

MARINO FERRI

LEIDEN
UND
LEISTEN

Wochenaktion der Studenten
Direkthilfe Schweiz-Ungarn

Wir wollen 20 Ungarischen Studenten das
Studium an unsern Hochschulen
ermöglichen

Wochenaktion der
studentischen
Direkthilfe

Schweiz-Ungarn:

Wir wollen
20 ungarischen
Studenten das
Studium an
unseren Hochschulen
ermöglichen

GEFLÜCHTETE STUDENT:INNEN
AN SCHWEIZER HOCHSCHULEN,
1945–1975

Marino Ferri

Leiden und leisten

**Geflüchtete Student:innen an Schweizer Hochschulen
1945–1975**

CHRONOS

Die Druckvorstufe dieser Publikation wurde vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unterstützt.

Die vorliegende Arbeit wurde von der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern im Frühjahrssemester 2022 auf Antrag von Prof. Dr. Patrick Kury und Prof. Dr. Kristina Schulz als Dissertation angenommen.



Informationen zum Verlagsprogramm:
www.chronos-verlag.ch

Umschlagbild: Tramfahren als Direkthilfe im November 1956.
Unbekannt © StAAG/RBA1-11-2 __ 61

© 2023 Chronos Verlag, Zürich
ISBN 978-3-0340-1709-1
E-Book (PDF): DOI 10.33057/chronos.1709

Inhalt

1.	Einleitung	9
2.	Hochschulzugang für geflüchtete Student:innen	23
2.1	Bedingungen des Hochschulzugangs	24
2.2	Making up people. Von Zuschreibungen und Handlungsspielräumen	26
2.3	Wer oder was ist ein Flüchtling?	29
2.4	Wer oder was ist ein:e Student:in?	32
2.5	Begriff und Kategorie ‹Flüchtlingsstudenten›	34
3.	Historisch-historiografische Skalenspiele	41
3.1	«Weltstudenteneinheit» – ein globaler Imaginationsraum?	42
3.2	Nichtstaatliche Akteur:innen in transnationalen Konstellationen	45
3.3	Schweizer Hochschul- und Flüchtlingspolitik auf Bundesebene	49
3.4	Kantonale, regionale und lokale Verortungen	51
3.5	Alternativen denken	53
4.	Die Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten in der Schweiz	55
4.2	Von ‹kriegsnotleidenden Studenten› zu ‹Flüchtlingsstudenten› (1944–1955)	61
4.3	Legitimationskrise (1955)	69
4.4	Die turbulenten Jahre der Ungarnhilfe (1956–1965)	72
4.5	Bildungsexpansion und Liquidation der Hilfsaktion (1965–1970)	86
4.6	Ein akademisches Hilfswerk «im eigentlichen Sinne des Wortes»?	98
5.	Transit. Tschechoslowakische Student:innen (1948–1951)	101
5.1	Die Schweiz, die IRO und das tschechoslowakische Exil	101
5.1.1	Flüchtlingspolitische Konstellationen	101
5.1.2	Im Räderwerk internationaler und nationaler Regimes	104
5.1.3	Das tschechoslowakische Exil nach 1948	108
5.1.4	Tschechoslowakische Student:innen in der Schweiz nach 1948	110
5.2	Unterstützung finden, Unterstützung erhalten	113
5.3	Parameter des Hochschulzugangs	121
5.3.1	Arbeitsfähigkeit	121
5.3.2	Flüchtlinge als Student:innen, Patient:innen und Mediziner:innen	126
5.3.3	Erzwungene, erforderte und verbotene Mobilität	130

5.4	Intellektuelles Exil	135
5.4.1	Die Exiluniversität im Lager Ludwigsburg	136
5.4.2	Europäische Netzwerke: Genf – Paris – Brügge – München	138
5.5	Zusammenfassung	142
6.	Eingliederung. Ungarische Student:innen (1956–1965)	145
6.1	Die Schweiz, die internationalen Organisationen und das ungarische Exil	145
6.1.1	Politische und personelle Konstellationen	145
6.1.2	Das internationale Regime	147
6.1.3	Flucht aus Ungarn und Exil	153
6.1.4	Ungarische Student:innen in der Schweiz nach 1956	157
6.2	Unterstützung finden, Unterstützung erhalten	159
6.3	Parameter des Hochschulzugangs	172
6.3.1	Arbeitsmarkt	172
6.3.2	Familie	176
6.3.3	Flüchtlinge als Student:innen, Patient:innen und Mediziner:innen	180
6.4	Intellektuelles Exil	185
6.4.1	Denktraditionen im Umfeld der Schweizer Hochschulen	185
6.4.2	Ungarischer Antikolonialismus im Exil	187
6.5	Zusammenfassung	192
7.	Verunsicherungen. Algerische Student:innen (1956–1962)	193
7.1	Die Schweiz, die Studierendenschaften und das algerische Exil	193
7.1.1	Flüchtlingspolitische Konstellationen	193
7.1.2	Internationale (studierendenschaftliche) Beziehungen	198
7.1.3	Flüchtlinge? Algerische Student:innen im Exil	203
7.1.4	Algerische Student:innen in der Schweiz 1956–1962	205
7.2	Unterstützung finden, Unterstützung erhalten	206
7.2.1	Geschichte der UGEMA vor 1958	206
7.2.2	Die Konferenz von London (1958)	209
7.2.3	Die «Woche der internationalen Solidarität» (1961)	215
7.2.4	Private Hilfskomitees	217
7.2.5	Interne Konflikte der UGEMA im Exil	219
7.2.6	Wechselnde Abhängigkeiten: Vom UGEMA- zum Bundes-Stipendium	221
7.3	Zwischen Studium und Befreiungskampf	223
7.4	Intellektuelles Exil	229
7.4.1	Das Mouvement Démocratique des Étudiants	230
7.4.2	Die militante Publizistik in Genf, Lausanne und Yverdon	233
7.4.3	Gegen den Terror der Main Rouge	236
7.5	Zusammenfassung	238

8.	Das Verschwinden der Flüchtlingsstudenten	239
8.1	Bildungsexpansion, Entwicklungshilfe, Flüchtlingspolitik	240
8.1.1	Bildungsexpansion und Chancen(un)gleichheit	240
8.1.2	Von Ost nach Süd? Schwerpunktverlagerungen studentischen Engagements	241
8.1.3	Flickwerk Flüchtlingspolitik	244
8.2	Angolanische Student:innen	246
8.3	Tschechoslowakische Student:innen	256
8.4	Chilenische Student:innen	261
8.5	Das Referendum der Nationalen Aktion (13. Juni 1976)	269
8.6	Zusammenfassung	273
9.	Synthese und Ausblick	275
	Dank	285
	Abkürzungen	287
	Bibliografie	291
	Anhänge	322
	Vorstandsmitglieder der HA	
	Statistischer Anhang zu den Kapiteln 5 bis 7	326
	Kurzbiografien	329
	Schlüsseldaten	332

1. Einleitung

2016 lancierte der Verband Schweizer Studierendenschaften (VSS) die Initiative «Perspektiven-Studium», die sich dafür einsetzt, den «Hochschulzugang für Geflüchtete» in der Schweiz zu ermöglichen. Als Reaktion auf die medial beschworene «Flüchtlingskrise» hatten einzelne Hochschulen bereits davor zaghafte Programme gestartet, um geflüchteten Menschen mindestens partiell die Chance auf eine Hochschulausbildung in der Schweiz zu geben.¹ Nichtsdestotrotz kam «Perspektiven-Studium» zum Schluss: «Geflüchtete, die sich in ihrem Heimatland in einer Hochschulausbildung befanden, stehen vor grossen Hürden, wenn sie ihr Studium in der Schweiz fortsetzen möchten.»² Dieser Satz bildete den Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit.

Als Student auf der Suche nach einem Masterarbeitsthema war ich damals erstaunt über den eklatanten Mangel historischer Erkenntnisse zu diesem Thema. Es musste doch, so meine Annahme, unter den Abertausenden Menschen, die seit Anbeginn des «Zeitalter[s] der Massenflucht»³ ab 1880 in die Schweiz gelangt waren, zahlreiche Personen gegeben haben, die an Hochschulbildung interessiert waren und ihren Anliegen Gehör zu verschaffen suchten. Tatsächlich liess sich diese Hypothese für die Ära des Nationalsozialismus (1933–1945) schnell bestätigen, weshalb ich meine Masterarbeit geflüchteten und internierten Student:innen dieser Zeit widmete.⁴ Einen Schwerpunkt bildeten die polnischen Internierten: Obwohl durch die Zwänge des Gefechts auf Schweizer Territorium abgedrängt, waren sie im unübersichtlichen Kategoriensystem der Zeit nicht eigentliche «Flüchtlinge», sondern Militärpersonen, die auf Grund des Haager Abkommens von 1907 interniert wurden.⁵ Unter den mehr als 12 000 polnischen Internierten befanden sich zwischen 800 und 1000 Studienwillige, für die ein Gymnasial- und drei Internierten-Hochschullager eingerichtet wurden. In Kooperation mit den Hochschulen von Fribourg, St. Gallen und Zürich (Universität und Eidgenössische Technische Hochschule) wurden die Lager in Fribourg, Herisau und Winterthur von 1940 bis 1946 betrieben. Hunderte polnischer Studenten erarbeiteten sich einen Abschluss, mehr als 120 Dissertationen und zwei Habilitationen entstanden. Die Lager unterstanden zwar straffer militärischer Organisation, waren aber auch für die involvierten Hochschulen,

1 Erste Forschung zu diesen Programmen liegt vor allem in Form von Masterarbeiten vor, s. Wälti 2018; Ernst 2021.

2 www.perspektiven-studium.ch/ueber-perspektiven-studium/ (4. 1. 2021).

3 Kury 2003, S. 28. Dieselbe Periodisierung in: Marrus 1985, S. 27–39. Saskia Sassen verwendet dieselbe Formulierung, verortet den Beginn allerdings rund um den Ersten Weltkrieg (Sassen 1996, S. 18).

4 Ferri 2017.

5 «Haager Abkommen vom 18. Oktober 1907 betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges», Volltext des Abkommens: www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19070034/index.html (4. 1. 2021); s. auch UEK Schweiz – Zweiter Weltkrieg 2002, S. 112–113.

Hilfsorganisationen und Behörden ein neues und einzigartiges Experimentierfeld, auf dem sie Erfahrungswissen sammelten, das weit über das Kriegsende hinaus relevant blieb. Für die Situation geflüchteter Student:innen in der Schweiz während der ersten drei Nachkriegsjahrzehnte, die im Folgenden im Mittelpunkt steht, spielten die Polen eine wegbereitende Rolle.

Der hier präsentierten Recherche liegen folgende Fragestellungen zugrunde: Wie erhalten geflüchtete Student:innen Zugang zu Hochschulbildung in der Schweiz? Welche Akteur:innen sind an den Aushandlungsprozessen beteiligt und von welchen Faktoren werden sie beeinflusst?⁶

Ich versuche die Fragen für den Zeitraum 1945–1975 zu beantworten.⁷ Anfangs- und Enddatum markieren Umbruchphasen nationaler und internationaler Flucht- und Migrationsregimes.⁸ Die Periode ist deckungsgleich mit den *trente glorieuses*, die sich spezifisch auf den wirtschaftlichen Aufschwung beziehen,⁹ und mit den Dekolonisationen, das heisst der «gleichzeitige[n] Auflösung mehrerer interkontinentaler Imperien innerhalb des kurzen Zeitraums von etwa drei Jahrzehnten».¹⁰ Zuletzt sind diese drei Dekaden Teil des turbulenten, gemeinhin als Kalter Krieg bezeichneten Ost-West-Konflikts, dessen globale Dimensionen die neuere Forschung seit einiger Zeit intensiv erkundet.¹¹ Perspektiven, die die verschiedenen Achsen zusammenführen, schärfen den Blick für bisher wenig beachtete Wechselwirkungen und Interdependenzen.¹² In diesem temporalen und historiografischen Gefüge verortet sich die vorliegende Arbeit, die Impulse aus der Gegenwart bezieht, ihren Gegenstand aber mit historischem Blick untersucht.

Im Zeitraum 1945–1975 studierten mehrere Tausend geflüchtete Student:innen – im Sprachgebrauch der Zeit «Flüchtlingsstudenten» – an Schweizer

6 Akteur:innen können Individuen oder Kollektive (Organisationen, Institutionen, Behörden, Staaten) sein. Die gegenderte Schreibweise wird in der Folge dann verwendet, wenn Individuen mit gemeint sind.

7 Chronologische Strukturen und Periodisierungen sind unumgängliche Behelfsmittel, mit denen historischem Geschehen aber nie vollumfänglich beizukommen ist. Ich schlage vor, den Zeitraum eher als zeitgeschichtliche Chiffre zu lesen. Die in der Arbeit thematisierten Ereignisse reichen von 1939 (Kapitel 4) bis 1976 (Kapitel 8) und verweisen stets auch auf weiter zurückliegendes und später nachfolgendes Geschehen.

8 Unter Regime verstehe ich die «vorherrschenden formellen und informellen gesellschaftlichen Regeln, Normen und Wertesysteme[]», die geografische Mobilität zu einer bestimmten Zeit beeinflussen (Hoerder/Lucassen/Lucassen 2008, S. 39).

9 Fourastié 1979. Fourastié schrieb nur über Frankreich, merkte jedoch an, in der Schweiz seien die drei Jahrzehnte wirtschaftlich gar noch glorreicher gewesen (S. 275); s. zu *trente glorieuses* und Migrationsgeschichte der Schweiz: Holenstein/Kury/Schulz 2018, S. 307–328.

10 Jansen/Osterhammel 2013, S. 7.

11 Eine Datenbankabfrage auf www.worldcat.org (8. 10. 2021) ergibt 1201 Treffer für die Anfrage «global cold war», davon sind alleine 928 aus den letzten zehn Jahren (2011–21). Stilprägend: Westad 2007. Überblickend: Westad 2017.

12 Zum Beispiel Chaplin/Pieper Mooney 2018; Lorenzini 2019; Kott 2021.

Hochschulen.¹³ Wie lässt sich angesichts dieser hohen Zahl der Mangel an historischen Erkenntnissen und überliefertem, geschweige denn institutionell oder rechtlich verankertem Wissen zum Thema erklären? Ich werde argumentieren, dass die Akteurskonstellationen und Handlungsmuster es nie ermöglichten, regulären Hochschulzugang für geflüchtete Student:innen zu institutionalisieren und zu verrechtlichen. Das hing mit der ambivalenten schweizerischen Flüchtlingspolitik zusammen, in der eine «Politik der offenen Grenzen» und restriktive «Traditionen der Abwehr» nebeneinander existierten.¹⁴ Ich schlage vor, von einer «Feuerwehrrübungs»-Mentalität zu sprechen. Mit ihr lässt sich die Bundespolitik im Allgemeinen ebenso charakterisieren wie die spezifische Verwaltungs- und Unterstützungspraxis staatlicher und nichtstaatlicher Akteur:innen in Bezug auf Flüchtlingsstudenten.

Der Begriff geht auf ein Zitat des Juristen René Ferrier zurück, eines langjährigen Mitarbeiters der Polizeiabteilung (PA) des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), die als politische Hauptakteurin in den Angelegenheiten geflüchteter Student:innen auftrat. In einem Referat von 1978 legte Ferrier die Grundzüge der Studienunterstützung für Flüchtlinge dar:

«Es ist also auch der Polizeiabteilung nicht möglich, den von ihr anerkannten Flüchtlingen gestützt auf den Bundesbeschluss über Beiträge des Bundes an die Unterstützung von Flüchtlingen [vom 26. 4. 1951, mf] generell Stipendien auszurichten. Hingegen ist es immer als vertretbar erachtet worden, dass sich die Polizeiabteilung an den Kosten der zwei Abschluss-Semester beteiligt, sofern sie von einem privaten Flüchtlingshilfswerk um Kostenbeteiligung ersucht wird. Diese Regelung gilt heute noch. Sie hat in mehreren Fällen ermöglicht, dass Studenten noch abschliessen konnten, denen es aus irgend einem Grund nicht möglich war, für die zwei letzten Semester ordentliche Stipendien zu erhalten. Daneben hat die Polizeiabteilung in der Art von Feuerwehr-Uebungen und mit der jeweiligen Zustimmung des Bundesrates gelegentlich ein Mehreres getan.»¹⁵

Diese jahrzehntelange Praxis priorisierte Flüchtlinge, die vom Bund mit offenen Armen empfangen wurden, diskriminierte dagegen jene zusätzlich, die von der offiziellen Flüchtlingspolitik bereits missachtet wurden. Sie beruhte wesentlich auf einer Interpretation des «Bundesbeschlusses über die Beiträge

13 Ich gehe nicht von einem juristisch eng abgesteckten Flüchtlingsbegriff aus. Vielmehr sollen explizit unterschiedlich kategorisierte Personen(gruppen) Beachtung finden, um die Rolle der Kategorisierungsprozesse selbst zu thematisieren. (für diesen Ansatz ebf. Jansen/Lässig 2020, S. 1–26). Der gemeinsame Nenner ist die Kategorie «Flüchtlingsstudenten». Der Quellenbegriff wird in der Folge ohne Anführungen verwendet. Es handelt sich um einen Begriff, dessen spezifische Historizität Gegenstand dieser Arbeit ist. Im zeitgenössischen Gebrauch begegnet er uns fast ausschliesslich im männlichen Plural und bezeichnet eine vage konturierte, sich wandelnde Personenkategorie, die verschiedene Gruppen geflüchteter Menschen ein- oder ausschliessen kann. Wenn der zeitgenössische Diskurs verhandelt wird, schreibe ich Flüchtlingsstudenten, in analytischen Passagen meist geflüchtete Student:innen.

14 Kury 2021, S. 265.

15 AfZ IB SFH 798/4, Referat R. Ferrier, Beilage zum Sitzungsprotokoll «Kommission Ausbildungshilfe für Flüchtlinge» vom 12. 12. 1978, sig. A. Kerkhoven, 30. 1. 1979.

des Bundes an die Unterstützung von Flüchtlingen» vom 26. April 1951, der keinen Passus über Hochschulbildung enthielt. So erforderte und förderte die Politik immer wieder das Auftreten akademischer und studentischer Organisationen als Fürsprecherinnen geflüchteter Student:innen. In einem zähen Ringen versuchten sie, deren Anliegen Aufmerksamkeit und Öffentlichkeit zu verschaffen und Zwischenräume zu kreieren, in denen Hochschulzugang möglich wurde. Solche Organisationen hatten unterschiedliche Reichweiten: Es existierten lokale Gruppen, nationale Verbände, internationale Gremien und diasporische Exil-Organisationen geflüchteter Student:innen selbst. Die Erforschung ihrer Tätigkeiten verspricht neue Perspektiven auf die Flüchtlings- und Hochschulgeschichte der Schweiz: Sie betont die Relevanz scheinbar peripherer Akteure und plädiert für einen wachen Blick auf soziale und transnationale Dimensionen des Hochschulgeschehens.¹⁶ Als Protagonistin tritt in der Folge besonders die «Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten in der Schweiz» (HA) auf, die als Gremium mit beachtlicher Eigendynamik, als Arbeitsgemeinschaft verschiedener studentisch-akademischer Organisationen und als Schnittstelle von Hochschule, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft relevant ist.

Die vorliegende Arbeit geht dem Zusammenspiel von Behörden, Hochschulen, Hilfsorganisationen, Studierendenschaften, geflüchteten Student:innen und anderen Akteur:innen in einem kleinteiligen transnationalen Unterstützungsgeflecht nach. Sie geht davon aus, dass die Grundbedingungen des Studiums in jedem Fall institutionelle Anerkennung und materielle Sicherstellung sind. Die Konditionen, unter denen Student:innen diese erfüllen konnten, und die dafür wiederum notwendigen Vorbedingungen unterschieden sich aber erheblich und müssen differenziert historisiert werden. Aus den Debatten über die materielle Sicherstellung lassen sich besonders aussagekräftige Erkenntnisse gewinnen: Sie entfalteten unterschiedliche Ansichten sowohl über den generellen Charakter von Stipendien und Darlehen (Almosen oder Auszeichnung?) als auch über die Unterstützung von Flüchtlingen (karitativer Akt, staatliche Fürsorge oder gar Entwicklungshilfe?). Da über Unterstützung letztlich meist am konkreten Einzelfall entschieden wurde, beeinflussten die in Personendossiers festgeschriebenen moralischen Urteile die Entscheidungen für oder gegen individuelle Student:innen mithin stark. Das Nebeneinander einer am universellen Leiden von Flüchtlingen orientierten Rhetorik und einer Praxis der Selektion individueller Personen verweist auf eine omnipräsente Grundspannung: Geflüchtete Student:innen sollten nicht nur leiden, sondern auch leisten.

16 S. auch Gillabert 2021, S. 332.

Sondierungen der Forschungslandschaft

«Die Schweiz überstand den Zweiten Weltkrieg wie eine Insel inmitten des sturmgepeitschten Meeres. [...] [W]ohl wurden, wie Schiffbrüchige, fast 30 000 Flüchtlinge an die Gestade geworfen, aber das Land selbst blieb, bis auf einige Schäden durch irrtümliche Bombenwürfe, unversehrt. [...] Oberflächlichen Betrachtern erscheint es so, als sei die Schweiz ein geschichtsloses Land.»¹⁷

Lange nach 1945 geisterte noch das Bild einer unversehrten und erfolgreich rehabilitierten Insel-Schweiz durch die geschichtswissenschaftliche Forschungsliteratur, wie das obige Zitat aus der dtv-Weltgeschichte von 1968 bezeugt. Bestimmte Personengruppen, die sich auf Schweizer Territorium bewegten, wurden nicht als historiografisch relevant erachtet, selbst wenn sie, wie die Flüchtlinge vor, während und nach des Zweiten Weltkrieges, in sehr grosser Zahl auftraten und oft lange Zeit in der Schweiz verblieben. Jüngere Forschung hat versucht, diesem Trugbild ein Ende zu setzen und Migration als konstitutives Element einer Geschichte der Schweiz zu etablieren.¹⁸ Francesca Falk hat angeregt, keine spezifische Migrationsgeschichte, sondern eine «Migrantisierung der gesamten Geschichte» anzustreben, weil Migrationsprozesse ganze Gesellschaften durchwirkten und nicht lediglich in einzelnen Bereichen anzutreffen seien. Sie betont – frei nach Gary Wilder – *optic, not topic*.¹⁹ Die Anerkennung einer Migrationsdimension allen historischen Geschehens liegt meiner Forschungsperspektive zugrunde. Es gilt stets, von Beziehungen, Bewegungen und Begegnungen her zu denken.²⁰ Gleichsam sind, nach Kristina Schulz' Anregung, nicht nur die «politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen von Exil und Asyl», sondern auch die «gesellschaftlichen Zusammenhänge zu untersuchen, in denen Flüchtlinge in der Schweiz gelebt haben und in denen sie anderen Menschen begegnet sind». Das heisst, den Blick auf «Kontakt- und Begegnungszonen [zu] richten, auf die konkrete Ausgestaltung des Transnationalismus vor Ort.»²¹ Mit dem geschärften Blick auf Unterstützungspraktiken und die Kombination behördlicher und studentischer Materialien versucht die vorliegende Arbeit eine integrierte Betrachtung dieser beiden Dimensionen fruchtbar zu machen. Gleichsam trägt sie Erkenntnisse zu den Projekten

17 Wagner 1968, S. 247.

18 Eine Auswahl wegweisender Beiträge und Übersichtsdarstellungen: Arlettaz 2011, S. 193–216; Schulz 2014; Skenderovic 2015, S. 1–14; Schulz 2017, S. 21–48; Holenstein/Kury/Schulz 2018; Lüthi/Skenderovic 2019; Falk 2019a.

19 Falk 2019b; Verweis auf: Wilder 2012.

20 Ähnlich: Osterhammel 2001.

21 Schulz 2014, S. 387 u. 401. Ich bevorzuge im Folgenden den Begriff «Begegnungszonen», weil «Kontakt-» in der Quellsprache des Diskurses über ausländische Student:innen spezifische Konnotationen hat, die ich nicht reproduzieren möchte. Zudem entspricht die vielzitierte Definition der «Kontaktzone», die Mary Louise Pratt vorschlug («social spaces where cultures meet, clash, and grapple with each other, often in contexts of highly asymmetrical relations of power, such as colonialism, slavery, or their aftermaths»), nicht genau dem, was hier gemeint ist (Pratt 1991, S. 34).

einer transnationalen²² und einer postkolonialen²³ Geschichtsschreibung der Schweiz bei, die im letzten Jahrzehnt programmatisch ausformuliert wurden. Ähnlich der Migration setze ich eine transnationale Dimension allen historischen Geschehens als gegeben voraus und teile die Hoffnung, eine «transnationale Geschichte der Schweiz» möge bald kein Oxymoron mehr sein, sondern ein Pleonasmus.²⁴ Diese Forschungsperspektive ist umso notwendiger, als ein Zeitraum im Fokus steht, während dessen die Schweiz «in besonderem Masse auf ihre nationale Souveränität fixiert» war.²⁵ Ein Zugriff, der grenzüberschreitende Beziehungen und Bewegungen sowie transnational tätige Organisationen priorisiert, trägt dazu bei, diese Souveränität immer wieder «auf ihren Fiktionsgrad [zu] überprüfen». (Kapitel 3)²⁶ Postkoloniale Perspektiven helfen zusätzlich, einen «konzeptionellen Nationalismus der Analyse» zu vermeiden.²⁷ Sie sind in der vorliegenden Arbeit bereits in der Wahl der Fallstudien repräsentiert, die das zeitgenössische eurozentrische Bild des «Ostflüchtlings» mit algerischen oder angolanischen Flüchtlingen kontrastiert. Die Arbeit ist Puzzleteil eines viel weiteren Forschungsfelds zu (post)kolonialen Migrationen in Europa²⁸ und zugleich Beitrag zur Frage nach Rückkopplungseffekten und Verbreitungskontexten von Wissen über Kolonialismus und Dekolonisation in Europa in studentisch-akademischen Kontexten.²⁹

Ein Grossteil der Arbeit spielt an Hochschulen oder mindestens an Orten, die in hochschulischen Kontexten relevant sind, meist im Bannkreis einer der damals sieben Schweizer Universitätsstädte (Basel, Bern, Fribourg, Genf, Lausanne, Neuchâtel, Zürich).³⁰ Sie sind Kreuzungspunkte, an denen seit jeher, wenn auch unter sehr unterschiedlichen Prämissen, grenzüberschreitende Bewegungen und Begegnungen stattgefunden haben und Beziehungen entstanden sind – freilich wurden sie bis heute zu selten als solche untersucht.³¹ Erst seit kurzem sind

22 Holenstein 2015; Eichenberger et al. 2017; Büsser et al. 2020.

23 Massgebend: Falk/Lüthi/Purtschert 2013; Purtschert/Fischer-Tiné 2015 (darin ein Forschungsüberblick: S. 1–25).

24 Büsser et al. 2020, S. 11.

25 Tanner 2020, S. 231.

26 Speich Chassé 2013, S. 269. Einen Überblick über die globale Bedeutung internationaler Organisationen liefert: Herren 2009.

27 Randeria 2013, S. 11.

28 S. überblickend und für reichhaltige Literaturangaben: Buettner 2016, S. 211–414.

29 Interessant ist eine jüngere Studie, die einen ähnlichen Ansatz im selben Zeitraum, aber in einem anderen Kontext (katholische Mission) untersucht: Bleuer/Miller 2019, S. 94–108. Stilprägend: Harries 2007.

30 Ebenfalls von grosser Bedeutung sind die Standorte St. Gallen (HSG) und z.T. Winterthur (Technikum). Genf erhält zusätzliche Bedeutung durch das IHEI und das «Institut Africain»/«Institut universitaire d'études du développement». Weitere Hochschulen erscheinen an den Peripherien (Konservatorien, Gewerbeschulen, Kunstschulen, spezifische Technika). Ausserdem waren einige vor-hochschulische Institutionen, insb. das Institut Minerva und ab 1968 der Vorbereitungs- und Sprachkurs in Fribourg, fester Bestandteil des Unterstützungsgeflechts und individueller Studienverläufe.

31 Ein Grossteil existierender Hochschulgeschichten ist in Jubiläumskontexten entstanden. Für diese Arbeit konsultiert habe ich: Université de Genève 1959; Thüer 1974; Wisard 1998; Gugerli/Kupper/Speich 2005; Altermatt 2009.

sie als «attraktive Orte» für ausländische Student:innen in den Blick der Forschung geraten.³² Im Kontext einer perspektivischen Weitung der Cold War Studies sind Untersuchungen über transnationale und globale Stipendien- und Austauschprogramme von Interesse, die den Blick auf die vielfältigen Zirkulationen von Geld, Menschen und Ideen im Unterstützungsgeflecht lenken.³³ Die Rolle von Studierendenschaften und anderen akademisch-studentischen Organisationen wurde in diesem Zusammenhang noch kaum untersucht.³⁴ Die vorliegende Arbeit macht studentische Organisationen als Treiberinnen von Internationalisierungs-, Demokratisierungs- und Solidaritätsdiskursen an der Schnittstelle von Hochschule, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sichtbar. Zudem wirft sie ein Licht auf die studentischen Ausprägungen intellektuellen Exils, die sich im Hochschul Umfeld entwickelten (vor allem Kapitel 5.4, 6.4, 7.4).

Wie Guillaume Tronchet in seinem wegweisenden Artikel zur Globalgeschichte geflüchteter Student:innen anmerkt, erhielten freiwillige studentische Migrationen bisher weit mehr Beachtung als jene, die unter Zwang erfolgten.³⁵ Jüngere Forschungen haben sich des Themas im Kontext eines internationalistischen Humanitarismus nach dem Ersten Weltkrieg angenommen, wobei etwa Tomás Irish einen Aspekt herausarbeitet, der auch für die vorliegende Studie zentral ist: das Nebeneinander eines universellen Flüchtlingsdiskurses mit selektiven, elitistischen Unterstützungspraktiken.³⁶ Mitzudenken ist überdies, dass in den einflussreichen, protestantisch geprägten Traditionslinien des studentischen Internationalismus seit jeher das Individuum – dort ursprünglich verstanden als die:der einzelne Gläubige – Ziel jeder Hilfstätigkeit war.³⁷ Mit dem Blick auf ein Geflecht zahlreicher staatlicher und nichtstaatlicher Akteur:innen mit je eigenen Intentionen versucht die vorliegende Arbeit das bereits fragmentierte Bild einer «humanitären Schweiz» weiter zu nuancieren.³⁸

Forschung über geflüchtete Student:innen in der Schweiz ist bislang rar: Nur vereinzelte Arbeiten haben geflüchtete Student:innen (mit)behandelt.³⁹ Es stellt sich die Frage, inwiefern auch für Student:innen, die unter Zwang den Ort

32 Crousaz/Gillibert/Rathmann-Lutz 2018. S. auch: Pigué et al. 2017. Ausserhalb der Schweiz schon früher: Peter/ Tikhonov 2003.

33 Massgebend: Tournès/Scott-Smith 2018.

34 Für die Schweiz zuletzt: Gillibert 2021. Zum westdeutschen Kontext: Weitbrecht 2012. Zur Genese des «Weltstudentenwerks»: Löhr 2021.

35 Tronchet, 2019. In Frankreich existiert mehr Forschung als im deutschen Sprachraum, einschlägig ist der Sammelband: Ferté/Barrera 2009. Eine seltene und für diese Arbeit wichtige Monografie erschien in Grossbritannien: Czigány 2009.

36 Irish 2021.

37 Löhr 2021, S. 94.

38 Zum Themenfeld Schweiz und Humanitarismus bzw. «humanitäre Tradition» s. die Beiträge und Bibliografien in: Baumeister/ Brückner/Sonnack 2018. Zu den Grundlagen des schweizerischen Humanitarismus im Ersten Weltkrieg: Bondallaz 2021. Die massgebende internationale Übersicht zum «century of humanitarian action» (S. 2) bietet: Barnett 2011.

39 Eine Dissertation: Bolliger 2019. Daneben zwei Masterarbeiten: Kurmann 2008 sowie Ferri 2017. Für die Zeit des Nationalsozialismus auch sehr aufschlussreich: Sibold 2010; Sibold, 2004.

wechsellern, akademische Anziehungspunkte, eben «attraktive Orte», bestehen und geschaffen werden. Im Falle der besser untersuchten russischen Studentinnen, die sich ab 1867 v.a. in Zürich, Bern und Genf immatrikulierten, war beispielsweise die Tatsache, dass fast nur Hochschulen der liberalen Schweiz Frauen überhaupt zum Studium zulassen, ein offensichtlicher Attraktivitätsfaktor. Diese Studentinnen waren Pionierinnen des Frauenstudiums und gleichsam unter Zwang zum Auslandstudium genötigt.⁴⁰ Im grösseren Kontext Flucht und Hochschule haben in neuester Zeit auch vor dem Nationalsozialismus geflüchtete Akademiker:innen Interesse erweckt, die in Folge des Gesetzes zur «Wiederherstellung des Berufsbeamtentums» (1933) ihre Anstellungen verloren hatten.⁴¹ Die Bedingungen der Aufnahme geflüchteter Akademiker:innen an Hochschulen waren nicht deckungsgleich mit jenen geflüchteter Student:innen, Überschneidungen gab es aber viele. Die systematische Untersuchung geflüchteter Akademiker:innen nach 1945 steht noch aus.

Die vorliegende Arbeit beginnt, die Lücke der Student:innen zu schliessen – und möchte gleichsam ihren Teil zum umfassenderen Projekt beitragen, Flüchtlinge der Geschichte des 20. Jahrhunderts einzuschreiben und sie als Akteur:innen und Triebkräfte historischen Geschehens sichtbarer zu machen, anstatt sie als Strandgut der Geschichte oder als namenlose Ströme, Wellen und Fluten ihrem historiografischen Schicksal zu überlassen.⁴² Eine Flucht- und Flüchtlingsgeschichte der Schweiz nach dem Zweiten Weltkrieg, die kategorialen Spezifika Rechnung trägt und Flucht nicht nur als «Variante der Migration»⁴³ in ein typologisches Konstrukt einbaut, bleibt zu schreiben.⁴⁴ Die Schweiz als Ort der Zuflucht und des Exils für Osteuropäer:innen hat in den letzten Jahren zunehmende Beachtung gefunden.⁴⁵ Selbst zu den am breitesten rezipierten Fluchtereignissen – Ungarn 1956, Tschechoslowakei 1968, Chile 1973 – ist jedoch kaum eine Handvoll von Studien erschienen.⁴⁶ Bezeichnend ist die Tatsache, dass unpublizierte Masterarbeiten nach wie vor einen Grossteil der existierenden Forschung ausmachen.⁴⁷ Einige jüngste bzw. noch laufende Dis-

40 Neumann 1987; Rogger 1999; Rogger/Bankowski 2010.

41 Hervorzuheben ist das SNF-Prima-Projekt «Wissenschaft transnational. Die Schweiz und die akademischen Zwangsmigranten 1933 bis 1950» (2018–2023, Universität Bern, Stefanie Mahrer, Sinja Clavadetscher, Stefanie Salvisberg). Gerade im Kontext des Exils der Jahre 1933–1945 gibt es eine spannende, v.a. englischsprachige Forschungstradition zu «refugee scholars», zum Beispiel Coser 1984; Krohn 1987; Gemelli 2000; Crawford/ Ulmschneider/ Elsner 2017.

42 Zentral sind die Arbeiten von Peter Gatrell: Gatrell 2005 [1999]; Gatrell 2013; Gatrell 2015 [2013]; Gatrell 2016.

43 Ther 2017, S. 12. Solche typologischen Ansätze pauschalisieren Flucht etwa als «Zwangsmigration» oder «Zwangswanderung» (zum Beispiel Oltmer 2012, S. 21).

44 Ansätze kategorialer Differenzierung in der geschichtswissenschaftlichen Literatur zum Beispiel in: Goehrke/Zimmermann 1994; Ludi 2014.

45 Gillibert/Robert 2017.

46 Überblicke in: Parini/Gianni 2005; Walther 2009. Einzelstudien, zu Ungarn: Kanyo-Fischer 2017; Stäheli 2006; Robert 2021. Zur Tschechoslowakei: Michelet 2018. Zu Chile: Bolzman 1996; Rossi 2013.

47 Zum Beispiel: Benabdallah 2003; Berrios 2005; Fangänel 2009; Ismelli 2012; Meyer 2014; Niederberger 2014; Preti 2007; Salzmann 2007.

sertationen lassen hoffen, dass eine umfassendere Bearbeitung der vielgestaltigen Dynamiken von Flucht, Exil und Asyl langsam in Gang kommt.⁴⁸ Meine Arbeit versucht, ihren Teil dazu beizutragen. Innovationspotenzial schöpft sie auch aus einer Schwerpunktverlagerung: Die Mehrzahl bisheriger Studien zur schweizerischen Flüchtlingspolitik befasst sich mit migrationspolitischen Zulassungsfragen nach Aufnahme oder Abweisung an der Grenze, nach offiziellen Doktrinen vom vollen Boot bis zur offenen Tür. Die vorliegende Studie wendet sich dagegen intensiv Unterstützungsfragen zu, die als umständliche Kollaboration zwischen Behörden, Hilfswerken, Geflüchteten und, in diesem Falle, studentisch-akademischen Akteur:innen funktionierten. Diese neue Perspektive zeigt auf, dass politisch-rechtliche Rahmenbedingungen und soziale Lebenswelten geflüchteter Student:innen untrennbar miteinander verwoben waren.

Materialien

Die Forschung basiert im Wesentlichen auf der Analyse von Archivalien und Periodika. In der Folge gebe ich einen gerafften Überblick über die verwendeten Materialien und reflektiere deren Problematiken.

Der Löwenanteil des Materials für meine empirischen Studien entstammt einer Vielzahl von staatlichen und institutionellen Archiven, die meisten davon in der Schweiz, je eines in Deutschland und den Niederlanden. Meine Fragestellungen und Erkenntnisinteressen haben den Weg durch das dezentrale Dickicht der Archivlandschaft gewiesen. Die (Un-)Verfügbarkeit archivalischer Quellen hat die Arbeit partiell mitgeformt, aber nie massgeblich beeinträchtigt.⁴⁹ Aufgrund der uneinheitlichen Überlieferungssituationen und der wandelbaren Kategorie Flüchtlingsstudenten (Kapitel 3) bleibt der quantitative Teil der Arbeit auf basale Erhebungen beschränkt.⁵⁰ Ich habe versucht, Quellen aller

48 Zum Beispiel: Jonathan Pärli, *Die andere Schweiz. Asyl und Aktivismus, ca. 1970–2000* (Fribourg); Ramon Wiederkehr, *La Suisse et le régime international pour la protection des réfugiés de l’immédiat après-guerre, 1943–1952* (Neuchâtel).

49 Eine Lücke bildet etwa der World University Service (WUS), auf dessen Unterlagen ich in zahlreichen Beständen gestossen bin, der jedoch kein umfassendes Zentralarchiv hat. Die nationalen Komitees von Kanada und Deutschland besitzen heute am meisten Materialien zur Geschichte der Organisation. Das Modern Records Center in Warwick bewahrt einen Teilbestand auf (<https://mrc-catalogue.warwick.ac.uk/records/WUS> (16. 9. 2021)). Das Periodicum «WUS in action» habe ich systematisch ausgewertet, ebenso zahlreiche weitere Druckerzeugnisse der Organisation (Jahresberichte, Seminar- und Konferenzberichte, Broschüren). Zur Organisationsgeschichte bis 1930: Löhr 2021.

50 Es war zunächst angedacht, Personendaten aus Matrikelbüchern im Sinne einer Prosopografie zu erheben und der ganzen Forschung einen kollektivbiografischen Anstrich zu geben. Weil die Hochschulen, Hilfsorganisationen und Behörden aber ganz unterschiedlich (nicht) erfassten, wäre die Vergleichbarkeit nicht gewährleistet. Zumal es einer immensen Forschungsleistung bedürfte, alle geflüchteten Student:innen während des Untersuchungszeitraums mit den für eine aussagekräftige Prosopografie notwendigen Details zu erheben. Ich habe mich darauf konzentriert, für die einzelnen Fallstudien spezifisch Daten zu sammeln: Das ist bisweilen einfacher, wenn zum Beispiel Stipendiendossiers vorhanden sind oder die Student:innen systematisch registriert wurden. In anderen Fällen ist es schwieriger, wenn die Student:innen nicht als Gruppe behandelt und erfasst wurden. Insbesondere für die Kapitel 5, 6 und 7 sind aber Datensätze zusammengekommen, die weiterführende Aussagen auf quantitativer Basis erlau-

an der Aushandlung von Hochschulzugang für geflüchtete Student:innen beteiligten Akteur:innen einzubeziehen. Manche verfügen über geordnete, im Detail erfasste Ablagen, die ein systematisches Vorgehen erleichtern. Zentral waren in dieser Rubrik die Akten der Polizeiabteilung des EJPD, die den flüchtlingspolitischen Aspekt erhellen,⁵¹ und das noch kaum untersuchte VSS-Archiv, das Einblick in die studierendenschaftlichen Dimensionen gibt.⁵² Dasselbe gilt für die Millionen digitalisierter Personendossiers des «International Tracing Service»⁵³ in den Arolsen Archives, die unvergleichliche Einblicke in das europäische Migrationsgeschehen nach dem Zweiten Weltkrieg liefern (Kapitel 5). Komplizierter war die Annäherung an die nicht im Detail erfassten 112 Laufmeter Archivschachteln der International Student Conference (ISC), die im International Institute of Social History (IISG) in Amsterdam lagern und mir eine abenteuerliche Woche zwischen haushohen Regalen und Stapeln ungesichteten Papiers beschert haben. Diese Bestände decken den Zeitraum von ungefähr 1950–1969 ab und enthalten reichstes Material über die internationalen studierendenschaftlichen Kampagnen, Konferenzen und Debatten der Zeit. Von der Protagonistin der ersten Fallstudie, der Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten in der Schweiz (HA), existiert dagegen kein zentraler Bestand, was mit der lokal differenzierten Struktur dieser Organisation zusammenhängt (Kapitel 4). Die Materialien und Korrespondenzen verteilen sich auf die verschiedenen Staats- und Hochschularchive sowie auf institutionelle Archive des VSS, der ISC, der Gesellschaft Schweizer Akademiker (GESA, gegründet 1936) oder der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (SFH, gegründet 1933). Letztere beide werden im Archiv für Zeitgeschichte (AfZ) in Zürich bewahrt und ermöglichten profundere Aufschlüsse über studentisch-akademische resp. Behörden-Hilfswerk-Beziehungen. Zuletzt lieferte ein enorm reichhaltiger Bestand von 616 Stipendiodossiers der 1956 etablierten «Ungarnkommission» der HA im Hochschularchiv der ETH Zürich wegweisende Einblicke in die Praktiken der studentischen Arbeit am Einzelfall. Der insgesamt eminenten Bedeutung von Fallakten trage ich Rechnung, indem ich Fallgeschichten⁵⁴ einflechte und an ihnen die Diskrepanzen zwischen Flüchtlingsdiskurs und Verwaltungspraxis thematisiere.

Studentische Organisationen – Studierendenschaften, Hilfsaktionen, politische Bewegungen – sind omnipräsente Akteure im hier erforschten Unterstützungsgeflecht, sowohl jene, die sich für geflüchtete Student:innen eingesetzt

ben (s. Anhang 2). Der gesamte Datensatz, inklusive Listen, die in der Recherche für die Kapitel 4 und 8 auftauchen, umfasst 1780 individuelle Eintragungen im Format von Excel-Tabellen. Der Datensatz kann als Grundlage für weiterführende Forschungen dienen, die ihn ergänzen und erweitern.

51 Die reichhaltigsten Dossiers befinden sich in: BAr E4280A#755.8 (Betreuung von Flüchtlingsstudenten und Intellektuellen. Allgemeines) und BAr E4280A#774.52 (Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten in der Schweiz).

52 Beide Bestände liegen im Schweizerischen Bundesarchiv in Bern (BAr).

53 Brown-Fleming 2015.

54 Theoretische Grundlagen s.: Brändli/Lüthi/Spuhler 2009, S. 7–29, insb. S. 20.

haben, als auch jene, die von geflüchteten Student:innen gegründet wurden. Diese Unterscheidung lässt sich de facto nicht immer in absoluter Trennschärfe machen, weshalb die Selbstorganisation geflüchteter Student:innen als integraler Teil des Unterstützungsgeflechts zu verstehen ist. Die Reichweite studentischer Organisationen beschränkte sich im Flüchtlingsstudenten-Diskurs auf den hochschulischen Raum und drang nur ausnahmsweise in politisches Hoheitsgebiet vor. Durch die globale studentische Vernetzung waren sie aber Teil eines konstanten transnationalen Austauschs von Ideen, Menschen und Texten. Viele dieser Organisationen agitierten leidenschaftlich für ihre Anliegen und waren unermüdlich in ihrem Ringen um Öffentlichkeit. Die meisten von ihnen entfalteten ein reges publizistisches Leben, das uns in Form von Zeitschriften, Berichten, Bulletins, Pamphleten, Flugblättern, Solidaritätstelegrammen, aber auch Fotografien, Schallplatten, Plakaten oder Filmbeiträgen überliefert ist. Diese Spuren – sofern sie in Bezug zu geflüchteten Student:innen standen – galt es, in Archiven, Bibliotheken und Privatbeständen zusammenzutragen. Als Zeugnisse studentischen Lebens und Handelns helfen sie, das historische Geschehen abseits politisch-juristischer Steuerung und die kulturelle Repräsentation von Flüchtlingsgeschichte, die Peter Gatrell als wichtige Forschungskomponente nennt, zu differenzieren.⁵⁵ Wo immer es möglich war, habe ich Bestände systematisch ausgewertet. Der Fokus lag auf studentischen Periodika aus der Schweiz, weil sie auf nationaler Ebene die wichtigsten Distributionskanäle für Wissen über (und seltener von) Flüchtlingsstudenten waren.⁵⁶ Die Publikationsorgane internationaler Organisationen spielten, aufgrund personeller Verflechtungen und institutioneller Affiliationen und Zirkulationen, ebenfalls eine tragende Rolle und waren Gegenstand der Analyse.⁵⁷ Systematisch ausgewertet habe ich zudem sechs Tageszeitungen der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, die vom wechselhaften Erfolg zeugen, Flüchtlingsstudenten als Gegenstand eines breiten öffentlichen Diskurses zu etablieren.⁵⁸ Die Beschäftigung mit schriftlichen und audiovisuellen Quellen lässt stets einige Fragen unbeantwortet und wirft neue Fragen auf, zu deren Klärung es anderer Zugänge bedarf. Zweifellos kann Forschung zu geflüchteten Student:innen auch primär als Oral History durchgeführt werden – mit all den Potenzialen und Fallstricken, die diese Methode mit sich bringt.⁵⁹ Ich habe im Laufe von vier

55 Gatrell 2016, S. 170.

56 Ausgewertet wurden: Schweizerische Hochschulzeitung, Zürcher Student, Berner Student, Kolibri (Basel), Action étudiante (Genf), Voix Universitaires (Lausanne), Bulletin des Mouvement Démocratique des Étudiants (Lausanne), und die aus dem studentischen Umfeld hervorgehende Mondo – Schweizerische Zeitschrift für Entwicklungsfragen.

57 Im Fokus standen der WUS (WUS in action) und die ISC (The Student, RIC Yearbook, COSEC Bulletin).

58 Neue Zürcher Zeitung (NZZ, Volltext-Datenbank), für die digitalisierten Publikationen Gazette de Lausanne und Journal de Genève (online unter www.letempsarchives.ch), Der Bund und Die Tat (online unter www.e-newspaperarchives.ch) sowie L'Express (online unter www.lexpressarchives.ch). Andere auf diesen drei Plattformen einsehbare Publikationen sind punktuell eingeflossen.

59 Methodische Grundlagen: Obertreis 2012; Ritchie 2015.

Jahren eine Vielzahl kürzerer Gespräche und schriftlichen Austausch mit Zeitzeug:innen und deren Nachfahren gehabt und drei längere lebensgeschichtliche Gespräche führen dürfen, die ungeahnte Facetten aufscheinen liessen und mich, ebenso wie die rezipierten Oral-History-Studien, auf neue Fährten brachten.⁶⁰ Einige Faktoren haben aber gegen einen Schwerpunkt auf Oral History gesprochen: Die erfragten Aushandlungsprozesse zum Hochschulzugang für geflüchtete Student:innen müssen institutionell-strukturell über schriftliche Dokumente erschlossen werden; ein präzises Verständnis der administrativ-bürokratischen Abläufe hinter Praktiken wie der Stipendien- und Darlehensvergabe ist am besten durch geschichtswissenschaftlich fundierte Überlieferungskritik zu erlangen. Die dazugehörigen Dokumententypen – Protokolle, Formulare, Berichte – sind mehrheitlich archivalisch greifbar. Tatsächlich hat sich in einigen der geführten Gespräche gezeigt, dass die geflüchteten Student:innen selbst kaum Kenntnis von den Vorgängen hatten, die z.B. zu ihrer Stipendierung führten. So haben meine Forschungsfragen die Methodenwahl angeleitet. Da ich geflüchtete Student:innen als integralen Teil des Unterstützungsgeflechts verstehe, war es besonders relevant, ihre Äusserungen aus der Zeit selbst mit einzubeziehen. Die zur Verfügung stehenden schriftlichen Quellen enthalten reichhaltiges Material zur Erfahrungsdimension. Es existieren autobiografische Texte, (handschriftliche) Briefe, Notizen, Lebensläufe und andere Ego-Dokumente. Als Bestandteil archivalischer Ablieferungen besteht bei ihnen zwar keine hundertprozentige Gewissheit über ihre Vollständigkeit und die Machtasymmetrien ihrer Entstehung (zum Beispiel persönliche Briefe als Antworten auf behördliche Aufforderungen) müssen stets mitbedacht werden. Sie haben dafür gegenüber aufgezeichneten lebensgeschichtlichen Interviews den Vorteil, im selben Entstehungskontext beurteilt und keiner zusätzlichen rigiden Kritik an den Unwägbarkeiten der menschlichen Erinnerung unterzogen werden zu müssen.

Struktur der Arbeit

Diese Arbeit gliedert sich in zwei konzeptuell vorbereitende und fünf empirische Kapitel.

Das erste konzeptuelle Kapitel historisiert zwei für den Untersuchungsgegenstand zentrale Begrifflichkeiten – Hochschulzugang und Flüchtlingsstudenten – und reflektiert theoretische Herangehensweisen. Ich plädiere für ein intensives Nachdenken über ordnende Kategorien und Konzepte, besonders hinsichtlich der Handlungs- und Identifikationsspielräume, die sie eröffnen oder verhindern.

60 Die drei lebensgeschichtlichen Gespräche fanden mit ehemaligen Student:innen aus Ungarn (1956, m), der Tschechoslowakei (1968, w) und Chile (1973, w) statt. Ein geplantes Gespräch mit dem vormaligen algerischen Studierendenpräsident Messaoud Aït Chaalal konnte aus Pandemiegründen (2020/21) nicht stattfinden. Rezipierte Studien, die intensiv mit Interviews arbeiten, sind: Kanyo-Fischer 2017; Robert 2021; Bolzman 1996; Kurmann 2008; Moore Henry 2010; Hrubý/Kosatík/Pousta 2006.

Das zweite Kapitel führt die an den Aushandlungsprozessen beteiligten Akteur:innen und die variablen Massstäbe ihres Weltbezugs – vom globalen Imaginationsraum zum lokalen Engagement – ein. Ich argumentiere, dass «Skalenspiele» nicht nur eine historiografische Strategie sind, sondern auch permanente Praxis historischer Akteur:innen waren.

Den Hauptteil der Arbeit bilden die empirischen Kapitel, die sich im Gesamtkontext der Forschung auf die obgenannten Forschungsfragen und -thesen beziehen. Sie können aber durchaus auch als Einzelstudien gelesen und verstanden werden.

Die erste Studie (Kapitel 4) ist eine organisationsbiografische Erkundung der «Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten in der Schweiz», die 1941 als «Schweizerische Hilfsaktion für kriegsnotleidende Studenten» entstand und bis zu ihrer Selbstauflösung 1970 auf nationaler Ebene existierte. Sie war während dreier Jahrzehnte der wichtigste Anlaufpunkt für geflüchtete Student:innen in der Schweiz und eine einzigartige Schnittstelle zwischen Student:innen, Hochschulen, Hilfsorganisationen und Staat. Die Studie bearbeitet also in perspektivischer Verengung auf eine Organisation (fast) den gesamten in der Arbeit fokussierten Zeitraum; sie beleuchtet dessen Vorgeschichte und wirft Fragen auf, die für die späten Jahre wegweisend sind.

Die zweite Studie (Kapitel 5) richtet ihren Blick auf Student:innen, die nach dem Februarumsturz von 1948 aus der Tschechoslowakei flohen oder nicht mehr in diese zurückkehren wollten. Dieses Ereignis stand am Ursprung der Konjunktur der Unterstützung für Flüchtlingsstudenten in der Schweiz. Die Student:innen bewegten sich in der Schweiz in einem konfliktreichen Spannungsfeld zwischen Verpflichtung zur Weiterreise und Abschluss der Hochschulbildung. Mit dem Blick auf die bisher wenig beachtete frühe Nachkriegszeit eröffnen sich neue Perspektiven auf die Positionierung der Schweiz im internationalen Flüchtlingsregime nach 1945 und die Lebenssituation von Flüchtlingen in der Schweiz.

Die dritte Studie (Kapitel 6) behandelt das mobilisierungstärkste flüchtlingspolitische Ereignis des Kalten Krieges in der Schweiz: die staatlich initiierte Aufnahme von über 13 000 Personen nach der sowjetischen Niederschlagung der ungarischen Revolution 1956. Unter ihnen befanden sich mehrere Hundert Student:innen, die mit einem bemerkenswerten Enthusiasmus an den Hochschulen empfangen wurden. Unter dem Schleier der antikommunistischen Euphorie spielten sich aber individuelle Konflikte ab und kollektive politische Debatten bahnten sich an, die bis in die 1960er-Jahre hinein wirkten. Die Studie erkundet zudem die Rolle ungarisch-schweizerischer Begegnungszonen, die vor 1956 zurückreichen. Sie trägt somit zu einem zeitlich weiter gefassten Blick auf «1956» bei, der das Ereignis in grössere zeitgeschichtliche Kontexte einbettet.

Die vierte Studie (Kapitel 7) beleuchtet das Exil der Union Générale des Étudiants Musulmans Algériens (UGEMA) nach ihrem Verbot in Frankreich 1958. In ihrem Gefolge kamen bis 1961 über 150 algerische Student:innen insbesondere

an die Hochschulen von Lausanne und Genf. Die Bedeutung internationaler studierendenschaftlicher Arbeit für geflüchtete Student:innen wird an diesem Beispiel ebenso deutlich wie die Instabilität der Kategorie «Flüchtling». Die algerische Präsenz an Schweizer Hochschulen repräsentiert eine brisante Zeitschwelle, an der die Flüchtlings- und Entwicklungsdiskurse sich kreuzten und Zuschreibungen in Frage stellten.

Die Kapitel 5 bis 7 analysieren die je spezifischen Konstellationen des Unterstützungsgeflechts, relevante Parameter des Hochschulzugangs und studentische Ausprägungen des intellektuellen Exils. Sie identifizieren rahmensetzende Paradigmen der Flüchtlingspolitik – das Transitprinzip (Kapitel 5) und das Eingliederungsprinzip (Kapitel 6) – und beleuchten deren Auswirkungen auf den Hochschulzugang. Indes stellt Kapitel 7 kontrapunktisch die Verunsicherungen ins Zentrum, die algerische Student:innen an der Schnittstelle von Neutralität, Solidarität und antikolonialen Befreiungskampf auslösten.

Die fünfte und letzte Studie (Kapitel 8) führt die Erkenntnisse aus 5–7 zusammen. Sie befasst sich mit dem Verschwinden der Flüchtlingsstudenten aus dem öffentlichen Diskurs und deckt hierfür den Zeitraum von 1961 bis 1976 ab. Am Beispiel geflüchteter Student:innen aus Angola, der Tschechoslowakei und Chile erläutert das Kapitel, welchen Einfluss Umwälzungen in der Bildungs- und Entwicklungspolitik der 1960er-Jahre auf die Bedingungen des Hochschulzugangs hatten. Der Zerfall des Unterstützungsgeflechts am Ende des Jahrzehnts präkarisierte die Situation geflüchteter Student:innen. Trotz neuer Strukturen im Stipendienwesen und Möglichkeiten der Teilhabe an Instrumenten, die für bundesfinanzierte ausländische Student:innen geschaffen wurden, waren die Zugangschancen für Flüchtlinge weder institutionalisiert noch verrechtlicht. Am Beispiel der Zürcher Referendumsabstimmung über einen Kredit für Flüchtlingsstipendien von 1976 wird zum Schluss deutlich, wie leicht die Grundlagen materieller Sicherstellung abhanden kommen konnten.

2. Hochschulzugang für geflüchtete Student:innen

Das dargestellte Ergebnis einer Google-Ngrams-Suche (vgl. Abb. 1) macht eine Tendenz sichtbar, die von meinen Archivrecherchen und Stichwortabfragen in Zeitungsdatenbanken bestätigt wird.¹ Vereinfacht lautet sie: Wenn über Flüchtlingsstudenten geschrieben wurde, ging es in der Regel nicht um Hochschulzugang als Ressource einer demokratischen Gesellschaft. Die Konjunktur der Personenkategorie in den 1950er- und 1960er-Jahren ging der gehäuften Verwendung des Begriffs Hochschulzugang, die um 1968 Fahrt aufnahm, voraus. Wovon aber war tatsächlich die Rede, wenn es darum ging, geflüchteten Student:innen Studienplätze zu beschaffen? Und wer genau war mit Flüchtlingsstudenten gemeint?

Die Frage nach dem Wovon führt in unwegsames Diskursgelände. Zwar wurde vielen geflüchteten Student:innen der Zugang zu Hochschulen möglich, allerdings nicht unter den Vorzeichen des Hochschulzugangs als gesellschaftliche Ressource. Paradigmen wie Wiederaufbau, Eingliederung oder Kader- und Elitenbildung waren einflussreicher, ebenso Beurteilungskriterien wie Begabung, Eignung oder Würdigkeit. Im Mittelpunkt stand nicht der Zugang als solcher, sondern einzelne Student:innen, denen etwas gewährt oder verweigert wurde (2.1). Konkret zeigt sich das daran, dass die involvierten studentischen Organisationen – im Gegensatz zu ihren gegenwärtigen Pendanten – meist nicht politisch fordernd, sondern ökonomisch unterstützend agierten.

Zwischen den im Ringen um Öffentlichkeit als Kollektiv adressierten Flüchtlingsstudenten und der omnipräsenten bürokratischen Praxis der Beurteilung von Einzelfällen entstand ein Spannungsfeld, zu dem sich geflüchtete Student:innen ebenso wie die mit ihnen befassten Kreise zu verhalten hatten, während sie es gleichzeitig mitgestalteten. Klar ist, dass es auch während der Konjunktur des Begriffs Flüchtlingsstudenten stets geflüchtete Student:innen gab, die nicht so benannt wurden. Mit einem Rückgriff auf theoretische Werkzeuge (2.2) werden die Kategorisierungs- und Zuschreibungspraktiken historisch lokalisiert und kontextualisiert. Es ist danach zu fragen, welche Antworten in einem bestimmten historischen Moment auf die Fragen «Wer oder was ist ein Flüchtling?» (2.3), «Wer oder was ist ein:e Student:in?» (2.4) und «Wer oder was sind Flüchtlingsstudenten?» (2.5) möglich waren.

1 Google Books Ngram Viewer (<https://books.google.com/ngrams/>) durchsucht die Korpora von Google Books, in diesem Falle den Korpus «German (2019)», der den Stand deutschsprachiger Publikationen im Februar 2020 widerspiegelt. Es wurde eine «case-sensitive» Suche mit «smoothing 0» durchgeführt, d. h. es werden die absolut vorgefundenen Zahlen in der exakten Schreibweise («Flüchtlingsstudenten» bzw. «Hochschulzugang») gewertet. Datum der Suche: 15. 1. 2021.

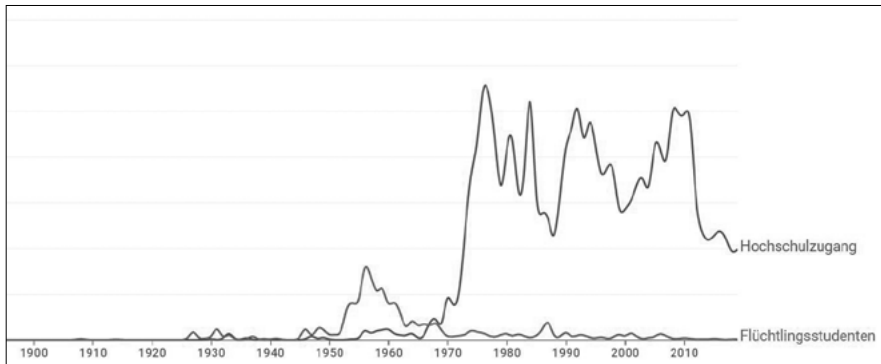


Abb. 1: Google Books Ngram Viewer, Korpus Deutsch 2019, Stichwortsuchen «Flüchtlingsstudenten» und «Hochschulzugang».

2.1 Bedingungen des Hochschulzugangs

Ich verstehe im Folgenden unter regulärem Hochschulzugang die Möglichkeit zur vollwertigen Teilhabe an den Ressourcen einer Hochschulausbildung, inklusive der Chance, sie mit einem dokumentierten Abschluss zu beenden.² Dieser Zugang ist in jedem Falle von institutioneller Anerkennung und materieller Sicherstellung abhängig. Vielen Personen bleibt er von vornherein verwehrt, weil sie die Vorbedingungen der Anerkennung nicht erfüllen oder die Sicherstellung nicht dauerhaft gewährleisten können. Hochschulstudent:innen sind somit immer eine «beträchtlich <vorgefilterte> Gruppe».³

In der betrachteten Hochschullandschaft existierte sowohl eine normative Idealvorstellung einer Bildungsbiografie mit Hochschulabschluss als auch ein Instrumentarium, um Abweichungen auszugleichen. Diesem Instrumentarium können aufseiten der institutionellen Anerkennung zugerechnet werden: Vorkurse, Sprachkurse, Aufnahmeprüfungen, Empfehlungsschreiben und Semesterwiederholungen. Aufseiten der materiellen Sicherstellung sind besonders Stipendien, Darlehen und Gebührenerlasse von Bedeutung.⁴ Während Erlasse von den eigentlichen Studienkosten befreiten, zielten viele Stipendien und Darlehen im hier untersuchten Kontext nicht auf das Studium selbst, sondern auf die Existenz darum herum, den Lebensunterhalt. Für geflüchtete Student:innen waren diese Instrumente meist unumgänglich. Was die Migrationsforscherin Katrin Sontag für die gegenwärtige Situation feststellt, lässt

² «Regulär», weil eine Abgrenzung von Hochschulzugang ohne Abschlusschance, zum Beispiel als Auditor:in wie in heutigen «Schnupperprogrammen», notwendig ist.

³ Klomfass 2011, S. 28, beziehend auf Bourdieu/Passeron 1971.

⁴ Zu den Gebühren zählen Semesterbeiträge, Kolleggelder, Prüfungs- und Laboratoriumsgebühren, obligatorische Beiträge an Krankenkasse und Unfallversicherung, aber auch Zahnarztrechnungen, Kleiderankäufe und Ähnliches.

sich durchaus auch auf historische Kontexte anwenden: «Being a student and a refugee at once means not having a usual route to follow but being affected by interfering regulations.»⁵ Diese Einflussnahme bedeutet keinesfalls, dass der Parcours geflüchteter Student:innen ausschliesslich von externen Faktoren geprägt war und ist. Es existierten, wie zu zeigen sein wird, zahlreiche Überlappungen zwischen Zwangs- und Bildungsmobilitäten. Die aktive Suche nach «passenden Ausbildungsoptionen»⁶, die eine erziehungswissenschaftliche Studie als charakteristisch für den Übergang zur Hochschule bezeichnet, war bei geflüchteten Student:innen nicht einfach inexistent. Dennoch beeinträchtigte die Position an der Schnittstelle verschiedener Regimes mitunter die Sichtbarkeit ihrer Anliegen, weil flüchtlingspolitische Regulationen – zum Beispiel der Bundesbeschluss über die Beiträge des Bundes an die Unterstützung von Flüchtlingen vom 26. April 1951 – das Hochschulstudium nicht berücksichtigten, während bildungspolitische Regulationen – zum Beispiel im Stipendienwesen⁷ – Flüchtlinge nicht spezifisch im Blick hatten. Die im internationalen Unterstützungsgewebe der 1950er-/1960er-Jahre geführten Debatten über Hochschulzugang konzentrierten sich meist auf «economic barriers».⁸ Im elitistischen akademischen Diskurs wurden sie gemeinsam mit der Frage nach Charakter und Begabung verhandelt. Ein WUS-Studienband von 1960 fragte etwa nach der Interpretation eines Passus in Artikel 26 der Erklärung der Menschenrechte («Higher education shall be equally accessible to all on the basis of merit»). Zur Debatte stand die Frage: «Should society and governments aim at ensuring the resources to provide i) a higher education for as many as possible, or ii) the best possible higher education to selected groups of specially gifted individuals, or iii) compromise between the two objectives?»⁹ Diese Unentschiedenheit beeinflusste auch die Situation geflüchteter Student:innen in der Schweiz. Der Diskurs überschneidet sich in wesentlichen Teilen mit jenem um das generelle Stipendienwesen. Beiden eignete ein Primat des Ökonomischen, d. h. Zugang wurde als in erster Linie materielle Angelegenheit betrachtet. Gleichzeitig versuchten beide, die Unterstützungstätigkeit vom Nimbus des rein Karitativen zu lösen, indem sie elitistische Kriterien wie Eignung, Würdigkeit, Begabung, «akademische Befähigung und guten Charakter» der

5 Sontag 2019, S. 77; s. ebf. Sontag 2018.

6 Trautwein et al. 2006, S. 408, zit. in Klomfass 2011, S. 28.

7 Zum Stipendienwesen: Criblez 2016. Bei Criblez auf S. 248 (in Fn. 4) ein Literaturüberblick und der Verweis auf die «eher desolate Forschungslage».

8 World University Service 1951, S. 6. An dieser von VSS und WUS initiierten Konferenz wurden Flüchtlingsstudenten nicht erwähnt, es nahmen aber drei HA-Vorstandsmitglieder teil. S. auch: World University Service 1961.

9 Ducret/Zaman 1960, S. 208. Beantwortet wurden die Fragen u.a. von Eduard Fueter, Historiker, Mitgründer der «Neuen Front» sowie Gründer und Redaktor der SHZ, eines der wichtigsten Distributionsorgane für HA und VSS (S. 239–240).

Unterstützten in Anschlag brachten.¹⁰ Das Instrument des «Ehrendarlehens», wie es Flüchtlingsstudenten zugesprochen wurde, aber auch als allgemeines Stipendieninstrument zur Debatte stand, bringt dieses Nebeneinander ökonomischer und moralischer Komponenten begrifflich auf den Punkt. Seine Rückzahlung war erforderlich, konnte jedoch nicht auf dem Rechtswege erzwungen werden; die Geldgeber appellierten also an eine moralische Verpflichtung der Unterstützten (Kapitel 4.2). Regulierende, geldgebende Instanzen achteten genau darauf, nicht durch eine Unterstützung «unwürdiger» Personen Beiträge zu verschwenden oder um diese betrogen zu werden. Sie führten mitunter zusätzliche Kontrollschwellen ein, die der regelmässigen Neuprüfung des Hochschulzugangs dienten; sie holten professorale Auskünfte ein, verlangten Semesterberichte oder setzten Zwischenprüfungen an. Die Rückzahlungen, die der Bund den Hilfswerken leistete, produzierten einen weiteren Kontrollmechanismus, etwa indem sie detaillierte Auskünfte zur finanziellen oder familiären Situation geflüchteter Student:innen zur Vorbedingung eines Beitrags an die materielle Sicherstellung machten. Stipendien und Darlehen kommt auch deshalb eine Schlüsselfunktion zu, weil sie nicht nur individuellen Personen den Hochschulzugang, sondern gleichzeitig regulierenden Instanzen die Kontrolle dieser Personen ermöglichten. Sie repräsentieren Zugangschancen und -restriktionen gleichermaßen und sind deshalb geeigneter Dreh- und Angelpunkt einer Arbeit, die die Möglichkeitsbedingungen des Zugangs erforscht. Gérard Noiriel hat in Bezug auf Flüchtlinge im Frankreich des 19. Jahrhunderts einmal von der «Kontrolle durch Hilfeleistung» geschrieben und betont, dass die «bürokratische Verwaltung der Hilfsmittel» und die «polizeiliche Praxis, auch die geringsten Ortswechsel genauestens zu kontrollieren», Hand in Hand gingen.¹¹ Vergleichbare Relationen zwischen Unterstützung und Kontrolle werden uns in dieser Studie immer wieder begegnen.¹²

Nun bleibt noch die Frage, wessen Hochschulzugang hier in Frage stand, d. h. wer überhaupt den Flüchtlingsstudenten zugerechnet wurde oder die Option hatte, sich selbst so zu bezeichnen.

10 Zitat: Hans Traber, «Schweizerische Hilfsaktion für kriegsnotleidende Studenten», SHZ 27/4 (1954), S. 209.

11 Noiriel 1994, S. 29 u. 40.

12 Für quantitativ forschende Historiker:innen stellen Unterstützungsbeiträge zudem die stabilste Kontrollinstanz dar: Erst über ihre statistische Erfassung lassen sich geflüchtete Student:innen mit einer gewissen numerischen Zuverlässigkeit beschreiben (Tronchet 2019, S. 95).

2.2 Making up people. Von Zuschreibungen und Handlungsspielräumen

Mir geht es nicht darum, griffige Definitionen zu erarbeiten, sondern den Wandel und die Verwendung von ordnenden Kategorien mitzudenken.¹³ Ich frage nach den Handlungsspielräumen, die Kategorien wie Flüchtlingsstudenten historischen Akteur:innen eröffneten, und den Faktoren, die deren Möglichkeitsbedingungen absteckten. Wer benannte wen aufgrund welcher Prämissen und Unterscheidungsmerkmale?¹⁴ Wer eignete sich Zuschreibungen aus welchen Gründen an oder lehnte sie ab? Der Griff zur Theorie kann helfen: Seit dem frühesten Stadium ihrer akademischen Institutionalisierung befasst sich Flüchtlingsforschung intensiv mit Benennungen, Kategorisierungen, Zuschreibungen und Labels.¹⁵ Roger Zetter betitelte das Editorial der ersten Ausgabe des «Journal of Refugee Studies» 1988: «Refugees and Refugee Studies – A Label and an Agenda».¹⁶ Zetter verwendet den Begriff Label, weil er sowohl «something independently applied» als auch «something which can be chosen and amended» beinhaltet.¹⁷ Das Nebeneinander von Zuschreibung und Selbstbeschreibung, von Kategorisierungsprozessen und individuellen Eingriffen der Kategorisierten in diese Prozesse, wird in der vorliegenden Arbeit zur Diskussion gestellt. Der Philosoph Ian Hacking argumentiert in seinem erstmals 1986 erschienenen Text «Making up people» in eine ähnliche Richtung: «[N]umerous kinds of human beings and human acts come into being hand in hand with our invention of the categories labeling them.»¹⁸ Sein Ansatz ist ein Versuch, Struktur und *agency* in einem historisch-theoretischen Rahmen zu integrieren. Dieser Rahmen ermöglicht, entgegen traditionellen Formen historischer Diskursanalyse¹⁹, eine «Rückkopplung des Diskurses an die Subjekte», das heisst: dem Individuum, das Kategorien aktiv bildet, Gewicht zu geben.²⁰ Individuen werden «von Diskursen bestimmt und durch sie entfremdet», nisten sich in ihnen aber auch als «eigenständige, eigensinnige Realität» ein, wie Philipp Sarasin in einem grundlegenden Gedanken über eine «Theorie des

13 Damit sei den zahlreichen Forschungsdebatten um terminologische Distinktionen im Bereich Flucht/Exil/Migration keinesfalls ihre Berechtigung und Produktivität abgesprochen. S. überblickend u.a. Schwenken 2018, S. 42–47 (Flüchtlinge/Migrant:innen); Klaus 2020, S. 7–14 (refugee/forced migration studies); Schulz 2017 (Exil/Migration), dazu programmatisch auch: Nouss 2015.

14 Einen ähnlichen Zugang wählt die Studie über das «Office français de protection des réfugiés et des apatrides» (Ofpra): Akoka 2020.

15 Einen anregenden Forschungsüberblick liefert: Malkki 1995b.

16 Zetter 1988. Er erweiterte das Konzept in der Folge: Zetter 1991; Zetter 2007.

17 Zetter 2007, S. 173.

18 Hacking 1986, S. 236. Editorische Anmerkung: In einer Neupublikation 2002 wurde «categories labeling» ersetzt durch «ways to name» (Hacking 2002, S. 113).

19 Die diskursanalytische Methode beruft sich grossteils auf die Arbeiten von Michel Foucault, der jedoch selbst keine kohärente Methodologie zur Verfügung gestellt hat. Eine Summa seines Diskurs(analyse)konzepts findet sich in: Foucault 2015, S. 41–43 und S. 67–74. Einführend s. Landwehr 2009.

20 Kury 2006, S. 216–217; ähnlich auch Kury/Lüthi/Erlanger 2005, S. 4–6. Zur Kritik an der Reduktion des Subjekts auf eine «Schnittstelle von Diskursen» s. Sarasin 2003, S. 28–29; zum Verhältnis Diskurs-Subjekt ebf. Landwehr 2009, S. 93–94.

dezentrierten Subjekts» formulierte.²¹ Gerade in einem Bereich wie der Flüchtlingsgeschichte, in dem (i) Zuschreibungen und Kategorisierungsprozesse einen so hohen Stellenwert haben und (ii) Universalisierungs- und Homogenisierungstendenzen grosse Wirkung entfalten, haben sich Historiker:innen zu dieser Grundspannung zu verhalten, um präzise historisieren und unzulässige Generalisierungen verhindern zu können.²²

Für Flüchtlinge hat Peter Gatrell Hackings Anregungen bereits partiell weitergedacht und praktiziert. Es gab nach 1945 wohl keine Fluchtbewegung, die nicht von definitorischen Aushandlungen um die «Flüchtlingseigenschaft» der betroffenen Personen begleitet gewesen wäre. Dies änderte sich auch mit der westlich oktroyierten Definition der Genfer Flüchtlingskonvention 1951 nicht, die grosse Teile geflüchteter Menschen ausschloss.²³ Die Konvention ist Teil eines eurozentrischen Narrativs, das sich in Recht, Politik und Wissenschaft bis heute hartnäckig hält. Eine Konsequenz daraus ist, wie die Soziologin Lucy Mayblin in ihrer postkolonialen Analyse des britischen Asylwesens dargelegt hat, zeitgenössische Flüchtlinge/Asylsuchende als «neu» und «verschieden» zu charakterisieren, anstatt historische Konsistenzen offenzulegen.²⁴ Im internationalen Recht basiert dieser «myth of difference», wie ihn der Völkerrechtler B.S. Chimni bezeichnet hat, auf dem Bild eines idealtypischen Flüchtlings («white, male and anti-communist»), das jenem von flüchtenden Personen aus der «Dritten Welt» diametral gegenübersteht.²⁵ Deshalb gilt es, die Prozesse und Kontexte in den Blick zu nehmen, in denen Kategorien historisch geformt wurden, und aufzuzeigen, wo ihre Grenzen lagen.²⁶ Sie stehen auch im Brennpunkt von Gatrells Synthese, die konstatiert: «refugee history cannot just be about refugees.»²⁷ Gatrell selbst verwendet für diesen Zugang den Begriff *refugeedom*, den er als «matrix involving administrative practices, legal norms, social relations, and refugees' experiences, and how these have been represented in cultural terms» charakterisiert.²⁸ Hilfreiche methodische Instrumente und praktische Beispiele für eine präzisere historische Analyse von *refugeedom* liefern Ilana Feldmans Arbeiten zu Palästinenser:innen und der UNRWA. Sie nä-

21 Sarasin 1996, S. 161–162.

22 Zum Problem eines universalisierten, homogenisierten Flüchtlingsbegriffs, der Ungleichheiten enthistorisiert und entpolitisiert s. Malkki 1995a, S. 13.

23 Zu nennen sind insbesondere die Fluchtbewegungen nach der indisch/pakistanischen Staatstrennung 1947 und in China nach dem Zweiten Weltkrieg. So erstaunt es nicht, dass zwei der interessantesten Publikationen zu Aushandlungsfragen um die Kategorie «Flüchtlinge» sich mit China befassen (Chen 2012; Madokoro 2016).

24 Mayblin 2017, S. 13 u. 20–21.

25 Chimni 1998, S. 351; s. auch Mayblin 2017, S. 29–49.

26 Die Aversion der Refugee Studies gegen historische Zusammenhänge ist als Mangel schon mehrfach konstatiert worden und wird u.a. besprochen in: Marfleet 2007; überblickend s. Elie 2014.

27 Gatrell 2016, S. 177–178.

28 Gatrell 2016, S. 170, s. auch Gatrell 2015 [2013], S. 7; Gatrell 2005 [1999], S. 4–7. Der Begriff entspricht dem russischen *bezhentvo* und wurde als englischer Neologismus wohl zuerst verwendet in: Schechtman 1963.

hert sich der Vielfalt an Akteur:innen und Tätigkeiten mit dem Begriff «humanitarian circuit». Feldman spricht von Netzwerken aus «donors, providers, and recipients», deren Beziehungen wiederum durch die verschiedenen Arten der Unterstützung geformt werden.²⁹ Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass Doppelrollen und Rollenwechsel, zum Beispiel von der Empfängerin zur Spenderin oder vom Empfänger zum Mitarbeiter einer Fürsorgeinstitution, regelmässig vorkamen. Die Kategorien lassen sich also nicht trennscharf abgrenzen, zumal gerade Menschen, die sich von einer Rolle in die andere bewegten als Intermediäre für die Aufnahme von Flüchtlingen oft entscheidende Rollen spielten.

Für die Analyse des Unterstützungsgeflechts, in dem der Hochschulzugang für geflüchtete Student:innen ausgehandelt wurde, ist diese Herangehensweise produktiv, weil sie das Gefüge als Ganzes – in seinen räumlich-materiellen ebenso wie in seinen diskursiven Komponenten – in den Blick nimmt. Der Geograf David Delaney schrieb: «[H]uman mobility implicates both physical bodies moving through material landscapes and categorical figures moving through representational spaces.»³⁰ Dieser Gedanke lässt sich auf das zeitgleiche Erscheinen von menschlichen Wesen und Handlungen und den Kategorien, die sie benennen, anwenden. Denn sobald Menschen («human beings» / «physical bodies») und Zuschreibungen («ways to name them» / «categorical figures») existieren, sind sie mobil. Sie bewegen und wandeln sich und mit ihnen die Möglichkeitsbedingungen, unter denen sie es tun. Zuschreibungen sollen nicht nur als Formen betrachtet werden, die Welt und die Menschen in ihr zu benennen, sondern auch als variable «Möglichkeitsräume der Selbstidentifikation».³¹ Die quellenkritische Lektüre unzähliger Personendossiers führt dies immer wieder vor Augen: Geflüchtete Student:innen reagieren auf die ihnen aufgedrängten Kategorien, nehmen sie an oder weisen sie ab. Sie versuchen aktiv, ihren «Fall» zu beeinflussen, auch wenn dies aufgrund der asymmetrischen Machtverhältnisse oft nur bedingt gelingt.

Um die Parameter der Kategorie Flüchtlingsstudenten für den Untersuchungszeitraum zu bestimmen, müssen sie und ihre beiden Komponenten genauer betrachtet werden. Sowohl Flüchtling als auch Student sind, aus heutiger Perspektive, «globale Kategorien» im Sinne Hannah Bennis: Sie spannen einen weltweiten «Beobachtungs- und Vergleichshorizont» auf, innerhalb dessen sie in unterschiedlichem Grad institutionalisiert, spezialisiert und normalisiert sind. Konkret äussert sich die Institutionalisierung einer globalen Kategorie u.a. in der Gründung von Organisationen, der Einberufung von Konferenzen, der Verabschiedung von Konventionen. Um kategoriale Globalität zu erreichen, gilt es, «Differenz und Vielfältigkeit der lokalen Kontexte» zugunsten des

29 Feldman 2010, S. 223. S. auch: Feldman 2012.

30 David Delaney, «Laws of Motion and Immobilization: Bodies, Figures and the Politics of Mobility», Vortrag an der «Mobilities Conference, Gregynog, Newtown, Wales, 1999», zit. in: Cresswell 2006, S. 4.

31 Bennis 2017, S. 41. Die Soziologin Bennis bezieht sich hier explizit auf Ian Hacking's «Making up people» und entwickelt seine Gedanken in sehr anregender Weise zu einer umfassenderen Theorie weiter.

weltweiten Verortungsraums auszublenzen.³² Die beiden hier zur Diskussion stehenden Kategorien waren im gewählten Untersuchungszeitraum Gegenstand intensiver Debatten, die auf Globalität und Universalität abzielten, etwa im Diskurs der «Weltstudenteneinheit» (Kapitel 3.1) oder bei der Aushandlung eines international verbindlichen Flüchtlings- und Menschenrechtsbegriffs.³³ Historischen Akteur:innen, inklusive (organisierten) geflüchteten Student:innen, wurde es möglich, an Diskursen mit globalem Referenzrahmen teilzuhaben, das heisst auch: ihre Ansprüche in entsprechenden Begriffen zu formulieren. Diese Erweiterung des Katalogs möglicher Bezugsgrössen war auch deshalb relevant, weil die Kategorie Flüchtlingsstudenten selbst nie in dem Masse globalisiert wurde wie ihre beiden Bestandteile.

2.3 Wer oder was ist ein Flüchtling?

«Now «refugees» are those of us who have been so unfortunate as to arrive in a new country without means and have to be helped by Refugee Committees», schrieb Hannah Arendt 1943.³⁴ Der Satz betont die Interdependenzen von Flüchtlingen und den mit ihnen befassten Organisationen. Das galt sowohl während des Weltkrieges, in der Entstehungszeit eines neuen internationalen Regimes wie auch seit dessen Etablierung in Organisationen³⁵ und Konventionen,³⁶ die sich global verorteten. Der enge Zusammenhang ist auch in den Autorschaften zahlreicher Pionierstudien über Flüchtlinge sichtbar, die von Menschen mit Fluchtbiografien oder im Auftrag von Akteuren des Unterstützungsgeflechts verfasst wurden, wobei auf manche Autor:innen beides zutrifft.³⁷ Die Schweiz hatte während des Krieges betont, für Flüchtlinge nur ein Transitland sein zu können, und die «Weiterwanderung» zum nächsten zumutbaren Zeitpunkt

32 Bennani 2017, S. 50–55.

33 Ben-Nun 2015; Hoffmann 2010, S. 23–36.

34 Hannah Arendt, «We Refugees», in: dies./Kohn/Feldman 2007, S. 264.

35 Neben Schlüsselakteuren wie IRO und UNHCR sind auch kleinere Organisationen zu nennen, zum Beispiel die «Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingsproblem» (AWR, hervorgegangen 1954 aus der 1950 initiierten «Association européenne pour l'étude du problème des réfugiés» (AER)), die ebenfalls einen globalen Horizont aufspannten. Die AWR wäre im Übrigen einer kritischen Analyse zu unterziehen, da zahlreiche ihrer Mitglieder einem rechtskonservativen, gar völkisch geprägten Umfeld, teils mit NSDAP-Vergangenheit, stammten.

36 Das «Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge» (= Genfer Flüchtlingskonvention, GFK) von 1951 und das sie ergänzende Protokoll von 1967 sind die wichtigsten Dokumente. Aufgrund ihrer westlichen Prägung wurden sie stets kritisiert und teils auch durch spezifischere Konventionen konkurriert, zum Beispiel die Flüchtlingskonvention der Organisation für Afrikanische Einheit (Addis Abeba, 1969).

37 Zum Beispiel: Schechtman 1946; Kulischer 1948; Arendt 1951; Vernant 1953; Stoessinger 1956; Proudfoot 1956; Schechtman 1963. Arendt, Stoessinger und Schechtman waren ehemalige Flüchtlinge, die sich später professionell mit dem Thema befassten, Stoessinger u.a. für die IRO, Schechtman für das US-amerikanische Office of Strategic Services (OSS).

unterstrichen.³⁸ Diese Doktrin führte gegen Kriegsende zur Einberufung einer «Tagung für Rück- und Weiterwanderungsfragen» in Montreux (25. 2.–1. 3. 1945): Konzipiert als «Aussprache zwischen Behörden, Hilfswerken und Flüchtlingen» brachte sie das für jene Zeit einschlägige Dokument zur Aushandlung des Flüchtlingsbegriffs in der Schweiz hervor und ist zudem seltenes Zeugnis einer gemeinsamen Publikation verschiedener am Unterstützungsgeflecht beteiligter Akteur:innen.³⁹ Ohne verbindliche internationale Rechtsgrundlage behandelte die Schweiz das «Flüchtlingsproblem» auf der Basis nationaler und kantonaler Rechtssprechung, und zwar unter der impliziten Vorannahme, es handle sich um ein befristetes, weil lösbares Problem. Diese Vorannahme war als Denk- und Handlungsbasis auch im internationalen Raum omnipräsent.⁴⁰ Internationale Rechtsdokumente lieferten einen Interpretationsrahmen, waren aber nie der einzige Bezugspunkt, auf den sich die Aushandlung der Personenkategorie Flüchtlinge bezog. In der Schweiz veränderten zum einen neue Fluchtbewegungen bzw. Flüchtlingsaufnahmen, die sich nicht mit den in der GFK festgehaltenen Richtlinien vereinbaren liessen, das diskursive Gefüge: Die 1954 von den Schweizer Räten genehmigte GFK definierte als Flüchtling nur Personen, die aufgrund von Ereignissen flüchten mussten, die vor dem 1. Januar 1951 eingetreten waren – eine Klausel, die sich schon im ersten Erprobungsfall Ungarn 1956 als sehr dehnbar erwies (Kapitel 6).⁴¹ Zum anderen waren es vor allem Aufarbeitungs- und Rehabilitationsdiskurse über die Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkriegs, die der Thematik Öffentlichkeit verschafften. Am 31. März 1954 enthüllte der «Schweizerische Beobachter» die Verstrickungen von PA-Leiter Heinrich Rothmund in die Einführung des «J»-Stempels in Pässen von Jüdinnen und Juden. Die Politik gab beim Basler Rechtsprofessor Carl Ludwig einen Rechenschaftsbericht über die Flüchtlingspolitik ab 1933 in Auftrag.⁴² Ungarn 1956 kam dessen Veröffentlichung zuvor, was das EJPD in der Publikation zu einem Nachwort über die gegenwärtige (so grosszügige!) Asylpraxis nutzte. Die Verfehlungen, die der Ludwig-Bericht erstmals offenlegte, vermochte das freilich nicht schönzufärben.

Für den ganzen hier einbezogenen Untersuchungszeitraum gilt: Der Diskurs über Flüchtlinge wurde vom internationalen Regime, seinen Organisationen, Veranstaltungen und Konventionen, von nationalem und kantonalem Recht,

38 Die Doktrin der Weiterreise galt für Zivilflüchtlinge, nach Kriegsende aber auch für die Militärinternierten, da die Haager Konvention nun nicht mehr angewandt werden konnte. Zu den Zivilflüchtlingen: Erlanger 2006.

39 Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe 1945.

40 Einzelne Stimmen hinterfragten diese Annahme. So hatte der Genfer Privatdozent Paul A. Ladame die Konstruktion eines «Flüchtlingsproblems» 1958 erkannt und im Kontext Massenflucht nach der Russischen Revolution 1917 und der Gründung des Völkerbunds 1919 interpretiert: Nationalstaaten hatten von da an die Möglichkeit, sich an eine supranationale Instanz zu wenden mit der Bitte, ein «Problem» an ihrer Stelle zu lösen (Ladame 1958, S. 236).

41 Piguet 2019, S. 60–62.

42 Ludwig 1966 [1957].

von Fluchtbewegungen bzw. der Präsenz geflüchteter Menschen in der Schweiz und von Neuaushandlungen vergangener Fluchtbewegungen geprägt. Das Zusammenspiel dieser Faktoren in unterschiedlichen Konstellationen und Konjunkturen definierte die jeweils möglichen Antworten auf die Frage «Wer oder was ist ein Flüchtling?». Durch den Blick auf politisch-rechtlich unterschiedlich kategorisierte Gruppen, die sich gleichwohl als Flüchtlingsstudenten bezeichnen liessen –, zum Beispiel die *prima facie* anerkannten ungarischen und die gar nicht anerkannten algerischen Flüchtlinge – wird deutlich, wie breit das Antwortenspektrum war und welchen Einfluss unterschiedliche Kategorisierungen auf die Ermöglichung des Hochschulzugangs nahmen.

2.4 Wer oder was ist ein:e Student:in?

«Ein Arbeiter ist ein Arbeiter, ein Bankier ist ein Bankier, und dasselbe gilt für jeden Techniker oder Beamten. Aber *was ist ein Student?* Jedenfalls kein Endprodukt, sondern ein menschliches Wesen, das sich in einem vorübergehenden und unfertigen Zustand befindet. Wie kann dann der Student glauben, er könne bereits verwalten, Entscheide treffen und Philosophien aufbauen? Gewiss, er soll reden dürfen, und sein Wort soll ernstgenommen werden. Dabei sollte er sich aber mit jener Bescheidenheit ausdrücken, die seinem unerfahrenen und transitorischen Zustand angemessen wäre.»⁴³

Diese Worte äusserte der konservativ-liberale Intellektuelle Salvador de Madariaga – unter dem Eindruck studentischer Proteste und Umwälzungen – am 4. August 1968 in der NZZ.⁴⁴ Der globale Moment «1968» mit seinen mannigfaltigen lokalen Ausprägungen⁴⁵ hatte vielerorts die Frage aufgeworfen, was Student:innen eigentlich seien und welche Rolle ihnen in Gesellschaft und Politik zukomme. In der Schweiz war 1968 das Jahr, in dem Student:innen erstmals mit direktdemokratischen Mitteln auf nationaler Ebene politisch intervenierten: Der VSETH ergriff das Referendum gegen das geplante neue ETH-Gesetz und gewann in der Volksabstimmung vom 1. Juni 1969.⁴⁶ Der Urnenerfolg bedeutete allerdings nicht den Aufstieg von Studierendenschaften zu einer gewichtigen politischen Stimme. Mit einer Revolution hatte er ebenso wenig zu tun, ganz im Gegenteil: Selbst konservative Stimmen wie der spätere Zürcher Erziehungsdirektor Alfred Gilgen und der Basler Nationalrat Peter Dürrenmatt sahen im Referendumsweg einen studentischen «Vertrauensbeweis» in die bestehende Ordnung.⁴⁷ Im kantonalen Rahmen engagierten sich die durch «1968» politisierten Student:innen später auch im Namen einer internationalen stu-

43 Salvador de Madariaga, «Studenten von vorgestern», NZZ, 4. 8. 1968.

44 Zum Verhältnis von liberalen und konservativen Elementen seines Denkens v.a. die biografische Studie: Nitzsche 2009.

45 Zum Verhältnis global/lokal im Kontext von «1968» s. Skenderovic/Späti 2012, S. 5–10.

46 Gugerli/Kupper/Speich 2005, S. 273–281.

47 Gugerli/Kupper/Speich 2005, S. 280, Zitat von Alfred Gilgen.

dentischen Solidarität, etwa anlässlich der Zürcher Referendumsabstimmung über Flüchtlingsstipendien 1976 (Kapitel 8.5).⁴⁸

Zweifellos war ‹1968› ein Kipppunkt studentisch-politischer Geschichte. In der Schweiz kam es allerdings auch in den Jahrzehnten davor zu studentischen Interventionen auf höchster politischer Ebene. Der VSS legte zwar Wert auf seinen aussenpolitischen ‹Apolitismus›, war bildungspolitisch aber sehr engagiert, besonders im Stipendienwesen. Exemplarisch sind sein Projekt für einen ‹Schweizerischen Stipendien- und Darlehensfonds für Studierende der Hoch- und Mittelschulen› (1950) und die Eingabe an den Bundesrat zur Erhebung einer landesweiten Hochschulstatistik ‹unter vermehrter Berücksichtigung der sozialen Lage der Studierenden› (1959) zu nennen.⁴⁹ Als nationaler Verband hatte der VSS den Anspruch, alle Schweizer Student:innen zu repräsentieren. So war ihm daran gelegen, eine gewisse Kontrolle und Deutungsmacht darüber zu haben, *was* ein:e Student:in ist, d. h. welche spezifischen Eigenschaften und Probleme Student:innen als Gruppe auszeichneten. Im Zusammenhang mit geflüchteten Student:innen weitete sich der Einflussbereich des VSS und anderer studentischer Organisationen insofern aus, als sie hier auch eine Kontrolle und Deutungsmacht darüber ausübten, *wer* ein:e Student:in war. Während in letzter Instanz meist die Hochschulen über die institutionelle Anerkennung, d. h. Zulassung zu Immatrikulation und Studium, entschieden, übernahmen Student:innen mindestens teilweise die Vorauswahl ihrer geflüchteten Kommiliton:innen: Schweizer Student:innen wählten ungarische Student:innen in Wien und Jugoslawien aus (Kapitel 4 und 6), die algerische Studierendenschaft UGEMA entschied über Gesuche ihrer Landsleute (Kapitel 7), ein Schweizer Student wählte Angolaner:innen im Kongo zum Studium in der Schweiz aus (Kapitel 8.2), um nur drei Beispiele zu nennen. So konnten paradoxe Situationen entstehen, in denen jüngere Student:innen über die Hochschuleignung mitunter im Studium weiter fortgeschrittener geflüchteter Kommiliton:innen urteilten.

Eine Diskrepanz zwischen der im Namen einer studentischen oder akademischen Gemeinschaft erklärten Solidarität und der tatsächlich praktizierten Selektion ist nicht zu leugnen. Geflüchtete Student:innen waren als Student:innen Teil des universellen Bezugssystems. Doch diese Rede war de facto ohne Gewicht, wenn sich herausstellte, dass – zum Beispiel aufgrund mangelnder finanzieller Mittel – nicht alle geflüchteten Student:innen in ihren Studien unterstützt werden konnten, dass also eine Auswahl getroffen werden musste. Dann waren es oft diffuse Kriterien wie Begabung, Charakter, Eignung und

48 Gillibert 2021.

49 ETH-Bibliothek, Hochschularchiv, SR2, 1950, Verband der Schweizerischen Studentenschaften. Schweizerischer Stipendien- und Darlehensfonds für Studierende an Hoch- und Mittelschulen (Vorlage), 17. 6. 1950 [das ‹vermehrt› bezieht sich auf die letzte vorhergehende Hochschulstatistik von 1946]; Protokolle des Bundesrats, Beschlussprotokolle 25. 3.-3. 4. 1959, Nr. 633 ‹Hochschulstatistik›, 24. 3. 1959.

Würdigkeit, die im Namen einer akademischen Qualitätssicherung moralische Urteile (re)produzierten.

Obwohl die Kategorie ‹Student› globale Beobachtungsräume aufspannte (Kapitel 3.1), war sie bis hinunter auf die lokale Ebene stets von zahlreichen Binnendifferenzierungen und Kategorisierungskonflikten geprägt. Die erwünschte Einheit blieb auf allen Ebenen eine Illusion, die auch durch Zwang, beispielsweise in Form der Zwangsmitgliedschaft in Studierendenschaften,⁵⁰ nicht annähernd erreicht wurde. Die Realität bestand aus unterschiedlichen Identifikationsangeboten und Bruchlinien im kollektiven Gefüge. Letztere öffneten sich auch entlang der Trennung von schweizerischen und ausländischen oder geflüchteten Student:innen, denen in differentialistischen und rassistischen Argumentationen eine grundsätzliche ‹Andersartigkeit› unterstellt wurde. Diese schien manchen Autor:innen so klar, dass sie sie gar nicht erst erläuterten: Peter Studer, Leiter der ‹Kontaktgruppe› für ausländische Student:innen, erwähnte 1961 die ‹Anpassungsprobleme, die das Studium von Ausländern für beide Seiten mit sich bringt. [...] Besonders schwere Folgen drohen bei Fehlern in der Begegnung mit der jungen Elite Asiens und Afrikas. Diese Studenten fühlen sich im helvetischen Alltag *aus naheliegenden Gründen* bedeutend hilfloser als etwa ein deutscher oder amerikanischer Kommilitone.›⁵¹ Kurzum: vor Ort war studentische Einheit nur ein Wort, ein von transnationalen studierendenschaftlichen Eliten propagiertes Konzept, das in der Unterstützungstätigkeit schnell seinen Gehalt verlor. Hier ging es häufig darum, Personen auszuwählen, die ihr Studium möglichst schnell erfolgreich abschliessen würden. Obwohl die Praxis nicht unbedingt dem ‹freien Geist der Universitas›⁵² entsprach, der in Spendensammlungen beschworen wurde, soll eine solidarische Grundhaltung vieler studentischer Akteure nicht bestritten werden. Vielmehr zeigt sich hieran eine unvermeidliche Diskrepanz zwischen ökonomischen Sachzwängen, alltäglicher bürokratischer Verwaltungsarbeit und dem Bemühen, Hilfe in der Not zu leisten.

Mögliche Antworten auf die Frage ‹Wer oder was ist ein:e Student:in?› gingen also über eine Minimaldefinition der Personengruppe – Student:in ist, wer regulären Hochschulzugang erlangt hat und an einer Hochschule immatrikuliert ist – hinaus. Interessen- und Deutungskonflikte waren an der Tagesordnung. Deshalb sind Perspektiven fruchtbar, die die Frage von ihren Rändern her an-

50 Mit Zwangsmitgliedschaft oder Zwangskörperschaft ist der obligatorische Beitrag gemeint, den Student:innen bestimmter Hochschulen mit den restlichen Gebühren an die lokale Studierendenschaft zu entrichten hatten, wodurch sie automatisch von dieser repräsentiert wurden. Die politisch verordnete Aufhebung in Basel (1974) und Zürich (1977) war ein studentisches Reizthema, s. u.a. Kolibri, 1 (4. 11. 1974); Kolibri, 15 (29. 3. 1977); NZZ, 15. 4. 1977, S. 56; Kolibri, 19 (2. 5. 1977).

51 Peter Studer, ‹Der hauptamtliche Berater für Ausländerstudenten›, *mondo* 1/1 (Aug. 1961), S. 16–19, hier: 16 (meine Hervorhebung).

52 Zitat aus: M.P.A., ‹Warum haben wir eine Hilfsaktion?›, *ZS* 27/5 (Nov. 1949), S. 148–150.

gehen und die Aushandlungsprozesse selbst in den Blick nehmen, wie es das nächste Kapitel am Beispiel der Flüchtlingsstudenten erprobt.

2.5 Begriff und Kategorie «Flüchtlingsstudenten»

Das Erscheinen des historischen Begriffs Flüchtlingsstudenten steht in Zusammenhang mit dem in Genf ansässigen «Weltstudentenwerk» (späterer WUS), das in den Nachwehen des Ersten Weltkriegs entstand.⁵³ Die frühesten Nennungen entstammen Berichten über dessen Tätigkeit.⁵⁴ Am 12. April 1926 schrieb die NZZ: «Wirtschaftlicher Art ist vor allem die Fürsorge für Flüchtlingsstudenten. Gegenwärtig gibt es in Europa noch ungefähr 12,000 dieser aus ihrer Heimat vertriebenen Studenten, die meist in traurigsten Verhältnissen leben.»⁵⁵ Deutschsprachige Forschung zum Auslandstudium verwendete den Begriff ebenfalls bereits in den 1920er- und 1930er-Jahren.⁵⁶ Während des Zweiten Weltkriegs hatte der Begriff noch keine Hochkonjunktur, begann sich aber langsam im Sprachgebrauch einzelner Organisationen durchzusetzen. In den Unterlagen der HA taucht er ab Ende 1942 auf.⁵⁷ 1949 wurde er in einer temporären «Stipendienkommission für tschechoslowakische Flüchtlingsstudenten» erstmals institutionalisiert, 1955 schliesslich beschloss die HA selbst sich von «Hilfsaktion für kriegsnotleidende Studenten» in «Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten in der Schweiz» umzubenennen. (Kapitel 4.3).

Pragmatisch könnten wir davon ausgehen, es handle sich bei Flüchtlingsstudenten um Personen, die (i) von einer nationalen und/oder supranationalen Instanz als Flüchtlinge nach geltendem Recht anerkannt und (ii) an einer Hochschule immatrikuliert waren. Die Statuten der HA relativierten dies aber 1959, indem sie den Vorstand ermächtigten, Gelder auch Personen zuzusprechen, auf die eines dieser beiden Kriterien nicht zutraf.⁵⁸ Im ersten Nachkriegsjahrzehnt war die Definition noch unspezifischer gewesen, indem die HA (zumindest theoretisch) auch sogenannte Rückwanderer als Kriegsnotleidende in ihr Hilfsprogramm mit einschloss.⁵⁹ Auch das Gerüst juristischer Flüchtlings-

53 Im Laufe der Zeit trug diese in Genf ansässige Organisation verschiedene Namen: European Student Relief (1920–26), International Student Service (1926–39), European Student Relief Fund/World Student Relief (1939–50, häufig in der französischen Variante Fonds Européen de Secours Aux Étudiants [FESE]) und ab 1950 WUS (s. WUS in Action XX/1 (Feb. 1970)). In Person seines langjährigen Funktionärs Gerhart Riegner war die Organisation selbst in den Aushandlungen der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 (GFK), namentlich von Artikel 22 «Öffentlicher Unterricht», präsent. (Volltext der Aushandlungen, www.unhcr.org/4ca34be29.pdf (15. 1. 2021)). Zur Geschichte des «Weltstudentenwerks»: Löhr 2021.

54 Das gilt auch für das etwas beweglichere französische Pendant «étudiants réfugiés», s. «L'Orchestre du Studentenhaus de Munich», JdG, 20. 4. 1926, S. 6.

55 «Das Weltstudentenwerk (europäische Studentenhilfe)», NZZ, 12. 4. 1926.

56 S. Schairer 1927; Scuria 1933, S. 29.

57 AfZ IB GESA 17, HA, Protokoll, 22. 12. 1942.

58 StAZH Z 70.1354, HA, Statuten, undatiert [1959].

59 StAZH Z 70.1354, HA, Merkblatt für Gesuchsteller, undatiert [Januar oder Februar 1950].

definitionen änderte während des Untersuchungszeitraums mehrfach. Nur jene Personen in den Blick zu nehmen, die von der HA tatsächlich unterstützt wurden, wäre dagegen nicht umfassend genug, da es sich lediglich um einen Teil aller geflüchteten Student:innen an Schweizer Hochschulen handelte, deren Zusammensetzung lange eine klare Tendenz aufwies: Bis mindestens Anfang der 1960er-Jahre unterstützte sie fast ausschliesslich christliche Studenten aus Osteuropa. Es gilt, die Perspektive zu weiten und nicht nur die benannten Personen, sondern auch die Benennungspraktiken und ihre Akteur:innen selbst einem prüfenden Blick zu unterziehen. Mögliche Antworten auf die Frage «Wer oder was sind Flüchtlingsstudenten?» waren nicht in erster Linie durch Rechtstexte oder politische Institutionen definiert, sondern durch die Interaktion von Akteur:innen im Unterstützungsgeflecht, die den Begriff pragmatisch anwandten und seltener, wie beispielsweise die HA, auch Definitionen erarbeiteten. Abgrenzungsbestrebungen und individuelle Aneignungen sind deshalb für die Analyse besonders relevant. Dabei ist stets danach zu fragen, wer zu wem spricht. Handelte es sich beispielsweise um Student:innen, die gewiss sein konnten, dass niemand ihnen den Status von Flüchtlingsstudenten abspräche, oder um Student:innen, die erst den Nachweis erbringen mussten, Flüchtlingsstudenten zu sein? Ein «Hungarian Student Refugee», der im Februar 1964 im Periodicum «WUS in Action» über die «Problems of Refugee Students» schrieb, konnte sicher sein, dass sein:ihr Publikum die Zugehörigkeit zur Gruppe der Flüchtlingsstudenten nicht in Zweifel zöge.⁶⁰ So ging es denn auch nicht um eine Legitimation, sondern vielmehr um eine definitorische Abgrenzung zu den «foreign students», deren Studien- und Lebensverläufe in der Regel besser gesichert waren, etwa durch zwischenstaatliche Abkommen. Bezeichnenderweise erschien der Artikel als Teil einer Reihe mit dem Titel «Problems of Foreign Students».⁶¹ Das zeugt von den fortbestehenden kategorialen Unsicherheiten im Unterstützungsgeflecht, die ständige Arbeit am Begriff erforderten. Individuelle Aneignungen auf der anderen Seite erhielten immer dann besonderen Wert, wenn Personen nicht davon ausgehen konnten, dass regulierende Instanzen sie ohne weiteres als Flüchtlingsstudenten anerkennen würden. Mit dem Satz «I am a South African refugee student» stellte sich ein Student auf der Suche nach Unterstützung im Dezember 1964 beim irischen Studierendenverband vor.⁶² Er hatte schon in Genf und Bern studiert, war jedoch in der Schweiz wegen angeblich kommunistischer Propaganda des Landes verwiesen worden. Im Gegensatz zu ungarischen Kommiliton:innen im Westen, stand er unter konstantem Druck, glaubhaft nachzuweisen, dass er tatsächlich aus Südafrika hatte flüchten müssen und «würdig» war, unterstützt

60 «Problems of Refugee Students, by a Hungarian Student Refugee», WUS in Action XIV/1 (1964), S. 4–5.

61 Die anderen beiden Artikel, die in dieser Reihe erschienen, waren: M.V. Pylee, «Foreign Students in India», WUS in Action XII/4–5 (Sept./Okt. 1963), S. 12–15, und Richard de Alarcón, «Psychological aspects of study abroad», WUS in Action XIII/6 (Dez. 1963), S. 8–10.

62 BAr J2.216#1994/187#339*, Z. Sonkosi an Union of Students in Ireland, 21. 12. 1964, Kopie z.H. VSS.



Abb. 2: Zwei Schwerpunktnummern der Zeitschrift «WUS in action» zum Thema Flüchtlingshilfe, 1964 bzw. 1968.

zu werden. Die Existenz der Kategorie Flüchtlingsstudenten erlaubte ihm, dieses Argument begrifflich zu fassen.

Ab Mitte der 1960er-Jahre erlebte der Begriff Flüchtlingsstudenten unter dem Einfluss des Entwicklungsdiskurses seine stärksten Veränderungen.⁶³ Der Wandel äusserte sich zum einen als räumliche Dehnung, die wiederum neue Abgrenzungsprozesse in Gang setzte. Besonders deutlich wird dies am Sonderheft «Refugee Education», das der WUS 1967/68 herausgab.⁶⁴ Der thematische Fokus der Beiträge ist Afrika, wobei immer wieder die Spezifika afrikanischen Fluchtgeschehens (gegenüber jenem in Europa nach 1945) hervorgehoben werden. Das Ausgreifen in den globalen Süden war für den WUS, der seit langem in Asien tätig war, an sich nichts Neues; neu aber war die Vermengung mit dem erstarkten Entwicklungs- und Kaderbildungsdiskurs. Der ehemalige VSS-Präsident Henri-Philippe Cart aus Neuchâtel, der mittlerweile als Dozent der Universität Bujumbura dem nationalen WUS-Komitee von Burundi vorstand, vertrat im Artikel «The Plight of the Refugee Student» die Auffassung, nur die wirtschaftliche Entwicklung (*development*) afrikanischer Staaten könne das Problem der «refugee graduates» lösen: So könnten sie in ihre Herkunftsstaaten

63 S. dazu auch den Abschnitt «Refugees as a «Problem for Development»» in Malkki 1995b, S. 506–507.

64 WUS in Action XVII/4 (Dez. 1967/Jan. 1968).

zurückkehren und ‹ihrer› Nationalgemeinschaft aufbauend dienen.⁶⁵ Gaëtan Sebudandi wiederum, ein ruandischer Flüchtling, der in Burundi und Belgien studiert hatte, betonte, dass Flüchtlinge ihre soziale Rolle nicht mehr nur im engen Rahmen der ‹national community› verstanden, sondern die im Studium erworbenen Qualifikationen in einem grösseren Kontext als ‹contribution to development› anzuwenden gewillt waren.⁶⁶ Den unterschiedlichen Ansätzen gemein war also die Binnendifferenzierung afrikanischer und europäischer Flüchtlingsstudenten und die Anbindung ersterer an den Entwicklungsdiskurs unter dem Paradigma der Kader- und Elitenbildung.⁶⁷

Dass dies möglich war, liegt auch an einem Aspekt der Kategorie Flüchtlingsstudenten, der sich im Laufe der Forschung als besonders produktiv erwiesen hat: ihre Chronoferenzen. Der Historiker Achim Landwehr bezeichnet damit die Fähigkeit von Menschen, unterschiedliche abwesende Zeiten, d. h. Vergangenheiten und Zukünfte, gleichzeitig in einer Gegenwart anwesend sein zu lassen.⁶⁸ Diese synchrone Vielzeitigkeit war in der Kategorie Flüchtlingsstudenten nicht nur begrifflich konzentriert, sie offenbarte sich auch in Diskursen und Praktiken unablässig. Der Begriff verweist unmittelbar auf eine Vergangenheit (vor der Flüchtlingsexistenz) und eine Zukunft (nach dem Studium) der so bezeichneten Personen und definierte damit die beiden Pole, zwischen denen die Frage nach ihrem Hochschulzugang und dessen materieller Sicherstellung ausgehandelt wurde. Die Frage der Anerkennung, sowohl als Flüchtling wie auch als Student:in, wurde meist mit vergangenheitsorientierten Argumenten zu beantworten versucht. Im Mittelpunkt standen die Lebens- und Bildungssituation einzelner Personen oder Kollektive vor ihrer Einreise in die Schweiz. Die dominanten politischen Paradigmen, unter denen Flüchtlingsstudenten in der Schweiz lebten – der Transit (Kapitel 5) und die Eingliederung (6, 8.3, 8.4) ebenso wie die Verunsicherungen zwischen Neutralitäts-, Solidaritäts- und Entwicklungspolitik (7, 8.2) –, betonten Zukunftshorizonte, enthielten aber gleichzeitig immer Vergangenheitsdimensionen. Die kollektiven und individuellen Parameter des Hochschulzugangs vereinten vergangenheits- und zukunftsge wandte Aspekte, was unter anderem mit den Logiken der Einzelfallbearbeitung zusammenhängt. In den jeweiligen Dossiers sammelten sich Vergangenheitsfragmente – vorhandene Bildungsqualifikationen, medizinische Vorgeschichten, bezogene Unterstützungen, versäumte Prüfungen, (vermutete) politische Aktivitäten –, die von den Sachbearbeiter:innen zu Zukunftsprojektionen ver-

65 Henri-Philippe Cart, ‹The Plight of the Refugee Student›, WUS in Action XVII/4 (Dez. 1967/Jan. 1968), S. 12–13, hier: 13. Zu Cart s. auch Kapitel 7 und 8 dieser Arbeit und Kurzbiografie im Anhang.

66 Gaëtan Sebudandi, ‹Dreams and Reality. The views of a Refugee Student›, WUS in Action XVII/4 (Dez. 1967/Jan. 1968), S. 4–5, hier: 5.

67 Ähnliche Positionen zirkulierten zu dieser Zeit in- und ausserhalb studentisch-akademischer Kreise. Mit der Differenzierung einher ging oft die Idee, afrikanische Flüchtlinge seien im Kern ein afrikanisches Problem, zu dessen Lösung europäisch-amerikanische Akteur:innen aber beitragen konnten, s. zum Beispiel: Cuenod [1966]; Eldridge 1967.

68 Landwehr 2020, S. 244–250.

dichtet wurden, die letztlich den Ausschlag geben konnten, ob jemand unterstützt wurde oder nicht. Die chronoferente Janusköpfigkeit der Kategorie ist stets mitzudenken, wenn es um die Fragen geht, wer wann wen als Flüchtlingsstudenten bezeichnet hat, welche Reaktionen dieses Etikett provoziert und welche Handlungsweisen es erlaubt hat.

Die institutionelle Verfestigung bestimmter Kategorien wie Flüchtlingsstudenten hat Handlungs- und Identifikationsspielräume eröffnet und andere verhindert. Es waren auch Student:innen selbst, die über die Kategorien nachdachten, sie sich aneigneten oder sie ablehnten und ihren <Fall> mitformten. Um die Frage zu beantworten, wie geflüchtete Student:innen in der Schweiz zwischen 1945 und 1975 Hochschulzugang erhielten, müssen solche Prozesse genau mitbeobachtet werden. Sie liefern Erkenntnisse über die Funktionsweise der zu untersuchenden Aushandlungen und die Faktoren, die sie beeinflussten. Unter diesem Gesichtspunkt lassen sich die empirischen Studien wie folgt lesen: In Kapitel 4 wird mit der HA die für die temporäre Konsolidierung des Begriffs Flüchtlingsstudenten zentrale Organisation untersucht. Kapitel 5 widmet sich tschechoslowakischen Student:innen nach 1948, in einer Zeit also, in der das später hegemoniale internationale Flüchtlingsregime und seine ordnenden Kategorien noch nicht fixiert waren. Kapitel 6 nimmt mit den Ungar:innen die paradigmatischen Flüchtlinge des Kalten Krieges unter die Lupe und beleuchtet, was ihr Status als Präzedenzfall eines neuen internationalen und nationalen Regimes für die Student:innen unter ihnen bedeutete. Die grosszügige Flüchtlingsaufnahme der Schweiz und die Tatsache, dass kaum jemand ihren Status als Flüchtlingsstudenten anzweifelte, bot noch keine Gewähr für institutionelle Anerkennung und materielle Sicherstellung des Studiums; andere Ausschlussmechanismen kamen ins Spiel. Kapitel 7 blickt auf algerische Student:innen, die flüchtlingspolitische Kategorien in Frage stellten, auch weil ihre Flucht mit einem historischen Moment zusammenfiel, in dem sich Flüchtlings-, Entwicklungs- und Dekolonisationsdiskurs verschränkten. In Kapitel 8 schliesslich ist ein Zeitraum im Fokus, in dem ausländische Student:innen in der Schweiz zu einem Politikum wurden und an dessen Ende der Begriff Flüchtlingsstudenten aus dem öffentlichen und institutionellen Diskurs so gut wie verschwunden war.

3. Historisch-historiografische Skalenspiele

Geschichte schreiben heisst Skalen variieren, sie gegeneinander abwägen, mit ihnen spielen.¹ Diese Einsicht ist mittlerweile zum Credo einer transnationalen Geschichtsprogrammatisierung der Schweiz geworden.² Den verschiedenen, unter dem Etikett «transnational» laufenden Forschungsansätzen ist der Wille zum Ausbruch aus dem nationalen Containerdenken gemein. Das bedingt nicht, nationale Bezugsrahmen aufzugeben – zu präsent ist deren Wirkungsmacht in vielen Bereichen –, wohl aber sich zu lösen vom «methodologischen Nationalismus» und Alternativen mit zu denken.³ In ihrer Einführung in die transnationale Geschichte fordert die Historikerin Margrit Pernau «empirische Studien, die flexibel mit ihren Bezugsgrössen umgehen».⁴ Eine solche möchte ich vorlegen. Die «Komplementarität nationaler, transnationaler, kontinentaler und globaler Aktionsräume, die zugleich Analyserahmen sind», wie sie Mischa Honeck für Jugendorganisationen feststellt, lässt sich – ergänzt um lokale, regionale, kantonale Bezugsgrössen – auch für die studentische Geschichte historisch konstatieren und historiografisch anwenden.⁵

In einer Untersuchung über Student:innen und ihre Organisationen drängen sich Skalenspiele und Registerwechsel geradezu auf, auch weil die historischen Akteur:innen selbst sie permanent praktizierten. Das lässt sich am Verband Schweizer Studierendenschaften (VSS) verdeutlichen, einem der Protagonisten dieser Arbeit: 1920 als Zusammenschluss lokaler Studierendenschaften der kantonalen Universitäten und der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) gegründet, fungierte er von Beginn an als nationaler Dachverband, der sich schnell auch international vernetzte. Aufgrund (sprach)regionaler Spezifika kam es immer wieder zu Grabenkämpfen zwischen Romandie und Deutschschweiz. Als Mitinitiator der Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten in der Schweiz (HA)⁶ stellte der VSS immer einen Teil von deren Vorstandsmitgliedern und war so eingebunden in eine weitere Organisation, die zeitweise über eine nationale Zentralstelle lokale Kommissionen koordinierte und in zähen Diskussionen um deren Autonomiegrad rang (Kapitel 4). Die HA verstand sich wiederum als nationale Körperschaft im Dienste des World University Service (WUS), der seinen Aktionsradius nach dem Zweiten Weltkrieg weiter

1 Der Begriff des «Spiels» verweist auf den einflussreichen Sammelband: Revel 1996. Dessen theoretischer Input diente auch in jüngster Zeit als Grundlage von Diskussionen über Mikro- und Makroebenen der Geschichtsschreibung, s. de Vries 2019.

2 Eichenberger et al. 2017; Büsler et al. 2020.

3 Begriff nach Wimmer/Glick Schiller 2002.

4 Pernau 2011, S. 19.

5 Honeck 2018, http://docupedia.de/zg/Honeck_jugendorganisationen_v1_de_2018 (11. 10. 2021).

6 Von 1941 bis 1955 «Hilfsaktion für kriegsnotleidende Studenten».

über Europa hinaus ausdehnte und international bis in die 1960er-Jahre einen hohen Stellenwert genoss. Über seine Mitgliedschaft in der International Student Conference (ISC, 1950–1969) partizipierte auch der VSS an globalen studentischen Diskursen und Mobilitäten: Zwischen 1956 und 1964 fanden ISC-Kongresse auf nicht weniger als fünf Kontinenten statt.⁷ Die ISC hatte ihren Sitz, ebenso wie ihr koordinierendes Sekretariat (COSEC), im niederländischen Leiden. Entstanden war sie 1950 in Stockholm als Reaktion auf die seit 1948 deutlich kommunistische Schlagseite der International Union of Students (IUS). Diese war 1946 in Prag noch im Beisein zahlreicher westlicher Verbände gegründet worden. Der VSS, der seine Beziehungen zur IUS immer wieder aushandelte, ihr aber nie beitrug, war somit trotz seines proklamierten Apolitismus in einen studentischen Kalten Krieg involviert, der sich intern nicht selten als Konfrontation zwischen französisch- und deutschsprachigen Sektionen offenbarte.⁸

Die Dimensionen, in denen individuelle und kollektive studentische Akteur:innen operierten, verlangen nach angemessenen Methoden, mit denen ihre Tätigkeiten und Aussagen untersucht und beschrieben werden können. Dass eine Organisation wie der VSS gleichzeitig von internen Konflikten zerrissen und in Diskussionen über «Weltstudenteneinheit» engagiert sein konnte, ist zumindest erklärungsbedürftig. Die Bereitschaft, sich gesellschaftlichen Zusammenhängen und Interaktionen vor Ort mit unterschiedlichen Skalen anzunähern, scheint mir deshalb für eine facettenreiche Bearbeitung des Forschungsgegenstands unabdingbar.

Eine Reihe von Skalierungen ist für die zu leistende Forschung relevant. Bevor sie in den Kapiteln 4 bis 8 operationalisiert werden, seien sie in ihrer jeweiligen Tragweite kurz theoretisiert, von der Makro- zur Mikroperspektive.

3.1 «Weltstudenteneinheit» – ein globaler Imaginationsraum?

Als am 17. August 1960 in Basel ein Roundtable zum Thema «Weltstudenteneinheit» eröffnet wurde, war ein gewichtiger Teil der zur Einheit Aufgerufenen gar nicht anwesend. Als Gastgeber konnte der VSS zwar 54 studentische Verbände empfangen, jedoch keine offizielle Delegation der IUS.⁹ Die vergangenen Kongresse von IUS (Peking 1958) und ISC (Lima 1959) hatten dem Wunsch Ausdruck gegeben, studentische Probleme in einem globalen Rahmen anzugehen, doch die IUS hatte sich gegen das Basler Format gewandt. Sie wünschte ein unabhängiges Vorbereitungskomitee, das ausserhalb des ISC/IUS-Rahmens

7 1956 Peradeniya (Sri Lanka), 1957 Ibadan (Nigeria), 1959 Lima (Peru), 1960 Klosters (Schweiz), 1962 Québec (Kanada), 1964 Christchurch (Neuseeland).

8 Zur Geschichte von ISC/IUS: Vos 2010, S. 250–254.

9 Einige Mitgliederverbände des IUS waren immerhin anwesend, zum Beispiel Argentinien, Bolivien, Costa Rica und Honduras (Ost-Probleme 13/18+19 (15. 9. 1961), S. 579).

operierte, aber aus Mitgliederverbänden beider Organisationen bestand. Missverständnisse waren an der Tagesordnung. Von einer Aussöhnung der Blöcke, geschweige denn von weltweiter Einheit war man in Basel, unmittelbar vor der 9. ISC in Klosters, meilenweit entfernt.¹⁰

Das Ideal einer globalen studentischen Solidargemeinschaft war in den beiden internationalen Konglomeraten seit jeher präsent. Es lässt sich weiter zurückführen auf Traditionslinien des studentischen Internationalismus der 1920er-Jahre.¹¹ Im Vorfeld der 6. ISC in Sri Lanka 1956 hatte ein Berichterstatter über den Gründungsgedanken der ISC geschrieben: «The belief was held then, as now, that for students at least there can be only one world.»¹² Die Auffassungen darüber, welche Hindernisse dieser Einheit im Wege stünden, divergierten zwischen Ost und West ebenso wie innerhalb der jeweiligen Organisationen, ja selbst innerhalb einzelner Nationalverbände. Einheit, so die vorherrschende Meinung innerhalb der damals deutschschweizerischen Führung des VSS, würde nur durch Beschränkung auf rein «praktische, technische Zusammenarbeit» erreicht. Dieser vermeintliche Apolitismus kollidierte ab 1956 – dem Jahr, in dem die UGEMA als nationaler Verband in der ISC Aufnahme fand – mit der von asiatischen, afrikanischen und lateinamerikanischen Verbänden forcierten Politisierung des ISC-Betriebs. Konflikte aus dem globalen studierendenschaftlichen Imaginationraum schlugen sich so bald in ganz konkreten Konflikten auf dem eigentlichen Heimterrain der nationalen Verbände nieder, z. B. in dem Moment, in dem die UGEMA 1958 ihr zeitweiliges Exil in Lausanne begann (Kapitel 7).

Auch in der IUS wurde die Bedeutung praktischer Zusammenarbeit gelegentlich betont, doch war sie mit ihrem Antikolonialismus und Antiimperialismus sowjetischer Prägung expliziter politisch. IUS-Präsident Jiri Pelikán wandte sich 1958 gegen die «Konzeption vom <Nur-Studenten>».¹³ Am Kongress von Klosters zog die ISC schliesslich nach und verankerte Solidarität und gesellschaftliche Verantwortung als ihre Grundprinzipien studentischer Zusammenarbeit – in der Folge schrieb auch der VSS die Solidarität, zum Beispiel in der Aktionsform von «Solidaritätswochen», gross.¹⁴ Mit diesem Schlagwort konnte

10 Zur Basler Konferenz und zu ihrer Vorgeschichte ausführlich: van Maanen 1966, S. 165–175. S. auch: Henri-Philippe Cart, «Que pouvons-nous faire pour les étudiants du Tiers-Monde?», VU 13/1 (Nov. 1960), S. 7.

11 Zum Beispiel Laqua 2017; Scaglia 2020.

12 J.C., «The International Student Conference: Six Years of the Free Student Movement», *The World Today*, 12/9 (Sep. 1956), S. 371–378, hier: 372.

13 Das Zitat Pelikáns im IUS-Kongress in Peking 1958 wurde so kolportiert: «Die Konzeption vom <Nur-Studenten> (student as such), die darauf abzielte, studentische Probleme vom umfassenden Kampf der Nation künstlich zu trennen, lenkt die Aufmerksamkeit der Studenten von den Hauptfragen unserer Zeit ab, schmälert dadurch ihre Rolle in ihren nationalen Studentenverbänden und hindert sie praktisch, ihre eigenen studentischen Probleme zu lösen.» (Pelikán, zit. nach *New China News Agency*, 4. 9. 1958, in: *Ost-Probleme* 13/18+19 (15. 9. 1961), S. 577.

14 «Solidarität» war bereits in den 1920er-Jahren als Schlagwort studentischer Organisationen bekannt, so hat Reinhold Schairer 1927 in seiner Besprechung des «Weltstudentenwerks» (späterer WUS) erwähnt,

die erstrebte Einheit immer wieder evoziert werden, wobei ihre praktische Umsetzung ein Wunschtraum blieb, der an der fehlenden Verständigung zwischen ISC und IUS scheiterte.¹⁵ Der globale Imaginationsraum hatte sich wiederum vor Ort manifestiert und trug so etwa zur Stipendierung von sieben algerischen Studenten in der französischsprachigen Schweiz bei. Diese wurde als Teil eines schweizerischen Beitrags zur Kader- und Elitebildung des entstehenden Nationalstaats Algerien legitimiert, konkret aber vor allem aus Spenden schweizerischer Gemeinden finanziert, so dass auch lokale und nationale Bezugsrahmen in der Analyse dieses Ereignisses von Belang sind (Kapitel 7.2.3).

Zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass die meisten Student:innen noch einer weiteren globalen Kategorie angehörten: der Jugend. Sie hatte nach dem Zweiten Weltkrieg eine zunehmende Institutionalisierung erfahren, wobei sich der Ost-West-Konflikt wie im studentischen Bereich in einer Opposition grosser Verbände niederschlug: der 1949 initiierten westlichen World Assembly of Youth und der 1945 in London gegründeten World Federation of Democratic Youth. Wie die IUS wandelte Letztere sich bald zu einer kommunistischen Frontorganisation, die mit den «Weltfestspielen der Jugend und Studenten» einen Grossanlass organisierte, dem der Westen in Sachen Mobilisierung nichts Vergleichbares entgegensetzen hatte.¹⁶ Die CIA-Subventionierung der ISC war Teil eines grösser angelegten Plans, das kommunistische Monopol über die Jugend zu brechen und trotz deutlich geringeren Mobilisierungserfolgen ein Gleichgewicht herzustellen.¹⁷ Mischa Honeck situiert den beschleunigten «Aufstieg junger Menschen zu Avantgarden der Globalisierung» in den 1950er-/1960er-Jahren in einem Spannungsfeld aus «Technisierung, Medialisierung» und «erhöhte[r] Mobilität».¹⁸ Im studentischen Bereich genoss gerade die erhöhte Mobilität in Form multilateraler Austauschprogramme einen hohen Stellenwert. Die 1948 unter Beteiligung der ETH Zürich gegründete International Association for the Exchange of Students for Technical Experience (IAESTE) und die zwischen 1949 und 1951 verstetigte Association Internationale des Étudiants en Sciences Économiques et Commerciales (AIESEC) sind als (zunächst auf Europa konzentrierte) Vorreiter dieses Trends zu nennen. Auch die Mobilitäten geflüchteter Student:innen liessen sich bisweilen im Rahmen einer Globalisierungsvorhut verorten. An einer Konferenz über algerische Student:innen in London 1958 (Kapitel 7.2.2) forderte der Delegierte des tunesischen Verbandes: «[S]tudents must always form the avant-garde of society»,

«dass die Studenten aller Länder unter sich im Begriffe der Universität zu einer Solidarität gebunden sind und dass gerade eine so schwere Notlage, wie die damals [nach dem Ersten Weltkrieg, mf] herrschende, besonders geeignet sei, diese Solidarität durch die Tat zu beweisen.» (Schairer 1927, S. 101).

15 Zum Beispiel BAR 12.216#1994/187#296*, Bulletin No. 5 des European Student Press Bureau (ESPB, Leiden), 22. 9. 1966; VSS-Flash zur 12. ISC in Nairobi 1966 [undat.].

16 Ausführlich in: Kotek 1996. Zum Festival von Warschau: Gillibert 2020.

17 Kotek 1996, S. 210; s. auch: Paget 2003.

18 Honeck 2018.

wobei er der Auffassung war, in Bezug auf Algerien habe sich im studentischen Umfeld noch keine «sufficiently avant-garde position» etabliert.¹⁹ Die Avantgarde war ein globalisierbares und vielfältig (hier zum Beispiel für einen nationalen Befreiungskampf) instrumentalisierbares Konzept, das es erlaubte, studentische Elitevorstellungen beizubehalten – und sich mit eigenen Konzepten wie der «Weltstudenteneinheit» von der grösseren Einheit Jugend abzusetzen, ohne die Begegnungen mit ihren Institutionen aufzugeben. Geflüchteten Student:innen und ihren Fürsprechern eröffnete es Wege, im Namen einer globalen akademisch-studentischen Solidargemeinschaft den Anspruch auf Teilhabe zu erheben. Nichtsdestotrotz scheiterte das Projekt einer «Weltstudenteneinheit», wie andere homogenisierende und universalisierende Projekte im Kalten Krieg,²⁰ an der Vielfalt gelebter Realitäten und Interessen.

3.2 Nichtstaatliche Akteur:innen in transnationalen Konstellationen

Während die «Weltstudenteneinheit» ein abstraktes Konzept bleibt, das sich vielleicht am besten diskursanalytisch fassen lässt, haben sich zahlreiche grenzüberschreitende Interaktionen im studentischen Umfeld ganz real ereignet. Menschen sind gereist, Gelder geflossen, Publikationen wurden verschickt und Güter transportiert. Oft genug hatten sie dabei Hindernisse zu überwinden und Gefahren auszuweichen. Waren diese Formen des Austauschs nun global, international, transnational oder eine Kombination davon oder etwas ganz anderes? Angesprochen auf die Nuancen zwischen Globalgeschichte und transnationaler Geschichte, hat der Historiker Sebastian Conrad 2013 gemahnt, man solle sich mit einer «scholastischen Feinunterscheidung [...] nicht allzu lange aufhalten», da beide Ansätze letztlich das Ziel teilten, «historische Fragestellungen zu verfolgen, ohne sich durch die Grenzen von Nationalstaaten, von Imperien oder anderen politischen (aber auch wirtschaftlichen oder kulturellen) Einheiten beschränken zu lassen.»²¹ Festzuhalten ist, dass inter- und transnationale Perspektiven dahin schauen, wo Grenzen konkret überschritten werden und Begegnungszonen entstehen. Im studierendenschaftlichen Kontext tritt dabei eine «permanente interdependente Wechselbeziehung zwischen Idee und Aktion» zutage.²² Als Bestandteil organisationseigener Geschichtsentwürfe kam der Kategorie des Internationalen eine Schlüsselfunktion zu. Bei ISC und IUS zeigte sich das schon in der Namensgebung und in den auf Nationalverbände

19 IISG ISC box 29, Minutes of the Special International Conference on the Dissolution of UGEMA and Associated Problems, Votum Tahar Belkhdja (UGET), S. 2.

20 Zum Beispiel Lorenzini 2019.

21 Interview über die Globalgeschichte mit Prof. Sebastian Conrad (Berlin), zeitenblicke 12/1 (2013), www.zeitenblicke.de/2013/1/Conrad (7. 1. 2021).

22 Weitbrecht 2012, S. 38.

ausgerichteten Strukturen.²³ An den meisten Handlungsformen, denen wir in dieser Arbeit begegnen werden, hatten staatliche und nichtstaatliche Akteur:innen gemeinsam teil. Gelder, Güter und Menschen mussten auf teils verworrenen Wegen über Grenzen bewegt werden, um geflüchteten Student:innen Hochschulzugang zu ermöglichen.

Nehmen wir zum Beispiel den ruandischen Philosophiestudenten Célestin Gahamanyi, der in den späten 1960er-Jahren an der Universität Freiburg studierte und im dortigen Foyer St. Justin wohnte. Er promovierte beim Belgier Norbert Luyten und beim Polen Joseph Maria Bocheński über Sartre und Merleau-Ponty.²⁴ Sein Stipendium und einen Druckkostenbeitrag an die Doktorarbeit erhielt er vom Conseil Norvégien pour les Réfugiés, vermittelt durch den damals im niederländischen Leiden ansässigen, primär aber schwedisch finanzierten International University Exchange Fund (IUEF). Dieser korrespondierte sowohl mit der Freiburger Universität als auch mit dem WUS in Genf über die Unterstützung des Studenten.²⁵

Dieses Beispiel eines individuellen Parcours zum Hochschulzugang in der Schweiz unterscheidet sich in zahlreichen Aspekten etwa von einer ungarischen Studentin, die als Teil des ersten Bundeskontingents 1956 in die Schweiz kam, sich zum Studium meldete, um dann mit einem Stipendium der HA, resp. ihrer Ungarnkommission, ihren Studien zu obliegen. Es ist ein Anliegen dieser Forschung, herauszuarbeiten, wie, aus welchen Gründen und in welchen Kontexten solche Differenzen zustande kamen.

Hierzu muss der Blick auch auf andere, nicht ausschliesslich mit Student:innen befasste Hilfswerke gerichtet werden, denn Flüchtlinge in der Schweiz wurden in der Regel von einem der grossen Player in diesem Feld <betreut>: von der katholischen Caritas, dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS), dem Verband Schweizerischer jüdischer Fürsorgen (VSJF), dem Schweizerischen Arbeiter-Hilfswerk (SAH) oder dem Christlichen Friedensdienst (CFD). Die jüdischen Gemeinden betrieben ab 1947 den Verband jüdischer Studenten in der Schweiz (VJSS) und als separate Organisation ab 1954 die «Stipendienkasse für jüdische Studierende in der Schweiz»,²⁶ während die Hilfswerke christlicher Konfession Student:innen an die HA verwiesen, die sich als konfessionell neu-

23 Gerade unter afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Studierendenschaften gab es auch nicht nationale Loyalitäten, veranschaulicht z. B. durch mehrere lateinamerikanische Studentenkonferenzen, die Afrikanisch-Asiatische Studentenkonferenz in Bandung (30. 5. – 7. 6. 1956) oder nicht national definierte Mitgliederorganisationen wie die Fédération des étudiants d'Afrique noire en France (FEANF) oder die Makerere Student's Guild (Uganda, in ISC-Akten z.T. als «MSG East Africa»).

24 Gahamanyi 1967.

25 IISG ISC box 356. Zum IUEF s. Sellström 2002, S. 556–579.

26 Um 1954 hatte der VJSS 450 Mitglieder und Sektionen in Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich, sowie am ORT-Zentralinstitut in Anières, zeitweise auch in Fribourg, Neuenburg und St. Gallen. Die Exekutive bestand aus Georges Rosenstein (Präsident), Fredy Lichtenstein (GS), Hanna Strauss (Aktion und Rückzahlung), Suzanne Kornmann (Kassierin), Alex Wittenberg (Soziales) und Paul Erdös (Kultur und Presse), s. Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund 1954, S. 333; Eckdaten Stipendienkasse s. Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund 2004, S. 495.

tral definierte (Kapitel 4). Zusammengefasst waren all diese Hilfswerke in der 1933 gegründeten Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (SFH): Sie befasste sich nur am Rande mit Student:innen, die stets eine Minderheit der gesamten in der Schweiz ansässigen Flüchtlinge stellten. Als Dachorganisation war die SFH aber eine oft gesuchte Anlauf- und Auskunftsstelle für Organisationen und Einzelpersonen. Die HA trat der SFH 1960 bei.²⁷ Obwohl sich diese Akteure national definierten, waren sie eingebunden in weitläufige transnationale Netzwerke, Geldflüsse und Kommunikationsprozesse. Sie orientierten sich je nach Situation an lokalen Gegebenheiten und transnationalen Bewegungen, blieben aber in gewissem Masse immer an die von Bern vorgegebene Politik und die dort verhandelten Konzeptionen von Flüchtlingshilfe gebunden, mit denen sie sich partnerschaftlich arrangierte. Das barg Konfliktpotenzial: Als sich zum Beispiel 1973/74 die «Freiplatzaktion» (FPA) eigenmächtig für chilenische Flüchtlinge einzusetzen begann und dabei juristische Grenzen und etablierte Handlungskooperationen missachtete, stiess sie Bundesbehörden und SFH gleichermaßen vor den Kopf (Kapitel 8).

Die interagierenden Konzeptionen von Flüchtlingshilfe sind allgegenwärtige Grundlagen für das Verständnis der betrachteten Aushandlungsprozesse. Der BRB vom 26. April 1951 über Beiträge des Bundes an die Unterstützung von Flüchtlingen führte eine Finanzierungsteilung zwischen Bund (3/5) und Hilfswerken (2/5) ein. Die SFH kommentierte dies in ihrem Jahresbericht von 1952 mit den Worten: «Es entspricht ja guter schweizerischer Tradition, die sozialen und humanitären Aufgaben nicht allein dem Staat zu überlassen.»²⁸ Diese «Tradition» war für das Selbstverständnis verschiedener Akteur:innen im Unterstützungsgeflecht ein wichtiger Einfluss, der in den Diskursen und Aktionen immer wieder Niederschlag fand.

Prägend war der Einfluss der «Schweizer Spende an die Kriegsgeschädigten» (1944–1948), einer patriotischen, sich im Gestus der «Geistigen Landesverteidigung» als humanitärer Beitrag des «Schweizer Volkes» für den Wiederaufbau Europas präsentierenden Sammelkampagne – zu deren Gesamtertrag von etwa 200 Mio. Franken der Bund aber 153 Mio. beisteuerte –, eine beträchtliche, aber etwa im Vergleich zum 1,1-Milliarden-Kredit an Nazi-Deutschland bescheidene Summe.²⁹ Wer in der Nachkriegszeit in der Schweiz Spendensammlungen durchführen wollte, hatte sich mit der Schweizer Spende auseinanderzusetzen, so auch die HA und andere private Aktionen, die uns hier beschäftigen werden, zum Beispiel die Schweizerisch-Ungarische Gesellschaft des Twanner Pfarrers Carl Irlet (Kapitel 6.2). Irlet ging seinen eigenen Weg und kritisierte die Schweizer Spende als

27 AfZ IB SFH 66 und 798/2.

28 AfZ IB SFH 6/2, Jahresbericht 1952, S. 3.

29 Jost 1998, S. 163; Lasserre 1992, S. 410–412. Aufschlussreich ist die Broschüre «Unser Volk will danken», mit der die Schweizer Spende die Aktion bei der Bevölkerung propagierte.

Produkt einer «reklametüchtigen Wohltätigkeit».³⁰ In anderen Fällen war die Skepsis gegenüber staatlicher humanitärer Hilfe sogar der eigentliche Kern der Tätigkeit, etwa für die im Kontext von CSSR 1968 entstandene «Sammlungsaktion Theano». Sie wollte nicht nur Stipendiengelder für Flüchtlingsstudenten sammeln, sondern darüber hinaus als «kleines Beispiel für idealistischen, persönlichen Helferwille[n]» ein Zeichen gegen den «Ausstieg aus der persönlichen Verantwortlichkeit» – das heisst gegen ein Abtreten karitativer Leistungen an die Staatskasse – setzen (Kapitel 4.5).³¹ Das Prinzip der Subsidiarität spielte in den Positionsfindungen zwischen Staat und Privaten eine prominente Rolle.³²

Der Bund agierte im Bereich der Flüchtlingspolitik nie völlig eigenmächtig. Nach 1945 war die schweizerische Flüchtlingspolitik nicht nur mit ihren eigenen Verfehlungen konfrontiert, sondern auch mit einem neuen internationalen Regime, das schon während der Kriegsjahre angedacht worden war. Im Rahmen der geplanten Vereinten Nationen entstand 1943 die United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA), die primär Repatriierungen in den sowjetischen Einflussbereich durchführte. 1947 wurde sie durch die International Refugee Organization (IRO) ersetzt, deren Fokus bis zu ihrem Ende 1951 die Neuansiedlung (*resettlement*) von Displaced Persons (DPs)³³ und Flüchtlingen war.³⁴ 1950 schliesslich wurde das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) geschaffen. Das Amt war zunächst umstritten und operierte mit einem minimalen Budget, erarbeitete aber 1951 die Genfer Flüchtlingskonvention, die 1954 in Kraft trat und das Schlüsseldokument dieses Regimes bleibt. Erst in der Folge von Ungarn 1956 erlangte das UNHCR – unter der Präsidentschaft des Schweizer August R. Lindt – die Hegemonie, die es bis heute innehat (Kapitel 6).³⁵

Um den multiplen Bezugssystemen gerecht zu werden, müssen verschiedene Massstäbe angewandt werden – ohne aber, bei aller Transzendierung, die nationale Sichtweise aus den Augen zu verlieren.

30 Zit. aus Präsidial-Bericht anlässlich der Generalversammlung der Schweizerisch-Ungarischen Gesellschaft vom 29. November 1952 in Bern, in: Tréfás 2008, S. 119.

31 StAZH Z 70.1356, Balthasar Staehelin an G. Töndury (Rektor UZH), 9. 11. 1969.

32 Subsidiarität bezeichnet hier die Idee, dass eine übergeordnete Instanz (zum Beispiel der Staat) nur dann etwas beitragen soll, wenn eine tiefergeordnete Instanz (zum Beispiel private Hilfswerke) eine bestimmte Leistung nicht erbringen kann.

33 «Als DPs bezeichneten die Alliierten jene circa 12 Millionen Menschen, die sich am Ende des Zweiten Weltkriegs infolge von Deportationen und anderen NS-Verfolgungsmaßnahmen außerhalb ihres Ursprungslandes befanden.» (Definition Arolsen Archives, <https://dpcampinventory.its-arolsen.org/> (25. 2. 2021)). Die offizielle Definition der «Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Forces» (SHAEF) von 1944 sprach von «Zivilpersonen, die sich aufgrund von Kriegsauswirkungen außerhalb der Staatsgrenzen ihres Landes befinden» und den «Wunsch hegen, nach Hause zurückzukehren oder eine Unterkunft zu finden, aber ohne Hilfe nicht dazu in der Lage sind». Die Gruppe war freilich nicht so homogen, wie die Definition vermuten liesse. Zudem sorgte ihre schiere Grösse für jahrzehntelange Folgewirkungen. S. in Höschler 2019, S. 14 (Zitat nach: SHAEF: Administrative Memorandum 39: Displaced Persons and Refugees in Germany, 18 November 1944, WO 204/2869, The National Archives, Kew).

34 Noch immer massgebend: Holborn 1956.

35 Für die Schweiz: Holenstein/Kury/Schulz 2018, S. 271–287; zur Geschichte des UNHCR: Loescher 2001.

3.3 Schweizer Hochschul- und Flüchtlingspolitik auf Bundesebene

Die unmittelbare Nachkriegszeit war für die Schweiz eine Periode flüchtlingspolitischer Neuorientierung. Mit der «Schweizer Spende» und der Schaffung des «Dauerasyls» initiierte der Bund ein humanitäres Rebranding.³⁶ Davon zeugen auch die Liberalisierung des im Dienste der «Überfremdungsabwehr» stehenden Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) im März 1948³⁷ und der Bundesbeschluss betreffend einen jährlichen Beitrag für die Finanzierung der Aufnahme von kranken, invaliden und alten Flüchtlingen in der Schweiz vom 20. Dezember 1950. Letzterer postulierte: «Der Bundesrat wird ermächtigt, mindestens 200 kranke, invalide und alte Flüchtlinge, die gegenwärtig dem Mandat der Internationalen Flüchtlingsorganisation unterstehen, aus dem Ausland in die Schweiz einzuladen und hier dauernd unterzubringen.»³⁸ Er war somit (i) symptomatisch für die Integrationsbemühungen ins internationale Regime der IRO, der die Schweiz 1949 beigetreten war, und (ii) der eigentliche Beginn der Kontingentsflüchtlingspolitik.³⁹ Bisher wurde die schweizerische Flüchtlingsgeschichte zwischen 1945 und 1989, wenn überhaupt, fast ausschliesslich entlang der Kontingentsaktionen – Ungarn 1956, Tibet 1963, Tschechoslowakei 1968, Uganda 1972, Chile 1973, Indochina 1976, Polen 1982 – erzählt.⁴⁰ Das Nebeneinander einer Politik der «offenen Grenzen» mit «Traditionen der Abwehr» ist bislang kaum erforscht.⁴¹ Individuelle Einreisen gerieten erst mit ihrer rapiden Zunahme ab 1977 in den Fokus,⁴² während kleinere gruppenweise Asylgewährungen, wie jene für eine Gruppe angolanischer Student:innen 1968 (Kapitel 8.2), fast gänzlich unbekannt blieben. Dies zeugt vom historiografischen Primat des Nationalen, dem die vorliegende Arbeit kontrapunktisch entgegenwirkt – ohne dabei die weitreichende Bedeutung der Bundespolitik zu vernachlässigen. Es gab keine geflüchteten Student:innen – ob nun anerkannte Flüchtlinge oder nicht, ob aus einem Kontingent oder nicht –, die nicht in irgendeiner Weise mit den Bundesbehörden, meist jenen im EJPD, in Berührung gekommen wären. Auch wenn etwa die HA sich vorbehielt, Personen als Flüchtlingsstudenten zu unterstützen, die nicht von der Schweiz als Flüchtlinge anerkannt waren, war der

36 Holenstein/Kury/Schulz 2018, S. 280–287.

37 Das revidierte Gesetz ermächtigte die Kantone, schriftenlosen Ausländer:innen eine Niederlassungsbewilligung zu erteilen. Es ist aber festzuhalten, dass die nationale Politik vorerst unter der Aufsicht der Protagonisten der Kriegszeit blieb, namentlich BR Eduard von Steiger (bis 1951) und PA-Chef Heinrich Rothmund (bis 1954). Zur Teilrevision des Gesetzes in Bezug auf Flüchtlinge BBl Bd. 1 (25. 3. 1948), S. 1301–1302.

38 BBl Bd. 3 (28. 12. 1950), S. 793–794. Die so aufgenommenen Flüchtlinge wurden als «hard-core-Fälle» oder als «Fürsorgefälle» bezeichnet (s. für Letzteres: Bericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements über die schweizerische Asylpraxis in neuester Zeit, in: Ludwig 1966, S. 410).

39 Übersicht in Walther 2009, S. 145–198.

40 Ausnahmen sind im frz. Sprachraum zu finden, s. die Übersicht in Piguet 2019.

41 Kury 2021, S. 265.

42 Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes vom 6. Juli 1983, BBl Bd. 3 (27. 9. 1983), S. 779–798.

Aufenthaltsstatus eine unvermeidliche Variable, die je nach Kontext Studienverläufe stark beeinflusste.

Trotz des Bemühens, sich neu zu orientieren, bestand das juristisch ausschlaggebende Charakteristikum der Flüchtlingspolitik während der ersten drei Jahrzehnte nach 1945 weiter: die pragmatische Ad-hoc-Entscheidungsfindung, die «Feuerwehrrübungs»-Mentalität, das Fehlen eines eigentlichen Asylgesetzes. Die Politik beruhte auf Passagen des ANAG (1931/1948) sowie verstreuten Erlassen, beispielsweise dem für diese Arbeit unumgänglichen Bundesbeschluss über Beiträge des Bundes an die Unterstützung von Flüchtlingen vom 26. April 1951.⁴³ Erst die Eingabe der Motion Hofer vom 27. Juni 1973 stiess ein Asylgesetz parlamentarisch an: Es wurde 1979 verabschiedet und trat 1981 in Kraft. Diese politisch-juristischen Steuerungsmechanismen liefern alleine keine Erklärungen für gesellschaftliche Zusammenhänge, doch sie konnten die Handlungsspielräume geflüchteter Student:innen und der mit ihnen befassten Organisationen empfindlich einschränken und setzten so einen Rahmen, innerhalb dessen Hochschulzugang ausgehandelt wurde.

Für eine Analyse der Hochschullandschaft ist der nationale Bezugsrahmen ebenfalls unabdingbar: Während die Universitäten primär kantonal verankert sind, werden die 1855 gegründete ETH in Zürich und seit 1969 die EPF in Lausanne vom Eidgenössischen Schulrat in Bern gelenkt. Sie – und die an ihnen immatrikulierten Student:innen – unterstanden anderen Regimes, waren mit den Universitäten aber trotzdem eng verflochten. Für geflüchtete Student:innen bestand mit der HA eine Anlaufstelle, wo die beiden Systeme im Namen eines gemeinsamen Anliegens zusammenfanden, wobei die Zentralisierungsversuche in der fragmentierten Hochschullandschaft nicht immer auf Gegenliebe stiessen (Kapitel 4). Im Untersuchungszeitraum vollzog sich ein tiefgreifender Wandel des Hochschulsektors, wobei die Neuaushandlung von Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen, etwa im Stipendienbereich, für diese Arbeit besonderen Stellenwert hat.⁴⁴ Das verstärkte Engagement des Bundes ab den 1960er-Jahren manifestierte sich wirkungsstark (i) im von der Schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz (SHRK) angeregten Beschluss zur Unterstützung ausländischer Student:innen und in der Gründung der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS) 1961 und (ii) im Bundesgesetz über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien vom 19. März 1965 (v.a. Kapitel 4 und 8). Die Mitte der 1950er-Jahre einsetzende quantitative und systemische «Bildungsexpansion» und ein hochkonjunktureller Arbeitsmarkt, der nach qualifiziertem Personal verlangte, sind integrale gesellschaftspolitische Kontexte des stipendienpolitischen Wandels.⁴⁵ Dies alles hatte direkte Auswirkungen auf die Angelegen-

43 Eine kompakte Übersicht über die Rechtsgrundlagen und ihre praktische Anwendung bis 1973 bietet: Lieber 1973, S. 262–329.

44 Criblez 2016, S. 247–269.

45 Criblez 2016, S. 250–251.

heiten geflüchteter Student:innen, wenngleich Bildungspolitiker:innen sie bei der Ausgestaltung neuer Strukturen, Reglemente und Kompetenzen kaum mit bedachten. Die ab 1961 verfügbaren staatlichen Instrumente für ausländische Student:innen (Sprach- und Vorbereitungskurse, Bundesstipendien) waren ebenfalls Teil des Diskurses über Flüchtlingsstudenten. Sie eröffneten Möglichkeiten, die in der Praxis aber erst nach der Aufnahme tschechoslowakischer Student:innen 1968 allen Flüchtlingen zugänglich wurden und eine Erhöhung der Anzahl involvierter Bundesstellen mit sich brachten (Kapitel 8).

3.4 Kantonale, regionale und lokale Verortungen

Mit Ausnahme der Universität Basel (gegründet 1460) sind sämtliche Schweizer Universitäten kantonale Gründungen des 19. Jahrhunderts: Zürich (1833) und Bern (1834) entstanden als liberale Reformuniversitäten, die u.a. geflüchtete deutsche Akademiker auf ihre ersten Professuren beriefen. Die restlichen Universitäten – teils fussend auf schon bestehenden Fakultäten und Akademien – wurden nach der Gründung des Bundesstaats 1848 etabliert: Genf (1873), Freiburg (1889), Lausanne (1890) und Neuchâtel (1909), ebenso die Handelsakademie St. Gallen (1898).⁴⁶ Sie unterstanden lange Zeit weitgehend autonomer kantonaler Jurisdiktion. Ihre Leitungen schlossen sich in der SHRK (1904) zusammen, ihre Studierendenschaften im VSS (1920).⁴⁷ So bestanden stets Verflechtungen, Beziehungen, bisweilen wurde auch gemeinsam gehandelt, gleichzeitig blieben regionale und lokale Loyalitäten, Spezifika und Massstäbe immer bestehen. Die Hochschulen und ihre Körperschaften entwickelten eigene Geschichtsentwürfe und Handlungsformen, oft geprägt durch ihre Standorte. Das zweisprachige, katholische Freiburg, das internationale Genf, das bundes- und romandiahe Bern oder der Wirtschaftsknotenpunkt Zürich mit seinen beiden Hochschulen bildeten je einzigartige Rahmen für die Universitäten, ihre Körperschaften und Nachbarinstitutionen, die auch für geflüchtete Student:innen von Belang waren, ihre Studienentscheidungen und späteren Lebensverläufe beeinflussten. Notwendigkeit und freie Wahl spielten im Entscheidungsprozess für einen Studienort in vielfältiger Weise zusammen. Die Nähe zu einer bestimmten Organisation, die Fürsprache eines Professors oder einer Professorin, das Angebot eines Freiplatzes, die Zusicherung eines Stipendiums, das Renommee und Fächerangebot einer Hochschule, die Vorkenntnisse der lokalen Sprache, verwandt- und freundschaftliche Beziehungen und überlieferte Erzählungen: Das alles sind Argumente, die für geflüchtete Student:innen, in unterschiedlichen Konstellationen, den Ausschlag für oder gegen einen Studienort geben konnten. Die Auswahl ist nicht erschöpfend. Sie

46 Übersicht: Brändli 2013, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010418/2013-01-28/> (8. 1. 2021).

47 Beide Bestände sind im Bundesarchiv konsultierbar: SHRK J2.352*, VSS J2.216*.

bringt in erster Linie zum Ausdruck, dass die Ebenen unterhalb des Nationalen von grosser Relevanz für die Untersuchung des Hochschulzugangs für geflüchtete Student:innen sind. Begegnungen und Beziehungen ergeben sich häufig vor Ort, in kleineren, lokalen Szenerien: Dieser Umstand war auch der HA bewusst, die von Zürich aus ihre Geschäfte koordinierte, aber die «eigentliche» Arbeit der Betreuung lokalen Komitees überliess (Kapitel 4). Manchmal, etwa für algerische Student:innen in Lausanne oder tschechoslowakische Student:innen in Genf nach 1948, wurden Hochschulstandorte zu Exilzentren, die wiederum Kreuzungspunkt weitverzweigter transnationaler Verflechtungen waren (Kapitel 5 und 7).

Die verschiedenen Sprachregionen verleihen der schweizerischen Hochschullandschaft ein besonderes Gepräge, das in regionalen Allianzen und zuweilen in vehementen Konflikten Ausdruck findet. Von besonderem Interesse ist der Sprachgraben innerhalb des VSS, der v. a. während der 1950er- und 1960er-Jahre unmittelbare Auswirkungen auf die Verbandsstruktur und auf geflüchtete Student:innen hatte.⁴⁸ Der rigorose Antikommunismus der deutschschweizerischen Sektionen war gegen Ende der 1950er-Jahre zunehmend mit linken Strömungen aus der Romandie konfrontiert, wobei sich die französischsprachigen Sektionen zeitweilig aus dem Vorstand in die Opposition verabschiedeten. Dies änderte sich 1960 mit der Wahl von Oppositionsführer Henri-Philippe Cart, einem Neuenburger Wirtschaftsstudenten, zum VSS-Präsidenten. Gleichzeitig wurde der Hauptsitz von Zürich nach Bern verlegt. Es folgten Solidaritätskampagnen und eine intensivere Auseinandersetzung mit Student:innen aus (ehemaligen) Kolonialgebieten (Kapitel 7 und 8). Der Wandel erscheint im grösseren Kontext des anbrechenden ersten UN-Entwicklungsjahrzehnts, am Ende des «Afrikanischen Jahres» 1960 und des UN-Weltflüchtlingsjahres 1959/60 symptomatisch, doch wäre es verkürzt, das Geschehen lediglich im Lichte politischer Grosswetterlagen zu betrachten, ohne die lokalen und regionalen Eigendynamiken und Schwerpunktsetzungen zu berücksichtigen. Der VSS-Vorstand wechselte in der Regel jährlich, er blieb lange liberal-bürgerlich dominiert, war aber nie unumstritten. Das galt umso mehr 1973, als er sich erstmals ganz in den Händen ausgesprochen politischer deutschschweizerischer «68er» befand. Der VSS beteiligte sich zwar initiativ an der Chile-Solidaritätskampagne, engagierte sich jedoch nicht stark für geflüchtete Student:innen in der Schweiz (Kapitel 8.4). Es wäre somit verfehlt, die politische Positionierung des jeweiligen VSS-Präsidiums mit seinem (Nicht-)Einsatz für geflüchtete Student:innen in direkte Beziehung zu setzen. Verbandsinterne Debatten, regionale Konflikte und gesellschaftspolitische Kontexte beeinflussten stets die Haltung des studierenden-schaftlichen Dachverbands.

48 Levy/Duvanel 1984, S. 116–123.

3.5 Alternativen denken

Heute spricht niemand mehr von Flüchtlingsstudenten oder von Weltstudeneinheit. Viel ist dagegen die Rede von Hochschulzugang – für geflüchtete Student:innen in der Schweiz ist er aber weder verrechtlicht noch institutionalisiert. Die HA existiert nicht mehr, der VSS dagegen schon – dank «Perspektiven-Studium» ist er wieder ein Schlüsselakteur. Die Weltkarte hat sich ebenso verändert wie die politischen und hochschulischen Strukturen der Schweiz.

Mit Margrit Pernau gesprochen, geht es mir darum, herauszufinden, «welchen Sinn die historischen Akteure bestimmten Ereignissen, aber auch der Geschichte als Ganzem gaben und wie diese Sinnkonstruktionen und Weltinterpretationen ihr Handeln beeinflussten». ⁴⁹ In der Historiografie zu den Dekolonisationen wird immer wieder darauf hingewiesen, nicht vom bekannten Ausgang der Geschichte – im genannten Fall dem Ende der Imperien und der Aufteilung ehemals kolonialer Gebiete in Nationalstaaten – her zu denken. ⁵⁰ Stattdessen sollen die Bedeutungs- und Handlungshorizonte der historischen Akteur:innen selbst im Vordergrund stehen, und zwar explizit auch jene, die die Geschichtsschreibung aus ihren Narrativen ausgeblendet hat. Wenn der VSS 2020 einen Forderungskatalog zum Hochschulzugang für Geflüchtete an die Politik richtet, stellt sich die Frage, weshalb er dies 1948, 1961 oder 1975 nicht getan hat. ⁵¹ Wenn die HA über viele Jahre bemerkenswerte Summen für geflüchtete Student:innen aus freiwilligen Semesterbeiträgen und Sammlungen unter Hochschulstudent:innen zusammengetragen hat, liesse sich umgekehrt fragen, weshalb gegenwärtige Initiativen dieses Potenzial nicht ausschöpfen. Sind sie schlicht nicht auf die Idee gekommen? Und wenn ja, weshalb nicht?

Diese geschichtswissenschaftliche Studie liefert keine Handlungsvorschläge oder gar -anleitungen für die Gegenwart. Sie historisiert, in Form einer problemorientierten Analyse, die Möglichkeiten des Zugangs zu Hochschulbildung für geflüchtete Student:innen in der Schweiz in den Jahren 1945 bis 1975. Bestenfalls mag es ihr angerechnet werden, für die Historizität eines aktuellen bzw. die Aktualität eines historischen Phänomens zu sensibilisieren.

⁴⁹ Pernau 2011, S. 76.

⁵⁰ S. dazu v. a. die Arbeiten von Frederick Cooper, u.a.: Cooper 1996; Cooper 2005; explizit auch in: Hongler 2019, S. 14.

⁵¹ www.srf.ch/kultur/gesellschaft-religion/gefluechtete-an-hochschulen-fuer-gefluechtete-ist-der-weg-zum-studium-schwer (11. 1. 2021).

4. Die Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten in der Schweiz

Die HA war in den Jahren 1941–1970 in Fragen des Hochschulzugangs für geflüchtete Student:innen, und besonders dessen materieller Sicherstellung, omnipräsent, weil sie die einzige Organisation war, die sich explizit damit befasste. Nicht nur das: Sie war die wichtigste Plattform für die Aushandlung der Kategorie Flüchtlingsstudenten. Als «Arbeitsgemeinschaft» an der Schnittstelle von Politik, Hilfswerken, Wirtschaft, Hochschulen und ihren unterschiedlichen Körperschaften war sie zudem ein Sammelbecken der verschiedenen Faktoren, die Hochschulzugang für geflüchtete Student:innen beeinflussten. Ihre Unterstützungspraktiken beinhalteten vor allem die Vergabe von Darlehen. In ihrer Tätigkeit vermischte sich karitatives Engagement mit wirtschaftsorientierten Ideen der Kader- und Elitenbildung. Sie lavierte zwischen universellem Geltungsanspruch und kontextabhängiger, ortsgebundener Aktion.¹ Dieses Kapitel vermittelt einen Überblick über Strukturen, Mitglieder und Argumente der HA im Laufe ihrer dreissigjährigen Existenz. Es versucht, die charakteristische Kombination aus transnationaler Vernetzung, nationaler Verortung und lokaler Aktion herauszuarbeiten, die die Organisation von der ersten Stunde an prägte. Die HA ist ein Musterbeispiel für die in Kapitel 3 erörterte Variabilität der Bezugsgrössen.

4.1 Eine Arbeitsgemeinschaft entsteht (1939–1944)

Die Ursprünge der HA liegen in den ersten Monaten des europäischen Zweiten Weltkriegs. Am 17. Dezember 1939 beschloss die 20. Generalversammlung des VSS, eine Hilfsaktion des International Student Service (ISS, späterer WUS) für «polnische und andere Flüchtlingsstudenten» zu unterstützen.² Der ISS setzte sich mit VSS, GESA und der in Fribourg ansässigen Pro Polonia (gegründet 1939) zusammen. Ebenfalls zur Mitarbeit und Unterzeichnung des Spendenaufrufs eingeladen wurden der Schweizerische Studentenverein, der Korporationenverband, die Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten, sämtliche Hochschulrektoren, der Präsident des Eidgenössischen Schulrats (Arthur Rohn), der Präsident des IKRK (Max Huber³) und der Bischof von Lausanne, Genf und Fribourg (Marius Besson⁴). Verschiedene Wege, Öffentlichkeit

1 Tanner 2018, S. 219.

2 NZZ, 19. 12. 1939.

3 Max Huber (1874–1960) hatte die Schweiz 1907 an der Haager, 1919 an der Pariser Konferenz vertreten, er war im Völkerbund aktiv, präsidierte 1925–27 den internationalen Gerichtshof in Den Haag und 1928–44 das IKRK. (Grossi 2008, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/015770/2008-04-29/> (10. 2. 2021)).

4 Besson war der erste Ehrenpräsident der Pax Romana, die 1921 in Fribourg gegründet wurde (de Weck 1946).

und Geld zu generieren, waren angedacht: ein Radiointerview, Artikel in der deutsch- und französischsprachigen Tages- und Studentenpresse sowie Konzerte, Bazars, Vorträge und Aufführungen einer Basler Theatergruppe.⁵ Die unmittelbare Not, die der Krieg in weiten Teilen Europas hervorrief, versetzte die studentischen Aktivist:innen in Bewegung. Sie bildeten neue Allianzen, starteten Hilfs- und Rettungsaktionen. In Genf schlossen sich am 10. März 1940 der ISS, der Christliche Weltstudentenbund (WSCF, gegründet 1895) und die katholische studentische Organisation Pax Romana (gegründet 1921) zum Fonds Européen de Secours aux Étudiants (FESE) zusammen, der zum Motor internationaler studentischer Hilfstätigkeit während des Krieges avancierte. Die HA hatte sich im Wintersemester 1941/42 von einer einmaligen Aktion zu einer als Arbeitsgemeinschaft konzipierten Schweizerischen Hilfsaktion für kriegsnotleidende Studenten verstetigt und firmierte fortan als nationale FESE-Vertretung in der Schweiz.⁶ Das Amt für Studentenhilfe des VSS verwaltete die Aktion. Personelles Bindeglied zwischen Zürich und Genf war aber Hans Bosshardt, der Sekretär des Eidgenössischen Schulrates, der sowohl der GESA und der HA angehörte, die er mitgegründet hatte, als auch Vorsitzender des Exekutivkomitees des FESE war.⁷ Der Jurist Bosshardt ist zweifelsohne die prägendste Figur in der Geschichte der HA, obwohl sie nur eines von unzähligen Gremien war, denen er während seiner gut fünf Jahrzehnte langen Karriere angehörte. Die HA arbeitete von Zürich aus – dem damaligen Sitz von VSS und GESA –, war aber immer über Sprachgrenzen hinweg aktiv. 1943 entsandten erstmals französischsprachige Studierendenschaften Delegierte an eine Sitzung.⁸ Eine bedeutsame Komponente der ersten Jahre waren überdies die studentischen Verbindungen, deren Zentralverbände neben GESA und VSS die ursprünglichen Mitglieder der «Arbeitsgemeinschaft» bildeten.⁹ Der Einfluss der Korpo-

5 AfZ IB GESA 17, Aktion für kriegsnotleidende ausländische Studenten, Vito Picononi (Aktuar VSS), 15. 1. 1940.

6 AfZ IB GESA 17, Annahme des neuen Namens (frz. Action Suisse pour les étudiants victimes de la guerre) an der Sitzung vom 20. 1. 1942, Protokoll, sig. Jean-Pierre Sydler; Weiterführung der Zusammenarbeit an der Sitzung vom 24. 4. 1942, Protokoll, sig. Hans Meyer/Kurt Müller.

7 Die Organisationsstrukturen des FESE gliederten sich in ein Exekutivkomitee und ein Generalsekretariat (13 rue Calvin, Genf). Das Exekutivkomitee bestand aus einem Vorsitzenden (Bosshardt), zwei Vizepräsidenten (Abbé Gremaud, Generalsekretär der Pax Romana, und Robert C. Mackie, Generalsekretär des WSCF) sowie drei weiteren Mitgliedern (Malcolm W. Davis, Tracy Strong, W.A. Visser't Hooft). Während das Sekretariat einen Generalsekretär (André de Blonay, ebf. Generalsekretär des Weltstudentenwerks) sowie zu Beginn fünf Sekretäre (Dale Brown in Toronto, Tracy Strong Jr. in Marseille, Yngve Frykholm und Feliks Korniszewski in Genf sowie Irena Kownacka in Fribourg) umfasste. Eine Broschüre, vermutlich von 1942, gab an, der FESE habe «Komitees oder Mitarbeiter» in: «Australien, Belgien, Canada, Ceylon, China, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Neuseeland, Portugal, Schweden, Schweiz, Ungarn, Vereinigte Staaten.» (Broschüre, [1942], AfZ IB GESA 17).

8 Sitzungsprotokolle in AfZ IB GESA 17. Es handelte sich um J. Plancherel (Academia Friburgensis) und J.F. Cérésolle (AGE Lausanne). Der VSS selbst war an den Sitzungen schon längere Zeit durch Raymond-Claude Foëx (Genf) vertreten.

9 Zunächst waren es folgende acht Verbände: Société des Belles-Lettres, Schweizerischer Zofingerverein, Schweizerische Studentenverbindung Helvetia, Schweizerischer Studentenverein, Falkensteinerbund, Société de Stelle, Schweizerischer Christlicher Studentenverein, Schweizerische abstinente Burschen-

rationen nahm im Laufe der Zeit ab, sie blieben aber über einzelne Mitglieder des HA-Vorstands mindestens indirekt präsent. Individuelle Schnittstellen verbanden die HA mit dem schweizerischen Flüchtlingsregime und der Gedankenwelt der «Geistigen Landesverteidigung»: Der Direktor der «Eidgenössischen Zentralleitung der Lager und Heime» für Zivilflüchtlinge, Otto Zaugg, war als Mitglied der GESA ebenso in die HA involviert wie der St. Galler Hochschullehrer Georg Thürer.¹⁰ Letzterer unterrichtete polnische Internierte des IHSL Herisau und brachte seine Erfahrungen bis 1959 in die HA ein. Einigen gewichtigen Konstanten beim akademischen Personal stand die natürlicherweise hohe Fluktuation der studentischen Vertretungen gegenüber. Dies hatte freilich zur Folge, dass sich Erfahrungswissen in wenigen Einzelpersonen – allen voran Bosshardt – bündelte und, wenn überhaupt, nur fragmentarisch institutionalisiert war. In der Anfangsphase spielte dieser Faktor in internen Debatten gar keine Rolle: Auch die als «Arbeitsgemeinschaft» verstetigte HA führte in erster Linie zeitlich beschränkte Aktionen durch, mit denen sie Gelder sammelte, um akute studentische Not zu lindern. Sie wurden geplant, von Behörden bewilligt, durchgeführt – und abgeschlossen.¹¹ Die von der HA in der Schweiz gesammelten Gelder gingen in der Regel als unspezifizierte monatliche Raten zu 1000 Schweizer Franken dem FESE zu.¹² Einzig für die Student:innen in Griechenland war 1942 ein separater Betrag von 1000 Franken deklariert.¹³ Der FESE war zu diesem Zeitpunkt in eine Reihe kostenintensiver Projekte involviert, die durch Beiträge seiner Komitees an unterschiedlichen Orten gedeckt werden sollten. Das Gesamtbudget für 1942/43 belief sich auf 540 000 Franken, wobei der Betrieb der polnischen IHSL und des Gymnasiallagers in der Schweiz mit 120 000 Franken den grössten Posten darstellte. Tabelle 1 verdeutlicht, anhand der Originalkommentare von HA-Vorstandsmitglied Ulrich Aebi, die Vielfalt der Tätigkeitsbereiche.¹⁴ Nicht integriert sind die vorbehaltene «Manoeuvriersumme» von 60 800 Franken und die mit 60 400 Franken beachtlichen Selbstkosten, die die 15 Personen des Genfer Mitarbeiterstabs und die «vielen Inspektionsreisen in die Lager beider Kriegsparteien» verursachten.¹⁵

schaft Libertas. 1943 wird als neunter Verband die Schweizerische Akademische Turnerschaft genannt (AfZ IB GESA 17, HA, Informationsblatt, dat. Februar 1943, unsign., und Rechenschaftsbericht pro 1. Mai 1943, sig. U. Aebi).

10 Zu Zaugg v. a. Erlanger 2006. Zaugg war von 1943–50 im HA-Vorstand, Thürer von 1947–55.

11 Bewilligungen erfolgten durch das Eidg. Kriegsfürsorgeamt und die Universitätskantone. Der Abschluss einzelner Aktionen war notwendig, um überhaupt Bewilligungen zu erhalten. 1942 hatte die HA auf Nachfrage beim EJPD erfahren, eine Sammlung werde nur bewilligt, «sofern wir uns auf die Hochschulkreise beschränken» (AfZ IB GESA 17, HA, Protokoll Sitzung 3. 2. 1942, Studentenheim Zürich, sig. Foëx/Ziegler; ebf. Protokoll Sitzung 24. 4. 1942 und Rechenschaftsbericht pro 1. Mai 1943).

12 Bis 1. 5. 1943 transferierte die HA dem FESE alles in allem 14 000 Franken (AfZ IB GESA 17, HA, Bilanz per 30. April 1943, sig. O. Zaugg/U. Aebi).

13 AfZ IB GESA 17, HA, Protokoll Sitzung 12. 10. 1942, Studentenheim Zürich, sig. H. Meyer/K. Müller.

14 AfZ IB GESA 17, HA, Rechenschaftsbericht pro 1. Mai 1943, sig. U. Aebi, S. 4 f.; Aebi bezog sich auf die Angaben im FESE-Bulletin No. 1 (s. in StASG HSG 871.02).

15 AfZ IB GESA 17, HA, Rechenschaftsbericht pro 1. Mai 1943, sig. U. Aebi, S. 5.

Tabelle 1: Budget der HA im Jahr 1942/43

<i>Tätigkeitsbereich</i>	<i>Budget 1942/43</i>
«Trotz der Rapatriierungen und der Ueberführung von Gefangenen zu freien Arbeitern, waren in Deutschland noch immer 1 100 000 gefangene Franzosen in Lagern und bewachten Arbeitsgruppen, davon besonders unter den Offizieren sehr viele Akademiker. Für die Unterstützung der vielen Lageruniversitäten und ihre Versorgung mit Literatur und Schreibmaterial sind budgetiert»	36 000 Franken
«Die Zahl der gefangenen Briten und Angehörigen der englischen Dominions hatte sich durch den Sommer stark vergrössert, sodass in deutschen, italienischen und afrikanischen Lagern 140 000 Gefangene waren. Für die unter dieser Gruppe befindlichen Studenten wurden budgetiert»	10 800 Franken
«Im November 1942 waren die Amerikaner auf den europäischen Kriegsschauplätzen noch nicht stark beteiligt, es wurde im Hinblick auf die Zivilinternierten in den Achsenländern ein Betrag eingesetzt von»	1 200 Franken
«Die Zahl der gefangenen Belgier belief sich immer noch auf 75 000. Für die in den belgischen Gefangenenlagern gegründeten Universitäten sind budgetiert»	18 000 Franken
«In Holland waren die ursprünglich freigelassenen Offiziere von neuem gefangen gesetzt worden. In Anbetracht, dass sich unter ihnen relativ wenige Studenten befinden, ist eine Zuwendung vorgesehen von»	3 600 Franken
«Was die polnischen Gefangenen in Deutschland anbetrifft, so sind sie in einer besonders traurigen Lage. Die Soldaten sind als Zivilarbeiter freigelassen, dagegen sind 60 000 Offiziere noch immer hinter dem Stacheldraht der Lager. Da das Deutsche Reich den polnischen Staat als nicht mehr bestehend betrachtet, ist ihre völkerrechtliche Stellung sehr schwierig, was die Hilfe sehr erschwert. Andererseits leiden gerade diese Gefangenen moralisch sehr stark unter der Willkür ihres Zustandes. Für diese bedauernswerten Leute sind bestimmt»	12 000 Franken
«Nicht zu vergessen sind die Millionen von russischen Gefangenen, die durch die Nichtanerkennung der Genfer Verträge durch Russland in einer schwierigen Lage sind. Sowohl in Russland wie in Deutschland ist die Abschliessung der Gefangenen hermetisch und es ist praktisch unmöglich, mit ihnen in Kontakt zu gelangen. Für einige seltene Fälle, da in Finnland der Kontakt möglich wurde, reservierte man»	1 200 Franken
«Von den Achsenländern waren in diesem Zeitpunkt ca. 250 000 Italiener und ca. 20 000 Deutsche gefangen. Besonders unter den Deutschen befanden sich als Angehörige der Flugwaffe viele Studenten, die in der erzwungenen Musse des Lagers ein besonderes Bedürfnis nach Lesestoff hatten. Die Büchersammlung in der deutschen Schweiz kommt also vorwiegend dieser Gruppe zugut. Im Budget wurden für die Achsengefangenen vorgesehen»	24 000 Franken
«Für die zivilinternierten, achsenangehörigen Studenten, die besonders in Amerika und Canada grosse Kontingente aufweisen, wurden budgetiert»	28 000 Franken
«Für die Flüchtlinge in Frankreich, die in der schlimmen Lage, in die dieses einst so stolze Land geraten ist, besonders schwer leiden, ist ein Betrag von [...] eingesetzt. Ein Hauptposten davon wird zum Betrieb der [sic!] in Chambon gegründeten Studentenheims verwendet.»*	60 000 Franken
«Im Kampf gegen den Hunger, unter dem die Zivilbevölkerung der besetzten Länder grausam leidet, sind eingesetzt für Griechenland (Medikamente) Für Belgien, Frankreich und Holland je 24 000.-»	20 000 Franken 72 000 Franken

*Zur Rolle des FESE und seines Frankreich-Sekretärs Tracy Strong, Jr. für die jüdischen Student:innen im Heim in Chambon-sur-Lignon und ihre Flucht in die Schweiz s. Fivaz-Silbermann 2017, S. 699–710.

Die HA trug finanziell und materiell in kleinem Ausmass konkret dazu bei, diese internationalen Herausforderungen zu bewältigen. Gleichzeitig agierte sie auf einer moralischen Plattform, die die Student:innen über ein Solidaritätsbewusstsein in die Pflicht zu nehmen suchte. Die beiden Aspekte und ihre Interaktionen sind grundlegend für das (Selbst-)Verständnis der HA. Angetreten mit dem Ziel, «den Gedanken weltweiter akademischer Solidarität praktisch [zu] betätigen», berief sie sich auf internationalistische studentische Diskurse der Zwischenkriegszeit.¹⁶ In seinem Rechenschaftsbericht erinnerte Ulrich Aebi an den Ausdruck dieser Solidarität an Kongressen der Confédération Internationale des Étudiants (CIE, 1919–39) und bekräftigte ihre neuerliche Präsenz: «Mit dem Beginn der geistigen Verwirrung in Europa schien die Entwicklung dieses Gedankens abgebrochen zu sein, allein als an die praktische Solidarität, an die Hilfe für notleidende Kommilitonen appelliert [sic!] wurde, zeigte sich, dass die Idee nicht untergegangen war.»¹⁷ Er ging sogar noch weiter und schrieb: «Moralische Hilfe durch Korrespondenz ist in der traurigen Lage, in der sich viele der Kommilitonen befinden, häufig eine grössere Wohltat als irgend ein anonymes Bücher- oder Lebensmittelpaket. Ja gerade die moralische Unterstützung durch Korrespondenz ist vielleicht die verantwortungsbewussteste Form der Hilfe.»¹⁸ Die gemeinte Korrespondenz war jedoch Teil einer durch und durch entgeistigten, lebensnahen Aktion, die Student:innen in der Schweiz dazu aufforderte, individuelle Patenschaften für belgische oder griechische Kommiliton:innen zu übernehmen. Sie kosteten 8.40 Franken monatlich und ermöglichten die Zusendung eines Lebensmittelpakets aus Lissabon: Die Grundlage für das «unbedingt notwendige Nahrungsminimum, das zu einer fruchtbaren geistigen Tätigkeit vorhanden sein muss».¹⁹

Jede Tätigkeit der HA, während und nach dem Weltkrieg, spielte sich in einem Spannungsfeld zwischen Mobilisierung und Zweckbestimmung ab. Während sich die Einsatzschwerpunkte nach 1945 schnell verschoben – vom Ausland in die Schweiz, von der Not in Lagern zum Studium an Hochschulen –, etablierten sich einige Mobilisierungspraktiken dauerhaft und wurden zu eigentlichen Grundpfeilern der HA. Diverse Kampagnen, zum Beispiel der Verkauf von Postkarten und Taschenagenden oder die Büchersammlung für Kriegsgefangenenlager, blieben ungeachtet ihres Erfolgs kurzlebig, eine andere aber wurde zur schweizweiten semestriellen Konstante: die sogenannte FESE-Marke.²⁰

Im WS 1942/43 hatte der VSETH einen freiwilligen studentischen Betrag von 2 Franken/Person eingeführt, der der HA zugutekam. Wer einzahlte, erhielt

16 AfZ IB GESA 17, HA, Informationsblatt, Februar 1943.

17 AfZ IB GESA 17, HA, Rechenschaftsbericht pro 1. Mai 1943, sig. U. Aebi, S. 1. Zur CIE s. Laqua 2017.

18 Ebd., S. 5.

19 Ebd., S. 6.

20 Im Quellenmaterial der HA existieren auch andere Bezeichnungen: «Solidaritätsmarken», «Hilfsaktionsmarken», später wurde der Posten als «Semesterbeiträge der Studierenden» (1956/57) geführt.

«als Quittung eine Marke mit dem Aufdruck F.E.S.E.» ins Testatheft.²¹ Diese Kampagne brachte unmittelbar grosse Erträge ein, weshalb sie per SS 1943 auf alle Schweizer Hochschulen (mit Ausnahme der HSG) ausgeweitet wurde. Die «quasi-unanimité», mit der die Student:innen der Schweizer Hochschulen diesen Kleinstbetrag bezahlten, wurde über die Jahre immer wieder lobend hervorgehoben.²² Sie war der Hauptgrund dafür, dass 5/6 der Einnahmen der HA während des Krieges von Student:innen selbst stammten.²³ 1948 nannte die HA die blaue Marke «unsere einzige sichere Geldquelle», 1950 war sie «immer noch die grösste und verlässlichste Einnahmequelle».²⁴ Die Jahresrechnungen der HA, die bis 1958 in der Schweizerischen Hochschulzeitung erschienen, bestätigen dies. Ein Einbruch der Verkaufszahlen wurde erstmals 1955 angesprochen: Der Delegierte der Academia Friburgensis glaubte, nur noch eine Minderheit bezahle den Beitrag: «Vor allem die jungen Studierenden kaufen noch die Marken, und zwar aus Scheu, nicht nein sagen zu dürfen.»²⁵ Die Marke blieb dennoch ein Eckpfeiler der Sammeltätigkeit. Infolge der Restrukturierung der HA änderte sich 1960 der Verteilschlüssel der Markenverkäufe: Sie blieben zur Hälfte der Lokalkommission an der sammelnden Universität erhalten, während die andere Hälfte der gesamtschweizerischen HA zufluss, die sie wieder «an die finanzschwachen Lokalkommissionen» verteilte.²⁶ Der Beitrag existierte bis zur Liquidation der gesamtschweizerischen HA 1970, wenn auch nicht mehr an allen Hochschulen eine Marke dafür ausgegeben wurde. Das Erfolgsmodell FESE-Marke hatte finanzielle und ideologische Vorteile. Nicht nur konnten erhebliche Geldsummen gesammelt und verteilt werden, nein, sie kamen sogar grossteils von den Student:innen selbst und befeuerten so das Selbstbild der HA als eigentliches Werk studentischer Solidarität. Ihr Kauf sollte geradezu «moralische Verpflichtung» sein.²⁷

Sobald sich eine Kriegswende abzuzeichnen begann, fingen die studentischen Organisationen an – neben ihren akuten Aufgabenbereichen – für den universitären Wiederaufbau in einer Nachkriegszeit zu planen. Der FESE tauschte sich im Februar 1943 erstmals mit seinen assoziierten Organisationen über das Thema aus und veranstaltete im Juli 1944 eine internationale Konferenz in Genf, an der sich Hilfswerke und geflüchtete Student:innen und Akademiker:innen beteiligten.²⁸ Seine Ziele für die Nachkriegszeit unterschied der FESE zunächst nach «action immédiate» und «action à longue échéance». In die

21 AfZ IB GESA 17, HA, Protokoll Sitzung 22. 12. 1942, sig. K. Ziegler.

22 Fonds Européen de Secours aux Etudiants [1945], S. 77.

23 StAZH W II 12.246.1, HA, Jahresbericht 1944/45.

24 StAZH Z 70.1354, HA, Zaugg/Häsler an Rektor UZH (Spoerri), 6. 4. 1948; HA, Zaugg/Atteslander an Rektor UZH (Spoerri), 31. 1. 1950.

25 StABE BB IIIb 1239, HA, Protokoll 14. oGV, 3. 12. 1955.

26 Tätigkeitsbericht der HA 1964, in: SHZ 38/5+6 (1965), S. 308.

27 H. Bdt., «Schweizerische Hilfsaktion für kriegsnotleidende Studierende», NZZ, 23. 6. 1945.

28 Die Teilnehmer:innen stammten aus über 20 Staaten (Belgien, China, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Italien, Jugoslawien, Neuseeland, Niederlande, Österreich, Polen,

erste Kategorie fielen materielle, intellektuelle und sanitärische Hilfe ebenso wie die Rückreise der Student:innen in ihre Herkunftsstaaten, während langfristig die Organisation sozialer Dienste, die Neuausstattung der Universitäten und die Wiederaufnahme des internationalen studentischen Lebens anvisiert wurden.²⁹ Um einen effizienten Wiederaufbau zu gewährleisten, begann der FESE 1944 mit der gezielten Kaderbildung: An einem ersten Seminar im März 1944 im schweizerischen Morges nahmen 60 Student:innen aus 17 Staaten teil, die später vor Ort an wiederaufzubauenden Universitäten mit dem FESE kollaborieren sollten.³⁰ In Grossbritannien und den USA waren die lokalen FESE-Komitees zudem damit beauftragt, Personal für die UNRRA zu rekrutieren.³¹ Die Priorität, die der Wiederaufbau in internationalen Organisationen noch längere Zeit genoss, war innerhalb der HA aber nur von kurzer Dauer.

4.2 Von «kriegsnotleidenden Studenten» zu «Flüchtlingsstudenten» (1944–1955)

1944 hatte sich der Tätigkeitsschwerpunkt der HA und ihrer Lokalkomitees verlagert: Nicht mehr nur «vorübergehende Linderung» war gefragt, sondern die «Mitarbeit an einem dauerhaften Neubau» Europas. Als Organisation in einem verschonten Land sah sich die HA in der Pflicht, den ihr möglichen Beitrag zu leisten.³² Sie vertrat dabei das – oft nicht realisierbare – Ideal einer möglichst individuellen Hilfe, die den «lebensnahe[n] Kontakt von Mensch zu Mensch» herstellte und förderte.³³ Die meisten Schweizer Hochschulen «adoptierten» eine geschädigte Institution, wobei der FESE im Geschäftsjahr 1944/45 50 Prozent des Erlöses aus dem Markenverkauf für die jeweilige ausländische Hochschule verwendete.³⁴ Es entstanden Patenschaften zwischen den Universitäten Basel und Utrecht, Bern und Amsterdam, Genf und Lyon, Lausanne und Caen; Neuenburg unterstützte Oslo und Groningen³⁵, Zürich Leiden und Innsbruck sowie zehn norwegische Student:innen, die zum Studium eingeladen wurden.³⁶ In Basel entstand zudem die sogenannte «Markgräfleraktion», die von 1947 bis 1950 1032 Student:innen der Universität Freiburg i. Br. einen kostenlo-

Schweiz, Schweden, Sowjetunion, Südafrika, Tschechoslowakei, Ungarn, USA); s. die Konferenzpublikation: Fonds Européen de Secours aux Etudiants 1944.

29 FESE [1945], S. 63–67.

30 Seminarbericht des Weltstudentenwerks: Entr'aide Universitaire Internationale 1944.

31 FESE [1945], S. 67.

32 AfZ IB GESA 17, HA, Jahresbericht 1944/45, S. 2.

33 H. Bdt., «Schweizerische Hilfsaktion für kriegsnotleidende Studierende», NZZ, 23. 6. 1945 (Morgen).

34 AfZ IB GESA 17, HA, Jahresbericht 1944/45, S. 2–3.

35 In Neuenburg konstituierte sich ein umfassenderes «Comité neuchâtelais d'aide à l'Hollande», dem u.a. Universitätsrektor Carl Ott angehörte. Es wollte sich v.a. um Kinder und Student:innen bemühen und war integriert in ein grösseres Netzwerk aus schweizerischen Holland-Komitees (GdL, 17. 5. 1945).

36 Liste schweizweit in: StAZH W II 12.246.1, HA, Jahresbericht 1945/46 und Protokoll der GV vom 27. 10. 1946; für Zürich s. auch UZH, Jahresbericht 1945/46, S. 27–28.

sen Studienaufenthalt an der Basler Universität ermöglichte.³⁷ Die Delegierten der jeweiligen Lokalkomitees berichteten an der Generalversammlung der HA vom 27. Oktober 1946 von unterschiedlichen Erfahrungen und Erfolgen mit den Hochschulpatenschaften. In Basel wurden ungefähr fünfzig Student:innen aus Utrecht während ein oder zwei Semestern eingeladen und aus den Kassen der Universität, der Student:innenschaft und der «akademischen Nachkriegshilfe», die ein «Taschengeld» von 50 Franken ausrichtete, unterstützt. Die Beschaffung von Unterkünften erwies sich als problematisch: Die Basler Delegierte bemerkte, dass trotz 5000 Aufrufen lediglich ein Freiplatz und ungefähr vierzig Essensplätze akquiriert werden konnten. Bern äusserte ähnliche Erfahrungen. In Fribourg dagegen konnten sechzig Student:innen aus den Niederlanden, Deutschland, Österreich und Ungarn in von Privatpersonen zur Verfügung gestellten Zimmern untergebracht und durch Freiplätze in Gaststätten versorgt werden. Daneben seien «Wäsche, Kleider, Schuhe, Taschengeld reichlich gespendet» worden, berichtete der Delegierte.³⁸

Die Erfahrungen mit den Student:innen waren weitgehend gut, obwohl gelegentliche Irritationen vorkamen. Dass etwa die «Amsterdamer von Bern als dringendste Hilfeleistung Füllfedern, Velos und Hockeyschuhe verlangten», so der Delegierte aus der Bundesstadt, habe «die braven Berner nicht wenig vor den Kopf gestossen». Dem VSETH, der Material an die Technischen Hochschulen von Wien und Prag geschickt hatte, waren solch scheinbar unangebrachte Wünsche ebenfalls bekannt: Man sei «skeptisch geworden durch Anfragen für Bälle und Tenniserackets». Der Vertreter Fribourgs empfand die Erfahrung mit den Niederländer:innen als «sehr schlecht», da sie sich «dauernd über die Behandlung in der Schweiz beklagten».³⁹ Umgekehrt wurde auch Kritik an den Schweizer Student:innen geäussert, so etwa vom ehemaligen HA-Präsidenten Ulrich Aebi, der über die Tätigkeit Lausannes für Caen urteilte: «Nach der Befreiung Frankreichs hat sich Lausanne sehr tatkräftig für Caen eingesetzt, doch, scheint man nun auf den Lorbeeren auszuruhen, was auf eine völlig desinteressierte Studentenschaft zurückzuführen ist.»⁴⁰

Neben den «Adoptionen» leistete die HA weitere Hilfe im Ausland, gleichzeitig weitete sie ihre Handlungsfelder in der Schweiz aus. Im Herbst 1944 stellte sie ein Gesuch für eine Million Franken an die «Schweizer Spende»: Diese bewilligte 400 000 Franken für die Hospitalisierung tuberkulosekranker Student:innen im Sanatorium Universitaire in Leysin, einer 1922 eröffneten Institution, die immer wieder als Symbol grenzüberschreitender studentischer Solidarität diente.⁴¹ Das Schweizerische Rote Kreuz wurde mit der Durchführung der Aktion betraut, ein «Initiativ-Komitee» in Leysin übernahm die «geistige

37 Feldges/Mitchell 1996; Defrance 1998, S. 246.

38 StAZH W II 12.246.1, HA, Protokoll GV, Olten, 27. 10. 1946.

39 Ebd.

40 Ebd.

41 Zur Geschichte des Sanatoriums s. Scaglia 2020, S. 153–193.



Abb. 3: Zürcher Studenten arbeiten für die «Aktion Uetli» zugunsten tschechoslowakischer Flüchtlingsstudenten, 8. 7. 1949.

Betreuung», während der FESE die «Selektion im Ausland» besorgte. Wegen der «organisatorischen Schwierigkeiten im Ausland» konnten zunächst aber lediglich 80 Student:innen aus Frankreich und Belgien einen Erholungsaufenthalt antreten.⁴² Die «Schweizer Spende» bedeutete Publizität, Geld, Öffentlichkeit – aber für eine kleine Organisation wie die HA auch finanzielle Einbussen. Lokale Studierendenschaften wollten sich «ihrer nationalen Verpflichtung gegenüber der Schweizerspende [...] nicht entziehen» und spendeten die Erlöse aus wohltätigen Veranstaltungen der grossen Kampagne anstatt der HA. Diese selbst unterliess «mit Rücksicht auf die Schweizerspende» ihre bewährte all-

42 AfZ IB GESA 17, HA, Jahresbericht 1944/45, S. 3.

jährliche Sammlung unter «Altakademikern» und verzichtete so auf geschätzt 10 000 Franken.⁴³

Kurzum: Das Geld war knapp. Das bekamen geflüchtete und militärinternierte Student:innen an schweizerischen Hochschulen zu spüren. Für das Jahr 1945/46 budgetierte der FESE einen Betrag von 216 000 Franken für ihre Stipendien (180 000 Franken an zivile Flüchtlinge, 36 000 Franken an Militärinternierte), dagegen eine ganze Million für den Ausbau eines «Centre d'accueil» in Leysin⁴⁴ und weitere 50 000 Franken für die «Hospitalisierung nichttuberkulöser kranker Studenten».

Wer mit einem FESE-Stipendium in der Schweiz studierte, erhielt 1945 maximal 185 Franken monatlich. US-amerikanische Organisationen steuerten den grössten Teil dieser Gelder bei, teils gebunden an spezifische Konfessionen oder Nationalitäten.⁴⁵ Die Vielfalt der geflüchteten und internierten Student:innen, die um 1945 an Schweizer Hochschulen immatrikuliert waren, und der Organisationen, die in irgendeiner Art und Weise zu ihrer Unterstützung beitrugen, ist unüberschaubar und war es auch für die HA. Sie musste gangbare Kriterien entwickeln, um zu entscheiden, wen sie unterstützte und wen nicht. Der FESE und die HA deklarierten sich als politisch und religiös neutral, d. h. sie war theoretisch dazu bereit, jüdische Flüchtlinge, deutsche Kriegsgefangene und russische Internierte gleichermaßen zu unterstützen. Mit Blick auf spätere Vergabepraktiken der HA, die zum Beispiel kaum jüdische Student:innen unterstützte,⁴⁶ hält die Theorie der Empirie aber nicht uneingeschränkt stand.

Innerhalb der HA war die Aushandlung der Kriterien stets umstritten. So sprach sich der katholisch-konservative Schweizerische Studentenverein bereits an der GV von 1946 dezidiert gegen eine Hilfe an russische Student:innen aus: Man heisse es nicht gut, wenn eine Nation unterstützt werde, «die uns in einer solchen Weise wie Russland bedroht».⁴⁷ Der Kalte Krieg hatte in der HA Einzug gehalten. Die GV-Teilnahme des tschechoslowakischen Studentenfunktionärs Zdeněk Suda, der später als Flüchtling in Genf studierte, ist ein Vorzeichen späterer Hilfsaktionen zugunsten geflüchteter Student:innen aus der CSSR. Noch war der «Eiserne Vorhang» nicht gefallen, noch waren die internationalen Studierendenschaften nicht entzweit und HA-Präsident Ulrich Aebi hatte den

43 Ebd.

44 Dieses Zentrum bestand 1945–47 und beherbergte 345 Student:innen und akademische Lehrkräfte. 1952/53 übernahm der Schweizer Staat nach grösseren Restrukturierungen den Betrieb. Die internationalen studentischen Organisationen wurden dadurch aus den Leitungsstrukturen des Sanatoriums vertrieben (Scaglia 2020, S. 190).

45 AfZ IB GESA 17, HA, Jahresbericht 1944/45, S. 4. Bspw. stellte das «American Jewish Joint Distribution Committee» (kurz: Joint) dem FESE 500 000 Dollar für jüdische Student:innen zur Verfügung (Heim 1954, S. 45).

46 Nach 1948 lehnte die HA jüdische Student:innen teils mit dem Vermerk «kein Flüchtling, Israeli» ab bzw. verwies sie an den VJSS (s. Unterlagen in StABE BB IIIb 1238).

47 AfZ IB GESA 17, HA, Protokoll GV vom 19./20. 1. 1946, Hotel Bristol Bern, sig. Hans Hoffmann, S. 4 (Aussage von L. Weber, Schweizerischer Studentenverein).

Prager Weltstudentenkongress «in schöner Erinnerung».⁴⁸ Zwei Jahre danach brachte der Februarumsturz die kommunistische Partei in der Tschechoslowakei an die Macht, die IUS wurde zur Frontorganisation und Student:innen flüchteten in grosser Zahl bzw. versuchten, wenn sie bereits ausser Landes waren, dort zu bleiben (Kapitel 5). Für die HA, die sich weiterhin in einer formativen Phase befand, in der Kategorien definiert und um Begriffe gerungen wurde, bedeuteten die Ereignisse von 1948 die erste grosse Aufgabe seit Kriegsende. Insbesondere die kommunistischen Machtübernahmen in Prag und Budapest sorgten für einen Zuwachs an geflüchteten Student:innen an schweizerischen Hochschulen. Von nun an waren Flüchtlingsstudenten der Schwerpunkt der Tätigkeit und die HA nicht mehr nur mit Sammlungsaufgaben, sondern auch mit der Auswahl und Betreuung von Stipendiat:innen beschäftigt. Dies bedingte einige strukturell-administrative Anpassungen und intensivere Reflexion darüber, wer unterstützt werden sollte und wer nicht.

Die wichtigste Neuheit war die Installation einer eigenen Stipendienkommission, die jeweils zu Semesterbeginn eingegangene Gesuche prüfte.⁴⁹ Ihre Arbeit verrichtete sie mithilfe eines bürokratischen Apparates aus Merkblättern und Formularen, die für antragstellende Student:innen den Weg zum Hochschulzugang flankierten. Fünf Punkte auf dem Merkblatt schränkten die Zugangsmöglichkeiten von vornherein ein:

(i) «Stipendien werden nur an charakterlich und fachlich gut ausgewiesene Studenten erteilt.»

(ii) «In der Regel werden die Stipendien nur an Flüchtlingsstudenten, die den Nachweis erbringen, dass sie in der Schweiz als Flüchtlinge registriert sind, oder an schweizerische Rückwanderer erteilt, die als Folge der Kriegs- und Nachkriegszeit gezwungen wurden, in ihre Heimat zurückzukehren.»

(iii) «Die Gesuchsteller müssen an Schweizerischen Hochschulen immatrikuliert sein.»

(iv) «Da der Schweizerischen Hilfsaktion nur beschränkte Mittel zur Verfügung stehen, haben Studenten, die kurz vor dem Abschluss ihrer Studien stehen, mehr Aussicht auf Erlangung eines Stipendium [sic] als Anfänger im Studium.»

(v) «Die Stipendiengesuche sind mit kurzem Lebenslauf und Hochschulzeugnissen zu richten an: Schweizerische Hilfsaktion, Clausiusstr. 4, Zürich 6».⁵⁰

Die institutionelle Anerkennung (durch die Hochschule mittels Immatrikulation resp. durch den Staat mittels Flüchtlingsstatus) musste also in der Regel gewährleistet sein, um eine finanzielle Zuwendung der HA zu erhalten. Kein Problem

48 AfZ IB GESA 17, HA, Protokoll GV vom 19./20. 1. 1946, Hotel Bristol Bern, sig. Hans Hoffmann, S. 6. Aebi referiert hier auf den Internationalen Studentenkongress vom 17.-23. 11. 1945, der dem eigentlichen Gründungskongress der IUS (Prag, 18.-27. 8. 1946) voranging.

49 Zu dieser Kommission gehörten um 1949/50: Hans Bosshardt (Präsident), Prof. Georg Thüerer, Prof. Clara Zollikofer und Dr. Theodor Wieser sowie die Studenten Peter Atteslander (Sekretär) und Heribert Wolfensberger (StAZH Z 70.1354, HA, Merkblatt für Gesuchsteller [1950]).

50 StAZH Z 70.1354, HA, Merkblatt für Gesuchsteller [1950].

war es, im Manövrierraum der ‹kriegsnotleidenden Studenten› auch sogenannte Rückwanderer aufzunehmen, Schweizer Bürger:innen, die aus versehrten Gebieten zurückkehrten. Die Zuwendungen waren als Abschlussstipendien konzipiert. Der ‹Zürcher Student› führte aus: ‹Im Prinzip werden die Studenten bis zur erstmöglichen, zweckmässigen und zumutbaren Abschlussprüfung unterstützt.›⁵¹ Um einen möglichst schnellen Abschluss zu gewährleisten, mühte sich die HA, nur ‹charakterlich und fachlich gut ausgewiesene› Kandidat:innen zuzulassen. In ihrer Propaganda wurde sie nicht müde zu betonen, sie urteile ‹stets lediglich nach akademischen Kriterien und die geleistete Hilfe [sei] Ausdruck der akademischen Solidarität.›⁵² Die fachliche Komponente konnte über Testathefte, Zeugnisse, Diplome einigermaßen beurteilt werden, sofern denn die erfragten Papiere vorhanden waren. Wie aber konnte man einschätzen, ob jemand ‹charakterlich gut ausgewiesen› war? Dies war ein gewichtiger Streitpunkt, der in Debatten um Hochschulzugang immer wieder eingebracht wurde und den nationalen und internationalen Diskurs nachhaltig prägte.⁵³

Während die Stipendienkommission in den Büroräumlichkeiten an der Clausiusstrasse eintreffende Gesuche sichtete, versuchten die Student:innen draussen ihre Kommiliton:innen für ein gemeinsames Werk der Solidarität zu mobilisieren – und griffen dabei auf eine altbewährte Aktionsform zurück, für die der damalige HA-Präsident Otto Zaugg vielleicht der Experte schlechthin war: den studentischen Arbeitsdienst.⁵⁴ Freiwilliger Arbeitsdienst für Jugendliche wie auch die ab 1928 vom VSS koordinierten studentischen ‹Arbeitskolonien› zugunsten der ‹Gebirgsbevölkerung› waren in der Hochschullandschaft bekannte und bewährte Mobilisierungspraktiken. Sie konnten konkretes Mittel gegen die Arbeitslosigkeit sein und ideologisch die ‹Erziehung zur Gemeinschaft› propagieren.⁵⁵ Im Sommer 1949 wurden sie zugunsten geflüchteter Student:innen aus der Tschechoslowakei unter dem Namen ‹Aktion Uetli› in städtischem Umfeld aktiviert.

Nicht die HA selbst, sondern die Studierendenschaften von Universität und ETH Zürich als Lokalkomitees initiierten die Aktion.⁵⁶ Die Idee war simpel: Studentische Volontär:innen stellten ihre Arbeitskraft zur Verfügung; die Summe des Lohns, auf den sie dabei verzichteten, kam geflüchteten Student:innen zu-

51 M.P.A. [vermutl. Peter Atteslander], ‹Warum haben wir eine Hilfsaktion?›, ZS 27/5 (Nov. 1949), S. 148–150.

52 Ebd.

53 1960 fragte zum Beispiel der WUS ‹What should be the minimum requirements for entrance to the university? Should these be based on academic attainments alone or also on other criteria of character and disposition? Who should determine these criteria?› (Ducret/Zaman 1960, S. 208). S. dazu auch Beispiele in folgenden Kapiteln 5–8.

54 Schon vor dem Krieg hatte Zaugg als Leiter der ‹Schweizerischen Zentralstelle für freiwilligen Arbeitsdienst› mit dem ISS zusammengearbeitet, unter anderem in der Organisation Internationaler Arbeitsdiensttagungen (Schweiz. Zentralstelle für freiwilligen Arbeitsdienst 1937, S. 9–10).

55 Zitat auf dem Buchdeckel von Schweiz. Zentralstelle für freiwilligen Arbeitsdienst 1937.

56 Federführend waren Hans Schlegel, Eva Oprecht und Alfred Brugger. ZS 27/6 (Dez. 1949), S. 153.

gute. Eine ähnliche Aktion hatte bereits im Juni 1948 in Genf stattgefunden, wo Student:innen zugunsten der «Aide suisse des enfants d'Europe» die Quaianlage zwischen Cologny und Port-Tunnel sanierten.⁵⁷ In Zürich bewilligte der Gemeinderat 20 000 Franken, von denen letztlich in 1050 geleisteten Arbeitstagen ein Reinertrag von 16 000 Franken erwirtschaftet wurde. Er wurde an die Schweizerische Europahilfe sowie für die «emigrierten Oststudenten» (über die HA) und spezifisch die «geflohenen tschechischen Studenten» verteilt.⁵⁸ Die Dozent:innen beider Hochschulen ergänzten die Summe um eine Spende von 2000 Franken, womit sechs oder sieben Student:innen aus kommunistischen Staaten für ein Jahr zum Studium in Zürich eingeladen wurden. Die konkreten Arbeiten fanden unter Leitung des Städtischen Forstamts an acht Standorten am namensgebenden Üetliberg und im nahegelegenen Sihltal statt. Die Studenten sanierten und verbreiterten Waldwege, sammelten Brennholz, arbeiteten in einer Kiesgrube im Sihlwald, legten eine 110 Meter lange Wasserleitung für ein neues Steinbockgehege im Wildpark Langenberg und die Studentinnen reinigten Jungholzbestände.⁵⁹ Zu der Aktion hatten sich ursprünglich über 1800 Freiwillige gemeldet, darunter auch geflüchtete osteuropäische sowie US-amerikanische und über sechzig norwegische Student:innen.⁶⁰

Die Zürcher Studierendenschaften betonten, dass ihre Aktion unpolitisch und rein karitativ sei. Im Gemeinderat erregte sie lediglich den Widerstand der kommunistischen Partei der Arbeit (PdA). Deren Vertreter Harry Gmür proklamierte, «die emigrierten Studenten seien sowieso eine Art Lumpenpack» und verdienten keine Unterstützung, da sie «zu Hause einfach ausgerissen» seien.⁶¹ Im Rat provozierte dies Gelächter und scharfen Widerspruch, der von niemand geringerem als Hans Bosshardt vorgetragen wurde, der zeitweilig auch als freisinniger Gemeinderat amtierte.

Der studentische Organisator Hans Schlegel legte besonderen Wert darauf, dass tschechoslowakische Student:innen in Genuss der Unterstützung kamen, da man ihnen nach dem Februar 1948 an einer grossen Kundgebung die «geistige und materielle Unterstützung zugesagt» habe.⁶² Im Kontext von Ungarn 1956 würde diese Form eines studentischen Versprechens noch grössere Bedeutung erhalten (Kapitel 4.4 und 6). Der mediale Diskurs rund um die «Aktion Uetli» betonte zwar den studentischen Apolitismus, hob aber die Bedeutung eines klaren Signals für die akademische Freiheit hervor: «Wenn es auch nicht Sache der Studentenschaft ist, sich als Gesamtheit in die Politik einzumischen, haben sie aber dort, wo es um die Lern- und Lehrfreiheit geht, ohne die keine Universität ihren geistigen Auftrag ausführen kann, das Recht, klar und eindeutig

57 JdG, 17. 6. 1948, S. 6.

58 ZS 27/6 (Dez. 1949), S. 153.

59 Der Bund, 11. 7. 1949, S. 4; NZN, 15. 7. 1949; ZS 27/6 (Dez. 1949), S. 153; NZZ, 22. 5. 1950.

60 NZN, 15. 7. 1949.

61 NZN, 2. 7. 1949; NZZ, 30. 6. 1949.

62 ZS 27/6 (Dez. 1949), S. 154.

Stellung zu beziehen.»⁶³ Umgekehrt wurde die Aktion – wie der klassische Arbeitsdienst – aber dazu instrumentalisiert, das Stereotyp vergeistigter studentischer Weltfremdheit zu untergraben. Sie diene der «Fühlungnahme zwischen Handarbeitern und Kopfarbeitern», schrieb «Die Tat» am Tag nach dem offiziellen Pressetermin.⁶⁴ Und die «Neuen Zürcher Nachrichten» begrüsst die Stärkung einer «amerikanische[n] Auffassung», die «eine Synthese zwischen akademischer Idee und Wirklichkeit» suche, indem sie «die reine Gelehrsamkeit enger an die Bedürfnisse des Lebens» binden wolle.⁶⁵ Organisator Schlegel konstatierte wohlwollend: «Die Studenten haben bewiesen, dass sie durch eigene Kraft – nicht durch das Portemonnaie des Vaters – zu helfen wissen.»⁶⁶ Trotz des Erfolgs und der Hoffnung auf weitere Kampagnen dieser Art, blieb die «Aktion Uetli» eine einmalige Angelegenheit.⁶⁷ Sie markiert die endgültige Verlagerung des Unterstützungsschwerpunkts der HA auf Flüchtlingsstudenten an schweizerischen Hochschulen.

Der Beschluss über die Beiträge des Bundes an die Unterstützung von Flüchtlingen vom 26. April 1951 beeinflusste die Arbeit privater Hilfsorganisationen unmittelbar. 60 Prozent der von ihnen geleisteten Beiträge wurden von nun an durch die Polizeiabteilung des EJPD (PA) rückvergütet – sofern die Behörde der Beitragsausrichtung zustimmte. Auch die HA und der VJSS, der ab 1952 nicht mehr vom «Joint» unterstützt wurde, gehörten zu den rückzahlungsberechtigten Hilfswerken.⁶⁸ In der Betriebsrechnung der HA von 1950/51 taucht unter den Einnahmen erstmals der Punkt «Rückvergütung Polizeiabteilung» auf. Mit knapp 12 000 Franken ist er, nach den Einnahmen aus dem Markenverkauf und zwei grösseren philanthropischen Zuwendungen, der gewichtigste finanzielle Zuschuss.⁶⁹ In den Folgejahren gingen die Beitragsleistungen aber bereits deutlich zurück, um dann in der Folge von Ungarn 1956 zu einem Schlüsselmoment der Aushandlungen von Hochschulzugang für geflüchtete Student:innen aufzusteigen (Kapitel 6). Für die studentischen Organisationen problematisch war, dass Hochschulbildung im Bundesbeschluss nicht erwähnt wurde und die PA in ihrer jahrzehntelangen Praxis mit diesem Dokument stets darauf beharrte, Rückzahlungen dafür würden nur in Ausnahmefällen gewährt, da die Unterstützung von Hochschulstudien nicht zu den Fürsorgeleistungen gehöre (Es sei denn, man exerzierte eine «Feuerwehr-Übung»). Die Folge waren von Anfang an zähe Aushandlungen zwischen Hilfswerken und PA. Die HA fand

63 NZN, 20. 12. 1949.

64 Die Tat, 15. 7. 1949, S. 4.

65 NZN, 15. 7. 1949.

66 ZS 27/6 (Dez. 1949), S. 154.

67 In Genf entstand 1956 mit dem «Journée d'entraide» eine Unterstützungsform, die ebenfalls auf studentische Arbeit setzte und sich im städtischen Leben als jährliches Ereignis etabliert.

68 Zum VJSS: Otto H. Heim 1954, S. 45–46.

69 SHZ 24/6 (1951), S. 329 und NUS 38 (Feb. 1952), S. 19. Der Markenverkauf erbrachte 27 278 Franken, die grössten Zuwendungen kamen von der Europahilfe (20 000 Franken) und dem American Fund for Czechoslovak Refugees (16 633. 50 Franken).

teils Gehör, während der VJSS mindestens zu Beginn «ohne jeden Erfolg» Gesuche nach Bern stellte.⁷⁰

Im November 1952 erneuerte die HA zum ersten Mal seit 1943 ihre Statuten. Die HA war ein Verein nach Art. 60 ff. des ZGB, der sich weiterhin als Arbeitsgemeinschaft verstand. Ihr neunköpfiger Vorstand war berechtigt, weitere akademische Vereine oder Einzelmitglieder aufzunehmen. Die neuen Statuten spezifizierten die Geldquellen der HA (freiwillige studentische Semesterbeiträge, «Sonderbeiträge» von studentischen Organisationen und «Geldsammlungen vor allem in akadem. Kreisen und bei Stiftungen»). Sie bestimmten auch die Gruppe der unterstützungsberechtigten Student:innen näher: «[Die HA unterstützt] in erster Linie begabte Studenten bei der Fortführung ihres Studiums an einer schweizerischen Hochschule, wenn diese ihr Studium infolge von Krieg, infolge kriegsähnlicher Zustände oder aus politischen Gründen nicht in demjenigen Lande absolvieren können, in welchem sie ihren Wohnsitz hatten». Auf Basis dieses Artikels traf die Stipendienkommission der HA «in Zusammenarbeit mit den Rektoraten, der Dozentenschaft und den zuständigen Behörden, sowie anderen Hilfswerken» Entscheide über die Geldvergabe. Bereits im Folgejahr aber wurde die Stipendienkommission aufgelöst und der Vorstand selbst übernahm die Bearbeitung der Gesuche. Alle «ausbezahlten Einzelunterstützungen» – so der vielleicht entscheidende Punkt der Statuten – «sind von den Empfängern grundsätzlich als rückzahlbare *Ehrendarlehen* zu betrachten.»⁷¹ Die Beiträge waren also keine Stipendien, sondern Darlehen, auf deren Rückzahlung mit Nachdruck gepocht wurde, obwohl sie nicht erzwungen werden konnte.⁷²

4.3 Legitimationskrise (1955)

Gegen Mitte der 1950er-Jahre rutschte die HA in eine Legitimationskrise. Zwar unterstützte sie weiterhin einige Dutzend Student:innen, doch lag das Kriegsende nun um fast ein Jahrzehnt zurück und vielen Menschen schien nicht mehr klar, wozu es eine Aktion für «kriegsnotleidende» Student:innen brauchte. So begann die HA, an ihrer eigenen Neuerfindung zu arbeiten. Angeleitet von Präsident Max Wildi (Anglist und ehemals Lagerrektor des polnischen IHSL Herisau) und Sekretär Hans Traber (schreibfreudiger Wirtschaftsstudent) bemühte sich die Organisation, einer vorwiegend akademischen Öffentlichkeit

70 StAZH W II 12.246.1, HA, 10. GV, Studentenheim ETH, 1. 12. 1951, Aussage des VJSS-Delegierten.

71 StABS UNI REG 4a 62-5-2, HA, Statuten vom 29. 11. 1952 (meine Hervorhebung).

72 Der Begriff Ehrendarlehen zirkulierte auch im generelleren Diskurs über das Stipendienwesen. Eine Definition liefert u.a. Schulratspräsident Arthur Rohn in seiner Rede über das Stipendienwesen in der Schweiz an der VSS-Generalversammlung im November 1948; er bezog sich darin aber ausschliesslich auf schweizerische Student:innen, während ihm für ausländische nur ein Erlass der Studiengebühren vorschwebte (in: SHZ 22/1 (1949), S. 8-16, s. auch den Artikel DoK, «Ehrendarlehen – die zweckmässigste Form einer Studiumfinanzierung?», Die Tat, 25. 11. 1948, S. 4).

den Zweck ihrer Arbeit genauer zu umreissen und vom «bittere[n] Geschmack des Almosens» zu lösen.⁷³ Die regelmässige Betonung der fachlichen und charakterlichen Qualitäten der finanzierten Student:innen, die sich «der Unterstützung würdig zeigen und für ihre frühere Heimat Ehre einlegen», gehörte zum Standardrepertoire, mit dem den Spender:innen gezeigt werden sollte, dass ihr Geld gut investiert war.⁷⁴ 1954 schrieb Hans Traber, die Tätigkeit der HA sei «nicht nur ein selbstverständlicher Akt solidarischer Handhabe, sondern ein eminent aufbauendes Werk» und betonte: «Ein Student ohne Studienabschluss ist und verbleibt in der heutigen Wirtschaft auf der Stufe des Hilfsarbeiters.»⁷⁵ Der Begriff Aufbau war mittlerweile anders konnotiert, zielte nicht mehr auf ein kollektives europäisches Unterfangen, sondern auf individuelle Leistungsförderung. Das Argument verwies auf die Doppelfunktion der HA-Unterstützung: einerseits helfe man Student:innen, die «Elternhaus, Hab und Gut und schliesslich ihr Vaterland verloren haben», eine neue Existenz aufzubauen; andererseits entsende man gut gerüstete Fachkräfte nach Europa und Übersee (wohin die meisten der damaligen Student:innen auswanderten) und festige so den guten Ruf der Schweizer Hochschulen.⁷⁶ Die Darlehensvergabe der HA war also nicht rein an der Not(wendigkeit) ausgerichtet, sondern durchaus zweckorientiert, wobei das massgebende Paradigma der Arbeitsmarkt war. Unterstützte Student:innen sollten mit dem erworbenen Abschluss möglichst schnell Arbeit finden – das war Vorbedingung, um in eines der «klassischen» Emigrationsländer (USA, Kanada, Australien) auswandern zu können. Die HA vergab in der Regel keine Studiendarlehen an Personen, die ihrer Ansicht nach die Möglichkeit hatten, «gut auf einen andern Beruf umzustellen».⁷⁷ Der Zukunftshorizont der HA blieb auf ein Ende des Fluchtgeschehens ausgerichtet. Wo immer es ging, versuchte der Vorstand, Aktionen abzuschliessen, so zum Beispiel die Unterstützung für Student:innen aus Ostdeutschland, die zahlreiche Gesuche stellten. Der Jahresbericht 1954 hielt fest, Westdeutschland werde dank seines Wirtschaftsaufschwungs bald in der Lage sein, «die Last seiner Flüchtlinge selbst zu tragen».⁷⁸ Obwohl sich an manchen Fronten ein Ende in Sichtweite befand, hatte die HA alle Hände voll zu tun. Sie erhielt regelmässig gegen einhundert Gesuche pro Jahr. Auch bei sinkender Anzahl neuer Flüchtlinge in der Schweiz ging die Zahl der Unterstützten nicht zurück, weil die HA ja explizit darauf ausgelegt war «Abschlusssemester» zu finanzieren. So wandten sich Mitte der 1950er-Jahre viele Student:innen, die sich «vorerst durch ei-

73 Hans Traber, «Schweizerische Hilfsaktion für kriegsnotleidende Studenten», SHZ 27/4 (1954), S. 209.

74 StABE BB IIIb 1238, HA, Jahresbericht 1953/54, sig. Wildi/Traber, Oktober 1954 [S. 1].

75 Ebd., [S. 2]; s. auch Hans Traber, «Schweizerische Hilfsaktion für kriegsnotleidende Studierende», SHZ, 27/4 (1954), S. 209–210; Hans Traber, «Die Flüchtlingsstudenten in der Schweiz», SHZ 28/4 (1955), S. 198–203.

76 StABE BB IIIb 1238, HA, Jahresbericht 1953/54, sig. Wildi/Traber, Oktober 1954 [S. 2].

77 StABE BB IIIb 1238, HA, Jahresbericht 1952/53, sig. H. Wolfensberger/A. Brehm, S. 4.

78 StABE BB IIIb 1238, HA, Jahresbericht 1953/54, sig. Wildi/Traber, Oktober 1954 [S. 2].

gene Arbeit oder Unterstützung von anderer Seite durch die ersten Semester des Studiums gekämpft haben», an die HA.⁷⁹

Der zehnte Jahrestag des Kriegsendes verschaffte der HA und anderen Hilfsorganisationen 1955 einen unverhofften kleinen Publizitätsschub. Trotzdem erlebte sie die bislang grösste interne Legitimitätskrise. Der Rektor der Universität Bern stellte einen Antrag auf Liquidation. Er fand, «das Weiterbestehen unserer Hilfsaktion zehn Jahre nach Kriegsende sei eine unlogische Sache».⁸⁰ In den Augen des Vorstands hatten die Berner damit ihre Kompetenzen überschritten; es komme ihnen nämlich gar kein Recht zu, einen solchen Antrag zu stellen. Überdies wurde die Idee an sich als nicht zulässig empfunden. Hans Bosshardt forderte, «man dürfe die Pflicht zum weiteren Helfen nicht einfach ignorieren», und Präsident Max Wildi bestätigte, dass «weitverbreitete Not weiterbestehe», weshalb der einzige Liquidationsgrund wäre, dass der Name der HA nicht mehr für das stehe, was sie hauptsächlich tat.⁸¹ Die Einhelligkeit dieser Position war keinesfalls selbstverständlich, hatte doch die HA noch zwei Jahre zuvor im jährlichen Spendenaufruf an die Gönner:innen geschrieben: «Die Schweizerische Hilfsaktion für kriegsnotleidende Studenten deutet schon in ihrem Namen an, dass sie nicht als dauernde Einrichtung gedacht ist; wir wollen Briefkopf und Sekretariat durchaus nicht verewigen.»⁸²

Die HA wurde 1955 nicht liquidiert, aber sie gab sich einen neuen Namen. Die Idee war nicht neu: Bereits an der Generalversammlung 1952 war eine «notwendige Neufassung» des Begriffs «kriegsnotleidend» gefordert worden.⁸³ Umgesetzt wurde die Neubenennung aber erst 1955, angeregt von einer Motion des VSS und aufgrund bestehender «Absatzschwierigkeiten» der ehemaligen FESE-Marken. Georges Rosenstein, Versammlungsgast von der Stipendienkasse für jüdische Studierende, glaubte, «dass die Liquidation von selbst eintrete – früher oder später – wenn ihr nicht durch eine Namensänderung entgegengesteuert würde». Der Namensbestandteil «kriegsnotleidend» – darüber herrschte weitgehender Konsens – war äusserst «unglücklich».⁸⁴ Nur ein allgemeiner Vorwand gegen eine Namensänderung wurde vorgebracht, der vor dem Hintergrund des ständigen Kampfs um die knappe Ressource Aufmerksamkeit zu verstehen ist: Hans Traber fürchtete mehr Verwaltungskosten und einen Verlust des Wiedererkennungseffekts bei den Spender:innen. Bosshardt und Stadler widersprachen ebenso wie Douglas J. Aitken vom WUS, der aus eigener organisatorischer Erfahrung «Positives über eine Anpassung des Namens» zu berichten wusste. So galt es über den neuen Namen einig zu werden, wobei Max Wildis Vorschlag «Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten in der Schweiz»

79 Ebd.

80 StABE BB IIIb 1239, HA, Protokoll 14. oGV, 3. 12. 1955.

81 Ebd.

82 StAZH Z 70.1354, HA, Schreiben Schmid/Brehm, Juli 1953.

83 StABS UNI-REG 4a 62-5-2, HA, Protokoll 11. oGV, 29. 11. 1952.

84 StABE BB IIIb 1239, Votum Clara Zollikofer, HA, Protokoll 14. oGV, 3. 12. 1955.

angenommen wurde.⁸⁵ Besonderen Wert legte er auf den Zusatz «...in der Schweiz», mit dem zum Ausdruck gebracht werden sollte, «dass kein Geld je über die Grenze gehe».⁸⁶ Die Kehrtwende von der Auslandhilfe während des Krieges zur Unterstützungstätigkeit innerhalb der Schweiz war vollendet. Die Namensänderung trat, zusammen mit einer geringfügigen Anpassung der Statuten, per 1. April 1956 in Kraft. Ein halbes Jahr später rollten sowjetische Panzer durch Budapest. Die folgende Fluchtbewegung brachte 200 000 Menschen, darunter einige Tausend Student:innen, nach Österreich und Jugoslawien und von da aus in den Westen. Für die HA begann ein ereignisreiches Jahrzehnt im Zeichen der Ungarnhilfe.

4.4 Die turbulenten Jahre der Ungarnhilfe (1956–1965)

«Montag, 29. Oktober, 09.30 Uhr, Sekretariat

Es läuft, wie, weiss eigentlich niemand, jeder tut, woran er sich gerade noch erinnert; im Moment ist Balz beim Strasseninspektor oder beim Polizeivorstand, Gil bestellt gerade die Lautsprecheranlage, seine Leute rennen in Uni, Poly und Nebengebäuden herum und verteilen Flugblätter, welche am Sonntag in grösster Hast verfasst und gedruckt worden sind, Walter Renschler, der seit seinem Auftauchen am Samstagabend der Kopf der ganzen Organisation ist (umsonst hat er den Uniball nicht organisiert), ist sonst irgendwo abwesend, Jörg hat sich gerade eingeschlossen und sitzt vor einem fast weissen Blatt, nur ganz oben steht ein Wort: «Kommilitonen!» [...]»⁸⁷

Noch während der ungarischen Revolution, in jenen Oktobertagen vor dem sowjetischen Einmarsch, in denen vieles möglich schien, fanden sich in Zürich Student:innen zu einer Protestaktion zusammen (27. 10.) und beschlossen, vor Ort in Ungarn Hilfe zu leisten. Sie waren engagiert, ambitioniert und gut vernetzt. In kurzer Zeit mobilisierten sie erfolgreich eine grosse Anzahl Kommiliton:innen, Privatpersonen, Medien und Firmen, die die Aktion ins Rollen brachten. Sie gaben sich den Namen Studentische Direkthilfe Schweiz-Ungarn (SDSU).

Die Historiografie hebt gerne die Bedeutung von «Ungarn 1956» als Politisierungsmoment einer Generation künftiger Eliten hervor.⁸⁸ Ein Blick auf die SDSU belegt das: Walter Renschler (Jahrgang 1932) war später Nationalrat

85 Die französische Übersetzung lautete «Action suisse pour les étudiants réfugiés en Suisse», enthielt also zweimal die Schweiz, was im Deutschen explizit verhindert worden war. Den Vorschlag hatte Wildi an der GV des VSS von 1954 empfangen, als ihm Jacques-Louis Ribordy vorschlug, «von nun an von «Flüchtlingsstudenten» zu sprechen. Die Studenten würden dadurch besser verstehen, wofür sie ihr Geld ausgeben.» (BAr J2.216#1994/187#88*, VSS, Protokoll 35. GV, 12.–14. 11. 1954, S. 10).

86 StABE BB IIIb 1239, HA, Protokoll 14. oGV, 3. 12. 1955.

87 Jörg Thalmann, «Manöverbildchen aus der Studentischen Direkthilfe», ZS 34/5 (Nov. 1956), S. 151–153.

88 Tanner 2015, S. 325.

und Gewerkschaftsfunktionär, Elisabeth Iklé (Kopp) (1936) die erste Bundesrätin, Jörg Thalman (1934) ein versierter EU-Korrespondent, Balz Hatt Funktionär der Wirtschaftsförderung, Emil Jaeggi (1932) machte Karriere im Bereich der Public Relations. Manche waren rabiate Antikommunist:innen.⁸⁹ Andere machten eine Kehrtwende, zum Beispiel der Psychiater Berthold Rothschild (1937), der in den 1970ern für die PdA im Gemeinderat sass. Wieder andere machten akademische oder praxismedizinische Karrieren. Ungeachtet dieses spannenden kollektivbiografischen Profils soll uns in der Folge vor allem interessieren, wie die euphorische SDSU und die etablierte HA zueinanderfanden.

Am 30. Oktober 1956 verliessen erste Lebensmittel- und Medikamentenlieferungen der SDSU die Schweiz in Richtung Ungarn.⁹⁰ Gleichzeitig wurde ein Vertreter nach Wien entsandt, um «ein Büro einzurichten und die Weiterleitung der Warensendungen nach Ungarn vorzubereiten».⁹¹ Wien wurde zum Ballungszentrum der ungarischen Flüchtlinge und damit auch der unterschiedlichsten Hilfsorganisationen (Kapitel 6.1.2). Im Laufe des Monats erweiterte die SDSU ihr Tätigkeitsfeld und begann in Wien mit der Auswahl von zwanzig Student:innen, die zum Studium nach Zürich eingeladen wurden. Für ihre Arbeit konnte sie zuweilen die Büroräumlichkeiten von WUS und COSEC mitbenutzen. Am 21. November war die Gruppe beisammen: Sie reisten gemeinsam mit zehn Kindern ungarischer Professoren, die für einen mehrwöchigen Erholungsaufenthalt in die Schweiz kamen. Die Student:innen bezogen die Abbruchliegenschaft «Zum Gelben Schnabel» an der Zinnengasse, die der SDSU vom Eigentümer zeitweilig zur Verfügung gestellt worden war. Eine gerne zitierte Anekdote besagt, dass Elisabeth Iklé die Gruppe dort mit Fischfilets – ein Misserfolg! – und später mit Gulasch bekocht habe.⁹²

Die Einreise dieser studentischen Vorhut erfolgte zwischen den beiden bundespolitischen Kontingentsbeschlüssen: Am 6. und 15. November gewährte der Bundesrat die dauerhafte Aufnahme von insgesamt 4000 ungarischen Flüchtlingen, am 27. November die transitorische Aufnahme von weiteren 6000; sie wurde am 10. Dezember ebenfalls in eine dauerhafte umgewandelt.⁹³ Student:innen waren eine Minderheit, die in den Grobplanungen des Bundes eine

89 Einige Aktivist:innen der studentischen Ungarnhilfe taten sich 1959 zur «Aktion Wahrheit die Freiheit» zusammen, die als Alternativdelegation an den kommunistischen Weltfestspielen der Jugend und Studenten in Wien teilnahm. Mit dabei waren aus SDSU-Kreisen Renschler, Jaeggi, Hatt, Thomas Homberger und Ullin Streiff (s. Frischknecht et al. 1984, S. 74).

90 Die zwei grossen «Budapester Direkttransporte» der SDSU (15. 11. und 1. 12.) brachten später je über 10 Tonnen Glas, Lebensmittel und Kleider nach Ungarn (SozArch Ar 157.15.2, SDSU, Tätigkeitsbericht, S. 5–9).

91 SozAr Ar 157.15.2, SDSU, Tätigkeitsbericht, S. 3.

92 Kopp 2006, S. 35; zit. in Schulz 2014, S. 385–386; s. zum «Gelben Schnabel» ebf. Kanyo-Fischer 2017, S. 21–22.

93 S. u. a. «Ungarische Flüchtlinge», Schreiben Markus Feldmann (EJPD) an den Schweizerischen Bundesrat, 5. 12. 1956, <https://dodis.ch/12322> (1. 2. 2021).



Abb. 4: Personen steigen ins Tram der Studentischen Direkthilfe Schweiz-Ungarn im November 1956.

untergeordnete Rolle spielte.⁹⁴ Das dominante Integrationsparadigma in Bern war die schnellstmögliche Arbeitsbeschaffung. Nichtsdestotrotz nahm die PA die Situation von Student:innen wahr und beauftragte am 29. November die SDSU, sämtliche seit dem 8. November aus Ungarn eingereisten Personen, «die zwischen Matur und Diplom standen, zu registrieren und zu betreuen».⁹⁵ Die SDSU betrat damit das Feld, das die HA seit fünfzehn Jahren bearbeitete. Sie war nicht die einzige neue Akteurin, denn auch die Hochschulen selbst hatten einen Anlauf gestartet, um ihre Tätigkeiten für ungarische Student:innen zu koordinieren. Sie betrauten den emeritierten Mathematikprofessor und ehe-

94 Der Jahresbericht erwähnte sie immerhin gesondert: unter den 10 300 ungarischen Flüchtlingen seien «500 Kranke und 450 Studenten» (Bericht des Schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1956 (Vom 16. April 1957), S. 167).

95 SozAr Ar 157.15.2, SDSU, Tätigkeitsbericht, S. 16.



Abb. 5: Student beim Turnen im militärisch geleiteten «Zentrallager» für ungarische Studenten, Zürich, 10. 1. 1957.

maligen ETH-Rektor Michel Plancherel mit dieser Aufgabe.⁹⁶ Am 8. Dezember 1956 setzten sich die verschiedenen Akteure erstmals zusammen, um Kompetenzen zu definieren und Zuständigkeiten abzustecken. Die Gründung der Ungarnkommission (UK) als Kommission der HA wurde beschlossen.⁹⁷ Plancherel betonte, dass Hochschulen, staatliche Behörden und Hilfswerke zu den Studierendenschaften in einem Verhältnis der Subsidiarität stünden. Konkret hiess das: Die Unterstützungsmassnahmen (Spendensammlungen, Kampagnen, Betreuung) blieben weiterhin studentische Arbeit, die restlichen Akteure hatten aber immer ein Wort mitzureden, denn bald war die Anzahl ungarischer

⁹⁶ ETH-Bibliothek, Archive, SR2: Präsidialverfügungen 1957, Präsidialverfügung Nr. 32 vom 8. 1. 1957.

⁹⁷ StABE BB IIIb 1239, HA, Protokoll Konstituierende Sitzung Ungarnkommission, 8. 12. 1956, sig. H. Burkhard.

Student:innen so gross, dass die Kapazitäten der studentischen Organisationen nicht mehr ausreichten.

Die Auswahl von Student:innen in Wien wurde eine Zeitlang fortgesetzt. Alleine SDSU-Mitglied Klaus Scherrer soll über hundert Personen ausgewählt haben. HA-Präsident Max Wildi sah die Aufgabe der UK freilich vor allem darin, «jenen zu helfen, die schon hier sind». ⁹⁸ Zu diesem Zweck organisierte die SDSU zunächst ein «Studenten-Zentrallager», das am 9. Januar 1957 in Zürich seinen dreiwöchigen Betrieb aufnahm. Der Territorialdienst der Armee kümmerte sich um die Organisation in den Schulhäusern Limmat, Kornhalle und Letten («für ledige männliche Flüchtlinge») bzw. der Freiluftschule Zürichberg («für Ehepaare und Studentinnen»). Der Lagerkommandant, Hauptmann Borel, sprach angeblich fließend Ungarisch.⁹⁹ Der Frauenhilfsdienst holte die 280 Leute, die in verstreuten Grüppchen aus Lagerunterkünften in der ganzen Schweiz anreisten, am Bahnhof ab. Sie hatten sich im Zuge einer Umfrage der SDSU als potenzielle Student:innen gemeldet, ein Aufgebot erhalten und sollten nun von Kommissionen der einzelnen Hochschulen einem passenden Studienort zugeführt werden. Im Lager füllten sie Fragebogen über ihre «Kenntnisse und die weiteren Pläne» aus.¹⁰⁰ Ziel des Zentrallagers war, möglichst effizient die «Eignung» der Ungar:innen zu einem Hochschulstudium in der Schweiz festzustellen, um sie einem Studienplatz zuweisen resp. «den Ungeeigneten andere Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen».¹⁰¹ Mit Ausnahme einiger «Spezialfälle» wurden sie unmittelbar verteilt: 104 an Universitäten, 127 an ETH und EPUL, 16 an Kunst- oder Dolmetscherschulen.¹⁰²

Noch wusste niemand, wie viele ungarische Student:innen letztlich in der Schweiz studieren würden. Trotz grossangelegter Hilfskampagnen befanden sich im Februar 1957 noch an die 2500 potenzielle Kandidat:innen in Österreich; in der Schweiz waren es mittlerweile bereits 500. Mit der Ford Foundation betrat in diesem Moment ein neuer Schlüsselakteur die Bühne. Sie hielt zunächst in Wien ein Treffen mit Delegierten der Studierendenschaften von sechs Staaten ab (Belgien, BRD, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Schweiz).¹⁰³ Die SDSU vertrat die Schweiz. Die US-amerikanische Stiftung stellte in der Folge 890 000 Dollar zur Verfügung, mit deren Hilfe 530 Student:innen je zwei Jahre in Westeuropa studieren sollten. Die Schweiz erhielt 45 000 Dollar für dreis-

98 Ebd.

99 *wsp.*, «Ein Zentrallager für ungarische Studenten», NZZ, 11. 1. 1957.

100 SozAr Ar 157.15.2, SDSU, Tätigkeitsbericht, S. 18.

101 *wsp.*, «Ein Zentrallager für ungarische Studenten», NZZ, 11. 1. 1957.

102 SozAr Ar 157.15.2, SDSU, Tätigkeitsbericht, S. 17–19. Zu den «Spezialfällen» zählte die SDSU: «Schauspieler, Bergwerk-Ingenieure, Musiker, Mittelschüler, Weinbau-Ingenieure, und zum Teil auch Akademiker mit abgeschlossener Ausbildung» (ebd., S. 18).

103 SozAr Ar 157.15.2, SDSU, Tätigkeitsbericht, S. 20; NATO, Committee on Information and Cultural Relations, «Hungarian Refugee Students in Italy who are receiving Assistance from the Ford Foundation», Note by the Italian Delegation, 17. 3. 1958, www.nato.int/nato_static_fl2014/assets/pdf/ac_52-d/20130917_AC_52-D_275_1-ADD1-ENG.PDF (18. 5. 2021).

sig zusätzliche Personen zugesprochen. Sie wurden wiederum von der SDSU in Wien ausgewählt und reisten im April 1957 in die Schweiz ein, wo sie ihre Studien in Zürich, Genf und Basel aufnahmen.¹⁰⁴ Später übernahm die Stiftung die Kosten für drei Studienjahre weiterer 64 Student:innen in der Schweiz.¹⁰⁵ Die Ford-Beiträge gehörten zum intensivierten Europa-Programm der Stiftung und sind im Kontext der Machtdynamiken eines kulturellen Kalten Krieges zu lesen, der von US-amerikanischen Organisationen wie dem Congress for Cultural Freedom in Paris an europäischen Fronten geführt wurde.¹⁰⁶ Auch andere internationale Organisationen beteiligten sich an der Finanzierung ungarischer Student:innen in der Schweiz. Im August 1957 hatte UK-Sekretär Emil Jaeggi im jugoslawischen Flüchtlingslager Ecka persönlich 21 Studenten ausgewählt, die mit Garantien der Ford Foundation (3), des International Rescue Committee (6) bzw. der Université en Exile de l'Europe Libre (11) von der PA als Flüchtlinge anerkannt in die Schweiz einreisen konnten (Kapitel 6.1.2).¹⁰⁷

Trotz der zahlreichen Finanzquellen standen der HA gewaltige Aufgaben ins Haus. In der Schweiz befanden sich nun mehr als 500 ungarische Student:innen, die für eine Dauer von vier bis fünf Jahren in erheblichem Masse unterstützt werden mussten. Der Ansatz für das monatliche Vollstipendium war zu diesem Zeitpunkt 270 Franken. An den Hochschulen und in den Hilfsorganisationen war man sich der anstehenden Aufgabe von Anfang an bewusst.¹⁰⁸ Unklar war hingegen, wie lange die enthusiastische Spendebereitschaft in der Schweiz anhielte. Deshalb legten die Akteure, die den Hochschulzugang aushandelten, besonderen Wert darauf, Kandidat:innen zuzulassen, die ihr Studium möglichst schnell und ohne Unterbrüche abschliessen würden. Als einzige Hochschule stellte die ETH zusätzliche Aufnahmeanforderungen: Wer sich über vier oder mehr Semester in Ungarn ausweisen konnte, wurde direkt als Fachhörer:in aufgenommen, wer weniger hatte, musste eine Aufnahmeprüfung bestehen. Vorbereitungskurse zu dieser Aufnahmeprüfung wurden an der

104 SozAr Ar 157.15.2, SDSU, Tätigkeitsbericht, S. 20. Ausbezahlt wurden netto 837 600 Dollar, zusätzlich sprach die Stiftung 122 059 Dollar an «intensive language and orientation programs» für ungarische Student:innen, die in die USA emigrierten (Ford Foundation, Annual Report 1957, S. 42). Die HA erhielt zunächst 22 500 Dollar, im Folgejahr noch einmal 33 750 Dollar, so dass total 56 250 Dollar anstatt der zunächst gesprochenen 45 000 Dollar ausbezahlt wurden (Ford Foundation, Annual Report 1957, S. 89; Ford Foundation, Annual Report 1958, S. 137).

105 BA# E4280A#1998/296#484*, Rundschreiben LK ZH (Bosshardt/Schweizer), undat. [1960]. Von den 64 studierten 42 in Zürich, 18 in St. Gallen, 1 in Basel. Die restlichen 3 sind nicht vermerkt.

106 S. u.a. Stensrud, 2014; Berghahn 2001. Der Begriff «cultural cold war» wurde geprägt von: Lasch 1968.

107 Dokumentation dieser Aktion in BA# E4280A#1998/296#1084*. Es handelte sich um 21 Männer, 6 Ehefrauen und 1 Kind reisten ebenfalls mit ein. Die drei Ford-Stipendiaten wurden dem Kontingent der 30 Personen zugerechnet, für die der Kredit von 45 000 Dollar zur Verfügung stand. Zum Zeitpunkt von Jaeggis Reise waren nur 27 Plätze aus diesem Kontingent vergeben.

108 ETH-Bibliothek, Archive, SRP: Sitzung vom 6. 4. 1957, Traktandum 50 («Ungarische Flüchtlingsstudenten, Aufnahme als Studierende an die ETH (Aufnahmeprüfung, Studiengelderlass, Stipendien usw.)»), S. 223.

Oberrealschule Zürich und, aufgrund des dortigen Platzmangels, privat von der SDSU durchgeführt. Der Kanton Zürich übernahm die Kosten.¹⁰⁹

An den restlichen Hochschulen waren ungarische Student:innen im Frühjahr 1957 bereits regulär immatrikuliert. An den einzelnen Standorten hatten sich verschiedene Unterstützungsstrukturen herausgebildet, deren Erfahrungen im Gremium der UK geteilt wurden. Die Student:innen erhielten von unterschiedlichster Seite finanzielle und materielle Zuwendungen: von Firmen, Studierendenschaften, Fakultäten oder Privaten. Geschäfte erteilten Reduktionen, Privatpersonen offerierten Freiplätze, Zahnärzte behandelten kostenlos.¹¹⁰ Die Zahlen ungarischer Student:innen an den einzelnen Hochschulen waren im März 1957 noch überschaubar: 52 in Basel, 44 in Bern, 39 in Genf, 33 in St. Gallen, 25 in Lausanne, 19 in Fribourg, 5 in Neuchâtel. Die Ausnahme war Zürich, wo bereits 284 Personen registriert waren (121 an der ETH, 60 an der UZH und 90 in den Vorbereitungskursen).¹¹¹ Allerorten wurde mit einem weiteren Zuwachs gerechnet, u. a. durch Personen, die zunächst Arbeit gesucht hatten und sich erst später zum Studium melden würden. Die UK hielt fest: «Die weitere Aufnahmefähigkeit der Hochschulen für Studenten ist theoretisch unbegrenzt (abgesehen von Medizin, Chemie, Physik).»¹¹² Finanzen und Freiplätze dagegen waren keineswegs unbegrenzt gesichert, so dass ein Aufnahmelimit notwendig schien. Der Beschluss, keine Student:innen mehr im Ausland auszuwählen, war eine erste Konsequenz davon.

Die HA ordnete aufgrund der ausserordentlichen Situation strukturelle Anpassungen an. Im März 1957 übernahm die Zentralstelle das Zürcher Lokalkomitee (d. h. die UK), weil sich am Standort Zürich mit Abstand die meisten ungarischen Student:innen befanden. Ansonsten wurde die föderalistische Struktur mit Lokalkomitees jedoch beibehalten.¹¹³ Per 30. April 1957 wurde die SDSU liquidiert und ihre Tätigkeiten der HA einverleibt. Einige ihrer Mitglieder blieben involviert und übernahmen das Sekretariat der UK.¹¹⁴ Bis anhin hatte die HA einen Mansardenraum an der Clausiusstrasse 4 als Büro genutzt, der für die neuen Aufgaben aber zu eng war. Gemeinsam mit dem ungarischen Studentenverein bezog die UK eine Wohnung an der Universitätsstrasse 18. Die beiden Sekretariate sollten «gleichsam als Treffpunkt für die ungarischen Flüchtlingsstudenten in Zürich» dienen.¹¹⁵ Die unbeständigen Strukturen der HA und per-

109 SozAr Ar 157.15.2, SDSU, Tätigkeitsbericht, S. 19; ETH-Bibliothek, Archive, SRP: Sitzung vom 6. 4. 1957, Traktandum 50 («Ungarische Flüchtlingsstudenten, Aufnahme als Studierende an die ETH (Aufnahmeprüfung, Studiengelderlass, Stipendien usw.)»), S. 220 f.

110 StABE BB IIIb 1239, UK, Protokoll Sitzung 2. 3. 1957, sig. J. Stamm.

111 Ebd.

112 Ebd.

113 StABE BB IIIb 1239, HA, Protokoll ao. GV 2. 3. 1957, sig. H. Burkhard, 6. 3. 1957.

114 Im Sekretariat arbeiteten zeitweilig Thomas Homberger, Elisabeth Iklé, Emil Jaeggi, D. Jauslin, Lilian Landolf und Beatrice Meier.

115 ETH-Bibliothek, Archive, SRP: Sitzung vom 6. 4. 1957, Traktandum 50 («Ungarische Flüchtlingsstudenten, Aufnahme als Studierende an die ETH (Aufnahmeprüfung, Studiengelderlass, Stipendien usw.)»), S. 225 f.

sonelle Überschneidungen mit anderen Organisationen sorgten für ungeklärte Kompetenzen und liessen gelegentlich unterschiedliche Auffassungen über Bedeutung und Aktivität der HA aufeinanderprallen.

Interne Konflikte, akademische Hierarchien

Es waren schwerwiegende Vorwürfe, die HA-Präsident Max Wildi im Januar 1958 gegen den VSS-Präsidenten Gottfried Weilenmann erhob: «Sie schreiben Ihren Präsidialbericht im Ton eines Oppositionsführers, der mit Argwohn Machtverhältnisse beurteilt, wo es sich um ein karitatives Werk handelt, an dem alle, auch Sie, Herr Weilenmann, als Christen und Akademiker aufgerufen sind, mitzuhelfen, unter Zurücksetzung der Persönlichkeit, unter Verzicht auf alles Ausrechnen der Verdienste und Einflüsse im alleinigen Interesse der Flüchtlinge.»¹¹⁶

Diese Anklage ist Ausdruck vielschichtiger Konflikte, die sich in der studentischen Ungarnhilfe seit 1957 offenbarten. In ihrem Bemühen, die Tätigkeiten zu kanalisieren, hatten die Hochschulrektorate Michel Plancherel zum Koordinator erhoben, während im studentischen Bereich die HA als Zentralstelle mit föderalistisch organisierten Lokalkomitees und der umfangreichen Zürcher UK den Grossteil der Aufgaben bewältigte. Spannungen waren angesichts der langjährigen Unterstützungsaufgabe unvermeidlich. Lokale Gremien rangen um ihre Autonomie, während sich zentrale Stellen um Übersicht, Steuerung und Kontrolle bemühten. Schon im Januar 1957 wurde aus Genf Kritik an Plancherel laut, der seine Arbeit zwar wohlwollend, aber «d'une façon assez molle et imprécise» ausführe. Die Genfer wollten unter allen Umständen vermeiden, dass irgendwelche zentralen Stellen sie vor vollendete Tatsachen stellten.¹¹⁷ Auch der Präsident des Genfer Comité d'Aide en Faveur des Étudiants Hongrois und Vertreter der Genfer Studierendenschaft in der HA, René-Claude Moppert, vertrat diese Linie. Gemeinsam mit Max Wildi, Hans Bosshardt und Emil Jaeggi bildete er im akademischen Jahr 1957/58 einen Ausschuss, der über die Zusammenführung der an den einzelnen Hochschulen entstandenen Ungarnkomitees in einer zentralen Koordinationsstelle beriet. Die HA würde die Betreuung der Stipendiat:innen vollständig an die lokalen Komitees abtreten und selbst nur noch koordinative Tätigkeiten ausüben: das Einfordern der Rechenschaftsberichte der Komitees, das Führen eines zentralen Registers der Flüchtlingsstudenten, die Durchführung der jährlichen Finanzaktion, das Verfertigen eines gesamtschweizerischen Rechenschaftsberichtes und die Vertretung der lokalen Komitees gegenüber den Schweizer Behörden, vor allem der PA. Der VSS beauftragte einen eigenen Ausschuss, um «ein detailliertes Projekt mit dem gleichen Ziel auszuarbeiten».¹¹⁸ Diesem gehörten wiederum Jaeggi und Moppert an, daneben noch der Basler Heinz Bolliger. Die personelle und themati-

116 StAZH Z 70.1354, Max Wildi (HA) an Gottfried Weilenmann (VSS), 6. 1. 1958, S. 2.

117 Genf AAP/2/5b2/91/35, J.A. Baumann (Senatssekretär) an P.E. Wenger (Rektor), 19. 1. 1957.

118 HA, Jahresbericht 1957/58, in: SHZ, 32/1 (1959), S. 29–30.

sche Doppelspurigkeit zeugt von den administrativen Redundanzen innerhalb des studentisch-akademischen Unterstützungsgeflechts.

Gottfried Weilenmanns vollmundige Art, die auch in anderen Foren zutage trat, lag wohl am Ursprung des Schlagabtauschs zwischen VSS und HA. Lehrstuhlinhaber Wildi fühlte sich vom Studenten Weilenmann angegriffen und setzte dessen vermuteter «knabenhafter Ueberheblichkeit und Unreife» seine wortgewaltige professorale Autorität entgegen.¹¹⁹ Wie persönlich diese Volten waren, lässt sich nicht abschätzen, ihr inhaltlicher Kern aber waren die Beziehungen der HA zum WUS. Als aggressiver Antikommunist störte sich Weilenmann daran, dass die HA jährlich einer Organisation 1500 Franken überweise, in deren Exekutive ein Kommunist sitze. Er meinte den dänischen Pilzforscher und kommunistischen Politiker Morten Lange. Wildi war gleichfalls Antikommunist, verwies aber auf seine persönliche Bekanntschaft mit WUS-Präsident Sir Keith Murray: Dessen Vertrauen in den WUS wiege viele Bedenken gegen Lange auf. Generell war Wildi strikt dagegen, die Zahlungen an den Gesamtfonds des WUS einzustellen, auch wenn er den Kritikpunkt, «die in der Schweiz gesammelten Gelder seien in der Schweiz zu verwenden», partiell nachvollziehen konnte. Er selbst hatte diese Handhabe 1955 in der Diskussion über den Namenswechsel ja gestärkt. Dennoch schien es ihm eine «allzu schweizerische Begründung, die wir lieber nicht an den internationalen Christbaum hängen wollen». Denn würde die Überweisung eingestellt verschwände die Schweiz vollständig aus den Büchern des WUS. Ausgerechnet das «Gastland», in dem der WUS sein Zentralsekretariat hatte. Wildi war ein «winziges, angeknabbertes und hartes Leckerlein auf den internationalen Gabentisch der studentischen Hilfe» deutlich lieber als gar nichts.¹²⁰ Weilenmann wies Wildi darauf hin, dass auch der VSS jährlich 3100 Franken an den WUS überweise und blieb überzeugt, dass die HA in Zukunft die Gelder lieber in der Schweiz verwenden solle.¹²¹ Obwohl der Konflikt nicht weiter ausgetragen wurde und Weilenmanns Amtszeit noch 1958 endete, liess sich die vom VSS initiierte Restrukturierung der HA nicht mehr aufhalten.

1958–1962: Eine Organisation kämpft um ihr Überleben

Zwischen dem 1. November 1956 und dem 1. August 1958 gingen für ungarische Student:innen in der Schweiz Spenden in der Höhe von 4 356 000 Franken ein.¹²² Bereits im Herbst 1957 war aber mancherorts spürbar, wie die «private Gebefreudigkeit» nachliess.¹²³ Trotz unterschiedlichster Sammelkampagnen schien die weitere Studienfinanzierung keinesfalls gesichert. Es mussten Wege erdacht werden, um die Unterstützungskonjunktur, die sich als regelrechter

119 StAZH Z 70.1354, Max Wildi (HA) an Gottfried Weilenmann (VSS), 6. 1. 1958, S. 1.

120 StAZH Z 70.1354, Max Wildi (HA) an Gottfried Weilenmann (VSS), 6. 1. 1958, S. 3–4.

121 StAZH Z 70.1354, Gottfried Weilenmann (VSS) an Max Wildi (HA), 8. 1. 1958, S. 2.

122 BA r E4280A#1998/296#1041*, «Die Hilfe für die ungarischen Flüchtlingsstudenten in der Schweiz» [undat., ca. 1965], S. 3.

123 «Die Ungarnhilfe der Stadt Zürich», NZZ, 4. 9. 1957.

Ungarnboom geäußert hatte, aufrechtzuerhalten. Das beschäftigte auch die SHRK, die im Sommer 1957 eine eigene gesamtschweizerische Sammelaktion beschloss und sie im Sommer 1958 als «Aktion der schweizerischen Hochschulen zu Gunsten ihrer ungarischen Flüchtlingsstudenten» (AHUF) lancierte. Deren Ziel war es, weitere drei Millionen Franken zu sammeln, um die ungarischen Student:innen bis zum Abschluss unterstützen zu können. Es war angedacht, die Aktion 1963 zu beenden. Als Präsident amtierte Edmond Grin, Rektor der Universität Lausanne und Präsident der SHRK, Leiter des Arbeitsausschusses war wiederum Michel Plancherel.¹²⁴ Emil Jaeggi bzw. seine Nachfolgerin Berta Wettstein übernahm das Sekretariat. Die AHUF erwirtschaftete bis 1962 einen Reinertrag von knapp 3,4 Millionen Franken, wovon über 1,4 Millionen Beiträge der PA und eine knappe Million Spenden aus «Industriesammlungen» waren. Nach 1962 wurde sie gemeinsam mit einem Liquidationsüberschuss von etwa 100 000 Franken in die HA integriert. Dieser Prozess war 1965 abgeschlossen.¹²⁵

Die Hochschulen hatten die AHUF ins Leben gerufen, ohne die Aufgabe zuerst der erfahrenen HA anzutragen. Die Tätigkeitsbereiche der beiden Körperschaften überlagerten sich, so dass Konflikte nicht ausblieben. Im Februar 1959 hatte die HA ihre Restrukturierung beschlossen: Sie trat die Betreuung der unterstützten Student:innen vollständig an die lokalen Komitees ab, übernahm nur noch die oben genannten Aufgaben, verschlankte ihren Vorstand von zehn auf drei Mitglieder und gab sich neue Statuten.¹²⁶ Heinz Bolliger, Sekretär der Universität Basel, amtierte im Geschäftsjahr 1959/60 in Personalunion als Präsident und Sekretär, HSG-Professor Willi Geiger war Vizepräsident, EPUL-Sekretär Jean-F. Munier Quästor und Rechnungsführer. Die HA unterstützte zu diesem Zeitpunkt ca. 500 ungarische und 25 andere Student:innen.¹²⁷ Sie musste nicht nur mit ihrer neuen Organisationsstruktur klarkommen, sondern auch mit der AHUF. Deren umfangreiche Tätigkeiten hinderten die HA an der Durchführung einer Geldsammlung und an Verhandlungen mit den eidgenössischen Behörden. Was also war überhaupt noch zu tun, nachdem die Betreuung ja nun den lokalen Komitees oblag? Bolliger bemühte sich um eine Zusammenführung von HA und AHUF. Letztere aber fühlte sich «gebunden durch den Auftrag der Hochschulrektorenkonferenz nicht kompetent [...], die dazu notwendigen Verpflichtungen einzugehen.» Immerhin kam man überein, per Ende WS 1960/61

124 Im Arbeitsausschuss sassen zudem Max Wildi und Max Iklé (Generaldirektor der Schweiz. Nationalbank, Vater von Elisabeth Iklé). Weitere Mitglieder des AHUF-Sammlungskomitees waren Hans Fischer (ehem. Rektor UZH), Carl Ludwig (Basel), W.A. Jöhr (HSG), N. Blanc (stud. iur., Fribourg), G. v. Greyerz (stud. iur., Bern), R.-C. Moppert (cand. iur., Genf) (Genf AAP 4/1984/4/30, Informationsmappe AHUF, sig. E. Jaeggi, 19. 2. 1959).

125 BA Ar E4280A#1998/296#1041*, HA, Protokoll oGV, 22. 5. 1965, S. 5 u. 9.

126 StAZH Z 70.1354, HA, Protokoll 17.oGV 14. 2. 1959.

127 BA Ar E4280A#1998/296#1041*, HA, Tätigkeitsbericht 1.10.59-31. 12. 60, S. 2. Bei den anderen Student:innen handelte es sich vorwiegend um sog. «Altstipendiaten», d. h. solche, die bereits vor Ungarn 1956 von der HA unterstützt worden waren.

eine gemeinsame Kartothek aller Student:innen zu erstellen.¹²⁸ Die Finanzlage war prekär, die Tätigkeiten auf ein Minimum reduziert und schliesslich demissionierte der gesamte Vorstand. Der abtretende Bolliger betonte noch, dass er die AHUF keinesfalls bekämpfe, sondern ihre Arbeit für notwendig halte und nur für «eine Verschmelzung der beiden Organisationen eingetreten [sei, weil] [...] er glaubte, dass mit einer Zusammenlegung allen Flüchtlingsstudenten am besten geholfen wäre».¹²⁹

HA-Patron Hans Bosshardt wollte die Organisationen dennoch näher zusammenbringen, indem er AHUF-Präsident Edmond Grin im Februar 1961 als Vizepräsidenten der HA wählen liess. Präsident war nun der ETH-Historiker Albert Hauser, Quästor der Basler Elmar Koller.¹³⁰ So oder so war es unmöglich, dass AHUF und HA getrennte Wege gingen: Ihr primäres Ziel dieser Jahre war dasselbe, nämlich den Studienabschluss ungarischer Student:innen finanziell und materiell sicherzustellen.

Ungarn 1956 blieb das tonangebende Thema im Diskurs über Flüchtlingsstudenten, obwohl nicht-ungarische und erst nach 1957 eingereiste ungarische Student:innen neue Konfliktfelder eröffneten. Die Zürcher UK änderte ihren Namen im Oktober 1959 wieder in Lokalkomitee Zürich, weil sie von nun an auch Student:innen anderer Nationalitäten unterstützen durfte – sie blieben allerdings in der Minderheit.¹³¹ Die Rückerstattungen der PA waren überlebenswichtig. Die Stipendienregelung vom 7. Juni 1958 hatte die übliche 60-Prozent-Beteiligung des Bundes an den Studienkosten der zwei letzten Semester ungarischer Student:innen festgehalten; seit 1. September 1958 beteiligte sich der Bund zum gleichen Prozentsatz auch an deren Arzt-, Spital- und Zahnarztkosten. Im Februar 1959 war die Studienbeteiligung auf vier Semester erweitert worden. Per 1. Januar 1960 schliesslich wurde der rückerstattete Prozentsatz von 60 auf 75 erhöht.¹³² Unumgänglicher Mittelsmann in der PA war von 1957 bis 1974 Hans Mumenthaler, ein Berner Jurist, dessen Beamtenkarriere in der Ungarnära ihren Anfang nahm und dessen Auffassungen die Bundesleistungen für Flüchtlingsstudenten jahrzehntelang prägten. An einer HA-Sitzung vom 31. Oktober 1959 sagte er über die Rolle der PA bei der Finanzierung ungarischer Student:innen:

«Die Polizeiabteilung hat die Garantie immer als moralische Verpflichtung angesehen. Sie gilt selbstverständlich nur für die 600, die 56/57 zu uns gekommen sind. Natürlich ist die Polizeiabteilung froh, wenn auch heute noch möglichst viele Stipendien gegeben werden können. Die Ungaren sollten aber doch langsam assimiliert werden. Wir

128 BA R E4280A#1998/296#1041*, HA, Tätigkeitsbericht 1.10.59–31. 12. 60, S. 3.

129 BA R E4280A#1998/296#1041*, HA, Tätigkeitsbericht 1.10.59–31. 12. 60, S. 6 (Hervorhebung i.O.).

130 BA R E4280A#1998/296#484*, HA, Protokoll 19. oGV 25. 2. 1961, sig. Silvio Arioli, 14. 7. 1961, S. 3.

131 Von 616 Personendossiers der UK sind gerade einmal zwölf nicht-ungarischen Student:innen zugeordnet, wobei einige aber 1956er-Ungarnflüchtlinge anderer Nationalität sind. Ich kann allerdings nicht abschliessend beurteilen, ob dieser Bestand (ETHAr EZ-2.7) wirklich vollständig ist.

132 BA R E4280A#1998/296#484*, PA, Bericht über unsere Revision vom 28./29. November 1962, sig. Studer, 14. 12. 1962.

müssen jetzt jede unnötige Rücksicht aufgeben. Wir sind teilweise zu grosszügig. Es kommt immer wieder vor, dass die Hilfe der verschiedenen Hilfswerke erschlichen wird. In solchen Fällen erhebt die Polizeiabteilung unnachsichtlich Anzeige wegen Unterstützungsbetrug. Die Ungaren glauben immer noch an einen Stipendienanspruch, auch wenn kein Bedürfnis besteht.»¹³³

Diese Garantie – im studentischen Umfeld meist als «Versprechen» etikettiert – wurde je länger, je deutlicher angezweifelt. Auch Plancherel und Bosshardt wollten nunmehr neu aufgenommene ungarischen Student:innen nicht mehr jenen von 1956/57 gleichstellen. Bosshardt argumentierte: «Die Situation eines Ungaren ist heute oft nicht mehr anders als die eines Schweizers.»¹³⁴ Einzig der Genfer Moppert gab zu bedenken, dass zahlreiche Ungar:innen «bis jetzt gearbeitet und Sprachen gelernt» hätten, um bessere Studienvoraussetzungen zu haben. Doch seine Einwände fanden keinen Anklang.¹³⁵ Mancherorts war die Euphorie einer Skepsis gewichen, was sich auch in den Aushandlungen über die individuellen Rückzahlungsbeträge der PA an die HA zeigte. Jede Bewegung der unterstützten Student:innen wurde aufmerksam verfolgt. Die HA bzw. ihre Lokalkomitees mussten Bern auf Nachfrage Auskünfte erteilen. Weshalb hat diese Studentin eine Auslandsreise unternommen? Was ist der Verdienst der Eltern jenes Studenten oder des Ehemannes jener Studentin? Stimmt es, dass dieser Student ein Motorfahrzeug besitzt? Der von Mumenthaler angewarnte «Unterstützungsbetrug» sollte unter allen Umständen vermieden werden. Die Student:innen und ihre Familien waren angehalten, so umfassend es möglich war, für ihre eigenen Kosten aufzukommen (Kapitel 6).

Obwohl nach wie vor zahlreiche ungarische Student:innen ihrer Hochschulausbildung oblagen, war das öffentliche Interesse stark zurückgegangen. Anlässlich der sogenannten Kerzenaktion vermeldete die UK im Dezember 1960: «Je weiter 1956 zurückliegt, desto mehr muss unser Volk über die fortbestehenden Schwierigkeiten und Probleme, die mit dem Wort «Ungarn 1956» verbunden sind, aufgeklärt werden.»¹³⁶ Die Kerzenaktion fand seit 1956 jeweils in der Vorweihnachtszeit statt: Student:innen und Schüler:innen bemalten Tausende von Kerzen, die an öffentlichen Plätzen verkauft wurden. Der Erlös kam den ungarischen Flüchtlingsstudenten zugute. Diese Aktionen waren die bedeutendste Mobilisierungsform der HA seit Einführung der FESE-Marke. Selbst das öffentliche Interesse zurückging und andere Themen – prominenterweise die Student:innen aus dem globalen Süden – in den Mittelpunkt rückten, waren sie noch lukrativ. 1961 brachte die Kerzenaktion alleine in Zürich 72 500 Franken ein – nahezu doppelt so viel wie die vom VSS veranstaltete «Woche der internationalen Solidarität mit algerischen Flüchtlingsstudenten» (Kapitel

133 StABE BB 8 2.2, HA, Sitzung 31. 10. 1959, sig. H.W. Moser.

134 Ebd.

135 Ebd.

136 «Die Situation der ungarischen Flüchtlingsstudenten», NZZ, 15. 12. 1960.

7.2.4).¹³⁷ Tatsächlich war diese Form der Mittelbeschaffung derart erfolgreich, dass sie den diskursiven Schwerpunktwechsel überlebte: Im Dezember 1962 wurden die Kerzen nicht mehr für ungarische Student:innen, sondern für das Kinderdorf Hafouz in Tunesien verkauft. Die Spenden finanzierten die Saläre zweier Schweizer Primarlehrer, die dort unterrichten sollten (Kapitel 8.1.2)¹³⁸ Zweifellos war auch im studentischen Umfeld «Entwicklung» der grosse Trend der frühen 1960er-Jahre. Mit dem «Bundesbeschluss über die Ausrichtung von Stipendien an ausländische Studierende» vom 21. März 1961 und der daraus folgenden Gründung der ESKAS wurden neue Prioritäten gesetzt. In seiner Botschaft betonte der Bundesrat die «starke Anziehungskraft», die schweizerische Hochschulen seit jeher auf ausländische Student:innen ausgeübt hätten. Er erwähnt explizit, die Zahl ungarischer Student:innen sei lediglich so hoch, weil es sich um Flüchtlingsstudenten handle, deren Aufenthalt «vorübergehender Natur» sei. Andere geflüchtete Student:innen werden nicht erwähnt, Flüchtlingsstudenten kam innerhalb des neuen Programms auch keine Bedeutung zu, da die Stipendiat:innen nach Ablauf ihres Beitrags in ihr Herkunftsland zurückkehren sollten.¹³⁹ Das Bundesprogramm zeitigte schnell Auswirkungen auf die Unterstützungsstrukturen an den Hochschulen, zum Beispiel in Form einer sogenannten Kontaktgruppe oder eines hauptamtlichen «Beraters für Ausländerstudenten».¹⁴⁰ Der Institutionalisierungsgrad war von Anfang an deutlich höher, als er es im Kontext geflüchteter Student:innen jemals gewesen war. Die grosse Aufmerksamkeit, die der technischen Entwicklungshilfe zuteil wurde, rückte ausländische Student:innen ins Rampenlicht nationaler Politik.¹⁴¹ Mit der ESKAS entstand ein Gremium, in dem Vertreter dreier Bundesdepartemente (EPD, EDI, EFZD), der Erziehungsdirektorenkonferenz, aller Hochschulen und des VSS zusammenfanden.¹⁴² Dieser Paradigmenwechsel trug, ebenso wie der Kompetenzenstreit mit der AHUF, zur Krise der HA bei. Konsterniert stellte HA-Präsident Hauser in seinem Tätigkeitsbericht 1962 fest, «dass keine spektakulären politischen Ereignisse vorlagen, die eine spontane Hilfsbereitschaft wachgerufen hätten. Sodann war unsere Hilfsaktion in der Öffentlichkeit, das heisst bei den Geldgebern, irgendwie nicht mehr bekannt.»¹⁴³ Trotz grosser Reichweite gingen keine nennenswerten Erträge ein:

137 NZZ, 5. 2. 1962.

138 NZZ, 17. 12. 1962.

139 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Ausrichtung von Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz (Vom 18. November 1960), BBl Bd. 2 (I. 12. 1960), S. 1309-1326.

140 Peter Studer, «Der hauptamtliche Berater für Ausländerstudenten», *mondo* 1/1 (August 1961), S. 16-19.

141 S. u. a. die parlamentarischen Geschäfte in Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, 20. 12. 1960, S. 834-851.

142 Präsiert wurde die erste ESKAS vom Genfer Professor Eric Martin, Einsitz nahmen u.a. für die ETH Hans Bosshardt, für den VSS Peter Studer (Stellvertreter René-Claude Moppert), für die Universität Bern der Entwicklungssoziologe Richard Behrendt (Stellvertreter Hans Mühlemann). Protokolle des Bundesrats, Beschlussprotokolle 13. 6.-16. 6. 1961, Bd. 650/Dokument 045.

143 BA# E4280A#1998/296#1041*, HA, Tätigkeitsbericht 1962, sig. A. Hauser, Juni 1963, S. 1.

1 200 000 an Privathaushalte verschickte Einzahlungsscheine generierten 24 000 Franken, 7500 an «Firmen der Maschinenindustrie, der chemischen Industrie, des Baugewerbes sowie der Banken und Versicherungsgesellschaften» 1500 Franken. Kosten und Ertrag standen in keinem gewinnbringenden Verhältnis mehr, was die HA u. a. der Kritik der «Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen» aussetzte. Dazu kamen interne Querelen: Hauser berichtete über «viele unerfreuliche Dinge, vor allem die kaum mehr zu überbietenden Schwierigkeiten mit dem Genfer Vertreter, Herrn Moppert».¹⁴⁴ Der umtriebige Jurastudent/Jurist Moppert leitete seit Anfang 1957 den «Fonds en Faveur des Étudiants Réfugiés Hongrois à l'Université de Genève». Er war mit Herzblut in der studentischen Ungarnhilfe engagiert und hatte alle Hände voll zu tun, war Genf doch nach der ETH die Hochschule, an der die meisten ungarischen Student:innen immatrikuliert waren. Moppert war ein Freund der lokalen Autonomie, suchte gerne den direkten Weg nach Bern und verwehrt sich den Bürokratien von AHUF und HA. So war das Genfer Lokalkomitee zuweilen das einzige, das es versäumte, statutenkonform die Informationen für die zentrale Kartothek nach Zürich zu übermitteln.¹⁴⁵ In Konflikt geriet Moppert insbesondere mit seinem Zürcher Kollegen Emil Jaeggi, der das Sekretariat der AHUF besorgte. Er warf ihm vor, administrative Prozesse gezielt zu verkomplizieren, um seine eigene Stelle zu legitimieren. Moppert glaubte, bei der ersten Verteilung ungarischer Student:innen seien die «meilleurs éléments» bereits deutschsprachigen Hochschulen zugewiesen worden, bevor Genf überhaupt die Wahl hatte.¹⁴⁶ Im Mai 1963 beschloss der Senat der Universität Genf, den Ungarnfonds aufzulösen und alle Tätigkeiten dem bestehenden Office d'Entraide zu übergeben, dem der Geologieprofessor Augustin Lombard vorstand. Moppert sprach sich erfolglos dagegen aus. Es folgte, was Universitätssekretär Bernard Ducret sieben Jahre später entnervt als «malheureuse affaire Moppert» bezeichnete.¹⁴⁷ Der passionierte Helfer stipendierte verschiedene Student:innen aus eigenen Mitteln weiter und schaltete einen Anwalt ein, damit ihm die Gelder rückerstattet würden. Die Aufhebung des Fonds von 1963 sei nicht rechtmässig, lautete das Argument. 1966 blockierte der Senat dafür eine Summe von 100 000 bis 120 000 Franken und 1968 definierte er – nachdem der Abtrünnige jede einzelne von ihm vorgenommene Überweisung hatte belegen müssen – die Konditionen der Rückzahlungen. Im Laufe des Prozederes war u. a. geprüft (und in den meisten Fällen bestätigt) worden, dass Moppert keine Stipendien an Personen ausbezahlt hatte, die bereits vom Office d'Entraide

144 Ebd., S. 2.

145 StABE BB 8 2.2, AHUF, Protokoll GV 28. 4. 1962, sig. B. Wettstein, 5. 5. 1962, S. 3.

146 Genf AAP 4/1984/4/29, Note à Monsieur le Recteur, Bernard Ducret, 11. 10. 1961.

147 Genf AAP 4/1984/4/29, Bernard Ducret an H. Blanc, 23. 12. 1970. Insgesamt zur «Affaire Moppert» Mappen 2–4 dieser Signatur.

Gelder erhielten.¹⁴⁸ Claude Moppert war kein idealistisch gesinnter Einzeltäter, sondern ein in allerlei Gruppen und Gremien wirkender Organisator. Politisch engagierte er sich in Genf in der Jeunesse Libérale.¹⁴⁹ Er war in der HA und im VSS tätig, für dessen Sitz in der ESKAS er ab 1961 als Stellvertreter amtierte. Als Delegierter der Kontaktgruppe in Genf beteiligte er sich, wie sein Zürcher Pendant Walter Renschler, an mehreren vom marktliberalen Redressement National (RN) finanzierten studentischen Seminaren im Zeichen der «Kaderschulung in Entwicklungsländern».¹⁵⁰ So steht seine studentisch-aktivistische Biografie exemplarisch für zwei Tendenzen, die gegen Mitte der 1960er-Jahre evident waren: (i) die Hinwendung des studentischen Unterstützungsgeflechts zum politisch und gesellschaftlich breit rezipierten Entwicklungsdiskurs und (ii) die Rede vom Abschluss der Ungarnhilfe.

Von insgesamt wohl über 650 ungarischen Student:innen, die 1956/57 eingereist waren, befanden sich 1964/65 noch gut fünfzig an den Hochschulen, davon standen 43 kurz vor dem Abschluss.¹⁵¹ Die HA betrachtete die Ungarnhilfe «praktisch als abgeschlossen» und das 1956 gemachte Versprechen als «voll erfüllt».¹⁵² Weil aber weiterhin ungarische Flüchtlinge immatrikuliert waren und in kleinerer Zahl auch neue in die Schweiz einreisten, blieben lokale Ungarnkommissionen und -fonds teils noch länger bestehen. Somit bedeutete das Jahr 1965 nicht das Verschwinden ungarischer Student:innen aus den schweizerischen Hochschulen, wohl aber das Verschwinden der ungarischen Flüchtlingsstudenten aus dem öffentlichen Diskurs.

4.5 Bildungsexpansion und Liquidation der Hilfsaktion (1965–1970)

An der Volksabstimmung vom 8. Dezember 1963 nahmen die Schweizer Männer die «Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 27^{quater} über Stipendien und andere Ausbildungsbeihilfen» mit 78,5 Prozent Ja-Stimmen an. Der Entscheid war ein Meilenstein der Neuordnung des Stipendienwesens in der Schweiz während der 1960er- und 1970er-Jahre. Der Bund intervenierte stärker als zuvor, die Kompetenzen wurden neu verteilt. Das auf Grundlage des neuen Artikels erarbeitete «Bundesgesetz über die Gewährung von Beiträgen

148 Für die genauen Finanzen s. ebd. Genf AAP 4/1984/4/29 (Mappen 2–4) sowie Genf AAP 4/1984/4/31, u.a. Schreiben Société Fiduciaire Bourquin Frères & Béran an Bernard Ducret, 21. 11. 1968, beziffert die von Moppert getätigten Überweisungen auf ein Total von 114 725.25 Franken.

149 JdG, 11. 9. 1962, S. 8.

150 1963 in Sachseln und 1964 auf dem Chaumont, s. Schweizer Monatshefte 43/3 (Juni 1963), S. 296–297; Schweizer Monatshefte 44/3 (Juni 1964), S. 234–237. (Die Betonung persönlicher Kontakte, privater Investitionen und «echter menschlicher Begegnung» an solchen Veranstaltungen ist auch vor dem Hintergrund der marktwirtschaftlich-liberalen Staatskepsis des RN zu interpretieren.)

151 BA R E4280A#1998/296#1041*, «Die Hilfe für die ungarischen Flüchtlingsstudenten in der Schweiz» [undat., ca. 1965], S. 5.

152 Ebd.

an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien vom 19. März 1965» ist ein Schlüsseldokument dieses Wandels.

Die Debatten um das Stipendienwesen hatten Gemeinsamkeiten mit jenen um den Hochschulzugang für Flüchtlingsstudenten, sowohl auf inhaltlich-argumentativer, als auch auf institutionell-personeller Ebene. Der VSS und die GESA waren in beiden Bereichen initiativ, ihre bevorzugten Publikationsplattformen, allen voran die Schweizerische Hochschulzeitung, waren Drehscheiben des Diskurses. Auch Forschung und Praxis standen sich nahe: Das belegt die staatswissenschaftliche Dissertation «Die Hochschulstipendien in der Schweiz. Zur Neuregelung des Stipendienwesens» (1964), deren Autor Elmar Koller als Revisor und Quästor der HA geamtet hatte. Trotzdem waren Flüchtlinge nie integraler Teil des allgemeinen Stipendien Diskurses, der sich – mal explizit, mal implizit – ausschliesslich um schweizerische Staatsbürger:innen kümmerte. Dazu passte auch die in der BRD geführte Debatte um ein «Bürgerrecht auf Bildung», die der Soziologe und Politiker Ralf Dahrendorf 1965 ansties.¹⁵³

Die HA hatte seit jeher ein ambivalentes Verhältnis zu den Kategorien Staatsbürgerschaft und Nationalität. In den Statuten von 1952 war die Rede davon, Student:innen zu unterstützen, die ihr Studium «nicht in demjenigen Lande absolvieren können, in welchem sie ihren Wohnsitz hatten». Sekretär Hans Traber erläuterte diese Stelle 1955: «Der Begriff stützt sich also nicht auf die Bürgerrechtsverhältnisse der Studenten, denn die Tatsache der Staatenlosigkeit der Studenten spricht allein nicht ohne weiteres für deren Flüchtlingseigenschaft. Unter den Flüchtlingsstudenten mag daher eine ganze Anzahl sein, die bei den einzelnen Hochschulen wie auch bei den Behörden unter ihrer ursprünglichen Nationalität eingetragen sind, weil ihnen ihr Bürgerrecht nicht formell und rechtskräftig aberkannt worden ist.»¹⁵⁴ Die HA wusste sehr genau, wie verworren Nationalitäts- und Bürgerrechtsfragen für geflüchtete Menschen sein konnten bzw. wie unterschiedlich Obrigkeiten, Institutionen und Organisationen sie beurteilten. Deshalb stützte sie ihre Praxis in erster Linie auf die Anerkennung als Flüchtling bzw. Student:in und auf die vermeintliche Begabung und Würdigkeit einer Person. In diesem Punkt glichen sie wieder den allgemeinen Stipendien Diskursen, die die Begabten- und Nachwuchsförderung betonten.¹⁵⁵

Die HA-Statuten von 1959 räumten dem Vorstand auf Antrag einer Lokalkommission das Recht ein, Personen, die entweder nicht als Flüchtling anerkannt oder nicht an einer Hochschule immatrikuliert waren, «den Flüchtlingsstudenten gleichzustellen».¹⁵⁶ De facto betraf dies vor allem von der Schweiz nicht als Flüchtlinge anerkannte Student:innen aus den südeuropäischen Diktaturen

153 Ralf Dahrendorf, «Eine aktive Bildungspolitik für Deutschland», Die Zeit, 12. 11. 1965, www.zeit.de/1965/46/eine-aktive-bildungspolitik-fuer-deutschland/seite-5 (10. 2. 2021).

154 Hans Traber, «Die Flüchtlingsstudenten in der Schweiz», SHZ 28/4 (1955), S. 198–203, hier: 198–199.

155 Criblez 2016.

156 StAZH Z 70.1354, HA, Statuten [1959], Art. 4.

(Griechenland, Portugal, Spanien), aus Gebieten, die sich im antikolonialen Befreiungskampf befanden (zum Beispiel Angola) sowie «sur-place-Flüchtlinge», d. h. Student:innen, die aufgrund politischer Veränderungen nicht mehr in ihr Herkunftsland zurückkehrten. Bis 1965 schienen diese Fälle auf gesamtschweizerischer Ebene allerdings keiner Erwähnung wert. Das änderte sich – zufällig? – als erstmals ein französischsprachiger Vertreter das Präsidium der HA übernahm. Bernard Ducret, Sekretär der Universität Genf, war ein alter Bekannter: Er hatte bereits während der 1940er-Jahre als Vertreter des Schweizerischen Studentenvereins dem HA-Vorstand angehört. Zudem war er Generalsekretär der katholischen Vereinigung Pax Romana und des WUS gewesen, dessen Exekutive er von 1943 bis 1961 angehörte.¹⁵⁷ Ducret war im internationalen studierendenschaftlichen Milieu wie in der nationalen Hochschullandschaft erfahren, bekannt und gut vernetzt. Und er arbeitete in jener Stadt, deren Universität seit langem den höchsten Anteil ausländischer Student:innen aufwies. Der Geschäftsbericht von 1967 hielt fest, dass «mehr und mehr auch Angehörige der Dritten Welt» um Hilfe nachsuchten. Die HA leiste im Falle einer Nicht-Anerkennung als Flüchtling Unterstützungen, sofern jemand «mitellos [sic], begabt und seinem Schicksal nach den formell anerkannten Flüchtlingen gleichgestellt werden kann».¹⁵⁸

Während die HA auf nationaler Ebene den Kreis der Unterstützten weitete, erhielt die international massgebliche GFK ein Protokoll, das in dieselbe Richtung wies: Der Stichtag 1. Januar 1951 wurde 1967 gestrichen. Von nun an galten nicht mehr nur Personen als Flüchtlinge, die «auf Grund von Ereignissen [...], die vor dem 1. Januar 1951 eingetreten sind», geflüchtet waren. Dieser Diskurs spielte für die Unterstützungs- und Zulassungspolitik ausländischer Student:innen an den einzelnen Hochschulen keine dominante Rolle, wichtiger waren die Entwicklungszusammenarbeit (Bundesstipendien) und, noch immer, Ungarn. In den zehn Jahren seit der Immatrikulation Hunderter ungarischer Student:innen hatte sich die Gesamtzahl der Student:innen an den schweizerischen Hochschulen mehr als verdoppelt, der Anteil ausländischer Student:innen war dagegen von 30 auf 23 Prozent gesunken.¹⁵⁹ Gelegentlich war von einer «Verschweigerung» der Hochschulen die Rede.¹⁶⁰ Keine Daten existieren für die Anzahl unterstützter Student:innen: Sie wären angesichts des kleinteiligen, stark fluktuierenden Unterstützungsgeflechts auch kaum zuverlässig zu erheben. Tatsache ist, dass nach Ankunft der ungarischen Student:innen an nahezu allen schweizerischen Hochschulen lokale Kommissionen und Förderinstrumente initiiert wurden, die sich Mitte oder Ende der 1960er-Jahre – sofern sie noch bestanden – neu legitimieren mussten. Die Ergebnisse waren unterschiedlich: Das Genfer Comité d'Aide en Faveur des Étudiants Hongrois wurde 1963

157 WUS in action, XIII/1 (Nov. 1961), S. 20-21.

158 BA Ar E4280A#1998/296#1041*, HA, Bericht und Rechnung für das Jahr 1967, S. 1.

159 WS 1957/58: 17 625 Student:innen (5369 Ausländer:innen); WS 1967/68: 35 914 (8361).

160 Hugo Büttler (bü.), «Die ausländischen Studenten an den Hochschulen», NZZ, 10. 1. 1969 (Abend), S. 18.

einem allgemeineren Office d'Entraide universitaire einverleibt, das Beiträge an ausländische Student:innen leistete.¹⁶¹ In Lausanne kümmerte sich der 1957 etablierte Service Social in den 1960er-Jahren zunehmend um die Bundesstipendiat:innen.¹⁶² In Basel dagegen existierte die Kommission für ungarische Flüchtlingsstudenten unverändert weiter, und erst 1967, als sie gerade noch fünf Ungar:innen unterstützte, begann sie, «andere Flüchtlingsstudenten» in ihr Programm einzubeziehen.¹⁶³ In Bern wiederum erklärte die von Hans Mühlemann präsierte Lokalkommission die Ungarnhilfe erst im Februar 1969 für abgeschlossen. Ungar:innen mussten sich nun an die allgemeine Stipendien- und Darlehenskasse der Universität wenden, während die Kommission ihre Aufmerksamkeit den ab 1968 eingereisten tschechoslowakischen Student:innen zuwandte.¹⁶⁴

Tschechoslowakische Flüchtlinge ab August 1968

Die Fluchtbewegungen von 1956 und 1968 in die Schweiz haben auf den ersten Blick einige Gemeinsamkeiten: Insgesamt flüchteten je ca. 200 000 Personen, die Zahl der Einreisen in die Schweiz lag im tiefen fünfstelligen, jene der studentischen Minderheit im mittleren dreistelligen Bereich; ein sowjetischer Militäreinmarsch löste die Bewegungen aus, eine Welle antikommunistisch gefärbter Solidarität empfing die Geflüchteten in der Schweiz. Die politische Handhabe unterschied sich in einem für uns zentralen Punkt: Die meisten Ungar:innen waren als Teil zweier Bundeskontingente aufgenommen und anschliessend als Flüchtlinge gemäss GFK anerkannt und mit den entsprechenden Reisepapieren ausgestattet worden. Dagegen gestattete der Bundesrat am 30. August 1968 allen Tschechoslowak:innen die «Einreise ohne nähere Prüfung».¹⁶⁵ Er gewährte ihnen eine dreimonatige Aufenthaltsbewilligung, die bis zum 31. März 1969 verlängert wurde.¹⁶⁶ Bis dann hatten sich die Tschechoslowak:innen zu entscheiden, ob sie ein Asylgesuch stellen wollten oder nicht. Bis Ende 1969 wurde insgesamt 11 108-mal Asyl gewährt.¹⁶⁷ Wer kein Asyl beantragte, wurde dem Ausländerrecht unterstellt. Für die Student:innen war damit vor allem die Frage nach einem weiterhin bestehenden Stipendienanspruch verknüpft. Vor der tschechoslowakischen Fluchtbewegung betreute die HA ungefähr 70 Stipendiat:innen, die meisten davon in der französischsprachigen Schweiz.

161 Genf AAP 2/5B2/43/5, «Bourses d'études du Fonds général et de l'Office d'entraide (1949-1966)».

162 VU 19/2 (Feb. 1967), S. 6.

163 StABS UNI REG 4a 62-5-2, «Bericht des studentischen Delegierten über die momentane Lage und die Zukunftsmöglichkeiten der «Kommission für ungarische Flüchtlingsstudenten», Bernhard Rüetschi, Februar 1967; Schreiben zur Namensänderung, unsign., 24. 10. 1967.

164 StABE BB 8 2.1, LK HA, Protokoll Sitzung 28. 2. 1969, sig. H. Mühlemann, 29. 4. 1969.

165 Oscar Schürch, zit. in Walther 2009, S. 159.

166 Richtlinien des Bundes zuhanden der Kantone vom 26. 8. 1968 (Zeitschrift für öffentliche Fürsorge 65/11 (1968), S. 165-166).

167 Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1969 Vom 16. März 1970, S. 98.

Im Juli 1968 wählte die Generalversammlung den Lausanner Theologen Prof. Édouard Mauris zum Präsidenten.¹⁶⁸ Die ersten Kampagnen der studentischen Hilfe gingen nach dem 21. August vom VSS und vom VSETH aus, der sich bereit erklärte eine erste gesamtschweizerische Hilfsaktion zu koordinieren.¹⁶⁹ Zahlreiche Tschechoslowak:innen befanden sich bereits in der Schweiz, zum Beispiel als Tourist:innen. Noch hatten die Hochschulen Semesterpause, doch die studentischen Aktivist:innen nahmen ihre Arbeit unverzüglich auf. Sie besorgten temporäre Unterkünfte, organisierten Sprachkurse, vermittelten Arbeit und halfen, die erforderliche Bürokratie zu bewältigen.¹⁷⁰ Die zuständigen Hilfswerke traten bald zusammen, wobei sie ihre Tätigkeiten von vornherein mit der PA und den Hochschulen koordinierten. Am 29. August trat die HA zu einer ausserordentlichen GV zusammen, am 31. August die SFH (ohne Beteiligung der HA), vom 16. bis 18. Oktober die SHRK.

Obwohl keine Organisation mit der Energie und Eigeninitiative einer SDSU entstand, engagierten sich insbesondere die beiden Zürcher Studierendenschaften schon in den ersten Tagen intensiv. Am 24. August 1968 gelangten VSETH-Präsident Silvio Vaccani und HA-Quästor Heinz Schweizer an Hans Mumenthaler. 32 Student:innen aus Bränn hatten auf Einladung der ETH vom 29. Juli bis zum 21. August einen Austausch in der Schweiz verbracht und waren auf der Rückreise, als sie – wie auch der VSETH in Zürich – Nachricht von der Tragweite der Entwicklungen in der Tschechoslowakei erhielten.¹⁷¹ Vaccani schrieb: «Der VSETH beschloss alles zu tun, damit keiner dieser Gruppe unter Zwang zurückkehren musste und erklärte sich bereit, nötigenfalls für den Aufenthalt in der Schweiz aufzukommen.»¹⁷² Vaccani und Schweizer flogen sofort nach Wien. Vor der Abreise kontaktierten sie eilig die PA, worauf Mumenthaler ihnen den Kontakt zu Konsul Hans Sennhauser in der Schweizer Botschaft vermittelte und die beiden ermächtigte, «Flüchtlinge unserer Gruppe nach Rücksprache mit der Botschaft in Obhut nehmen zu können und ihre Rückreise in die Schweiz zu veranlassen».¹⁷³ Sennhauser half, «die tschechische Gruppe in Wien zu empfangen, Unterkünfte und Transportmittel im überfüllten und verwirrten Wien zu finden und stand uns bei der Besprechung mit einzelnen Gruppenteilnehmern zur Verfügung».¹⁷⁴ Vaccani und Schweizer führten mit allen 32 ein Einzelgespräch und machten sie auf die Möglichkeit aufmerksam, in die Schweiz zurückzukehren, wo ihr Asylgesuch «wohlwollend» geprüft würde. Die Student:innen erhielten zwölf Stunden Bedenkzeit. Die spontanen

168 NZZ, 26. 7. 1968, S. 10.

169 NZZ, 23. 8. 1968, S. 18.

170 NZZ, 29. 8. 1968, S. 7.

171 ZS 46/5 (Nov. 1968), S. 2.

172 BAr E4280A#1998/296#488*, Schreiben Vaccani (VSETH)/Schweizer (HA) an Mumenthaler (PA), 24. 8. 1968.

173 Ebd.

174 Ebd.

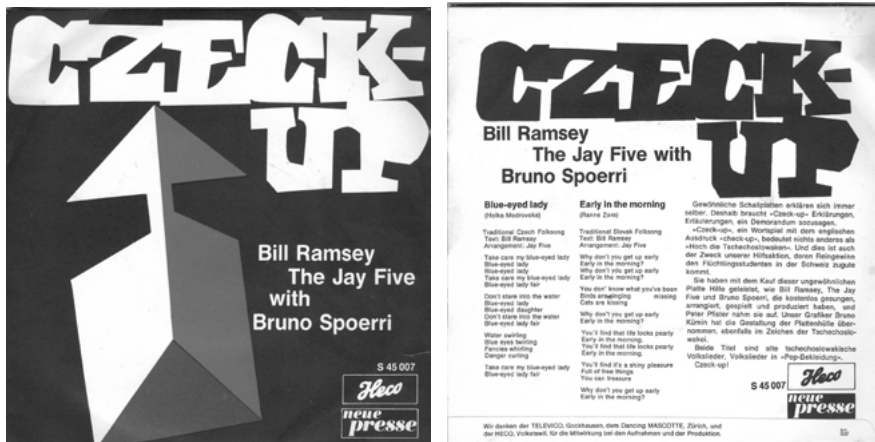


Abb. 6: Vinyl-Single «Czeck-up» von Bill Ramsey and The Jay Five, Heco/neue presse S 45 007, [1968]

Helfer staunten nicht schlecht, als die Befragten sich ausnahmslos dafür entschieden, in die Tschechoslowakei zurückzukehren: «Trotz Verzweigung und Ratlosigkeit hielten offenbar starke patriotische Gefühle die Gruppe zusammen.»¹⁷⁵ Am 22. August überschritt die Gruppe «geordnet und ohne Zwischenfälle die Grenze» zur Tschechoslowakei.¹⁷⁶ Diese Episode steht exemplarisch für das – im Gegensatz zu Ungarn 1956 – grössere Spektrum unterschiedlicher Mobilitäten, auch im studentischen Bereich. Neben den Flüchtlingsstudenten reisten weiterhin auch tschechoslowakische Student:innen für Austausch und studentische Arbeitslager in die Schweiz.¹⁷⁷

Obwohl die Reaktionen im studentischen Umfeld nicht derart emotionalisiert waren wie 1956 und staatliche Stellen wie auch die Hochschulen von Anfang an mitarbeiteten, mobilisierten die Studierendenschaften eifrig. Unmittelbar nach dem 21. August fanden erste Kundgebungen und Protestaktionen statt. Am Kollegiengebäude der Universität Basel befestigten Student:innen am 23. August eine tschechoslowakische Fahne und ein Plakat, das von einem Mitarbeiter umgehend entfernt wurde, «weil sich die Aufschriften nicht nur mit den Vorfällen in der Tschechoslowakei befassten, sondern auch das Vietnamproblem miteinschlossen».¹⁷⁸ Die Aufschrift lautete: «Soviets in der

175 Ebd.

176 Ebd.

177 Zu einem Arbeitslager mit div. osteuropäischen Student:innen in Innerferrera und Monstein (Wege- und Brückenbau) im August 1969, NZZ 21. 8. 1969, S. 6 bzw. GdL, 15. 8. 1969, S. 6. Im selben Jahr fand auch ein Austausch in umgekehrter Richtung statt, für den zwölf ETH-Student:innen die Möglichkeit hatten, vierzehn Tage in die CSSR zu gehen, eingeladen von der TH Brünn. Der Austausch stiess auf geringes Interesse, was die Reporterin des ZS verwunderte: «Liegt den Schweizern wohl so wenig am Kontakt mit Ausländern? (James Schwarzenbach?)» (Ruth Waldvogel, ZS 47/5 (Nov. 1969), S. 29).

178 StABS UNI REG 4a 62-5-2, «Aktennotiz betreffend Aushang vom Plakaten am Kollegiengebäude», A.V. 26. 8. 1968.

CSSR: Rechtfertigung für die Amerikaner in Vietnam?» Nach einer Aussprache mit dem Prorektor holte die Studierendenschaft dieses und vier weitere Plakate doch wieder hervor und plante, sie zwei Wochen lang an der Fassade auszuhängen.¹⁷⁹ Ein frischer antiimperialistischer Wind prägte diese politischen Interventionen: Sie wandten sich gegen kommunistischen und kapitalistischen Imperialismus ebenso wie gegen den alten Antikommunismus der Ungarngeneration. Die Solidaritätskampagnen, mit denen für Flüchtlingsstudenten in der Schweiz gesammelt wurde, griffen auf bewährte Formate zurück. So führten manche Studierendenschaften in der Vorweihnachtszeit wieder eine Kerzenaktion durch.¹⁸⁰

Ein bemerkenswerter Publizitäts-Stunt gelang im Dezember 1968 dem in Zürich ansässigen US-amerikanischen Jazz- und Schlagersänger Bill Ramsey. Er war mit seiner Würzburger Begleitband «The Jay Five» während einer Tournee durch die Tschechoslowakei vom sowjetischen Einmarsch überrascht worden. Über Wien und Bratislava flüchteten sie zurück in die Schweiz. Ramsey entschied, eine Platte aufzunehmen, deren Verkaufserlös der HA zukommen sollte. Es bleibt unklar, weshalb die Unterstützung explizit für Student:innen designiert war. Vielleicht, weil Ramsey wusste, wie es ist, seine Studien unterbrechen zu müssen? Als Soziologiestudent in Yale war er 1952 von der Wiedereinführung der Wehrpflicht aufgrund des Koreakrieges betroffen, wurde nach Deutschland versetzt und immatrikulierte sich später in Frankfurt. Gemeinsam mit dem Jazzmusiker Bruno Spoerri nahmen Ramsey und die Jay Five 1968 im Zürcher Dancing Mascotte die Single «Czeck-up!» auf, die zwei auf Englisch übersetzte «alte, bekannte Volkslieder aus der Tschechoslowakei» enthielt.¹⁸¹ Am Samstag, 14. Dezember 1968, verkauften Student:innen in Migros- und Ex-Libris-Filialen aller Hochschulstädte ausser Genf die Platte, von der 10 000 Pressungen vorlagen, zum Preis von vier Franken pro Stück.

Die studentische Mobilisierung erfolgte 1968 wohl im selben Tempo, nicht aber im selben Umfang wie 1956. Der kompromisslose Antikommunismus war nicht mehr so ausgesprägt, die militante politische Dimension erstreckte sich, wenn sie überhaupt vorhanden war, auch auf andere Themen, die das studentische Umfeld seit Mitte der 1960er-Jahre bewegten. Im Gegensatz zu 1956 konnte die «Soforthilfe» den bereits als Tourist:innen in der Schweiz anwesenden Student:innen geleistet werden. Die Hauptaufgaben waren 1968 zunächst dieselben wie 1956: Sprachkurse organisieren, Unterkünfte und Freitische be-

179 StABS UNI REG 4a 62-5-2, Ruedi Balmer (Studentenschaft Basel) an B. Wyss (Prorektor Universität Basel), 26. 8. 1968. Die weiteren Slogans lauteten: «der Vorstand der Studentenschaft Basel verurteilt aufs schärfste die brutale Intervention der Warschauerpakt-Staaten in der CSSR», «wir unterstützen den eigenen Weg des tschechoslovakischen Volkes», «Genug offenen und versteckten Imperialismus aus Ost und West» sowie «Gebot der Stunde : keinen billigen Antikommunismus aus der Mottenkiste der Alten Krieger».

180 Etwa in Basel und Bern, s. für Letzteres Der Bund, 10. 12. 1968, S. 31.

181 Privatarchiv Bruno Spoerri, «Bemerkungen zur Platte «Czeck-up!», vermutl. Pressecommunique, undatiert; s. ebf. ««Czeck-up», ein Werk des guten Willens», Die Tat, 14. 12. 1968, S. 14.

schaffen, Gelder für Stipendien und Lebensunterhalt sammeln. Umfangreicher gestaltete sich 1968 die studentische «Soforthilfe» bei der Arbeitsbeschaffung: Der 21. August lag mitten in der Semesterpause, so dass sich die tschechoslowakischen Student:innen bis zum Beginn des Wintersemesters im Oktober erhalten mussten. Behörden und HA waren sich bewusst, dass ein mehrjähriges Unterstützungsprogramm notwendig wäre, wohl auch weil einige der Schlüsselakteur:innen ihre ersten Erfahrungen schon mit Ungarn gesammelt hatten (zum Beispiel Heinz Schweizer von der HA und Hans Mumenthaler von der PA). Mühe habe einzig die SFH bereitet, die im Gegensatz zu öffentlichen Stellen eine «sehr «bürokratische» Einrichtung» sei, klagte Niklaus Gassmann vom VSETH.¹⁸² Die Kooperation und Koordination zur materiellen Sicherstellung der Hochschulstudien für tschechoslowakische Student:innen war durchaus eine Erfolgsgeschichte. Dennoch war der Einbezug geflüchteter Student:innen in gewisse institutionalisierte und verrechtlichte Strukturen, die den Hochschulzugang ermöglichten, nur gelungen, weil die Behörden beschlossen, eine «Feuerwehrrübung» zu exerzieren. Gassmann stellte zum Beispiel mit Erstaunen fest, dass an der Universität Zürich «keine gesetzlichen Grundlagen für einen Studiengelderlass für Flüchtlingsstudenten» existierten, weshalb die vom VSETH koordinierte Hilfsaktion diese nun übernehme.¹⁸³ Doch im Gegensatz zu 1956 übernahmen die Kantone 1968 schnell die führende Rolle in Sachen Mittelbeschaffung. Sie entlasteten dadurch studentische Hilfsorganisationen, entzogen ihnen aber gleichsam ein zentrales Tätigkeitsfeld.

Die HA sah sich nicht in der Lage, die für knapp 400 Tschechoslowak:innen erforderlichen Mittel privat aufzutreiben. Sie war schon mit ihrer Kernaufgabe, der Unterstützung von sechzig nicht-tschechoslowakischen Flüchtlingsstudenten, beinahe überfordert. Sie wandte sich im September 1968 an die Rektoren, die Studierendenschaften und ihre eigenen Lokalkommissionen, um sie an ihre «moralische Stipendienpflicht» zu erinnern, sie aufzufordern, lokale Aktionen durchzuführen, und gleichzeitig die Kantone um Gewährung eines auf zwei Semester berechneten «Ueberbrückungskredites» zu bitten.¹⁸⁴ Die meisten Hochschulkantone sprachen noch 1968 Sonderkredite und erteilten Defizitgarantien.¹⁸⁵ Gemeinsam mit den privat gesammelten Mitteln von 665 000 Franken (ohne materielle Zuwendungen via Freiplätze) konnten auf

182 Niklaus Gassmann, «Hilfe für tschechoslowakische Studenten», ZS 46/5 (Nov. 1968), S. 2.

183 Ebd.

184 StABS UNI REG 4a 62-5-2, HA, Rundschreiben an Rektoren, Präsidenten der Studierendenschaften und Lokalkommissionen, sig. Mauris/Schweizer, 23. 9. 1968, S. 2.

185 Zum Beispiel Basel Defizitgarantie 80 000 Franken (NZZ, 3. 10. 1968 (Morgen), S. 13); Bern bis März 1969 Sonderkredite über 350 000 Franken (Der Bund, 30. 3. 1969, S. 23); Waadt Sonderkredit 150 000 Franken in den Fonds cantonal des études supérieures (GdL, 20. 8. 1969, S. 8); Zürich Kredit 1 Million per 24. 2. 1969 (StAZH MM 24.78 KRP 1969/056/0431); s. auch die (provisorische) Aufstellung aller Hochschulen in BA#E4280A#1998/296#1041*, Mumenthaler an Schürch, «Sicherstellung des Studiums der tschechoslowakischen Flüchtlingsstudenten», Tabelle auf S. 4.

diese Weise bereits im WS 1968/69 364 tschechoslowakische Student:innen an schweizerischen Hochschulen stipendiert werden.¹⁸⁶

Zum umstrittenen Diskussionspunkt wurde schnell die Bedenkzeit bis zum 31. März 1969, die der Bund den Tschechoslowak:innen zum Stellen des Asylgesuchs gewährt hatte. Im August 1968 hatte der PA-Beamte Rudolf Binggeli die Devise ausgegeben, auch Student:innen, die nicht um Asyl nachsuchen wollten, zum Studium zuzulassen, «sofern Unterkunft und Unterhalt gesichert sind». Nach drei Monaten wäre eine neuerliche Prüfung mit Blick auf die Gültigkeit der tschechoslowakischen Pässe nötig. Einmal immatrikuliert, konnten sich die Student:innen bei den Lokalkommissionen der HA um Stipendien bewerben. Die PA war zu diesem Zeitpunkt bereit, wie bis anhin die beiden letzten Semester eines Studiums teilweise mitzufinanzieren.¹⁸⁷ De facto übernahmen im WS 1968/69, mit Ausnahme von St. Gallen, die Kantone die Kosten und richteten, basierend auf dem Stipendiengesetz von 1965, Gesuche um Rückzahlungen an den Bund. Die PA erstattete diese Beiträge in der Regel, wobei sie nach den im Gesetz differenzierten Prozentsätzen differenzierte: 65 Prozent an finanzschwache Kantone, 45 Prozent an mittelstarke Kantone, 25 Prozent an finanzstarke Kantone.¹⁸⁸ Uneinig waren sich die Kantone darüber, ob nach dem 31. März nur noch Tschechoslowak:innen, die ein Asylgesuch gestellt hatten, stipendienberechtigt wären. Bern, Lausanne, St. Gallen und Zürich bejahten, Basel, Fribourg und Genf verneinten dies.¹⁸⁹ An den Hochschulen herrschte noch keine Klarheit über die Anzahl von Student:innen, die davon überhaupt betroffen wären. Immerhin schien die Frage so dringlich, dass Nationalrat Ueli Götsch (SP) am 21. März 1969 im Parlament eine Kleine Anfrage einreichte, die eine «nicht vertretbare Zwangssituation» der Student:innen konstatierte. Durch den Stichtag 31. März stünden die Student:innen nun vor der Wahl, «entweder das Asylgesuch einzureichen oder das Stipendium zu verlieren» bzw. «3 Semester zu verlieren, da sie mindestens noch ein Semester in der Schweiz studieren müssten, damit ihre Studienzeit in der Schweiz in der CSSR als gültiges Auslandjahr anerkannt wird.»¹⁹⁰ Während Götsch eine Fristverlängerung forderte, wollte der Bundesrat diese «aus Gründen der Rechtsgleichheit» vermeiden.¹⁹¹ Vonseiten der PA bestand aber kein theoretisches Hindernis, auch nichtasilierte Student:innen weiter zu stipendieren. Mumenthaler versicherte

186 BAR E4280A#1998/296#1041*, Mumenthaler an Schürch, «Sicherstellung des Studiums der tschechoslowakischen Flüchtlingsstudenten».

187 StAZH Z 70.1356, HA, Protokoll aoGV 29. 8. 1968, sig. A. Kerkhoven, 12. 9. 1968, S. 5.

188 BAR E4280A#1998/296#1041*, Mumenthaler an Schürch, «Sicherstellung des Studiums der tschechoslowakischen Flüchtlingsstudenten», S. 2.

189 Neuchâtel war unschlüssig, es studierten allerdings nur 5 Tschechoslowak:innen an der dortigen Universität. BAR E4280A#1998/296#1041*, Mumenthaler an Schürch, «Sicherstellung des Studiums der tschechoslowakischen Flüchtlingsstudenten», 5. 5. 1969, Tabelle auf S. 4.

190 E4280A#1998/296#1143*, Kleine Anfrage Götsch betr. Statut der tschechoslowakischen Studenten, 21. 3. 1969.

191 BAR E4280A#1998/296#488*, Bericht an die PA, sig. (at/hs/1245), 2. 4. 1969.

der HA, der Stichtag sei «in erster Linie für fremdenpolizeiliche und flüchtlingspolitische Belange» relevant und man habe nichts einzuwenden, hielten es die «für die Stipendiengewährung zuständigen Stellen [...] aus humanitären Ueberlegungen und in erster Linie um den Betroffenen die Absolvierung eines ganzen Studienjahres zu ermöglichen» für angebracht, auch nach dem 31. März Stipendien zu entrichten.¹⁹²

So oder so lagen die Kompetenzen der Stipendienvergabe nun in den Händen der Kantone, ihrer Hochschulen, Räte und Erziehungsdirektionen. In Zürich hatte Hans Bosshardt den Stadtrat im Juni 1969 um eine einmalige Spende von 100 000 Franken an die Lokalkommission gebeten, um die weiterhin anstehenden Aufgaben zu bewältigen. Die Annahme, «dass ja nun alles Nötige vom Staate geleistet würde», brachte die HA in Schwierigkeiten. Es gab immer Personen, auch Tschechoslowak:innen, die als «Härtefälle» keine staatliche Unterstützung erhielten, zum Beispiel «Studenten-Ehepaare, Invalide, Studierende, die die Studienrichtung wechseln müssen oder wollen».¹⁹³ Der Gemeinderat bewilligte die 100 000 Franken diskussionslos.¹⁹⁴ Die HA war froh, so viel als möglich staatlich geregelt zu wissen, weil sie bereits Mühe hatte, ihre bisherigen sechzig Stipendiat:innen zu erhalten. Von anderer Seite aber regte sich Widerstand, der auf individuelles soziales Engagement abzielte und dem Sog der Verstaatlichungen einen persönlichen Idealismus entgegenhielt.

Die «Sammlungsaktion Theano»

«Es scheint uns unheilvoll, immer mehr für alles die Staatskasse anzugehen. Dieser Ausstieg aus der persönlichen Verantwortlichkeit führt mit der Zeit leicht einmal zur Diktatur.»¹⁹⁵ Mit diesen Worten wandte sich der Psychiater Balthasar Staehelin im November 1969 an den Anatomen Gian Töndury, den Rektor der Universität Zürich. Ein gutes Jahr hatte Töndury gemeinsam mit seinem ETH-Pendant Hans Leibundgut das «Ehrenpatronat» über die kurzlebige «Sammlungsaktion Theano zugunsten der Lokalkommission Zürich für Flüchtlingsstudenten» innegehabt. Die Aktion lieh ihren Namen von Staehelins Ehefrau, der Galeristin Theano Staehelin-Sapountzakis, die die Aktion gemeinsam mit Me Enderli und Jeannine Vogel-Meng leitete. Sie sammelte Gelder für tschechoslowakische Student:innen der beiden Zürcher Hochschulen, indem sie private Spenden, Passivmitgliedschaften zu mindestens 50 Franken pro Jahr und finanzielle Patenschaften anregte.¹⁹⁶ Sie organisierte im bürgerlich-akademischen Milieu Zürichs kulturelle und wissenschaftliche Anlässe, um Spenden

192 BAr E4280A#1998/296#1155*, PA, Hans Mumenthaler an Hans Bosshardt (HA), 26. 3. 1969; s. auch BAr E4280A#1998/296#488*, Bericht an die PA, sig. (at/hs/1245), 2. 4. 1969.

193 NZN, 13. 4. 1970, S. 7.

194 NZZ, 25. 6. 1970, S. 21.

195 StAZH Z 70.1356, Balthasar Staehelin an Gian Töndury (Rektor UZH), 9. 11. 1969.

196 NZZ, 17. 8. 1969, S. 20; BAr E4280A#1998/296#488*, Sammlungsaktion Theano, Rundschreiben 26. 6. 1969.

zu generieren, etwa einen Bazar im Kunsthaus, eine englischsprachige Theateraufführung oder einen medizinisch-psychologischen Roundtable zum Thema «Metaphysisches im Menschen?».¹⁹⁷ Die Sammlungsaktion Theano schloss sich der Zürcher Lokalkommission der HA an, deren Präsident Hans Bosshardt ihr aber die Auflösung nahelegte, sobald bekannt war, dass Bund und Kantone die künftigen Kosten für tschechoslowakische Student:innen trügen. Theano Staehelin und ihre Mitstreiterinnen folgten diesem Aufruf widerstrebend und lösten sich am 14. November 1969 auf.¹⁹⁸ Widerstrebend, weil die Sammlungsaktion Theano nicht nur finanzielle, sondern auch ideologische Ziele verfolgte. Balthasar Staehelin vollendete gerade zu dieser Zeit sein bekanntestes Werk «Haben und Sein» (1969) und schrieb in dessen Vorwort, dass der sowjetische Einmarsch in der Tschechoslowakei und die «Gedanken dieses Buches» die Gründung der Sammlungsaktion verursachten.¹⁹⁹ Der 45-jährige Staehelin stammte aus dem intellektuellen Basler Bildungsbürgertum und war in der unmittelbaren Nachkriegszeit akademisch sozialisiert worden.²⁰⁰ Seine Stellungnahmen gründeten auch auf der psychiatrischen Arbeit, zum Beispiel wenn er schrieb: «Der Einzelne wird immer weniger engagiert und verliert dadurch an eigener Tiefe, an innerer Substanz.»²⁰¹ Er und die Sammlungsaktion Theano sahen eine gesellschaftliche Gefahr darin, «die Verantwortung für die berufliche Ausbildung und die ethische Heranbildung der jungen Generationen dem Staat zu überlassen».²⁰² Dadurch beraube man die Menschen einer Möglichkeit, ihren Drang nach politischer und emotionaler Freiheit individuell und selbstgewählt einzusetzen, zum Beispiel indem sie eben Verantwortung für eine Hilfsaktion übernähmen.²⁰³ Staehelin beschrieb diesen Widerstreit meist mit dem Begriffspaar Materialismus – Idealismus, wobei seine Überlegungen stets um den menschlichen Drang nach Freiheit kreisten.²⁰⁴ Zweifellos pflegte er auch elitäre (und romantisch verklärte?) Vorstellungen von Wesen und Zweck der Universität. So betonte er, der für die Sammlungsaktion organisierte medizinisch-psychologische Diskussionsabend diene auch dazu, «einmal eine Frage zu diskutieren, welche nicht der Berufsschulung dient, sondern akademisches Gespräch ist im Sinne der Universitas».²⁰⁵ So anregend der intellektuelle Un-

197 StAZH Z 70.1356, div. Dokumente, u.a. Balthasar Staehelin an Teilnehmer Round-Table, 28. 2. 1969.

198 StAZH Z 70.1356, Balthasar Staehelin an Hans Bosshardt, 8. 11. 1969.

199 Staehelin 1969, S. 9.

200 Balthasars Vater Ernst war Theologieprofessor in Basel, 1945 forderte er im Zentralorgan der Zofingia (der ab 1946 auch Balthasar angehörte) studentisch-akademische «Opferbereitschaft» (Ernst Staehelin, «Unsere Verpflichtung zur Mitarbeit am geistigen Wiederaufbau Europas», Zofingia 86/I (Nov. 1945), S. 11.) Zur Familiengeschichte der Staehelin: Ehrenbold/Hafner 2020.

201 NZZ, 17. 8. 1969, S. 20; auch zit. in: StAZH Z 70.1356, Balthasar Staehelin an Hans Bosshardt, 8. 11. 1969.

202 NZZ, 17. 8. 1969, S. 20. Zur längeren Problemgeschichte staatlicher vs. privater Solidarität s. Metz 1998.

203 NZZ, 17. 8. 1969, S. 20; auch zit. in: StAZH Z 70.1356, Balthasar Staehelin an Hans Bosshardt, 8. 11. 1969.

204 Grundlegend: Balthasar Staehelin, «Für unsere Freiheit. Gedanken zu einer Sammelaktion für tschechische Flüchtlingsstudenten», NZZ, 26. 11. 1968 (Abend), S. 17.

205 StAZH Z 70.1356, Balthasar Staehelin an Teilnehmer des medizinischen und psychologischen Diskussionsabends vom Freitag d. 9. Mai 1969, 28. 2. 1969, S. 3.

terbau der Sammlungsaktion Theano war, so gering waren ihre Chancen, Teil eines Unterstützungsgeflechts zu werden, das schon zu sehr seiner eigenen Auflösung entgegenstrebte. Sie blieb eine Episode – und knapp ein halbes Jahr nach ihrem Ende schlug auch die letzte Stunde der HA.

Am 9. Mai 1970 beantragte der Vorstand der HA bei der Generalversammlung die Auflösung und Liquidation der Hilfsaktion.²⁰⁶ Als Gründe nannte der Vorstand die geringe Anzahl verbliebener «Alt-Stipendiaten» und die Erkenntnis, dass es «in den letzten Jahren immer schwieriger geworden ist, zugunsten von Flüchtlingsstudenten private Geldsammlungen erfolgreich durchzuführen».²⁰⁷ Die tschechoslowakischen Student:innen waren seit Oktober 1969 endgültig in der finanziellen Obhut der Hochschulkantone, die HA war (auf eigenen Wunsch) «ausgeschaltet» worden.²⁰⁸ Der Antrag stiess auf keinen namhaften Widerstand. Die HA wurde bis Ende 1970 liquidiert, die vorhandenen Gelder an jene bisherigen Lokalkommissionen ausgeschüttet, die weiter bestanden und sich verpflichteten, die Gelder aus dem Liquidationsüberschuss «zur Unterstützung von Flüchtlingsstudenten» zu verwenden.²⁰⁹ Es handelte sich letztlich um einen Betrag von gerade einmal 56 583 Franken, was bei einem Ansatz von 500 Franken pro Monat und Student:in verschwindend wenig ist.²¹⁰

Das Beispiel der tschechoslowakischen Student:innen bewies zwar, dass eine kantonale Stipendierung, subventioniert vom Bund gemäss Stipendiengesetz von 1965, effizient funktionieren konnte. Das System war aber davon abhängig, dass die Kantone entsprechende Kredite sprachen. Ohne diese wären auch keine Bundesgelder vorhanden – und dann fehlte eine Organisation wie die HA, die die Stipendiengelder beschaffte. Diese Situation trat im Kanton Zürich 1975/76 ein, als die Stimmbevölkerung nacheinander die Wiederäufnung des Stipendienfonds für ausländische Student:innen (1975) und Stipendienkredite für Flüchtlingsstudenten (1976) verwarf. Gegen beide hatte die rechtsextreme «Nationale Aktion» das Referendum ergriffen (Kapitel 8.5). Das Unterstützungsgeflecht, dem die HA zugehört hatte, existierte nicht mehr, wohl aber andere studentische Gremien, die nun zur Solidarität aufriefen und die studentische Selbsthilfe propagierten. Konnten die Zürcher Student:innen im SS 1975 bereits einen freiwilligen Semesterbeitrag von 3 Franken zugunsten des «Solidaritätsfonds für ausländische Studenten in Zürich» leisten, wurde diese Leistung 1976 auf 5 Franken erhöht und dem obligatorischen Semesterbeitrag

206 StAZH Z 70.1356, HA, Antrag vom 9. Mai 1970 des Vorstandes an die Generalversammlung vom 13. Juni 1970 betr. die Auflösung und Liquidation der Hilfsaktion, unsign., 10. 5. 1970.

207 Ebd.

208 BA# E4280A#1998/296#488*, PA, «Sicherstellung des Studiums der tschechoslowakischen Flüchtlingsstudenten», Aktennotiz Hans Mumenthaler, 2. 10. 1969.

209 Der ursprüngliche Passus «zur Unterstützung der deklarierten Stipendiaten» im Dokument handschriftlich korrigiert. StAZH Z 70.1356, HA, Antrag vom 9. Mai 1970 des Vorstandes an die Generalversammlung vom 13. Juni 1970 betr. die Auflösung und Liquidation der Hilfsaktion, unsign., 10. 5. 1970; ebf. Genf AAP 4/1984/4/6, HA, Rundschreiben E. Mauris/H. Schweizer an LK, 22. 6. 1970.

210 Genf AAP 4/1984/4/6, HA, H. Schweizer an ehemalige LK in Liquidation, 14. 3. 1971.

einverleibt – ein probates Mittel, um den Geldfluss längerfristig sicherzustellen.²¹¹ Die partielle Integration der Aufgaben der HA in andere Gremien und Reglemente sorgte zwar dafür, dass geflüchteten Student:innen weiterhin Mittel und Wege zur Verfügung standen, an Beiträge für ihre Hochschulausbildung zu gelangen; sie bedeutete aber auch, dass Flüchtlingsstudenten weitgehend aus dem öffentlichen Diskurs verschwanden. Und weil sich die vermeintliche Gleichstellung vor dem Gesetz als prekär erwies, war der Verlust der HA als Schnittstelle bedauerlich: Wissen gingen verloren, Kommunikationswege wurden gekappt und die studentische Selbsthilfe entbehrte fortan einer wichtigen Plattform.

4.6 Ein akademisches Hilfswerk «im eigentlichen Sinne des Wortes»?

Stolz hielt Hans Bosshardt 1959 Rückschau auf achtzehn Jahre Hilfsaktion. Mit über fünfhundert unterstützten Student:innen an Schweizer Hochschulen sei die HA «mehr denn je vonnöten», und dazu weiterhin ein «akademische[s] Hilfswerk im eigentlichen Sinne des Wortes», weil sie ihre Gelder grossteils aus Spenden von Student:innen und «Alt-Akademikern im Berufsleben» generierte.²¹² Die studentisch-akademische Orientierung war ein dauerhaftes Gütesiegel der HA, das ihr Selbstverständnis und ihre Öffentlichkeitsstrategien prägte. Ihr Einfluss und ihre Bedeutung sollen nicht überschätzt werden: Die Reichweite ging selten über das akademisch-studentische Umfeld hinaus, das Geld war meist knapp und der Institutionalierungsgrad innerhalb der Hochschulen gering. Insgesamt hat sie zwischen 1941 und 1970 dennoch ungefähr 2500 Student:innen unterstützt.²¹³ Die Idee, obsolet zu werden, war in der HA von Anfang an präsent. Die Vorstellung von einem Ende der Fluchtbewegungen hielt sich hartnäckig, doch überstand die HA manche interne und externe Legitimationskrise. Sie etablierte sich als fragile Konstante in der schweizerischen Hochschullandschaft und war Kreuzungspunkt unterschiedlichster Akteure und flüchtlings- wie bildungspolitischer Diskurse. Die HA war massgeblich von den Konjunkturen und der Agenda der schweizerischen Ad-hoc-Flüchtlingspolitik geprägt, vom Transitprinzip nach dem Weltkrieg (Kapitel 5) über den vermeintlichen Paradigmenwechsel 1956 (Kapitel 6) bis zum unerwarteten Grossereignis 1968 (Kapitel 8.3). Daneben wirkten lokale Autonomie, transnationale Netzwerke, definitorischer Eigensinn und ideologische Neigungen. Die HA war keine aktivistische Organisation, die Dissens zur offiziellen Flücht-

211 StAZH MM 3.147 RRB 1976/4497, Universität (Semesterbeitrag, Solidaritätsfonds für ausländische Studenten in Zürich), 8. 9. 1976. (Der obligatorische Semesterbeitrag betrug 145 bzw. nun 150 Franken).

212 SHZ 32/2 (1959), S. 90, 92. Im WS 1958/59 hatte die Tätigkeit der Lokalkommission Zürich (UK) mit 305 unterstützten ungarischen Student:innen ihren absoluten Höhepunkt erreicht.

213 NZN, 13. 4. 1970, S. 7. Weil die Daten nicht lückenlos überliefert sind, lässt sich die exakte Anzahl nicht eruieren. Der Richtwert 2500 ist nach meinen Erhebungen aber plausibel.

lingspolitik äusserte. Der HA-Vorstand war überwiegend freisinnig, antikommunistisch, mit Wurzeln in der «Geistigen Landesverteidigung». Er steht für die «continuité conservatrice» der schweizerischen Hochschulen vor «1968».²¹⁴ Die langjährige deutschschweizerische Dominanz ist Ausdruck derselben Prägung, aber auch der herausragenden Rolle, die Hans Bosshardt und der Standort Zürich mit kantonaler und eidgenössischer Hochschule spielten. Die westschweizerischen Hochschulen waren bis Mitte der 1960er-Jahre unterrepräsentiert. Selbst die HA-Präsidenten der 1960er-Jahre gehörten noch jener Generation an, die vor oder während des Zweiten Weltkriegs studiert hatte und mit der studentischen Hilfstätigkeit jener Zeit sozialisiert worden waren.²¹⁵ Die konkreten Unterstützungspraktiken – von der Priorität auf «Abschlusshilfe» über das Konzept der «Ehrendarlehen» bis zu den auf Begabung, Eignung und Würdigkeit abgestützten Auswahlkriterien und dem eindeutigen Fokus auf osteuropäische Geflüchtete – verdeutlichen diese Tendenz. Die HA war eine bürgerlich-liberale Organisation, die dem Ideal einer privaten, gruppensolidarischen und gleichwohl statusbewussten akademischen Flüchtlingshilfe antikommunistischer Prägung folgte.

Es gelang ihr nicht, mit ihren Formen der Öffentlichkeitsarbeit und ihren Idealen der studentischen Gemeinschaft die HA in der expandierenden Hochschullandschaft der späten 1960er-Jahre neu zu definieren. Die vermeintliche Übernahme ihrer Tätigkeiten durch staatliche Stellen, die Integration ihrer Dienstleistungen in das Stipendienwesen und das mangelnde öffentliche Interesse brachten sie 1970 dazu, die Liquidation einzuleiten. Immerhin blieben einige lokale Kommissionen bestehen – in Zürich gar unter demselben Namen und unter Mitwirkung von Hans Bosshardt, der 1973 verstarb.²¹⁶

214 Buclin 2019, S. 51 u. S. 59–75.

215 Der letzte HA-Präsident, Édouard Mauris (*1908), gehörte derselben Generation an wie Hans Bosshardt (*1901), Georg Thürer (*1908) und die vormaligen HA-Präsidenten Max Wildi (*1904), Otto Zaugg (*1906) und Karl Schmid (*1907). Das ist jene Generation, die während der 1920er-Jahre ihre Hochschulstudien absolvierte und diese grossteils noch vor der nationalsozialistischen Machtergreifung abschloss. Sie studierten also in einer frühen Hochphase des studentischen Internationalismus und der Unterstützungswerke, die in der Folge des Ersten Weltkriegs entstanden waren. Vorstandsmitglieder der nachfolgenden Generation übernahmen in den 1940er-Jahren Führungspositionen in ebendiesen Unterstützungswerken, zum Beispiel Bernard Ducret (*1921) und Theodor Wieser (*1923), indes andere wie der Historiker Peter Stadler (*1925) und Robert Vögeli (*1927) in späteren Jahren eine Nähe zum intellektuellen Konservatismus zeigten. Die Ungargeneration (ca. Jahrgänge 1931–37) etablierte sich mit Ausnahme von Heinz Schweizer nicht dauerhaft im HA-Vorstand.

216 Die Zürcher Lokalkommission machte 1985 in studentischen Kreisen noch einmal Schlagzeilen, als sie vom Verein zur Stiftung umgewandelt wurde. Die studentische Vertretung wurde reduziert und stattdessen 2 Vertretungen der Wirtschaft in den Stiftungsrat aufgenommen. VSUZH + VSETH schalteten aus Protest zunächst eine «Todesanzeige» für die HA im ZS, um in der nächsten Ausgabe in einem kritischen Artikel zum Boykott aufzurufen (ZS 63/1 + 2 (April 1985), S. 9 bzw. 5).

5. Transit. Tschechoslowakische Student:innen (1948–1951)

Die folgende Studie richtet ihren Blick auf Student:innen, die nach der kommunistischen Machtübernahme 1948 aus der Tschechoslowakei flohen oder nicht mehr in diese zurückkehren wollten. Sie bewegten sich in der Schweiz in einem konfliktreichen Spannungsfeld zwischen Verpflichtung zur Weiterreise und Abschluss eines Hochschulstudiums. Die Studie konzentriert sich auf die bisher wenig beachtete frühe Nachkriegszeit und ermöglicht neue Perspektiven auf die Flüchtlingspolitik sowie die Lebenswelt von Flüchtlingen in der Schweiz nach 1945. Sie gliedert sich in vier Teile: Der erste steckt den nationalen und internationalen flüchtlingspolitischen Rahmen ab und unternimmt eine Annäherung an das tschechoslowakische 1948er-Exil im weiteren und an die hier erforschten Student:innen in der Schweiz im engeren Sinne. Der zweite Teil betrachtet die Möglichkeiten dieser Student:innen, Unterstützung für ein Hochschulstudium in der Schweiz zu finden und zu erhalten. Der dritte Teil konzentriert sich auf drei Faktoren, die Aufenthalt und Aktivität der Flüchtlinge in der Schweiz prägten und Urteile über sie beeinflussten (Arbeitsfähigkeit, Krankheit, Mobilität). Im vierten Teil steht schliesslich das studentische intellektuelle Exil im Mittelpunkt, wobei der Blick besonders auf Selbstorganisation und publizistische Tätigkeit geflüchteter Student:innen gerichtet ist.

5.1 Die Schweiz, die IRO und das tschechoslowakische Exil

5.1.1 Flüchtlingspolitische Konstellationen

«Nie dürfte die Schweiz ein internationaleres Gepräge gehabt haben als heute, angesichts der zahlreichen Flüchtlinge, die unter uns sind, und die mehr als dreissig Nationalitäten angehören»: Dies konstatierte die Flüchtlingshelferin Berta Hohermuth Ende April 1945, als die Anzahl der Weltkriegsflüchtlinge in der Schweiz mit 115 000 ihren Höchststand erreicht hatte.¹ Bei Jahresende waren es noch 20 144.² Seit Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland 1933 verstand sich die politische Schweiz als Transitland, das Flüchtlingen nur als zeitweiliger Aufenthaltsort zur Vorbereitung der Rück- oder Weiterreise dienen konnte.³ Der Bund verfolgte dieses Prinzip nach 1945 weiter, sowohl für bereits anwesende als auch für neu einreisende Personen. Der Abbau erfolgte nur zögerlich: Der Vollmachtenbeschluss vom 7. März 1947

1 Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe 1945, S. 9. Für die Zahl 115 000 s. Ludwig 1966, S. 318 und BeBR 1945, S. 231.

2 BeBR 1945, S. 231.

3 Einschlägig: Erlanger 2006; ebf. UEK Schweiz – Zweiter Weltkrieg 2002, S. 109; Tanner 2015, S. 284–285.

verstetigte für eine Gruppe von «vor allem Alten und Kranken» den Aufenthalt in der Schweiz im sogenannten Dauerasyll.⁴ Die Revision des ANAG vom 8. Oktober 1948 liberalisierte den allgemeinen Umgang mit Flüchtlingen und erweiterte die Flüchtlingsdefinition,⁵ während die Bundesbeschlüsse vom 21. Dezember 1948 bzw. 26. April 1951 die Hilfswerke finanziell entlasteten.⁶ Das Transitprinzip als solches blieb aber bestehen und betraf auch geflüchtete Student:innen. Ein Blick auf ihre Situation in der Schweiz bei Kriegsende schafft den erweiterten Kontext, in dem die tschechoslowakischen⁷ Flüchtlingsstudenten ab 1948 zu betrachten sind:

In den Jahren rund um das Kriegsende studierten jeweils zwischen drei- und sechshundert Flüchtlinge pro Jahr an schweizerischen Hochschulen.⁸ Sie waren unterschiedlichen administrativen Kategorien zugeordnet und unterstanden verschiedenen Bundesbehörden: die Zivilflüchtlinge der PA, die Militärinternierten dem Eidgenössischen Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung (EKIH).⁹ Zu Letzteren zählten die noch ungefähr 190 Polen in den Internierten-Hochschullagern Fribourg, Herisau und Winterthur. Nach der Liquidation des EKIH im Juni 1946 war auf Bundesebene auch für sie die PA zuständig, während die Eidgenössische Zentralleitung der Heime und Lager (ZL) mit der Lagerleitung betraut war. Zwei Kredite des Bundesrats ermöglichten den Fortbestand der Lager bis Ende März 1947, wobei sie zum Schluss nicht mehr eigentliche Studienlager waren, sondern nur noch Unterkünfte für die Studenten, die an den Hochschulen von Bern, Fribourg, St. Gallen und Zürich studierten.¹⁰ Auch sie waren angehalten, die Schweiz so bald wie möglich zu verlassen. Die polnischen Truppen hatten die Schweizer Grenze im Juni 1940 als Teil der französischen Armee überquert und rekrutierten sich zu grossen Teilen aus bereits

4 BBl Bd. 3 (21. 12. 1950), S. 712–725.

5 Zu den genauen Änderungen: Haug 1984, S. 156–157.

6 Zu den flüchtlingspolitischen Entwicklungen 1945–50: Ludwig 1966, S. 330–364.

7 Der Begriff «tschechoslowakisch» begegnet uns als offizielle Staatsangehörigkeit, institutionalisierte Kategorie und als Selbstidentifikation. Die Bewohner:innen des Staates Tschechoslowakei waren zur Mehrheit tschechisch- oder slowakischsprachig. Nicht alle Flüchtlinge identifizierten sich als entweder tschechisch oder slowakisch, wobei zum Beispiel auch für beide Gruppen je spezifische Hilfswerke und Exilpublikationen bestanden. Die dritte grosse Bevölkerungsgruppe, die deutschsprachige, wurde nach Ende des Zweiten Weltkriegs vom Staatsgebiet vertrieben (s. Literaturangaben in Gosewinkel 2016, S. 349 Fn. 8). Nur 43 000 der um 1930 noch 350 000 tschechoslowakischen Jüdinnen und Juden überlebten die Shoah. Die Hälfte emigrierte, auch aufgrund der nach 1945 anhaltenden Diskriminierungen, bis 1950 nach Israel (Gosewinkel 2016, S. 408–410). Jüdinnen und Juden gab es in allen drei Sprachgruppen; deutschsprachige jüdische Tschechoslowak:innen wurden nach 1945 im Zuge der allgemeinen Vertreibung der Deutschen ausgebürgert.

8 Die Geschäftsberichte des Bundesrats vermeldeten: 471 (1943), 639 (1944), 335 (1945), 494 (1946), 378 (1947). Davor und danach wird diese Zahl in den Berichten nicht mehr angegeben.

9 Ausführlich zu den Flüchtlingskategorien während des Krieges: Stadelmann 1998, S. 118–131 & Diagramm S. 160.

10 Ferri 2017, S. 90–94.

vor dem Krieg in Frankreich ansässigen Polen.¹¹ Daraus folgte der Chef der PA-Flüchtlingssektion, Oscar Schürch, im Februar 1947: «Es handelt sich um Flüchtlinge, die jederzeit nach Frankreich zurückkehren können.»¹² Schon im Januar 1946 hatte die Hochschulkommission des EKIH den Wunsch geäußert, «nur die fleissigen und tüchtigen Studenten weiter im HSL zu belassen und diejenigen, die während der vergangenen Jahre keine nennenswerten Fortschritte gemacht haben, auszuschalten».¹³ Durch «Ausscheidung einiger ungeeigneter Internierter» wurde die Gruppe der IHSL-Studenten im Übergangsprozess von EKIH- zu PA-Verwaltung 1946 auf jene Personen reduziert, die in absehbarer Frist ihr Studium abschliessen würden.¹⁴ Weil sie nun der PA zugeteilt waren, galten die Polen plötzlich als Flüchtlingsstudenten – und solche wurden in der Regel nicht unterstützt. Weil es sich aber «um das letzte Stadium einer akademischen Ausbildung [handelte], für die schweizerischerseits schon erhebliche Aufwendungen gemacht» worden waren, schuf der Bund eine Ausnahme, die gleichzeitig der Präzedenzfall für die jahrzehntelange Praxis der Subsidiärleistungen an «Abschlusssemester» geflüchteter Student:innen war.¹⁵ Student:innen, die mitten in der Ausbildung standen, hatten in der Regel einen plausiblen Grund, ihre Ausreise hinauszuzögern. Doch Bern wollte Beschleunigung und suchte nach Möglichkeiten, diesen Prozess zu kontrollieren. Das galt nicht nur für die internierten Polen, sondern auch für die beiden anderen Gruppen, die Schürch im Februar 1947 als studentische Flüchtlinge identifizierte: «Ehemalige deutsche Militärinternierte» und «übrige Flüchtlingsstudenten».¹⁶ Den deutschen Internierten bezahlte der Bund zwei zusätzliche Semester (SS 1946 und WS 1946/47), versagte ihnen aber den weiteren Aufenthalt, «es sei denn, die Kantone würden sie als reguläre Ausländer behalten».¹⁷ Komplizierter und vielfältiger war die Situation der zivilen Flüchtlinge, die einem Studium oblagen. Auch für sie bedurfte die Überführung in ein «ordentliches Aufenthaltsverhältnis» der Zustimmung des jeweiligen Kantons, die nicht immer leicht zu erhalten war. Schürch wollte den Studienabschluss Personen ermöglichen, «die keinen Heimatstaat mehr haben oder nicht in diesen zurückkehren wollen»,

11 Die Schätzungen liegen bei 70–80% bereits vor 1939 in Frankreich ansässiger Polen. S. Lagutt 1941, S. 3; Morath 2006, S. 7.

12 AfZ IB SFH 45, Protokoll der 49. Sitzung der SFH, 25. 2. 1947, S. 13 (Zählung oben). Die Frage nach der Rückkehr polnischer Internierter war auch ein diplomatischer Streitfall, so hatte die provisorische Regierung Polens 1945 gefordert, die Polen zu repatriieren, da sie integraler Teil der polnischen, nicht der französischen Armee seien. Die Schweiz dagegen war der Ansicht, die Polen seien Teil der französischen Armee, womit auch Frankreich für ihre Internierungskosten aufzukommen hätte (dodis.ch/74 (1. 4. 2021)). Zur polnisch-französischen Dimension: Sękowski 2015, S. 91–92 u. S. 303, www.theses.fr/2015PA040077 (2. 9. 2021).

13 BA E 5791#1994/363#6*, Hochschulkommission, Protokoll 17. Sitzung, 30. 1. 1946.

14 «Weiterführung der Hochschullager für polnische Internierte», 18. 10. 1946, dodis.ch/1482 (4. 3. 2021).

15 Ebd.

16 AfZ IB SFH 45, Protokoll der 49. Sitzung der SFH, 25. 2. 1947, S. 13 (Zählung oben).

17 Ebd. In Bern und Zürich willigten die Kantone offenbar in Einzelfällen ein, in der französischsprachigen Schweiz nicht.

nicht aber jenen, «die ausschliesslich zu Studienzwecken hier bleiben wollen, jedoch einen Heimatstaat besitzen, in den sie zurückkehren können».¹⁸ Zwar wies er seine Angestellten an, bereits erteilte Studienbewilligungen nicht zu widerrufen, gleichzeitig verlangte die PA aber von den Student:innen Auskünfte über ihre voraussichtliche Studiendauer und unterstützte keine Studien von über vier Semestern mehr.¹⁹ Im Gremium der SFH kritisierten Milly Furrer und Pfarrer Paul Vogt, dass die PA in der Praxis gar noch strenger verfare.²⁰

Die Wahrnehmung von Flüchtlingen als Problem, zu dessen Lösung zeitlich begrenzte Hilfsaktionen beitrugen, geriet um 1948 in eine Legitimationskrise. «Neue Flüchtlinge» reisten ein, besonders aus Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei, wo kommunistische Regierungen die Macht übernommen hatten. Sie stellten das komplizierte, aus der Kriegszeit ererbte Kategoriensystem der schweizerischen Justiz infrage. SFH-Anwalt Robert Meyer erklärte Schürch im Dezember 1949 die pragmatische Handhabe: «Wir betrachten als neue Flüchtlinge diejenigen Flüchtlinge, die nie dem Emigranten- oder Flüchtlingsstatut²¹ unterstanden haben.»²² Die Weiterreisepflicht blieb so oder so bestehen, doch die Modalitäten veränderten sich, auch weil das internationale Regime mittlerweile von der IRO dominiert wurde, der die Schweiz Ende März 1949 offiziell beigetreten war.²³

5.1.2 Im Räderwerk internationaler und nationaler Regimes

Die International Refugee Organization (IRO) hatte per 1. Juli 1947 die Nachfolge der UNRRA und des Intergovernmental Committee on Refugees (IGCR)²⁴ angetreten und von ihnen die Verantwortung für über 700 000 Flüchtlinge und DPs ebenso wie 1950 internationale und 2833 lokale Mitarbeiter:innen übernommen.²⁵ Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit lag auf der Umsiedlung (*resettlement*) osteuropäischer Personen, v. a. nach Australien, Kanada, Israel und in die USA.²⁶ Die in Genf ansässige IRO war de facto eine Organisation des Westens, der Beitritt

18 Ebd.

19 Ebd.

20 Ebd., S. 12–13 (Zählung oben). Furrer erwähnte verweigerte Bewilligungen bei kürzerer Studiendauer, Vogt las ein Ablehnungsschreiben der PA vor und konstatierte eine «gewisse Beunruhigung» unter den «Flüchtlingen».

21 Mit «Emigranten» bezeichneten die schweizerischen Behörden jene Personen (ca. 10 000), die vor dem Krieg einen temporären legalen Aufenthaltsstatus in der Schweiz erhalten hatten und nicht mehr ausreisen konnten. (UEK Schweiz – Zweiter Weltkrieg 2001, S. 34).

22 AfZ IB SFH 47, Protokoll 55. Plenarversammlung, 7. 12. 1949, S. 5.

23 Ausführlich: Weidmann 1999, S. 57–70.

24 Das IGCR war 1938 als einzige konkrete Massnahme der Konferenz von Évian gegründet worden und existierte parallel mit dem Flüchtlingshochkommissariat des Völkerbunds (Sjöberg 1991).

25 Proudfoot 1956, S. 406.

26 Insgesamt beteiligte sie sich an der Neuansiedlung von über einer Million Menschen (s. die detaillierten Tabellen in Proudfoot 1956, S. 425 (nach Ziel) und 427 (nach Herkunft). S. auch Balint 2021.

entsprechend Ausdruck der schweizerischen Westintegration, zu deren Kernelementen das humanitäre Engagement gehörte.²⁷ Die Schweiz und die IRO hatten einen Vertrag ausgehandelt, der festlegte, dass die Betreuung und Unterstützung der unter das IRO-Mandat fallenden Flüchtlinge den schweizerischen Behörden überlassen bliebe. Ebenso würde die IRO 80 Prozent der von den Behörden aufgewendeten Mittel von den Beitragszahlungen der Schweiz abziehen und zudem die Kosten übernehmen, die den Behörden bei der Umsiedlung der Flüchtlinge entstanden.²⁸ Die IRO kam der Schweiz entgegen und akzeptierte stillschweigend deren Transitprinzip. Für die Flüchtlinge in der Schweiz bedeutete dies eine dreifache Belastung: *erstens* waren sie gezwungen, sich um eine schnellstmögliche Wiederausreise zu bemühen, *zweitens* mussten sie sich bemühen, von der IRO als Flüchtlinge unter ihrem Mandat anerkannt zu werden, um entsprechende Unterstützung bei der Umsiedlung zu erhalten, und *drittens* mussten sie versuchen, die Zeit bis dahin zu überstehen, bestenfalls gar zu nutzen, etwa zum Studium. Die IRO funktionierte primär als internationale Arbeitsvermittlung und Massentransportagentur.²⁹ Das Kerngeschäft ihrer Angestellten war, abzuklären, wer unter das Mandat der Organisation fiel und zur Unterstützung bei der Umsiedlung berechtigt war. Der Fachbegriff dafür war Eligibilität. Das zeitgleiche Auftreten von neuen, noch auszuhandelnden Kategorien und Menschen, die nach ihnen beurteilt werden sollten, führte gerade in der Anfangsphase der IRO zu Missverständnissen. Der Medizinstudent Tibor Heda (Kapitel 5.2) in Lausanne ging im Frühling 1948 beispielsweise davon aus, die IRO entscheide, ob jemand «eligible for [...] reparations» sei, d. h. berechtigt, Schadensersatzzahlungen für im Krieg erlittene Verluste zu beziehen.³⁰ Die vorbereitende Kommission der IRO (PCIRO) klärte in solchen Fällen darüber auf, dass Eligibilität keinesfalls finanzielle Unterstützung bedeutete, sondern lediglich bekräftigte, dass ein «Fall» in den Zuständigkeitsbereich der IRO fiel, die die Umsiedlung koordinierte.³¹ Die Flüchtlinge mussten, individuell oder als Familie, einen sogenannten CM/1-Antrag ausfüllen, der den Beamt:innen (*eligibility officers*) als Grundlage der Abklärung diente.³² Dieser bürokratische Vorgang und die Behandlung von Unterstützungsgesuchen durch schweizerische Behörden übten grossen Einfluss auf den Alltag und die Zukunftsgestaltung geflüchteter Student:innen aus.

27 S. auch die Beitritte der Schweiz zur FAO (1946), WHO (1947) und UNESCO (1948) und die Mitarbeit an der OEEC (ab 1948), Weidmann 1999, S. 69–70. Zur Rolle der IRO als US-initiierte und -dominierte Organisation: Loescher 2001, S. 37–39. Zum humanitären Engagement: Wiederkehr 2020, S. 219–236.

28 Weidmann 1999, S. 68.

29 Proudfoot 1956, S. 418–419: «The IRO, in order to fulfil its mission, had, in fact, to function as an international employment agency. It is to the organization's credit that it lost no time in adapting itself to this role.» Zum Massentransport in Cohen 2011, S. 108.

30 Arolsen Ar 3.2.14/81002202, T. Heda an PCIRO Schweiz, Lausanne 27. 4. 1948.

31 Arolsen Ar 3.2.14/81002205, Segond (PCIRO Schweiz) an T. Heda, 4. 6. 1948.

32 <https://eguide.arolsen-archives.org/archiv/anzeige/cm1-antrag> (8. 3. 2021). «CM» steht für das «Care and Maintenance Program» der IRO.

Bei den hier untersuchten IRO-Akten aus der Schweiz handelt es sich meist um einen mit «Demande d'assistance» betitelten vier- bis sechseitigen Fragebogen.³³ Es existieren mindestens zwei Typen: der ältere, noch von der PCIRO erstellte und der etwas längere, spätere IRO-Fragebogen.³⁴ Beide erfragten Vergangenes, Gegenwärtiges und Zukünftiges. Etwa die Aufenthaltsorte und Beschäftigungen während der letzten zwölf Jahre oder die Schulbildung, vorhandene Dokumente, «finanzielle Hilfsquellen» und Verwandte. Der IRO-Antrag verlangte zudem Informationen über «Datum, Gründe und Umstände des Verlassens der Heimat oder des letzten Wohnsitzstaates» und fragte: «Wünschen Sie in Ihre Heimat zurückzukehren?», «Wenn nicht, aus welchen Gründen?» und «Welches sind Ihre eventuellen Auswanderungspläne?». Beide Fragebogen enden mit der Entscheidung über die Eligibilität, der stichwortartig sieben Informationen vorangehen: «Nationalität, Religion, Verfolgung, Einreise in die Schweiz, Schutz, Repatriierung, nachteilige Auskünfte».³⁵ Den Formularen, die an sich schon reichlich spannendes Untersuchungsmaterial bieten, sind oft handschriftliche Lebensläufe und ähnliche Äusserungen der Flüchtlinge selbst beigefügt.

Nicht ganz so reichhaltig, aber ebenfalls informativ ist das «Gesuch um Ausrichtung einer Unterstützung»/«Demande de Secours» der PA, ein administratives Instrument der Bundesbeschlüsse vom 21. Dezember 1948 bzw. 26. April 1951 über die Bundesbeiträge an die Flüchtlingshilfe. Der vierseitige, rosafarbene Fragebogen deckt sich in seinen Inhalten zu grossen Teilen mit dem CM/1-Antrag der IRO. Er reflektiert zudem die Auffassungen über die Situation von Flüchtlingen in der Schweiz innerhalb der Bundesbehörde, beispielsweise im Punkt «Pläne für die Zukunft», der 1948 präzisiert wurde mit «Rückkehr in die Heimat oder Weiterwanderung», 1951 nur noch mit «Weiterreise». Zentral war mit Blick auf das Transitprinzip die Rubrik «Arbeitsfähigkeit», in die der erlernte sowie der zuletzt ausgeübte Beruf und die Sprachkenntnisse ebenso einzutragen waren wie eine Antwort auf die Frage: «Auf welchen Beruf könnten Sie sich am leichtesten umstellen?» Nach der Bildungsbiografie fragte die PA dagegen nicht spezifisch.

- 33 Die IRO-Bürokratie beinhaltete noch andere zentrale Dokumente, die aber in Dossiers von Student:innen seltener auftauchen. Zu erwähnen ist in erster Linie die «Recommendation for Employment», auf der die Beamt:innen «Professional History» und «Employment Possibilities» der umzusiedelnden Personen einschätzten.
- 34 Nur wenige der hier behandelten Beispiele beinhalten den englischsprachigen CM/1-Antrag «Application for Assistance», der u.a. eine ausführlichere Sektion «Zukunftspläne» aufweist, dafür die Eligibilitäts-Entscheidung deutlich kürzer abhandelt als die Akten aus der Schweiz (Punkt 24: (a) «within the mandate», (b) «not within the mandate», oft versehen mit einem Stempel, zum Beispiel «D.R.A. (Discretionary Resettlement Assistance)»).
- 35 Im Original meist französisch: «Nationalité, Religion, Persécution, Entrée Suisse, Protection, Rapatriement, Renseign. défavor.» Für die hier untersuchten Beispiele ist der gängigste Eintrag unter «Persécution» ein Verweis auf die kommunistische Regierung, während unter «Rapatriement» fast ausnahmslos Variationen der Formulierung «refus pour raisons politiques» erscheinen. Die Kategorie «Protection» vermerkte allenfalls noch gültige Reisedokumente, waren keine mehr vorhanden, steht «aucune». Die letzte Kategorie «Renseign. défavor.» diente dem Vermerk allfälliger nachteiliger Informationen über die beurteilte Person. In «Fällen» die als eligibel eingestuft wurden, ist sie in der Regel leer. Die Rubrik endet mit der «Décision», gefolgt von Datum und Signatur des/der zuständigen IRO-Angestellten.

Studentische Gesuchsteller:innen mussten sich entscheiden, ob das Studieren als Beruf zu bezeichnen war oder nicht. Sie waren unvermittelt vor die Frage gestellt, ob sie ihr gewähltes Studium als unumstössliche Lebensentscheidung oder als einen im Angesicht der Umstände austauschbaren Bildungsweg betrachteten. Bei jenen, die Ersteres bevorzugten, konnte die Frage auf Unverständnis stossen. Ein tschechoslowakischer Medizinstudent antwortete schlicht: «? (bleibe lieber bei Medizin)».³⁶ Üblicherweise vermerkten die Gesuchsteller:innen das Studium, viele notierten aber unter den zuletzt ausgeführten Berufen noch Tätigkeiten in Nebenjobs oder gar Arbeitseinsätze während des Weltkriegs (Kapitel 5.3.1). Gesuchsteller:innen mussten der PA detaillierter Auskunft über ihre finanzielle Situation geben als der IRO: zum einen über Vermögenswerte, Einkommen und Unterstützungen (zum Beispiel Stipendien), zum andern über die Auslagen für Unterkunft, Verpflegung und anderes (zum Beispiel Medizin, Studienmaterial). Am Ende des Gesuchs befand sich die Rubrik «Begutachtung und Antrag des Hilfswerks», die für eine Stellungnahme des Hilfswerks reserviert war, das die jeweiligen Gesuchsteller:innen betreute. Sie vermag in ausführlicheren Beispielen interessante Hinweise auf die (Unterstützungs-)Biografie einer Person zu geben. Selbst verfasste Lebensläufe sind in den Akten der PA zwar nicht der Regelfall, doch enthalten gerade über mehrere Jahre geführte Dossiers oft andere Dokumente, in denen Flüchtlinge sich selbst thematisieren oder ihre Auskünfte ausführlich wiedergegeben werden (zum Beispiel Verhörprotokolle). Als Dokumente, in denen «ein Mensch Auskunft über sich selbst gibt», liefern die IRO- und PA-Akten Hinweise auf die Erfahrungen der Gesuchsteller:innen, die aus anderen Archivakten nur schwer zu rekonstruieren sind.³⁷ Die Instanzen, die die Dokumente ausstellen, fungieren im weitesten Sinne als «Biografiegeneratoren». Damit bezeichnete der Soziologe Alois Hahn soziale Institutionen, die eine «Rückbesinnung auf das eigene Dasein gestatten».³⁸ Es gilt einige Ungleichgewichte der Überlieferung zu beachten, etwa den Mangel an Informationen über Frauen, der in den formalen Details des bürokratischen Apparates bereits angelegt ist: Sowohl der CM/1-Antrag wie auch das rosa Formular der PA ermöglichten es, mehrere Personen, die derselben Familie angehörten, in ein Gesuch einzuschliessen. Im Falle kollektiver Gesuche war der Hauptgesuchsteller fast immer männlich (im IRO-Jargon der «head of family»), was häufig bedeutete, dass er die Fragen nur für sich beantwortete. Solche Lücken sind im Sinne einer geschichtswissenschaftlichen Bürokratiekritik zu reflektieren, im besten Fall kann die Forschung einen Teil zu ihrer Schliessung beitragen. Der Zwang, Auskunft zu geben, ebenso wie die Auswahl, wer worüber Auskunft geben konnte oder musste, sind aussagekräftige Indikatoren für die Regimes, denen Flüchtlinge zu einer bestimmten Zeit unterworfen waren.

36 BAr E4264#1988/2#38341*, Nemeš Milos, Gesuch um Ausrichtung einer Unterstützung, 9. 2. 1955.

37 Schulze 1996, S. 21. Ramon Wiederkehr hat auf dieses Potenzial der IRO-Dokumente bereits hingewiesen (Wiederkehr 2020, S. 222).

38 Hahn 1987, S. 12.

Wichtige Parameter – hier etwa Arbeitsfähigkeit, Gesundheitszustand, Mobilität (Kapitel 5.3) – werden in den bürokratischen Überlieferungen, auf die sich historiografische Rekonstruktionen stützen, verdichtet sichtbar.

5.1.3 Das tschechoslowakische Exil nach 1948

Die statistische Erfassung der tschechoslowakischen Emigration rund um die kommunistische Machtübernahme im Februar 1948 ist kaum zu leisten. Der viel zitierte, aus kommunistischer Sicht «Siegreiche Februar» (*vítězný únor*) von 1948 war zwar ein markantes Ereignis, doch viele der Prozesse, die eine Flucht aus der Tschechoslowakei auslösten, waren bereits davor in Gang gekommen und vollzogen sich allmählich. Die quantitative Erfassung ist deshalb stets ungewiss.³⁹ Die meisten Personen überquerten auf dem Landweg die österreichische oder die deutsche Grenze. Für die Fluchtroute über die US-Besatzungszone in Bayern sprachen die im Vergleich zum sowjetisch besetzten Gebiet Österreichs geringeren Risiken.⁴⁰ Ende August 1948 registrierte die IRO in der US-Zone 6852 «Czech Refugees», von denen 3103 als «Non-Jewish» und 3749 als «Jewish» registriert waren.⁴¹ Der Prozentanteil der Student:innen kann nur anhand von Indizien geschätzt werden: Er lag unter 10 Prozent.⁴²

Im Gegensatz zu späteren Interventionen (Kapitel 6.1, 8.3) reagierte die Schweiz 1948 nicht mit der Aufnahme von Flüchtlingen zur Entlastung des Nachbarstaates. Tatsächlich sank die Zahl der in der Schweiz anwesenden tschechoslowakischen Staatsbürger:innen in den Folgejahren deutlich, aufgrund der zahlreichen, teils forcierten, teils freiwilligen Emigration v. a. nach Australien, Kanada und in die USA. Befanden sich 1948 ungefähr 1200 Tschechoslowak:innen in der Schweiz, waren es 1949 noch 500–600.⁴³ Diese Tendenz widerspie-

39 Die unmittelbare Emigration nach Februar 1948 wird von Michael Marrus auf 15 000 Personen beziffert, wovon 5000 in die US-Zone Deutschlands, 10 000 nach Österreich flüchteten (Marrus 1985, S. 353). Cohen 2011, S. 51 nennt 25 000 Personen für den Zeitraum 1948–1951. Auf 60 000 belaufen sich Schätzungen für die Periode 1948–1967 (Kostlán/Štrbáňová 2011, S. 246). Die Zahl 60 000 wurde aber bereits 1964 genannt (Duben 1964, S. 545).

40 Hoffmann 1995, S. 83.

41 Abbildung des IRO-Dokuments in Jeřábek 2005, S. 79–80.

42 Sozialwissenschaftlich beflassene US-amerikanische Besatzungsbehörden erstellten zum Beispiel von Ende April bis Mitte September 1948 sogenannte Periodic Reports in den Lagern Regensburg und Mochendorf. Sie weisen einen studentischen Anteil von 9 Prozent aus. Der Historiker Ronald J. Hoffmann nennt den Anteil «vergleichsweise stark» und erklärt ihn so: Die Student:innen «hatten als einzige gesellschaftliche Gruppierung gegen die kommunistische Machtergreifung, wenn auch nicht geschlossen, so doch einigermassen beherzt Widerstand zu leisten versucht und waren angesichts der «Säuberungs-»-Massnahmen des Regimes für Flucht und Emigration in besonderer Weise disponiert.» (Hoffmann 1996, S. 101).

43 Trapl/Skoupy/Kouřil 2004, S. 58. Die Autoren beziehen sich auf einen Bericht des tschechoslowakischen Botschafters in der Schweiz aus Januar 1950, überliefert im Archiv des Aussenministeriums (Archiv Ministerstva zahraničních věcí CR). Zu bedenken ist, dass die Obrigkeiten im Zuge des Machtwechsels Staatsangehörigkeiten entzogen oder Ausweise nicht verlängerten, so dass einige Personen ehemals

gelt sich in der Anzahl Student:innen tschechoslowakischer Nationalität oder Herkunft, die um diese Zeit an schweizerischen Hochschulen studierten: Rund um den Februar 1948 ist kein signifikanter Anstieg gegenüber den Vorjahren festzustellen, danach aber ein kontinuierlicher Abfall.⁴⁴ Die kommunistische Machtübernahme in der Tschechoslowakei gehörte in der schweizerischen Presse zu den grösseren Medienereignissen des Jahres 1948⁴⁵, aber kaum in Bezug auf das Flüchtlingsgeschehen in der Schweiz selbst. Nur ausserordentliche Einzelfälle erhielten grössere Aufmerksamkeit. So etwa die Rückkehrverweigerung zweier Eishockeyspieler des Clubs LTC Prag nach der Teilnahme am Spengler-Cup in Davos im Januar 1949.⁴⁶ Einer von ihnen, Oldřich Záborský, immatrikulierte sich 1949 für je ein Semester in Genf bzw. Lausanne ehe er in die USA emigrierte.⁴⁷ Sein Doppelstatus als Profisportler und Student kam ihm dabei zupass. Sportliche Leistung begünstigte Stipendien, Stipendien begünstigten die Erteilung eines Studienvisums. Der «Boston Globe» berichtete, Sport habe sich zu einem ««underground railway» for freedom-minded athletes» aus kommunistischen Staaten entwickelt.⁴⁸ Solche transatlantisch rezipierten Geschichten waren jedoch die Ausnahme und von gut organisierten Fluchtsystemen konnten neben Sportler:innen vor allem prominente Flüchtlinge, zum Beispiel Parteifunktionäre, profitieren, die in der US-amerikanischen Besatzungszone einer «High Level Category» zugerechnet und bevorzugt behandelt wurden.⁴⁹ «Studenten und andere unsichere Kantonisten» dagegen, notierte ein damals geflüchteter Student später, «hatten bedeutendere Schwierigkeiten, [...] überhaupt ans kontrollierte Grenzgebiet heranzukommen».⁵⁰ Irgendwo dazwischen positionierten sich tschechoslowakische studierendenschaftliche Funktionäre, die einerseits in Deutschland für Student:innen lobbyierten (Kapitel 5.4.1), andererseits ihre Funktion zur legalen Ausreise nutzten.⁵¹

tschechoslowakischer Nationalität hier womöglich nicht mehr geführt wurden und (auch in den schweizerischen Akten) als «staatenlos» («apatride») galten. Diese Zuschreibung erscheint bspw. auch in Student:innen-Verzeichnissen verschiedener Hochschulen.

44 Die Zahlen entstammen dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz (SJS) und wurden für die Jahre 1945/46 bis 1955/56 für die Universitäten und die ETHZ erfasst. Sie lauten: 39 (1945/46); 103 (1946/47); 99 (1947/48); 108 (1948/49); 98 (1949/50); 79 (1950/51); 57 (1951/52); 48 (1952/53); 39 (1953/54); 33 (1954/55); 24 (1955/56).

45 Imhof/Kleger/Romano 1996, S. 269.

46 S. auch Trapl/Skoupý/Kouřil 2004, S. 61–62.

47 Ein Grund für die eilige Immatrikulation in Genf mag der Erhalt einer temporären Aufenthaltsbewilligung gewesen sein, die in der Regel zur «Vorbereitung der Weiterreise und Studium» ausgestellt wurde. Die exakten Formulierungen unterscheiden sich je nach ausführender Stelle und Kanton.

48 «Sports Underground Railway Leading from Iron Curtain», The Boston Globe, 14. 6. 1950, S. 31. Im Mai 1951 zog Záborský schliesslich in die USA (Arolsen Ar 3.2.1.4/Zabrodsky Oldřich, 81241344, H. Giddey (IRO Delegation Schweiz) an O. Záborský, 9. 4. 1951.) Zwischenzeitlich hatte Záborský noch Pläne geäussert, eine tschechoslowakische Flüchtlingsnationalmannschaft aufzustellen (L'Express, 7. 1. 1950).

49 Hoffmann 1996, S. 72–75.

50 Demetz 1996, S. 73.

51 Ein Beispiel ist Zdeněk Suda, der im September 1948 als Delegierter an eine Konferenz der «Fédération Universelle des Associations Chrétiennes des Étudiants» (FUACE) nach Les Marécottes (VS) reiste und

Tatsächlich befanden sich aber viele der dissidenten Tschechoslowak:innen, die nach dem Februar 1948 nicht mehr in ihre Heimat wollten und konnten, bereits vorher im Ausland. Mehr als die Hälfte der Student:innen, die sich nach Februar 1948 um IRO-Anerkennung und Emigration bemühten, waren schon vor 1948 in die Schweiz eingereist: Manche als Flüchtlinge, manche zu Studien- oder Kurzwecken, einige auch, um zu arbeiten. Verweigerten sie aus politischen Gründen die Rückkehr, konnten sie als ausserhalb ihres Herkunftsstaates zu Flüchtlingen gewordene *réfugiés sur place* von der IRO ebenfalls als eligibel eingestuft werden.⁵² Da die Nationalität vieler geflüchteter Personen nicht eindeutig festzustellen war und sich durch nicht verlängerte Reisedokumente schnell ändern konnte, verwendeten internationale wie schweizerische Behörden die Formulierung «Flüchtling tschechoslowakischer Herkunft». Sie erlaubte es den Obrigkeiten, Personen ungeachtet der Frage nach Staatsangehörigkeit/Staatenlosigkeit als Flüchtlinge zu behandeln. Nach dem Februar 1948 liberalisierte die IRO ihre Anerkennungspraktiken. Der Antikommunismus löste die Entnazifizierung als dominanten Diskurs ab: Es wurde leichter möglich, auch Personen, die mit den Nationalsozialisten kollaboriert hatten, als Flüchtlinge anzuerkennen.⁵³ Die biografischen Hintergründe der um 1948 in der Schweiz anwesenden Tschechoslowak:innen sind vielfältig: Sie umfassen etwa Jüdinnen und Juden, «Sudetendeutsche», radikale slowakische Nationalisten, Tschechoslowak:innen demokratischer Überzeugung, die sich auf Staatsgründer T.G. Masaryk beriefen, und Menschen, die bei ihrer Geburt noch die österreichisch-ungarische Staatsbürgerschaft hatten. Häufig überlagern sich die Kategorien in einer Person. Die kategorialen Verunsicherungen nehmen Einfluss auf die geschichtswissenschaftliche Arbeit. Sie machen die Suche nach den zu erforschenden Personen zu einer mitunter kleinteiligen Detektivarbeit.

5.1.4 Tschechoslowakische Student:innen in der Schweiz nach 1948

Diese Fallstudie basiert auf einem Korpus von 147 Personen,⁵⁴ das ich anhand von Studierendenverzeichnissen der Hochschulen sowie der IRO- und PA-Bestände erstellt und in einzelnen Fällen durch andere Akten, zum Beispiel der Schweizerischen Bundesanwaltschaft (BAW) oder der Protokolle des Eidgenössischen

in der Schweiz um Asyl nachsuchte (Arolsen Ar 3.2.1.4/81196521, CM/1-Antrag, 24. 1. 1950). Suda war ein bekannter studierendenschaftlicher Funktionär mit bestehenden Kontakten zur Schweiz; 1946 hatte er an einer Versammlung der HA teilgenommen (Kapitel 4).

52 IRO, Manual for Eligibility Officers, Genf [1947?], S. 12–13.

53 Cohen 2011, S. 46.

54 Das sind 147 Personen, die ich aufgrund der Akten als geflüchtete Student:innen identifiziere. Darüber hinaus sind in den konsultierten Studierendenverzeichnissen mindestens 22 Personen tschechoslowakischer «Herkunft» registriert, deren Status ich aufgrund ungenügender Akten nicht verifizieren konnte. Zwei Personen unter den 147 bewarben sich bei der IRO um Anerkennung, wurden aber als ineligibel qualifiziert. Ich habe sie im Korpus trotzdem erfasst, um nicht der Entscheidung der Institution den Vorrang zu geben.

Schulrats (SR), ergänzt habe. Aufgrund der uneinheitlichen Überlieferung ist es nicht möglich, alle interessanten Daten zuverlässig zu erfassen. Die verfügbare Datengrundlage ermöglicht aber eine kollektivbiografische Annäherung an die tschechoslowakischen Student:innen. Die grosse Mehrheit (77 Prozent) ist männlich, nur 23 Prozent sind Frauen. Die Student:innen haben Geburtsjahre zwischen 1900 und 1932, wobei die starken Jahrgänge eindeutig jene von 1921 bis 1928 mit jeweils zehn oder mehr Personen und 80 Prozent Anteil an der gesamten Gruppe sind.⁵⁵ Ihre Geburtsorte liegen zu 65 Prozent in der heutigen Tschechischen Republik, zu 27 Prozent in der heutigen Slowakei und zu 8 Prozent in anderen Staaten.⁵⁶ Konfessionell ordneten sich die meisten der römisch-katholischen (63 Prozent) oder der protestantischen (24 Prozent) Kirche zu, wobei davon auszugehen ist, dass auch jüdische Konvertit:innen darunter waren. Nur drei der erfassten Personen bekannten sich explizit zur jüdischen Konfession.⁵⁷

Ein geringer Anteil (<10 Prozent) hat bereits vor der Schliessung der tschechischen Hochschulen durch die Nationalsozialisten 1939 studiert.⁵⁸ Einige studierten auch während des Krieges, z. B. in der weiterhin geöffneten Universität von Bratislava (Slowakei), einzelne gar im nationalsozialistischen Deutschland.⁵⁹ Die Mehrheit der späteren Student:innen erlangte ihre Matura während der Kriegszeit (66 Prozent). Viele von ihnen hatten nur kurze bildungsbiografische Brüche in Kauf zu nehmen, wenn sie unmittelbar nach Wiedereröffnung der tschechischen Universitäten 1945 ihr Studium aufnahmen. Die Mehrheit war an der Prager Karlsuniversität immatrikuliert. Einige der nachmaligen geflüchteten Student:innen absolvierten ihre Matura erst nach 1945 (14 Prozent).⁶⁰ Die gewählten Studiengänge sind mit Sicherheit nur für die Zeit an den schweizerischen Hochschulen festzustellen. Auffällig ist der ausserordentlich

55 Die Verteilung im Detail: 1900–1920 (18), 1921 (12), 1922 (16), 1923 (21), 1924 (14), 1925 (14), 1926 (15), 1927 (12), 1928 (9), 1929–32 (9). Die Geburtsjahre konnten von insgesamt 137 Personen eruiert werden, davon 110 mit den Jahrgängen 1921–28.

56 n = 127. Davon 82 in der heutigen Tschechischen Republik (davon 6 im schon seit 1938 von Deutschland besetzten «Sudetenland»), 35 in der Slowakei, 10 in anderen Staaten (Belgien, Deutschland, Montenegro, Österreich, Russland, Serbien, Ukraine, Ungarn).

57 n = 109. Davon 69 römisch-katholisch, 25 protestantisch, 9 konfessionslos, 4 jüdisch, 2 orthodox.

58 n = 84. Fast die Hälfte (39) begannen mit ihrem Studium 1945 oder danach in Prag.

59 Das tschechoslowakische Hochschulsystem zwischen 1918 und 1938 war ein dreisprachiges (Deutsch, Tschechisch, Slowakisch). Die Universität in Prag sowie die Technika in Prag und Brünn existierten sowohl als deutsch- wie auch als tschechischsprachige Institutionen. Daneben gab es als grössere Institutionen die 1919 gegründeten Universitäten von Brünn (Tschechisch) und Bratislava (Slowakisch). Die Repressionen der Nationalsozialisten gipfelten im November 1939 in der Schliessung der tschechischen Hochschulen, der Hinrichtung einer Gruppe «studentischer Führer» und der Verschleppung von über 1000 (von insgesamt 15 000) Student:innen ins KZ Sachsenhausen. Danach blieben die tschechischen Hochschulen bis 1945 geschlossen. Die slowakischen unterrichteten weiter, genauso die deutschen, die dann aber nach Kriegsende in der neuerlich unabhängigen Tschechoslowakei endgültig geschlossen wurden (s. Konrad 2011; Kostlán 2017).

60 n = 86. Davon haben 12 ihre Matura nach 1945 absolviert (davon vier in der Schweiz); 66 haben in den Jahren 1940–1945 ihre Maturität erlangt (wobei die 9 Personen mit Matura-Jahrgang 1945 das Diplom möglicherweise erst nach Kriegsende erhielten). Diese Zahlen können nur als Tendenz interpretiert werden.

hohe Prozentsatz von Student:innen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (35 Prozent). Dahinter folgen Geisteswissenschaften (17 Prozent), Medizin (17 Prozent) und Ingenieursfächer (15 Prozent).⁶¹ Die meisten tschechoslowakischen Student:innen schrieben sich in Zürich (31 Prozent), Genf (29 Prozent) und Lausanne (15 Prozent) ein.⁶² Mindestens 29 dieser Student:innen erwarben in der Schweiz einen Dokortitel (Dr. oder Dr. med.).⁶³

Über 50 Prozent der verzeichneten Personen reisten bereits vor 1948 in die Schweiz ein.⁶⁴ Eine eher geringe Zahl (13 Prozent) kam dagegen erst 1949 oder später über die schweizerische Grenze, was zum einen durch die oft mehrmonatige Aufenthaltsdauer in DP-Lagern der alliierten Zonen zu erklären ist. Zum andern haben viele Personen überhaupt erst einige Zeit nach dem «Februarumsturz» die Tschechoslowakei verlassen, manche davon waren in der Zwischenzeit im Gefängnis oder in Zwangsarbeitslagern (Kapitel 5.3.1). Der bei weitem grösste Teil der Student:innen emigrierte nach Australien, Kanada oder in die USA. Eine kleine Gruppe blieb dauerhaft in der Schweiz.⁶⁵ Deren zwei machten in der Schweiz eine akademische Karriere bis zur Professur.⁶⁶

Für die tschechoslowakischen Flüchtlinge nach 1948 war die Frage nach dem Zugang zu schweizerischen Hochschulen eng gekoppelt an das Transitprinzip des Bundes, die Eligibilitätskriterien der IRO und die Verfügbarkeit finanzieller Zuschüsse. Die Anerkennung durch Hochschulen sowie nationale und internationale Behörden bedeutete einen Schutz auf Zeit, der nicht von der Verpflichtung entlastete, sich um die Weiterreise zu bemühen. Andererseits führte manchmal erst die Garantie eines Studienplatzes oder -stipendiums überhaupt

61 n = 144 inkl. Studiengangswechseln. S. zum System der Gliederung und der Detailanalyse Anhang 2.

62 n = 157 inkl. Studienortswechseln. Details s. Anhang 2.

63 Darunter befinden sich sowohl solche, die unmittelbar nach der Flucht um 1948 in der Schweiz ihr Studium mit Promotion abschlossen, als auch solche, die später an die schweizerischen Hochschulen zurückkehrten, um eine Dissertation vorzulegen.

64 n = 87. Davon 46 bereits vor 1948 in die Schweiz eingereist. Es handelt sich um einen Tendenzwert, der mit Bedacht zu interpretieren ist. Zu bedenken ist zudem, dass manche zwar erst 1948 oder danach einreisten, es aber nicht ihre erste Einreise war. Karol Beniac Jr. (*1923) zum Beispiel, Sohn eines Tschechoslowaken und einer Schweizerin, war genau wie seine beiden Brüder Anton und Jozef schon während des Weltkriegs in der Schweiz gewesen und hier zur Schule gegangen, nach Kriegsende jedoch als Einziger in die CSSR zurückgekehrt, um in Banska Bystrica anstelle seines Vaters dessen Fabrik und Textilwarengrosshandlung zu führen. Die Kommunisten verstaatlichten das Geschäft 1948, worauf Karol im Februar 1948 in die Schweiz zu seiner Familie zurückkehrte. Die Rückreise erfolgte mit einem bis Oktober 1948 gültigen schweizerischen Dauervisum in seinem tschechoslowakischen Pass (Arolsen Ar, 3.2.1.4/ Beniac Karol, 80912653 und 80912662).

65 Zuverlässig erfasst sind die Emigrationsdestinationen von 57 Personen, davon Australien (8), Kanada (13), USA (25); dauerhaft in der Schweiz verblieben (6). Die restlichen Emigrationsländer sind Kamerun, Luxemburg, Peru und Venezuela. Man sollte sich auch in Acht nehmen und diese Destinationen nicht als Endpunkte einer linearen Migration betrachten. Obwohl zum Beispiel viele der Personen ihr Leben lang in den USA verblieben, kam es auch zu Rück- und Weiterwanderungen, etwa von Kanada in die USA, aus den USA nach Australien usw.

66 Es handelt sich um Bruno Fritsch (1926–2009), der den ersten Lehrstuhl für Volkswirtschaft an der ETH Zürich besetzte (1965–92) und Jan S. Krulis-Randa (1925–2015), Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Zürich (1981–93).

zur Einreiseerlaubnis in die Schweiz. Diese Konstellation beeinflusste auch die anderen Akteur:innen des Unterstützungsgeflechts, denen bewusst war, dass nur die kontinuierliche materielle Sicherstellung von Studium und Lebensunterhalt den geflüchteten Student:innen die Chance eröffnete, ihren Transit zur Ausbildung zu nutzen. Das folgende Unterkapitel widmet sich den unterschiedlichen Methoden und Akteur:innen, die zu dieser materiellen Sicherstellung beitrugen.

5.2 Unterstützung finden, Unterstützung erhalten

Die Lebenssituation vieler geflüchteter tschechoslowakischer Student:innen in der Schweiz um 1948 war prekär. Das galt sowohl für neu einreisende Personen als auch für «sur-place-Flüchtlinge», die schon vor 1948 zu Studienzwecken in die Schweiz gekommen waren. Viele von ihnen hatten ursprünglich finanzielle Zuwendungen von Verwandten, meist den Eltern, erhalten. Diese Quelle versiegte häufig aufgrund der umfassenden Verstaatlichung des privaten Sektors der Tschechoslowakei im April 1948.⁶⁷ Da die meisten Student:innen keine Ersparnisse hatten, waren sie auf anderweitige Quellen finanzieller und materieller Unterstützung angewiesen. Stipendien oder Darlehen, wie sie zum Beispiel die HA vergab (Kapitel 4), reichten mitunter kaum zum Leben, so dass viele Student:innen auf ein kleinteiliges, wechselhaftes Unterstützungspatchwork angewiesen waren. In mancher Weise glich es noch jenem «fragilen Netz von Vergünstigungen, Zuschüssen und kostenlosen Speisungen», das Noëmi Sibold als Teil der Lebenswelt jüdischer Student:innen im Basel der 1930er-Jahre beschrieben hat.⁶⁸ Die Bereiche, auf die sich die Hilfe mehrheitlich erstreckte – Studium, Unterkunft, Ernährung, Medizin, Transport –, waren dieselben. Auch herrschte weiterhin ein Nebeneinander von Institutionen, Organisationen und Privatpersonen, die aus unterschiedlichen Gründen materielle oder finanzielle Hilfe leisteten. Die grossen Hilfswerke (Caritas, HEKS, SAH, VSJF) blieben insgesamt prägend, im akademischen Feld aber nahm die HA als explizit mit Flüchtlingsstudenten befasste Organisation eine zunehmend prominente Funktion ein. Immer beteiligten sich auch individuelle und kollektive Akteur:innen ausserhalb der Schweiz, insbesondere in den USA und in Kanada, an den Unterstützungen. Transnationale Netzwerke und Begegnungszonen waren für die (Bildungs-)Biografien geflüchteter Student:innen

67 Die erste Verstaatlichungswelle hatte nach 1945 bereits grosse Industrien, zum Beispiel die Minenindustrie, in Staatsbesitz überführt. Die kommunistische Regierung Gottwald zerschlug schliesslich mit den Verstaatlichungsgesetzen vom 8. und 24. April 1948 den gesamten privaten Sektor. Ende 1948 arbeiteten noch 48 000 Personen im privaten Sektor, dagegen über 1,3 Millionen im verstaatlichten (Staller 1962, S. 385–386). Zahlreiche Angaben in den Arolsen- und PA-Dossiers verweisen auf den Einzug elterlicher Vermögenswerte.

68 Sibold 2010, S. 219.

von herausragender Bedeutung, weil das Transit- und Umsiedlungssystem sie zwang, sich konstant um Ausreisemöglichkeiten zu bemühen. Weil niemand nur Student:in war, sondern stets auch anderen Personenkategorien zugerechnet wurde – sich diesen vielleicht auch selbst zugehörig fühlte –, ergaben sich spezifische Zwangslagen, zum Beispiel für jüdische Student:innen oder für Frauen. Kategorisierungsfragen waren nicht allein ausschlaggebend für den Verlauf von Flucht-, Bildungs- und Unterstützungsbiografien, sie gaben aber einen Rahmen vor, welchen Regimes jemand unterstand und an wen sie oder er sich auf der Suche nach Unterstützung wenden konnte.

Zwei Fallgeschichten sollen verdeutlichen, wie unterschiedlich sich die Unterstützungssituation geflüchteter Student:innen ausgestalten konnte. Sie zeigen überdies auf, wie in administrativen Auskunftssystemen Urteile produziert und verbreitet wurden und welche Bedeutung bestehende Netzwerke und Begegnungszonen für die geflüchteten Student:innen spielten. Die Lebensverläufe von Karel Cejpek und Tibor Heda haben, vom Ende her gedacht, einige Gemeinsamkeiten: Beide reisten als geflüchtete Tschechoslowaken und Medizinstudenten kurz vor Abschluss ihrer Studien in die Schweiz ein, immatrikulierten sich an einer schweizerischen Hochschule und emigrierten später in die USA, wo sie ihr Leben lang verblieben und als Ärzte praktizierten. Zwischen den weiteren Kontexten ihrer Situation als Flüchtlingsstudenten bestanden allerdings signifikante Unterschiede. Cejpek repräsentiert hier den Flüchtlingsstudenten, der dem Durchschnitts- oder Idealbild entsprach: männlich, ledig, katholisch, tschechisch, geboren in den 1920er-Jahren, Matura während des Kriegs, Studium in Prag ab 1945, Flucht aus der Tschechoslowakei nach 1948.

Karel Cejpek (1922–2007) erlangte seine Maturität 1941 und studierte ab 1945 in Prag Medizin. Ab 1945 war er Mitglied der «Tschechoslowakischen National-Sozialistischen Partei». ⁶⁹ Er war studierendenschaftlich aktiv und wurde vom kommunistischen Regime zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. ⁷⁰ Nach der Entlassung flüchtete er nach Westdeutschland, kam zunächst in ein Transitlager in München, ab August 1949 in die tschechoslowakische Exiluniversität im DP-Lager Ludwigsburg (Kapitel 5.4.1). Im April 1950 konnte er in die Schweiz einreisen, um seine Medizinstudien an der Universität Zürich mit einer Dissertation zu beenden. ⁷¹ Die Zusicherung eines HA-Stipendiums und ein gültiges Rückreisevisum ermöglichten erst seine Einreise. ⁷² Cejpek bezeichnete sich als «sl. politischer Flüchtlingsstudent», sein Reisedokument

69 Československá strana národně socialistická. Diese 1897 gegründete Partei hat trotz des ähnlichen Namens nichts mit dem deutschen Nationalsozialismus zu tun.

70 Arolsen Ar 3.2.1.4/80939985, Application for Assistance (CM/1), 28. 7. 1949. Die ČSNS hatte trotz der Namensähnlichkeiten nichts mit der deutschen NSDAP zu tun. Sie war die Partei des tschechoslowakischen Exil- und Nachkriegspräsidenten Edvard Beneš (1884–1948).

71 Karel O. Cejpek, Zur Therapie der Seminome (Zürcher Ergebnisse von 1925–1949), Zürich 1952 (diss. med., Ref.: H.R. Schinz, Korref.: K. Hohl).

72 Arolsen Ar 3.2.1.4/80939992, Karel Cejpek an IRO Delegation Schweiz, 20. 8. 1951.

wies ihn als staatenlos aus.⁷³ Für die HA gehörte er zu jener bevorzugten Gruppe, der «Abschlusshilfe» geleistet werden konnte. Sie unterstützte ihn bis im Sommersemester 1953, wobei mindestens ein Semesterbetrag aus der Schenkung von 2500 Franken gespeist wurde, die der tschechoslowakische Ingenieur Jaroslav Bouček⁷⁴ der Universität Zürich «zur Unterstützung tschechischer Flüchtlingsstudenten» überwiesen hatte.⁷⁵ Vor seiner Emigration hatte Bouček gar 70 000 Franken in einen Fonds für die «demokratisch gesinnten tschechoslowakischen Studenten» speisen wollen und den geflüchteten Soziologiestudenten Jiri Nehnevajsa in Zürich mit der Verteilung der Gelder beauftragt. Es ist jedoch keine Evidenz vorhanden, dass der Fonds tatsächlich existiert hat.⁷⁶ So oder so spielten die philanthropischen Tätigkeiten tschechoslowakischer Flüchtlinge wie Bouček eine grosse Rolle für die materielle Absicherung jener Landsleute, die noch in den Mühlen des Transits verharrten. Dies sowohl in der Form individueller Spender:innen als auch von Exilorganisationen wie dem American Fund for Czechoslovak Refugees (AFCR) oder der Slovak League of America (SLA). Solche Organisationen konnten als Geldgeberinnen⁷⁷ und als Emigrationshelferinnen⁷⁸ auftreten.

- 73 Arolsen Ar 3.2.14/80939990, Karel Cejpek an IRO Delegation Schweiz, 30. 7. 1951, s. ebf. BAR E4264#1988/2#34505*.
- 74 Bouček hatte 1935 seine Gymnasialausbildung abgeschlossen und anschliessend an der Technischen Hochschule in Prag studiert. Im Gegensatz zu einigen Personen gleichen Jahrgangs, die nach 1948 noch studierten, hatte er nach Kriegsbeginn mit Diplom abgeschlossen (11. 11. 1939). Am 17. 11. besetzten deutsche Einheiten die Studierendenheime von Prag, Brünn und Píbram und verschleppten über 1000 Student:innen ins KZ Sachsenhausen. Bouček arbeitete während des Krieges und musste 1945 nicht mehr zurück an die Hochschule (Konrad 2011, S. 94–95). Stattdessen gründete er mit Karel Velan, der noch studierte, in Brünn die Firma Velbo-Export, die in der Tschechoslowakei Vertretungen für über ein Dutzend schweizerische Textilmaschinenfabriken übernahm. Als der Moment der Flucht 1949 kam, hatte Bouček in der Schweiz Anlaufstellen, Beziehungen und Geld, namentlich ungefähr 150 000 Franken (S. BAR E4320B#1991/243#3236*).
- 75 Die Schenkung an die UZH umfasste insgesamt 2500 Franken und wurde im SS 1952 von der HA an die drei Medizinstudenten Karel Cejpek (500 Franken), Jaroslav Jonas und Jaroslav Prochazka (je 1000 Franken) ausgeschüttet. StABE BB IIIb 1238, HA, 1. Sitzung der Stipendienkommission, 11. 10. 1952; Universität Zürich, Jahresbericht 1952/53, S. 65.
- 76 Weshalb bleibt unklar. Die Akten sprechen lediglich davon, dass die Verrechnungsstelle das Geld noch nicht freigegeben habe (BAR E4320B#1991/243#3236*, Nachrichtendienst KaPo ZH (Schoch), 8. 6. 1949).
- 77 Zum Beispiel Spendenbeiträge des AFRC über 16 633.50 Franken an die HA 1950/51 zur Unterstützung von tschechoslowakischen «Flüchtlingsstudenten» (Jahresbericht HA, SHZ, 24/6 (1951), S. 326–330). Zum AFRC allgemein s. die Monografie Jeřábek 2005.
- 78 Die SLA zum Beispiel hatte einen Repräsentanten, der am IRO-Sitz in Genf arbeitete: Es war der radikale slowakische Nationalist Joseph M. Kirschbaum, der vor dem Krieg u.a. im autoritär-katholischen Magazin «Nástup» antitschechoslowakische Artikel publiziert hatte. Während des Krieges gehörte er zunächst zur politischen Führung des slowakischen Staates, wurde dann aber in die Diplomatie versetzt. Ein NSDAP-Berater diffamierte ihn als «Halbjude» (Tönsmeier 2003, S. 247). Er diente in Rom und ab 1942 als Geschäftsträger der slowakischen Gesandtschaft in der Schweiz, wo er nach 1945 im Exil verblieb. Als Kontaktperson versuchte er u.a. die Umsiedlungen einiger slowakischer Flüchtlingsstudenten in die USA und nach Kanada zu erleichtern. 1949 emigrierte er selbst nach Kanada, wo er noch Slawistik studierte und eine rege publizistische Tätigkeit entfaltete. Die Tschechoslowak:innen in der Schweiz und die offizielle CSSR beobachteten seine Aktivitäten in der Schweiz sehr genau (Trapl/Skoupý/Kouřil 2004, S. 58–59).

Für die Flüchtlingsstudenten vor Ort in der Schweiz spielten vermögende Schweizer:innen eine ebenso wichtige Rolle: Karel Cejpek etwa logierte im Privathaus des Gastronomie-Unternehmers Primus Bon, wo er auch das Frühstück einnahm, während ihm Bon zudem ein freies Mittagessen in seinem Restaurant, dem Zürcher Bahnhofbuffet, gewährte.⁷⁹ Das Ehepaar Bon setzte sich persönlich für Cejpek ein, dessen «Betragen wie sein Fleiss jedes Lob verdienen». Sie hofften, ihm «in Uebersee eine Stelle als Arzt zu vermitteln».⁸⁰ Die PA zeigte sich im Juni 1951 angesichts dieser Unterstützungen lediglich dazu bereit, Cejpek ein «Taschengeld» auszubezahlen, was die HA für einen Studenten im Prozess des medizinischen Abschlussexamens als «ungenügend» empfand.⁸¹ Die PA wandte ein, Cejpek sei bessergestellt «als die meisten andern Flüchtlingsstudenten».⁸² Die Studiengebühren waren ihm stets erlassen, er erhielt Stipendien von der Universität Zürich und der HA, hatte wenig Auslagen für Kost und Logis. Die Auskünfte über ihn waren positiv («Intelligenz und Charakter sind einwandfrei»)⁸³ Als angehender Arzt kurz vor Studienabschluss hatte er beste Chancen, einen willigen Aufnahmestaat zu finden. Eine mögliche Emigration nach Australien, zu der ihn die IRO bewegen wollte, lehnte er ab, weil sie die Bedingung enthielt, auf seine Arztstätigkeit zu verzichten.⁸⁴ Die Auflösung der IRO vor Ende seines Zürcher Studiums hat seine Ausreise verkompliziert, wenn nicht verzögert.⁸⁵ 1955 emigrierte er schliesslich in die USA.⁸⁶

Das Beispiel Cejpeks verdeutlicht, welche Bedeutung tschechoslowakischen und schweizerischen Netzwerken und Begegnungszonen zukam, die Fürsprache und Unterstützung leisteten. Nicht alle geflüchteten Student:innen konnten solche Quellen in der Schweiz anzapfen. Cejpeks Geschichte belegt aber auch, dass positive Auskünfte nicht gleichzusetzen sind mit einer beschleunigten Ausreise. Die Heterogenität der Lebensverläufe tschechoslowakischer Student:innen wird in der Vergegenwärtigung einer zweiten Fallgeschichte deutlich. Tibor Heda repräsentiert andere Kategorien als Cejpek: geboren vor dem Ersten Weltkrieg, jüdisch, slowakisch, Studienbeginn, -unterbruch und Flucht vor dem Zweiten Weltkrieg, Einreise in die Schweiz vor 1948 aus einem westeuropäischen Staat. Die Auskünfte über ihn lauteten deutlich negativer, was zwar Studienplatz und Studienabschluss nicht verhinderte, insgesamt aber grosse bildungsbiografische Umwege bedeutete:

79 BAr E4264#1988/2#34505*, HA, Atteslander an FrL. Dr. Guyer (PA), 9. 6. 1951, und Primus Bon an PA, 30. 5. 1951.

80 BAr E4264#1988/2#34505*, Primus Bon an PA, 30. 5. 1951.

81 BAr E4264#1988/2#34505*, HA, Atteslander an FrL. Dr. Guyer (PA), 9. 6. 1951.

82 BAr E4264#1988/2#34505*, PA, Müri an HA, 28. 6. 1951.

83 BAr E4264#1988/2#34505*, PA, Gesuch um Ausrichtung einer Unterstützung, Stellungnahme des Hilfswerks (HA, sig. Bosshardt/Atteslander), 21. 3. 1951.

84 Arolsen Ar 3.2.1.4/80939999, Cejpek an H. Hug (IRO Delegation Schweiz), 5. 11. 1951.

85 Arolsen Ar 3.2.1.4/80939994, IRO Delegation Schweiz (H. Hug) an HA, 27. 8. 1951.

86 Nachruf in: The La Crosse Tribune (La Crosse, Wisconsin), 10. 11. 2007, S. 15.

Tibor Heda (1913–1990), Medizinstudent aus dem slowakischen Banská Bystrica, erlangte seine Maturität 1935 in Bratislava und studierte bis 1938 an der dortigen Universität, ehe er sie als Jude verlassen musste.⁸⁷ Den Ausbruch des Krieges erlebte er in Paris, wo er ein klinisches Praktikum machte. Heda schloss sich der im südfranzösischen Agde stationierten tschechoslowakischen Exilarmee an, die noch 1940 nach England evakuiert wurde. Schockiert vom Antisemitismus der Militärs verweigerte er sich mit mehreren hundert anderen jüdischen Exilsoldaten dem Dienst, wurde aus der Armee entlassen und kurzzeitig in Oswestry interniert.⁸⁸ Nach seiner Entlassung versuchte er unter schwierigen Bedingungen in Grossbritannien weiterzustudieren.⁸⁹ Er erhielt von der tschechoslowakischen Exilregierung ein kleines monatliches Stipendium, das gestoppt wurde, sobald man ihn für «fit to take normal employment» hielt.⁹⁰ Von 1941 bis 1943 ging er verschiedenen Arbeiten nach, bemühte sich aber darum, weiterstudieren zu können. Schliesslich wurde er an der Universität von Edinburgh zugelassen, wobei das «British Council» und der «Lord Mayor of London's Fund for Refugees» für ein Jahr lang Kostengarantie leisteten – unter der Annahme, Heda werde am Ende des Jahres sein Examen ablegen. Er fühlte sich dazu jedoch nicht bereit, verliess Edinburgh wieder und immatrikulierte sich als Student am Guy's Hospital in London. Nur das British Council bezahlte weiter. Als Heda jedoch die Prüfungen im Juli 1945 nicht bestand, stellte es seine Unterstützung ein. Ein Angebot der tschechoslowakischen Exilregierung, an den inzwischen wiedereröffneten Hochschulen in der Tschechoslowakei zu studieren, lehnte er ab, weil er nicht zurückkehren wollte. Er arbeitete in diversen Jobs und bemühte sich um ein Visum für die Emigration in die USA, wo Verwandte lebten.⁹¹ Er wurde angenommen, musste aber aufgrund der überbelasteten Quoten für die Tschechoslowakei noch warten. Heda hoffte, noch vor der Ausreise seinen Abschluss zu erlangen, und kam nach Lausanne – «apparently the only medical school he has been able to find willing to accept him».⁹² Er erhielt ein Stipendium des American Jewish Joint Distribution Committee, das ihm jedoch nach kurzer Zeit wegen Mittelknappheit wieder entzogen wurde.⁹³ Heda selbst glaubte, der Grund sei sein Unwille, nach Palästina auszuwandern.⁹⁴ Schon im Frühjahr 1947 hatte er den Czech Refugee Trust Fund um Unterstützung angefragt. Dieser lehnte jedoch ab, «as every evidence is forthcoming

87 Arolsen Ar 3.2.1.4/81002170, Fallnotiz Czech Refugee Trust Fund, [unleserlich], 21. 3. 1947 («by reason of racial persecution»). Im November 1938 wurden, im Windschatten antijüdischer Gewalt, mehrere Hundert jüdische Student:innen von der Universität Bratislava ausgeschlossen (J.T.A. News, 4/184 (10. 11. 1938), S. 10, www.jta.org/1938/11/10/archive/anti-semitism-has-free-rein-in-slovakia-500-jews-expelled-from-bratislava-u (19. 4. 2021)).

88 Arolsen Ar 3.2.1.4/81002155, IGCR Fiche d'immatriculation [undat.]; Kulka 1984, S. 371–376.

89 Arolsen Ar 3.2.1.4/81002155, IGCR Fiche d'immatriculation [undat.].

90 Arolsen Ar 3.2.1.4/81002170, Fallnotiz Czech Refugee Trust Fund [unleserlich], 21. 3. 1947, S. 2.

91 Die Schwester von Tibors Vater Samuel, Fannie Dienststein (1888–1956), war eines von elf Kindern von Chana und Armin Heda aus dem slowakischen Zákamenné. Sie war ihrem ältesten Bruder Morris (1865–1940) in die USA nachgefolgt (Groszman 2017, S. 134–135).

92 Arolsen Ar 3.2.1.4/81002170, Fallnotiz Czech Refugee Trust Fund, [unleserlich], 21. 3. 1947, S. 3.

93 Arolsen Ar 3.2.1.4/81002156, handschriftl. Lebenslauf (nach Demande d'assistance).

94 Arolsen Ar 3.2.1.4/81002207, Heda an W. Hallam Tuck (IRO Genf), 21. 10. 1948.

from medical schools which Heda has so far attended that he can be regarded as possessing no real ability». Man legte Heda nahe, er solle eine Arbeitsstelle annehmen, um sich bis zu seiner Ausreise in die USA selber zu finanzieren.⁹⁵ In der Frage, ob er ein unterstützungswürdiger Student sei, hatte Heda von Jahr zu Jahr schlechtere Karten. Die Beamten zogen auch kleinste Abweichungen in seiner Bildungsbiografie herbei, zum Beispiel dass er erst mit 21 Jahren seine Gymnasialausbildung abgeschlossen hatte, «three years later than the average».⁹⁶ Die drastischen Brüche, die Heda als jüdischer Student in Europa 1938–45 erfahren musste – antisemitische Diskriminierung, Verfolgung, Ermordung der in Europa verbliebenen Familie –, quittierte ein Berichtstatter des Czech Refugee Trust Fund mit den Worten: «He is now 34 years of age, and although he has certainly had bad luck in the past, I do not in all the circumstances consider that he is a case that can be recommended for further financial assistance as a student.»⁹⁷ Auch die IRO sah keine «raison d'être for him to come to us for help».⁹⁸ Die Eligibilitäts-Abklärung vom 12. November 1947 war vorläufig negativ, wobei unter «Verfolgung» lediglich ein Fragezeichen eingetragen wurde, und unter «Nachteilige Auskünfte» der Kommentar: «Il s'agit d'un «étudiant» qui semble vouloir vivre grâce aux subsides d'autrui.»⁹⁹ Ab dem Wintersemester 1947/48 war Heda in Lausanne immatrikuliert, arbeitete für seinen Abschluss und die Ausreise in die USA. Am 22. Juni 1949 stellte ihm die Universität Lausanne Diplome für seinen «Docteur en Médecine» sowie ein «Certificat d'Études Médicales» aus – wenige Tage vor seiner Ausreise in die USA, finanziert von den amerikanischen Verwandten.¹⁰⁰ In Genf hatte Heda seine Ehefrau Marjorie Romo, eine Britin in Diensten der UNO, kennengelernt, die gemeinsam mit ihm in die USA ausreiste.¹⁰¹

Die beiden Fallgeschichten zeigten anhand der Urteilsproduktion bürokratischer Auskunftssysteme, dass Student:innen umso skeptischer behandelt wurden, je länger sie schon in einem Abhängigkeitsverhältnis von Darlehen, Stipendien und anderen Zuwendungen standen. Andere Faktoren, zum Beispiel Antisemitismus, haben dabei gleichsam eine Rolle gespielt. Durch das internationale Kommunikationsnetzwerk der IRO reisten vormalige Urteile mit neuen Gesuchen der Student:innen mit und beeinflussten deren Chancen, unterstützt zu werden. Gerade Student:innen, die schon vor den Nationalsozialisten geflüchtet waren und ihren Studienparcours nicht zwischen 1945 und 1948 an den wiedereröffneten tschechoslowakischen Hochschulen beginnen oder fortsetzen konnten, gerieten auf der Suche nach Hochschulzugang leicht

95 Arolsen Ar 3.2.1.4/81002158, Nicholas G. Winton an Direktor (IRO), 8. 4. 1947. Der hier schreibende IRO-Mitarbeiter Nicholas G. Winton (1909–2015) hatte vor dem Zweiten Weltkrieg mehrere Hundert jüdische Kinder aus der Tschechoslowakei gerettet.

96 Arolsen Ar 3.2.1.4/81002170, Fallnotiz Czech Refugee Trust Fund, [unleserlich], 21. 3. 1947, S. 1.

97 Ebd., S. 3.

98 Arolsen Ar 3.2.1.4/81002158, Nicholas G. Winton an Direktor (IRO), 8. 4. 1947.

99 Arolsen Ar 3.2.1.4/81002157, IGCR, Fragebogen, 12. 11. 1947.

100 Privatarchiv Fam. Heda.

101 Privatarchiv Fam. Heda, Passagiermanifest und Ausreisedokumente Schweiz («Überseeische Auswanderung»).

in problematische Situationen. Die Geschichte von Heda belegt aber auch, dass der Erfolg der Studienbemühungen nicht unbedingt von diesen Auskunftssystemen abhing. Trotz negativer Urteile in den Fallakten war es unter günstigen Umständen möglich, ein Studium abzuschliessen. Unterstützung zu finden und zu erhalten resultierte meist aus einer Kombination von institutionellen Prozessen und persönlichem Effort, aus politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen und privaten Begegnungszonen.

Organisierte Solidaritätsaktionen und politische Unterstützungsprogramme tangierten die individuellen studentischen Unterstützungsbiografien und Lebenswelten mitunter nicht direkt. Zwar nahmen tschechoslowakische Student:innen in der Schweiz etwa durchaus Kenntnis von der studierendenschaftlichen «Aktion Uetli» (Kapitel 4.2), ohne sich jedoch immer über die genauen Hintergründe dieser Kampagne im Klaren zu sein.¹⁰² Für geflüchtete Student:innen auf der Suche nach finanzieller Unterstützung war es nicht zwingend, die hochschulpolitischen Aushandlungen und Beschlüsse zu kennen. Es war wichtiger, die richtigen Kontakte und Intermediäre zu finden, etwa studierendenschaftliche Aktivisten, die sich auch im Exil um Mittel und Informationen für ihre Landsleute bemühten. Das Problem war lediglich, dass auch sie sich meist nur für kurze Zeit in der Schweiz aufhielten. So etwa der kurze Zeit in Fribourg immatrikulierte Jurastudent Richard Hartman. Er war Mitglied des Tschechoslowakischen Flüchtlings-Komités in der Schweiz und Vizepräsident der Zentralunion der tschechoslowakischen Studenten im Exil (ÚSČsSE, Kapitel 5.4.1); vor seiner Flucht war er Generalsekretär der Studentenorganisation der Volkspartei gewesen.¹⁰³ Er vermittelte unter anderen der Pharmazeutikerin Jaro Slezak und dem Journalisten Jan M. Kolár Stipendien an der Universität Bern. Slezak und Kolár waren sich deshalb bewusst, wer sie unterstützte, und nahmen gegenüber der IRO darauf Bezug: «Auf Grund des Beschlusses des Rektoren-Rates wurden in der Schweiz seitens der Universitäten insgesamt 27 Stipendien für tschechoslowakische Studenten-Flüchtlinge gewährt – wobei meine Frau und ich das Stipendium von der Universität Bern bekommen sollten.»¹⁰⁴

Der öffentliche Diskurs über Flüchtlingsstudenten war für die geflüchteten Student:innen auf ihrer Suche nach materieller Sicherstellung des Studiums nicht massgebend. Wohl dürften manche von ihnen zum Beispiel die Störgeräusche wahrgenommen haben, die der Widerstand der PdA gegen Kredite an tschechoslowakische Student:innen auslöste.¹⁰⁵ Für ihre Suche nach Studienunterstützung waren solche innenpolitischen Rangeleien allerdings zweitrangig.

102 BAr E4320B#1991/243#3186*, Übersetzung eines Briefes des ETH-Studenten Jan Křížik an den IHEI-Studenten Zdeněk Suda, 3. 6. 1949 («Je ne sais pas qui a eu l'idée de cette initiative, je m'informerai avant de venir à Genève.»).

103 Arolsen Ar 3.2.1.4/81000478, Hartman an IRO, 20. 3. 1950.

104 Arolsen Ar 3.2.1.4/81045759, Kolar an IRO, 29. 3. 1949. S. zur Vermittlung durch Hartman: BAr E4320B#1991/243#3066*.

105 Harry Gmür in Zürich, s. Kapitel 4.2; ebf. Jean Vincent in Genf, JdG, 24. 12. 1949, S. 4.

Prägender war die generelle Situation des erzwungenen Transits, der Druck, so schnell wie möglich auszureisen, das Gefühl, trotz aller antikommunistischen Willkommengesten im Westen nicht willkommen zu sein. Jan M. Kolár, der sich während seines kurzen Aufenthalts in der Schweiz journalistisch betätigte, hielt dies 1949 in einem «Ich bin ein Flüchtling...» betitelten Artikel in der «Wochenzeitung» fest: «Ist er [der Flüchtling, mf] ein Gelehrter, ein Student, ein Journalist, ein Professor, ein Schriftsteller, ein Beamter, ein Geschäftsmann, hat er eine Frau oder sogar noch Kinder, ist er älter als 40 Jahre oder hat er Brillen, ist er schwach oder wiegt er weniger als 80 Kilo, ist er sogar tuberkulös, dann hat er gar keine Hoffnung.»¹⁰⁶ Dieser – aufgrund seiner Annahme eines männlichen Flüchtlings auch geschlechtergeschichtlich interessante – Satz übte scharfe Kritik am internationalen wie am nationalen Regime und den Schwierigkeiten, in die es Menschen brachte, die den erwarteten Standards der Arbeitsfähigkeit (*employability*) nicht genügten. Student:innen wie sich und seine Frau zählte er, wohl gestützt auf eigene Erfahrungen, zur Gruppe der Hoffnungslosen.

Auch die grossen Hilfswerke, die ihre Unterstützungskriterien definieren und auf Subventionen der PA hoffen mussten, reagierten auf die teils schwierige Vermittelbarkeit von Student:innen auf dem Auswanderungsmarkt. Die grossen Hilfsorganisationen in der Schweiz unterstützten Student:innen zu dieser Zeit oft nur widerstrebend. Am Beispiel der katholischen Caritas wird das sehr deutlich. Um 1950 unterstützte sie zwar einige Dutzend Student:innen, die kurz vor dem Abschluss standen, wollte aber, wenn überhaupt, eigentlich nur solche mit «einem Studiengebiet, das für die Auswanderung von Bedeutung» war.¹⁰⁷ Die Organisation legte ihren Schwerpunkt auf Umschulungen und betonte die Notwendigkeit für Student:innen, «sich einem praktischen Beruf zuwenden [zu] müssen». Dabei seien die Tschechoslowak:innen – im Vergleich mit den Ungar:innen – «bedeutend rascher im Erfassen der Möglichkeiten, die sich ihnen bieten».¹⁰⁸ Um Unterstützungsbetrug zu vermeiden, pflegte die Caritas ein Auskunftssystem, das im direkten Kontakt mit den Hochschulrektoren Informationen über die Flüchtlinge einholte. Gerade bei Student:innen sei «grösste Vorsicht am Platze», da es immer solche gebe, die «ihre Studien über Gebühr in die Länge ziehen».¹⁰⁹ Fast immer war Unterstützung an Student:innen abhängig von solchen Auskunftssystemen, deren Ergebnisse sich in den Fallakten unterschiedlicher Organisationen, Institutionen und Behörden niederschlugen. Wie die beiden Fallgeschichten oben zeigten, konnten sich so positive wie negative Urteile über eine Person verfestigen, weitergetragen werden und Zugangschancen erleichtern oder erschweren.

106 «Ich bin ein Flüchtling...», gez. «Ein Tscheche» [Jan M. Kolár], Wochenzeitung, 5. 5. 1949, Kopie in: BAR E4320B#1991/243#3066*.

107 BAR E4264#2016/53#1078*, PA, Notiz Meyer an Ferrier, bzgl. Ljubomir Vališ, 10. 3. 1950.

108 Caritas, Jahresbericht 1949/50, S. 24, S. 25.

109 Ebd., S. 26.

5.3 Parameter des Hochschulzugangs

Dieses Kapitel erkundet drei Faktoren, die den Hochschulzugang geflüchteter Student:innen und moralische Urteile über sie beeinflussten. Sie lassen sich unter dem Schlagwort *Transitparadox* subsumieren, mit dem ich die für Flüchtlinge zeittypische Zwangslage bezeichne, reisen zu müssen (vielleicht auch zu wollen), aber nicht reisen zu dürfen. Der erste Teil untersucht, wie die Arbeitsfähigkeit als Druckmittel, Hindernis und Element der Selbstbeschreibung Bildungsbiografien geflüchteter Student:innen formte. Der zweite Teil ist Extremfällen gewidmet, in denen Student:innen erkrankten (meist an Tuberkulose) und dadurch ihre Arbeits-, Reise- und Studienfähigkeit mindestens zeitweilig verloren. Er reflektiert zugleich die enge Kopplung von Biografie und Studium im Bereich der Medizin, die spätere Kapitel wieder aufgreifen (Kapitel 6.3.3, 7.3). Der dritte Teil betrachtet die spezifische Situation geflüchteter Student:innen innerhalb des Transitparadox: Weil sich in ihren Biografien Flucht- und Bildungsmobilität oft überlagerten, gerieten sie zuweilen ins Kreuzfeuer staatlicher und akademischer Kontrollinstanzen, die ihre Bewegungen unterschiedlich interpretierten.

5.3.1 Arbeitsfähigkeit

«Kein zukünftiger Einwanderer, der zu arbeiten gewillt ist, braucht sich um seine und seiner Familie Zukunft in Australien irgendwelche Sorgen zu machen. [...] Seien sie nun Briten, Tschechen, Letten, Polen oder Staatenlose – von ihrer Ankunft an sind die neuen Kolonisten als «Neue Australier» qualifiziert.»¹¹⁰ Mit solchen Parolen bewarb die IRO die Auswanderung nach Australien, für die sich Interessierte ab 1949 mit einem Gesuchsbogen bewerben konnten. Wer die Selektion von IRO und Fremdenpolizei überstand, durfte vor eine australische Einwanderungskommission treten, die eigens hierzu in die Schweiz reiste. Die IRO achtete besonders auf die Eligibilität, die australische Kommission vor allem auf den Gesundheitszustand.¹¹¹ Student:innen waren sich wohl bewusst, dass die Auswanderungschancen massgeblich von der Beurteilung ihrer Arbeitsfähigkeit abhingen. Manche gaben auf den jeweiligen Formularen fingierte Berufe an, formulierten Studien in gefragte Arbeiten um – ein Agraringenieursstudent wurde so etwa zum Agrararbeiter¹¹² – oder nannten frühere Arbeitserfahrungen, um die Chancen zu erhöhen. Manchmal verzichtete jemand vollständig auf die Nennung der Hochschulstudien. Als Beispiel sei ein Student erwähnt, der von 1945 bis 1949 in Prag, St. Gallen und Zürich Wirt-

110 Arolsen Ar 3.2.1.4/81107432, Erklärung betreffend Wiederansiedlung [undat., vermutl. 1949].

111 Wiederkehr 2020, S. 228, dort auch detailliertere Ausführungen zu den Kommissionen.

112 Arolsen Ar 3.2.1.4/81247240, Demande d'octroi d'une contribution aux frais de voyage, 24. 8. 1951.

schaft und Recht studiert hatte. Auf seiner Bewerbung um Umsiedlung nach Australien erwähnte er lediglich seine Maturität, einige studentische Nebenjobs («Küchenbursche») und die Zwangsarbeitseinsätze, die er während des Krieges hatte leisten müssen («Als Giesser in der Böhmisches-Mährischen Maschinenfabrik in Prag»)¹¹³. Im Begleitschreiben vermerkte er, er wolle in Australien «sehr gerne als Giesser oder Küchenbursche arbeiten, [sei] aber bereit, jede andere Beschäftigung anzunehmen».¹¹⁴ Einige Jahre später wanderte er tatsächlich nach Australien aus – und wurde Anwalt.¹¹⁵ Er profitierte dabei von seinem Verzicht auf die Teilnahme am Kollektivtransport der IRO. Der Erwerb eines individuellen «landing permit» – mit Anzahlungen von Freunden und den schweizerischen Behörden – befreite ihn von der vertraglichen Verpflichtung, die ersten zwei Jahre einer von den australischen Behörden zugewiesenen Arbeit nachzugehen.¹¹⁶

Für einige der hier untersuchten Student:innen war Zwangsarbeit Teil der Biografie, unter nationalsozialistischer oder kommunistischer Herrschaft. Von 1939 bis 1945 leisteten über eine halbe Million Tschech:innen und Slowak:innen unter teilweise katastrophalen Bedingungen Einsätze für die Nationalsozialisten, im «Protektorat Böhmen und Mähren» wie auch im «Deutschen Reich». Die Besatzungsmacht rekrutierte sie unter wechselnden Bedingungen für den Arbeitseinsatz in Deutschland. Ab der Jahreswende 1942/43 gingen die nationalsozialistischen Behörden jahrgangsweise vor und zwangen 1944 den gesamten Geburtsjahrgang 1924 zum sogenannten «Totaleinsatz» (*totální nasazení*) für die Flugzeug- und Rüstungsindustrie in Deutschland und im «Protektorat» selbst.¹¹⁷ Aussergewöhnliche Konstellationen ermöglichten es offenbar, der Zwangsarbeit zu entgehen. Der Medizinstudent Ladislav Matiaška hatte nach seiner Maturität 1940 aufgrund der geschlossenen tschechischen Hochschulen nicht studieren und aufgrund der «vielen Rückwanderer aus dem Sudetengebiet» keine Stelle in seinem Heimatort Pilsen finden können. Er nahm Büroarbeit in Chemnitz an, lernte Deutsch und profitierte, als er 1942 zum Arbeitseinsatz verpflichtet wurde, davon: Der IRO gab er später an, er habe aufgrund seiner «vorzüglichen Zeugnisse und der perfekten Kenntnis der deutschen

113 Šindler selbst schrieb in seinem CM/1-Antrag «deutscher Totaleinsatz», Arolsen Ar 3.2.1.4/81179733, CM/1-Antrag, 3. 4. 1949.

114 Arolsen Ar 3.2.1.4/81179737 und 81179738, Šindler an IRO Delegation Schweiz, 11. 7. 1949.

115 Nun unter dem Namen Borek Anthony Sindler bekannt, war er Teil des Sydneyer Anwaltsbüros Densley, Downing & Sindler (Butterworth's Law List: Commonwealth and International, 1972, S. 436).

116 BAr E4264#1988/2#29332*, Šindler an Generalkonsul der Schweiz (Sydney), 12. 9. 1957. Das IRO-Informationsblatt schrieb zu dieser Verpflichtung: «Die australische Regierung verlangt, dass sämtliche Einwanderer während eines Zeitraums von zwei Jahren in der ihnen zugewiesenen Anstellung verbleiben; jedoch wird man bemüht sein, für den Einwanderer diejenige Art der Beschäftigung auszuwählen, für die er am geeignetsten ist.» (Arolsen Ar 3.2.1.4/81107432, Erklärung betreffend Wiederansiedlung [undat., vermutl. 1949].)

117 Ausführlich: Becker 2005. (Becker widmet ein Fallbeispiel den 17 800 nicht deportierten «Studenten der geschlossenen Hochschulen», die 1939 Arbeit brauchten, S. 129–133). S. ebf. Mainuš 1970; Berliner Geschichtswerkstatt 1998.

Sprache» Medizin studieren dürfen, anstatt Zwangsarbeit zu leisten. Er studierte während des Krieges in Rostock und Greifswald, 1945 kurzzeitig in Prag, dessen neu eröffnete Unviersität er als «furchtbar überfüllt» und mit einem grossen «Mangel an Räumlichkeiten, Instrumenten und Professoren» charakterisierte. Ab 1946 studierte er in Basel. Die IRO qualifizierte ihn als unter ihrem Mandat stehend.¹¹⁸ Die potenzielle Verfolgung durch das kommunistische Regime war dabei ausschlaggebend, den Tätigkeiten während des Krieges – zum Beispiel dem Studium an deutschen Hochschulen – ging die Behörde offenbar nicht weiter nach.

Tatsächlich waren Gegner:innen des neuen Regimes in der Tschechoslowakei wiederum von Zwangsarbeit bedroht.¹¹⁹ Das betraf auch dissidente Student:innen, die nach dem Februar 1948 in Gefahr waren, vom Studium ausgeschlossen und zur Minenarbeit verschickt zu werden.¹²⁰ Besondere Bekanntheit erlangte hierbei der Uranbergbau in der heutigen deutsch-tschechischen Grenzstadt Jáchymov (St. Joachimsthal).¹²¹ Als einziges grösseres Uranbergwerk im sowjetischen Einflussbereich erlangte Jáchymov nach 1945 herausragende – zunächst vor der Öffentlichkeit verborgene – Bedeutung.¹²² Jan M. Kolár prangerte die «sowjetische Beschlagnahme tschechischer Uranium-Erz Gruben» am 27. Juli 1946 in einem Artikel in der Wochenzeitung der katholischen Volkspartei, «Obzory», an.¹²³ So geriet Kolár, der 1948 flüchtete, ins Blickfeld des späteren kommunistischen Regimes.¹²⁴ Nachdem zunächst vor allem deutsche Kriegsgefangene und Freiwillige in den Minen gearbeitet hatten, entwickelte sich Jáchymov nach 1949 zunehmend in ein Zwangsarbeitslager, in dem tschechoslowakische Gefangene schufteten. Zum einen Häftlinge, denen in irgendeiner Form die Kollaboration mit der nationalsozialistischen Besatzungsmacht angelastet wurde, zum anderen politische Häftlinge, die gegen die kommunistischen Gesetze verstossen hatten.¹²⁵ Nach und nach sickerten Berichte über die Zustände in Jáchymov in den Westen.¹²⁶ Die Tageszeitung «Die Tat» publizierte im Februar 1950 einen Leitartikel über das «Sklavenleben in den tschechischen Uran-

118 Arolsen Ar 3.2.1.4/81093162, CM/1-Antrag, Lebenslauf, 29. 8. 1949.

119 S. etwa zum Gesetz über die Errichtung der Zwangsarbeitslager (tábory nucené práce, kurz: TNP) vom 25. 10. 1948: Kaplan 1983, S. 12–15; Pustejovsky 2009, S. 369–377. Kaplan erwähnt auch die kommunistische Verfolgung von «Hochschulprofessoren und Dozenten», deren Zahl 1949–1953 von 1430 auf 887 sank (ebd., S. 14; auch in Kaplan 1986, S. 83).

120 Hruby 1980, S. 213. Einer der kommunistischen Studenten, die diese hochschulischen «Säuberungen» anführten, war Jiří Pelikán (1923–1999), der spätere Präsident der IUS.

121 Einführend: Karlsch/Zeman 2002, S. 119–140; monografisch: Pustejovsky 2009.

122 Karlsch/Zeman 2002, S. 76–77.

123 Zu «Obzory» s. Brenner 2009, S. 184–197.

124 Arolsen Ar 3.2.1.4/ Kolar Jan, 81045753, Curriculum Vitae zu CM/1-Antrag, 17. 12. 1948. Auch seine künftigen Schwiegereltern, die für einen Kuraufenthalt in Jáchymov weilten und ihm Informationen lieferten, sowie «Obzory»-Chefredaktor Pavel Tigrid wurden von der Polizei verhört, s. Košnarová 2013, S. 14–15, Fn. 10.

125 Karlsch/Zeman 2002, S. 123; Pustejovsky 2009, S. 309–343.

126 Zum Beispiel «Enklaven-Geheimnisse», Der Spiegel, 21. 1. 1949; «Die russischen Uranschlürfungen in der Tschechoslowakei», NZZ, 12. 2. 1950.

lagern». Er prangerte die Lebensbedingungen der 14 600 politischen Häftlinge an, sprach von einem «Konzentrationslager», das teilweise «nach deutschen Vorbildern» funktioniere, und geisselte die «kalte Unmenschlichkeit der Bürokratie». Verdiente Kriegshelden arbeiteten neben religiösen Würdenträgern und in den Schächten, hiess es, «hämmern Hochschulprofessoren neben ihren ehemaligen Schülern». ¹²⁷ Die Verurteilung zu Gefängnisstrafen und Zwangsarbeit war mit ein Grund, weshalb manche geflüchtete Student:innen die Schweiz erst lange nach dem Februar 1948 erreichten, teils nach riskanten Ausbrüchen und auf gefährlichen Fluchtrouten. Sie gelangten meist über die Lager der US-Besatzungszone in die Schweiz, wo sie ihren Studien obliegen konnten, zugleich aber ihre Arbeitsfähigkeit im Dienste der Weiterreise zu beweisen hatten. Die Student:innen konnten die drohende Deportation zur Zwangsarbeit in der Regel nicht nachweisen, doch die IRO-Angestellten waren meist vertrauensvoll, da es sich um eine «pattern story of university students who have been forbidden to carry on in their studying» handelte. ¹²⁸

Während Studenten, sofern sie für gesund befunden wurden, als arbeitsfähige junge Männer gute Chancen hatten, einen Aufnahmestaat zu finden, waren Studentinnen mit spezifischen Schwierigkeiten konfrontiert. Allein reisende Studentinnen finden sich in den Akten sehr selten – und während alleinstehende junge Männer beste Chancen hatten, ein Visum zu erhalten, gibt es Hinweise auf Frauen, bei denen eine Emigration daran scheiterte. ¹²⁹ Die Lebensumstände von Studentinnen liefen bisweilen gesellschaftlichen Normen der Zeit zuwider. Die Umsiedlungs- und Weiterreisebürokratie von IRO und PA behandelte Frauen, die gemeinsam mit einem Mann reisten – sei es ein Ehemann, Bruder oder Vater –, fast ausnahmslos als dessen Anhängsel. Gerade bei studentischen Flüchtlingen lagen die Verhältnisse aber oft anders und Männer waren im Exil auf die Verdienstmöglichkeiten von Frauen angewiesen. Miroslav Tuček, tschechoslowakischer Vizekonsul in Zürich, der sein Amt 1950 «aus politischen Gründen» niedergelegt hatte, hatte zwar politisches Asyl erhalten, wusste jedoch, dass er als Jurist in der Schweiz kaum Arbeit fände. ¹³⁰ Auf seinem CM/1-Antrag notierte er: «Ich prüfe jetzt [...] hauptsächlich die Möglichkeiten der Beschäftigung meiner Frau als Ärztin.» ¹³¹ Jana Tuček-Melichar studierte zu diesem Zeitpunkt noch an der Universität Zürich. Erst vier Jahre nach ihrer Promotion wurde sie 1956 Abteilungsärztin an der psychiatrischen Klinik Hohe-

127 A.B., «Das Sklavenleben in den tschechischen Uranlagern», Die Tat, 2. 2. 1950, S. 1.

128 Arolsen Ar 3.2.1.1/79522011, Bemerkungen, unsign. [evtl. «Field Welfare Officer» Charles Rappaport], [1950].

129 Einer tschechoslowakischen Studentin der Universität Genf, Eva Heller, wurde die Emigration nach Venezuela vom dortigen Innenministerium verweigert «because Miss HELLEROVA is single» (Arolsen Ar 3.2.1.4/81003577, Ten Broeck Williamson (IRO Venezuela und Kolumbien) an IRO Genf, 23. 11. 1951).

130 Arolsen Ar 3.2.1.4/81215996, CM/1-Antrag, 17. 9. 1950.

131 Arolsen Ar 3.2.1.4/81215996, CM/1-Antrag, 17. 9. 1950.

negg in Meilen.¹³² In den weit zahlreicheren Fällen, in denen die Flüchtlinge die Schweiz nach kürzerer Zeit wieder verliessen, stellte sich bisweilen im Land der Umsiedlung eine ähnliche Situation ein. Jaro Slezak und Jan M. Kolár, denen das Berner Stipendium nach einem Semester wieder entzogen worden war, lebten in akuten Geldnöten. Kolár benachrichtigte den Rektor der Universität im März 1949: «Hier in der Schweiz hat sich meine Frau als Magistra pharmaciae zwei Monate lang bemüht, irgend eine Beschäftigung zu finden – aber alles ist gescheitert, da sie keine Arbeitsbewilligung hat und nicht haben darf.»¹³³ Sie lebten von den wenigen Artikeln, die er als Journalist in der Presse unterbringen konnte. Die Ausreise gelang dem Ehepaar schliesslich dank Filmregisseur Ladislav Brom. Der Berufskollege von Kolárs Vater engagierte die beiden als Cutterin bzw. Regieassistenten für einen Filmdreh in der französischen Kolonie Kamerun.¹³⁴ Das Filmprojekt scheiterte bald, doch das Paar blieb. Slezak, die im Gegensatz zu Kolár ein Hochschuldiplom erworben hatte, nutzte dessen Anerkennung in Kamerun und eröffnete in Mbalmayo eine Apotheke.¹³⁵

Ein abgeschlossenes Studium konnte, je nach Studiengebiet, als Plattform für eine neue Existenz – in der Schweiz oder anderswo – von unschätzbarem Wert sein. Die entstehende «westliche» Nachkriegsordnung bescherte nicht nur in technischen und medizinischen Berufen gute Anstellungschancen, sondern auch in sozialwissenschaftlichen – zum Wohle der zahlreichen tschechoslowakischen Volkswirtschafts- und Soziologie-Student:innen (Kapitel 5.4). Um sich in der prekären Transitsituation in der Schweiz einen Abschluss zu erarbeiten, war es aber essenziell, dem Studium materiell abgesichert obliegen und seinem schematischen Idealverlauf ohne Unterbruch folgen zu können, d. h. Vorlesungen und Seminarien zu besuchen und die Prüfungen zu bestehen. Jeder Unterbruch konnte sich negativ auf weitere Unterstützungs- und somit Abschlusschancen auswirken. Nicht bestandene Prüfungen oder verzögerte Abschlussklausuren produzierten moralische Urteile über vermeintliche Eignung und Würdigkeit, die zum Beispiel den Entzug von Stipendien zur Folge haben konnten. Der häufigste Unterbrechungsgrund aber war die Erkrankung – meist trat sie in Gestalt von Tuberkulose auf. Sie zwang Student:innen zu mehrfachen, teils langen Sanatoriumsaufenthalten und Rehabilitationsphasen, die den sowieso schon prekären Balanceakt zwischen Studium und Umsiedlung völlig aus dem Gleichgewicht brachten und Existenzen infrage stellten.

132 Todesanzeige Jana Tucek-Melichar, Zürichsee-Zeitung (Bez. Meilen), 8. 9. 2011, S. 4. Miroslav Tuček fand seine Berufung nach langer Tätigkeit in manuellen Berufen über ein Jahrzehnt später als Leiter des Schweizerischen Sozialarchivs (1968–87) (Nachruf Miroslav Tucek, NZZ, 15. 1. 2004, S. 54).

133 StABE BB 8 2.1, Lokalkommission II, Jan Kolár an Rektor Universität Bern, 24. 3. 1949.

134 BAr E4264#1988/2#29838*, Bestätigungsschreiben Ladislav Brom (Bromfilm), 20. 5. 1949.

135 Kolár handelte indes mit Kakao und begann seine Transformation zum frankophonen Schriftsteller Jean Kolar; s. zu Kolár und (spärlicher) Slezak die Einführung ins Werk: Drápala 2000, S. 273–291; Košnarová 2013.

5.3.2 Flüchtlinge als Student:innen, Patient:innen und Mediziner:innen

«Es ist doch die Medizin ein Fach, das für einen Flüchtling von allen akademischen Berufen in jedem Lande die besten Aussichten hat und auf das man, wenn man einmal seine Schönheit kennengelernt hat, nur schwer und schmerzlich verzichten kann.»¹³⁶ Mit diesen Worten versuchte der Medizinstudent Ladislav Matiáška zu begründen, weshalb er unbedingt einen Studienabschluss in der Schweiz erlangen wollte, bevor er in die USA emigrierte. Ein nicht abgeschlossenes Studium würde dort nicht anerkannt, wäre also «völlig nutzlos» und gleichbedeutend mit dem Verzicht auf den medizinischen Beruf.¹³⁷ Dass er noch nicht abgeschlossen hatte, lag an einer Erkrankung: Matiáška war nicht nur Medizinstudent, sondern auch Patient. Seit 1946 an der Universität Basel immatrikuliert, hatte er zunächst von elterlichen Überweisungen, dann von kleineren Zuwendungen von Verwandten in den USA und den sporadischen Beihilfen durch «Bekannte, die aus der Tschechoslowakei in die Schweiz einreisten», gelebt. Die Lokalkommission der HA in Basel hatte ihm eine einmalige Semesterunterstützung von 250 Franken zugesprochen.¹³⁸ Die langwierige Behandlung und Rehabilitation von einer Lebererkrankung hatte ihn schliesslich doch zum Gesuchsteller gemacht, der um Unterstützung nachsuchte. Für geflüchtete Student:innen hatte die Erkrankung – abgesehen von den offensichtlichen physischen Folgen – weitreichende Konsequenzen: Das Studium zog sich in die Länge, die Unterstützungs- und Abschlusschancen sanken, die Kosten stiegen, die Auswanderungsmöglichkeiten verringerten sich.

Manche tschechoslowakischen Student:innen flüchteten oder kamen zum Studium in die Schweiz und wurden später krank; andere kamen zur Kur oder Behandlung einer Krankheit und nahmen später ein Studium auf. Als renommierter Luftkurort mit einer Vielzahl an Sanatorien, insbesondere für Tuberkulosekranke, war die Schweiz prädestiniert für solche Erholungsaufenthalte. Mit dem Sanatorium Universitaire in Leysin existierte seit 1922 eine Institution speziell für Student:innen, die auch als Symbol akademischer Solidarität und humanitärer Tradition diente. Nicht nur zu heilen, sondern auch ein kosmopolitisches akademisches Umfeld zu bieten, war schon im Gründungsgedanken der Institution präsent.¹³⁹ Als die Tuberkulose Todesfälle ab den späten 1940er-Jahren dank der Antibiotika rapide sanken, führte dies 1952 zur Umstrukturierung und 1961 zur Schliessung des Sanatoriums.¹⁴⁰ Um 1948 herrschte aber noch reger Betrieb und etliche geflüchtete Student:innen unterschiedlicher Nationalitäten hielten sich in Leysin auf.

136 BAr J2.233-01#1997/236#517*, L. Matiáška an Evangelische Kirchliche Flüchtlingsstelle Basel, 27. 11. 1949.
137 Ebd.

138 BAr J2.233-01#1997/236#517*, Evangelische Kirchliche Flüchtlingsstelle Basel an HEKS, 17. 12. 1948.

139 Scaglia 2020, S. 154.

140 Scaglia 2020, S. 190–193. In der Schweiz von 3055 Todesfällen 1947 auf 869 Todesfälle 1957 (Corti 2012, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007982/2012-12-07/> (26. 3. 2021)).

Kurorte und ihre Infrastrukturen schienen geeignet, um einst kranken Flüchtlingen Arbeit zu beschaffen; Hilfswerke legten es ihnen bisweilen nahe, doch für Personen ohne fortgeschrittene Ausbildung sprach manches dagegen. Eine Studentin, die zur Behandlung ihrer Tuberkulose nach Leysin gekommen war, lehnte 1952 den Vorschlag des HEKS, sich in Leysin um eine Lehre zu bewerben, mit der Begründung ab, «dass allzu viele Rekonvaleszenten von Leysin in den dortigen Kliniken Lehrstellen und Anstellungen suchen und dass dies meist nur wenigen geschulten Personen gelingt, und dass natürlich auch die Schweizer bevorzugt werden».¹⁴¹ Dennoch begegneten sich geflüchtete Student:innen in Sanatorien und Krankenhäusern als Patient:innen wie auch als Angestellte und Forschende. Dabei wechselten einzelne Personen die Rolle, wie das Beispiel eines slowakischen Medizinstudenten belegt, der im November 1947 aus gesundheitlichen Gründen nach Leysin gereist war und nach Ablauf seines Reisedokuments 1949 die Rückkehr in die Tschechoslowakei verweigert hatte. Die IRO qualifizierte ihn als «eligible pour la protection legale et politique seulement».¹⁴² Von 1949 bis 1955 studierte er an der Universität Genf Medizin. Nach Erhalt seines Diploms trat er 1960 eine Stelle als Assistenzarzt am Sanatorium Valaisan in Montana an, wo er eine Dissertation über die Lungenkrankheiten Tuberkulose und Silikose erarbeitete.¹⁴³ Tatsächlich bestand gerade im medizinischen Feld oft eine enge Kopplung von Biografie und Studium. Das hängt damit zusammen, dass es sich um ein Studium handelt, das nicht nur den Erwerb von Wissen, sondern auch dessen praktische Umsetzung beinhaltet, indes die Zulassung zur Ausübung medizinischer Berufe stets auch mit der «Durchsetzung einer Ordnung [...], einer Moral» zu tun hat, wie der Soziologe Pierre Bourdieu feststellte.¹⁴⁴ Das hatte Auswirkungen auf die angehenden Ärztinnen und Ärzte in einer Umwelt, in der die Tuberkulose und die (migratorischen wie medizinischen) Nachwirkungen des Krieges omnipräsent waren.¹⁴⁵

141 BAr E4264#1988/2#32769*, Hoppova Regina, HEKS an PA, 4. 4. 1952. Die Studentin, die kurzzeitig im SW 1949/50 in Theologie immatrikuliert gewesen war, entschied sich dafür, in Bern die Laborantinnenschule zu besuchen. Das HEKS stimmte, nachdem sie die Aufnahmeprüfung bereits bestanden hatte, zu, da ihr das nach einem Jahr zu erwerbende Diplom als Laborantin und Arztgehilfin entweder die Auswanderung oder aber die Stellensuche in der Schweiz erleichtern würde (Ebd). 1953 wanderte sie mit ihrer Mutter in die USA aus.

142 Die Arolsen-Archive notieren zu dieser Qualifikation: «Die IRO übernahm in diesen Fällen Aufgaben, für die sonst Regierungen und Behörden des Heimatlandes verantwortlich sind. Vor allem vertraten sie die Rechte der DPs, wenn diese von anderen Stellen begrenzt wurden. Grundsätzlich stand der rechtliche und politische Schutz durch die IRO allen anerkannten DPs zu. Der Stempel legal and political protection only findet sich daher nur auf den CM/I-Anträgen von DPs, die sonst keine zusätzliche Unterstützung erhielten.» (<https://equide.arolsen-archives.org/archiv/anzeige/cm1-antrag/> (26. 3. 2021)).

143 Eugène Rybaric, *Caractères comparatifs et distinctifs de la physiopathologie respiratoire en matière de silicose pure et de silico-tuberculose*, Lausanne 1963; s. auch Arolsen Ar 3.2.1.4/81160280; JdG, 15. 9. 1955; Le Rhône, 13. 5. 1960.

144 Bourdieu 2014, S. 103. Zu den Zulassungsfragen s. 6.3.3 dieser Arbeit.

145 Erwähnt sei an dieser Stelle auch das Beispiel des polnischen Arztes Zdzislaw Antoni Makomaski, der von April bis Juni 1945 für das Polnische Rote Kreuz auf der Tuberkulosestation des ehemaligen KZ Auschwitz gearbeitet hatte und 1948 in die Schweiz einreiste, arbeitete als Assistenzarzt für die «Schwei-

Tuberkulose ist eine langwierige, schleichende Krankheit. Auch wenn sie nicht tödlich verlief, konnte sie ein Leben für lange Zeit einschränken und Zukunftshorizonte verengen. Mit Blick auf eine angestrebte Auswanderung kam erschwerend hinzu, dass auch im medizinischen Bereich nachteilige Auskünfte durch Dossiers und Behörden weitergetragen wurden. Im ungünstigsten Fall gelangten Student:innen dadurch in einen scheinbar ausweglosen Limbus, der auch psychisch enorm belastend war. Die Fallgeschichte des Studenten Ljubomir Vališ ist dafür sehr aufschlussreich. Sie erörtert exemplarisch die dem Transitparadox zugehörige Dynamik zwischen Wegwollen, Wegsollen, aber nicht Wegkönnen, in die kranke Student:innen geraten konnten.

Ljubomir Vališ (1917–?) reiste im Oktober 1948 in die Schweiz ein. Er wurde als Flüchtling anerkannt und immatrikulierte sich an der Universität Zürich. Mit Hilfe seiner tschechoslowakischen Bekanntschaften Jaroslav Bouček und Karel Velan (s. Fn. 74) wollte er so bald wie möglich nach Nordamerika auswandern. Vališ gehörte zur selben Generation wie die beiden Textilvertreter, hatte jedoch nach seiner Matura 1935 nicht mit dem Studium begonnen, sondern Arbeit als Buchhalter angenommen. Eine Tätigkeit, die er auch während des Krieges im Arbeitseinsatz für die nationalsozialistischen Besatzer ausübte. Im Juli 1944 gelang es ihm, dem Einsatz zu entkommen, indem er «mit Hilfe von tschechischen Ärzten» eine Schilddrüsenüberfunktion simulierte – so zumindest gab er im Lebenslauf zuhanden der IRO an.¹⁴⁶ Zum Studenten wurde er erstmals im Oktober 1945 mit der Immatrikulation an der Universität Brünn. 1948/49 setzte Vališ alles daran, die Schweiz schnell wieder verlassen zu können: Das Einreisevisum nach Kanada stand ihm im Frühjahr 1950 in Aussicht; die IRO hatte ihm bereits einen Platz auf einem ihrer Schiffe reserviert.¹⁴⁷ In der Schweiz war Vališ mittellos: Die Caritas hatte ihm von Anfang an die Unterstützung versagt, die HA zunächst ebenfalls, Vališ finanzierte sich kurzzeitig selbst, verlor aber seine Stelle und stellte der PA im Dezember 1949 ein Unterstützungsgesuch. Unter «Gesundheitszustand» vermerkte er: «Einwandfrei (lt. Untersuchung als Uni-Student im Juni 1949, unter ständiger Kontrolle als Student)». ¹⁴⁸ Im April 1950 absolvierte er auf der kanadischen Botschaft in Bern den medizinischen Test, der das letzte Puzzelstück zur Ausreise hätte sein sollen. In seinem Schreiben an die IRO zeigte er sich zuversichtlich, obwohl man auf dem Röntgenbild «15–18 years old calcium spots» auf der Lunge entdeckt hatte. Der zuständige Arzt habe ihm versichert, das Visum sei «practically settled»; es fehle lediglich noch die formale Zustimmung des Canadian Medical Corps in London.¹⁴⁹ Doch diese kanadische Behörde lehnte ihn aufgrund dieses Röntgenbilds ab.

zer Spende» in Davos und Arosa. Er verfasste deren medizinischen Schlussbericht, der zugleich als Dissertation an der Universität Bern angenommen wurde (Zdislaw Antoni Makomaski, *L'hospitalisation par le Don Suisse de malades atteints de tuberculose. Rapport médical final concernant [les] 3650 malades atteints de tuberculose qui furent hospitalisés en Suisse, aux frais du Don Suisse, Bern 1950*. S. auch sein Dossier in Arolsen Ar 3.2.1.4).

146 Arolsen Ar 3.2.1.4/81220845, CM/1-Antrag [1949].

147 Arolsen Ar 3.2.1.4/81220862, W. Frey (IRO) an L. Vališ, 13. 4. 1950.

148 BA Ar E4264#2016/53#1078*, Vališ Ljubomir, PA, Gesuch um Ausrichtung einer Unterstützung, 3./6. 12. 1949.

149 Arolsen Ar 3.2.1.4/81220866, L. Vališ an W. Frey (IRO), 28. 4. 1950.

Vališ musste sich nach anderen Optionen umschaun und richtete seine Aufmerksamkeit auf die USA. Eine mögliche Emigration nach Paraguay lehnte er im Juni 1951 mit der Begründung ab, er wolle zuerst seine Studien der Soziologie und Psychologie beenden.¹⁵⁰ Das Betriebsende der IRO erlebte Vališ in der Schweiz. Zwei Jahre danach nahm sein Leben eine weitere dramatische Wende: Er erkrankte an einer Nierentuberkulose. Er begab sich ins Sanatorium Universitaire in Leysin, um sie auszuheilen. Die Krankheit, die ihn sowohl am Studium als auch an der Ausreise hinderte, wuchs sich zu einer immensen psychischen Belastung aus, zumal er sich mit der PA in einem lang anhaltenden Disput über seine Situation befand. Hoffentlich werde ihm, schrieb er im März 1954, «niemand Vorwürfe machen wollen, dass ich mir absichtlich die TBC zugezogen habe. Ich bin naemlich der dritte tschechische Student in Zuerich, der in 2 Jahren TBC bekommen hat, von insgesamt etwa 16 Personen».¹⁵¹ Reynold Tschäppät von der PA mahnte Vališ, ohne überhaupt auf dessen Probleme einzugehen, «inskünftig so lächerliche Anspielungen [...] zu unterlassen. Wir glauben, diese Krankheit ist bedauerlich genug, als dass damit noch Spott getrieben werden könnte.»¹⁵² In seiner Replik wies Vališ darauf hin, dass bereits 1952 einem tschechoslowakischen Flüchtlingsstudenten vorgeworfen worden sei, er habe eine Tuberkulose simuliert, um sein Studium und damit seinen Aufenthalt in der Schweiz verlängern zu können. Und auf den Vorwurf des Spotts antwortete er: «Wenn Sie einmal all diese Enttauschungen und Schwierigkeiten mit mir durchmachen wuerden, sehen Sie, dass ich keine laecherliche Anspielungen machen kann: denn ich kann schon mehrere Jahre nicht mehr lachen.»¹⁵³ Zu diesem Zeitpunkt bat Vališ auch um eine reguläre Niederlassungsbewilligung, um ihn immerhin von der Belastung der Ausreisepflicht zu befreien. Tschäppät zeigte kein Entgegenkommen. Stattdessen repetierte er die institutionelle Doktrin: «Wir hoffen, dass Sie inskünftig diese ganze Angelegenheit etwas ernsthafter beurteilen und sich bewusst sind, dass ein kleines Land wie die Schweiz grundsätzlich für Flüchtlinge nur Transitland sein kann.»¹⁵⁴ Ljubomir Vališ wurde von der Tuberkulose geheilt. Die Dinge schienen sich zum Besseren zu wenden. Ein Ausreisevisum für die USA stand in Aussicht; ein Doktorat an der Universität Zürich war angeblich aufgegleist.¹⁵⁵ Ohne dieses abzuschliessen, emigrierte Vališ dann aber, als die Gelegenheit sich endlich materialisierte, in die USA. Am 27. November 1956 erreichte er an Bord des Linienschiffs «S.S. Ryndam» den Hafen von New York.¹⁵⁶ Sein ehemaliger Kontakt in Brünn und Zürich, Jiri Nehnevajsa, der kaum ein halbes Jahr vor Vališ in der Schweiz angekommen, aber über fünf Jahre vor ihm emigriert war, war zu diesem Zeitpunkt bereits Staatsbürger der USA.

150 Arolsen Ar 3.2.14/81220886, L. Valis an W. Frey (IRO), 6. 6. 1951.

151 BAr E4264#2016/53#1078*, L. Vališ an PA, 26. 3. 1954.

152 BAr E4264#2016/53#1078*, PA, R. Tschäppät an L. Vališ, 31. 3. 1954.

153 BAr E4264#2016/53#1078*, L. Vališ an PA, 16. 4. 1954.

154 BAr E4264#2016/53#1078*, PA, R. Tschäppät an L. Vališ, 31. 3. 1954.

155 BAr E4264#2016/53#1078*, L. Vališ an E. Lienhard (FrePo Zürich), 25. 6. 1956. Er erwähnt in diesem Schreiben auch eine «bereits angenommene Doktorarbeit» und deren Koreferenten Alexander von Schelting, der seit 1953/54 in Zürich Soziologie lehrte. Es existiert kein Beleg, dass diese Arbeit jemals publiziert wurde.

156 Schiffsmanifest abgerufen über: www.myheritage.ch (16. 9. 2021).

Das Spannungsfeld Krankheit/Gesundheit war in verschiedener Hinsicht ein essenzieller Aspekt von Ljubomir Vališ' Verfolgungs- und Fluchtgeschichte: Die simulierte Krankheit während des Krieges, die diagnostizierte gesundheitliche Beeinträchtigung vor der erhofften Ausreise nach Kanada, die tatsächlich durchlebte und geheilte Tuberkulose. Seine Fallgeschichte zeugt erneut von der Wirkungsmacht bürokratischer Auskunftssysteme: In Fallakten abgebildete Information (zum Beispiel ein Röntgenbild) transformierte sich in reale Hindernisse (zum Beispiel ein verweigertes Visum). Dem studentischen Patienten selbst war die Rolle des Gesundheitszustands in der Produktion moralischer Urteile bewusst und er sprach sie in seiner Korrespondenz mit der PA an, indem er sich von vornherein gegen allfällige Absichtsvorwürfe verwehrte. Ljubomir Vališ' Geschichte ist als Extrembeispiel nicht repräsentativ für die hier betrachtete Gruppe. Gerade dadurch macht sie aber deutlich, wie biografische Entscheidungen – etwa jene, nach der Maturität 1935 kein Studium zu beginnen – für tschechoslowakische Student:innen dieser Generation jahre- oder gar jahrzehntelange Folgen zeitigen konnten. Der scheinbar ausweglose Zustand, in dem sich Vališ während seiner neun Jahre in der Schweiz wiederfand, ist seinerseits ein Extrembeispiel für die Konsequenzen des repressiven und komplizierten Systems nationaler und internationaler Flüchtlingsregimes.

5.3.3 Erzwungene, erforderte und verbotene Mobilität

Das Transitparadox betraf natürlich auch Personen, die nicht in medizinischer Behandlung waren. Für Student:innen, deren Mobilität häufig zwischen Zwang und Bildung oszillierte, brachte dies besondere Herausforderungen, weil staatliche und akademische Instanzen ein waches Auge auf ihre Bewegungen richteten, in deren Interpretation aber nicht immer übereinstimmten.

Hochschulen und Behörden übten in Bezug auf Flüchtlinge in ihrem jeweiligen Hoheitsbereich teils dieselben Funktionen aus: Sie holten Auskünfte ein und verlangten Rechenschaftsberichte, sie gewährten oder verweigerten Unterstützungen, sie erteilten ihre Anerkennung oder Ablehnung, sie produzierten Fallakten und stellten Papiere aus. Dokumente, die über eine Person, ihre rechtliche Stellung, ihre Qualifikationen und Kompetenzen Auskunft geben, waren für geflüchtete Student:innen von herausragender Bedeutung. Jede Behörde, mit der sie in Kontakt traten, fragte danach, manchmal zur selben Zeit. Ein Student etwa hatte beim Basler Universitätssekretariat einen Taufschein, Zeugnisse und den Immatrikulationseintrag der Universität von Prag abgeliefert. «Als Gegenstück», schrieb er der IRO, die nach den Papieren fragte, «erhielt ich einen Studentenausweis, den ich jedoch nicht aus der Hand geben kann, weil ich sonst ohne Ausweise wäre.»¹⁵⁷

¹⁵⁷ Arolsen Ar 3.2.1.4/80976255, B. Fritsch an IRO Delegation Schweiz, 2. 4. 1949.

Ein gültiges, in der Schweiz ausgestelltes Ausweispapier legitimierte zwar freie Bewegung, setzte dieser aber zeitliche und räumliche Grenzen. Wer in der Schweiz als Flüchtling anerkannt war und kein gültiges tschechoslowakisches Reisepapier mehr besass, hatte jegliche Form der Mobilität über die Landesgrenzen hinaus zu beantragen und zu rechtfertigen. Jan M. Kolár kritisierte die Prozedur 1949 in der «Wochenzeitung» heftig: «Stundenlange unzählbare Verhöre, Unmenge [sic] von Meldeformularen und Gesuchen, leierkastenartiges Wiederholen seiner Lebensgeschichte an jeder Behörde, in jedem Gesuch, bei jeder Gelegenheit; unerbittliche und demütigende Enthüllungen seines intimsten Lebens – das alles muss er [der Flüchtling, mf] durchmachen, um am Ziel die Zusage zu erlangen, dass ihm eine Reiseausweis ausgestellt wird.»¹⁵⁸ Gerade Personen, die finanzielle Unterstützung erhielten, gerieten durch Reisen schnell in Verdacht, eine gesicherte Finanzlage zu verschleiern. Das Transitprinzip verlangte von den Flüchtlingen zwar, die Schweiz baldmöglichst wieder zu verlassen, aber nur im Sinne einer endgültigen Emigration, keinesfalls einer temporären Reise. Diese Auffassung lief manchmal spezifisch studentischen Mobilitäten zuwider. Gerade fortgeschrittene Student:innen, die zum Beispiel an einer Dissertation arbeiteten, waren teils auf kurze Auslandsaufenthalte angewiesen, sei es um eine Bibliothek aufzusuchen oder eine Feldforschung durchzuführen. Um ein Reisedokument für einen solchen Auslandsaufenthalt zu erhalten, hatten die Student:innen der PA ein Gesuchsformular einzureichen.¹⁵⁹ Einmal gewährt, konnten sie in ein bestimmtes Land aus- und wieder in die Schweiz zurückreisen. Es konnte natürlich nicht überprüft werden, ob die Person am Zielort wirklich nur die spezialisierte Fachbibliothek besuchte, die sie als Reisegrund angegeben hatte, oder ob sie noch anderweitig aktiv war. Wohl aber waren die schweizerischen Institutionen bemüht, jeder Tätigkeit auf die Spur zu kommen. Der Phil.-I-Student Petr Hrubý (Kapitel 5.4), der zum Besuch der Bibliothek des renommierten Institut d'Études Slaves nach Paris reisen durfte, betätigte sich dort auch journalistisch. Das für ihn zuständige Hilfswerk rapportierte der PA, Hrubý sei in Paris als Chefredaktor einer tschechischen Zeitschrift tätig: «Er behauptet, dafür keine Bezahlung zu erhalten. Wir sind jedoch so orientiert, dass er für diese Mitarbeit Geld erhält. Wir können es allerdings nicht beweisen. Wir versuchten, Petr Hruby nahezulegen, sein Studium in Frankreich abzuschliessen. Er will allerdings davon nichts wissen, obwohl er so gute Beziehungen nach Frankreich unterhält, dass es ihm ein

158 «Ich bin ein Flüchtling...», gez. «Ein Tscheche» [Jan M. Kolár], Wochenzeitung, 5. 5. 1949, Kopie in: BAR E4320B#1991/243#3066*.

159 Das Formular hiess «Gesuch um Ausstellung eines Identitäts- oder Nansen-Ausweises, oder eines Reise-Ausweises gemäss Abkommen vom 15. Oktober 1946». Der Titel bezog sich auf das «Abkommen über die Abgabe eines Reiseausweises an Flüchtlinge, die unter dem Schutze des Intergouvernementalen Komitees für die Flüchtlinge stehen», abgeschlossen in London am 15. 10. 1946, in der Schweiz in Kraft ab dem 13. 1. 1947. (www.fedlex.admin.ch/eli/cc/63/177_173_177/de (30. 3. 2021)).

leichtes wäre, dort Aufenthaltsbewilligung zu erhalten.»¹⁶⁰ Ob Hilfswerke oder Behörden: Das Credo war, die definitive Ausreise der geflüchteten Student:innen zu beschleunigen und praktikable Ausreisemöglichkeiten zu eruieren. Der Handlungsspielraum der Flüchtlinge war von zahlreichen äusseren Faktoren eingeschränkt. Wie aber das Beispiel Hrubýs zeigt, bestand immerhin die Möglichkeit zum Widerspruch, d. h. Flüchtlinge konnten eine vorgeschlagene Ausreisegelegenheit ablehnen. Student:innen hatten, solange sie an einer schweizerischen Hochschule immatrikuliert waren und die Auskünfte über ihre dortigen Studienleistungen nicht negativ ausfielen, ein gutes Argument für ihren weiteren Verbleib in der Schweiz, was sie allerdings nicht vom Zwang entlastete, sich regelmässig über ihre Emigrationsbemühungen auszuweisen. Bedrohliche Zwangslagen entstanden, wenn jemandem (i) die notwendige Unterstützung, z. B. in Form eines Stipendiums, entzogen, (ii) keine Arbeitsbewilligung erteilt und (iii) weder die Emigration durch ein Visum noch die legale Ausreise durch ein temporäres Reisedokument ermöglicht wurde. In dieser Situation befand sich, unmittelbar vor der unverhofften Errettung, das Paar Jaro Slezak und Jan M. Kolár in Bern. Die zivilrechtliche Situation verkomplizierte ihre Lage zusätzlich: Beide waren aus Luxemburg eingereist, einem Staat, in dem sie nicht verfolgt wurden, wie die PA betonte. Während Kolár «illegal» aus der Tschechoslowakei geflüchtet war, hatte Slezak einen anderen Weg gewählt: Sie hatte im Juli 1948 einen von Kolár geschickten, luxemburgischen Mann zum Schein geheiratet, um legal ausreisen zu können. In Luxemburg wurde die Ehe im November wieder geschieden, Slezak reiste aber noch mit dem luxemburgischen Pass in die Schweiz ein.¹⁶¹ Slezak und Kolár heirateten am 5. Februar 1949 in Köniz. Den luxemburgischen Pass musste sie zurückgeben und verlor damit die Möglichkeit zur Ausreise. Das Paar hatte Visa für die USA und für Kanada beantragt und wartete noch auf Bescheid, als das Geld ausging.¹⁶² Sie wollten deshalb gemeinsam ins benachbarte Ausland ausreisen. Die PA aber verweigerte die Ausstellung eines Reisedokuments, solange ihnen keines der beiden beantragten Visa definitiv zugesagt sei.¹⁶³ Was wäre geschehen, hätte sich den beiden im Mai 1949 nicht plötzlich die Möglichkeit einer Ausreise via Frankreich nach Kamerun geboten und die PA die entsprechenden Dokumente endlich ausgestellt? Gut möglich, dass sie – aufgrund der relativ liberalen Politik der USA und Kanadas gegenüber Flüchtlingen tschechoslowakischer Herkunft

160 BA R E4264#1988/2#30068*, Rosa Leutenegger (SAH) an PA, 31. 3. 1950.

161 Kolár selbst schrieb von einem «belgischen Pass» (Arolsen Ar 3.2.1.4/81045759, J. M. Kolár an IRO, 29. 3. 1949).

162 Kolár schrieb in seinem Artikel für die «Wochenzeitung» im Mai 1949: «Ein Visum nach Uebersee, das ist der Traum, die Sehnsucht und das Ziel jedes Flüchtlings, denn es darf gleichzeitig Arbeit, menschenwürdiges Leben und neues Heim bedeuten. Der Flüchtling schreibt daher Gesuche nach aller Heren Ländern [sic], schickt sie ab – und wartet, wartet, wartet...» («Ich bin ein Flüchtling...», gez. «Ein Tscheche» [Jan M. Kolár], Wochenzeitung, 5. 5. 1949, Kopie in: BA R E4320B#1991/243#3066*).

163 Arolsen Ar 3.2.1.4/81045759, J. M. Kolár an IRO, 29. 3. 1949; BA R E4264#1988/2#29838*, PA, Gesprächsnotiz Meyer, 3. 3. 1949 («Er werde uns aber Visasusage bringen müssen!»).

und ihres guten Gesundheitszustandes – bald die Visazusage erhalten hätten. Wie uns die Fallgeschichte von Ljubomir Vališ gelehrt hat, hätte aber genauso eine Erkrankung oder ein anderes unvorhergesehenes Hindernis auftreten und den offenbar bereits qualvollen Aufenthalt in der Schweiz um Jahre verzögern können (Kapitel 5.3.2).

Es gab freilich auch die Situation, dass die schweizerischen Behörden jemanden ausweisen wollten, die Person aber zum Studium in der Schweiz zu verbleiben suchte. Der Fall des Medizinstudenten V. S. und seiner Schwester ist dafür besonders aufschlussreich, gerade weil er in vielerlei Hinsicht eine Ausnahme darstellt und grosse Mengen an Fallakten hervorbrachte.¹⁶⁴ Besonders deutlich wird an dieser Geschichte, welche Rolle Mobilität in der Urteilsbildung über Student:innen spielen konnte.

Der tschechoslowakische Medizinstudent V.S. (1922–1991) und seine Schwester waren nach ihrer Flucht 1952 und einer turbulenten Irrfahrt durch Europa im Frühjahr 1953 in Konstanz angekommen. Dort fasste S. den Plan, sein Studium in der Schweiz abzuschliessen. Er kontaktierte Hilfswerke und Hochschulen und wurde zu Vorsprachen eingeladen. Die Eidgenössische Fremdenpolizei erteilte ihm am 10. März 1953 zu diesem Zweck eine Einreiseerlaubnis für vier Tage. Er fuhr nach Zürich und sprach bei HA-Sekretär Adolf Brehm vor, der ihn abwies und in den Akten vermerkte: «Zu weit vom Studienabschluss entfernt [...] Benehmen und geistiger Habitus auf bedenklicher Stufe.»¹⁶⁵ Die vom Zürcher Aufenthalt überlieferten Vorwürfe wogen schwer. Gegenüber Brehm soll S. etwa «furchtbar über die Juden geschimpft haben, was ihn aber nicht hinderte, auch bei der jüdischen Flüchtlingshilfe in Zürich um Unterstützung anzuklopfen.»¹⁶⁶ Zudem wurde ihm das späte Verlassen der Tschechoslowakei angelastet. Die Zürcher Stadtpolizei rapportierte, jemand der bis 1952 mit Erfolg in der Tschechoslowakei studiert habe, «müsse ohnehin als sehr verdächtiger, also als ‹falscher› Flüchtling betrachtet werden».¹⁶⁷ Diese Aussage sollen angeblich auch andere in Zürich immatrikulierte tschechoslowakische Student:innen gemacht haben.¹⁶⁸ Es bestand gar der «vage Verdacht», S. versuche gemeinsam mit einem Kollegen in Basel «Intriguen gegen die wirklichen Flüchtlingsstudenten aus der CSR. in den westeuropäischen Ländern zu verbreiten».¹⁶⁹

Zurück in Konstanz erhielten die Geschwister eine Einladung, an der Universität Genf vorzusprechen, und reisten, ohne den Bescheid über das Wiedereinreisegesuch abzuwarten, ausgestattet mit einem nur «für den kleinen Grenzverkehr gültigen Tages-

164 Aufgrund ihrer späten Flucht aus der Tschechoslowakei (1952) gehören diese beiden Personen nicht zum grundlegenden Korpus dieses Kapitels (1948–51). Da ihr ‹Fall› aber derart prominent in den Archiven erscheint und so viele Aspekte des hier behandelten Themas abdeckt, findet er trotzdem Eingang.

165 StABE BB IIIb 1238, HA, Beschlussprotokoll über die Stipendiengesuche für das Sommersemester 1953, 11. 4. 1953, S. 2.

166 BAr E4320B#1991/253#3494*, Bericht der Stadtpolizei Zürich, 11. 12. 1953.

167 Ebd.

168 BAr E4320B#1991/253#3494, Heubi (Rekurssektion EJPD) an M. Feldmann (Bundesrat), 16. 11. 1954.

169 BAr E4320B#1991/253#3494*, Bericht der Stadtpolizei Zürich, 11. 12. 1953.

schein» nach Genf, wo sie vom 9. bis zum 27. April verblieben.¹⁷⁰ Diese unerlaubte Reise hatte eine einjährige Einreisesperre zur Folge. Inzwischen aber hatte V.S. als Grenzgänger seine Studien in Basel wiederaufgenommen, finanziert durch ein einsemestriges Stipendium der Universität. Er ignorierte die am 26. Mai 1953 verhängte Einreisesperre und verkehrte weiterhin zwischen dem neuen Wohnort Weil am Rhein und Basel. Die Basler Fremdenpolizei war alarmiert. Sie bezeichnete ihn als «Querulanten», der es als selbstverständlich ansehe, «dass man ihm die Bewilligung zum Abschluss seiner Studien erteile». Er verliess die Universität Basel im Juli 1953 und meldete sich dann, nach einigen Reisen durch Europa, im Oktober 1953 gemeinsam mit Olga zum Studium in Lausanne, wo er ein Stipendium erhielt, das ihm den Studienabschluss im Frühjahr 1955 erlaubte. In den umfangreichen Akten zum «Fall» S. sind die Auskünfte der Universität Lausanne die einzigen, die den geflüchteten Studenten positiv beschreiben. Die ungewilligte Reise der Geschwister nach Genf im April 1953 legte über alle ihre folgenden Bewegungen den Verdacht der «Illegalität». Sie lieferte ihnen (und ihrem Anwalt) aber auch das Gegenargument: Der Student habe nämlich mit der Fahrt nach Genf «lediglich bezeugt, dass er als pflichtbewusster Akademiker seine Studien [...] fortsetzen wollte». Es handle sich nicht um einen «unerwünschte[n] Ausländer», sondern um einen «begabten, nicht unwürdigen Intellektuellen, der seine Studien in der Schweiz abschliessen möchte». Die Fremdenpolizeien hatten dafür kein Gehör und wiesen den Rekurs gegen die Einreisesperre ab. V.S. war ein ungemein umtriebiger Flüchtlingsstudent. Während viele seiner Kommiliton:innen ihre Angelegenheiten im Kontakt mit der PA, den Hilfswerken und den Hochschulen besprachen, richtete er auch einmal ein persönliches Schreiben an einen Bundesrat – und scheute nicht die grosse Geste, Kopien davon an die UNO, US-Präsident Dwight Eisenhower und den britischen Premierminister Winston Churchill zu adressieren.¹⁷¹ Vielleicht war es gerade diese Dreistigkeit, die sein Anliegen tatsächlich zu einer *cause célèbre* machte und Professor Edmond Grin – Präsident des Comité de Patronage des Étudiants der Universität Lausanne und späterer Vizepräsident der HA – dazu bewog, in der Sache direkt bei Bundesrat Max Petitpierre um diplomatische Unterstützung nachzusuchen. Er wollte nun Auskünfte über S. bei dessen ehemaligen Professoren in Prag einholen.¹⁷² Dies gelang zwar nicht, da Petitpierre fürchtete, durch solche Demarchen die befragten Personen in der Tschechoslowakei zu kompromittieren. Doch letztlich absolvierte S. sein Studium in Lausanne, erwarb 1955 den Dr. med. und emigrierte in die USA.

Die Akten legen nahe, dass V. S. und seine Schwester die formalisierte Ordnung der schweizerischen Flüchtlingsbürokratie regelmässig missachteten oder eigenwillig auslegten. Über bestimmte Anschuldigungen gegen ihn – zum Beispiel

170 Angaben hier und in der Folge, wo nicht anders genannt, aus: UNILAr 2000-2 (II), Mappe «affaire S. (étudiant réfugié tchécoslovaque) 1954», EJPD, Bescheid über Ablehnung des Rekurses gegen die Einreisesperre, 30. 12. 1953. Dieses elfseitige Dokument befindet sich auch in BAar E4264#2015/276#41*.

171 UNILAr 2000-2 (II), Mappe «affaire S. (étudiant réfugié tchécoslovaque) 1954», V.S. an M. Feldmann (Bundesrat), 11. 1. 1954.

172 BAar E2001E#1969/121#707*, Korrespondenz E. Grin – M. Petitpierre, 22. 1. 1954 und 29. 1. 1954.

den mehrfach erwähnten Antisemitismus oder die kommunistische Agitation – kann kein abschliessendes historisches Urteil gebildet werden; es mangelt an ergänzenden, zuverlässigen Quellen. Für die vorliegende Studie zentral ist der Streitpunkt der unbewilligten Genfreise: Sie konnte gleichsam als schwerer Verstoss gegen fremdenpolizeiliche Vorschriften oder als pflichtbewusste Handlung eines beflissenen Studenten ausgelegt werden. Damit belegt die Reise exemplarisch die Paradoxa, die aus den widersprüchlichen Interpretationen ver-schränkter Mobilitäten entstehen konnten. Weil die mit einem «Fall» beschäftigten Institutionen – die Hochschulen, das EJPD – sich jeweils auf eine spezifische Form der Mobilität konzentrierten, entstanden Widersprüche, die den Diskurs und die moralische Urteilsbildung beeinflussten. Von einem «echten Flüchtling» wurde das Spiel nach den Regeln der Bürokratie erwartet, von einem «würdigen Akademiker» der pflichtbewusste Einsatz. Was aber, wenn sich die beiden Eigenschaften in die Quere kamen? Die Geschichte beweist zudem, dass selbst für Student:innen, die von den schweizerischen Behörden in nahezu jeder Hinsicht negativ beurteilt wurden, eine Studienmöglichkeit bestand, sofern sie eine Hochschule fanden, die sie zur Immatrikulation anerkannte.

Die Faktoren Arbeitsfähigkeit, Krankheit und Mobilität erscheinen meist als Hürden, eröffneten manchmal aber auch Handlungsspielräume. Für geflüchtete Student:innen im Spannungsfeld von internationalem Umsiedlungsregime und schweizerischem Transitprinzip hatten sie, nicht nur hinsichtlich der ungewissen Fortsetzung einer Hochschulausbildung, existenzielle Konsequenzen. Obschon das Leben in einem komplizierten, allgegenwärtigen Emigrationslimbus belastend und prekär war, beschäftigten sich geflüchtete Student:innen nicht ausnahmslos mit dem Dilemma zwischen erwarteter Ausreise und erwünschtem Studienabschluss. Im Gegenteil: Tschechoslowakische Student:innen entwickelten aus diesem Dilemma heraus studentisch-akademische Organisationsformen wie etwa eine Lageruniversität in Ludwigsburg und betätigten sich weit darüber hinaus in intellektuellen Projekten, insbesondere publizistischer Art.

5.4 Intellektuelles Exil

Der Zugang zu Hochschulen bedeutete nicht nur die Möglichkeit, eine Ausbildung mit anerkanntem Abschluss zu absolvieren. Er eröffnete auch Wege, sich an akademischen Netzwerken, Organisationen und Traditionen zu beteiligen. Gerade für geflüchtete Student:innen waren solche Begegnungszonen eminent wichtig. Im Falle tschechoslowakischer Student:innen im Exil nach 1948 interagierten (i) Formen akademischer Selbstorganisation unter Flüchtlingen und (ii) Formen studentischer bzw. studierendenschaftlicher Organisation und Distribution, zum Beispiel mittels publizistischer Erzeugnisse. Im Spannungsfeld zwischen dem akademischen Wiederaufbau des kriegszerstörten Europas,

der Reintegration geflüchteter Student:innen ins Hochschulleben und deren Selbstorganisation traten die schweizerischen Hochschulstandorte immer wieder als Drehscheiben transnationaler Aktivität hervor. Für tschechoslowakische Student:innen erlangte Genf als Anziehung- und Verdichtungspunkt von Exilaktivitäten in einem Netzwerk europäischer Metropolen grosse Bedeutung (5.4.2). Durch die besonderen Konstellationen des Migrationsgeschehens der Nachkriegszeit konnte aber auch eine Kleinstadt wie das württembergische Ludwigsburg temporär zum Zentrum werden (5.4.1).

5.4.1 Die Exiluniversität im Lager Ludwigsburg

Unter den ersten tschechoslowakischen Flüchtlingen in Deutschland befanden sich einige ehemalige Funktionäre tschechoslowakischer Studierendenschaften. In verschiedenen Lagern wurden studentische Kommissionen gegründet.¹⁷³ Bereits Ende April 1948 plädierte der studentische Funktionär Emil Ransdorf für die Gründung eines separaten Studierendenlagers sowie für Verhandlungen mit deutschen Hochschulen und der Amerikanischen Universität in Heidelberg zur Aufnahme tschechoslowakischer Student:innen.¹⁷⁴ Eine Konferenz der studentischen Kommissionen am 22. Mai 1948 in Nürnberg gründete die Zentralunion der tschechoslowakischen Studenten im Exil (*Ústřední svaz československého studentstva v exilu*, ÚSČsSE), die sich selbst als demokratisch definierte.¹⁷⁵ Bereits in der Tschechoslowakei gewählte Studierendenvertreter bildeten das erste Führungsgremium. Ransdorf, der auch im Czechoslovakian Democratic Refugees Relief Committee¹⁷⁶ aktiv war, präsierte den Verband; auch der später in Fribourg immatrikulierte Richard Hartman gehörte zur Leitung.¹⁷⁷ Sie erhoben zunächst die Zahlen der in der US-Zone internierten tschechoslowakischen Student:innen. Per 1. Juni waren 311 Personen registriert: Der Grossteil hatte zuvor in Prag studiert, an der Karlsuniversität (86), der Technischen Hochschule (73) oder an der Hochschule für Politik- und Sozialwissenschaften (35).¹⁷⁸ Sie verteilten sich auf die Disziplinen Recht (50), Politik- und Sozialwissenschaften (35), Wirtschaft

173 Kopalová 2006, S. 73 nennt Schwabach, Nürnberg, Wasseralfingen, Regensburg, Wegscheide [es handelt sich vermutlich um das Lager Schullandheim Wegscheide bei Bad Orb], Unterjöingen [vermutl. Unterjesingen] sowie einen Studentenvertreter im Durchgangslager Moschendorf. (Dieses Durchgangslager wurde am 30. 8. 1948 aufgelöst, s. Hoffmann 1996, S. 79).

174 Bericht von Barbara G. Bentley über eine am 21. April in Dieburg (Hessen) abgehaltene Versammlung zur Gründung des Czech Refugee Emergency Relief Committee, 23. 4. 1948, editiert in Hoffmann 1996, S. 123–126, hier: 125.

175 Jeřábek 2005, S. 37; Kopalová 2006, S. 73. Auch die Bezeichnung *svaz československého demokratického studentstva* kommt vor (s. zum Beispiel Čelovský 1998, S. 277).

176 Auch unter dem Namen «Czechoslovakian Democratic Refugees Committee». Hoffmann 1996, S. 126–127.

177 Jeřábek 2005, S. 37; Čelovský 1998, S. 285.

178 Zahlen nach Jeřábek 2005, S. 38. Die Hochschule für Politik- und Sozialwissenschaften (*Vysoká škola politická a sociální*) war eine Nachkriegsgründung, die nach der kommunistischen Machtübernahme bald wieder geschlossen wurde.

(34), Maschinenbau und Elektrotechnik (34), Medizin (28), Philosophie (26), Agrarwissenschaften (22). 249 der 311 Student:innen gaben an, neben Tschechisch/Slowakisch auch die deutsche Sprache zu beherrschen, 193 waren des Englischen, 161 des Französischen mächtig.¹⁷⁹ In Zusammenarbeit mit der IRO gelang es der ÚČsSE auf Basis dieser Erhebungen ihren Plan eines tschechoslowakischen Studierendenlagers umzusetzen, das im Herbst 1948 in der Arsenalkaserne Ludwigsburg seinen Betrieb aufnahm.¹⁸⁰ Die Universität, die auch in offiziellen IRO-Statistiken erschien, expandierte rasch: Im Juni 1949 waren 275 Student:innen immatrikuliert, die «general education courses leading to B. S. degree» bei zwei Professoren und 14 Assistierenden absolvierten.¹⁸¹ Die IRO bemängelte bald, die Lagerleitung habe gegenüber den unsauberen, unordentlichen Student:innen keine Autorität. Von einer Schliessung sah sie jedoch ab, da sie aufgrund der Aufmerksamkeit für das Lager in der internationalen Presse negative Publizität fürchtete.¹⁸² Auch im schweizerischen studentischen Umfeld hatte die Lagerhochschule Aufmerksamkeit gefunden, so zitierte sie der VSS 1949, als er versuchte die IRO und die schweizerische Öffentlichkeit auf die komplizierte Lage der «étudiants déplacés» aufmerksam zu machen.¹⁸³ Die Universität existierte bis ungefähr Ende 1950. Nicht unähnlich den polnischen IHSL in der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, gehört sie zu einer Tradition von Institutionen, die – von Student:innen und Dozent:innen im Exil initiiert und von zuständigen Obrigkeiten mindestens partiell unterstützt – den Verlust regulären Hochschulzugangs zeitweilig kompensieren sollten.¹⁸⁴

Benannt wurde die Lageruniversität nach dem tschechoslowakischen Staatsgründer von 1918, Tomáš Garrigue Masaryk.¹⁸⁵ Die symbolische Bedeutung des Politikers und Soziologen Masaryk für das studentische 1948er-Exil war herausragend.¹⁸⁶ Seine demokratischen Auffassungen des tschechoslowakischen Staates dienten zum einen als Vorlage politischer Selbstverortungen. So verwies der Flüchtlingsstudent Ljubomir Vališ auf Masaryk, als er 1953 beantragte, die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft aufzugeben. Dem tschechoslowakischen Generalkonsulat in Zürich schrieb er, es sei ihm «unangenehm, weiter als tschechoslowakischer Staatsangehöriger betrachtet zu werden, indem es aber angenommen ist, das ich politischer Flüchtling bin». [sic]¹⁸⁷ Dagegen sei ihm die

179 Jeřábek 2005, S. 38.

180 Čelovský 1998, S. 278–282.

181 Müller 1989, S. 136. (Müller zitiert aus: Nationalarchiv Paris AJ 43, 846 Allgemeine Statistik der IRO über Erziehungswesen bzw. AJ 43, 820, Schreiben des Armee-Hauptquartiers vom 6. 12. 1949).

182 Müller 1989, S. 136.

183 L'Express, 22. 12. 1949.

184 Zu anderen Projekten dieser Art etwa: Holian 2015, S. 109–129; Antons 2014, S. 314–331.

185 Es existieren unterschiedliche Varianten der Bezeichnung, der volle Name war wohl: «Masarykova Univerzita Kolej československých studentů v exilu» (Čelovský 1998, S. 280). Auch die 1919 gegründete Universität von Brünn, der zweitgrössten Stadt der ehemaligen Tschechoslowakei, ist nach Masaryk benannt.

186 Auch für das 1968er-Exil besass Masaryks Denken noch einen hohen Stellenwert, s. Marek 1972, S. 104.

187 BAr E4264#2016/53#1078*, Vališ an tschechoslowakisches Generalkonsulat ZH, 26. 7. 1953.

«Demokratie sozusagen angeboren» und er werde «dem grossen ersten Präsidenten Thomas G. Masaryk [...] immer treu» bleiben.¹⁸⁸ Zum andern diente Masaryk, der ab 1897 Professor in Prag gewesen war, auch mit seinem soziologischen Werk als Inspiration für akademische Arbeiten geflüchteter Studenten. In Zürich bei René König entstand 1953 die Dissertation «T. G. Masaryk. Soziologische Skizze der modernen tschechischen Gesellschaft» von Jiri Nehnevajsa.¹⁸⁹ Nationalbewusstsein und transnationale Aktivität überlagerten sich, existierten mit- und füreinander. In Form von Hilfsorganisationen, Komitees und Kommissionen formierten sich schnell transatlantische Netzwerke mit nationalen Anlaufstationen. Zu nennen ist besonders das am 14. April 1948 in London etablierte Czechoslovak Relief Committee for Political Refugees, das bereits nach einem Monat Subkomitees in zehn europäischen und amerikanischen Staaten hatte.¹⁹⁰ Die US-amerikanische Vertretung entwickelte sich als American Fund for Czechoslovak Refugees unter der Ägide des tschechoslowakischen UNO-Delegierten Ján Papánek selbst zu einer einflussreichen Akteurin im Unterstützungsgeflecht.¹⁹¹ Die Schweiz und ihre Hochschulstandorte waren als Knotenpunkte in diesem transnationalen Netz immer präsent, wobei für die tschechoslowakischen Student:innen lediglich Genf mit seiner internationalen Strahlkraft und Position in der entstehenden westlichen Weltordnung den Rang eines zeitweiligen Zentrums einnahm.

5.4.2 Europäische Netzwerke: Genf – Paris – Brügge – München

Vom 20. März 1949 bis Ende 1953 erschienen insgesamt fünf Jahrgänge der tschechoslowakischen Exilzeitschrift «Skutečnost» (Wirklichkeit). Die Herausgeber:innen fühlten sich keiner Partei, Organisation oder Strömung verpflichtet, wohl aber dazu, Stellung zu politischen Ereignissen zu beziehen. Die Statuten, die in der letzten Nummer publiziert wurden, betonten die demokratische Gesinnung und zitierten den «kritischen Realismus» T.G. Masaryks ebenso wie die «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» von 1948.¹⁹² Die Zeit-

188 Ebd.; Vališ' Eltern hatten sich, wie demselben Schreiben zu entnehmen ist, noch als Österreicher im Sinne des habsburgischen Imperiums identifiziert.

189 Jiri Nehnevajsa, T.G. Masaryk. Soziologische Skizze der modernen tschechischen Gesellschaft, Zürich 1953. Ebenfalls zu erwähnen sind die Arbeiten des exilpublizistisch sehr aktiven geflüchteten Studenten Hanus Jan Hajek, der 1950 in London eine Lizentiatsarbeit mit dem Titel «The sociology of T.G. Masaryk» schrieb und später ein Buch zum Thema publizierte (Hanus J. Hajek, T.G. Masaryk revisited. A critical assessment, New York 1983).

190 Hoffmann 1996, S. 138–139. In Deutschland amtierten die US-Amerikanerin Barbara Bentley sowie Pavel Tigrid und Edward Bauer als Bevollmächtigte, in Luxemburg kurzzeitig der spätere Student der Universität Bern Jan M. Kolár, in Bern selbst der Journalist Franz (František) Glaser.

191 Jeřábek 2005, insb. S. 27–32.

192 «Ze statutu Skutečnosti», Skutečnost 5/11–12 (1953), S. 140, ediert in Prečan 2008, S. 63–64. Der Chronist der Zeitschrift, Petr Hrubý, hat den Verweis auf Masaryk in den Statuten seinem Überblicksartikel vorangestellt (Hrubý, 2007, S. 744).

schrift erschien bis 1950 in Genf, später in Paris, Grossbritannien und zuletzt noch für kurze Zeit in München, jeweils alle zwei Monate. Gegründet wurde sie von einer Gruppe geflüchteter Student:innen in Genf, die auch zu den aktivsten Autor:innen der Zeitschrift gehörten. Viele verfassten ihre Artikel unter Pseudonymen.¹⁹³ Trotz ihrer kurzen Lebensdauer und ihrer mindestens zu Beginn geringen Reichweite¹⁹⁴ entwickelte sich «Skutečnost» zu einem bedeutenden Instrument des tschechoslowakischen Exils und der späteren Erinnerung daran.¹⁹⁵ Das hing zum einen damit zusammen, dass prominente akademische und kulturelle Persönlichkeiten der Emigration zu den sporadischen oder regelmäßigen Autoren zählten. Zu erwähnen sind besonders Pavel Tigrid und Ferdinand Peroutka.¹⁹⁶ Die beiden erfahrenen Publizisten und 1948er-Emigranten waren omnipräsente Figuren in der sich rasch entwickelnden Exilpresse und -kultur. Beide waren auch intensiv in die Tätigkeit von Radio Free Europe (RFE) in München involviert, das sich für viele «Skutečnost»-Autoren zu einem Anziehungspunkt und Erinnerungsort mit grosser Strahlkraft entwickelte.¹⁹⁷ Gelegentlich schrieben auch nicht-tschechoslowakische Autor:innen, so etwa die schwedische Flüchtlingshelferin Amelie Posse oder Henri Brugmans. Brugmans war ein Theoretiker der Europäischen Vereinigung und Gründer des Collège d'Europe im belgischen Brügge, an dem einige der tschechoslowakischen Flüchtlingsstudenten, die als Studenten der Genfer Hochschulen «Skutečnost» gegründet hatten, später studierten.¹⁹⁸

Eine zweite Ursache für die nachhaltige Wirkung von «Skutečnost» waren die zahlreichen, langjährigen akademischen Karrieren jener damaligen Student:innen, die das Magazin gegründet und geprägt haben. Die meisten von ihnen studierten in der Schweiz, mehrheitlich in Genf, fast alle in sozialwissenschaftlichen Fächern.¹⁹⁹ Manche von ihnen trugen wesentlich zur Historisierung von «1948» (und somit auch ihrer eigenen Geschichte) bei. Der wichtigste Chronist von «Skutečnost» war Petr Hrubý, der ab dem WS 1948/49 in Genf an

193 Tatsächlich handelte es sich um eine weitgehend von Männern dominierte Zeitschrift. Von insgesamt 121 Autor:innen kann ich 99 mit vollem Namen identifizieren. Von diesen sind lediglich vier Frauen: Mitgründerin Meda (Maria) Sokolová (später Mládková, Pseudonym Jarmila), die tschechoslowakischen Autorinnen Minka Rybakova und Helga Schubertova sowie die schwedische Aktivistin Amelie Posse. (Daten nach Katalog der Zeitschrift in: Prečan 2008, S. 11–43.)

194 Nach eineinhalb Jahren soll die Zeitschrift 157 Abonnemente verkauft haben (Charfreitag 1987, S. 74).

195 Die zweite bedeutende Exilzeitschrift der 1940er-/1950er-Jahre war Antonín Vlach's «Skližeň» («Ernte», Hamburg 1953–69) S. Brandt/Kliems/Trepte 2004, S. 164.

196 Zu den weiteren prominenten Exilanten, deren Artikel in der Zeitschrift erschienen, zählen etwa der Historiker Otakar Odložilík, der Schriftsteller František Listopad oder Jaroslav Stránský und Ladislav K. Feierabend, beides Mitglieder der tschechoslowakischen Exilregierung in London während des Zweiten Weltkriegs.

197 Zur Historiografie von RFE s. Bischof/Jürgens 2015.

198 de Vries 2003, S. 258–262; Interview Ladislav Čerych, in: Hrubý/Kosatík/Pousta 2006, S. 54–59.

199 Die Mehrheit der Genfer Student:innen war an der dortigen Fakultät für «Sciences économiques et sociales» immatrikuliert, die von 1915 bis 2014 existierte. (S. Jean-François Bergier, «La Faculté des Sciences Économiques et Sociales de l'Université de Genève: Cinquante ans d'enseignement et de recherches», Die Unternehmung, 19/2 (1965), S. 57–65.)

der Philosophischen Fakultät studierte. Als Präsident einer «Société des Étudiants tchécoslovaques PRAGA» an der Universität Genf bemühte er sich unter anderem um Visa für tschechoslowakische Studenten in Ludwigsburg, damit sie ebenfalls zum Studium nach Genf kommen konnten, und bat gleichzeitig einen Professor der Universität darum, im Senat für einen Gebührenerlass einzutreten.²⁰⁰ Hrubý ging in den frühen 1950er-Jahren zunächst nach München, wo er über ein Jahrzehnt als Redaktor für RFE arbeitete, ehe er als Politik- und Geschichtswissenschaftler in den USA und in Australien lehrte.²⁰¹ Seine Dissertation über kommunistische Intellektuelle in der Tschechoslowakei reichte er 1978 aber wiederum am IHEI in Genf ein.²⁰² In späteren Jahren trug er auch explizit zur (umstrittenen) Historiografie der Exilgemeinschaft rund um «Skutečnost» bei.²⁰³ Hrubýs Werdegang und Aktivitäten stehen repräsentativ für einen Aspekt der Geschichte geflüchteter Student:innen, der auch in anderen Kapiteln wieder aufscheinen wird: die grosse Bedeutung ihrer Beiträge zur Historiografie jener Konflikte, die am Ursprung ihres Exils standen.²⁰⁴ Damit trugen Flüchtlinge wesentlich zur Streuung alternativer, das heisst: den hegemonalen politischen Deutungen in ihrem Herkunftsland widersprechender Geschichtsentwürfe bei.²⁰⁵ Hochschulen boten dafür, ebenso wie die Exilpublizistik, formidable Diffusionsplattformen.

Immer wieder zog es Student:innen aus dem Genfer «Skutečnost»-Umfeld in andere europäische Metropolen, sei es temporär oder dauerhaft, zum Studium, in publizistischer oder politischer Mission. Die Zielorte waren symbolkräftige Institutionen der europäischen Integration wie das Collège d'Europe in Brügge, lebhaft-künstlerische Szenen wie jene von Paris oder Zentren des kulturellen Kalten Krieges wie das Hauptquartier von Radio Free Europe in München. Student:innen, die sich in diesen Kreisen bewegten, gerieten schnell ins Visier der schweizerischen Fremdenpolizei und Nachrichtendienste. Je mobiler und vernetzter sie waren, desto verdächtiger. Kaum jemand war in dieser Hinsicht umtriebiger als die schon erwähnte «Skutečnost»-Autorin Maria Sokolová. An einem Abschnitt ihres Exils, von etwa 1948 bis 1960, wird ersichtlich, wie die genannten Anziehungs- und Knotenpunkte in Westeuropa durch eine ständige Zirkulation von Ideen, Personen und Objekten verflochten waren.

200 Arolsen Ar 3.2.14/81220838, P. Hrubý an IRO, 1. 2. 1949. Das Gesuch betrifft die Studenten Karol Belak-Berger, Karel Sichrovski, Frantisek Valis, Alexander Horava, Milos Jansa und Vladimir Cykner; Genf AAP/2/5b2/58/3, P. Hruby an W.A. Liebeskind, 1. 2. 1949.

201 Als Flüchtling in der Schweiz hatte er sich 1950 noch geweigert, sich einem Australien-Kollektivtransport der IRO anzuschliessen (BAr E4264#1988/2#30068*, Aktennotiz Mäder (?), 8. 5. 1950).

202 Peter Hruby, *Czechoslovakia between East and West. The changing role of communist intellectuals, 1948 and 1968*, Th. sc. pol. Genève, 1978; gekürzte Veröffentlichung: Hruby 1980. S. JdG, 21. 2. 1978, S. 23.

203 Hrubý/Kosatík/Pousta 2006; Hrubý 2007; Replik: Drápala 2008.

204 Ein ähnliches Beispiel ist der schon in Kapitel 4.2 erwähnte tschechoslowakische Studierendenfunktionär Zdeněk Suda, der ebenfalls am IHEI in Genf studierte und später als Hochschullehrer zur Historiografie der Tschechoslowakei im Westen beitrug (Suda 1980).

205 Das gilt nicht nur für Personen, die als Student:innen flüchteten, sondern auch für die bereits fertig ausgebildeten Historiker:innen, s. de Baets 2011.

Maria Sokolová (*Meda Mládková*) (1919–2022)²⁰⁶ war die Tochter eines tschechischen Vaters und einer «sudetendeutschen» Mutter. Sie hatte vor dem Krieg ihre Matura gemacht, 1939 zunächst in einer Škoda-Fabrik gearbeitet und sich dann entschieden, eine Karriere als Tänzerin einzuschlagen. Während der Kriegsjahre arbeitete sie als Tänzerin und Tanzlehrerin in Deutschland, Memel (Litauen) und Wien. Nach dem Krieg kehrte sie kurzzeitig zurück, reiste dann wieder nach Wien und schliesslich mit einer Erlaubnis des tschechoslowakischen Erziehungsministeriums nach Paris, um Tanz zu studieren. Nach einigen Monaten aber zog sie weiter, ging in die Niederlande und liess sich schliesslich in Genf nieder. Den Genfer Behörden gab sie später an, sie habe kein genaues berufliches Ziel mehr gehabt, sich aber an der École d'Interprètes immatrikuliert, weil sie das Französische erlernen wollte. 1948 entschied sie, nicht mehr in die Tschechoslowakei zurückzukehren. Sie schrieb sich nun an der Universität in Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ein, studierte weiter und promovierte 1954 in Genf mit einer Arbeit über den Kongress der Sozialistischen Internationale in der Zwischenkriegszeit.²⁰⁷ Zu «Skutečnost» kam sie schon in den Gründungstagen über ihren Kontakt zum Studenten Zdeněk Suda, der ab 1951 in Diensten der «Campagne Européenne de la Jeunesse» in Paris weilte.²⁰⁸ Auch Sokolová, die Pläne zur Gründung eines eigenen Verlages zum Vertrieb tschechoslowakischer Exilliteratur schmiedete, zog es wieder zurück in die französische Metropole. Wegen der politischen Ambition der geplanten Publikationen, sah sie davon ab, den Verlag in der Schweiz zu gründen, um keine Scherereien mit den auf Neutralität bedachten schweizerischen Behörden zu kriegen. Dies nachdem sie mithilfe zweier Genfer Anwälte zunächst dahingehende Erkundigungen eingezogen hatte. Zu den Mitstreitern, mit denen Sokolová den Verlag andachte, gehörten der ehemalige tschechoslowakische Gesandte in Bern Jindřich Andrial, der tschechoslowakische Jurastudent, Künstler und spätere Ethnologe Karel Kupka, der in Paris Kontakte zur Surrealismus-Szene pflegte, der Journalist Josef Kodíček, der Germanist und «Skutečnost»-Autor Peter Demetz, der Politiker Julius Firt und Ferdinand Peroutka, die alle drei für Radio Free Europe engagiert waren. Eine reiche tschechoslowakische Familie Kluckauf in Mexiko, von der Sokolová schon als Studentin regelmässige Zuwendungen erhalten hatte, unterstützte das Verlagsprojekt mit umgerechnet 10 000 Schweizer Franken.²⁰⁹ Das Verlagshaus Éditions Sokolova wurde um 1953 in Paris gegründet, bestand jedoch nur kurze Zeit. In der Reihe «Knihy exilu» («Bücher des Exils») erschienen zunächst zwei Publikationen von Peroutka, anschliessend eine Anthologie von Exilpoesie, herausgegeben von Demetz und dem späteren GATT-Ökonomen und IHEI-Dozenten Jan Tumlir.²¹⁰ Einige weitere Bücher tragen das Zeichen der Éditions So-

206 Ausführungen im Folgenden, wo nicht anders vermerkt, nach: Arolsen Ar 3.2.1.4/ und BAR E4320B#1990/133#2222*, insb. Verhörprotokoll Maria Sokolova, Police de Genève, 19. 1. 1953 (Fotokopie).

207 Maria Sokolova, *Le Congrès de l'Internationale Socialiste entre les deux Guerres Mondiales*, Paris 1953.

208 Hrubý/Kosatík/Pousta 2006, S. 82–83.

209 BAR E4320B#1990/133#2222*, Verhörprotokoll Maria Sokolova, Police de Genève, 19. 1. 1953 (Fotokopie).

210 Ferdinand Peroutka, *Projevy k domovu*, Paris [1952?]; Ferdinand Peroutka, *Začátky česko-slovenského soužití*, Paris [1953?]; Petr Demetz/Jan Tumlir (Hg.), *Neviditelný domov. Verše exulantů 1948–1953*, Paris [1954]. Zu Tumlirs späterer Tätigkeit als Ökonom in Genf s. Slobodian 2018, S. 244–257.

kolova²¹¹, doch schon während der Pariser Jahre stellte sie die verlegerische Tätigkeit ein. Sokolová studierte Kunstgeschichte an der Sorbonne und lernte den Ökonomen Jan Viktor Mládek kennen, einen Angestellten des Internationalen Währungsfonds, mit dem sie 1960 in die USA emigrierte, wo die beiden jahrzehntelang auch als Kunstmäzene in Erscheinung traten.

Sokolová und viele andere der publizistisch aktiven tschechoslowakischen Student:innen waren Teil einer sehr mobilen, politisch engagierten Exilelite mit einem direkten Draht zu deren führenden Köpfen. Dadurch verfügten sie teils über weitgreifende Kontakte in die europäischen und amerikanischen Metropolen, die Zugang zu Ressourcen boten, die «gewöhnlichen» geflüchteten Student:innen in der Schweiz nicht offenstanden. Das Bindeglied zwischen den exilpublizistisch Engagierten und den Student:innen waren Funktionäre der tschechoslowakischen Studierendenschaften.²¹² Sie konnten sowohl für individuelle Student:innen, z. B. in der Beschaffung von Stipendien, eine wichtige Rolle spielen als auch für «das Exil» als politische und kulturelle Formation, z. B. über ihre transnationalen Netzwerke und Kontakte zu Organisationen, Hochschulen und diplomatischen Kreisen. Die Hochschulstädte übten zuweilen einen grösseren Einfluss auf die Lebensläufe geflüchteter Student:innen aus als die Hochschulen selbst. Gerade Genf und, in geringerem Ausmass, Bern und Zürich wurden für Tschechoslowak:innen kurzzeitig zu Orientierungspunkten im Exil.

5.5 Zusammenfassung

Der Hochschulzugang geflüchteter tschechoslowakischer Student:innen in der Schweiz nach 1948 war als wesentlich die persönliche Zukunft betreffende Frage vom politischen Transitprinzip beeinflusst. Kategoriale Verunsicherungen existierten auf staatlicher Ebene wie auch auf jener der IRO und der Flüchtlinge selbst, da weder der internationale Flüchtlingsbegriff noch der Terminus Flüchtlingsstudenten in den späten 1940er-Jahren konsolidiert waren. Das Unterstützungsgeflecht war kleinteilig und in der Regel mindestens teilweise von persönlichen Netzwerken und Begegnungszonen geprägt. Im Mittelpunkt standen einzelne Student:innen, über die in administrativen Auskunftssystemen Urteile produziert und weitergegeben wurden – ohne dass dies die autonomen Entscheidungsstrukturen der Hochschulen zwingend beeinflusste.

211 Bemerkenswert ist in erster Linie die Kollaboration der tschechoslowakischen und französischen Surrealisten Jindřich Heisler, André Breton und Benjamin Péret, die bei den «Éditions Sokolova» eine Monografie mit Werken der tschechoslowakischen Surrealistin Marie Čermínová alias Toyen herausgaben. (André Breton/Jindřich Heisler/Benjamin Péret, Toyen, Paris 1953).

212 Die beiden prominentesten, zeitweilig in der Schweiz anwesenden Funktionäre waren Zdeněk Suda und Richard Hartman.

Die Forderung, weiterzureisen, erzeugte ein Transitparadox, das Flüchtlinge oft in die Zwangslage versetzte, trotz Ausreisewunsch nicht ausreisen zu dürfen. An den Faktoren Arbeitsfähigkeit, Krankheit und Mobilität werden die Wirkungsweisen dieses Systems deutlich erkennbar.

Eine mobile studentische Exilelite betätigte sich politisch-publizistisch. Ihre Mitglieder gewannen durch spätere historiografische Beiträge einen hohen Stellenwert und stehen exemplarisch für den Beitrag geflüchteter Student:innen zur Geschichtsschreibung jener Konflikte, die ihr Exil erzwangen. Hochschulen kam dabei als Institutionen, die Instrumente zur Bearbeitung und Veröffentlichung selbstgewählter Themen bereitstellen, eine wichtige Funktion zu.

6. Eingliederung. Ungarische Student:innen (1956–1965)

Die folgende Studie beleuchtet die Situation ungarischer Student:innen, die nach der sowjetischen Niederschlagung der ungarischen Revolution 1956 in die Schweiz einreisten. Sowohl die politische als auch die studentische Erstreaktion waren von einer präzedenzlosen Offenheit geprägt. Das rahmensetzende Paradigma war die Eingliederung der dauerhaft aufgenommenen Flüchtlinge. Die Euphorie der ersten Stunde verflog allerdings schneller als die meisten Student:innen ihre Ausbildung abschliessen konnten. Die Studie legt Brüche in flüchtlingspolitischen und studentischen Erfolgsnarrativen offen. Sie gliedert sich in vier Teile: Der erste steckt den nationalen und internationalen Rahmen der Flüchtlingsregimes ab und nähert sich dem ungarischen 1956er-Exil im weiteren und den Student:innen in der Schweiz im engeren Sinne. Der zweite Teil analysiert die Möglichkeiten dieser Student:innen, Studienunterstützung zu finden und zu erhalten, wobei den Wechselwirkungen von Programmen grossen Zuschnitts und individuellen Beiträgen ein besonderes Augenmerk gilt. Im dritten Teil stehen drei Parameter im Mittelpunkt, die die Möglichkeitsbedingungen eines Hochschulstudiums konturierten (Arbeitsmarkt, Familie, Krankheit resp. Medizin als Sonderfall). Der vierte Teil thematisiert die studentischen Ausformungen des intellektuellen Exils, mit einem Fokus auf antikommunistische Strömungen und die Anschlussfähigkeit der ungarischen Situation an die antikoloniale Rhetorik des studierendenschaftlichen Diskurses.

6.1 Die Schweiz, die internationalen Organisationen und das ungarische Exil

6.1.1 Politische und personelle Konstellationen

Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in Bezug auf Ungarn 1956 war in ihrer «vorbehaltlose[n] Öffnung gegenüber zivilen Flüchtlingen» ohne Präzedenz.¹ Sie versuchte, das seit Ende des Zweiten Weltkriegs verbreitete humanitäre Sendungsbewusstsein mit den aussenpolitischen Maximen Neutralität und Solidarität in die Tat umzusetzen. Das Transitprinzip war nicht mehr massgebend und die offizielle Schweiz rüstete sich schon früh für eine dauerhafte Aufnahme der ungarischen Flüchtlinge. Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt etablierte sich als handlungsleitendes Paradigma: Eine Zielsetzung, die aufgrund der guten Konjunkturlage, des grossen Bedarfs an Arbeitskraft und des relativ hohen Prozentsatzes junger, arbeitsfähiger Flüchtlinge im Grossen und Ganzen

1 Holenstein/Kury/Schulz 2018, S. 294–295; Buomberger 2017, S. 76.

schnell zu erreichen war.² Student:innen aber integrierten sich nicht unmittelbar vollständig in den Arbeitsmarkt. Viele bedurften längerfristiger Unterstützung, die nach weitsichtiger Planung verlangte. Dennoch waren die spätere berufliche Integration und die kulturelle «Assimilation» die Paradigmen, die die Perspektiven von Behörden und Hilfswerken auf ungarische Flüchtlingsstudenten massgeblich prägten, die Aushandlung ihres Hochschulzugangs beeinflussten und den Diskurs formten.

Neben diesen politischen Grundzügen ist auch einigen personellen Veränderungen Beachtung zu schenken, die sich am Vorabend von «Ungarn 1956» vollzogen. Am 25. September 1956, knapp einen Monat vor der ungarischen Revolution, verstarb Robert Jezler, der Chef der Polizeiabteilung des EJPD.³ Jezler hatte das Amt erst 1955 von Heinrich Rothmund übernommen, der die Abteilung über drei Jahrzehnte geprägt hatte. Jezlers Nachfolger Oscar Schürch war 1939 in den Dienst der PA getreten, hatte sich während des Weltkriegs als Protegé von Rothmund hochgearbeitet und war seit 1955 stellvertretender Abteilungschef. Nach Jezlers Tod übernahm er interimistisch dessen Tätigkeiten und bewarb sich um die freigewordene Position.⁴ Seine Mitbewerber waren ebenfalls hochqualifiziert, doch keiner kannte den Tätigkeitsbereich wie Schürch, der für die Stelle «in besonderer Weise geeignet» schien.⁵ Er verliess den Posten erst bei seiner Pensionierung im Februar 1980. Einen ähnlichen Karriereverlauf hatte Elmar Mäder: Nach Rechtsstudium und kurzer Anwaltstätigkeit trat er 1938 in den Dienst der Eidgenössischen Fremdenpolizei und wurde im Dezember 1955 zu deren Chef ernannt. Er blieb bis zu seiner Pensionierung 1974 im Amt. Diese beiden Bundesbürokraten und ihre jeweiligen Angestellten prägten die schweizerische Flüchtlingspolitik der folgenden Jahrzehnte entscheidend. Beide nahmen ihre Führungspositionen kurze Zeit vor dem flüchtlingspolitischen Grossereignis «Ungarn 1956» ein.

Auch im VSS kam es 1955 zu einem abrupten Wechsel an höchster Stelle. Präsident Alexander Soldenhoff war nach einer Reise nach Prag und Warschau zu Gesprächen mit der IUS zum Rücktritt gedrängt worden.⁶ Nach seiner Demission im August 1955 blieb der Verband kurze Zeit ohne Präsident, ehe im November 1955 der HSG-Student Gottfried Weilenmann gewählt wurde. Die Wahl fiel mitten in eine institutionelle Krise, die sich vor allem an der Grenze zwischen französisch- und deutschsprachiger Schweiz abspielte.⁷ Der Sprachgraben innerhalb des VSS öffnete sich nicht nur an der politischen Frage der

2 Buomberger 2017, S. 77.

3 Nachruf, NZZ, 26. 9. 1956.

4 Jezler und Schürch führten ihre Arbeit ganz im Sinne Rothmunds fort, Jezler war dessen engster Mitarbeiter gewesen, s. biografische Angaben: UEK Schweiz – Zweiter Weltkrieg 2001, S. 419 u. 422.

5 Protokolle des Bundesrats, Beschlussprotokolle 18. 12. – 21. 12. 1956, Nr. 2204, 21. 12. 1956, S. 2. Die Mitbewerber waren Walter Bösch, der Direktionssekretär der Polizeidirektion des Kantons Zürich, und Elmar Mäder, der Chef der Eidgenössischen Fremdenpolizei.

6 Die NZZ klagte über die «Koexistenzzelle im schweizerischen Studentenverband», NZZ, 26. 8. 1955.

7 «Föderalisierung oder Spaltung?», NZZ, 29. 11. 1955.

Ost-West-Kontakte, diese emotionalisierte die Beteiligten aber am stärksten. Trotz der Konflikte bestand weiterhin nur ein Präsidialamt.⁸ Gottfried Weilenmann spielte in den Jahren seiner Präsidentschaft, bis Juni 1958, im Diskurs über Flüchtlingsstudenten eine wichtige Rolle (Kapitel 7.1.2).

Solche Konstellationen legen nahe, besonderes Augenmerk auf die Einflusssphären individueller Akteur:innen in Machtpositionen zu legen und ihre Position im Spannungsfeld struktureller Standortgebundenheit und kontingenter Ereignisse zu beleuchten. Diese personellen Umbrüche gaben zusammen mit veränderten politischen Voraussetzungen und einem scharfen antikommunistischen Diskurs die Rahmenbedingungen für ungarische Student:innen in der Schweiz vor. Während der Bundesbeschluss über die Beiträge des Bundes an die Unterstützung von Flüchtlingen vom 26. April 1951 die Praxis der Hilfswerke und Bundesbehörden direkt und nachhaltig beeinflusste, war der Beitritt der Schweiz zum Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 – die sogenannte Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) – ein primär symbolischer Akt. Das Inkrafttreten der Konvention in der Schweiz am 21. April 1955 veränderte nichts an der fragmentierten rechtlichen Basis der Flüchtlingspolitik. Wohl aber verpflichtete sich die Schweiz völkerrechtlich dazu, das in der GFK verankerte Prinzip des *non-refoulement* einzuhalten, d. h. das Recht von Flüchtlingen, nicht in einen Staat «zurückgeschoben» zu werden, in dem ihnen Verfolgung drohte.⁹ Die Etablierung der GFK ist eng verflochten mit dem Aufstieg der heute wichtigsten Organisation des internationalen Flüchtlingsregimes, dem UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR), deren inhaltlicher Schwerpunkt auf dem Rechtsschutz Geflüchteter lag. Im Sinne einer Ausweitung der «multilateralen Beziehungen auf dem humanitären Sektor» trat die Schweiz 1952 einer zweiten IRO-Folgeorganisation bei: dem Zwischenstaatlichen Komitee für europäische Auswanderung (ICEM), das primär mit Transportfragen befasst war.¹⁰

6.1.2 Das internationale Regime

Überwältigt von der Anzahl ungarischer Flüchtlinge bat Österreich 1956 das UNHCR um Unterstützung. Es war der erste grosse Einsatz für die Organisation. Auch das UNHCR hatte kurz vor Ungarn einen unerwarteten Bruch erlebt: Der erste Hochkommissar Gerrit Jan van Heuven Goedhart war Anfang Juli in Genf verstorben. Sein Stellvertreter James Read übernahm die Geschäfte zeitweilig, ehe am 10. Dezember der Schweizer August R. Lindt ins Amt gewählt

8 Dagegen gab es zwei Vizepräsidien: Die Vizepräsidenten waren der Wirtschaftsstudent Frank Blattner (Zürich) und der Phil-I-Student Jacques Matthey-Doret (Neuchâtel).

9 Überblickend: Kälin 1984, S. 88–90. Ausführlich: Kälin 1982.

10 Rubin 1999, S. 75. Zur Genese der Organisation bis heute: Georgi 2019.

wurde.¹¹ Zehn Tage danach waren Lindt und Read in Österreich, diskutierten in Wien mit Vertreter:innen des ICEM und der Liga der Rotkreuzgesellschaften und besuchten Flüchtlingsunterkünfte.¹² Kurz darauf erprobte das UNHCR die Dehnbarkeit seiner GFK. Zwei Eigenschaften der Konvention müssen im Kontext von Ungarn 1956 besonders hervorgehoben werden: Erstens, ihre Ausrichtung auf individuelle Flucht, die von den entsprechenden Instanzen auf Einzelfallbasis zu beurteilen war, zweitens, der festgeschriebene Stichtag, der forderte, dass die individuellen Fluchtursachen vor dem 1. Januar 1951 (dem Tag der Arbeitsaufnahme des UNHCR) liegen mussten.¹³ Indem sie die Fluchtursachen der Ungar:innen auf die Machtergreifung der Kommunistischen Partei 1947/48¹⁴ zurückführten und sie kollektiv *prima facie*, ohne individuelle Abklärung der politischen Verfolgung, als Flüchtlinge anerkannten, legten die UNHCR-Rechtsabteilungen die Konvention zugunsten ungarischer Flüchtlinge aus.¹⁵ Es ist nicht überraschend, dass eine westliche Bürokratie in der Hochphase des Kalten Krieges zu diesem Entschluss gelangte.

Aufgrund ihrer rasanten Internationalisierung brachte die ungarische Fluchtbewegung (Kommunismus-)Flüchtlinge in die Schlagzeilen und befeuerte auch in der Schweiz eine kurze, intensive Ungarneuphorie. Diese äusserte sich nicht nur in Kampagnen, Sammlungen und Manifestationen sowie Gewalt gegen schweizerische Kommunist:innen, sondern auch in der eiligen Entsendung von Hilfsgütern und Helfer:innen nach Ungarn bzw. nach Österreich (Kapitel 4.3). Auch die internationalen studentischen Organisationen waren schnell in Österreich präsent, allen voran der WUS.¹⁶ Noch in den Rundschreiben vom 31. Oktober und 6. November 1956 forderte er dazu auf, Hilfsbeiträge dem Roten Kreuz zukommen zu lassen und riet von Versuchen ab, «to distinguish between different groups except on the humanitarian basis of giving priority to the sick, the very young and the aged».¹⁷ Nur drei Tage später aber begann die Arbeit für Student:innen als spezifische Flüchtlingsgruppe. Der WUS entsandte am 9. November zwei Delegierte nach Wien, die am Folgetag an einem Treffen nationaler Studierendenschaften teilnahmen.¹⁸ Zudem sollten sie vor Ort den Kontakt mit dem UNHCR und anderen Organisationen ebenso wie mit Student:innen und Universitätslehrer:innen unter den Flüchtlingen

11 Homann-Herimberg 2002, S. 121; Loescher 2001, S. 75.

12 «Die Besprechungen Lindts in Wien», NZZ, 21. 12. 1956.

13 Cseresnyés 2006; Loescher/Betts/Milner 2008, S. 17 u. 21.

14 von Klimó 2006, S. 74–75.

15 Loescher 2001, S. 85–86; Gatrell 2015 [2013], S. 113.

16 Der Däne Ole Scherfig Jensen leitete die WUS-Delegation in Österreich temporär, ehe am 26. November der Norweger Thorvald Stoltenberg als «Special WUS Field Representative», mit seiner Kommilitonin (und späteren Ehefrau) Karin Heiberg, die Tätigkeiten übernahm.

17 HU OSA 398-0-1-6710, Records of the UN Special Committee on the Problem of Hungary: UN Documents, «World University Service Concern for Hungarian University Community», 6. 11. 1956.

18 Michael Iovenko und Horst Avenarius Herborn.



Abb. 7: Genfer Student:innen sammeln Altpapier für ungarische Flüchtlinge in Jugoslawien, 18. 12. 1957.

herstellen.¹⁹ Ein Koordinationskomitee, bestehend aus WUS, COSEC und der österreichischen Studierendenschaft, entstand.²⁰ Es kanalisierte ab dem 11. November die unterschiedlichen studentisch-akademischen Hilfsangebote und informierte die nationalen Studierendenschaften im Gegenzug über die gegenwärtige Lage vor Ort. Von Beginn an erinnerte der WUS die nun in ganz Nordwesteuropa, Nordamerika, teils auch in Asien und Afrika aufspriessenden Hilfsbewegungen und Kampagnen daran, nicht nur an Nothilfe zu denken, sondern einen Teil der Gelder auch für die längerfristige Verwendung – zum Beispiel das Studium von ungarischen Flüchtlingsstudenten – zu reservieren.²¹ Am 15. November betonte der WUS die Bestrebungen, die Student:innen in einem separaten Lager unterzubringen, am 19. waren bereits 150 im sogenannten Pfeilheim in Wien eingezogen. Am 23. – jenem Datum, an dem die

19 HU OSA 398-0-1-6711, Records of the UN Special Committee on the Problem of Hungary: UN Documents, «World University Service to Send Representatives to National Unions of Students Meeting in Vienna. 56/57 - General - 605 9.XI.56 - 120», 9. 11. 1956.

20 Enrique Aimone, «Aid for Hungarian Students», *The Student* 1/5 (Feb. 1957), S. 2-3.

21 Erstmals erscheint dieser Hinweis bereits im Rundschreiben vom 6. 11. 1956.

Höchstzahl an einem Tag in Österreich eintreffender Flüchtlinge registriert wurde (8537)²² – öffnete in Wien ein zweites Wohnheim, in der Nähe von Graz entstanden zwei zusätzliche. Am 26. existierten in Wien bereits vier Hostels – darunter ein kleines nur für Frauen (20 Personen).²³ Gleichzeitig trieb das Komitee die Registrierung, Platzierung und schnellstmögliche Weiterreise voran. Die Student:innen mussten Fragebogen ausfüllen, die von ungarischen Professoren begutachtet und schliesslich an die Botschaften der Zielländer weitergeleitet wurden. Für die Zeit, die sie in Österreich warten mussten, erteilte das International Rescue Committee (IRC)²⁴ den Student:innen ein «Taschengeld».²⁵ Zahlreiche nationale Studierendenschaften boten Stipendien und Studienplätze an. Der WUS forderte, entsprechende Angebote genau mit nationalen Obrigkeiten und Hochschulen abzuklären, um spätere Enttäuschungen zu verhindern.²⁶ Im Februar 1957 löste sich das Koordinationskomitee auf, nachdem die internationalen Organisationen sich mit der Österreichischen Hochschülerschaft überworfen hatten.²⁷

Der WUS arbeitete eng mit dem COSEC und dem IRC zusammen. Das IRC entwickelte in der Arbeit mit ungarischen Flüchtlingen ein besonderes Interesse für «refugee students and youth», wie ihr abschliessender Bericht von 1962 festhielt. Den Weg der vom IRC selbst betreuten und teils finanziell unterstützten Student:innen von 1956 bis 1962 fasste die Organisation so zusammen: «After a shake-down period, during which they were learning a new language and awakening to western ways, high school and university students settled down and pursued their studies seriously. It took two or three semesters to bring out those who were not university material, and they were directed to vocational training or helped in finding jobs.»²⁸ Die ideologischen Komponenten der Aufnahme von Flüchtlingsstudenten im Westen kommen in dieser Aussage ebenso zur Geltung wie die auf der Norm der Sesshaftigkeit beruhenden Vorstellungen

22 Lendvai 2006, S. 227; Gémes 2010, S. 73.

23 Es ist nicht klar, ob in den grösseren nur Männer wohnten oder Männer und Frauen gemeinsam.

24 Das IRC ist eine 1933 in den USA gegründete Flüchtlingsorganisation, die von 1951 bis 1991 vom Juristen Leo Cherne geleitet wurde (Levenstein 1983, zu Ungarn insb. S. 51–63).

25 HU OSA 398-0-1-6719; Records of the UN Special Committee on the Problem of Hungary: UN Documents, «Letter from World University Service on Scholarship and Resettlement Offers; Status of Refugee Hungarian Students in Austria. 56/57 - General - 617 26.XI.56 - 170», 26. 11. 1956.

26 «At all costs everything should be done to avoid a Hungarian student being promised or awarded a scholarship only to find, on arrival, that he is refused by the college or university on academic grounds. Disillusionment of this nature could far too easily negate the value of the generous human response [...]», in: HU OSA 398-0-1-6721; Records of the UN Special Committee on the Problem of Hungary: UN Documents, «Letter from World University Service on Educational Background of Refugee Hungarian Students», 29. 11. 1956.

27 Letztere warfen WUS und COSEC unter anderem vor, 40 Prozent der Ausgaben für Verwaltungsspesen verwendet und «beträchtliche Aufwandsentschädigungen bezogen» zu haben. «Die Hilfe an die Flüchtlingsstudenten Ungarns. Zerwürfnis in Wien», thw., NZZ 16. 2. 1957.

28 «Activities in Europe of the International Rescue Committee, Inc. Covering the Period Oct. 1956 - June 1962», S. 29–30, www.refugees1956.org/2016/12/06/the-activities-of-the-international-rescue-committee-in-europe-1956-1962/ (14. 5. 2021).

des schematischen Idealverlaufs einer Hochschulausbildung und die Unterscheidung in geeignete und ungeeignete Student:innen. Das IRC leistete auch Dienste für ungarische Flüchtlinge in der Schweiz. Alida de Jager leitete die schon bestehende Zweigstelle in Genf.²⁹ Die Kerngebiete waren Sprachkurse und Hochschulstipendien, Familienzusammenführungen und die Betreuung unbegleiteter Jugendlicher und Kinder. Dabei konnte das IRC teils Infrastrukturen nutzen, die es schon früher geschaffen hatte, z. B. ein Erholungszentrum für Kinder in Adelboden, das seit 1946 existierte.³⁰

Nicht alle von internationalen Organisationen vorgesehenen Aktionen wurden auch realisiert. So plante der WUS etwa die Weiterreise von 100–150 ungarischen Student:innen, die aus verschiedenen Gründen in Gruppen hätten beisammen bleiben wollen, nach Fribourg.³¹ Gemäss den WUS-Rundschreiben stand das Internat des dortigen Technikums zur Verfügung, die Universität habe ihre Kooperation versichert, deutsche und französische Sprachkurse seien organisiert, der Transport sollte innert Wochenfrist stattfinden.³² Trotz der selbstbewussten Kommunikation des WUS blieb dieses Projekt Imagination. Die Gründe für das Scheitern sind unklar; vielleicht hing es mit dem Entscheid des Bundesrats vom 27. November zusammen, ein weiteres grosses Kontingent von 6000 Personen aufzunehmen.

Der Ameisenhaufen Wien überbordete im November 1956 geradezu mit dem geschäftigen Treiben der NGOs, die sich bisweilen auch in die Quere kamen. Bundesrat Markus Feldmann notierte am 8. November 1956 in sein Tagebuch, man sei Zeuge eines «widerwärtigen Konkurrenzkampfes» zwischen Rotem Kreuz und Caritas.³³ Während die grossen, etablierten Organisationen ihr Territorium abzustecken versuchten, bemühten sich kleine, oft spontan entstandene Gruppen ihren Platz im Unterstützungsgeflecht zu finden. Im studentischen Bereich gab es deren besonders viele. Neben der Zürcher SDSU

29 Zu Alida de Jager (1890–1976), die gelegentlich auch HA-Sitzungen beiwohnte, existieren wenige biografische Informationen. Einen Hinweis liefert Zucca 2020, S. 88.

30 «Activities in Europe of the International Rescue Committee, Inc. Covering the Period Oct. 1956 – June 1962», S. 15–16, www.refugees1956.org/2016/12/06/the-activities-of-the-international-rescue-committee-in-europe-1956-1962/ (14. 5. 2021).

31 Während die meisten ungarischen Student:innen individuell oder in kleinen Gruppen reisten, sind zwei grössere Gruppen im Kollektiv als Departemente emigriert: Die Fakultäten für Forstwirtschaft und Mineningenieurwesen der Universität Sopron, die von Österreich nach Kanada gingen und dort auch institutionelle Aufnahme fanden (Tarnocai 1993; s. auch das laufende Projekt von Swen Steinberg (GHI Washington), «Hungarian Refugee Students, Knowledge and Canadian Forestry», <https://migrant-knowledge.org/about/ghi-pro/young-migrants/hungarian-refugee-students/> (20. 9. 2021)).

32 HU OSA 398-0-1-6717; Records of the UN Special Committee on the Problem of Hungary: UN Documents, «Letter from World University Service on Opening of Hostels for Refugee Hungarian Students. 56/57 - General - 614 22.XI.56 - 170», 22. 11. 1956; HU OSA 398-0-1-6720; Records of the UN Special Committee on the Problem of Hungary: UN Documents, «Letter from World University Service on Fundraising Activities and Status of Refugee Hungarian Students in Austria», 28. 11. 1956; HU OSA 398-0-1-6721; Records of the UN Special Committee on the Problem of Hungary: UN Documents, «Letter from World University Service on Educational Background of Refugee Hungarian Students», 29. 11. 1956.

33 Feldmann 2002, S. 201.

(Kapitel 4.3) waren auch Berner und Basler Student:innen in Österreich. Sie unterstützten sich gegenseitig bei Warentransporten und bauten gemeinsam drei Warenlager in grenznahen Orten des Burgenlands auf. Dahin brachten sie die aus der Schweiz transportierten Waren, um sie anschliessend mit den Berner Kastenwagen in Grenzdörfer zu verteilen.³⁴ Sie etablierten eine Telefonlinie Wien–Basel: Die drei Lager wurden von Wien aus verständigt, während je ein «Verbindungsmann» in den Lagern einmal täglich den «Mittelsmann» in Wien orientierte. Als Bern und Basel ihre Aktion einstellten, war das Burgenländische Rote Kreuz «in der Lage, [ihre] Kanäle zum Teil zu benützen».³⁵

Für Student:innen war der Knotenpunkt Wien mit seinen zahllosen Abgesandten unterschiedlicher Studierendenschaften, Hochschulen und NGOs der Ort, an dem Kontakte hergestellt und nachhaltige Entscheidungen getroffen wurden. Hier erhielten die Flüchtlinge Informationen,³⁶ hier begegneten sie schweizerischen Student:innen und Professor:innen, die ihnen den Hochschulzugang in der Schweiz erleichtern konnten. In Österreich herrschte teils eine euphorische Hilfsstimmung: Lautsprecherdurchsagen machten die Flüchtlinge auf die Möglichkeit aufmerksam, in die Schweiz zu reisen, und bereitgestellte Transporte nahmen per Bus oder Bahn mit, wer immer sich meldete.³⁷ Student:innen aber, die teils bereits in Österreich separat untergebracht waren, wurden oft bereits hier einem massgeblich von schweizerischen Student:innen koordinierten «Selektionsprozess» unterzogen.

Dasselbe gilt für ungarische Student:innen in Jugoslawien, die ab Juni 1957 im Lager Ecka gesammelt waren. Der WUS bemerkte dazu, die Möglichkeiten zur «Selektion» seien nun gleich gut wie in Österreich.³⁸ Hatte SDSU-Mitglied Klaus Scherrer in Wien angeblich alleine 100 Student:innen ausgewählt,³⁹ waren es seine Kommilitonen Emil Jaeggi und Thomas Homberger, die im Juli 1957 nach Belgrad reisten, um zu überprüfen, dass die vom IRC für die Schweiz ausgewählten Student:innen «adequate qualifications» hatten. Darüber hinaus offerierten sie im Namen der SDSU weiteren dreizehn Studenten im Lager Ecka Stipendi-

34 StABS UNI-REG 4a 62-5-3, Rechenschaftsbericht Ungarn-Direkthilfe der Studentenschaft Basel, Januar 1957.

35 Ebd.

36 Tiphaine Robert schreibt über einen ungarischen Studenten, der in die USA wollte, ehe ihm in Wien von Delegierten eines Genfer Ungarn-Hilfskomitees eine Broschüre der Universität Genf ausgehändigt wurde. Er entschied sich für die Schweiz und gelangte als Teil des ersten Bundeskontingents zunächst nach Montreux (Robert 2021, S. 459–460).

37 Zum Beispiel Werdenberger und Obertoggenburger, 12. 11. 1956, zit. in: Reich/Schlaepfer 2006, S. 238. Eine eindrückliche literarische Darstellung dieser Bereitschaft zur informellen Hilfe findet sich in Vizincey 1978, S. 149–151 (u.a. zit. in: Czigány 2009, S. 19–20).

38 HU OSA 398-0-1-1614; Records of the UN Special Committee on the Problem of Hungary: UN Documents, «Hungarian Students in Yugoslavia -- Report of the World University Service», 14. 8. 1957. (Original: «Facilities for selection are now as good as in Austria.»)

39 StABE BB IIIb 1239, HA, Protokoll Konstituierende Sitzung UK, 8. 12. 1956, sig. H. Burkhard, S. 2.

en.⁴⁰ Junge Student:innen wie der spätere UK-Sekretär Jaeggi, der sich nach der Matura 1952 und einer dreijährigen Militärlaufbahn bis zur Offiziersschule erst per WS 1955/56 an der Universität immatrikuliert hatte, hatten in der Frage, welche geflüchteten Student:innen sich für ein Hochschulstudium in der Schweiz eigneten, einen grossen Handlungsspielraum.⁴¹ Schon im September 1957 entschieden das ICEM und das UNHCR, die Student:innen nicht mehr in Ecka zu sammeln. Ein Mitarbeiter vor Ort befand, das sei angesichts des Fehlens eines umfassenden Stipendienprogramms ein weiser Entscheid, «for if you encourage people to wait for scholarships [sic] opportunities which may never materialize, they may thereby miss other emigration opportunities».⁴² Gerade der Schauplatz Jugoslawien mit seinen «nur» knapp 20 000 Personen bot dem internationalen Regime unter der Ägide von UNHCR und ICEM die Möglichkeit, Flüchtlinge als ein durch Umsiedlung lösbares Problem zu behandeln. Mit der Ausreise der letzten 97 Personen schloss das UNHCR die Aktion am 27. Januar 1958 ab. Über 80 Prozent der Flüchtlinge waren in andere Staaten weitergereist, etwas über 15 Prozent kehrten nach Ungarn zurück, und 3 Prozent entschieden sich, dauerhaft in Jugoslawien zu verbleiben.⁴³ Das Vorhaben erforderte ein enges Zusammenspiel nicht nur zwischen den grossen Akteuren UNHCR (rechtliche Angelegenheiten) und ICEM (Transport), sondern auch zwischen diesen und den zahlreichen Klein- und Kleinstorganisationen, zu denen die schweizerischen Student:innen gehörten. Korrespondenz zwischen Angestellten des internationalen Regimes und der UK belegt die Aufteilung der Kompetenzen. So organisierte der oben bereits zitierte UNHCR-Mitarbeiter für die von Jaeggi und Homberger ausgewählten Student:innen in Ecka ein kollektives Visum zur Ausreise in die Schweiz. Nach Zürich meldete er: «Their faces, too, when they saw the collective visa which I had with me, were a study in delight. I feel sure they will be model Hungarian students, if never quite model Schweizern. [sic]»⁴⁴

6.1.3 Flucht aus Ungarn und Exil

Die ungarische Fluchtbewegung von 1956 fällt quantitativ im Gesamtumfang der Ost-West-Migrationen des Kalten Krieges nicht so stark ins Gewicht, wie angesichts ihrer medialen und historiografischen Präsenz vermutet werden könnte.⁴⁵ Wegen ihrer zeitlichen Verdichtung aber war sie überwältigend: Sie umfasste un-

40 HU OSA 398-0-1-1614; Records of the UN Special Committee on the Problem of Hungary: UN Documents, «Hungarian Students in Yugoslavia -- Report of the World University Service», 14. 8. 1957.

41 Lebenslauf in: Emil Jaeggi, Die schweizerische Zigarettenindustrie. Untersuchung und Darstellung, unter besonderer Berücksichtigung der Zeit zwischen 1945 und 1965, Zürich 1968 (Dissertation UZH), n.p. (nach S. 262).

42 ETHAr EZ-2.7/1.298, «David» (UNHCR) an E. Jaeggi, 5. 9. 1957.

43 Murber 2002, S. 63–64.

44 ETHAr EZ-2.7/1.298, «David» (UNHCR) an E. Jaeggi, 5. 9. 1957.

45 Holenstein/Kury/Schulz 2018, S. 298, beziehen sich auf: Fassmann/Munz 1994, S. 520–528.

gefähr 200 000 Personen, von denen die grosse Mehrheit (ca. 180 000) zunächst nach Österreich gelangte, ein kleinerer Teil (ca. 20 000) nach Jugoslawien.⁴⁶ Von dort aus reisten die meisten in westliche Staaten weiter. In der Schweiz fanden bis Ende Juni 1962 insgesamt 13 803 Personen Aufnahme, von denen 2757 nochmals weiterreisten und 1705 nach Ungarn zurückkehrten.⁴⁷ In absoluten Zahlen nahmen bis 1960 nur die USA, Kanada, Grossbritannien, die Bundesrepublik Deutschland und Australien mehr ungarische Flüchtlinge auf als die Schweiz.⁴⁸ Die Ungar:innen wurden in der Schweiz kontrolliert und registriert. Hilfswerke und Behörden legten ihnen nahe, sich für ein sie betreuendes Hilfswerk zu entscheiden – es nehme für Flüchtlinge die «Stelle der Heimatgemeinde» ein.⁴⁹ Per 1. Juni 1959 waren von zu diesem Zeitpunkt 10 605 in der Schweiz anwesenden Flüchtlingen 54 Prozent der Caritas, 22 Prozent dem HEKS, 14 Prozent dem SAH zugeteilt. Für kleinere Gruppen waren der VSJF (3 Prozent), der CFD (3 Prozent), die Auskunftsstelle für Flüchtlinge (2,3 Prozent) und die Kommission für orthodoxe Flüchtlinge (0,12 Prozent) zuständig. 158 Personen (1,5 Prozent) hatten kein Hilfswerk gewählt.⁵⁰ Die zentrale Erfassung der ungarischen Flüchtlinge war, aus der Perspektive der SFH, ein grosser administrativer Vorteil gegenüber den «Altflüchtlingen», die bis dahin nicht systematisch registriert worden waren.⁵¹ Vor der Fluchtbewegung von 1956 befanden sich ungefähr 2000 ungarische Staatsangehörige in der Schweiz.⁵² Sie waren wenig organisiert und aufgrund stark divergierender Migrationskontexte sehr fragmentiert.⁵³ Der Historiker David Tréfás unterscheidet neben der frühen Diaspora der 1930er-Jahre drei Gruppen: (i) kommunistische ungarische Student:innen, teils ebenfalls bereits in den 1930er-Jahren in der Schweiz, die sich aktiv gegen das Horthy-Regime (1920–1944) engagierten und in der Nationalen Ungarischen Unabhängigkeitsfront (*Magyar Nemzeti Függetlenségi Front*) organisierten;⁵⁴ (ii) Anhänger:innen des Horthy-Regimes, die unmittelbar nach Kriegsende in die Schweiz einreisten, darunter auch solche rechtsradikaler Gesinnung; (iii) «Flüchtlinge vor der Salamitaktik», mit der die Kommunistische Partei vor ihrer offiziellen Machtübernahme die politischen Gegner einzuschüchtern und auszuschalten versuchte.⁵⁵ Zahlreiche der in den 1940er-Jahren in der Schweiz anwesenden Ungar:innen reisten,

46 Genaue Zahlenangaben in: Hidas 2009, S. 233. Details zu Flüchtlingen in Jugoslawien: Kovačević 2007.

47 Zahlenangaben SFH zit. nach der Kartothek für ungarische Flüchtlinge des Aufstandes 1956 per 30. Juni 1962, AfZ IB SFH 31 a (A) in Robert 2021, S. 55.

48 Genaue Zahlenangaben bei Hidas 2009, S. 233.

49 AfZ IB SFH 83/ 2, Rundschreiben «An die ungarischen Flüchtlinge in der Schweiz», sig. Hellstern, 3. 1. 1957; A. Studer-Auer, «Die Ungarnflüchtlinge in der Schweiz in Zahlen», Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen 30/11 (1959), S. 417.

50 Studer-Auer, S. 417 (wie Fn. 49).

51 AfZ IB SFH 40, «Notiz betreffend Einrichtung einer Zentralkartei für Altflüchtlinge und neue Flüchtlinge», 20. 10. 1960.

52 Tréfás 2017, S. 128.

53 Für die individuelle Erfahrungsdimension vgl. die Aussagen in Kanyo-Fischer 2017, S. 85–88.

54 Tréfás 2008, S. 91–99.

55 Die Grenzen zwischen (ii) und (iii) waren fließend. Tréfás 2017, S. 119–128; Tréfás 2008, S. 104–107.

gedrängt vom flüchtlingspolitischen Transitprinzip, wieder aus. Das widerspiegelt sich in den im Statistischen Jahrbuch der Schweiz verzeichneten Zahlen ungarischer Student:innen an den schweizerischen Universitäten und der ETH: Waren von 1947/48 bis 1950/51 jeweils über einhundert immatrikuliert, fiel die Zahl bis Mitte der 1950er-Jahre auf einen Tiefststand von 29 Personen.⁵⁶ Im öffentlichen Diskurs der Zeit erschienen die 1956er-Flüchtlinge als homogenes Kollektiv antikommunistischer «Freiheitskämpfer». Die tatsächlichen biografischen und demografischen Hintergründe waren aber vielfältiger. Die Forschung betont zwei demografische Eigenheiten der Gruppe: Ungefähr zwei Drittel der ungarischen Flüchtlinge in der Schweiz waren männlich, die Hälfte jünger als 25.⁵⁷ Das passte ins medial breit vermittelte Bild des jungen «Freiheitskämpfers», meist als Student oder gelernter Arbeiter vorgestellt.⁵⁸ Gerade die Student:innen fielen quantitativ in der Gesamtgruppe nicht so stark ins Gewicht, wie ihre erinnerungskulturelle Dominanz vermuten liesse. Stéphane Dufoix, der die Daten für 6817 ungarische Flüchtlinge in Frankreich ausgewertet hat, errechnet einen studentischen Anteil von 7 Prozent.⁵⁹ Meine Analyse kommt für die Schweiz zu einem ähnlichen Schluss (Kapitel 6.1.4). Die geschichtswissenschaftliche Forschung versucht spätestens seit dem Jubiläumsjahr 2006 diesen Idealtypus «des» ungarischen Flüchtlings zu dekonstruieren und auch jenen Stimmen Raum zu geben, die bisher ungehört blieben. Frauen, die ungefähr 25 Prozent aller 1956er-Flüchtlinge ausmachten, stehen dabei an erster Stelle.⁶⁰ Sie waren auch im Bildungsbereich mit besonderen Hindernissen konfrontiert, die etwa mit der gesellschaftlichen und politischen Position der Frauen in der Schweiz oder mit familiären Strukturen und Machtverhältnissen zusammenhängen konnten.⁶¹ Auch der hohen Anzahl jüdischer Flüchtlinge, die den jüdischen Bevölkerungsanteil Ungarns (ca. 1,5 Prozent) deutlich überstieg, ist separate Beachtung zu schenken. In die Schweiz gelangten mindestens 451 jüdische Ungar:innen.⁶² Sie wurden als Ungar:innen aufgenommen, indes etwa zur selben Zeit jüdische Ägypter:innen als Jüdinnen und Juden

56 Zahlen nach SJS (Universitäten + ETH): 1947/48 (121); 1948/49 (134); 1949/50 (126); 1950/51 (105); 1951/52 (48); 1952/53 (41); 1953/54 (34); 1954/55 (29); 1955/56 (30); 1956/57 (80); 1957/58 (471); 1958/59 (439); 1959/60 (465); 1960/61 (391); 1961/62 (357); 1962/63 (323); 1963/64 (304); 1964/65 (249); 1965/66 (213); 1966/67 (159); 1967/68 (117).

57 Tréfas 2017, S. 128.

58 Zum Beispiel das autobiografische Zeugnis: Laszlo Beke, Tagebuch eines ungarischen Studenten, Bern 1957. Publiziert 1957 auf Englisch, von einem ungarischen Flüchtlingsstudenten in Kanada, der unter Pseudonym schrieb, wurde es sofort auf Deutsch übersetzt und erschien, mit einem Vorwort von Robert Jungk (selbst ehemaliger Flüchtlingsstudent in der Schweiz), im Berner Verlag von Alfred Scherz.

59 Dufoix 2007, S. 109.

60 Pető 2007, S. 154.

61 Kanyo-Fischer 2017, S. 67–70. Etwa die Aussage auf S. 68: Ein Geschwisterpaar, Bruder und Schwester, erhielt von den schweizerischen Hilfswerken Stipendien-Gesuchsformulare. Der Vater informierte aber nur den Sohn und verschwieg der Tochter das Angebot. Sie erfuhr es erst, als sie später bei der Universität nachfragte: Der Vater hatte im Namen seiner Tochter deren Verzicht auf das Studium bekanntgegeben.

62 Uhlig Gast 2006, S. 3; Uhlig Gast 2007.

abgewiesen wurden.⁶³ Zuletzt haben auch andere Minoritäten Aufmerksamkeit gefunden, etwa die an der ungarischen Revolution aktiv beteiligten nordkoreanischen Studenten, von denen eine Handvoll in den Westen geflüchtet ist, unter ihnen mindestens einer in die Schweiz.⁶⁴

Es gilt auch, den «Mythos der [200 000] politisch verfolgten Ungarnflüchtlinge» zu dekonstruieren.⁶⁵ Bei weitem nicht alle Ungar:innen, die 1956/57 die Möglichkeit zur Ausreise ergriffen, waren aktiv an der Revolution beteiligt und von persönlicher Verfolgung bedroht.⁶⁶ Verschiedene Fluchtursachen überlagerten sich, mitunter in ein und derselben Person.⁶⁷ Die zeitliche Koinzidenz der Revolution mit dem geplanten Ende des Abbaus der Minengürtel an der ungarisch-österreichischen Grenze, die von 1949 bis 1953 errichtet worden waren, hatte schon seit dem Frühling 1956 die monatlichen Ausreisen ins junge Nachbarland deutlich ansteigen lassen. Als in den Revolutionstagen Ende Oktober 1956 die Grenzwahe nicht mehr einsatzfähig war oder zu den Revolutionär:innen überlief, nutzten viele Menschen die sich plötzlich eröffnende Möglichkeit, relativ ungefährdet ausreisen zu können.⁶⁸ Damit ist womöglich zu erklären, dass deutlich mehr Flüchtlinge aus dem grenznahen Nordwesten Ungarns nach Österreich gelangten als aus dem Osten.⁶⁹

Bestehende Netzwerke spielten eine prominente Rolle. Tiphaine Robert hat auf die Bedeutung von Verwandten und Bekannten im Westen Ungarns als sichere Zwischenstationen auf dem Weg ins Exil hingewiesen.⁷⁰ Schon bestehende ungarisch-schweizerische Beziehungen waren manchmal wichtige Entscheidungskriterien: Sei es, dass jemand nach dem Zweiten Weltkrieg im Rahmen der Kinderhilfe des Roten Kreuzes einen Erholungsaufenthalt in einem Schweizer Privathaushalt verbracht hatte und dadurch Sprachkenntnisse, Vorwissen, vielleicht gar aktive Kontakte mitbrachte.⁷¹ Sei es, dass Kontakte zu Schweizer:innen, die einmal in Ungarn gelebt hatten, bestanden, die den Flüchtlingen nun halfen, Unterkunft zu finden.⁷² Diesen schwer rekonstruierbaren Netzwerken aus Anlaufstellen und vorhandenen Kontakten in die Schweiz stehen zufällige, ohne Vorkenntnisse gefasste Entschlüsse für das Asylland Schweiz entgegen.⁷³

63 Gerson 2007. S. auch BAr E4260D#1994/125#310*.

64 Kim 2014; Csoma 2016.

65 Tréfás 2008, S. 12. Tréfás nennt in seinem Originalzitat die Zahl 10 000, da er sich nur auf die in der Schweiz anwesenden Flüchtlinge bezieht. Die Aussage kann aber natürlich auf die gesamte Emigration angewandt werden.

66 Wegweisend: Dufoux 2007, S. 110.

67 Robert 2021, S. 96.

68 Varga 1999. Zum grösseren Kontext: Gémes 2010.

69 Dufoux 2007, S. 110; Ther 2017, S. 239. Ther schreibt, aus dem Nordwesten seien 4 Prozent der Bevölkerung geflüchtet, aus dem Osten nur 0,4 Prozent.

70 Robert 2017, S. 104.

71 ETHAr EZ-2.7/1.022, 1.048; Ugron 2009, S. 21; s. Holenstein/Kury/Schulz 2018, S. 283–284.

72 Király 2017, S. 67.

73 Kanyo-Fischer 2017, S. 54–56.

6.1.4 Ungarische Student:innen in der Schweiz nach 1956

In Forschungs- und Erinnerungsbeiträgen erscheint immer wieder die gerundete Zahl von 600 ungarischen Student:innen, die nach 1956 in der Schweiz studierten hätten.⁷⁴ Im zeitnäheren Rückblick, nach Abschluss der studentischen Hilfsaktion 1965, kursierten die Zahlen von 650 Student:innen, von denen 400, also gut 62 Prozent, erfolgreich abgeschlossen hätten.⁷⁵ Diese Zahlen beziehen sich auf jene ungarischen Student:innen, die sich 1956 oder 1957 unmittelbar zum Studium gemeldet hatten und damit zu jener Gruppe gehörten, auf die sich die studentische und behördliche Unterstützung primär erstreckte. Im Oktober 1959 hatte PA-Jurist Hans Mumenthaler verkündet: «Die Polizeiabteilung hat die Garantie [den Studienabschluss finanziell sicherzustellen, M. F.] immer als moralische Verpflichtung angesehen. Sie gilt selbstverständlich nur für die 600, die 56/57 zu uns gekommen sind.»⁷⁶ Die Ungarneuphorie war von Anfang an fragil, kategoriale Grenzen zwischen den 1956er-Flüchtlingen und solchen, die erst später in die Schweiz eingereist waren, sich erst später für ein Studium entschlossen oder zum Studium zugelassen wurden, etablierten sich schnell. Ihnen gilt im Folgenden ein besonderes Augenmerk. Bruchstellen und Konflikte zeigen sich aber auch bereits innerhalb der Gruppe der ersten 600–650 Student:innen. Die Fallstudie versucht, bislang kaum hinterfragte Aspekte einer scheinbaren Erfolgsgeschichte offenzulegen, ohne die positive Wirkung und Bilanz der energischen Hilfsaktion für ungarische Student:innen zu schmälern.

Erfasst wurden insgesamt 997 Personen, das sind 7,2 Prozent aller ungarischen Flüchtlinge in der Schweiz.⁷⁷ Die Datenbank habe ich anhand der Registrierung von (potenziellen) Student:innen durch die eidgenössischen Behörden sowie der Stipendiendossiers der «Ungarnkommission» (UK) erstellt und durch andere Akten, insb. Immatrikulationsregister, ergänzt. Aufgrund der schieren Anzahl an Personen und der teils uneinheitlichen Überlieferung war es mir nicht möglich, die Daten so detailliert zu erfassen wie in Kapitel 5. Im Gegensatz zu den tschechoslowakischen Student:innen hat die genaue obrigkeitliche Kontrolle aber Daten produziert, die die geflüchteten ungarischen Student:in-

74 Zum Beispiel Zabratzky 2006, S. 200; Marion Wullschleger, Von Studierenden für Studierende. Die Ungarn-Flüchtlinge und das Engagement ihrer Mitstudierenden an der ETH Zürich, 4. 11. 2016, <https://blogs.ethz.ch/digital-collections/2016/11/04/von-studierenden-fuer-studierende-die-ungarn-fluechtlinge-und-das-engagement-ihrer-mitstudierenden-an-der-eth-zuerich/> (11. 5. 2021).

75 «Die Hilfe für die ungarischen Flüchtlingsstudenten. Abschluss der Aktion», NZZ, 9. 11. 1965 (Morgen); «Die Eingliederung der ungarischen Flüchtlinge in der Schweiz. Adaptation – Assimilation – Integration», NZZ, 5. 11. 1966 (Morgen).

76 StABE BB 8 2.2, HA, Sitzung 31. 10. 1959, Protokollführer H.W. Moser.

77 Ausgehend von 13 803 Flüchtlingen in der Schweiz. Es ist möglich, dass einzelne Doppelerfassungen, zum Beispiel aufgrund unterschiedlicher Namensschreibweisen, unentdeckt geblieben sind. Auch befindet sich darunter eine sehr geringe Zahl von Personen, die vermutlich nie in der Schweiz waren, sondern vom Ausland her der UK Gesuche stellten.

nen in der Schweiz als Gruppe konstituieren. Die verfügbare Datengrundlage ermöglicht eine vage kollektivbiografische Annäherung an diese Gruppe, wobei viele Unklarheiten bestehen bleiben. Die grosse Mehrheit (85 Prozent) war männlich; nur 15 Prozent der erfassten Personen sind Frauen. Die Student:innen haben Geburtsjahre zwischen 1914 und 1943, wobei die starken Jahrgänge jene von 1932 bis 1938 mit 66 Prozent Anteil an der gesamten Gruppe sind.⁷⁸ Eine stichprobenartige Analyse gibt Hinweise auf die konfessionelle Verteilung: 67 Prozent römisch-katholisch, 23 Prozent protestantisch/reformiert, 4 Prozent jüdisch.⁷⁹

Die Daten zu Maturajahrgängen und früheren Hochschulstudien konnten nicht systematisch erfasst werden. Die Eigenheiten des ungarischen Hochschulsystems nach der Umstrukturierung und Ausrichtung an der kommunistischen Planwirtschaft hatten Einfluss auf die fakultäre und soziale Zusammensetzung der geflüchteten Student:innen ebenso wie auf deren Vorannahmen in Bezug auf Studienunterstützung. Antikommunistische Publikationsplattformen im Westen berichteten in der zweiten Hälfte der 1950er-Jahre ausführlich über diese Situation.⁸⁰ Der Fokus des kommunistischen Staats auf die Stärkung des Industriesektors führte zu einem deutlichen Anstieg technischer Studiengänge vor 1956. Dieser korrespondierte mit einem besonders deutlichen Abfall der Rechtsstudien. Das kommunistische System förderte den Hochschulzugang von Angehörigen der Arbeiter- und Bauernklassen, während es ehemaligem Adel, Berufsmilitär, Klerus und Grossbürgertum als «Klassenfeinden» die Studiemöglichkeiten verbaute. Der Staat übte eine genaue Zulassungskontrolle aus.⁸¹ In nahezu allen akademischen Körperschaften existierten zu diesem Zweck Organe kommunistischer Kontrolle, im studentischen Bereich etwa der Verband der arbeitenden Jugend (*Dolgozó Ifjúság Szövetsége*, DISZ). Wer zum Studium zugelassen wurde, profitierte von einem stark ausgebauten Stipendien-system und günstigen Unterkünften. Obwohl die einzelnen Stipendienbeträge knapp bemessen waren, erhielten 1955/56 angeblich über 90 Prozent der immatrikulierten Student:innen solche Beihilfen.⁸²

78 n = 762. Nur 54 haben Jahrgänge bis und mit 1926, waren also 1956 schon dreissig Jahre oder älter. 140 verteilen sich auf die Jahrgänge 1927–1931 (18,4 Prozent). Insgesamt 507 Personen gehören den Jahrgängen 1932–38 an (66,5 Prozent). Pro Jahr sind jeweils über 50 Personen verzeichnet, mit einem Peak im Jahrgang 1936 (101). 61 Personen verteilen sich auf die Jahrgänge 1939–1943.

79 n = 330. Es ist zu bedenken, dass wahrscheinlich zahlreiche Personen aus (teils) jüdischen Familien sich unter einer christlichen Konfession registrierten. Zum Vergleich die Verteilung in der ungarischen Volkszählung von 1949: 70,5 Prozent römisch-katholisch, 27,1 Prozent evangelisch und reformiert, 1,5 Prozent jüdisch (Murber 2002, S. 128).

80 Buhler/Zukowski 1955; Sager 1958; Peter Sager, «Der Kampf um die ungarischen Universitäten», SHZ, 31/5 (1958), S. 269–289; IISG ISC box 566, «A Report on the Hungarian Higher Education Before the Revolution of 1956» [1957]; Murray 1960.

81 Die politischen Strukturen veränderten sich von 1949 bis 1956 allerdings mehrfach. Von 1953 bis 1956 war das Ministerium für Unterrichtswesen (Oktatásügyi Minisztérium) die entscheidende Instanz.

82 Sager, «Kampf», S. 278–279 (wie Fn. 80).

Die Verteilung der in der Schweiz gewählten Studiengänge scheint in etwa jener in Ungarn zu entsprechen, besonders in der hohen Anzahl technischer Studien.⁸³ Die Mehrheit studierte in Ingenieursfächern (30 Prozent), es folgen Medizin (20 Prozent), Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (14 Prozent) und Naturwissenschaften (12 Prozent).⁸⁴ Eine kleinere Zahl ungarischer Frauen (16) studierte Ingenieurwissenschaften. In Zürich (44 Prozent), Genf (17 Prozent), Basel (11 Prozent) und Bern (10 Prozent) waren die meisten ungarischen Student:innen immatrikuliert.⁸⁵ Mindestens 158 dieser Student:innen erwarben in der Schweiz einen Dokortitel (inkl. Dr. med.). Einige setzten ihre akademischen Karrieren in der Schweiz weiter fort, zehn bis zur Professur.

6.2 Unterstützung finden, Unterstützung erhalten

Ungarische Student:innen konnten auf effizientere Infrastrukturen zurückgreifen als ihre geflüchteten Kommiliton:innen eine halbe Dekade zuvor (Kapitel 5). Sie hatten sich um Anerkennung und materielle Sicherstellung in der Regel weit weniger zu bemühen als jene. Dennoch waren auch für sie persönliche Anlaufstellen in der Schweiz von grosser Bedeutung – sie lieferten Informationen, leiteten Auskünfte weiter und setzten administrative Abläufe in Gang. Das Unterstützungsgeflecht war zwar auf höchster Ebene strukturiert durch grossangelegte Hilfs- und Unterstützungsprogramme auf der Ebene von Nationalstaaten, NGOs sowie Hochschulen und ihren Körperschaften. Sie waren massgebend in Fragen von Anerkennung und materieller Sicherstellung. Ohne die Flüchtlingsanerkennung *prima facie* und Kontingentspolitik hätten nicht so viele Ungar:innen in die Schweiz einreisen können; ohne die Kampagnen und Initiativen der Hochschulen und Studierendenschaften hätten nicht so viele Student:innen so schnell den Weg an die schweizerischen Hochschulen gefunden; ohne die grossen Geldbeträge, die internationale philanthropische Akteure zur Verfügung stellten, hätten nicht so viele Student:innen so schnell materiell abgesichert studieren können. Abseits dieser strukturellen Dimensionen der Flüchtlingshilfe formten sich aber vor Ort Beziehungen aus, Menschen bewegten und begegneten sich. Die Aufnahme ungarischer Student:innen in der Schweiz ist nicht ohne die Ebene des zivilgesellschaftlichen Engagements, gerade auch ungarischsprachiger Personen, zu verstehen. Das folgende Kapitel legt deshalb besonderes Augenmerk auf Interaktionen an den Rändern und in den Zwischenräumen der grossen Programme, ohne damit die strukturell her-

83 Eine Fragebogenstudie mit 347 ungarischen Flüchtlingsstudenten in Frankreich kam 1957 zu einem ähnlichen Ergebnis: 51 hatten den Studiengang im Exil gewechselt, 296 hatten ihn (mindestens vorerst) beibehalten. (Baudy 1957, S. 373).

84 n = 716 inkl. Studiengangwechseln. Ingenieursfächer inkl. Technikum Winterthur. Details s. Anhang 2.

85 n = 733 inkl. Studienortswechseln. Details s. Anhang 2.



Abb. 8: Studenten im SDSU-Wohnhaus «Zum Gelben Schnabel» in Zürich; in der Mitte womöglich die ungarische Hausmutter, November 1956.

ausragende Bedeutung der koordinierten Aktionen zu unterschlagen (für diese vgl. Kapitel 4.4).

Beträchtliche Summen zugunsten ungarischer Student:innen zirkulierten als Teil philanthropischer Programme grossen Zuschnitts. Eine gewichtige Rolle spielten das Rote Kreuz sowie die US-amerikanischen Stiftungen Rockefeller Foundation und Ford Foundation. Das Schweizerische Rote Kreuz stellte 1957 für ungarische Student:innen in der Schweiz einen Sammlungsertrag von 200 000 Franken zur Verfügung.⁸⁶ Die Rockefeller Foundation reservierte die Gelder innerhalb ihres extensiven «Hungarian Refugee Aid Program» dagegen für ungarische Student:innen in Österreich und den USA. Von 1956 bis 1963 wendete sie dafür fast 3 Millionen Dollar auf und erteilte 600 Stipendien.⁸⁷ Die

⁸⁶ StABS UNI-REG 4a 62-5-3, SRK (A. v.Albertini/H. Haug) an Rektor Uni Basel, 3. 10. 1957.

⁸⁷ Rockefeller Foundation, Annual Report 1963, S. 92.



Abb. 9: Engagierte Student:innen anlässlich der Kerzenaktion zugunsten ungarischer Flüchtlingsstudenten, 7.12.1957.

Ford-Gelder wiederum sicherten bis ungefähr 1960/61 das Studium von insgesamt über hundert ungarischen Student:innen in der Schweiz (Kapitel 4.4). Jene Student:innen, die ihr Studium nach dem Versiegen der Gelder nicht abgeschlossen hatten, erhielten danach in der Regel Geld aus dem «allgemeinen Stipendienfonds der Ungarnkommission durch die Zürcher Kantonalbank».⁸⁸ Die grossen schweizerischen Hilfswerke verhielten sich dagegen in studentischen Angelegenheiten passiv und überliessen das Feld den Hochschulakturen. In der SFH zirkulierte die Ansicht, «dass im Prinzip keinerlei Verantwortung für Studenten übernommen wird, solange die Hilfswerke nicht für die Studenten im Ganzen verantwortlich sind».⁸⁹ Dies wurde fallweise von einzelnen Hilfswerken auch praktiziert. So konnte beispielsweise die Caritas

⁸⁸ Zum Beispiel ETHAr EZ-2.7/1.128, 1.298 (u.v.a.).

⁸⁹ AfZ IB SFH 148, Protokoll 6. Sitzung der Bürokommission, 24. 1. 1958.

einer Studentin die Hilfe bei der Wohnungssuche mit dem Argument versagen, man wolle sich «nicht in die Sache der Studentenhilfe einmischen».⁹⁰ Die SFH orientierte ihre Mitglieder über die generelle Handhabe und warnte gleichermaßen, dass «Studenten, die zu den Hilfswerken laufen, mit Vorsicht zu behandeln sind. Oft verstehen sie es, überall Sondervorteile zu erlangen.»⁹¹ Solange jemand studierte, waren die spezifisch studentisch-akademischen Hilfsstrukturen für jegliche Unterstützung zuständig, und erst mit Ausscheiden aus dem Studium ging die Verantwortlichkeit an die gewählten Hilfswerke, als Ersatz-Heimatgemeinden, über. Das aktiv kommunizierte und repetierte studentische Versprechen, den ungarischen Kommiliton:innen den Studienabschluss zu ermöglichen, begünstigte die Zurückhaltung der Hilfswerke.⁹²

Als zentraler Topos studentischer Rhetorik blieb das Versprechen, den Student:innen den Abschluss zu ermöglichen, bis zum Ende des Unterstützungsprogramms der HA 1965 präsent.⁹³ Es koppelte Vorstellungen moralischer Verpflichtung an eine als primär ökonomisch wahrgenommene Frage, die sich auf eine spezifische Gruppe ungarischer Student:innen in der Schweiz bezog und andere, später hinzugekommene, ausschloss. Noch bevor die ersten geflüchteten ungarischen Student:innen in der Schweiz eintrafen, hatte Walter Renschler als Anführer der eben gegründeten SDSU eine Haltung formuliert, die im Versprechen stets mitschwang und im studentisch-akademischen Umfeld noch lange nachhallen sollte: «Mit materieller Hilfe ist es nicht getan. Ebenso wichtig ist es, dass wir den Flüchtlingsstudenten als Menschen nahe kommen. Lasst uns richtig helfen.»⁹⁴ Die Idee menschlicher Nähe und persönlichen Kontakts wurde ab Anfang der 1960er-Jahre insbesondere in jenem Bereich zentral, dem sich Renschler und viele andere nach Ungarn zuwandten, nämlich den Student:innen aus Entwicklungsländern (Kapitel 7 und 8). Was aber war dran an Renschlers Forderung, «richtig» zu helfen? Welche Begegnungszonen bestanden? Wie und wo konnten ungarische Flüchtlingsstudenten Unterstützung finden, die möglicherweise über die materielle Sicherstellung ihres Studiums hinausging? Oder blieb die Forderung bloss frommer Wunsch und rhetorische Pose?

Noch 1955 hatte eine deutsche Kommilitonin den Zürcher Student:innen im ZS vorgeworfen, es fehle ihnen «ganz einfach die Begeisterungsfähigkeit», so dass sie sich als Ausländerin an der Universität wie ein «Fremdkörper» und «Ein-

90 ETHAr EZ-2.7/1.391, V. Németh an UK, 27. 3. 1958.

91 AfZ IB SFH 798/2, Rundschreiben SFH (E. Kündig) an die Hilfswerke, 21. 5. 1958, S. 2.

92 AfZ IB SFH 798/2, «Zwischenbericht über die ungarischen Studenten in der Schweiz», 22. 3. 1957.

93 Zum Beispiel «Hilfe an ungarische Flüchtlingsstudenten», NZZ, 11. 11. 1958; Jahresbericht der HA, ZS 42/1 (Mai 1964), S. 19; «Die Hilfe für die ungarischen Flüchtlingsstudenten. Abschluss der Aktion», NZZ, 9. 11. 1965 (Morgen).

94 Ansprache Renschlers an der ersten grossen Ungarn-Demonstration in Zürich am 29. 10. 1956, zit. in: N.N., «Die Freiheitskämpfe in Ungarn und die schweizerischen Akademiker», SHZ 29/6 (1956), S. 341-359, hier: 352.

dringling» vorgekommen sei.⁹⁵ Begeistert waren die Student:innen nach Ungarn nun nicht nur in Zürich, sondern schweizweit. Doch reichte die Begeisterung aus, um Unterstützungsarbeit leisten zu können, die über das Materielle hinausging? Unzählige individuelle und kollektive Akteur:innen versuchten zu Beginn die sprachlichen, kulturellen und materiellen Barrieren mit euphorischem Helferwillen und rastlosem Einsatz zu kompensieren. Die verschiedenen individuellen studentischen Hilfsangebote sind in ihrer Anzahl und Vielfalt kaum überschaubar. Sie ergingen vonseiten von Firmen, Institutionen, Organisationen, kleinen Gruppen und Einzelpersonen unterschiedlichen Hintergrunds und wurden meist durch die grossen Kampagnen und Organisationen kanalisiert. Von US-amerikanischen Austauschstudentinnen über katholische Heime, lokale Firmen und gymnasiale Lehrkörper bis zur Swissair beteiligte sich eine Vielzahl unterschiedlicher Akteur:innen mit individuellen Angeboten an der studentischen Ungarnhilfe. Bestandteil des Unterstützungsgeflechts waren auch unzählige schweizerische Privatleute, die Geld und Material spendeten oder Freiplätze zur Verfügung stellten. UK-Sekretär Emil Jaeggi schilderte im Rückblick die improvisierte Unterbringungsorganisation in den ersten Tagen: Die studentische Hilfsorganisation habe nach der Ankunft neuer Züge und Busse aus Österreich «fast wie bei Last-minute-Angeboten» nach möglichen Logisgebern Ausschau gehalten: «Dann hat man diesen telefoniert und gesagt, hier ist noch der Arpad, der ist 24-jährig, Student Masch.-Ing. für den sollte man für heute Abend eine Unterkunft haben, und Sie haben doch ein Gästezimmer, oder? Dann konnte man nicht gut sagen, nein, wir hätten kein Gästezimmer oder eine Tante aus Amerika ist da, sondern dann hiess es ja gut, dann bringt ihn.»⁹⁶

Die geschäftige Euphorie der ersten Tage war mit dafür verantwortlich, dass die meisten ungarischen Student:innen sich um erstes Obdach nicht zu sorgen brauchten. Mit der Zeit offenbarten sich in privaten Unterbringungen bei schweizerischen Familien aber auch Konflikte. Sie drehten sich um Verletzungen der Hausordnung, Beziehungsangelegenheiten, Misserfolg im Studium. Nicht selten wendeten sich empörte «Paten», die ungarische Student:innen finanziert hatten, an die UK, um ihrem Unmut Luft zu machen. «Kümmert sich eigentlich überhaupt jemand darum, was diese Ungarnstudenten treiben?», fragte ein Zürcher Bauingenieur im September 1957. Er hatte einen Studenten unter der Bedingung finanziert, dass dieser «fleissiges Studium» betreibe. Das Gegenteil sei aber der Fall. Abends sei er oft erst spät heimgekommen und sowohl seine Mutter wie auch eine befreundete ungarische Familie verfügten «über reichliche Mittel». Der Ingenieur klagte: «Ich habe mich bereit erklärt einem bedürftigen Ungarn zu helfen. Es missfällt uns aber sehr für den Unterhalt aufzukommen und zuzusehen, dass Freunde und Mutter ihm ein fröhliches Bummelleben finanzieren.» Dennoch gelobte der Ingenieur, der UK weiterhin

95 Ruth Hofmann, «Zürich – eine Hochschulstadt», ZS 33/2 (Mai/Juni 1955), S. 52.

96 Aussage Jaeggi in: Kanyo-Fischer 2017, S. 21.

270 Franken monatlich zu überweisen – mit der Bitte, damit den kritisierten Studenten, der mittlerweile in einem Studierendenheim untergekommen war, zu unterstützen, den Restbetrag aber für jemand anderen zu verwenden.⁹⁷ Diese Form der bis in intimste Bereiche vordringenden Kontrolle – von Emil Jaeggi retrospektiv als «eine Art overcared-Syndrom» bezeichnet – zeigte sich in institutionellen wie auch privaten Kontexten.⁹⁸

Die Macht von Auskunftssystemen an der Schnittstelle von Hochschule, Behörden und Zivilgesellschaft, im positiven wie im negativen Sinne, ist evident. So gab es etliche «Fälle», in denen Ungar:innen aus den Bundeskontingenten die Unterstützung gekürzt oder entzogen wurde. Problematisch war das auch, weil das Versprechen, ihnen den Studienabschluss zu ermöglichen, nicht bloss öffentlichkeitswirksame Rede war, sondern den geflüchteten Student:innen bisweilen persönlich so kommuniziert worden war. Der ungarische Student Bela Lukachich, dem das Stipendium um zwei Drittel gekürzt wurde, schrieb 1958 empört an Emil Jaeggi, VSS-Vertreter Ralph Meier habe ihm im März 1957 in Wien persönlich «ein volles Stipendium [...] auf die Dauer meiner Studien» versprochen.⁹⁹ Er fragte: «Warum könnt Ihr [Euer] Versprechen nicht beständiger halten? Wisst Ihr nicht, dass in diesem Verhältnis ein nicht eingehaltenes Wort die Arbeit vieler Monaten, sogar ein Leben eines Anderen zerstören kann? Wisst Ihr nicht, dass wegen einer Lücke bei der Zuweisung eines Stipendiums eine sehr schwere Lage entstehen kann? Dass man in solchen Fällen am meisten nur durch eine Schuld durchkommen kann? Dass Schulden machen demoralisiert? Dass die moralische Verantwortlichkeit Euch belastet?»¹⁰⁰ Bei seiner Einreise hatte Lukachich Medizin studiert. Seine Ehefrau hatte zunächst krankheitsbedingt keine Arbeit gefunden. Sobald sie aber eine Anstellung hatte, kürzte die UK dem Studenten das Stipendiengeld. Da er sich weigerte, Geld von seiner Frau anzunehmen, und die UK sich weigerte, ihm trotzdem das volle Stipendium auszubezahlen, exmatrikulierte er sich, entschied sich, vorerst an einer Handelsschule weiterzustudieren, um später ein Hochschulstudium in Psychologie in Angriff zu nehmen. Dieses könnte er selbst durch eine Nebenarbeit finanzieren, was bei einem Medizinstudium nicht möglich wäre.¹⁰¹ Dennoch würde er noch externe Zuschüsse benötigen, um zu leben. Er beantragte wieder ein Stipendium und verwies dabei erneut auf das nicht eingehaltene Versprechen. Es habe ihn «auf einen anderen Weg gezwungen, und in [...] grosse Schwierigkeiten gebracht». Er war der Auffassung, ein Anrecht auf Unterstützung zu haben, da er sich redlich um einen eigenen Beitrag an die Lösung dieser Schwierigkeiten bemühe: «Andere nur studieren für ihren

97 ETHAr EZ-2.7/1.159, G. Kruck an UK, 13. 9. 1957.

98 Aussage Jaeggi in Kanyo-Fischer 2017, S. 23.

99 ETHAr EZ-2.7/1.340, B. Lukachich an E. Jaeggi, 2. 4. 1958; B. Lukachich an UK, 4. 10. 1958.

100 ETHAr EZ-2.7/1.340, B. Lukachich an E. Jaeggi, 2. 4. 1958.

101 ETHAr EZ-2.7/1.340, B. Lukachich an UK, 4. 10. 1958.

Zukunft, ich bin geneigt auch zu arbeiten dafür. Es wäre aber wirklich eine Ungerechtigkeit, wenn ich dadurch nur Nachteil gewänne.»¹⁰²

Dieser Fall verweist exemplarisch auf eine wesentliche Problematik des Unterstützungsgeflechts: Das Konfliktpotenzial von Unterstützungsprogrammen, die mit starken Topoi wie dem Versprechen Erwartungshorizonte schufen, die nicht immer erfüllt wurden. Für geflüchtete Student:innen war das problematisch: Sie hatten sich unter Umständen gerade wegen eines solchen Versprechens für die Schweiz – als eine von vielen ihnen in Wien offenstehenden Möglichkeiten – entschieden und wurden dann bitter enttäuscht. Der Schriftsteller Stephen Vizinczey, selbst ein 1956er-Flüchtling, beschrieb in seinem Roman «In Praise of Older Women» (1966) die Fragen, über die sie in Österreich so schnell als möglich zu entscheiden hatten: «Where to spend the rest of one's life? A couple with a small baby, who had already boarded the bus for Belgium, got off and rushed to the vehicle marked New Zealand. There were others who walked up and down the lines of buses, reading and re-reading the names of countries with studious expressions, but without being able to make up their minds. And where was I finally going to get my PhD? In what language? It was impossible to believe that by taking a few steps in this or that direction I would settle these questions for good.»¹⁰³ Kontakte mit Hilfswerken oder Studierendenschaften konnten, in einem Umfeld, das oft keine Zeit zum genauen Durchdenken liess, den Ausschlag für oder gegen eine Option geben. Obwohl der WUS von Anfang an gemahnt hatte, keine leeren Versprechungen zu machen, waren die ungarischen Student:innen in der Schweiz – selbst wenn sie ihre Leistungen erbrachten – nicht gefeit davor, mit zusätzlichen Hindernissen konfrontiert zu werden, die im schlimmsten Fall einen Studienabbruch erzwingen (Kapitel 6.3).

Der «Fall» des Studenten Lukachich verweist noch auf einen zweiten zentralen Aspekt des Unterstützungsgeflechts: Ungarische Student:innen beteiligten sich selbst an den Kampagnen, mit denen Gelder zu ihrer Studienunterstützung generiert wurden. In einem Schreiben an Jaeggi rechnete Lukachich vor, was ihm bisher alles an Unterstützung ausbezahlt worden war, und wog diesen Betrag (ca. 3500 Franken) gegen seinen eigenen Beitrag ab: «Infolge meiner Teilnahme in der Kerzenaktion (ca 350 von mir gemahlte Kerzen, à Fr. 9.--, 10.-- und 12.-- verkauft, Brutto mindestens 3150 Fr.) zahlte ich eine grosse Summe zurück.» [sic]¹⁰⁴ Geflüchtete Student:innen partizipierten aktiv an den Hilfsstrukturen, indem sie sich an Kampagnen wie der Kerzenaktion beteiligten oder indem sie auf Teile ihres eigenen Stipendiums verzichteten, um «Studienplätze für Kommilitonen, die sich noch in jugoslawischen Lagern befinden, zu schaffen».¹⁰⁵ Selbstorganisation und Selbsthilfe geflüchteter Student:innen waren nicht nur symbolische Gesten, sondern integraler Teil des Unterstützungsgeflechts, das

102 Ebd.

103 Vizinczey 1978, S. 150–151.

104 ETHAr EZ-2.7/1.340, B. Lukachich an E. Jaeggi, 2. 4. 1958.

105 NZZ, 21. 6. 1957.

in Ermangelung einer stabilen Rechts- und Institutionsgrundlage nach pragmatischen, oft kurzentschlossenen Entscheidungen verlangte.¹⁰⁶ Andererseits übte die UK einen gewissen Druck auf ehemals unterstützte Ungar:innen aus, die ihr Studium bereits mit Erfolg abgeschlossen hatten. Mit Verweis auf die prekäre Finanzlage erging in einem standardisierten Schreiben jeweils die Bitte, «bei der Unterstützung Ihrer Landsleute mitzuhelfen», indem sie einem selbst «ausgesuchten Studenten» eine Patenschaft bezahlten.¹⁰⁷

Intermediäre Funktionen

Bereits in der Schweiz anwesende Ungar:innen aus unterschiedlichen früheren Flucht- und Migrationsbewegungen nahmen gerade an Hochschulen wichtige Vermittlungs- und Übersetzungsfunktionen ein. Es handelte sich um engagierte, in institutionelle Rahmen eingebundene Einzelpersonen, die an Universitäten, in Behörden oder in Hilfswerken wirkten. Es existierten aber auch ältere Institutionen ungarischer Selbstorganisation in der Schweiz. Manche reichten bis ins 19. Jahrhundert zurück, zum Beispiel der Zürcher Ungarnverein (gegründet 1863), der um 1945 etwa hundert Mitglieder zählte. In Genf existierte seit 1907 die Studentenverbindung Hungária, die Ende der 1930er-Jahre zu einem wichtigen Anziehungspunkt im Exil wurde. Seit 1944 bestand ein Verein katholischer ungarischer Studenten in der Schweiz (*Katolikus Magyar Diákok Svájci Csoportja*), der eng an die Vereinigung Pax Romana gekoppelt war.¹⁰⁸

Die grösste Organisation, die den Kontakt hätte fördern können – die 1930¹⁰⁹ gegründete Schweizerisch-Ungarische Gesellschaft (SUG), die zwischen den Weltkriegen Erholungsaufenthalte für Tausende ungarischer Kinder organisiert hatte – existierte zwar 1956 noch, hatte aber seit dem Tod ihres Gründers Pfarrer Carl Irlet 1953 ihre Aktivitäten reduziert.¹¹⁰ Die langjährige Mitarbeiterin Anna Burgert, eine Ungarin, die 1920 als Mittlerin für die Schweizerische Hilfsaktion für ungarische Kinder in die Schweiz gekommen war, war überaus aktiv, stand in Kontakt mit zahlreichen im Flüchtlingswesen tätigen Akteur:innen, übernahm die Betreuung ungarischer Flüchtlinge in ihrem Wohnort Twann; 1958 organisierte sie ein ungarisches Pfadfinderlager. Doch altershalber kamen auch ihre Tätigkeiten in dieser Zeit zu einem Ende.¹¹¹ Die SUG wäre prädestiniert gewesen, in kleinerem Rahmen ungarische Student:innen zu betreuen. Sie hatte es schon nach dem Zweiten Weltkrieg getan, wobei Irlet enge Kon-

106 Beispiele der Hilfsaktionen ungarischer Student:innen für andere ungarische Student:innen ausserhalb der Schweiz: «Ungarisches Studentenleben in der freien Welt», *Nemzetőr* 3/4 (April 1959), S. 11–12. S. auch die Aussage eines Medizinstudenten zur gegenseitigen Hilfe ungarischer Student:innen in Kanyo-Fischer 2017, S. 63–64.

107 Zum Beispiel ETHAr EZ-2.7/1.062, H. Schweizer (UK), 29. 7. 1959.

108 Tréfás 2008, S. 91; Tréfás 2017, S. 121. Gründungsmeldung der Hungaria: *IdG*, 2. 5. 1907, S. 4.

109 Gründungsmeldung der SUG in: *Der Bund*, 28. 2. 1930.

110 Irllets Frau, Nina Irlet-Bott, verstarb nur kurz nach Ungarn, im Mai 1957 (*Der Bund*, 22. 5. 1957).

111 *Zwey* 2017; AfZ IB SUG, ohne Signatur, Hängemappe «Vorstand SUG», Protokoll der GV vom 25. 5. 1957, S. 2.

takte mit dem damaligen HA-Präsidenten Ulrich Aebi pflegte – eine Beziehung, die auf der Zugehörigkeit beider Männer zur Studentenverbindung Helvetia fusste.¹¹² 1956 waren die materiellen und personellen Mittel der SUG zwar «verschwindend klein», ihr Netzwerk in der Schweiz aber weit verzweigt. In einem Rundschreiben forderte sie besonders ihre ungarischsprachigen Mitglieder auf, sich für «Dolmetschdienste» zu Verfügung zu stellen und «nach Möglichkeit Flüchtlinge, besonders Jugendliche, aufzunehmen».¹¹³ Von Anfang an rüstete sich die SUG für den Moment, in dem «die Welle der Hilfsbegeisterung abgeebbt sein würde und die Aufgaben des Alltags der Erledigung harnten». Dort, «wo die Behörden oder grossen Organisationen versagen», bedürfe es ihrer «Aufbauarbeit».¹¹⁴ Die SUG blieb zwar noch kurzzeitig aktiv, organisierte etwa im März 1957 gemeinsam mit dem Ungarischen Studentenverein und der SDSU in Zürich einen Festanlass zur ungarischen Nationalfeier.¹¹⁵ Danach aber verschwand sie bis zum Fall des «Eisernen Vorhangs» in den 1990er-Jahren weitgehend aus der Öffentlichkeit. Das Fehlen der initiativen Gründerpersönlichkeit Irlet und die konfliktreichen Beziehungen zwischen 1956er- und früheren Emigrationen waren sicherlich Mitgründe für das Verschwinden. Die SUG sah sich einem national gesinnten Kulturaustausch verpflichtet, in dem «geistig hochstehende ungarische Emigranten dem freien und demokratischen Westen wertvolle kulturelle Förderung» brachten – eine Situation, die sie mit den hugenottischen Glaubensflüchtlingen des 17. Jahrhunderts verglich.¹¹⁶ Einige der ungarischen Akademiker, die sich 1956 für die neuen Flüchtlinge in der Schweiz einsetzten, standen in einer Beziehung zur SUG. Schon während des Weltkriegs hatte Fritz Verzár dem SUG-Vorstand angehört. Der Budapester Mediziner war 1930 nach Basel auf einen Lehrstuhl für Physiologie berufen worden. Er war darüber hinaus für die Basler «Ungarnfreunde» aktiv und setzte sich an der Universität Basel für die Institutionalisierung der ungarischen Sprache ein.¹¹⁷ Josef Deér, für den die philosophische Fakultät der Universität Bern nach seiner Flucht in die Schweiz 1950 ein «Extraordinariat für mittelalterliche Geschichte ad personam»¹¹⁸ geschaffen hatte, hatte 1952 an der SUG-Generalversammlung einen Vortrag über «Adrian von Bubenbergs Reise an den Hof des Ungarkönigs Matthias Corvinus» gehalten.¹¹⁹ Deér wurde nach 1956 an der

112 Korrespondenzen in AfZ IB SUG, ohne Signatur, Umschlag «Studentenhilfsaktion».

113 AfZ IB SUG, ohne Signatur, Hängemappe «Vorstand SUG», Protokoll der GV vom 25. 5. 1957, S. 2.

114 Ebd.

115 Die Tat, 14. 3. 1957, S. 9.

116 AfZ IB SUG, ohne Signatur, Hängemappe «Vorstand SUG», Protokoll Erweiterte Vorstandssitzung, 7. 6. 1952. Explizit genannt werden an dieser Stelle die Professoren Andreas Alföldi (Universität Bern), Josef Deér (Universität Bern), Sándor Veress (Konservatorium Bern) und Minder (evtl. der Urologe Julius Minder), sowie die Opernsängerin Maria Stader (Zürich).

117 AfZ IB SUG, ohne Signatur, Hängemappe «Vorstand SUG». 1943 wurde in Basel ein separates Lektorat für ungarische Sprache und Literatur geschaffen. Lektor war u.a. von 1945–47 der ungarische Philologe Karl Kerényi, der von 1943 bis zu seinem Tod 1973 in der Schweiz lebte.

118 Der Bund, 6. 8. 1950, S. 2.

119 AfZ IB SUG, ohne Signatur, Hängemappe «Jahresberichte unvollständig, Statuten, GV-Protokolle», 1952.

Universität Bern zum unumgänglichen Mittelsmann für geflüchtete ungarische Student:innen.

Verschiedene ehemalige Flüchtlingsstudenten waren in unterschiedlicher Funktion für die ungarischen Student:innen von 1956 engagiert: An der Universität Genf war der protestantische Pfarrer Laszlo Kupa ein «collaborateur extrêmement efficace et bienveillant».¹²⁰ Kupa war 1948 als promovierter Jurist und Richter aus Ungarn geflüchtet, hatte mit einem Stipendium des Ökumenischen Rates der Kirchen Theologie studiert.¹²¹ In der französischen und der deutschen Sprachregion existierten Bestrebungen, den ungarischen Student:innen die Schweiz in der ungarischen Sprache näherzubringen, um die Integration zu erleichtern. Um 1957 erschien ein sechzigseitiges Büchlein «Die Schweiz», herausgegeben vom «Schweizerischen Hilfskomitee für die Freiheitskämpfer Ungarns».¹²² Ein Teil der 8000 gedruckten Exemplare wurde an «Hilfswerke und Ungarnvereine» verkauft, ein anderer gelangte zur «Gratisverteilung an Studenten».¹²³ Eine Umfrage unter 27 ungarischen Student:innen in Genf brachte 1965 aber zutage, dass weniger als die Hälfte der Befragten sich des Büchleins erinnerten. Diese hatten das Werk zudem als mühselig, langweilig und «plein de chiffres» in Erinnerung.¹²⁴ In Zürich gab der frisch promovierte Literaturwissenschaftler Peter Szondi Deutschkurse und nahm Deutschprüfungen potenzieller ungarischer Student:innen an der Universität ab.¹²⁵ Szondi war 1944 mit dem sogenannten «Kasztner-Transport» aus dem KZ Bergen-Belsen in die Schweiz gelangt, gehörte also einer früheren jüdischen Emigration an.¹²⁶ Ein Mittelsmann existierte auch für die Ungar:innen am Technikum Winterthur: Zoltan Arkosi, geboren im siebenbürgischen Kolozsvár, flüchtete 1945 in die Schweiz und vollendete seine Mittelschulausbildung als Stipendiat der SUG am sankt-gallischen «Institut auf dem Rosenberg». 1956 promovierte er als Chemieingenieur an der ETH.¹²⁷ Als Dozent am Technikum Winterthur korrespondierte er in den Folgejahren immer sowohl mit UK/HA als auch direkt mit Flüchtlingsstudenten, wobei er auch Rat erteilte, der sich nicht auf sein wissenschaftliches

120 Genf AAP/4/1984/4/29, J.A. Baumann (Senatssekretär und Président du Comité de Patronage), «Rapport a Monsieur de Recteur de l'Université de Genève sur l'Activité de la Commission de Selection des Étudiants Hongrois Réfugiés», 19. 1. 1957.

121 S. auch die Akten in Arolsen Ar 3.2.14/81062002 bis 81062019.

122 Merian [1957].

123 BAr E4280A#1998/296#986*, Schweiz. Hilfskomitee für die Freiheitskämpfer Ungarns, Tätigkeits- und Rechnungsbericht per 31. 12. 1957.

124 Ruffieux 1965, S. 43–44.

125 Riechers 2020, S. 53; Vermerke auf den jeweiligen Immatrikulationsbogen in StAZH UU 24.120. Weitere Prüfer waren Jenö Kutassy (1926–2015), der 1947 zum Studium in die Schweiz gekommen war und 1948 als Flüchtling bei der IRO vorstellig wurde, sowie nicht genau identifizierte Personen mit Namen «Halldimann» und «Tamedly».

126 Richers 2007, S. 67–74; Löb 2010.

127 Zoltan Arkosi, Ein Beitrag zur Mikrobestimmung einiger hochwertiger Schwermetallionen auf Grund ihrer katalytischen Wirkung. Entwicklung einer hochempfindlichen Messtechnik, Zürich 1956. S. auch Personendossier: BAr E4264#1995/197#1590*; AfZ IB SUG, ohne Signatur, Hängemappe «Hilfe an Studenten».

Fachgebiet bezog, etwa über die Möglichkeiten, in der Schweiz ein Lehrerpapent zu erwerben.¹²⁸ Zuletzt sei Josef Ottrubay erwähnt, der von 1949 bis 1951 als HA-Stipendiat an der ETH Elektrotechnik studierte. 1957 wurde er als einziger Ungare Mitglied der UK, «um seine jüngern Kommilitonen gegebenenfalls in ihrer Muttersprache über schweizerische Fragen und Stipendienangelegenheiten orientieren zu können.»¹²⁹ Ottrubay war jahrzehntelang Mitglied der Lokalkommission Zürich der HA.¹³⁰ Hauptberuflich war er von 1960 bis 1990 Direktor des Zentralschweizerischen Technikums Luzern.

Neben den ungarischen Akademikern in der Schweiz, die mit dem Gewicht der Institutionen im Rücken agierten, erbrachten auch zahlreiche ungarischsprachige Frauen und Männer, die in den Überlieferungen meist namenlos sind, essenzielle Betreuungs- und Übersetzungsleistungen an Hochschulen wie auch anderswo. Beispielhaft zu erwähnen ist etwa die «Hausmutter» in der Zürcher Unterkunft «Zum Gelben Schnabel», die in der Nacherzählung von Elisabeth Kopp anonym bleibt.¹³¹ Auch die Behörden waren auf Übersetzer:innen angewiesen, so stand die mit einem Schweizer verheiratete Ungarin Anita Buss – einst selbst Flüchtling – in Diensten der PA.¹³² Die Bedeutung ungarisch(sprachig)er Intermediäre für die gesellschaftlichen und hochschulischen Zusammenhänge geflüchteter Student:innen in der Schweiz ist hoch zu gewichten. Sie traten in unterschiedlichen Rollen auf – sei es als Zimmervermieterin oder als professoraler Fürsprecher – und prägten individuelle Lebensverläufe entsprechend unterschiedlich und immer in Kombination mit anderen Faktoren.

Eine Fallgeschichte soll zum Schluss exemplarisch aufzeigen, wie in individuellen Flucht- und Bildungsbiografien koordinierte Unterstützungsprogramme, private Hilfe, Selbstorganisation und Handlungsfähigkeit geflüchteter Student:innen zusammenspielten. Bewusst wurde das Beispiel eines ungarischen Studenten gewählt, der zu den Spätereingereisten zählt, also nicht zu den offiziellen Kontingenten gehörte und somit auch nicht die Erfassung der Student:innen, ihre Besammlung im Zentrallager und Verteilung auf die schweizerischen Hochschulen mitmachte. Auch im Hinblick auf Jahrgang und Vorbildung unterscheidet er sich vom Idealbild des ungarischen Flüchtlingsstudenten. Das erlaubt einen genaueren Blick auf die Ränder und Bruchstellen stereotyper Erzählungen von «1956».

128 ETHAr EZ-2.7/1.105, Z. Arkosi an V. Dufala, 28. 11. 1959.

129 ETHAr, SR 2, 1957, Sitzung Nr. 3 vom 15. 6. 1957, S. 348.

130 BA E9500.13#2000/164#215*, HA ZH, Jahresbericht, 31. 12. 1975.

131 Kopp 2006, S. 34; Aussage Kopp in: Kanyo-Fischer 2017, S. 21.

132 Buss wurde von ungarischen 1956er-Flüchtlingen offenbar auch angefeindet: Schürch berichtet, einige Flüchtlinge hätten ihr gesagt, «sie solle sich als Ungarin schämen, bei uns als Uebersetzerin tätig zu sein» (BA E4280A#1998/296#1078*, Schürch an Feldmann, 16. 2. 1957). Später hat sie eine umfassende Darstellung der schweizerischen Ungarn-Flüchtlingspolitik als Diplomarbeit an der Schule für Sozialarbeit vorgelegt: Buss 1968. S. auch Robert 2021, S. 462–463. Ihr Mann Richard Buss schrieb als Journalist Artikel über die ungarischen Flüchtlinge (Richard Buss, «Beschwerlicher Weg zurück vom Heldentum», Die Tat, 4. 2. 1957).

Paul Szöllösy (1927–2015)¹³³ begann im September 1945 mit seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Budapest, engagierte sich in der studentischen Politik, zog sich aber nach der kommunistischen Machtübernahme 1948 zurück, um nicht verhaftet zu werden. 1950 erwarb er einen Dokortitel. Um der Militärdienstpflicht zu entgehen, immatrikulierte er sich bald danach an der Agraruniversität. Später arbeitete er als Rechtsanwalt und Journalist in Veszprém, wo er 1956 die Revolution erlebte. Er demonstrierte am 23. Oktober mit, wollte «nicht abseits stehen», fühlte er sich doch von «den Ereignissen in Budapest betroffen und erregt».¹³⁴ Als russische Panzer in der Nacht vom 3. auf den 4. November Veszprém erreichten, beschloss Szöllösy, zu gehen. Mit dem Zug reiste er nach Székesfehérvár, dann nach Budapest zu seiner Familie. Am 2. Dezember bestieg er mit Schwester, Schwager und einem Freund den Bus nach Győr, von dort den Zug nach Sopron. Zu Fuss gelangten sie am 4. Dezember nach einer ungewissen und eiskalten Nacht in der Grenzregion auf österreichisches Territorium. Ursprünglich wollten sie gemeinsam mit den Freunden Dori und Tibor Bánki flüchten, diese waren aber schon vorher aufgebrochen. In Österreich erkundigte sich der Jurist nach Berufsmöglichkeiten und erfuhr, dass sein Diplom erst nach «Ablegen einer Reihe von Prüfungen an der Rechtsfakultät» gültig wäre, wonach er «sechs Jahre lang als Anwaltskandidat» arbeiten müsste, um dann die österreichischen Anwaltsprüfungen abzulegen.¹³⁵ So bemühte sich Szöllösy, den Bánkis nach Zürich nachzureisen, wurde jedoch von der Schweizer Gesandtschaft am 10. Dezember 1956 abgewiesen: Die beiden Kontingente von 4000 und 6000 Personen waren bereits erfüllt. Szöllösy blieb zurück und begab sich in die Mühlen des internationalen Flüchtlingsregimes, registrierte sich beim ICEM – und wartete. Er fand zeitweilig Arbeit bei den Publizisten Fritz und Otto Molden,¹³⁶ die ein Österreichisches Nationalkomitee für Ungarn koordinierten und einen Chefredaktor für dessen Nachrichtenblatt brauchten. Im Mai 1957 teilten ihm die Schweizer Behörden mit, er werde Asyl erhalten, wenn er innerhalb der nächsten sechs Monate ins Land einreise. Szöllösy begab sich im Juli 1957 zunächst für drei Tage in die Schweiz und wurde – vermittelt durch Otto Molden – von Walter Adolf Jöhr, dem Rektor der Handelshochschule St. Gallen, empfangen. Jöhr sagte, «zwar seien die Stipendien an Ungarnflüchtlinge schon vergeben, doch könne man [...] noch eine Lösung finden».¹³⁷ Obwohl Szöllösy inzwischen auch in Schweden Asyl erhalten hätte, entschied er sich für die Schweiz. Am 21. September 1957 stellte er sich in Buchs der sanitären Grenzkontrolle und fand Unterkunft in Zürich. Die Bánkis hatten ihm bei einem älteren Ehepaar ein Zimmer zur Untermiete organisiert. Die Frau war eine Ungarin, die nach dem Ersten Weltkrieg als Kind im Rahmen der schweizerischen Hilfsaktion für ungarische Kinder in die Schweiz gekommen und geblieben war. Der angehende Student Szöllösy hatte sich nun dem nationalen Flüchtlingsregime zu stellen. Er meldete sich aufgrund seiner

133 Die Ausführungen beruhen, wo nicht anders vermerkt, auf seiner Autobiografie: Szöllösy 2014.

134 Szöllösy 2014, S. 159.

135 Ebd., S. 193.

136 Fritz und Otto Molden waren Widerstandskämpfer während des Zweiten Weltkriegs und einflussreiche Publizisten. Fritz war mit der Tochter von CIA-Chef Allan Welsh Dulles, Joan, verheiratet.

137 Ebd., S. 212.

Konfession beim HEKS und erhielt 150 Franken «Überbrückungshilfe», allerdings mit dem Rat, sich «baldmöglich und mit Ausdauer um eine Arbeitsstelle umzuschauen». Als «Spätzuzügler» müsse er sich mehr bemühen als die früher Eingereisten.¹³⁸ Schliesslich nahm er eine Assistenz am Versicherungswirtschaftlichen Seminar der HSG an. So konnte er am selben Ort arbeiten und seinem Studium obliegen. Die Hochschule bezahlte, wie Jöhr versprochen hatte, ein Stipendium, zusätzlich verdiente er 250 bis 300 Franken monatlich mit der Assistenz (bei einem Stundenlohn von 3 Franken).¹³⁹ Szöllösy besuchte auch Vorlesungen zur deutschen Literatur (bei Georg Thürer) und zur Geschichte des Zweiten Weltkriegs (bei Hans Hausammann, mit dessen Geschichtsauslegung in Bezug auf Ungarn er nicht einverstanden war).¹⁴⁰ Durch Vermittlung der HSG konnte er Studienaufenthalte im Ausland machen, in Paris und in Skandinavien. Obschon viele Faktoren (Alter, Vorbildung, Verdienst) dagegen sprachen, gewährte die PA eine Rückerstattung an seine Aufenthalte.¹⁴¹ Szöllösy nutzte auch die Gelegenheiten zu Studienausflügen, wobei ihm auffiel, dass wenige Schweizer:innen sich anschlossen. Sein Vorgesetzter Peter Steinlin wies ihn diesbezüglich auf die «verständliche Sparsamkeit der Schweizer Studenten» hin, womit er implizierte, die «Ungarn könnten daran Beispiel nehmen».¹⁴² Die Hochschule zeigte sich Szöllösy gegenüber weiter kulant, gab einem Gesuch um Anrechnung von drei Semestern des Budapester Jurastudiums und Zulassung zu den Doktorprüfungen ohne vorherigen Erwerb des Lizentiats statt.¹⁴³ Nach Ende des Studiums reiste er nach Genf, um eine Stelle bei «Union Suisse» anzutreten. Er kannte dort einen anderen ungarischen Studenten, den er 1958 beim Austausch in Paris kennengelernt hatte. Über ihn lernte er auch seine spätere Ehefrau kennen. Länger warten musste Szöllösy dagegen auf das Wiedersehen mit den Eltern: 1960 verweigerten ihnen die Schweizer Behörden die Einreise mit der Angabe, es bestehe «kein dringender Grund zur Auswanderung aus Ungarn».¹⁴⁴ Erst 1962 waren Eltern und Sohn wieder vereint und lebten für eine Zeit gemeinsam in Genf. Schwester und Schwager waren in die USA emigriert.

Szöllösys Unterstütsungsbiografie zeigt, dass auch für einen «Spätzuzügler» mit den nötigen Kontakten und Privilegien ein subventioniertes Studium in der Schweiz möglich war. Dass Szöllösy bereits einen Dokortitel vorweisen konnte, mag den geläufigen Kriterien der Studienunterstützung widersprochen haben, wohl aber war es im direkten Kontakt mit Professoren, deren Fürsprache Gewicht hatte, ein Vorteil. So zeigen sich an der individuellen Geschichte immer wieder Nuancen, die die generalisierbaren Tendenzen der

138 Ebd., S. 221.

139 Ebd., S. 225.

140 Ebd., S. 228 u. S. 250 f.

141 BA Ar E4280A#1998/296#485*, PA, Kopie Schreiben Willi Geiger (HSG) an AHUF, 18. 12. 1959, handschriftl. annotiert durch PA, zu Szöllösy: «ja, Fr. 270.- nachdem erwiesen, dass er seine verschiedenen Reisen durch Vermittlung der HHS gemacht hat».

142 Ebd., S. 247.

143 Ebd., S. 252.

144 Ebd., S. 265.

Unterstützungssituation ungarischer Student:innen komplizieren. Nichtsdestotrotz gab es solche übergeordneten Tendenzen. Das Studium ungarischer Student:innen in der Schweiz war trotz grossangelegter Kampagnen, vollmundiger Versprechen und verfügbarer Millionenbeträge nicht von vornherein gesichert. Verschiedene Instanzen überprüften es permanent neu, kontrollierten und beurteilten die unterstützten Student:innen. Zuwendungen wurden an Bedingungen geknüpft, gekürzt oder gestrichen. Das nächste Kapitel erkundet in drei Teilen Faktoren, die den Hochschulzugang geflüchteter Student:innen mitformten und moralische Urteile über sie beeinflussten. Der erste Teil fokussiert auf die Verbindung von Studium und erwarteter Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Diese war das dominante Paradigma für ungarische Student:innen in der Schweiz – so wie es das Transitprinzip für die Tschechoslowak:innen gewesen war (Kapitel 5). Der zweite Teil arbeitet die einschneidende Rolle heraus, die die familiäre Lebenswelt in den Beurteilungen der Student:innen und ihrer finanziellen Situation spielte. Der dritte Teil widmet sich dem Spannungsfeld Krankheit/Gesundheit und der besonderen Rolle medizinischer Studiengänge bzw. Berufe. Die Themen werden anhand der Beispiele der psychischen Erkrankungen resp. der politischen Debatte um die Zulassung ungarischer (1960) und anderer (1961) Flüchtlinge zu den Eidgenössischen Medizinprüfungen behandelt.

6.3 Parameter des Hochschulzugangs

Ungarische Student:innen waren nicht mehr in der paradoxen Transitsituation wie ihre Kommiliton:innen ein knappes Jahrzehnt davor (Kapitel 5). Das hegemone Paradigma ihrer als dauerhaft konzipierten Aufnahme in der Schweiz war die effiziente «Eingliederung in den Arbeitsprozess». Dieses Kapitel erkundet drei Faktoren, die den Hochschulzugang ungarischer Student:innen und moralische Urteile über sie beeinflussten. Zentral blieb die Arbeitsfähigkeit: Sie war aber nicht mehr im Hinblick auf die schnelle Emigration, sondern auf die reibungslose Einordnung in den nationalen Arbeitsmarkt relevant (6.3.1). Besonderes Gewicht hatten im Unterstützungsgeflecht Fragen, die die familiäre Situation betrafen, sowohl in finanzieller als auch in moralischer Hinsicht (6.3.2). Eine Sonderstellung hatten weiterhin medizinische Fragen, sowohl was Flüchtlinge als Patient:innen als auch als Mediziner:innen betraf (6.3.3).

6.3.1 Arbeitsmarkt

Für die schweizerischen Behörden und die meisten Hilfswerke war die Eingliederung ungarischer Flüchtlinge in den Arbeitsprozess das handlungsleitende Aufnahmeparadigma. Auch wenn reichlich Arbeit vorhanden war, barg es gros-

ses Konfliktpotenzial. Zum einen aufgrund rassistisch-biologistischer Vorannahmen über die Flüchtlinge, wie sie etwa der Leiter der PA-Flüchtlingssektion, Reynold Tschäppät, 1957 vertrat: «Die Ungaren sind von Natur aus ganz anders; das muss man sich stets vor Augen halten. Man sagt, sie hätten etwas vom Zigeuner an sich. Das stimmt zum Teil. Es fällt ihnen schwer, in unserem Arbeitsprozess zu bestehen. So hart wie der Schweizer arbeitet nicht manches Volk.»¹⁴⁵ Zum anderen aufgrund der grossen Anzahl von Personen, für die eine unmittelbare «Eingliederung in den Arbeitsprozess» nicht in Frage kam, darunter Kinder, Jugendliche in Ausbildung, Student:innen, sowie eine Reihe von Akademiker:innen und anderen «Intellektuellen», deren Tätigkeiten «nicht im selben Masse die Gunst der Konjunktur [genossen]» wie technische und Ingenieursberufe.¹⁴⁶

In Einzelfallabklärungen studentischer Unterstützung war das spätere Berufsleben einer der zentralen Referenzpunkte. Die UK/HA zögerte, Student:innen, die «bereits einen Beruf besitzen» (und entsprechend meist auch schon «dem Studentenalter entwachsen» waren), Darlehensgelder zuzusprechen. Sie verwies dabei jeweils – nicht nur bei Ungar:innen – auf ihre prekäre Finanzlage.¹⁴⁷ Gesuchsteller:innen, die bereits einmal ein Hochschuldiplom erworben hatten, wurden in der Regel mit denselben Begründungen abgewiesen.

Grundsätzlich verlangten die Geldgeber von unterstützten Student:innen, dass sie während der Semesterpausen für ihren eigenen Unterhalt sorgten, indem sie einer Arbeit nachgingen. Insbesondere in der PA herrschte grosses Misstrauen gegenüber Student:innen, die während der Ferien private Reisen unternahmen. Im November 1961 meldete sich Hans Mumenthaler diesbezüglich beim Ungarnkomitee der Universität Genf: Nirgends sei die

««Reiselust» unserer gemeinsamen Schützlinge [...] so auffallend, wie bei den in Genf studierenden Ungaren. [...] Sie werden es verstehen, dass wir es als störend empfinden, wenn ein das Jahr hindurch auf die Stipendien angewiesener Flüchtling sich im Sommer, d. h. also in der Zeit, in der er nach den üblichen Bestimmungen seinen Unterhalt eigentlich selbst verdienen sollte, plötzlich längere Auslandsreisen nach Spanien, Griechenland und die nordischen Staaten, um nur einige Reiseziele zu nennen, leisten kann. [...] Besonders störend wirkt es jeweils, wenn der gleiche Flüchtling nach seiner Rückkehr in die Schweiz für die kleinsten Nebenauslagen (beispielsweise Zahnarzt- oder Apothekerkosten im Betrage von Fr. 10.- bis Fr. 20.-) wieder von Ihrem Komitee unterstützt werden muss.»¹⁴⁸

145 AfZ IB SFH 822/1, «Sitzung des Grossen Rates des Kantons Bern vom 11. September 1957 (Auszug aus dem Tagblatt)», Aussage R. Tschäppät, 11. 9. 1957. Zu den Intellektuellen s. Zimmermann 1958. Diese auf einer Fragebogenstudie beruhende Arbeit kam zum Schluss, die Intellektuellen als «Elite der ungarischen Flüchtlinge» fänden «durch ihre Intelligenz und Bildung [...] den Weg zur Eingliederung leichter», spürten aber die «Unterschiede der Mentalität, wie auch der nationalen und kulturellen Prägung tiefer» (S. 51).

146 Zum Beispiel AfZ IB GESA 12, Rundschreiben 11. 3. 1957.

147 Hier zitiertes Beispiel: ETHAr EZ-2.7/1.027, Rektoratssekretär ETH an O.B. [undat.].

148 BA R E4280A#1998/296#484*, PA, Vorlage Mumenthaler an Comité d'entraide en faveur des étudiants hongrois, Université de Genève, zur Übersetzung an Chappatte, handschriftl. Mumenthaler: «Es handelt sich um eine dringende Angelegenheit.», 14. 11. 1961.

Zahlreiche unterstützte ungarische Student:innen gingen auch während des Semesters bezahlten Nebenarbeiten nach. Das war ihnen nicht untersagt, kostete aber Zeit, die sie nicht dem Studium widmen konnten. Dieser Umstand fiel bei ungenügenden Studienleistungen auf sie zurück. Über einen ungarischen Architekturstudenten schrieb Hans Bosshardt 1959, er sei «zu wenig konzentriert und zielbewusst. Es geht eben nicht an, dass ein Student soviel Nebenarbeit betreibt [...]».¹⁴⁹ Und Martha von Greyerz, eine Betreuerin der Flüchtlingsstudenten an der Universität Bern, war 1963 «sehr erstaunt», eine Studentin «ganz regelmässig als Verkäuferin an einem Blumenstand an der Marktgasse wirken zu sehen, denn es schien mir sie sollte nun eher über ihren Büchern sitzen».¹⁵⁰ Die Student:innen standen unter ständiger Beobachtung der Instanzen, die zu ihrer Unterstützung beitrugen. Sie sollten konzentriert studieren, während der Semesterpausen aber arbeiten – es sei denn sie bereiteten sich auf Abschlussprüfungen vor – und vor allem bis zum Studienabschluss nie vom vorgesehenen Zeitplan abkommen. Private Aktivitäten erregten deshalb schnell Misstrauen. Die an den Hochschulen und in den Unterstützungskomitees vorherrschenden Konzeptionen eines Idealverlaufs der Studien mit reibungslosem Übergang ins Arbeitsleben wirkten sich auf die Beratungsarbeit aus. Einzelne Akteur:innen, wie etwa Martha von Greyerz, agierten besonders initiativ. Einem ungarischen Studenten in Bern, der den Studiengang wechseln wollte, weil er «immer so viel schlechter sei als die Schweizer», wollte von Greyerz davon abraten: «[Er] murmelt jetzt von Nat. oec., weil er herausfand dass dies kurz und «billig» ist... Ich bin dagegen, denn was soll er nachher, was er nicht auch mit einem Handelskurs [sic] tun könnte?»¹⁵¹ Bei einem anderen Studenten bedauerte sie, ihn nicht zum Studium der Zahnmedizin überredet zu haben, «wofür er mit seiner angefangenen Biologie schon einige Grundlagen hätte. Er selbst wäre, so glaube ich, für diese Umsattelei schon zu haben und wäre dann in vier Jahren fertig, während die Psychologie mindestens 12 bis 14 Semester dauert und dann erst noch unsicher ist.»¹⁵²

Lokale Unterstützungskomitees und die UK leisteten so auch Studiengangsberatung. Indes kam in den professoralen Auskünften häufiger die Frage der generellen «Eignung» einer Person für das Hochschulstudium zur Sprache. Über einen ungarischen Chemiestudenten in Zürich äusserte sich sein prüfender Professor: «[Er] hat eine sehr proletarische Einstellung zu seiner Arbeit, ist rechthaberisch und ziemlich uneinsichtig. [...] Er scheint mir für ein Chemiestudium unbegabt, und man sollte ihm empfehlen, einen anderen als akademischen Beruf zu wählen.»¹⁵³ Ein anderer Professor empfahl ihm, eine Labo-

149 ETHAr EZ-2.7/1.047, H. Bosshardt (Sekretär Eidg. Schulrat) an Swissair, 5. 11. 1959.

150 StABE BB 8 2.1, Lokalkommission I, M. v. Greyerz an H. Mühlemann, 4. 3. 1963.

151 StABE BB 8 2.4, M. von Greyerz an H. Mühlemann (?), 19. 7. 1960.

152 StABE BB 8 2.4, M. von Greyerz an H. Mühlemann, 18. 1. 1963.

153 StAZH Z 70.1368, Auskünfte über den Studenten I.F., E. Schumacher [1960/61].

rantenstelle anzunehmen, und vermerkte: «Er selbst sieht ein, dass ihm der Intellekt für ein solches Studium abgeht.»¹⁵⁴

Der Entscheid, das Studium aufzugeben, stellte sich nicht immer als zufriedenstellend heraus. Im Mai 1958 meldete sich ein ehemaliger Student, der auf Anraten von Martha von Greyerz eine Lehre angefangen hatte, mit der Klage, sein Beruf befriedige ihn nicht, er wolle an die Universität zurückkehren. Ein familiärer Traditionsdruck schien auf ihm zu lasten: «Mein Vater hatte auch sein Studium selbständig gemacht und ich könnte nie im meinen [sic] Leben in seine Augen schauen, wenn ich es nicht schaffen würde.»¹⁵⁵ Es stellte sich die Frage, ob er erneut ein Stipendium erhielt. Er schrieb: «Auch Sie haben gesagt, dass ich später noch an die Universität zurück könnte, wenn ich beweisen würde, dass ich dazu genug ernst bin. Aber wann kann ich es beweisen? Wahrscheinlich [sic] nur bei meiner Lehrbeendigung. Es würde also noch wenigstens 4 Jahre lang dauern. So viel will ich nicht warten.»¹⁵⁶ Häufig wurden die schematischen Idealverläufe mit wesentlich vielschichtigeren biografischen Realitäten konfrontiert. Der Apparat an Beurteilungskriterien, den die unterstützenden Instanzen aufbieten konnten, war zwar vielfältig – er beinhaltete u.a. auch Einschätzungen der akademischen Berufsberatung und grafologische Gutachten –, doch blieb er trotz aller Betonung des Einzelfalls unzureichend.

Besonders zurückhaltend beurteilte die UK/HA Gesuche von Student:innen, deren Studiengang keinen problemlosen Übergang ins Arbeitsleben versprach. Das ist zu unterscheiden von den spezifischen Hindernissen, die Student:innen der Medizinalberufe erwarteten: Diese würden immer Arbeit finden, hatten aber zunächst als Flüchtlinge nicht das Recht, selbstständig zu praktizieren (Kapitel 6.3.3). Ihre Studien wurden dennoch breit unterstützt, während andere unter starkem Rechtfertigungsdruck standen. Eva Lang-Miticzky, die in Zürich Germanistik und Slawistik studierte, war das Stipendium entzogen worden, nachdem ihre Patin, die Töcherschule, «Zweifel, ob Sie eines Stipendiums würdig sind», geäußert hatte.¹⁵⁷ Lang-Miticzky versuchte der UK klarzumachen, dass das Studium für sie «nicht bloss bequem-kindliche Auffassung des Lebens ist, sondern eine ernsthaft durchgedachte Entscheidung für die Zukunft. [...] Ganz abgesehen von der Interesse und Freude, die mich zu diesem Studium führten, ist es mir – alleinstehendem Mädchen, ohne uneigennützig Freunde und Verwandten und zu sehr an das Wohlwollen fremder Leute angewiesen – sehr wichtig, dass ich später, durch ein Diplom mich versichert fühlen kann.»¹⁵⁸ Nach dem Stipendienentzug finanzierte sie ihr Studium ein Semester lang durch eigene Nebenarbeit, geriet dadurch aber in eine finanzi-

154 StAZH Z 70.1368, H. Schmid, 17. 4. 1961.

155 StABE BB 8 2.4, Schreiben eines Stud. an Martha von Greyerz, 28. 5. 1958.

156 StABE BB 8 2.4, Schreiben eines Stud. an Martha von Greyerz, 28. 5. 1958.

157 ETHAr EZ-2.7/1.318, Schreiben aus Kollbrunn (Abs. vermutlich Eugen Kramer, Kantonsschule Winterthur, einer der Paten) an E. Lang-Miticzky, 15. 6. 1959.

158 ETHAr EZ-2.7/1.318, E. Lang-Miticzky an UK, 18. 10. 1959.

elle Zwangslage und erlebte ein «völliges Zusammenbrechen gesundheitlich und seelisch», weshalb sie schliesslich entschied, das Studium aufzugeben.¹⁵⁹ Lang-Miticzky war als 22-jährige ungarische Phil-I-Studentin in der Schweiz der 1950er-Jahre sicherlich mit zusätzlichem Misstrauen konfrontiert, das sich nicht nur auf sie als Flüchtling, sondern auch auf sie als Frau bezog. Ihre eigenen Aussagen machen klar, dass der einseitige Fokus auf die Eingliederung in den Arbeitsprozess in der Schweiz wichtige Aspekte der Entscheidungsfindung geflüchteter Student:innen ausser Acht liess. Er war Ausdruck eines wirtschaftsorientierten Konjunkturdenkens, das an der Schnittstelle von Flüchtlings- und Arbeitsmigrationspolitik operierte. Für die Nuancen individueller Flucht- und Bildungsbiografien liess es wenig Raum. Vereinfachende Kategorisierungen versuchten, angeblich fehlgeschlagene Integration und akademisches Scheitern kausal zu erklären, oft mit einem Schwerpunkt auf die Einstellung einzelner Flüchtlinge zum Arbeitsleben, und produzierten es gleichzeitig mit.¹⁶⁰

6.3.2 Familie

Die SFH konstatierte in ihrem Jahresbericht 1957, für die ungarischen Flüchtlinge sei die Familie «kein bedeutend stabileres Element als der Alleinstehende und besonders der alleinstehende junge Mensch, dem keine verwandtschaftlichen Bindungen, keine Verpflichtungen einen inneren Halt» gäben.¹⁶¹ Die Familie wurde als moralisches Rückhaltebecken der schweizerischen Gesellschaft wahrgenommen. Für ungarische Student:innen wurde sie ab 1959 zur finanziellen Zwangsgemeinschaft. Nachdem die PA ihre Rückzahlungsanteile Anfang 1959 auf vier Semester ausgedehnt und 1960 von 60 auf 75 Prozent erhöht hatte, begann die Behörde, genauere Auskünfte über die unterstützten Student:innen einzufordern, um genau festzustellen, an wessen Unterstützungen sie wie viel zahlen würde.¹⁶² Die Praxis der PA orientierte sich an der Regel: Hatte jemand in der Schweiz Familienmitglieder, deren Verdienst oder Vermögen in den Augen der PA eine finanzielle Unterstützung erlaubten, waren die Studienbeihilfen zu kürzen.¹⁶³ Es stand unterstützenden Instanzen wie der UK/HA offen, ob sie

159 Ebd.

160 Interessant ist zum Beispiel auch die Erklärung, weshalb manche Flüchtlinge wieder nach Ungarn zurückkehrten: Neben sprachlichen Problemen und der Angst vor Repressalien gegen Angehörige sprachen die Behörden davon, dass manche «arbeitsscheu oder unser [A]rbeitstempo nicht gewohnt» seien (BAR E4260D#1994/125#307*, «die fluechtlinge in der schweiz», [N.N.], 6. 2. 1957). Noch 12 Jahre später verwendete die ehemalige PA-Übersetzerin Anita Buss in ihrer Abhandlung zum Thema den Begriff mehrfach, beschrieb u.a. dass einige spätere Rückwanderer in der Schweiz «wegen schweren psychischen Störungen, Alkoholismus oder Arbeitsscheu» in Anstalten interniert worden seien (Buss 1968, S. 33).

161 AfZ IB SFH 6/ 2, Jahresbericht 1957, S. 4.

162 S. insb. das Dossier BAR E4280A#1998/296#485*, sowie Materialien in Universitätsarchiven.

163 Genf AAP/4/1984/4/29, AHUF (Plancherel) an Rektor Universität Genf, 17. 10. 1961. Gibt die Meinung der PA wieder: «[...]lorsqu'un étudiant réfugié a un conjoint ou des parents qui résident en Suisse et qui sont financièrement en état de l'aider, sa bourse doit être réduite».

selbst die Beträge tatsächlich kürzten. Wenn aber die PA ihre Rückzahlungen reduzierte, bestand ein monetärer Druck.

Die Auskünfte betrafen mehrheitlich Eltern oder Ehepartner:innen, seltener Geschwister und andere Familienmitglieder. Die Praxis bedeutete einen empfindlichen Eingriff der PA, der UK/HA und der Hochschulen in das Privatleben geflüchteter Student:innen. In Bern versandte das Betreuungskomitee im Januar 1960 ein Rundschreiben an die «ungarischen Flüchtlingsstudenten, deren Angehörige in der Schweiz wohnen». Darin hiess es: «Um eine gerechte Gewährung der Unterstützung [...] zu gewährleisten und um im speziellen zu vermeiden, dass ungarische Flüchtlingsstudenten besser gestellt werden als Schweizer, sind wir genötigt, die Stipendien derjenigen Flüchtlingsstudenten, deren Angehörige (Eltern, Geschwister oder Ehegatten) in der Schweiz wohnen, [...] neu zu überprüfen.»¹⁶⁴ Auf dem beigelegten Formular hatten die Student:innen Auskunft über den Stand ihrer Studien und über ihre familiären Finanzverhältnisse zu geben. Einzutragen waren: «Name, Beruf, Adresse des Vaters, der erwerbstätigen Geschwister (der Mutter)» [sic] sowie «Zahl der nichterwerbenden Geschwister». Beizulegen war ein «Ausweis der Steuerbehörde der Wohnsitzgemeinde der Angehörigen über das Gesamteinkommen und das steuerpflichtige Einkommen und Vermögen der Eltern oder Geschwister (wenn der Flüchtlingsstudent verheiratet, auch dessen Ehegatten)».¹⁶⁵

Die Regelung stiess bei betroffenen Student:innen berechtigterweise auf Unverständnis. Der Student Alexander Gati kritisierte, dass man die Regelung mit der vermeintlichen sozialen Gleichstellung der Eltern schweizerischer und ungarischer Student:innen gleichen Einkommens erklärte. Ausführlich legte er die fehlerhaften Prämissen dieser Rechtfertigung dar: Selbst wenn die Eltern ungarischer Student:innen 1960 dasselbe Einkommen wie Schweizer:innen hätten, so seien sie erst seit kürzester Zeit auf dieser Lohnstufe, hätten sich seit 1956 in der Schweiz den «Lebens- und Arbeitsbedingungen» erst einmal anpassen, Sprachschwierigkeiten beseitigen und die nötigsten Gebrauchsartikel neu beschaffen müssen; viele seien in einem Alter, in dem sie nur noch acht bis zehn Jahre arbeitstätig seien. Er verwies zudem – am Beispiel seiner Eltern – auf medizinische und psychische Erschwernisse, die Unterstützung weiterer Verwandter in Ungarn und die noch immer ärmlichen Lebensverhältnisse in einer von der Hilfsaktion 1956 eingerichteten Wohnung, deren Möbelstücke «schon öfters zurückverlangt wurden».¹⁶⁶ Würde nun die zusätzliche Last der Studienunterstützung des Sohnes auf die Eltern abgewälzt, die sowieso bereits Schulden bei ihrem Arbeitgeber hatten, wäre dies eine immense Belastung. Mit

164 StABE BB 8 2.1, Lokalkommission I, Rundschreiben Betreuungskomitee Universität Bern (H. Mühlemann) an die «ungarischen Flüchtlingsstudenten deren Angehörige in der Schweiz wohnen», 21. 1. 1960.

165 StABE BB 8 2.1, Lokalkommission I, Formular «Angaben zu Händen des Betreuungskomitees für die ungarischen Flüchtlingsstudenten an der Universität Bern über die Flüchtlingsstudenten, deren Angehörige in der Schweiz wohnen», Januar 1960.

166 ETHAr EZ-2.7/1.151, S. Gati an H. Schweizer (UK/HA), 4. 11. 1960.

einem Blick nur auf den Lohn der Eltern schien der Schritt, in der Logik von UK/HA und PA, aber gerechtfertigt. Waren diese unschlüssig, zogen sie manchmal den Rat der Rektorate bei, die sich ebenso unnachgiebig zeigten: Eine Studentin hatte der UK vorgerechnet, dass ihren Eltern trotz einem monatlichen Netto-lohn von 1300 Franken, der die Stipendienstreichung rechtfertigen sollte, bei Monatsende jeweils nur 450 Franken blieben. Hans Bosshardt erfragte die Meinung des ETH-Rektoratssekretärs, der die Wiedererwägung mit Verweis auf die «schlechten Studienleistungen» und einen (nur vermuteten) Monatslohn von 800 Franken, den die Schwester der Studentin erwirtschaftete, ablehnte.¹⁶⁷

Obwohl die Rückfragen scheinbar nur fiskalische und finanzielle Umstände betrafen, legten sie unwiderruflich intime Details des sozialen Lebens der geflüchteten Student:innen offen. Diese waren manchmal gezwungen, sich immer wieder für ihr Privatleben zu rechtfertigen, um die Studienunterstützung nicht zu verlieren. Besonders ungemütlich wurde die Situation, wenn einmal innerhalb der Auskunftssysteme Zweifel am Wahrheitsgehalt der Aussagen unterstützter Student:innen aufgetaucht waren. Heinz Schweizer von der HA vertrat die Auffassung, wer ein Gesuch stelle, müsse in erster Linie «seine Bedürftigkeit überzeugend darlegen können».¹⁶⁸ War jemand nicht überzeugt, konnte es Schwierigkeiten geben. Die Studentin Hedwig Klein, die 1958 in die Schweiz eingereist war, geriet in Verdacht, ihre Heirat hinauszuzögern, um weiterhin Studienbeihilfen zu erhalten. Ihr Verlobter, ebenfalls Flüchtling, war bereits in der Schweiz. Sie gab an, ihr Rockefeller-Stipendium in Wien erst aufgegeben zu haben, nachdem die UK ihr schriftlich zugesichert hatte, sie für die Dauer ihres Studiums in der Schweiz «ohne Bedingungen» zu unterstützen. Die UK aber war dann der Auffassung, der Verlobte müsse für sie zahlen, während sie selbst sich auf den «moralischen Standpunkt» stellte, vor der Heirat keine Unterstützung von ihm anzunehmen. Tatsächlich hatte die UK ohne ihr Wissen den Verlobten zu einer monatlichen «Patenschaft» von 50 Franken zu verpflichten versucht.¹⁶⁹ Dass Hedwig Klein als «Einreisezweck» in die Schweiz einmal «Heirat» und dann «Heirat und Weiterstudium» angegeben hatte, hielt man ihr nun vor.¹⁷⁰ Die PA leistete ab 1960 keine Rückzahlungen mehr, da «die Heirat längst hätte stattfinden können».¹⁷¹

Die Akten lassen keinen Zweifel daran, dass Studentinnen mit besonderen Hindernissen konfrontiert waren. In der Männerwelt der Unterstützungsbürokratie erstaunt das wenig. Umgekehrt aber wurde bei den zahlreichen Ehepaaren mit einem studierenden Mann und einer arbeitstätigen Frau die Frau ohne

167 ETHAr EZ-2.7/1.562, Kommentar Spillmann (Rektoratssekretär ETH) auf Schreiben G. Timar an UK, 19. 10. 1960.

168 ETHAr EZ-2.7/1.268, H. Schweizer, Kommentar auf Schreiben Rektoratssekretär ETH, 13. 3. 1961.

169 ETHAr EZ-2.7/1.268, H. Klein an UK, 29. 5. 1961.

170 ETHAr EZ-2.7/1.268, Aktennotiz Rektoratssekretär ETH (H. Backes), 2. 3. 1961.

171 BAr E4280A#1998/296#485*, Kommentar Mumenthaler (PA), Lokalkommission Zürich: Liste A, [1961/62].

weiteres als finanzielles Oberhaupt adressiert und zur Unterstützung ihrer Ehemänner verpflichtet.¹⁷²

Mit bestimmten Familienkonstellationen waren moralische Bewertungen assoziiert. Besondere Relevanz für die Student:innen hatte die Institution der Ehe. Zwar war sie als Element der Stabilität in einem Weltbild geschätzt, das die Sesshaftigkeit zur Norm erhob. Ein UNHCR-Report über ungarische Student:innen in Jugoslawien hielt im August 1957 gar fest, «that married students tend to settle down the most satisfactorily to their studies».¹⁷³ Andererseits blickten in der Schweiz viele mit Skepsis auf die Verheiratungen junger Ungar:innen. Gerade die konfessionellen Hilfswerke übten Kritik. Die Caritas schrieb über die vielen «überstürzten Heiraten» 1958: «[D]er nüchterne Schweizer kann auch aus soliden fürsorglichen Ueberlegungen dazu nicht einfach Hand bieten [...]. Welche Heimatgemeinde würde einen Fehltritt noch mit einer Aussteu[e]r belohnen, umsomehr, als die jungen Leute auch den Begriff des Sparens nicht kennen?»¹⁷⁴ An der Universität Bern zählte Martha von Greyerz bis 1963 23 Ungaren und sieben Ungarinnen, die sich verheirateten, und notierte: «Dass die Heirat in einigen Fällen nicht ganz freiwillig war, sei nur am Rande vermerkt. Ebenso sei vermerkt dass die Freude der Eltern hüben und drüben nicht immer ganz ungetrübt war: die ungarischen Eltern befürchten so ihre Kinder und Enkel ganz zu verlieren, während die Schweizer Eltern manchmal zu deutlich merken lassen, dass sie sich für ihr Töchterlein «etwas Besseres» gewünscht haben. Der Vollständigkeit halber sei auch aufgeführt, dass es nun schon 11 ungarische Studentenkinder gibt und weitere im Sommer folgen werden. Da aber auch der «problematischste» ungarische Junggeselle ein sehr guter Vater und ein anständiger Ehemann wird, braucht uns dies nicht weiter zu beängstigen».¹⁷⁵ Maternalistisches und paternalistisches Wohlwollen kamen ebenso vor wie Vorwürfe jugendlichen Übermuts, die den Ungar:innen absprachen, «für die Ehe charakterlich reif zu sein».¹⁷⁶ Die Behauptung der PA, die «geschlechtliche Moral» der Ungar:innen sei «bedeutend larger als die schweizerische Regel», schlug in dieselbe Bresche.¹⁷⁷

172 Vgl. v.a. BAr E4280A#1998/296#485*.

173 HU OSA 398-0-1-1614; Records of the UN Special Committee on the Problem of Hungary; UN Documents, «Hungarian Students in Yugoslavia -- Report of the World University Service», 14. 8. 1957, S. 2.

174 Schweizerische Caritaszentrale Luzern, Jahresbericht 1958, S. 21.

175 BAr E4280A#1998/296#484*, Bericht über den Stand der «Studentischen Direkthilfe» für die ungarischen Flüchtlingsstudenten der Universität Bern. Zusammengestellt für die Sitzung des «Stadtbernerischen Komitees für die ungarischen Flüchtlinge» vom 23. Januar 1963 durch Marta C. v. Greyerz, Mitglied des Betreuungskomitees der Universität. [Es handelte sich um 23 Ungarn, die sich mit 12 Schweizerinnen, 6 Ungarinnen, 3 Deutschen sowie je einer Italienerin und Finnin verheirateten, sowie eine Ungarin, die einen Schweizer heiratete. Es ist nicht klar, ob auch die 6 Ungarinnen, die einen Studenten heirateten, studierten.]

176 A. Studer-Auer, «Die Ungarnflüchtlinge in der Schweiz in Zahlen», Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen 30/11 (1959), S. 417.

177 BAr E4260D#1994/125#307*, «die fluechtlinge in der schweiz» [N.N.], 6. 2. 1957, S. 3.

Die Praxis, Student:innen zu drängen, die finanzielle Situation ihrer Familie offenzulegen, begünstigte das Einsickern stereotyper moralischer Urteile in die Beurteilung von Unterstützungsgesuchen. Unter dem Deckmantel einer angeblichen Gleichbehandlung von Schweizer:innen und Ungar:innen wurde in teils kleinlicher Manier bei Studiendarlehen gespart. In Extremfällen zwang dies Student:innen, ihre Studien abzuberechnen und das Leben abermals neu zu planen.

6.3.3 Flüchtlinge als Student:innen, Patient:innen und Mediziner:innen

In der zweiten Hälfte der 1950er-Jahre gab es in der Schweiz deutlich weniger Tuberkuloseerkrankungen als noch in den späten 1940er-Jahren (Kapitel 5.3.2). Erfolge in den Behandlungsmethoden und grosse Impfkampagnen beförderten diesen Rückgang.¹⁷⁸ Bis 1961 existierte das Sanatorium Universitaire in Leysin, wo auch einzelne ungarische Student:innen Rehabilitationsaufenthalte verbrachten.¹⁷⁹ Der medizinische Diskurs über ungarische Flüchtlinge wurde allerdings nicht von der altbekannten Lungenkrankheit dominiert, sondern von psychischen Erkrankungen.

László Mraz, ein ungarischer Flüchtling, der für die aargauische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe arbeitete, schrieb 1957: «Jeder Flüchtling ist ein besonderer psychopathologischer Fall, der gemeinsame Name ihres Leidens heisst Flüchtlingskrankheit. Im Grunde genommen ist jeder Flüchtling wie eine Schnecke, die ihres schutzbietenden Hauses beraubt wurde.»¹⁸⁰ Der Psychiater Emil Pintér griff die Frage nach spezifischen «Flüchtlingskrankheiten» in einer Studie von 1969 wieder auf und konstatierte das Zusammentreffen an sich «unspezifischer pathogenetischer und pathoplastischer Faktoren, welche [...] ausserhalb des Flüchtlings- beziehungsweise Wandererdaseins nie oder nur selten gegeben sind».¹⁸¹ Auch schweizerische Stimmen konnten die Tatsache nicht einfach leugnen, dass die erwünschte Eingliederung der Ungar:innen in unzähligen Fällen Reibungen erzeugte, die nicht einfach über die Arbeitsbeschaffung und finanzielle Unterstützung zu lösen waren. Dennoch wurde gerade den verhältnismässig vielen psychiatrischen und behördlichen Internierungen wenig öffentliche Aufmerksamkeit zuteil. Behördenvertreter qualifizierten sie als vernachlässigbar und betonten, der Grossteil der betroffenen Personen sei wieder nach Ungarn zurückgekehrt.¹⁸²

178 Kaufmann 2008, S. 111–115. Zur Lage um 1956 s. zum Beispiel «Schweizerische Tuberkulosespende 1956», NZZ, 26. 9. 1956.

179 Zum Beispiel ETHAr EZ-2.7/1.403.

180 Mraz 1957, S. 35.

181 Pintér 1969, S. 178.

182 Robert 2021, S. 340–350; Statistik der psychiatrischen Internierungen (640 von 1957–63) in: Pintér 1969, S. 126.

Der Blick in die Stipendiendossiers der UK zeigt, dass zwar nur eine Minderheit der Student:innen während des Studiums in psychiatrischer Behandlung war, dies aber fast immer Auswirkungen auf ihre Beurteilung hatte. Das Spannungsfeld Gesundheit/Krankheit blieb moralisch stark aufgeladen. So lobte der Vorstand der Abteilung Maschinenbau der ETH einen Studenten, der trotz medizinischer Beschwerden zu einer Prüfung angetreten war, und zwar «mit Rücksicht auf den guten Ruf der Ungarn». Es sei nämlich «auffallend oft vorgekommen, dass ungarische Flüchtlingsstudenten die Prüfung unter Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses unterbrochen haben».¹⁸³ Die Macht medizinischen Fachpersonals konnte unmittelbare Rückwirkungen auf die akademische Beurteilung unterstützter Student:innen haben. Das Fallbeispiel eines Studenten, der im Frühjahr 1957 erstmals in psychiatrische Behandlung kam, soll verdeutlichen, wie verworren die Auskunftssysteme waren, die in Bewegung gerieten, und wie viele Akteur:innen ihr Urteil über einen Einzelfall beisteuerten:

R. L. war vermutlich im Dezember 1956 in die Schweiz eingereist. Die SDSU hatte ihn in Wien ausgewählt. Er nahm unmittelbar sein Studium an der HSG auf und lebte bei einer Arztfamilie in St. Gallen. Weil er angeblich den Deutschunterricht schwänzte und angetrunken nach Hause kam, verwarnte ihn der HSG-Rektor Willi Geiger am 12. Januar 1957. Kurz darauf verlor er seinen Freiplatz; am 26. Januar schloss ihn die HSG vom Studium aus. Geiger meldete der SDSU, der Student selbst habe geltend gemacht, «er leide an psychischen Störungen» und möchte «in einer Nervenheilanstalt untergebracht» werden. Am selben Tag wurde er von einem sankt-gallischen Psychiater untersucht, der es für möglich hielt, dass der Student «durch schwieriges Schicksal in Verwahrlosung und Trunksucht, vielleicht auch in eine gewisse Medikamentensucht» verfallen sei. Er überwies ihn an die Kantonale Heilanstalt Breitenau in Schaffhausen, wo ein ungarischer Psychiater – aufgrund der Berufseinschränkungen in der Schweiz als Assistenzarzt – arbeitete. HSG-Rektor Geiger ging es darum, abzuklären, ob der Student «auf Grund seiner charakterlichen Eigenschaften überhaupt für ein Hochschulstudium in Frage kommt». Das Urteil des Anstaltsdirektors und Chefarztes liess Zweifel daran aufkommen: Es handle sich beim Verhalten des Studenten nämlich «mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht nur [um den] Ausdruck einer reaktiven Verwahrlosung», sondern um eine «charakterliche Eigenheit». Er riet, einem vom Studenten selbst geäusserten Wunsch entgegenzukommen und ihm eine Stelle in einem Hotel zu beschaffen, um nach einem Jahr zu klären, ob er an die HSG zurückkehren oder «in einer Wirtefachschule eintreten» könnte. Die Bildungsbiografie von R.L. führte aber auf andere Wege: Nach einer kurzen Zeit als Arbeiter in der Maschinenfabrik Oerlikon trat er im April 1957 in die Hotelfachschule in Luzern ein, und bald darauf wieder aus. Er nahm im Herbst 1957 mit Darlehen der UK ein Studium an der Rechtsfakultät der Universität Zürich auf. Im August 1958 strich ihm die UK die Unterstützung, nachdem er einen

183 ETHAr EZ-2.7/1.601, Vorstand Abt. Masch.-Ing. (W. Traupel) an B.V., 29. 4. 1959.

ungünstigen Bericht der Akademischen Berufsberatung ignoriert hatte. UZH-Rektor Joseph Andres forderte ihn im Dezember 1958 dazu auf, sich zu exmatrikulieren: Er sei «zur Ueberzeugung gekommen, dass ein akademisches Studium von Ihnen nach aller Voraussicht innert nützlicher Frist nicht mit Erfolg abgeschlossen werden kann». Damit endete das Hochschulstudium von R.L. in der Schweiz. Die Fallakten ziehen sich, insbesondere aufgrund von Ausweisangelegenheiten, noch bis Mitte der 1960er-Jahre hin, doch die Weichen waren bereits im Oktober 1957 gestellt. Es kann nicht mit Sicherheit überprüft werden, welchen Wahrheitsgehalt die Aussagen des Studenten selbst haben. Seine persönlichen Schreiben an Emil Jaeggi von der UK lassen aber erahnen, wie verzweifelt er seine Lage wahrgenommen hat. Am 18. Oktober 1957 schrieb er: «Muss ich denn wirklich wegen einigen kleinen Intrigen, die gegen mich im Gange sein mögen, an der charitativen Schweiz verzweifeln?»¹⁸⁴

Die Bundesratsbeschlüsse vom 24. 6. 1960 und 26. 5. 1961

Medizin und moralische Gesellschaftsordnung standen weiterhin in einem besonderen Spannungsverhältnis. Offen zutage trat dieses ab 1957 in den Debatten, die zum «Bundesratsbeschluss über die Zulassung ungarischer Flüchtlinge zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen» vom 24. Juni 1960 und in der Folge auch zum «Bundesratsbeschluss über die Zulassung anerkannter Flüchtlinge zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen» vom 26. Mai 1961 führten. Für Flüchtlinge, die in den Sparten Medizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin und Pharmazie tätig waren oder diese Disziplinen studierten, war die selbstständige Berufsausübung in der Schweiz vor 1960 untersagt. Sie waren regulär nicht zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen zugelassen. Die SHRK war schon im Juli 1957 geneigt, dies für die Ungar:innen zu ändern. Der Rektor der Universität Basel, Andreas Werthemann (selbst Mediziner), zog eine Grenze zu den polnischen Internierten während des Zweiten Weltkriegs, «denn diese waren nicht in unser Land eingeladen».¹⁸⁵ Hans Reich-Vischer von der Eidgenössischen Medizinalprüfungskommission hegte jedoch Zweifel an dieser Auffassung: «Wurden die ungarischen Medizinstudenten wirklich <zum Studium auf unserm Boden eingeladen>? Wurden sie nicht vielmehr wie die übrigen Flüchtlinge in der Schweiz aufgenommen und später einfach zugelassen?»¹⁸⁶ Gedrängt auch von einem Verein ungarischer Ärzte in der Schweiz, wurde das Anliegen während der nächsten Jahre politisch ausgehandelt und am 24. Juni 1960 mit einem Bundesratsbeschluss verrechtlicht. Ungarische Flüchtlinge konnten von nun an zu den Eidgenössischen Medizinalprüfungen zugelassen werden. Hindernisse bestanden aber teils immer noch, so weigerte sich beispielsweise die PA, dem Genfer Lokalkomitee der HA Rückzahlungen für die Unterstützung eines in Ungarn di-

184 Die Biografie ist zusammengestellt aus Fallakten in: ETHAr EZ-2.7/1.* , BA r E4264#2016/117#* und StASG HSG 361. 10. Aus Datenschutzgründen werden die genauen Signaturen nicht genannt.

185 BA r J.2-352-01#2010/108#19* , Aussagen Werthemann, SHRK, Protokoll, 2. 7. 1957.

186 BA r J.2-352-01#2010/108#19* , H. Reich (Eidg. Medizinalprüfungskommission) an H. Fischer (SHRK), 9. 9. 1957.

plomierten Apothekers zu leisten, der sich auf die eidgenössische Prüfung vorbereitete, da es diesem auch ohne Prüfung offenstehe, sich, «wenn auch unselbstständig», in seinem Beruf zu betätigen.¹⁸⁷ Der Massstab behördlicher Logik war nicht die Frage nach persönlicher Entfaltung, sondern die Frage, ob jemand auf dem Papier für den eigenen Lebensunterhalt aufkommen konnte.

Im November 1960 erklärte J. Bider, der Sekretär des Schweizerischen Apothekervereins, Flüchtlinge könnten ohne weiteres als «Apotheker-Assistenten» tätig sein, das sei so gut bezahlt, «dass sie oft mehr verdienen, als die Apotheken-Besitzer» und somit «keine Minderwertigkeitsgefühle» zu haben bräuchten. Es gehe nicht an, Flüchtlingen das «eidgenössische Apothekerdiplom zu Bedingungen zuzuhalten, die man einem Schweizer nie offerieren würde».¹⁸⁸ Diesen Standpunkt äusserte Bider Monate nach dem Ungarn-Beschluss des Bundesrates. Die Diskussion drehte sich nun darum, Rechtsgleichheit für nicht-ungarische anerkannte Flüchtlinge zu schaffen. «Gleiches Recht für alle!», forderte der «Schweizerische Beobachter» in einem Leitartikel zum Thema und betonte, was die Ungar:innen erlebt hätten, sei «oft viel weniger, als was diese anderen Flüchtlinge nicht nur in ihrem eigenen Lande, sondern auch bei uns durchmachen mussten».¹⁸⁹ Wiederum sträubte sich der Leitende Ausschuss der Eidgenössischen Medizinalprüfungskommission gegen eine neue Regelung. Der Präsident des Ausschusses, Dietrich Vischer, meinte: «Wir haben die Ungarn besser behandelt als die Ausländer in der Schweiz. Das sollte aber nicht unbedingt zur Folge haben, dass wir alle Flüchtlinge so gut behandeln müssen wie die Ungarn.»¹⁹⁰ Mumenthaler (PA) stellte sich aus Gründen der Rechtsgleichheit gegen diese Position, verwehrte sich aber gleichsam gegen die «allzularge Auslegung» der GFK, durch die eine «Sogwirkung» entstände. Er ging mit Vischer einig, dass «eine Schranke aufgestellt werden muss». Diese konkretisierte sich, wie in der GFK, in einem Stichtag: Nur Flüchtlinge mit Medizinalberufen, die «bis zum Inkrafttreten des Ungarnbeschlusses» am 24. Juni 1960 in der Schweiz aufgenommen wurden, waren adressiert. Es handelte sich um weniger als fünfzig Personen.¹⁹¹

Massgebend für die ganze Diskussion war die Beschwerde des Arztes Franz Rudolf Kowalski, eines ehemaligen polnischen Internierten, der 1941 im Internierten-Gymnasiallager Wetzikon seine Matura erworben, anschliessend im

187 BAr E4280A#1998/296#485*, PA, R. Ferrier an AHUF, 13. 1. 1961.

188 BAr E4280A#1998/296#818*, J. Bider, Protokoll «Konferenz betreffend Angehörige der Medizinalberufe unter den Flüchtlingen in der Schweiz», 3. 11. 1960, verfasst von R. Ruhier, S. 8 f.

189 «Gleiches Recht für alle!», Schweizerischer Beobachter 34/21 (15. 11. 1960), S. 1539–1542.

190 BAr E4280A#1998/296#818*, D. Vischer, Protokoll «Konferenz betreffend Angehörige der Medizinalberufe unter den Flüchtlingen in der Schweiz», 3. 11. 1960, verfasst von R. Ruhier, S. 4.

191 BAr E4280A#1998/296#818*, H. Mumenthaler, Protokoll «Konferenz betreffend Angehörige der Medizinalberufe unter den Flüchtlingen in der Schweiz», 3. 11. 1960, verfasst von R. Ruhier, S. 5–6, S. 10. Die Zahl 50 wird von Mumenthaler im Konferenzprotokoll genannt. Allerdings umfasst die in derselben Akte erhaltene SZFH-Liste «Flüchtlinge mit Medizinalberufen (ohne die Ungarn, 1956/57 eingereist)» lediglich 29 Personen, von denen 17 durch den VSJF betreut wurden.

IHSL Winterthur und an der Universität Zürich studiert und 1947 seinen Dr. med. erworben hatte. Seither arbeitete er als chirurgischer Assistent oder Volontär. Er war seit 1952 mit einer Schweizerin verheiratet und genoss seit 1957 das Bürgerrecht der Gemeinde Untereggen (SG). Im Juni 1957 hatte er schliesslich bei den Bundesbehörden um Erteilung des eidgenössischen Arztdiploms angefragt. Das EDI erlegte ihm dafür folgende Bedingungen auf: «Nachholen der eidg. Maturitätsprüfung in den Fächern Französisch oder Italienisch, Geschichte und Geografie der Schweiz, der zweiten eidg. medizinischen Vor- und der eidg. ärztlichen Fachprüfung.»¹⁹² Dagegen legte Kowalski Beschwerde ein. Erst im November 1961 aber endete sein Kampf, als er vom EDI nach dem Bundesratsbeschluss vom 26. Mai als berechtigt zum Ablegen der eidgenössischen Medizinalprüfung erachtet wurde.¹⁹³ Die Causa Kowalski belegt eindrücklich, wie gross im medizinischen Sektor die Widerstände für Geflüchtete mit akademischer Ausbildung waren. Der kräftezehrende Kampf, der letztlich nur in geringfügigen Konzessionen mündete, schien unumgänglich, um das Recht auf Praxisausübung einzufordern. Immerhin vermochten die nach Ungarn angestossenen Debatten im beschränkten Rahmen auch für nicht-ungarische Flüchtlinge etwas zu bewirken. Ihr Verlauf aber bestätigte im Kern die «Feuerwehrrübungs»-Mentalität der Entscheidungsträger.

Bis 1968 erhielten 164 ungarische und 21 andere Flüchtlinge die Bewilligung, die eidgenössischen Medizinalprüfungen abzulegen.¹⁹⁴ Im Frühjahr 1968 intervenierte die SFH bei den Bundesbehörden und forderte, den Stichtag 24. Juni 1960 aufzuheben.¹⁹⁵ Ein Bundesratsbeschluss vom 16. September 1970 hob die Beschlüsse vom 24. Juni 1960 bzw. 26. Mai 1961 auf und ergänzte stattdessen das Reglement für die Medizinalprüfungen um einen Absatz, der den Zugang auch für die nach dem ehemaligen Stichtag anerkannten Flüchtlinge ermöglichte.¹⁹⁶ Eine Verfügung des EDI setzte jedoch den 18. September 1970 als neuen Stichtag fest und befristete die Bestimmungen zudem bis 1975.¹⁹⁷ Die SFH hatte sich ursprünglich gegen einen Stichtag ausgesprochen, sich aber letztlich dem Einwand des Eidgenössischen Gesundheitsamts gefügt, dass eine solche Regelung «Flüchtlinge der fraglichen Berufsgruppen wie ein Magnet anziehen würde».¹⁹⁸ Die Stichtagpolitik, wie sie an diesem Beispiel über einen langen Zeit-

192 Protokoll der 85. Sitzung des Schweizerischen Bundesrates, 4. 12. 1961, Verfügung 2225, An den Bundesrat, Kennzeichen 6.2.1. – 468 Rh/Lo, 6. 11. 1961. S. auch Arolsen Ar 3.2.1.4/81052910 bis 81052944.

193 Protokoll der 85. Sitzung des Schweizerischen Bundesrates, 4. 12. 1961, Verfügung 2225, An den Bundesrat, Kennzeichen 6.2.1. – 468 Rh/Lo, 6. 11. 1961.

194 Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1968 (Vom 26. März 1969), S. 111.

195 AfZ IB SFH 70, SFH (O. Siegfried/A. Emsheimer) an Eidg. Gesundheitsamt, 18. 5. 1968.

196 Bundesratsbeschluss über die Änderung des Reglements für die eidgenössischen Medizinalprüfungen (Vom 16. September 1970).

197 Verfügung des Eidgenössischen Departements des Innern über die Zulassung anerkannter Flüchtlinge zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen (Vom 18. September 1970).

198 AfZ IB SFH 70, SFH (O. Siegfried/A. Emsheimer) an Eidg. Gesundheitsamt, 18. 5. 1968.

raum sichtbar wird, führte zu einer Situation permanenter Rechtsungleichheit für verschiedene Gruppen von Flüchtlingen in der Schweiz. Sie ist zudem Ausdruck des behördlichen Weigerungsprinzips, die Rechtsstellung von Flüchtlingen in der Schweiz dauerhaft festzulegen.

6.4 Intellektuelles Exil

6.4.1 Denktraditionen im Umfeld der Schweizer Hochschulen

Die intellektuellen Milieus in der Schweiz, die sich besonders für ungarische Student:innen interessierten, waren fast ausnahmslos vom Antikommunismus geprägt. Dieser überschneidet sich teils mit anderen Diskursen, insbesondere der «Geistigen Landesverteidigung» und der europäischen Integration. Einer der prominentesten Vertreter der antikommunistischen Landesverteidigung war der St. Galler Professor Georg Thürer, von 1947 bis 1959 Vorstandsmitglied der HA. Thürer, der sich während des Zweiten Weltkriegs für die internierten polnischen Studenten engagiert hatte, war 1956 wieder an vorderster Stelle dabei. Am 7. November 1956 sprach er an der ersten St. Galler Ungarn-Kundgebung, berief sich in einer pathetischen Rede auf Tell und Winkelried und beschwor die «humanitäre Tradition» der Schweiz: «Wer einem Flüchtling Gutes tut, kann in dieser Stunde allenfalls mehr ausrichten, als wer als Freischärler ins abgeschlossene Ungarn vorstossen möchte.»¹⁹⁹ Mit den polnischen Soldaten hatte Thürer während des Krieges Schillers «Wilhelm Tell» gelesen.²⁰⁰ Für die Ungar:innen griff er auf «Don Carlos» zurück: «Da ging jeder Satz aufs Lebendige», schrieb er fünfzehn Jahre später, «und der Eiserne Vorhang war in jener Stunde zum Greifen nahe.»²⁰¹ Einer seiner damaligen ungarischen Studenten erinnerte sich, dass sie mit «Papa Thürer» auch Max Frisch lasen, Landsgemeinden besuchten und lernten, «sich in der neuen Heimat wohl zu fühlen», obwohl er ihnen verboten habe, Mundart zu sprechen.²⁰² Thürer repräsentiert die Kontinuitäten geistiger Strömungen der Vorkriegs- und Kriegszeit während der 1950er-Jahre. An der HSG war er akademischer Lehrer und Fürsprecher einer kleinen Anzahl fast ausschliesslich männlicher ungarischer Flüchtlingsstudenten, die für die Erinnerung an Ungarn 1956 in der Schweiz eine prägende Rolle spielen.²⁰³

199 «Für Ungarns Freiheit. Aus der Ansprache von Prof. Dr. Georg Thürer auf dem Klosterhof St. Gallen», NZZ, 9. 11. 1956 (Abend).

200 Der Interniertenstudent Jerzy Rucki erinnerte sich daran in seiner Autobiografie: «Indem er [Thürer, M.F.] uns das jahrhundertlange und oft fast aussichtslose Ringen der Eidgenossen gegen jede fremde Übermacht vor Augen führte, stärkte er unseren Glauben an den Sieg über die scheinbar unbesiegbare Hydra des braunen Nationalsozialismus.» (Rucki 1997, S. 73).

201 Thürer 1971, S. 5.

202 «Ergänzung zu Georg Thürer», Leserbrief Peter J. Hatos, NZZ 10. 10. 2000, S. 69.

203 S. v. a. Zabratzky 2006.

Wichtige Anlaufstellen für ungarische Student:innen existierten auch in Bern und Genf. In Bern war es insbesondere die Osteuropa-Bibliothek und ab 1959 das Schweizerische Osteuropa-Institut (SOI), die einen bedeutenden Einfluss ausübten. Ihr Gründer Peter Sager war überzeugt, es brauche eine Institution, «die das Wesen des kommunistischen Totalitarismus dokumentieren sowie die wissenschaftlichen Fortschritte in der Sowjetunion zuverlässig belegen» könne, um «der Regierung zuverlässige Lageanalysen vor[zul]egen und der öffentlichen Meinung wirksames Verhalten im Interesse der Demokratie hier und der Freiheit dort» vorzuschlagen.²⁰⁴ Sager nutzte zum einen die studentische Presse, um seine Informationen zu verbreiten,²⁰⁵ zum andern publizierte das SOI eigene Schriftenreihen, zu denen auch ungarische Flüchtlinge beitrugen. Als wissenschaftlichen Mitarbeiter beschäftigte Sager ab 1959 den Rechtshistoriker László Révész, später den Flüchtlingsstudenten Peter Gosztony, der 1963 Sagers Nachfolge als Leiter der Osteuropa-Bibliothek antrat. Gosztony studierte in Zürich Geschichte, wo er 1963 mit einer Arbeit über den «Deutsch-Russischen Krieg in Ungarn 1944/45» promovierte.²⁰⁶ 1966 legte er eine der ersten umfassenden historiografischen Studien über Ungarn 1956 vor.²⁰⁷ Institutionen wie Sagers SOI und die Bibliothek trugen nicht nur zur Wissens- und Meinungsbildung bei, sondern waren auch Anlaufstellen für Flüchtlinge, die einigen von ihnen als Plattformen zur Verbreitung eigener Beiträge dienten. Als Schnittstellen zwischen Akademie und Gesellschaft kam ihnen gerade für Student:innen, die sich historiografisch betätigten, eine wichtige Bedeutung zu. Die Kopplung institutioneller Strukturen an die Interessen einzelner, initiativer Akteur:innen ist hierbei unbedingt mit zu denken.

Das gilt auch für das Genfer Institut des Hautes Études Internationales (IHEI), das von 1955 bis 1978 von Jacques Freymond geleitet wurde.²⁰⁸ Freymond war seit Beginn des Kalten Krieges als Fürsprecher studentischer Flüchtlinge in Erscheinung getreten. 1949 hatte er in der «Gazette de Lausanne» im Sinne einer gesamteuropäischen Verständigung gefordert, im Westen Zentren für die Ausbildung osteuropäischer Flüchtlinge zu gründen: «Les intellectuels doivent obtenir le moyen d'achever leurs études, de poursuivre leurs recherches, de travailler dans leur métier, de publier leurs revues, leurs journaux, de maintenir par conséquent vivant, même hors de leur pays, le patrimoine national que l'Union soviétique tente de détruire.»²⁰⁹ Zu seinen Studenten und Mitautoren gehörte nach 1956 der ungarische Flüchtling Miklós Molnár, später Professor

204 Sager 1994, S. 159.

205 Zum Beispiel Peter Sager, «Der Kampf um die ungarischen Universitäten», SHZ 31/5 (1958), S. 269–289.

206 Gosztonyi 1964.

207 Gosztony 1966.

208 Wichtige Erkenntnisse dazu sind von der laufenden Dissertation von Charlotte Roy (Universität Basel) zu erwarten: «Genève, la Suisse et la formation des élites internationales: l'Institut universitaire des hautes études internationales sous la direction de Jacques Freymond (1955–1978)».

209 Jacques Freymond, «Pour les intellectuels exilés», GdL, 15. 12. 1949.

in Lausanne und Genf, dessen «Victoire d'une défaite» (1968) ebenfalls zu den historiografischen Pionierstudien über Ungarn 1956 zählt.²¹⁰ Auch in diesem Beispiel dienten ein Institut und sein Direktor, dessen Denken an der Schnittstelle von «Geistiger Landesverteidigung», Antikommunismus und europäischer Integration zu verorten war, geflüchteten ungarischen Student:innen als Plattform und Sprungbrett für eigene Beiträge zur Geschichtsschreibung.

In beiden Beispielen – allerdings bei Freymond deutlich ausgeprägter als bei Sager – begann gegen Ende der 1950er-Jahre der Entwicklungsdiskurs eine prominentere Rolle zu spielen. In Sagers Beiträgen stets eng gekoppelt an die Frage nach dem sowjetischen Einfluss auf die asiatischen, afrikanischen und lateinamerikanischen Staaten, gewann die Frage im internationalen Genfer Umfeld schnell eine starke Eigendynamik. Das 1961 u.a. auf Initiative Freymonds gegründete Centre Genevois pour la Formation de Cadres africains (ab 1962 Institut Africain de Genève, ab 1973 Institut Universitaire d'Études du Développement) steht dafür stellvertretend. Es beschäftigte in den ersten Jahren auch einige ungarische Flüchtlingsstudenten, die sich hier mit Fragen der (post)kolonialen Welt auseinandersetzten.²¹¹

Das Studium ungarischer Student:innen fiel zeitlich mit dem Erstarken des Entwicklungsdiskurses und der zunehmenden Präsenz antikolonialer Ideen, Publikationen und Personen an den schweizerischen Hochschulen zusammen. Gerade das international orientierte studierendenschaftliche Umfeld setzte sich intensiv mit diesem Spannungsfeld auseinander, da dem Standort Schweiz als eines der Exilzentren algerischer, angolischer und ungarischer Studierendenschaften grosse Bedeutung zukam. Das folgende Kapitel behandelt die Position ungarischer Student:innen in diesem komplizierten Gefüge, während sich Kapitel 7 mit algerischen, Kapitel 8.2 mit angolischen Student:innen auseinandersetzt.

6.4.2 Ungarischer Antikolonialismus im Exil

Die Union of Free Hungarian Students (UFHS)²¹² wurde am Pfingstsonntag 1957 in Vaduz ins Leben gerufen.²¹³ Die Organisation richtete ihr internationa-

210 Molnár 1968. Darüber hinaus hat Molnár schon früh in schweizerischen geschichtswissenschaftlichen Medien Wissen über Ungarn verbreitet, z. B. Molnár 1967.

211 Zum Beispiel die Genfer Dissertation: A. November 1965. Als Generalsekretär amtierte zu Beginn Victor Segesvary, der später eine Karriere in der UN machte und unter anderem das Buch «Inter-Civilization Relations and the Destiny of the West. Dialogue or Confrontation?» publizierte (Nobs-Margairaz 1993; JdG, 8. 5. 1961, S. 6).

212 Hier mit dem englischen Namen benannt, da dieser am geläufigsten ist und die Abkürzung auch nach der Umbenennung der Gesamtorganisation in «United Federations of Hungarian Students» am 7. Kongress (St. Moritz, 17.–20. 10. 1962) im Englischen gleich blieb (Auf Deutsch zunächst «Vereinigung freier ungarischer Studenten», ab 1962 «Verband ungarischer Studentenschaften», BA# E4280A#1998/296#1019* bzw. E4280A#1998/296#1045*).

213 Die wichtigste Monografie zur Geschichte der UFHS stammt von einem ihrer ehemaligen Präsidenten (Várallyay 1992). Für einen Überblick in englischer Sprache s. Dreisziger 1993.

les Sekretariat in Genf ein, in St. Gallen befand sich das Pressesekretariat. Das US-amerikanische Free Europe Committee in Paris, eine CIA-Frontorganisation im kulturellen Kalten Krieg, finanzierte die Unternehmung.²¹⁴ Zu bereits bestehenden ungarischen Exilorganisationen verhielt man sich dagegen distanziert.²¹⁵ Die UFHS beschäftigte sich insbesondere mit der Verbreitung von Informationen über die Situation in Ungarn und der geflüchteten ungarischen Student:innen. Mit dieser Form der Aufklärungsarbeit ging auch der Versuch einer gewissen Kontrolle einher. Organisiert in Landesverbänden und Lokalkomitees, verstand sich die UFHS als Dachorganisation sämtlicher ungarischer Student:innen an den westlichen Hochschulen. Sie war bestrebt, alle Student:innen genau zu erfassen, und fertigte Berichte über sie an, die in Exilpublikationen erschienen.²¹⁶ Der umfassende Anspruch entsprach allerdings nicht den gelebten Realitäten: Rudolf Pfitzner, einst selbst für die UFHS in München tätig, schätzte in einer Studie 1963, dass lediglich 10–12 Prozent der ungarischen Student:innen sich aktiv oder passiv an der Organisation beteiligten.²¹⁷

Konfliktpotenzial bargen Unterstützungsfragen der jeweiligen Mitglieder der UFHS-Geschäftsstelle in Genf. Es waren Studenten, die sich teils nur für die Dauer ihrer Amtszeit an der dortigen Universität immatrikulierten. Sie wurden von der Genfer Ungarnkommission in der Regel unterstützt. Die PA aber erstattete nicht in jedem Fall Rückzahlungen, da sie manche der Studenten, zumal solche mit gültigen Reisepapieren anderer Staaten, nicht als Flüchtlinge gemäss BRB vom 26. April 1951 anerkannte.²¹⁸

Der Kern der UFHS-Führungsgruppe bestand aus Studentent, die an schweizerischen Hochschulen eingeschrieben waren. Ihre Tätigkeiten griffen aber stets über die Landesgrenzen hinaus. Besonders bemüht war die Organisation, sich ins wichtigste Gremium der westlichen Studierendenschaften, die International Student Conference (ISC), zu integrieren. Die algerische UGEMA hatte mit ihrer hochmobilen Lobbyarbeit ab 1956 grosse Erfolge erzielt. Die UFHS versuchte, Ähnliches zu erreichen, indem sie beispielsweise eine vierköpfige Delegation auf eine 299 Tage dauernde Asienreise schickte, «mit dem Auftrag, die Studentenschaft und die Massenmedien in ganz Asien davon zu überzeugen, dass 1956 keine Konterrevolution war».²¹⁹ Im Gegensatz zur UGEMA hatte die UFHS die Studierendenschaften Asiens, Afrikas und Lateinamerikas von

214 <http://cultural-opposition.eu/registry/?uri=http://courage.btk.mta.hu/courage/individual/n13039> (24. 5. 2021).

215 Derék 2007, <https://webfu.univie.ac.at/texte/derekyoe.pdf> (25. 5. 2021).

216 Sowohl im eigenen Periodicum «the hungarian student», das in fünf Sprachen erschien, als auch in Zeitschriften wie dem in München verlegten «Nemzetör: Ungarischer Freiheitskämpfer – Zeitschrift der Schriftsteller der ungarischen Freiheitskämpfer». Darin z. B. «Ungarisches Studentenleben in der freien Welt», *Nemzetör* 3/4 (April 1959, S. 11–12. (Der «Nemzetör» war innerhalb der ungarischen Emigration umstritten; manchen galt er als «ein rechtsstehendes schlechtes Blatt» (Aussage in Kanyo-Fischer 2017, S. 82).

217 Pfitzner 1963, S. 44.

218 BA R E4280A#1998/296#485*, R.-C. Moppert an H. Mumenthaler, 22. 12. 1959, S. 2–3.

219 Aussage Alpár Bujdosó in Derék 2007, S. 11.

der Rechtmässigkeit ihres Kampfs zu überzeugen. Gleichzeitig versuchte sie, ihren Repräsentativitätsanspruch zu legitimieren, indem sie andere Studierendenschaften dazu brachte, sie als Stimme der ungarischen Student:innen anzuerkennen. In einem «Joint Communiqué on Hungary», das die UFHS und die indonesische Studierendenschaft 1957 verabschiedeten, wird der gemeinsame Kampf gegen den Kolonialismus betont und die UFHS anerkannt «as being representative of the 8000 Hungarian students living in 14 different countries».²²⁰ Indem die UFHS Studierendenschaften aus dem globalen Süden auf ihren Kampf aufmerksam machte und selbst Resolutionen zugunsten anderer Studierendenschaften im antikolonialen Befreiungskampf fasste, hoffte sie, sich international etablieren zu können. Während aber beispielsweise die algerische UGEMA schon 1956 in der ISC als Vollmitglied Anerkennung fand, erhielt die UFHS erst 1959 den Status eines «Fraternal Observer».²²¹ Fünf Jahre nach 1956 herrschte in der UFHS eine gewisse Frustration, dass andere antikolonial gesinnte Staaten nicht bereit waren, die ungarische Situation als kolonial zu betrachten: «The world has adopted the notion that there is a «colonial question» only outside Europe.»²²² Verwundert über diese Auffassung, betonte sie: «Our situation is identical to that which existed in the Belgian Congo, which still exists in Angola, Western New Guinea and Algeria.»²²³ Um auf der internationalen studierendenschaftlichen Bühne Gehör zu finden, war es notwendig, den Fokus vom Ost-West-Konflikt auf den allgemeinen antikolonialen, antiimperialistischen und antitotalitären Kampf zu verschieben. So war der UFHS und ihren nationalen Verbänden daran gelegen, öffentlichkeitswirksam die Beziehungen der ungarischen Student:innen zu ihren Kommiliton:innen aus Asien und Afrika zu betonen. Die westdeutsche Sektion der UFHS erklärte sich 1960 bereit, einem Flüchtlingsstudenten aus Tibet das Studium in der BRD zu finanzieren.²²⁴ Effektiv war auch die Solidarität indischer Austauschstudent:innen in Wien, die einen Protestmarsch an den Eisernen Vorhang organisierten, wo sie mit Gebet und Hungerstreik Gandhis Lehre der «Non-cooperation» huldigten.²²⁵ An den «Weltfestspielen der Jugend und Studenten» 1959 in Wien, einem wichtigen sowjetischen Propagandaanlass, der in diesem Jahr zum ersten Mal in einem westlichen Staat stattfand, kam es zu einer von der UFHS mitinszenierten Protestaktion: Bei Einbruch der Dunkelheit entrollten drei Studenten vom Dach eines gut beleuchteten Hauses drei Fahnen – die ungarische (mit ausgeschnittenem stalinistischem Staatswappen), die algerische (die an der Eröffnungszereemonie verboten worden war) und eine dritte mit der

220 «The Opinions of Students around the World on Hungarians», the hungarian student (Okt. 1961), S. 2.

221 IISG ISC box 566, UFHS News Bulletin, St. Gallen, März 1959.

222 «The Colonies in Europe», the hungarian student (Okt. 1961), S. 13.

223 «The Colonies in Europe», the hungarian student (Okt. 1961), S. 13. Zum Kolonialismusverständnis sowjetisch beherrschter Staaten s. neu auch: Mazurkiewicz 2021.

224 Nemzetör 4/4 (April 1960), S. 12.

225 «Marsch nach Andau. Gandhis Söhne am Eisernen Vorhang», Nemzetör 2/6 (Nov. 1958), S. 5.

Aufschrift «Freiheit». Durch Abschalten der Scheinwerfer blendeten die Ob-
rigkeiten den Protest aus, doch blieb er in den Erinnerungen der Anwesenden
verhaftet.²²⁶

Obwohl die UFHS zeitweilig eine rege politische Aktivität entfaltete, hatte sie
nur eine kurze Lebensdauer. 1966/67 stellte sie ihre Aktivitäten ein.²²⁷ Es gibt
Hinweise, dass viele der Aktivist:innen es nach einiger Zeit vorzogen, ihre Ener-
gien ins Studium und in ihre Zukunft im Westen anstatt in die politische Arbeit
zu investieren.²²⁸ Hochschulstudium und politisches Engagement im Exil waren
beides zeitintensive Tätigkeiten, die die Student:innen oft, aber nicht immer
vor ein Entweder-oder stellten.

1958 beschäftigte sich ein ungarischer Flüchtlingsstudent in Grossbritannien
in der Exilzeitschrift «Népszava» mit der Dichotomie zwischen «love for one's
home country and the compulsion to adapt to one's chosen new country». Er
erkannte die Möglichkeit einer «double identity», in der die «Eingliederung» in
eine neue Gesellschaft und die Verbindung zur eigenen Vergangenheit mitein-
ander existierten, d. h. auch die politische Arbeit für die Revolution nicht ein-
fach verschwand.²²⁹ Ein Beispiel dafür ist das Dokument der beiden geflüchteten
Studenten László Huszár (London) und Géza Ankerl (Fribourg), die bis 1956 in
Budapest Architektur studiert hatten. 1960 arbeiteten sie zuhänden der Vereinten
Nationen einen «Ungarischen Vorschlag zur Depolarisation» aus.²³⁰ Wie die
UFHS auf ihrer Mission, sich in der ISC Gehör zu verschaffen, verorteten Hus-
zár und Ankerl die «ungarische Frage» in einem globalen Referenzrahmen. Ihr
dreistufiges Depolarisationsschema – diplomatisch, militärisch, politisch – sah
für Ungarn und andere osteuropäischen Staaten die Neutralität in einer neuen,
vom Recht auf Selbstbestimmung geprägten Weltordnung vor.²³¹ Sie versuch-
ten, ihren Vorschlag direkt an die Entscheidungsträger zu adressieren, und
erhielten zahlreiche Antworten, etwa vom US-Botschafter bei den Vereinten
Nationen, Adlai Stevenson, oder von George F. Kennan, der versprach, John F.
Kennedy auf das Dokument aufmerksam zu machen.²³² Auch wenn dies nur di-
plomatische Formalitäten waren, die die Diskussion über internationale politi-
sche Strukturen in den Vereinten Nationen nicht beeinflussten, ist die Reich-
weite bemerkenswert. Neben dieser zeitaufwändigen Kampagne studierten

226 Deréky 2007, S. 5, zit. n. Várallyay 1992, S. 203–205.

227 Dreisziger 1993, S. 105.

228 Deréky 2007, S. 12.

229 Pálos, «Korosodó problémák: találatások és tapasztalatok a menekült diákok sorsával kapcsolatban», Népszava (Mai 1958), beschrieben in: Czigány 2009, S. 186–187. S. für zahlreiche gelebte/erinnerte Bei-
spiele dieser Frage nach einer (Doppel-)Identität auch Kanyo-Fischer 2017. Den «Rückbezug auf das
Herkunftsland» als sinnstiftende Handlung und Charakteristikum des Exils betont auch Schulz 2017, S.
44.

230 Czigány 2009, S. 188–190. S. auch: Géza Ankerl/László Huszár, «Magyar javaslat a depolarizációra»,
Népszava (Feb. 1961), S. 4.

231 Czigány 2009, S. 189–190.

232 Czigány 2009, S. 190.

beide weiter. Huszár war an der London School of Economics eingeschrieben, kehrte aber, nachdem die politischen Ambitionen gescheitert waren, zu seinen bereits in Ungarn erworbenen Qualifikationen als Architekt zurück und betätigte sich ab 1961 in Ghana, später in zahlreichen anderen Staaten des globalen Südens als Experte für Stadt- und Regionalplanung.²³³ Ankerl, der 1965 in Fribourg promovierte, eine akademische Karriere einschlug und ein weitschweifes Werk hervorbrachte, befasste sich später ebenfalls mit dieser Thematik.²³⁴ Die Jahre, während derer 1956er-Flüchtlinge im Westen studierten, waren Jahre einer diskursiven Verlagerung, die sich auch an den schweizerischen Hochschulen bemerkbar machte. Der vom Kalten Krieg dominierte Flüchtlingsdiskurs trat zunehmend hinter den immer breiter wirksamen, vom Antikolonialismus befeuerten Entwicklungsdiskurs zurück. Allerdings gab es, gerade im studentischen Bereich, zahlreiche Überlagerungen und gemeinsame Topoi. Sichtbar wird dies unter anderem in den Bestrebungen von Exilstudent:innen, sich in einem globalen Referenzrahmen zu verorten. Die politische Imagination – manchmal auch die späteren Lebensverläufe – der Student:innen zeugten von den vielgestaltigen Verbindungen zwischen den Bereichen. Nicht zufällig hatte gerade in diesen Jahren das Schlagwort der «Weltstudenteneinheit» Konjunktur (Kapitel 3.1). Es ist allerdings anzumerken, dass dieser symbolstarke Elitendiskurs für die Mehrzahl geflüchteter Student:innen, die in der Schweiz ihren Studien oblagen, von geringer Relevanz war. Zwar hatte die UFHS den Anspruch, alle geflüchteten ungarischen Student:innen zu repräsentieren, doch blieb ihr Einfluss gering – auch weil die Beschaffung von Studienplätzen und Stipendien nicht zu ihrem Tätigkeitsgebiet gehörte, sie also keine längerfristigen Verpflichtungen einging. Als Lebensrealität breiter spürbar war der Druck auf eine Eingliederung in den Arbeitsprozess und eine gesellschaftlich-kulturelle «Assimilation». Die internationale studierendenschaftliche Arbeit konnte zwar Imaginationen öffnen, die die Integration in andere – globale, transnationale – Einheiten denkbar werden liess, doch stand für die unterstützten geflüchteten Student:innen viel auf dem Spiel, wenn sie politische Projekte initiierten, anstatt ihrem Studium zu obliegen. Eine negative Auskunft oder eine nicht bestandene Prüfung konnten die Exilexistenz schnell aus dem Gleichgewicht bringen. Für die zum dauerhaften Verbleib zugelassenen ungarischen Flüchtlinge, die auch in der Schweiz verbleiben wollten, war das ein Risiko, das es sehr genau abzuwägen galt.

233 Zu den Studien in Grossbritannien: Czigány 2009, S. 85–86; zur Tätigkeit in Ghana: Ginelli 2018, dort weiterführend die Quellenhinweise in Fn. 58, <http://mezosfera.org/hungarian-experts-in-nkrumahs-ghana/> (25. 5. 2021).

234 Ankerl 1986.

6.5 Zusammenfassung

Die Studie kompliziert und dekonstruiert das Erfolgsnarrativ einer grossherzigen Aufnahme ungarischer Flüchtlinge als «Freiheitskämpfer», indem sie anhand konkreter Unterstützungs- und Beurteilungspraktiken die Bruchlinien der offiziellen Politik und Rhetorik aufzeigt. Andererseits führt sie vor, dass das studentische «Ungarn 1956» nicht nur auf einer Ost-West-, sondern gleichsam auf einer Nord-Süd-Achse, das heisst in seinen globalen Bezügen, betrachtet werden kann.

An die Stelle des Transitprinzips trat mit dem flüchtlingspolitischen Paradigmenwechsel für die Ungar:innen ein Eingliederungsprinzip. Bereits in der Schweiz ansässige Ungar:innen spielten als institutionelle Intermediäre eine Schlüsselrolle in Fragen des Hochschulzugangs. Indes war das Unterstützungsgeflecht vor allem durch Programme grossen Zuschnitts charakterisiert, in denen Hilfswerke, Behörden, Hochschulen und studentische Organisationen um Kooperation rangen.

Die Parameter des Hochschulzugangs waren nicht mehr an einer Weiterreise, sondern am dauerhaften Verbleib in der Schweiz orientiert. Ablesen lässt sich dies an den Faktoren Arbeitsmarkt, Familie und Krankheit resp. Medizin. Beispielsweise stand die Medizin nun nicht mehr als Studium mit hohen Emigrationschancen, sondern als eines mit limitierten Praxischancen in der Schweiz im Fokus der Debatten; die Arbeitsfähigkeit wurde nicht mehr an den Bedürfnissen der Emigrationsländer, sondern an jenen des nationalen Arbeitsmarktes gemessen. Die bürokratischen Auskunftssysteme produzierten moralische Urteile, die – im Gegensatz zu jenen der IRO – unmittelbar auf die Gewährung von Studienunterstützungen einwirkten. Die (teil)kollektive Willkommens- und Versprechensrhetorik verlor sich in der Bearbeitung von Einzelfällen und der Anbindung des Diskurses an wirtschaftliche Fragen.

Der intellektuelle Antikommunismus an den schweizerischen Hochschulen beförderte ein institutionelles Umfeld, aus dem unter anderem frühe Beiträge (ehemaliger) geflüchteter Student:innen zur Historiografie von «Ungarn 1956» hervorgingen. Der im internationalen studierendenschaftlichen Umfeld an Zugkraft gewinnende antikoloniale Diskurs stellte die ungarische Exil-Studierendenschaft UFHS dagegen vor Schwierigkeiten. Eine Reaktion darauf war die Ausweitung des Kolonialismusbegriffs auf sowjetische Herrschaftspraktiken in Osteuropa.

7. Verunsicherungen. Algerische Student:innen (1956–1962)

Die folgende Studie behandelt Student:innen, die während des algerischen Befreiungskrieges und besonders nach dem Verbot der algerischen Studierendenschaft UGEMA in Frankreich 1958 in die Schweiz flohen. Sie waren in der Schweiz nicht als Flüchtlinge anerkannt, wurden im studierendenschaftlichen Diskurs aber regelmässig als Flüchtlingsstudenten etikettiert. Die handlungsleitenden Paradigmen der Behörden (Neutralitätsgefährdung), der nicht-algerischen Studierendenschaften (Solidarität) und der UGEMA (antikolonialer Befreiungskampf) liessen sich schwer vereinbaren. Ein gemeinsamer Nenner fand sich, wenn überhaupt, im Topos der Kaderbildung, der auf Bundesseite aber erst nach der algerischen Unabhängigkeit 1962 wirksam wurde. Algerische Student:innen bewegten sich an der Schnittstelle globaler Nachkriegsdiskurse – Kalter Krieg, Dekolonisation, Entwicklung, europäische Integration – und verunsicherten die labilen Kategoriensysteme zwischen Flüchtlings- und Entwicklungshilfe.

Die Studie gliedert sich wiederum in vier Teile: Der erste steckt den politischen und studentischen Rahmen ab und nähert sich dem algerischen studentischen Exil im weiteren und jenem in der Schweiz im engeren Sinne an. Der zweite Teil detailliert die Bemühungen, Unterstützung für algerische Student:innen zu finden und zu erhalten, während der dritte Teil die Aushandlung von Hochschulzugang im Spannungsfeld zwischen Studium und Befreiungskampf erörtert. Der vierte Teil widmet sich studentischen Facetten des intellektuellen Exils, wobei ein Schwergewicht auf militanter Publizistik und studierendenschaftlicher Aktion liegt.

7.1 Die Schweiz, die Studierendenschaften und das algerische Exil

7.1.1 Flüchtlingspolitische Konstellationen

Als «Terrorwelle in Algerien» tauchte der Algerienkrieg (1954–1962) einen Tag nach den ersten koordinierten Attentaten der Front de Libération Nationale (FLN), am 2. November 1954, erstmals in der schweizerischen Presse auf.¹ Auch in den politisch-diplomatischen Kanälen flossen an diesem Tag die ersten Informationen von Alger nach Bern.² Die komplizierte und akteursreiche

1 Es handelte sich um eine Agenturmeldung von «United Press», die zum Beispiel erschien in NZZ, 2. 11. 1954 und Die Tat, 2. 11. 1954. Auch französischsprachige Zeitungen verwendeten den Begriff («vague de terrorisme», GdL, 3. 11. 1954). Ein Kommentar von Bernard Béguin im JdG, 3. 11. 1954, setzte die Ereignisse in einen grösseren Kontext unter dem Titel «La réaction islamique».

2 Carron 2013, S. 81.

Geschichte des Algerienkriegs ist historiografisch immer wieder bearbeitet worden, sowohl überblickend³ als auch in Einzelaspekten, die für diese Arbeit relevant sind (zum Beispiel die Rolle der Schweiz⁴ oder die Genese der FLN⁵). Die politische Bedeutung des Krieges für die Schweiz kulminierte nach der Suezkrise von 1956 in der Dubois/Ulrich-Affäre. Der sozialdemokratische Bundesanwalt René Dubois beging am 23. März 1957 Suizid, nachdem eine Spionageaffäre publik geworden war. In deren Mittelpunkt stand ursprünglich der Bundespolizist Max Ulrich, der beschuldigt wurde, dem französischen Geheimdienst Informationen zugespielt zu haben.⁶ Diese nie in allen Details geklärte Angelegenheit erschütterte das EJPD, führte zu einem Landesverweis gegen den französischen Oberst Marcel Mercier, änderte aber nichts Grundlegendes an der ‹neutralen› schweizerischen Haltung zum Algerienkrieg, die Rücksicht auf die französische Doktrin nahm, nach der es sich um ein rein innenpolitisches Problem handelte.⁷ Neutralität war die Schlüsselkategorie der schweizerischen Algerienpolitik. Neben der Tagesaktualität waren es insbesondere die auf das 19. Jahrhundert zurückgehende schweizerische Siedlungskolonie in Algerien⁸ und die diplomatisch heikle Frage schweizerischer Fremdenlegionäre in französischen Diensten,⁹ die in den politischen Gremien für eine regelmässige Behandlung der Thematik sorgten. Die Präsenz algerischer Befreiungskämpfer:innen in der Schweiz war dagegen vor 1958 vor allem durch die gelegentliche Anwesenheit von Ferhat Abbas, des späteren Präsidenten der ersten Provisorischen Regierung der Algerischen Republik (GPRA, 1958–1961), auf dem Radar, nicht aber als Gruppen- oder gar Massenphänomen.¹⁰ Algerier:innen galten in der Schweiz als ‹Ausländer›, ihr Aufenthalt war entsprechend geregelt. Die PA befasste sich im Dezember 1957 erstmals intensiver mit dieser Personengruppe: Die Zürcher Fremdenpolizei wollte fünfzig arbeitslos gewordene Algerier des Landes verweisen, worauf diese (erfolglos) um Aufnahme als Flüchtlinge ersuchten. Sie erhielten jedoch private finanzielle Unterstützung, bis sie wieder Arbeit gefunden hatten.¹¹ Das Exil des Exekutivkomitees der in Frankreich gesetzlich verbotenen Studierenden-schaft Union Générale des Étu-

3 Stilbildend: Horne 1977. Empfohlen: Thénault 2005; Vince 2020.

4 Zum politisch-diplomatischen Geschehen: Carron 2013. Zur Algeriensolidarität: Holenstein 1997, S. 43–65.

5 Meynier 2002.

6 Ausführlich: Carron 2013, S. 152–196.

7 Mit dem Schlagwort ‹L'Algérie, c'est la France!› betrieb Frankreich eine Politik, die jede internationale Einmischung in den Konflikt ablehnte, da es sich um eine innenpolitische Angelegenheit handle. Algerien war innerhalb des französischen Kolonialimperiums offiziell keine Kolonie, sondern in Form von drei Départements auf dem Papier Teil des ‹Mutterlands›. (S. zum Beispiel Shepard 2006, S. 8 u. S. 269; Zessin 2007, S. 122).

8 Fois 2021; Fois 2019; Lützelshwab 2006.

9 Huber 2017; Carron 2013, S. 312–320.

10 Zu Ferhat Abbas: Carron 2013, S. 220–238.

11 BA R E4280A#1998/296#1093*, Rapport concernant les ressortissants français (Algérie), F. Guéra, 11. 11. 1958.

dians Musulmans Algériens (UGEMA) ab März 1958 in Lausanne trug mit dazu bei, Algerier:innen auf schweizerischem Territorium Ende der 1950er-Jahre in den Fokus von Hilfswerken und Behörden zu rücken. Zeitlich fiel dieser Wandel mit dem UN-Weltflüchtlingsjahr (Juni 1959–Juni 1960) zusammen, einer globalen Kampagne, die Spenden und Aufmerksamkeit für die Lebenssituation und die Bedürfnisse von Flüchtlingen generieren sollte.¹² Die Grundidee stützte sich in erster Linie auf das Vermächtnis des Zweiten Weltkriegs, insbesondere auf die verbliebenen DP's und Flüchtlinge in Lagern in Europa (besonders der sogenannte *hard core* aus mehrheitlich alten und kranken Menschen¹³), Hongkong und im Nahen Osten (Palästina). Im Lauf des Jahres gerieten aufgrund ihrer akuten Notlage aber auch weissrussische, tibetische und algerische Flüchtlinge ins Blickfeld.¹⁴ Die Schweiz, die sich auch an der Kampagne beteiligte, war sich dessen bewusst.¹⁵ In der Botschaft des Bundesrats vom 25. August 1959 werden die 180 000 algerischen Flüchtlinge in Tunesien und Marokko als «neues brennendes Problem» bezeichnet, mit dem sich das UNHCR im Auftrag der Vereinten Nationen befasse.¹⁶ Algerier:innen in der Schweiz wurden von der PA weiterhin nicht als Flüchtlinge anerkannt, der Bund stellte aber im Rahmen des 1-Millionen-Kredits der Schweiz zugunsten des Weltflüchtlingsjahres immerhin 70 000 Franken zu ihren Gunsten zur Verfügung.¹⁷ Am Ende der Kampagne stand zwar ein Sammelgewinn von etwa 83 Millionen Dollar zu Buche, aber auch die «traurige Tatsache, dass das Flüchtlingsproblem hierdurch noch bei weitem nicht gelöst» war.¹⁸ Neue akute Flüchtlingskrisen in Kuba, Ruanda und im Kongo¹⁹ sowie die andauernde Not algerischer Flüchtlinge machten deutlich, dass die während des Jahrs initiierten Unterstützungsstrukturen fortbestehen mussten. Von der Vorstellung eines lösbaren Problems kam man aber nicht ab.

12 Ausführlich: Gatrell 2011.

13 Der Begriff ging auf die Terminologie der IRO zurück und zirkulierte zur Zeit des WRY in der Schweiz, s. zum Beispiel M.N., ««Hardcore» – die Vergessenen. Wer sind sie?», NZZ, 25. 6. 1959 (Abend). «Es handelt sich hier um ein Flüchtlingsproblem, das gelöst werden kann», hiess es in diesem Artikel. Damit waren die Hardcore-Flüchtlinge prädestiniert, zum Vorzeigeobjekt des internationalen Flüchtlingsregimes zu werden, das seine Leistungsfähigkeit an diesem zahlenmässig überschaubaren Beispiel vorführen konnte – nicht unähnlich der Aktion zugunsten ungarischer Flüchtlinge in Jugoslawien 1957 (s. 6.1.2).

14 Gatrell 2011, S. 66–73.

15 Das schweizerische Komitee für das Weltflüchtlingsjahr wurde vom Basler Rechtsprofessor Carl Ludwig präsiert, dem Verfasser des Ludwig-Berichts über die Flüchtlingspolitik 1933–1950, der sich u.a. auch an Gremien für ungarische Flüchtlingsstudenten beteiligt hatte.

16 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die schweizerische Beteiligung am Weltflüchtlingsjahr (Vom 25. August 1959), BBl Bd. 2 (10. 9. 1959), S. 517. S. im Detail: Carron 2013, S. 320–330.

17 Die SFH schuf mit dem Geld einen «Algerierfonds». Ihr zugehörige Hilfswerke, die Algerier:innen unterstützten, konnten bei der SFH mit einem speziellen Formular Rückvergütungen bis zu 75 Prozent der ausbezählten Summe beantragen. Die SFH berücksichtigte «nur Ueberbrückungshilfen, nicht aber Dauer-Unterstützungen» (AfZ IB SFH 1401, Rundschreiben SFH, H.S. Hotz, 19. 10. 1960).

18 fs., «Die Schlussession des Komitees für das Welt-Flüchtlingsjahr», NZZ, 23. 1. 1961 (Abend).

19 Gatrell 2011, S. 219–226.

Die Unterstützung algerischer Flüchtlinge in der Schweiz war gemäss der SFH «in gewissen Fällen eine menschliche Notwendigkeit».²⁰ Im Forum der SFH waren es insbesondere der CFD und ab dem Spätjahr 1960 das Comité Vaudois d'Aide aux Réfugiés Algériens, die sich für Algerier:innen engagierten. Die Behörden in Bern waren dadurch gezwungen, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, obwohl Oscar Schürch und seine Mitarbeiter von Anfang an bemüht waren, die Situation nicht als «Flüchtlingsproblem» zu behandeln. Ihre pragmatische Handhabung bestand in der Regel darin, Algerier:innen bei der Weiterreise behilflich zu sein oder aber ihren Aufenthalt als reguläre «Ausländer», nach den Vorschriften der Fremdenpolizei, zu regeln. Als Präzedenz- und Referenzfall diente innerhalb der PA der algerische Pharmaziestudent und FLN-Angehörige Abdelkader Stambouli, der 1958 um Asyl nachgesucht hatte. Er wurde mit dem Verweis abgelehnt, es sei angesichts der offenen politischen Entwicklung unangebracht, ein Flüchtlingsproblem zu kreieren. An seinem Beispiel etablierte die Behörde auch ihre grundsätzlichen Zweifel an der Verfolgung der Algerier:innen in Frankreich und forderte: «En effet, il s'agit pour l'instant de ne pas préjuger l'avenir, mais plutôt de traiter chaque cas individuellement.»²¹ Besonders in Bezug auf Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus bestanden konstante Verunsicherungen. Im Februar 1959 warf Gertrud Kurz (CFD) deshalb die Frage auf, «wo die Algerier eigentlich hingehören».²² Die häufig aus Frankreich eintreffenden Personen reisten meist mit französischen Identitätskarten, später auch mit Pässen der seit 1956 unabhängigen Nachbarstaaten Tunesien und Marokko. Dadurch war es für die Behörden schwierig, Algerier:innen überhaupt als solche zu identifizieren, zu kontrollieren und ihre Bewegungen auf Schweizer Territorium zu überwachen.²³ Die Logiken der kantonalen und bundespolitischen Überwachungsapparate waren mit den kategorialen Verunsicherungen der algerischen Situation überfordert. Die PA war bemüht, das Geschehen definitiv von der Flüchtlingspolitik möglichst fernzuhalten. Schürch antwortete Gertrud Kurz: «Im Grunde handelt es sich m.E. um kein Flüchtlingsproblem, sondern um ein soziales Problem. Die Leute, mit denen wir hier im allgemeinen zu tun haben, sind nicht aus Algerien geflüchtet und nicht an Leib und Leben gefährdet. Unsere Behörden sind den Algeriern gegenüber zurückhaltend, weil dieselben infolge ihres Verhaltens (zum Beispiel kleinere Diebstähle, Homosexuelle) nicht immer einen günstigen Ein-

20 AfZ IB SFH 11, Kurzbericht über die Tätigkeit des Sekretariats der Zentralstelle im Jahre 1959.

21 BAr E4264#2015/276#132*, PA an BAW, 2. 5. 1958; PA an FrePo VD Lausanne, 5. 8. 1958; s. auch BAr E4280A#1998/296#1093*, Déclaration Stambouli Abdelkader, Corps de Police GE, 19. 4. 1958; Guéra (PA) an BAW, 2. 5. 1958.

22 AfZ IB SFH 66, Votum Gertrud Kurz, 74. Vorstandssitzung der SFH, 26. 2. 1959, S. 8. Biografische Angaben zu Kurz s. UEK Schweiz – Zweiter Weltkrieg 2001, S. 419–420.

23 Das galt dann natürlich auch vice versa. Ein Bericht von Insp. Humbert (Polizeidienst der BAW) vom 27. Oktober 1960 hielt fest, es sei «de plus en plus difficile, pour nos services, de différencier quels sont les véritables Marocains et Tunisiens» (BAr E4320C#1994/75#288*, Rapport Humbert (Polizeidienst BAW), 27. 10. 1960, S. 4).

druck machen.»²⁴ Schürchs Aussage verweist mit ihrem moralischen Grundton bereits auf einen zweiten Diskurs, der die Behandlung der Algerier:innen durch die Bundesbehörden prägte: die xenophobe, mit kolonial-rassistischen Stereotypen durchsetzte Vorstellung einer prinzipiellen Andersartigkeit der Algerier:innen.

An einer Konferenz im März 1960, an der neben den wichtigsten EYPD-Stellen auch das EPD teilnahm, verdichtete sich diese Auffassung. Fritz Dick von der Bundesanwaltschaft sprach von «wesensfremden Leuten [...], welche unsere Mentalität nicht verstehen, vielfach kriminell sind und auch vor Gewalttätigkeiten nicht zurückschrecken», Fremdenpolizeichef Elmar Mäder von «arbeitsscheuen und wenig wertvollen Elementen». Sein Kollege Henri Tzaut fragte – in grober Missachtung der zu diesem Zeitpunkt bekannten Verhaftungen, Deportationen und Folterungen, die Algerier:innen von französischen Obrigkeiten zu befürchten hatten –, «ob die Algerier gezwungen werden können, sich bei den zuständigen französischen Vertretungen in der Schweiz immatrikulieren zu lassen». André Amstein von der Bundesanwaltschaft wiederum war der Ansicht, «dass unerwünschte Algerier am ehesten durch Internierung und Eingliederung in einen strengen Arbeitsprozess zur Ausreise gebracht werden könnten.» Einzig EPD-Vertreter Raymond Probst wies darauf hin, man müsse damit rechnen, «dass in absehbarer Zeit ein algerischer Staat entstehen wird, worauf schon heute die notwendigen Rücksichten zu nehmen sind».²⁵ Probst war zwei Jahre später massgeblich an der wichtigsten Leistung der diplomatischen Schweiz im algerisch-französischen Konflikt beteiligt, an der Aushandlung der Verträge von Évian, die am 18. März 1962 den offiziellen Waffenstillstand besiegelten und den Weg für Algeriens formelle Unabhängigkeit freimachten.²⁶ Probsts Aussage von 1960 stellt einen, wenn auch geringen Kontrapunkt zur ablehnenden Haltung im EYPD dar. Dort grassierte ein generelles Misstrauen gegen die «wesensfremden» Algerier:innen, die man nicht recht kontrollieren und nur schwer einschätzen konnte. Ihre Anwesenheit auf schweizerischem Territorium wurde als potenzielle Gefahr für die Neutralität und die Beziehungen zu Frankreich wahrgenommen.

Obwohl die Option, Algerier:innen Asyl zu gewähren, auf dem Papier stets offengehalten wurde, verhinderten die grossen Vorurteile de facto diese Praxis. Hans Mumenthaler notierte: «Grundsätzlich können auch Algerier in der Schweiz Asyl erhalten, sofern sie glaubhaft machen können, dass sie wegen ihrer politischen Tätigkeit im Auslande (Frankreich) gefährdet sind. Voraussetzung für die Asylgewährung ist jedoch, dass der Ausländer des Asyls in persönlicher Hin-

24 AfZ IB SFH 66, Votum Oscar Schürch, 74. Vorstandssitzung der SFH, 26. 2. 1959, S. 9.

25 BA r E4280A#1998/296#1093*, Protokollnotiz über eine Konferenz vom 29. 3. 1960, «betr. die Algerier in der Schweiz», Göttler (BAW), 7. 4. 1960.

26 Carron 2013, S. 373–419; Perrenoud 2002, S. 8–38. S. auch die Aufzeichnungen des schweizerischen Verhandlungsleiters: Long 1988.

sicht würdig ist und sich in unserem Land der politischen Tätigkeit enthält.»²⁷ Die Bedenken in Bezug auf die Neutralitätsgefährdung, die ein Schlüssel-narrativ der PA blieben, teilte auch Raymond Probst. Allerdings sprach er von den Algerier:innen auch bereits als Angehörige eines souveränen Nationalstaats in spe, die entsprechend zu behandeln seien. Der Entwicklungsdiskurs, der zu diesem Zeitpunkt rasant an politischer Schlagkraft gewann, kam ins Spiel.

Am 20. Dezember 1960 verkündete der liberale Nationalrat Paul Bürgi im Parlament: «Es braucht kein profundes Wissen, um zu erkennen, dass im Buche der Weltgeschichte eine neue Seite aufgeschlagen wurde. Sie ist durch das Ende der Suprematie des weissen Mannes über weite Teile der Erde gekennzeichnet.»²⁸ Diskutiert wurden an jenem Tag diverse Eingaben zur technischen und finanziellen Hilfe an Entwicklungsländer sowie die «Aufnahme von Studenten aus Entwicklungsländern an schweizerischen Hochschulen».²⁹ Die Entwicklungspolitik war im Begriff, in ihre kurze «Phase der Euphorie» einzutreten, die zeitlich mit dem Übergang vom algerischen Befreiungskrieg zur Unabhängigkeit zusammenfiel.³⁰ Das staatliche Stipendienprogramm, das sich bereits seit 1958 in Ausarbeitung befand, wurde dem Parlament im November 1960 vorgestellt.³¹ Der entsprechende Bundesbeschluss erging am 21. März 1961.³² Im Kontext der algerischen Student:innen in der Schweiz – zu diesem Zeitpunkt weder als Flüchtlinge anerkannt, noch Angehörige eines souveränen Staates – wird das Programm noch näher zu betrachten sein (Kapitel 7.2.6). Für die vorliegende Untersuchung von grosser Bedeutung ist zunächst die Frage, ob die nun geschilderten Diskurse und Handlungshorizonte auch im studierendenschaftlichen Milieu – sozusagen auf der kleinen Bühne studentischer Politik – zutage traten.

7.1.2 Internationale (studierendenschaftliche) Beziehungen

Noch bevor die Behörden sich mit der kollektiv nach Lausanne geflüchteten UGEMA-Exekutive auseinandersetzten, kam der VSS mit seinem algerischen

27 BA# E4280A#1998/296#1093*, Aktennotiz Mumenthaler, 4. 4. 1960. Die Argumentation stützte sich auf Art. 21 des ANAG (1931/1948, Vollziehungsverordnung 1. 3. 1949), in dem es hiess: «Hingegen sind Ausländer, die wegen verwerflicher Handlungen des Asyls unwürdig erscheinen oder die durch ihre bisherige Tätigkeit oder ihre Haltung die schweizerischen Interessen verletzt haben, zurückzuweisen.» (Lieber 1973, S. 263).

28 Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, 20. 12. 1960, S. 835.

29 Postulat Reverdin, Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, 20. 12. 1960, S. 834–851.

30 Periodisierung nach Dieter von Schrötter: Vorphase (1950–60), Phase der Euphorie (1961–63), Phase der Ernüchterung (1964–68), Phase der Einsicht in die Notwendigkeit (1969 – Mitte 1972), Phase der Kritik (ab Mitte 1972) (von Schrötter 1981, S. 36–61).

31 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Ausrichtung von Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz (Vom 18. November 1960), BBl Bd. 2 (I. 12. 1960), S. 1309–1326.

32 Bundesbeschluss über die Ausrichtung von Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz (Vom 21. März 1961), BBl Bd. 1 (30.3.1961), S. 629–630.

Pendant in Kontakt, und zwar an der 6. ISC in Peradeniya (Sri Lanka) im September 1956. Die Konferenz, die unter dem Motto der «World Student Cooperation» stand, war für die internationalen Studierendenschaften der ISC ein wegweisender Moment: Zum ersten Mal waren die afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Verbände in der Mehrheit.³³

Die Bandung-Konferenz (18.–24. April 1955) gilt als Meilenstein in der politischen Bewusstseinsbildung der «Dritten Welt», als Anschubmoment einer postkolonialen Weltordnung, noch pendelnd zwischen Revolution und Realpolitik.³⁴ Weniger bekannt ist, dass im indonesischen Bandung im Jahr darauf eine Asiatisch-Afrikanische Studentenkonferenz (30. Mai – 7. Juni 1956) stattfand, die auf der studierendenschaftlichen Bühne sein wollte, was die Konferenz von 1955 auf der weltpolitischen war. Die noch junge, 1955 gegründete UGEMA nahm ebenfalls an dieser Konferenz teil.³⁵ Nur Tage zuvor, am 19. Mai 1956, hatte sie den wirkungsvollsten Entscheid ihrer kurzen Geschichte gefällt und ihre Mitglieder mit scharfen Worten zu einem unbefristeten Generalstreik aufgefordert (Kapitel 7.2). Gleichsam als Studierendenschaft, mit dem Anspruch, die algerischen Student:innen zu repräsentieren, und als Kampfeinheit der Revolution reisten ihre Delegierten nach Bandung, dann an den IUS-Kongress in Prag (26. August–2. September), wo sie als assoziiertes Mitglied anerkannt wurden, und schliesslich, ganz im Geiste ihrer Blockfreiheit, nach Peradeniya. In Sri Lanka trafen sie aufgrund der neuen Mehrheitsverhältnisse in der ISC auf viel Begeisterung, aber auch auf Widerstand. Dieser kam beispielsweise aus den Reihen des VSS, dessen Präsident Gottfried Weilenmann nach Sri Lanka geflogen war. Nach seiner Rückkehr gab er der «Tat» zu Protokoll: «Genau wie am kommunistischen Studentenkongress in Prag die Osteuropäer vom afro-asiatischen Block überrannt wurden, so wurden die Westeuropäer in Ceylon von denselben Gruppen vergewaltigt.»³⁶ Mitte Oktober 1956 – kurz vor der sowjetischen Niederschlagung der ungarischen Revolution – stellten die nicht-europäischen Studierendenschaften in Weilenmanns Augen eine grössere Gefahr für die studentische Zusammenarbeit dar als die osteuropäischen. Explizit hob der VSS-Präsident in seinem Bericht die UGEMA hervor. Er paraphrasierte den algerischen Delegierten: ««La loi, la loi, qu'est-ce que c'est la loi? Nous luttons pour la liberté, nous luttons contre le colonialisme», brüllt der UGEMA-Gesandte und erntet den Applaus des afro-asiatischen Blockes. Mit grosser Mehrheit gegen die Stimmen Europas erweist die Konferenz dem Schreihals ihre Reverenz.»³⁷

33 Offizielle Berichterstattung zur Konferenz s.: The Student 1/4 (Dez. 1956), S. 1–7.

34 Lee 2010, S. 1–42; Atwood Lawrence 2013.

35 Vertreten wurde sie durch Mohamed Seddik Benyahia und Lakhdar Brahimi, der anschliessend als permanenter Vertreter der FLN in Jakarta blieb (Interview A. Abdellaoui, in Moore Henry 2010, S. 353).

36 «Schweizer Studenten sammelten Erfahrungen auf Ceylon», Die Tat, 15. 10. 1956.

37 Ebd.; Nach der 7. ISC in Ibadan (Nigeria) 1957 beklagte sich Weilenmann wiederum in ähnlicher Weise (s. IISG, ISC box 466, Switzerland [1956–57], Auszug aus dem Jahresbericht des VSS, in Schreiben Cyril Ritchie (WUS) an Hans Dall (COSEC), 14. 11. 1957.)

Gerade Vertreter westeuropäischer Verbände äusserten teils grosse Skepsis gegenüber der UGEMA und den von ihr vertretenen algerischen Student:innen. Eine Rolle spielten dabei die Beziehungen all dieser Verbände zur französischen Union Nationale des Étudiants de France (UNEF), die von 1957 bis 1960 den Kontakt zur UGEMA abgebrochen hatte.³⁸ Umsomehr war die UGEMA darauf angewiesen, im Forum der ISC zu lobbyieren – am erfolgreichsten anlässlich einer ausserordentlichen Konferenz über algerische Student:innen in London im April 1958, wo der VSS freilich noch immer Kritik übte (Kapitel 7.2.2).

Kritik und Misstrauen verhinderten allerdings nicht, dass Lausanne als zeitweiliges Exil der UGEMA zu einem Knotenpunkt der internationalen Tätigkeiten wurde. Dort war es auch, wo am 6. Juni 1960 UNEF und UGEMA nach dreieinhalb Jahren Funkstille ihre Kontakte wieder anknüpften³⁹ – bei «multiples <déci(litres)> de Fendant, vin du canton de Vaud, choisi par les Algériens, fins connaisseurs du vin suisse, et bu dès les premiers accords dans la matinée», wie sich UNEF-Vertreter Dominique Wallon erinnerte.⁴⁰ Nachdem in der «Gazette de Lausanne» eine Meldung über das Treffen erschienen war, wurde die kantonale Sicherheitspolizei hellhörig und zitierte einen UGEMA-Funktionär auf den Posten; zwei Beamte der Bundesanwaltschaft waren ebenfalls anwesend. Der Bericht des Inspektors wurde schliesslich auch dem EPD weitergereicht. Dessen Generalsekretär merkte an, das EPD wolle den «offenbar eher privaten Charakter» des Treffens «nicht dramatisieren», wohl aber sollten die Beteiligten erneut darauf hingewiesen werden, «dass eine politische UGEMA-Tätigkeit auf Schweizerboden nicht geduldet werden kann und dass Zusammenkünfte wie jene von Lausanne – die dann den Weg auch in die Presse zu finden pflegen – in Zukunft unterbleiben sollten».⁴¹ Mit Verweis auf die Neutralitätsmaxime, die jegliche politische Betätigung verbot, versuchten die Bundesbehörden weiterhin, Öffentlichkeit zu vermeiden, um kein Problem zu kreieren.

Dass die Tätigkeiten der UGEMA in Frankreich explizit politische Implikationen hatten, war schon hinlänglich bekannt, etwa durch die Verhaftung und anschliessende Deportation ihres Funktionärs Mohamed Khemisti in Montpellier im November 1957,⁴² die Verhaftung des in Genf immatrikulierten al-

38 Zum Bruch UGEMA/UNEF: Stora 1992, S. 248–253.

39 Es war dazwischen durchaus zu Begegnungen gekommen, so hatte die UNEF auch eine Delegation an die ausserordentliche Algerien-Konferenz der ISC in London (17./18. 4. 1958) entsandt, die dort den Wunsch nach einer Wiederaufnahme der Kontakte bekräftigte (IISG ISC box 29, Minutes of the Special International Conference on the Dissolution of UGEMA and Associated Problems, S. 6–7).

40 Wallon 2016, S. 83. S. zum Treffen auch: «Première rencontre de l'UNEF et de l'UGEMA», VU 12/7 (Juni 1960), S. 4.

41 BA R E4320C#1994/75#288*, Robert Kohli (EPD) an BAW, 5. 7. 1960.

42 Khemisti hatte einige Monate zuvor die algerische Delegation an den Weltfestspielen der Jugend und der Studenten in Moskau präsiert. Er verbrachte zwei Jahre in den Hochsicherheitsgefängnissen von Barberousse und Maison-Carrée in Alger, ehe er vorübergehend entlassen wurde und sein Studium in Paris fortsetzte. Im Oktober 1961 floh er in die Schweiz und immatrikulierte sich für das Wintersemester an der «École des Sciences sociales et politiques» der Universität Lausanne; das Verzeichnis listet ihn mit marokkanischer Nationalität. Nach erlangter Unabhängigkeit wurde Khemisti zum ersten Ausssenmi-

gerischen Medizinstudenten Mohammed ben Abderrahmane im Dezember 1957⁴³ oder die Ausweisung des US-amerikanischen Studierendenfunktionärs Clement Moore aus Frankreich im Januar 1958. UGEMA-Präsident Messaoud Aït Chaalal gab später an, die Deportation Khemistis habe es erstmals erlaubt, eine breitere Öffentlichkeit zu alarmieren, während in den zahlreichen anderen Fällen «tout passe sous silence».⁴⁴ Der VSS nahm beunruhigt von der Verhaftung Kenntnis und schickte ein «Sympathie-Telegramm», um moralische Unterstützung auszudrücken.⁴⁵ Die «Research and Information Commission» der ISC ging weiter: Sie entsandte ihr Mitglied Juan Barros Barros nach Paris, um die Angelegenheit zu untersuchen und einen Bericht zu verfassen. Auf seinen investigativen Streifzügen im Gebäude der Sûreté Nationale wurde Barros «brusquely expelled without being given time to clearly give the reason for his mission».⁴⁶ All diese Erfahrungen, gipfelnd in der obrigkeitlichen Auflösung der UGEMA am 28. Januar, schärfte die Kenntnisse über die Gefahren für algerische Student:innen in Frankreich.

Im politischen und studierendenschaftlichen Gefüge der Schweiz rief diese militante, schwer zu kontrollierende UGEMA aber Misstrauen hervor, das sich manchmal auf die algerischen Student:innen insgesamt übertrug. Es war ein personeller Wechsel, der um 1960 eine Wende einläutete und den VSS, mindestens zeitweilig, auf den Kurs brachte, der innerhalb der ISC seit 1956 dominierte und den Antikolonialismus höher als den Antikommunismus gewichtete. Unter der Präsidentschaft des Neuenburger Wirtschaftsstudenten Henri-Philippe Cart wurde Algerien zu einem Schwerpunkt der VSS-Tätigkeiten (Kapitel 7.2). Cart hatte sich schon in den Jahren davor als Vertreter der Fédération des Étudiants de l'Université de Neuchâtel (FEN) in der studentischen Presse zu Algerien geäußert.⁴⁷ Zudem war er unmittelbar vor seiner Wahl als scharfer Kritiker des VSS aufgetreten, der die scheinheilige Politik des Verbandes anprangerte, dessen Delegierte zwar antikolonialistische Resolutionen guthiessen, der moralischen Unterstützung aber keine Taten folgen liessen.⁴⁸ Am 41. VSS-Kongress im Dezember 1960 in Lugano, an dem Cart gewählt wurde, verabschiedete der Verband eine Motion, in der er ankündigte, «der praktischen Solidarität [...] und

nister Algeriens – kaum ein halbes Jahr später allerdings fiel er einem Attentat zum Opfer, dessen Hintergründe ungeklärt blieben. Sein Nachfolger wurde Abdelaziz Bouteflika, der spätere Staatspräsident (1999–2019).

43 Diesem wurde in Frankreich vorgeworfen, bei der Flucht des FLN-Funktionärs «Si Ali» in die Schweiz geholfen zu haben. «Evangile et terrorisme», L'Express, 21. 1. 1958.

44 BA r J2.216#1994/187#247*, Entrevue du lundi 17 mars 1958 entre J.-J. Michel, vice-président international de l'UNES, et Eit Chaalal [sic], président de l'UGEMA et 2 autres membres de l'UGEMA, dat. Genève, 18. 3. 1958.

45 ZS 35/7 (Jan. 1958), S. 229.

46 BA r J2.216#1994/187#247*, RIC, Education and Culture in Algeria, Supplementary Report, Januar 1958.

47 Zum Beispiel «Associations d'étudiants et politique», VU 10/5 (14. 2. 1958), S. 3; «Le respect de la légalité», VU 10/7 (2. 4. 1958), S. 3.

48 Henri-Philippe Cart, «Que pouvons-nous faire pour les étudiants du Tiers-Monde?», VU 13/1 (Nov. 1960), S. 7.

der Zusammenarbeit mit den nationalen Studentenverbänden der Entwicklungsländer und jener Länder, die gegen den Kolonialismus kämpfen, den Vorrang einzuräumen». ⁴⁹ Damit wollte Cart seine eigene Forderung einlösen, von den «pétitions de principe généreuses» zu deren materieller Durchführung zu schreiten. ⁵⁰

Wie der FLN auf der grossen politischen Bühne, war es der UGEMA, etwas zeitverzögert, auf der studierendenschaftlichen Bühne gelungen, mit hochmobiler Lobbyarbeit Öffentlichkeit zu generieren und den algerischen Konflikt erfolgreich zu internationalisieren. ⁵¹ Der Einfluss, den die UGEMA in der ISC ausübte, gründete auch auf persönlichen Beziehungen. Eine wichtige Schaltstelle war etwa der tunesische COSEC-Mitarbeiter Rachid Hamzaoui, der nach allen Seiten die Kontakte hielt und als Mittelsmann zwischen UGEMA und VSS auftrat, als Erstere 1959 einen (nie vollendeten) Anlauf startete, ihre Präsenz in der Schweiz durch die behördlich genehmigte Einrichtung eines Sekretariats zu officialisieren. ⁵² Innerhalb der Schweiz brachten die engeren Beziehungen zum VSS unter Präsident Cart der UGEMA den Vorteil eines zusätzlichen Fürsprechers gegenüber den Behörden (Kapitel 7.2.4).

Die UGEMA und der VSS pflegten ihre Beziehungen auch unmittelbar nach der Unabhängigkeit Algeriens. Als sich die UGEMA an ihrem 5. Kongress den neuen Namen UNEA und ihren ehemaligen Sektionschef in der DDR, den kommunistisch gesinnten Houari Mouffok, zum Präsidenten wählte, war auch ein Delegierter des VSS zugegen. ⁵³ Dieser berichtete den VSS-Präsidenten Wilfried Rutz in der Schweiz über die konfliktbeladenen Diskussionen und kam nicht umhin, mentale Verwandtschaften zu betonen: «UGEMA Lausanne essaie, avec un talent très helvétique, d'abriter le conflit.» ⁵⁴ In Anwesenheit des Staatsprä-

49 BA R J2.216#1994/187#342*, VSS-Dossier: Dokumente und Informationen, «Woche der internationalen Solidarität vom 19. bis 24. Juni 1961 für Stipendien zum Studium in der Schweiz zu Gunsten algerischer Flüchtlingsstudenten», 15. 6. 1961.

50 Henri-Philippe Cart, «Que pouvons-nous faire pour les étudiants du Tiers-Monde?», VU 13/1 (Nov. 1960), S. 7.

51 Zur politischen Situation v. a. das Kapitel «The Internationalization of the Algerian Question, 1954–1956» in Connelly 2002, S. 69–116.

52 BA R E4320B#1981/141#385*, R. Hamzaoui (COSEC) an Tahar Hamdi (UGEMA), 14. 7. 1959, sowie beiliegend Vorlage zweier Schreiben Hamzaoui an Balz Hatt und J.P. Reber (VSS) (Kopien aus Postkontrolle der Police de Sûreté). Weitere Beispiele s.: BA R E4320B#1981/141#385*, Rachid Hamzaoui an Messaoud Aït Chaalal, [undatiert, 1959/60], Fotokopie der Police Cantonale Lausanne; IISG ISC, box 467, Crawford Young (COSEC) an Messaoud Aït Chaalal (UGEMA), 10. 5. 1958; David Baad (COSEC) an Chaib Taleb (UGEMA), 27. 6. 1959.

53 Die Wahl ist politisch bemerkenswert. Mouffok hatte 1956 desertiert und kurzzeitig in der Schweiz Unterschlupf beim Orden der Alawiyya gefunden. Als er sich dem Partisanenkampf anschliessen wollte, teilte ihm ein FLN-Verantwortlicher mit: «Il y a trop d'étudiants déjà, poursuivez vos études». Er immatrikulierte sich 1959 in Ostberlin und gründete eine lokale UGEMA-Fraktion, als deren Präsident er amtierte. Seine ideologische Nähe zum Kommunismus machte ihn zur umstrittenen Figur innerhalb der UGEMA bzw. UNEA, die unter seiner Führung keine breite Akzeptanz genoss. (Karim Lakjaa, Lecture : Houari Mouffok, Parcours d'un étudiant algérien : de l'UGEMA à l'UNEA, Les Cahiers du Germe 26 (2006), www.germe-inform.fr/?p=566 (4. 5. 2020)).

54 BA R J2.216#1994/187#247*, Charles [Joye] an Wilfried Rutz, Alger 11. 8. 1963.

sidenten Ahmed Ben Bella beobachtete der VSS-Delegierte, wie sich der Kampf um die algerische Studentenschaft entlang der Ost-West-Konfliktlinie weiterentwickelte: «Les pays de l'Est sont vraiment en force et sont très actifs car les tchèques et les russes ont un délégué parlant arabe comme tu le Schwyzerdütsch.»⁵⁵ Im Rennen um die Eliten der jungen Entwicklungsländer schienen die kommunistischen Staaten einen deutlichen Vorteil zu haben, mit dem ein eidgenössisches Stipendienprogramm – für das sich die Algerier:innen nun bewerben konnten – nicht mithalten vermochte.

7.1.3 Flüchtlinge? Algerische Student:innen im Exil

Obwohl auch nach der Auflösung der UGEMA in Frankreich – zum Beispiel im VSS – noch Zweifel an der Verfolgung von Algerier:innen durch den französischen Staat bestanden, wurden diese in den Folgejahren durch neue Evidenz immer geringer. Die Ermordung des Anwalts Amokrane Ould Aoudia (23. Mai 1959), der eine Gruppe algerischer Student:innen in Paris vor Gericht hätte verteidigen sollen, war ein erstes Signalmoment.⁵⁶ Die Ermordungen des algerischen Medizinstudenten Akli Aissiou in Ixelles (9. März 1960) und des belgischen Geschichtslehrers Georges Laperche (25. März 1960) verdeutlichten mit makabrem Nachdruck, welchen Gefahren algerische Student:innen und ihre Sympathisant:innen auch ausserhalb Frankreichs, selbst auf dem Boden neutraler Staaten, ausgesetzt waren (Kapitel 7.4).

Die Situation der (im Gegensatz zu Mitgliedern klandestiner Organisationen) namentlich bekannten UGEMA-Eliten ist zu unterscheiden von jener der Mehrzahl algerischer Student:innen. Deren Flucht in die Schweiz erfolgte überwiegend unter der Angabe, sich der Rekrutierung durch die französische Armee zu entziehen.⁵⁷ Mit der Zeit kamen immer mehr Student:innen dazu, die nicht aus Frankreich einreisten, sondern zunächst aus Algerien nach Tunesien geflohen waren und dort mit Stipendien ausgestattet wurden.⁵⁸ Für keine dieser Gruppen reichten die Evidenzen aus, um eine Flüchtlingsanerkennung in der Schweiz zu erwirken. Interessant ist, dass gerade die UGEMA-Funktionäre selbst durchaus zwischen sich und algerischen Flüchtlingen unterschieden. Die Grenze zogen sie zwischen jenen Student:innen, die sich in Europa aufhielten, und jenen, die noch in Tunesien oder Marokko waren. Diese, betonte Ait

55 Ebd.

56 Quellen zum Prozess in: Keramane 1960, S. 147–152. Zum Kontext von Mord, Prozess und Publikation von «La Gangrène» auch: Simonin 2007.

57 Einzelfall-Dokumente in AfZ IB SFH 828 + 829; Angabe Gilbert Baechtold (Comité vaudois) in: BAR E2003A#1974/52#750*, Gagnebin (EDA), Aktennotiz «Visite du Comité vaudois d'aide aux réfugiés algériens», 7. 6. 1961. Zur Rekrutierung «muslimischer» Algerier durch die französische Armee s. Faivre 1995a; Faivre 1995b.

58 Interview m. Belaid Abdesselam, 29. 10. 2007, in: Moore Henry 2010, S. 135–138, s. ebf. in dieser Arbeit 7.3.

Chaalal 1958, seien «véritablement des réfugiés».⁵⁹ Paradoxerweise aber fühlten sie sich gemäss dem UGEMA-Präsidenten trotz ihrer akuten materiellen Notlage wohlher als die Kommiliton:innen in Europa, «car c'est tout de même l'Afrique du Nord. Il y a là un effet psychologique».⁶⁰ Die Aufmerksamkeit, die diesen «echten» Flüchtlingen in Tunesien und Marokko in der Schweiz zuteil wurde, war eine andere als jene, die die UGEMA-Mitglieder erfuhren. Sie führte beispielsweise 1960 zur Gründung des Kinderhilfswerks «Terre des Hommes», das algerische Flüchtlingskinder in die Schweiz holte, und zur Entsendung schweizerischen Personals (zum Beispiel Lehrer:innen) nach Tunesien und Marokko, etwa durch das Schweizerische Arbeiter-Hilfswerk.⁶¹ Während sich die Flüchtlingshilfe stark auf Kinder und Jugendliche fokussierte, waren die Algerier:innen in der Schweiz – in der Mehrzahl junge Männer – anderen politischen Reglementen unterstellt, kamen teils aber gleichwohl mit etablierten Organisationen der Flüchtlingshilfe in Kontakt.

Gegen Ende 1958 befanden sich, geschätzt, zweihundert Algerier:innen in der Schweiz, im März 1960 schätzten die Behörden die Zahl auf fünf- bis achthundert; eine sehr vage Angabe, die erneut von den Schwierigkeiten zeugt, Algerier:innen überhaupt zu identifizieren und zu kontrollieren, aber ebenso von ihrer regen Fluktuation und Mobilität.⁶² Um 1960 gehörten dazu mindestens 135 Student:innen.⁶³ Das war ein signifikanter Anteil des algerischen studentischen Exils, das zu diesem Zeitpunkt in Europa (Ost und West) und den USA ungefähr fünfhundert Personen zählte.⁶⁴ Weitere algerische Student:innen befanden sich in grosser Zahl in Tunesien (536) und Marokko (440) – es handelte sich jedoch meist um Mittelschüler:innen, die ebenfalls von der UGEMA repräsentiert wurden – sowie in Ägypten (130), im Irak (123) und in kleinerer Zahl in Jordanien, Kuwait, Libyen und Syrien.⁶⁵ Während die grösste Zahl der Algerier:innen in den arabischen Staaten Recht und Geisteswissenschaften (*lettres*)

59 BAR J2.216#1994/187#247*, Entrevue du lundi 17 mars 1958 entre [-]. Michel, vice-président international de l'UNES, et Eit Chaalal [sic], président de l'UGEMA et 2 autres membres de l'UGEMA, dat. Genève, 18. 3. 1958.

60 Ebd.

61 Quellen SAH in SozAr Ar 20.971.122. Das SAH kooperierte mit der «Union Générale des Travailleurs Algériens» (UGTA) und war u.a. am Mädchenheim Dar Djamilia in Casablanca, am Kindererholungsheim Ifrane, am Knabenheim Souk-El-Djemma in Khemisset (Marokko) sowie am Mädchenheim Dar Djamilia in Sidi Bou Said, am Kinderheim Douar Chott bei Tunis und an der Ausbildungsstätte Aïssat Idir in La Marsa (Tunesien) beteiligt. Zudem bezahlte das SAH Beiträge an die Erziehung eines taubstummen tunesischen Mädchens, das in einem Heim in Zürich lebte (Protokoll der Sitzung vom 4. Oktober 1961).

62 BAR E4280A#1998/296#1093*, Rapport concernant les ressortissants français (Algérie), Guéra (PA), 11. 11. 1958 und Protokollnotiz über eine Konferenz vom 29. 3. 1960, «betr. die Algerier in der Schweiz», Göttler (BAW), 7. 4. 1960; Angabe 5-800 auch in Carron 2013, S. 357.

63 Zahlen aus Afrique-Action, 10. 7. 1961, reproduziert in Pervillé 1984, S. 136.

64 Es existieren keine absolut zuverlässigen Angaben: Die Tabelle aus Afrique-Action nennt für 1960/61 270 «boursiers algériens» in Westeuropa und Nordamerika, 244 in Osteuropa und der UdSSR. Eine Broschüre der UGEMA spricht allerdings von lediglich 375 Student:innen (350 Europa, 25 USA) (UGEMA, Les étudiants algériens en lutte..., 1960, S. 28; Kopie in BAR E4320C#1994/75#288*).

65 Afrique-Action, 10. 7. 1961.

studierte, immatrikulierte sich an europäischen Hochschulen die Mehrzahl in medizinischen und, besonders in Osteuropa, in Ingenieursfächern.⁶⁶

7.1.4 Algerische Student:innen in der Schweiz 1956–1962

Ich habe ein Korpus mit 150 Personen erfasst.⁶⁷ Es basiert auf den Studierendenverzeichnissen der Hochschulen und wurde in einzelnen Fällen durch andere Akten, zum Beispiel der Schweizerischen Bundesanwaltschaft (BAW) oder der Protokolle des Eidgenössischen Schulrats (SR), ergänzt. Aufgrund der uneinheitlichen Überlieferung ist es nicht möglich, alle interessanten Daten absolut zuverlässig zu erfassen. Insgesamt bestehen deutlich grössere Lücken als bei den Korpora der Kapitel 5 und 6. Die verfügbare Datengrundlage ermöglicht eine vage kollektivbiografische Annäherung an die algerischen Student:innen. Die grosse Mehrheit (91 Prozent) war männlich; nur 14 der erfassten Personen (9 Prozent) sind Frauen.⁶⁸ Die Student:innen haben Geburtsjahre zwischen 1928 und 1939, wobei vor allem 1932 und 1933 als starke Jahrgänge auffallen.⁶⁹ Der Grossteil immatrikulierte sich erst nach dem Verbot der UGEMA im Januar 1958 an einer Schweizer Hochschule (82 Prozent).⁷⁰ Seit August 1957 unternahm die Organisation konkrete Anstrengungen, um Studienplätze für Algerier:innen in der Schweiz zu beschaffen (Kapitel 7.2). Die gewählten Studiengänge sind mit Sicherheit nur für die Zeit an den schweizerischen Hochschulen festzustellen. Die meisten studierten Medizin (42 Prozent), Wirtschafts-, Sozial- und Politikwissenschaften (22 Prozent) und Ingenieursfächer (18 Prozent). Lediglich fünf Personen sind an den Phil.-I-Fakultäten verzeichnet.⁷¹ Algerische Student:innen in der Schweiz studierten fast ausnahmslos in Lausanne (71 Prozent) und Genf (21 Prozent).⁷² Ich habe siebzehn in der Schweiz eingereichte Dissertationen verzeichnet.⁷³ Akademische Karrieren in der Schweiz konnte ich keine feststellen. Nach der algerischen Unabhängigkeit 1962 bestand die

66 Ebd.; BAr J2.216#1994/187#247*, UGEMA, Rapport sur l'Evolution de l'Enseignement en Algérie, Colloque Culturel Paris, 13.–14. 5. 1961, S. 10–11.

67 Bei 11 konnte ich nicht mit Sicherheit feststellen, ob es sich um geflüchtete algerische Student:innen handelt, z. T. könnten es auch marokkanische oder tunesische Staatsbürger:innen sein. In zwei Fällen bin ich nicht sicher, ob es sich um «muslimische» Algerier handelt oder allenfalls um «europäische» (s. zum Beispiel BAr E9500.13#2000/164#112*, Dossier 6099).

68 n = 149. Von den 14 Frauen waren sechs in Sozial-, Politik- und Wirtschaftswissenschaften immatrikuliert, drei an der Dolmetscherinnenschule, zwei in Pharmazie, und je eine in Medizin, Phil I (Erziehungswissenschaften) bzw. Recht.

69 n = 58. Davon 1928 (1), 1929 (5), 1930 (4), 1931 (4), 1932 (11), 1933 (11), 1934 (6), 1935 (6), 1936 (3), 1937 (1), 1938 (3), 1939 (3).

70 n = 150. Insgesamt 24 Personen waren bereits vor SS 1958 immatrikuliert, die ersten vier im WS 1956.

71 n = 157 inkl. Studiengangswechseln. Details s. Anhang 2.

72 n = 158 inkl. Studienortwechsel. Details s. Anhang 2.

73 Davon zwölf Dr. med. oder med. dent. Eine Handvoll hat ihren Dr. med. nach 1962 in Algerien absolviert. Alle in der Schweiz Promovierten sind männlich.

Möglichkeit, Bundesstipendien zu erhalten. Achtzehn der registrierten Algerier:innen (ausschliesslich Männer) haben ihre Studien mit dieser Unterstützung fortgesetzt.⁷⁴

7.2 Unterstützung finden, Unterstützung erhalten

7.2.1 Geschichte der UGEMA vor 1958

Die Unterstützung geflüchteter algerischer Student:innen in der Schweiz war sehr stark von einer einzigen Organisation abhängig, der Union Générale des Étudiants Musulmans Algériens (UGEMA). Es ist deshalb unumgänglich, einen genaueren Blick auf deren Geschichte, Strukturen und Handlungsformen zu werfen.⁷⁵ Ihr wichtigster Chronist, Clement Moore Henry – derselbe, der 1958 als US-amerikanischer Studierendenfunktionär aus Frankreich verwiesen wurde – hat sie einst als «the Algerian Revolution's only autonomous NGO» bezeichnet.⁷⁶ Damit ist bereits die Frage nach der Rolle der UGEMA im Gefüge des algerischen Befreiungskampfs aufgeworfen. So autonom die Organisation auch blieb, so sehr war ihr Selbstverständnis davon geprägt, nicht nur eine Studierendenschaft, sondern auch eine Kampfseinheit (*unité de combat*) der FLN zu sein.

Die Geschichte der UGEMA lässt sich grob in vier Phasen einteilen: (i) die Gründungszeit (1955–Mai 1956); (ii) der Streik (Mai 1956–Ende 1957); (iii) Verbot, Flucht und Internationalisierung ihrer Anliegen (1958); (iv) globale, plurizentrale, teils von internen Konflikten gehemmte Exil-Tätigkeit (bis zur Unabhängigkeit 1962).

Die UGEMA ging aus den Spannungen zwischen zwei vorrevolutionären Organisationen hervor, der Association des Etudiants Musulmans de l'Afrique du Nord (AEMAN) und der Union des Étudiants Algériens de Paris (UEAP).⁷⁷ An der AEMAN-Generalversammlung vom 27. Februar 1955 erging erstmals der Appell zur Gründung der UGEMA. Es herrschte zwar Konsens über die Notwendigkeit einer solchen Organisation, jedoch nicht über ihre genaue Ausrichtung. Der «exclusivisme culturaliste»⁷⁸ von AEMAN-Präsident Belaïd Abdesselam, der

74 Bundesstipendien-Dossiers in BAr E9500.13#2000/164#*.

75 Die beiden umfassendsten Publikationen zur Organisation sind Pervillé 1984 und die Oral-History-Studie: Moore Henry 2010. Moore Henry hat auch weitere Arbeiten zur UGEMA verfasst (s. unten). S. auch Meynier 2002, S. 510–522. Erinnerungen aus französischer Perspektive liefert Wallo 2016. Von den damals beteiligten Algeriern existieren einige spannende Publikationen: Mouffok 1999; Abdesselam 2011; Mahi 2014. Über die Aktivitäten der UGEMA im sowjetischen Einflussbereich berichtet: Negadi 2013. S. dazu auch: Katsakioris 2016, S. 13–38. Ein noch detaillierterer bibliografischer Überblick findet sich unter: www.germe-inform.fr/?p=1250 (9. 7. 2021).

76 M[oo]re Henry 2016, S. 877.

77 Die AEMAN wurde 1919 in Alger gegründet, die UEAP 1953 (Moore Henry 2010, S. 29–30).

78 Meynier 2002, S. 510.

auf dem «Musulmans» im Namen beharrte und sich gegen kommunistische Einflüsse verwehren wollte, setzte sich letztlich gegen die UEAP durch, die forderte: «L'Algérie aux Algériens de toutes origines».⁷⁹ Diese Debatte verstummte nicht, nachdem die UGEMA sich etabliert hatte; die Beziehung der UGEMA zu jüdischen und «europäischen» Student:innen, die die Revolution unterstützten, blieb stets gespannt.⁸⁰ Die Gründungsversammlung der UGEMA fand vom 8.–14. Juli 1955 in Paris statt. Eingerichtet unter dem rechtlichen Schirm des «Loi du 1er juillet 1901 relative au contrat d'association», war die UGEMA eine der ersten legalen Organisationen, die deren Ideale verkörperte. Sie stellte somit nicht nur für muslimische Algerier:innen, sondern auch für alle sich solidarisierten Student:innen weltweit die körperschaftliche Inkarnation der Revolution dar.⁸¹ Sie hatte eine grössere Autonomie als etwa die Verbände der algerischen Arbeiter:innen (UGTA) oder der Geschäftsleute (UGCA), die beide von der FLN gegründet worden waren.⁸²

Dies hinderte die UGEMA-Exekutive nicht daran, sich bald vollständig den Zielen der FLN zu verschreiben. Nach einigen limitierten Streikaktionen⁸³ rief die UGEMA-Sektion von Alger am 19. Mai 1956 zum unbefristeten Generalstreik auf: Die algerischen Student:innen sollten die Hörsäle verlassen, um sich dem klandestinen Widerstandskampf (*maquis*) anzuschliessen.⁸⁴ Am 25. Mai entschieden sich die Sektionen in der französischen Metropole, den Streikaufruf ebenfalls zu unterstützen.⁸⁵ Der Streik schuf eine neue Situation, die unter anderem zum Bruch der UGEMA mit der UNEF führte und die algerischen Student:innen in Frankreich politisch und bildungsbiografisch in Bedrängnis brachte. Ob der Studienunterbruch im Geiste der Revolution tatsächlich sinnvoll war, blieb innerhalb der UGEMA-Sektionen und unter den einzelnen Student:innen umstritten.⁸⁶ Am 22. September 1957 beschloss die UGEMA, ihn in Frankreich aufzuheben und die Student:innen aufzufordern, an die Universitäten zurückzukehren. Gleichzeitig intensivierte sie ihre mit dem Streik lancierten Initiativen, Studienplätze ausserhalb Frankreichs zu beschaffen. Im August 1957 reiste der UGEMA-Abgesandte Ali Abdellaoui in die Schweiz, um die dor-

79 Pervillé 1984, S. 119; s. auch: Haroun 1986, S. 73.

80 Brief der «europäischen» FLN-Angehörigen Claudine und Pierre Chaulet vom 12. 8. 1960, der vor rassistischen und konfessionellen Diskriminationen warnte. Er zitiert u.a. das Beispiel der Studentin Alice Cherki (Geronimi), einer jüdischen Algerierin, die mit UGEMA-Stipendium in der DDR studierte. Ursprünglich zur Delegierten des 4. UGEMA-Kongresses gewählt, annullierte das Exekutivkomitee diese Wahl kurzfristig (Dokument in Harbi/Meynier 2004, S. 718–719).

81 Moore Henry 2010, S. 25.

82 Moore Henry 2010, S. 30–31.

83 Mit einem als «quinzaine de solidarité» bezeichneten zweiwöchigen Hungerstreik sollten die algerischen Student:innen im Januar 1956 ihre Solidarität mit inhaftierten Landsleuten ausdrücken (Stora 1992, S. 245).

84 S. dazu auch: Vince 2020, S. 84–85.

85 Genaue Datumsangabe in: Kessel/Pirelli 2003, S. 67.

86 Pervillé 1984, S. 128–134, 171–181; Interview Mohamed Chérif Faïdi, 14. 1. 2009, in: Moore Henry 2010, S. 326.

tigen Studienbedingungen zu untersuchen.⁸⁷ Man gedenke, liess die UGEMA den VSS wissen, «un nombre important de nos membres» zum Studium in die Schweiz zu entsenden.⁸⁸ Dies blieb der Eidgenössischen Fremdenpolizei nicht verborgen, deren Chef Elmar Mäder im Oktober 1957 eine (von den Ereignissen bereits überholte) Zeitungsmeldung las, nach der sich fünfzig Algerier:innen, die aufgrund des Streiks in Frankreich nicht mehr studieren durften, an Schweizer Hochschulen immatrikulieren wollten.⁸⁹ Mäder befürchtete sofort eine «Zunahme der algerisch-nationalistischen Tätigkeit» und bat darum, der Fremdenpolizei «sämtliche Aufenthaltsgesuche von algerischen Studenten zu überweisen, damit wir sie mit der Bundesanwaltschaft prüfen können».⁹⁰ Obwohl diese Gruppe nie in die Schweiz kam und die Zahlen algerischer Student:innen noch einige Jahre tief blieben, waren die Bestrebungen der UGEMA, ihre Mitglieder aus Frankreich wegzubringen, berechtigt. Die Sicherheit in Frankreich war nicht mehr gewährleistet. Den dritten Kongress (23.–26. Dezember 1957) musste die Organisation im Geheimen in einer Pariser Banlieu durchführen. Am 28. Januar 1958 schliesslich verboten die französischen Behörden die UGEMA, führten Razzias in ihren Räumlichkeiten durch und verhafteten ihre Verantwortlichen, unter anderem das gesamte Exekutivkomitee.⁹¹ Nach ihrer provisorischen Haftentlassung riet ihnen Mohammed Harbi vom Exekutivbüro der «Fédération de France de l'FLN», Frankreich sofort zu verlassen. Am 3. März gelangten sie – das waren Messaoud Aït Chaalal, Choaieb (Chaïb) Taleb, Tahar Hamdi und Mahfoud Aoufi – in die Schweiz. Als aber der Chef der französischen FLN-Föderation davon erfuhr, beschuldigte er die Gruppe der Desertion, weil sie sich nicht mit ihm abgesprochen hatten. Er delegierte den Aufbau der neuen, direkt der FLN eingegliederten Section Universitaire an Mohammed Mokrane. Aït Chaalal kehrte im Mai noch einmal heimlich nach Frankreich zurück, um sich der Föderation zu erklären; am 4. Juni 1958 aber demissionierte das gesamte UGEMA-Exekutivkomitee aus der französischen FLN-Föderation.⁹² Im Sommer 1958 flüchtete dann auch Mokrane in die Schweiz.⁹³ Er waltete in Lausanne als Verbindungsperson zwischen dem UGEMA-Exekutivkomitee und der Section Universitaire, kümmerte sich jedoch nicht wie zuvor um die Über-

87 Vor Abdellaouis Reise waren kaum algerische Student:innen in der Schweiz. Eine Ausnahme bildete Mohamed Chérif Faïdi, der seit dem Sommersemester 1956 in Lausanne immatrikuliert war und dort für FLN und UGEMA eine wichtige Mittlerfunktion einnahm, auch weil er zahlreiche geflüchtete Algerier:innen bei sich beherbergte (s. Interview Mohamed Chérif Faïdi, 14. 1. 2009, in: Moore Henry 2010, S. 319–335; BA E4320B#1981/141#385*, Police de Sureté VD, Rapport Insp. s/brig. Racle & Gaillou, 2. 5. 1958).

88 BAR J2.216#1994/187#247*, Mouloud Belaouane (UGEMA) an VSS, 3. 8. 1957; s. zu den ersten algerischen Student:innen in Lausanne auch Interview Djelloul Baghli, 24. 11. 2007, in Moore Henry 2010, S. 393.

89 JdG, 12./13. 10. 1957, S. 10.

90 BA E4320B#1981/141#385*, Elmar Mäder (FrePo), 24. 10. 1957.

91 Pervillé 1984, S. 173.

92 Haroun 1986, S. 76; s. auch Antworten M. Aït Chaalal, 30. 8. 2008, in Moore Henry 2010, S. 298–299.

93 Verlassen hatte Mokrane Frankreich bereits im April 1958, war aber wohl zunächst nach London, dann nach Köln gegangen und im Sommer nach Lausanne gekommen (s. Moore Henry 2010, S. 39 sowie BA E4320C#1994/75#288*, Abhörprotokoll Mokrane, Polizeidienst (BAW), 28. 1.1959.

wachung der UGEMA durch die FLN. Die Schweiz war spätestens jetzt «de facto le centre de ce mouvement».⁹⁴

Das Hauptanliegen der UGEMA-Exekutive unter Aït Chaalal war die schnelle Internationalisierung des Konflikts, um Öffentlichkeit und Gelder zu generieren, mit denen Student:innen an europäischen oder nordamerikanischen Hochschulen stipendiert werden konnten. Ein Schlüsselereignis in diesem Bestreben war die ausserordentliche Algerien-Konferenz der ISC am 17. und 18. April 1958 in London.⁹⁵

7.2.2 Die Konferenz von London (1958)

Ende Februar 1958 wurden drei maghrebinische Studierendenverbände (UGEMA, UGET, UNEM) beim COSEC vorstellig und forderten, angesichts der Auflösung der UGEMA in Frankreich, alle an der ISC beteiligten nationalen Studierendenschaften zu einer ausserordentlichen Konferenz einzuladen, um auf die algerische Situation aufmerksam zu machen. Der britische Studierendenverband amtierte als Gastgeber. Das COSEC war nicht in der Lage, Beiträge an die Reisekosten zu bezahlen, so dass die UGEMA versuchte mit intensiver Lobbyarbeit Mitgliederverbände für eine Teilnahme zu gewinnen.⁹⁶ Unter anderem trafen sie sich mit VSS-Vizepräsident Jean-Jacques Michel. Michels Bedenken galten – ganz im Geiste der schweizerischen Behörden – in erster Linie der Neutralität: «Vous connaissez notre situation en Suisse: la neutralité, aussi bien sur le plan politique que sur le plan étudiantin.» Aït Chaalal betonte hierauf, es gehe um rein universitäre Fragen. Der Zweck der Londoner Konferenz sei in erster Linie, «que les étudiants des divers pays prennent conscience de la situation des étudiants algériens».⁹⁷ Dreiundzwanzig studierendenschaftliche Verbände nahmen schliesslich an der Konferenz teil; darunter auch der VSS, der seinen Kassier Ralph Meier nach London schickte.⁹⁸

94 Interview mit Abderrahmane Megateli, 8. 6. 2008, in Moore Henry 2010, S. 509.

95 Für die interne Organisation zwischen der UGEMA-Exekutive im Exil und der «Section Universitaire» der FLN war freilich die Konferenz von Köln Anfang August 1958 von entscheidender Bedeutung. Für die UGEMA nahmen teil: Messaoud Aït Chaalal, Ali Abdellaoui, Choaieb Taleb, Tahar Hamdi und Djelloul Baghli (s. Haroun 1986, S. 76–77).

96 BAr J2.216#1994/187#247*, Zirkular COSEC (Hans Dall, Secrétaire Administratif), 28. 2. 1958.

97 BAr J2.216#1994/187#247*, Entrevue du lundi 17 mars 1958 entre J.-J. Michel, vice-président international de l'UNES, et Eit Chaalal [sic], président de l'UGEMA et 2 autres membres de l'UGEMA, dat. Genève, 18. 3. 1958.

98 Es nahmen teil: Algerien, Österreich, Ostafrika, England, Finnland («represented by Sweden»), BRD, Griechenland, Island («represented by Sweden»), Irland, Italien, Marokko, Niederlande, Norwegen, Panama, Philippinen, Schottland, Schweden, Schweiz, Tunesien, USA und Jugoslawien; als «international observers» waren zugelassen: World Assembly of Youth und WUS, als Besucher die Association des Étudiants Musulmans Nord-Africains en France und die Arabic Students' Union in Great Britain (IISG ISC box 29, Minutes of the Special International Conference on the Dissolution of UGEMA and Associated Problems, S. 1).

Die UGEMA begann die Konferenz unter schwierigen Vorbedingungen. Ihre Archive waren nach der Auflösung in Frankreich beschlagnahmt worden. Sie bereitete deshalb für London eine angeblich 160-seitige Dokumentation zu ihrer Lage vor und beauftragte einen tunesischen Studenten damit, diese zunächst in die Schweiz zu bringen.⁹⁹ Der Bote wurde am 3. April am Grenzübergang von Annemasse verhaftet, für drei Tage inhaftiert, die Dokumente von der französischen Polizei eingezogen.¹⁰⁰ Ein Untersuchungsrichter im französischen Grenzort Saint Julien erstattete daraufhin Anzeige gegen Aït Chaalal – wegen «atteinte à la sûreté extérieure de l'Etat et reconstitution de ligue dissoute».¹⁰¹ Bei ihrer Ankunft in London wurden die UGEMA-Delegierten gar unter Kommunismusverdacht festgenommen, weil man in Aït Chaalals Gepäck eine Broschüre der IUS gefunden hatte. Eine politische Intervention der englischen Studierendenschaft löste die Situation auf; aber wenn es an diesem Abend einen Flug gegeben hätte, mutmasste einer der Verhafteten rückblickend, hätte man sie nach Paris ausgeschafft.¹⁰²

Obwohl ausreichend Evidenz über die Verfolgung algerischer Student:innen durch französische Behörden vorlag, herrschte um 1958 in einigen westeuropäischen Studierendenschaften, darunter im VSS, grosse Skepsis, was die Aufnahme dieser Student:innen angeht. Zum Zeitpunkt der Konferenz studierten mindestens 23 algerische Student:innen in der Schweiz (19 in Lausanne, 4 in Genf). Auf diese lokal konzentrierte Gruppe nahm Ralph Meier Bezug, um seine Skepsis zu legitimieren. In seinem internen Konferenzreport beschwor er in geradezu barocker Manier einen «Bericht der Universität Lausanne, dass die Algerier einen kompakten Klingel [sic] bilden würden, sich politisch aktiv erweisen, überhaupt nicht zugänglich seien und man in Lausanne davor warnt, weitere solche Studenten an die Universität zu bringen, wo man es begrüssen würde, wenn diese verschwinden würden, welche Ansicht von der Eidg. Fremdenpolizei in Bern geteilt wird.»¹⁰³ Er beharrte überdies darauf, dass die bereits in der Schweiz anwesenden algerischen Student:innen «uns nicht vor die vollendete Tatsache stellen könnten, dass man diesen einfach helfen müsse».¹⁰⁴ Meier reproduzierte weitgehend die Neutralitätspolitischen Bedenken und den rassistischen Subtext einer «Andersartigkeit» der Algerier:innen. So war trotz der mittelfristig erfolgreichen Internationalisierungsbestrebungen der UGEMA gerade die Schweiz, das Land der temporären Zuflucht ihrer Exekutive,

99 The Student 8/2 (Juli 1958), S. 4–6, hier: 6.

100 IISG ISC box 29, Minutes of the Special International Conference on the Dissolution of UGEMA and Associated Problems, Appendix I «Translation of Speech by Aït Chaalal», i.

101 BA Ar E4320B#1981/141#385*, Rapport des insp. s/brig. Racle & Gailloz, Police de Sûreté, Lausanne, 2. 5. 1958.

102 Interview Djelloul Baghli, 24. 11. 2007, in Moore Henry 2010, S. 394–395.

103 BA Ar J2.216#1994/187#247*, Bericht über die ausserordentliche internationale Studentenkonferenz in London von 17./18. 4. 1958, Ralph Meier (VSS).

104 Ebd.

nicht bereit, eine grosszügige studentische Aufnahmepolitik zu betreiben.¹⁰⁵ Es entstanden in der Schweiz keine von Hochschulen oder Behörden koordinierten Aufnahmeprogramme, wie es sie 1956 für ungarische Student:innen gegeben hatte. Das gesamte Geschäft der Öffentlichkeitsarbeit, Stipendienbeschaffung und Betreuung wurde im studentisch-akademischen Milieu ausgehandelt. Nationale und internationale Hilfswerke, insbesondere der WUS, philanthropische Stiftungen, sowie die Regierungen von Tunesien und Marokko leisteten finanzielle und infrastrukturelle Unterstützung, wodurch ein kompliziertes transnationales Unterstützungsgeflecht entstand.

Nach dem Verbot der UGEMA in Frankreich, mit dem die Beschlagnahme ihrer Gelder einherging, hatte der WUS eine Summe von 20 000 Schweizerfranken verfügbar gemacht, um die algerischen Student:innen in der Schweiz und im Saargebiet weiter zu stipendieren.¹⁰⁶ Der WUS war jedoch nicht gewillt, deren Unterstützung dauerhaft zu übernehmen, und fragte im Oktober 1958 den VSS, ob schweizerische Hilfswerke diese Verpflichtungen übernehmen könnten.¹⁰⁷ Von schweizerischer Seite gab es aber kaum Bemühungen, die Studienplätze der gut zwanzig Algerier weiterhin sicherzustellen. COSEC-Funktionär Crawford Young war enttäuscht, beschwichtigte aber: Die skeptischen Nachfragen, die der VSS stelle, seien lediglich jene Fragen, die dem Verband selbst von den schweizerischen Behörden gestellt würden.¹⁰⁸ Der US-Amerikaner Young hatte schon früher auf die Probleme der Mobilisierung westlicher Student:innen zugunsten ihrer algerischen Kommiliton:innen hingewiesen. Im November 1956 beklagte er die Unwilligkeit der UGEMA, im Westen priorisierte Anliegen zu unterstützen, und folgerte: «[I]f the average American student discovered that UGEMA took no interest in the plight of Hungarian students, he would be far less inclined to do anything for the Algerian students.»¹⁰⁹ Auch die antikommunistisch gesinnten Studierendenkreise in der Schweiz bemühten die Gegenüberstellung Ungarn-Algerien. Als «Erfolg der Sowjetpropaganda» bezeichnete es das ehemalige SDSU-Mitglied Klaus Scherrer im Juni 1958 im ZS, dass über den Algerienkrieg «tendenziös gesprochen wird, während jedermann bereit ist, die Situation hinter dem eisernen Vorhang zu vergessen».¹¹⁰

105 Interessant ist der Vergleich mit der BRD, deren Studierendenschaft VdS sich nach der Konferenz von 1958 für algerische Student:innen einsetzte, von der Regierung Adenauer, die sich um die deutsch-französische Wiederannäherung bemühte, nicht unterstützt, aber auch nicht daran gehindert wurde, private Stipendienmittel aufzutreiben. Wie in der Schweiz ist das ängstliche politische Bemühen erkennbar, möglichst wenig Öffentlichkeit zu generieren (von Bülow 2016, S. 255–256 und 264–271).

106 Drei UGEMA-Stipendiaten studierten in Saarbrücken; sie waren wie die erste Schweiz-Gruppe 1957 entsandt worden. Gleichzeitig gingen 10 Algerier mit IUS-Stipendien nach Osteuropa. (BAR E4320C#1994/75#288*, UGEMA, Les étudiants algériens en lutte, Genf 1960, S. 27).

107 IISG ISC box 467, Crawford Young (COSEC) an Balz Hatt (VSS), 10. 10. 1958.

108 IISG ISC box 467, Crawford Young (COSEC) an Chaïb Taleb (UGEMA), 6. 10. 1958.

109 Zit. in Paget 2015, S. 198.

110 Klaus Scherrer, «Polenreisen und Weltjugendfestival», ZS 36/3 (Juni 1958), S. 102–105, hier: 104.

Das war paradox, da gerade im studentischen Zürich alle Welt über Ungarn sprach, aber kaum jemand über Algerien.

Im internationalen studierendenschaftlichen Milieu verfestigte sich die Algerien-solidarität allmählich, so dass 1958 einige westliche Verbände ihren Teil zur Sicherstellung der Stipendien beitrugen: Der schwedische Verband offerierte 2000 Dollar, «pour des bourses soit en Suisse soit en Tunisie»,¹¹¹ der norwegische ein Vollstipendium in der Schweiz.¹¹² Die Einrichtung eines Stipendienfonds war neben der Frage der Rechtshilfe für inhaftierte Student:innen und koordinierten studierendenschaftlichen Solidaritäts- und Protestaktionen das wichtigste Traktandum der Londoner Konferenz von 1958 gewesen. Das Projekt stiess aber vor allem deshalb auf Schwierigkeiten, weil vonseiten der westeuropäischen Minderheit starke Vorbehalte gegenüber den Algerier:innen bestanden. Während die UGEMA im Forum der ISC mehr oder weniger unverhohlen ihre Doppelrolle als Studierendenschaft und politische Gruppierung auslebte, beharrten der VSS und eine Handvoll anderer Studierendenschaften auf ihrem Apolitismus, das heisst dem alleinigen Interesse an «technischer Zusammenarbeit». Die Londoner Konferenz bewies allerdings, dass auch vermeintlich apolitische Studierendenschaften politisch agierten. Der westdeutsche Verband beantragte etwa, in einer von der Konferenz zu verabschiedenden Resolution den Begriff «Algerian war» durch «armed conflict» zu ersetzen, und begründete dies damit, dass Algerien nach geltendem internationalem Recht kein souveräner Staat sei und somit nicht in einem Krieg mit Frankreich liegen könne. Das war selbstverständlich die Perspektive des französischen Staats. Die Abstimmung darüber ging klar verloren. Lediglich England, Frankreich, die BRD, die Niederlande, Österreich, Schottland und die Schweiz sprachen sich dafür aus. Innerhalb der ISC bildeten diese Verbände 1958 den Minderheitenblock, der den antikolonialen Äusserungen im studierendenschaftlichen Umfeld ablehnend gegenüberstand.¹¹³

Die Anzahl algerischer Student:innen an den schweizerischen Hochschulen stieg beständig: Waren es zum Zeitpunkt der Londoner Konferenz noch 23, waren Ende des Jahres bereits über 40 immatrikuliert, Ende 1959 möglicherweise bereits über 100 und im akademischen Jahr 1960/61 sogar zwischen 130 und 150.¹¹⁴ Immatrikulation war nicht gleichbedeutend mit Unterstützung

111 IISG ISC box 467, Crawford Young (COSEC) an Chaïb Taleb (UGEMA), 7. 10. 1958.

112 IISG ISC box 467, Crawford Young (COSEC) an Balz Hatt (VSS), 10. 10. 1958.

113 IISG ISC box 29, Minutes of the Special International Conference on the Dissolution of UGEMA and Associated Problems, S. 14.

114 Zu den Unklarheiten: Der Bericht der UGEMA von 1961 nennt für das akademische Jahr 1959/60 die Zahl von 103 (BAR J2.216#1994/187#247*, UGEMA, Rapport sur l'Evolution de l'Enseignement en Algérie, Colloque Culturel Paris, 13.-14. 5. 1961, S. 10-11). Meine Datenerhebung vermag diese Zahl nicht ganz zu bestätigen; ich gehe jedoch davon aus, dass die UGEMA-Zahlen die tatsächliche Anzahl besser treffen, da es mir nicht mit Gewissheit möglich war, alle unter französischer, marokkanischer oder tunesischer Nationalität eingetragenen Student:innen als Algerier:innen zu identifizieren bzw. auszuschliessen. Ein Dokument der PA erwähnt im Sommer 1961 die Höchstzahl von 145 algerischen Student:innen (BAR

oder Anerkennung. Es existierte weiterhin kein koordiniertes schweizerisches Unterstützungsprogramm. Während der VSS um 1960 einen radikalen Sinneswandel vollzog, war die Zentralstelle der HA kaum mit Algerien beschäftigt. Auch andere Schlüsselakteure verharrten auf ihren Positionen, so selbst die Universität Lausanne, deren Universitätskommission im November 1961 die Schaffung von spezifischen Stipendien für Algerier:innen durch die Gemeinde Lausanne als «peu souhaitable» ablehnte.¹¹⁵ Indes wich die PA nicht von ihrer Praxis ab, Algerier:innen nicht als Flüchtlinge anzuerkennen. Weil aber einige Hilfswerke auf «Unterstützung dieser Leute insistieren», passte sie immerhin ihre Unterstützungspraxis an.¹¹⁶ Wie bei anerkannten Flüchtlingen leistete die PA Beiträge von 75 Prozent an die beiden Abschlussemester – eine Handhabe, die nicht nur als Studienhilfe zu lesen ist, sondern auch als Teil der behördlichen Bestrebungen, die Ausreise der Algerier:innen zu beschleunigen. «Pour les Hongrois», gestand Schürch, «on est allé un peu plus loin.»¹¹⁷ Tatsächlich hatte sich die Situation für ungarische und algerische Student:innen völlig unterschiedlich entwickelt. Während Behörden, Hochschulen und Hilfswerke im Falle von Ungarn auf das Migrationsgeschehen reagierten und Infrastrukturen schufen, um Menschen aufzunehmen, bemühten sich die Behörden im Falle von Algerien lange, das Migrationsgeschehen nicht als «Flüchtlingsproblem» zu definieren und die Tätigkeiten ausschliesslich den privaten Hilfswerken zu überlassen. Erst als diese die Aufgabe nicht mehr alleine stemmen konnten, sah sich die PA gezwungen, trotz der Nicht-Anerkennung als Flüchtlinge einen Teil beizutragen.¹¹⁸

Stipendierte algerische Student:innen erhielten einen höheren Grundbetrag als ihre ungarischen Kommiliton:innen. Der Ansatz für das sogenannte Vollstipendium war auch hier 270 Franken. Die Gelder wurden vom WUS verteilt, der sie bis zum 1. Oktober 1960 zu grossen Teilen von der Ford Foundation bezog und danach bis Ende Februar 1961 eine Überbrückungshilfe leistete.¹¹⁹ Zusätzlich erhielten die algerischen Student:innen aber einen Komplementärbeitrag

E4280A#1998/296#487*, Notes concernant la conférence du 23 juin 1961, verfasst von F. Guéra, 3. 7. 1961, S. 2).

115 UNILAr, PV Commission Universitaire, 2e séance, 16. 11. 1961, S. 2.

116 BA# E4280A#1998/296#1093*, Votum O. Schürch, Protokollnotiz über eine Konferenz vom 29. 3. 1960, «betr. die Algerier in der Schweiz», Göttler (BAW), 7. 4. 1960.

117 BA# E4280A#1998/296#487*, Notes concernant la conférence du 23 juin 1961, verfasst von F. Guéra, 3. 7. 1961, S. 3.

118 Votum O. Schürch: «Ils ne sont pas encore reconnus comme réfugiés. On s'occupe de ce problème lorsqu'il s'agit de faire face à un certain afflux, à une certaine masse, et que les organisations privées ne peuvent plus y faire face. Aussi longtemps qu'il ne s'agit pas d'un problème d'une certaine envergure, ce n'est pas la tâche de la Confédération d'intervenir mais il faut en laisser le soin aux organisations privées.» (BA# E4280A#1998/296#487*, Notes concernant la conférence du 23 juin 1961, verfasst von F. Guéra, 3. 7. 1961, S. 3).

119 Ein wohl aus dem Oktober 1960 stammendes Dokument nennt für die algerischen Student:innen in der Schweiz folgende Aufteilung: 48 Ford-/WUS-Stipendien, 51 Stipendien der tunesischen oder marokkanischen Regierungen sowie vier Stipendien der schwedischen und norwegischen Studierendenschaften (BA# E2001E#1976/17#344*, «Die Finanzierung des Studiums der algerischen Studenten in den verschie-

von 130 Franken aus den Kassen der FLN, so dass sich das gesamte Stipendium auf 400 Franken pro Monat belief. Der Kassier der UGEMA in Lausanne, Noureddine Abderrahim, überwies jeweils beide Beträge.¹²⁰ Bei den Aushandlungen zwischen WUS und UGEMA über die Aufteilung der Ford-Gelder hatte es Spannungen gegeben. Die UGEMA befürchtete, einige «europäische» Algerier:innen seien vom WUS für Stipendien berücksichtigt worden, und zeigte sich brüskiert, keine Einladung zur WUS-Generalversammlung erhalten zu haben. Auf einer Tour durch Marokko versuchte Aït Chaalal den Verantwortlichen aus Genf, Bernard Ducret, von den Anliegen und der rein studentischen Tätigkeit der UGEMA zu überzeugen.¹²¹

Die Kontrollansprüche der UGEMA und die doppelte Stipendierung beförderten Vorurteile hinsichtlich eines angeblichen Reichtums der algerischen Student:innen. VSS-Kassier Ralph Meier hatte dazu schon 1958 eine klare Meinung. Zwar soll ihm Aït Chaalal versichert haben, 270 Franken monatlich seien ausreichend, da die algerischen Student:innen «keine speziellen Ansprüche stellen». Eine gegenteilige Stellungnahme der WUS-Sekretärin Charlotte Löhrig schien Meier jedoch mehr überzeugt zu haben. Sie behauptete, «dass die Algerier unerhörte Anforderungen zu stellen gewohnt seien.» Daraus folgte er: «Es scheint offensichtlich, dass die Algerier – ausser den regulären französischen Stipendien – auch noch weitere Mittel erhalten haben, die ihnen ein beinahe feudal zu nennendes Leben zu führen ermöglichen». Meier schloss, ohne handfeste Belege anzuführen: «[Die Algerier] missbrauchen ihren Kampf um die Freiheit, um angenehme Lebenszwecke zu erreichen.»¹²²

Im November 1958 verabschiedete der VSS eine Motion über die «Hilfe an algerische Flüchtlingsstudenten», die zwar einige von Meiers Bedenken aufgriff, sich aber vorsichtig einem Rahmen für tatkräftigere Unterstützung annäherte.¹²³ Die Entwicklung innerhalb der nächsten drei Jahre ist bemerkenswert: Vom Unwillen, zwei Dutzend algerische Studenten weiter zu unterstützen, hin zur Immatrikulation von über 130 algerischen Student:innen und zur Durchführung einer «Woche der internationalen Solidarität» im Juni 1961, so gewann Algerien an den schweizerischen Hochschulen und innerhalb des VSS einen neuen Stellenwert.

denen Ländern», undatiert/unsigned, Beilage zur Notiz für Herrn Minister Kohli, sig. PO (Raymond Probst), 27. 10. 1960.)

120 Zum Beispiel BAR E4320C#1994/75#288*, Police de Sureté VD, PV d'audition Benchehida Hafida, S/Br. Racle/Insp. Mermod, 13. 1.1960, S. 4.

121 BAR E4320B#1981/141#385*, Messaoud [Aït Chaalal] an UGEMA, Rabat 16. 7. 1959 (Kopie Police de Sûreté VD).

122 BAR J2.216#1994/187#247*, Bericht über die ausserordentliche internationale Studentenkonferenz in London von 17./18. 4. 1958, Ralph Meier (VSS).

123 BAR J2.216#1994/187#88*, VSS, Protokoll der 39. GV, 31. 10. –2. 11. 1958.

7.2.3 Die «Woche der internationalen Solidarität» (1961)

Die Beteiligung des VSS an einer von der ISC initiierten internationalen Solidaritätswoche für algerische Student:innen (19.–24. 6. 1961) ist zwar durchaus als Ausdruck einer neuen Orientierung des Verbandes zu verstehen, der unter Präsident Henri-Philippe Cart den antikolonialen Kampf schwerer gewichtete.¹²⁴ In den Materialien des VSS wurden die Algerier:innen dabei offiziell als Flüchtlingsstudenten bezeichnet.¹²⁵ Gleichzeitig aber kann das ambitionöse Programm, mit dem der VSS Stipendiengelder in der Höhe von 250 000 Franken sammeln wollte, auch als Teil von Bestrebungen gelesen werden, mittels Studienbeihilfen mehr Kontrolle über die algerischen Student:innen auszuüben.¹²⁶ Die knapp 44 000 Franken, die die Kampagne tatsächlich einbrachte, waren von der Zielvorgabe weit entfernt. Dennoch erlaubten sie dem VSS, sieben selbst ausgewählte Algerier mit Stipendien auszustatten.¹²⁷

Die Geldsammlung unter Student:innen brachte schweizweit nur 6118 Franken ein, wobei 3000 Franken alleine von den Lausanner Studierendenschaften gesammelt wurden; aus der gesamten Deutschschweiz gingen nur knapp 1000 Franken ein. Die Studierendenschaften von Basel, der HSG und der ETH hatten auf eine Teilnahme an der Sammlung verzichtet. Anfragen an die Gemeinden brachten, neben den bereits prinzipiell zugesicherten Vollstipendien von Le Locle und La Chaux-de-Fonds, lediglich ein weiteres Vollstipendium ein (Biel). Weitere vierzehn Gemeinden tätigten Geldspenden in der Gesamthöhe von 14 725 Franken. Auch hier stach die Stadt Lausanne hervor, die 5000 Franken beisteuerte. Die Solidaritätswoche erwirtschaftete einen Reingewinn von 19 886 Franken sowie das Versprechen von fünf Vollstipendien, die als äquivalent mit ungefähr 24 000 Franken beziffert wurden. Der VSS beschloss, aus den Sammlungen zwei weitere Vollstipendien zu machen. Ein Vergleich mit den Einnahmen der jährlichen Kerzenaktion für ungarische Student:innen, die

124 Die 9. ISC in Klosters (21. 8. –1. 9. 1960) fasste die Resolution, jeweils eine «universal student solidarity week» durchzuführen (WUS in action XIII/3 (April 1962), S. 3). Nach der Konferenz fanden bereits einzelne Solidaritätstage zum 6. Jahrestag der algerischen Revolution (1. 11. 1960) statt, unter anderem in Lausanne. Den Vorschlag dazu hatte der VSS an der ISC eingereicht (Henri-Philippe Cart, «Que pouvons-nous faire pour les étudiants du Tiers-Monde?», VU 13/1 (Nov. 1960), S. 7).

125 BA R J2.216#1994/187#342*, VSS-Dossier: Dokumente und Informationen, «Woche der internationalen Solidarität vom 19. bis 24. Juni 1961 für Stipendien zum Studium in der Schweiz zu Gunsten algerischer Flüchtlingsstudenten», 15. 6. 1961; Rapport sur les résultats de la Semaine de Solidarité internationale en faveur des étudiants algériens réfugiés, 19 – 24 juin 1961, Henri-Philippe Cart, 6. 2. 1962; s. auch: VU 12/5 (April 1961), [n.p.].

126 Zahl 250 000 Franken in: BA R J2.216#1994/187#342*, VSS-Dossier: Dokumente und Informationen, «Woche der internationalen Solidarität vom 19. bis 24. Juni 1961 für Stipendien zum Studium in der Schweiz zu Gunsten algerischer Flüchtlingsstudenten», 15. 6. 1961.

127 Es mag als ironische Pointe gewertet werden, dass ausgerechnet einer dieser handverlesenen Stipendiaten später wegen eines begangenen Mordes vor Gericht stand und, aufgrund des Freispruchs trotz eindeutig begangener Tat, zur juristischen cause célèbre wurde. Er war an der Hochschule studierendenschaftlich engagiert gewesen, etwa als Kulturbeauftragter der Neuenburger Studierendenschaft (s. Clerc 1974, S. 101–112; reproduziert in Clerc 1981; L'Express, 23. 11. 1964).

1961 alleine in Zürich 72 500 Franken einbrachte, macht deutlich, dass Publizität, Interesse und Spendenbereitschaft im Falle Algeriens deutlich geringer und regional stärker eingeschränkt waren.¹²⁸ So erstaunt es nicht, dass von den letztlich sieben verfügbaren Stipendien, fünf an Lausanner Studenten gingen.¹²⁹ Für die beiden VSS-Vollstipendien wurde ein separater Fonds eingerichtet. Die beiden begünstigten Stipendiaten (beides Studenten der HEC in Lausanne) konnten den ihnen zugesprochenen Betrag monatlich von einem Lausanner Bankkonto abheben, dessen Vollmachten bei Henri-Philippe Cart und dem Kassier des VSS lagen. Cart war dafür besorgt, dass die Zahlungen eingestellt wurden, sobald die Stipendiaten die Schweiz während der Semesterpause verliessen. Er überwies ihnen zudem «petits frais accessoires» und verfolgte ihre Studienverläufe.¹³⁰ Als Fürsprecher algerischer Student:innen war Cart gut über die Mobilitätsregimes informiert, dem diese unterstanden: Im Oktober 1961 adressierte Cart beispielsweise ein Schreiben an Bundesrat Wahlen, in dem er gegen die langen Wartezeiten protestierte, die die Student:innen bis zur Erteilung eines Wiedereinreisevisums in die Schweiz erdulden mussten. Es handelte sich um Stipendiat:innen der tunesischen Regierung, die die Stipendien ebenfalls nur während des Semesters auszahlte. Die Unterstützten reisten während der Sommerferien nach Tunis, von wo aus sie dann ein erneutes Visumsgesuch stellen mussten. Cart beklagte, dass einige von ihnen temporär aus den Immatrikulationslisten gestrichen worden seien, weil sie nicht rechtzeitig vor Ort sein konnten. Das EDA entgegnete, die Betroffenen hätten ihre Gesuche zu spät eingereicht.¹³¹ Obwohl die studierendenschaftlichen Möglichkeiten politischer Einflussnahme sehr beschränkt waren, war ein Mittler wie Cart wertvoll, zumal sich die mobilen UGEMA-Eliten nicht immer selbst vor Ort in der Schweiz befanden. Er hatte einen gewissen Interventionsspielraum, konnte Vorschläge anbringen, auf die die Behörden zuweilen eingingen – in diesem Beispiel: dem EDA direkt die Listen der Student:innen zuzustellen, um den Prozess zu beschleunigen. Bern verspernte sich einer generellen Handhabe aber erfolgreich, wodurch eine konsequente und unablässige «Fallarbeit» der privaten Akteur:innen im Unterstützungsgeflecht notwendig blieb. Individuelle, auf bereits akute Probleme bezogene Einsprüche waren die einzige Möglichkeit, die Behörden dazu zu bringen, Flüchtlingen, die sie nicht als solche behandeln wollten, Beachtung zu schenken.

128 NZZ, 5. 2. 1962.

129 Alle Unterstützten waren Männer; drei studierten an der École des Hautes Études Commerciales (HEC) in Lausanne, einer an der EPUL, einer an der École Pratique de Radio et d'Électricité; die beiden anderen waren am Technicum des Montagnes Neuchâteloises eingeschrieben. BAR J2.216#1994/187#342*, Rapport sur les résultats de la Semaine de Solidarité internationale en faveur des étudiants algériens réfugiés, 19 – 24 juin 1961, Henri-Philippe Cart, 6. 2. 1962, S. 3.

130 BAR J2.216#1994/187#342*, Michel Renaud an H.-P. Cart, 25. 9. 1962.

131 BAR E2003A#1974/52#750*, H.-P. Cart (VSS) an BR F.T. Wahlen, 13. 10. 1961; Campiche (EDA) an H.-P. Cart, 1. 11. 1961.

7.2.4 Private Hilfskomitees

Welchem Umfeld entstammten die Hilfsorganisationen, die sich mit Algerier:innen in der Schweiz befassten? Der CFD mit seinem Hintergrund in der christlichen Friedensarbeit und das SAH mit seiner sozialdemokratisch-arbeiterpolitischen Verortung waren mit der SFH assoziiert und etablierte Player der Flüchtlingshilfe. Schwieriger einzuordnen sind die Tätigkeiten kleiner, spontan entstandener Algerienhilfskomitees oder proalgerischer Gruppierungen. Es gab darunter solche, die explizit als Sammelbecken militant linker Bewegungen und Ansichten gewertet werden können, im studentischen Umfeld in erster Linie das Mouvement Démocratique des Étudiants (MDE), dessen Bedeutung allerdings weniger in materieller Unterstützung denn in politisch-publizistischen Interventionen lag (Kapitel 7.4). In Vevey wurde am 31. Oktober 1960 das Comité (Provisoire) Vaudois d'Aide aux Réfugiés Algériens gegründet, das in den Folgejahren auch den Algerierfonds der SFH beanspruchte.¹³² Das Komitee konstituierte sich aus Anwälten, die sich teils mit Flüchtlingsrecht auskannten, aber auch aus Personen, die etablierten Akteuren der Flüchtlingshilfe angehörten, etwa dem SAH und der Caritas, und solchen, die in den noch jungen Organisationen der Entwicklungshilfe, zum Beispiel dem Schweizerischen Hilfswerk für aussereuropäische Gebiete (SHAG, heute Helvetas, gegründet 1955), tätig waren; auch ein Student, der im MDE aktiv war, gehörte dazu.¹³³ An der Gründungsversammlung nahmen zudem vier Algerier teil.¹³⁴ Die Gesuchsformulare in den Beständen der SFH belegen, dass sowohl CFD wie auch das Comité Vaudois gelegentlich Student:innen unterstützt haben. Es handelte sich aber nicht um Studienzuschüsse, sondern meist um einmalige Beiträge an den Aufenthalt, an medizinische Kosten, an die Anschaffung einer Brille.¹³⁵

Ebenfalls im Herbst 1960 entstand ein Komitee Schweiz-Algerien, das die Bundesbehörden aufgrund seiner über sprachliche und politische Grenzen hinausgreifenden Zusammensetzung sofort irritierte.¹³⁶ Zum einen waren Ansätze einer Tätigkeit im Sinne des Ost-West-Wettrennens um die Entwicklungsländer vorhanden, zum anderen nahmen behördlich bekannte, «nicht sehr erwünschte Linkelemente» teil.¹³⁷ Im EPD überwogen die politischen Bedenken. Sie machten sich an der Person des 1955 wegen seiner Ostreise zurückgetretenen VSS-Präsidenten Alexander Soldenhoff sowie an einigen Mitgliedern des MDE fest. Die positiven Eindrücke indes beschränkten sich auf die beiden Poli-

132 Carron 2013, S. 367–371; AfZ IB SFH 12, Bericht über die Tätigkeit der Zentralstelle im Jahre 1962.

133 Carron 2013, S. 368; BA# E2003A#1974/52#750*, Police de Sûreté VD, Rapport Insp. Mermod, 19. 6. 1961 (Kopie).

134 Carron 2013, S. 368. Mit Gewissheit kann einer der vier anwesenden Algerier (Rachid Bencheikh) als Student identifiziert werden (HEC Lausanne).

135 AfZ IB SFH 828 + 829.

136 Zu diesem Komitee: Carron 2013, S. 331–332.

137 BA# E2001E#1976/1#344*, Notiz für Herrn Minister Kohli, sig. PO (Raymond Probst), 27. 10. 1960, S. 2.

tikstudenten Ulrich Frey und Martin Pallmann, die vom Reputationsvorschuss ihrer prominenten Väter – Direktor der Schweizerischen Depeschagentur bzw. Präsident des Eidgenössischen Schulrates – profitierten. Gemeinsam sprachen Soldenhoff und Frey am 30. September 1960 beim EPD vor und legten ihre Pläne dar, «zusammen mit Gesinnungsfreunden aus studentischen und nichtstudentischen Kreisen eine Gesellschaft zur Unterstützung der Algerier ins Leben zu rufen». ¹³⁸ Die beiden Studenten formulierten vier Ziele des Komitees: (i) «‹good will› für Algerier zu schaffen»; (ii) «publizistisch zu Gunsten der Algerier in der Schweiz zu wirken und um Verständnis für sie zu werben»; (iii) «zur materiellen Unterstützung des algerischen Volkes beizutragen, sei es durch Zuschüsse an Organisationen, die zu Gunsten Algeriens arbeiten, (Arbeiterhilfswerk etc.) sei es durch direkte Beiträge, namentlich Stipendien an algerische Studenten in der Schweiz»; (iv) «einen Kampf zu führen, damit die Zahl der in der Schweiz zugelassenen algerischen Flüchtlinge erhöht wird». ¹³⁹ Offenbar baten Frey und Soldenhoff um guten Rat, worauf das EPD ihnen – «im Sinne einer privaten Meinungsäußerung» – von der Vereinsgründung abriet. Zwei Argumente schienen dagegenzusprechen: (i) «Eine Bewegung ‹für Algerier› könnte sich recht bald in eine solche ‹gegen Frankreich› wandeln.»; (ii) Algerischen Student:innen liesse sich auch ohne Vereinsgründung helfen, zumal mit dem dabei entstehenden «‹Lärm› [...] den Algeriern in der Schweiz letzten Endes mehr geschadet als genützt» werde. ¹⁴⁰ Wieder kommt die Haltung Berns zum Ausdruck, in der Algerienfrage möglichst jede Öffentlichkeit zu vermeiden; eine Haltung, die dem konstanten Ringen um Aufmerksamkeit, wie es die UGEMA und schweizerische Solidaritätsbewegungen betrieben, zuwiderlief. Frey und Soldenhoff liessen sich nicht abschrecken und gründeten das Komitee. Die Anwesenheit einiger Algerier an der Gründungsversammlung verstärkte die aussenpolitischen Befürchtungen. Unter anderem waren Djilali Bentami, Vertreter des Algerischen Roten Halbmonds in Genf, und Mohammed Saiah, ein Informant des GPRA-Delegierten in der Schweiz, zugegen. ¹⁴¹ Unter den schweizerischen Teilnehmern befanden sich nur wenige im Stile eines Martin Pallmann, den die Behörden als «politisch zuverlässig und charakterlich einwandfrei» taxierten. Es überwogen Mitglieder allerhand linker Bewegungen, vom MDE bis zur Gesellschaft Schweiz-Sowjetunion und der PdA, die den Behörden von vornherein als «politisch absolut unsauber; gefährlich und

138 BA R E2001E#1976/1#344*, Zusammenfassender Bericht über das Komitee Schweiz-Algerien, Amstutz (BAW), 25. 10. 1960.

139 Ebd., S. 1.

140 BA R E2001E#1976/1#344*, Aktennotiz Schweiz. Algerienkomitee, PO (Raymond Probst), 5. 10. 1960, S. 3.

141 BA R E2001E#1976/1#344*, Zusammenfassender Bericht über das Komitee Schweiz-Algerien, Amstutz (BAW), 25. 10. 1960, S. 3–6. Bentami war nicht nur Schnittstelle zwischen dem Roten Halbmond und dem IKRK (Johnson 2016, S. 110), sondern auch eine wichtige Anlaufstelle für Algerier:innen in der Schweiz. Zu Khodja s. Carron 2013, S. 338–347.

korrupt bis in die Knochen» galten.¹⁴² Auf jeden Fall scheinen das EPD und die BAW die Kontakte einzelner Teilnehmer:innen zu bekannten Kommunisten und Troztkisten wie Theo Pinkus und Heinrich Buchbinder wesentlich stärker interessiert zu haben, als die eigentlich geplante Arbeit des Komitees. Zu dieser gehörte namentlich auch die studentische Hilfe. So wollte Frey nach Ende der WUS-Überbrückungshilfen im Februar 1961 «schweizerische Hilfe mobilisieren, da sonst die Studenten von den bereits vorliegenden Offerten aus dem Osten Gebrauch machen [...] und unter kommunistischen Einfluss gelangen würden.» Dafür hatte er angeblich bereits mit den Berner Professoren Richard Behrendt, einem namhaften Entwicklungssoziologen, und Fritz Marbach, einem Nationalökonom und SP-Politiker, Fühlung genommen.¹⁴³ Es gibt jedoch keine Hinweise darauf, dass diese Aktion realisiert wurde. Nachdem sich Frey aufgrund der dezidiert linken Ausrichtung des Komitees bereits im Dezember 1960 wieder distanziert hatte, gab er noch zu Protokoll, er wolle nun «mit einigen Gesinnungsgenossen algerische Studenten betreuen, um deren Wegzug nach dem Osten zu verhindern».¹⁴⁴

Das Komitee Schweiz-Algerien fiel in der Folge in erster Linie mit Medikamentenlieferungen an algerische Flüchtlinge in Tunesien und Marokko auf.¹⁴⁵ Seine Existenz ist allerdings nur bis 1961 belegt. Präsiert wurde es ab Januar 1961 von Franz Rispy, einem Thurgauer elsässischer Abkunft, der vor allem mit Publikationen und Vorträgen gegen den Eintritt schweizerischer Söldner in die Fremdenlegion bekannt geworden war.¹⁴⁶ Die geringe Langzeitwirkung und Reichweite des Komitees stehen in einem ungleichen Verhältnis zur grossen Aufmerksamkeit, die ihm seitens der Behörden in den Gründungsmonaten zuteilwurde.

7.2.5 Interne Konflikte der UGEMA im Exil

In den Jahren 1960 und 1961 leiteten die Kriegsparteien entscheidende Schritte zur algerischen Unabhängigkeit in die Wege. Gleichzeitig erreichte der Widerstand der «europäischen» Bevölkerung Algeriens (*pieds noirs*) und die Repression gegen Algerier:innen in der französischen Metropole neue Stufen der Gewalt, die wiederum von nachdrücklichen Solidaritätsbekundungen in Frankreich und anderen europäischen Staaten begleitet wurden. Als Präsident der im

142 BA R E2001E#1976/1#344*, Zusammenfassender Bericht über das Komitee Schweiz-Algerien, Amstutz (BAW), 25. 10. 1960, S. 6–7. (Die Aussage, aus ungenannter Quelle, bezieht sich auf die Person Soldenhoffs).

143 BA R E2001E#1976/1#344*, Notiz für Herrn Minister Kohli, PO (Raymond Probst), 27. 10. 1960.

144 BA R E2001E#1976/1#344*, Notiz für Herrn Minister Kohli, PO (Raymond Probst), 7. 12. 1960.

145 «Medikamentensammlung für algerische Flüchtlinge», ac., NZZ, 24. 2. 1961 (Abend); «Medikamente für algerische Flüchtlinge», NZZ, 6. 12. 1961 (Morgen).

146 Carron 2005, S. 194–198.

Dezember 1958 ausgerufenen Fünften Republik Frankreichs war Charles de Gaulle als Hoffnungsträger all jener angetreten, die sich für ein französisches Algerien aussprachen. Innerhalb eines Jahres hatte sich seine Position gewandelt, die Regierung signalisierte Gesprächsbereitschaft, Ende Juni 1960 kam es in Melun zu einem ersten ergebnislosen diplomatischen Annäherungsversuch. Nach Sylvie Thénault war das Jahr 1960 der letzte grosse Wendepunkt des Krieges.¹⁴⁷ De Gaulles Sympathien im französischen Algerien waren verspielt, die Verantwortlichen in Alger wurden zu Dissidenten, die Kontrolle drohte verloren zu gehen. Die Gründung der terroristischen Organisation de l'Armée Secrète (OAS) in Madrid im Januar 1961 verdeutlicht diese innerfranzösische Spaltung. Auf algerischer Seite hatte es schon seit Jahren gewalttätige Spannungen gegeben: Die FLN führte ihren Krieg, auf afrikanischem wie europäischem Territorium, auch gegen das Mouvement National Algérien (MNA) von Messali Hadj¹⁴⁸ und jede andere Strömung, die ihrer Auffassung nach die algerische Revolution hintertrieb. Diese Spannungen traten 1961 auch in der UGEMA zutage, deren Leitung gegenüber der FLN/GPRA loyal war. Konflikte gab es einerseits mit Student:innen in der DDR, vor allem aber mit den lokalen Sektionen in Lausanne und Genf, die Kritik an der ebenfalls in Lausanne ansässigen Exekutive übten.¹⁴⁹ Ein Pamphlet zirkulierte, in dem die UGEMA als «tête sans base» bezeichnet wurde. Der marxistisch gesinnte Aziz Ben Miloud wurde der Autorschaft verdächtigt und als Konterrevolutionär gebrandmarkt – ein Vorwurf, für den ein Revolutionsgericht die Todesstrafe hätte aussprechen können. Tatsächlich versuchte Choaieb Taleb, UGEMA-Gründungsmitglied und Teil des Lausanner Exekutivbüros, der am 4. UGEMA-Kongress (26. 7. – 1. 8. 1960, Bir El Bey) ins zweiundzwanzigköpfige «Comité directeur» der UGEMA gewählt wurde, die Lokalsektionen von Lausanne und Genf zu überzeugen, eine dahingehende Resolution gegen Ben Miloud zu verabschieden. Genf aber widersetzte sich. Da sich die Probleme nicht beilegen liessen, verfügte der Minister für Soziales und Kulturelles in der GPRA mit einem Schreiben vom 12. Mai 1961 die Auflösung der Sektionen von Lausanne und Genf.¹⁵⁰

Das verworrene Netz aus Kontrollen und Loyalitäten innerhalb der UGEMA und der algerischen Befreiungsbewegung insgesamt konnte von den schweizerischen Behörden nie wirklich erfasst werden. Ihre Informationen bezogen sie aus gelegentlichen Verhören, Zeitungsmeldungen und invasiveren Überwachungsmethoden wie der Postkontrolle, die die Waadtländer Sicherheitspolizei 1959/60 bei den UGEMA-Funktionären in Lausanne durchführte. Die angefer-

147 Thénault 2005, S. 193.

148 Valette 2001.

149 Moore Henry 2010, S. 40–43. Zur DDR s. den Bericht einer von Messaoud Aït Chaalal geleiteten Mission, die im Auftrag von FLN/GPRA 1960 die DDR bereiste, Dokument 105 in: Harbi 1981, S. 497–500; Antworten von Messaoud Aït Chaalal, 30. 10. 2008, in Moore Henry 2010, S. 299–301.

150 Moore Henry 2010, S. 40–43, S. 619–620 (Abdruck und Transkript des Schreibens von Abdelhamid Mehri, 12. 5. 1961); ebf. Interview Choaieb Taleb, 16. 10. 2007, in Moore Henry 2010, S. 417.

tigten Detailberichte leitete die kantonale Stelle mit zusätzlichen Informationen über die erwähnten Personen an die BAW weiter.¹⁵¹ Die Dokumente legen nahe, dass in Lausanne und Bern weitreichende Unklarheit über die internen Strukturen und Beziehungsgeflechte der UGEMA herrschte.¹⁵² Die plurizentrale Struktur mit dem Exekutivbüro in Lausanne, dem Direktionskomitee in Tunis sowie den zahlreichen lokalen und nationalen Sektionen, wo immer die UGEMA Student:innen unterstützte, blieb undurchdringlich.¹⁵³ Der rege Verkehr zwischen Lausanne und Osteuropa interessierte die Behörden ebenso wie die geplante Teilnahme in der Schweiz wohnhafter UGEMA-Mitglieder an den «Weltfestspielen der Jugend und Studenten» in Wien 1959. Vermerkt wurden jegliche Hinweise auf die finanzielle Situation der Organisation, auf allfällige politische Aktivitäten und auf die Bewegungen ihrer Funktionäre und Stipendiat:innen. Gerade die unablässige Mobilität wird an den Kontrollprotokollen sehr deutlich: Das UGEMA-Büro in Lausanne erscheint als Knotenpunkt eines transmediterranen studentischen Netzwerks, das in bemerkenswerter Geschwindigkeit Menschen, Gelder und Informationen spedierte.¹⁵⁴

Die Nicht-Anerkennung als Flüchtlinge durch den schweizerischen Staat und das Fehlen koordinierter Unterstützungsprogramme brachte algerische Student:innen in der Schweiz in eine prekäre Lage. Neben der Anerkennung als Student:innen und der Aufenthaltsbewilligung bedurften sie der Gunst der UGEMA, um ein Stipendium und die notwendigen Ausweispapiere (v.a. tunesische oder marokkanische Pässe) zu erhalten. Hierzu mussten sie im Ruf stehen, die Ideale der Revolution hochzuhalten und im Dienste des künftigen Nationalstaates Algerien, wie ihn die FLN imaginierte, zu stehen. Sie waren nicht vollkommen frei in der Wahl ihres Studienortes. Die UGEMA überwachte die Studienverläufe – lokale Sektionen übermittelten diesbezüglich Informationen an das Exekutivkomitee in Lausanne – und behielt sich vor, Student:innen an andere Orte zu versetzen, sei es zum Studium oder zur Tätigkeit im Befreiungskampf. Stipendien sind immer auch Kontrollinstrumente; die UGEMA wusste und nutzte das, um ihre Ziele zu verfolgen. In der Schweiz beförderte das ein behördliches Misstrauen, das auch durch Postkontrollen nicht beseitigt werden konnte.

151 Akten in BAr E4320B#1981/141#385* und E4320C#1994/75#288*, Daten zwischen 11. 7. 1959 und 6. 7. 1960.

152 Zum Beispiel die Ungewissheiten zur Person von UGEMA-Gründer Belaïd Abdesselam, der sich 1959 in Lausanne aufhielt: BAr E4320B#1981/141#385*, Rapport Insp. Mermod (Police de Sûreté), 11. 7. 1959.

153 Diese Undurchdringlichkeit bleibt bis zu einem gewissen Grad auch für heutige Historiker:innen bestehen. Die Literatur, Oral History und Archivdokumente widersprechen sich gelegentlich, genaue Abläufe, Intentionen und Beziehungen sind nicht immer mit Gewissheit rekonstruierbar. Eine übersichtliche Darstellung der UGEMA-Strukturen findet sich in: BAr E4320C#1994/75#288*, UGEMA, Les étudiants algériens en lutte, Genf 1960, S. 11.

154 Es bestanden auch Kontakte zu den algerischen Student:innen in den USA, Kanada und Kuba, so dass (in geringerem Ausmass) auch von einem transatlantischen Netzwerk gesprochen werden kann.

7.2.6 Wechselnde Abhängigkeiten: Vom UGEMA- zum Bundes-Stipendium

Als Algerien 1962 zu einem souveränen Nationalstaat wurde, eröffneten sich für die Student:innen in der Schweiz neue Möglichkeiten: Nachdem die Schweiz Algerien am 4. Juli 1962 offiziell anerkannt hatte, hatten sie die Möglichkeit, ein Stipendium des staatlichen Programms für «ausländische Studierende» zu erhalten, das 1961 per Bundesbeschluss eingeführt worden war.¹⁵⁵ Tatsächlich erhielten mindestens achtzehn Algerier, die zuvor mehrheitlich über UGEMA und die tunesische Regierung stipendiert waren, in den Folgejahren Bundesstipendien. Sie verloren das Etikett Flüchtlingsstudenten und waren nun Bundesstipendiaten – eine Zuschreibung, die auf bedachtsame Auswahl und Kontrolle durch staatliche, diplomatische und akademische Instanzen sowie zukünftige Kaderfunktionen in einem unabhängigen Staat verweisen sollte.

Noch am 7. Juni 1961 hatte das EPD betont, dass es Algerier:innen nicht möglich sei, sich für Bundesstipendien zu bewerben: Eine Regierung musste die Kandidat:innen vorschlagen, und da die Schweiz die GPRA nicht als legitime Vertreterin eines algerischen Staates anerkannte, war nichts zu machen.¹⁵⁶ Entwicklungshilfe war hier im Gegensatz zur Flüchtlingshilfe Staatssache und Algerien war, für die diplomatische Schweiz, zu diesem Zeitpunkt noch kein Staat. Das EPD riet dem Comité Vaudois, die Situation von Algerier:innen in der Schweiz «von Fall zu Fall» zu behandeln und nicht entlang prinzipieller Richtlinien.¹⁵⁷ Das Vorgehen nach Einzelfällen sollte wiederum auch dazu beitragen, kein medienwirksames Problem entstehen zu lassen. Probst sprach sich dagegen aus, den im Vorjahr gegründeten Dienst für technische Hilfe (heute: DEZA) einzuschalten und vertraute ganz auf die Aktivitäten des Comité Vaudois und des VSS, dessen Solidaritätswoche gerade bevorstand. Der VSS leiste Hilfe «sur une base provisoire, transitoire et individuelle à [...] quelques individus qui méritent une aide», während das Comité Vaudois hier und dort aushelfe, «sans le claironner sur les toits», ohne es von den Dächern zu schreien.¹⁵⁸ Solange die politische Situation Algeriens ungeklärt blieb, zeigte sich das EPD äusserst lärmempfindlich und war bemüht, die Behandlung von Algerier:innen in der Schweiz nach den bekannten Ad-hoc- und Einzelfall-Schemata abzuwickeln.

Was änderte sich für jene Algerier:innen, die nach 1962 Bundesstipendien erhielten? Im Wesentlichen die Instanzen, die den Unterstützungsweg definierten und kontrollierten, nicht aber die Einzelfalllogik. Das Schema funktionierte folgendermassen: Die Bundesbehörden kommunizierten den Regierungen anerkannter Nationalstaaten die Anzahl möglicher Stipendien, zuständige lokale Behörden sichteten darauf in Zusammenarbeit mit den schweizerischen

155 Zur diplomatischen Anerkennung: Carron 2013, S. 437–442.

156 BAr E2003A#1974/52#750*, Daniel Gagnebin (EPD), Aktennotiz «Visite du Comité vaudois d'aide aux réfugiés algériens», 7. 6. 1961, S. 2–3.

157 Ebd., S. 3.

158 Ebd., S. 3.

diplomatischen Vertretungen vor Ort eingegangene Bewerbungen, trafen eine Vorauswahl und erstatteten der ESKAS darüber Bericht. Diese prüfte die Kandidaturen erneut, um zuletzt mögliche Bundesstipendiat:innen dem EDI zu unterbreiten.¹⁵⁹ Die ESKAS überwachte auch den Studienverlauf, forderte Semesterberichte und den Schlussbericht ein.¹⁶⁰ Nicht alle Stipendiat:innen sahen den Nutzen dieser Prozedur: Mourad Hannouz, ein algerischer Medizinstudent, der bis 1957 in Alger, bis 1959 in Strasbourg und danach in Genf studiert hatte und von der ESKAS 1963/64 in der Vorbereitung der Schlussexamen unterstützt wurde, schrieb in seinem Schlussbericht: «L'étudiant Boursier, s'il doit être suivi et contrôlé dans ses études, ne doit par contre pas être l'objet du paternalisme. Il faut le considérer comme un adulte capable de se déterminer et d'assumer ses responsabilités. A ce titre le seul critère de Renouvellement de la Bourse doit être le Succès à ses examens annuels. En particulier je pense que le rapport semestriel d'études visé par 2 ou 3 professeurs est superflu et donne aucune garanti de travail effectif (l'enregistrement au semestre suffit)».¹⁶¹ Die Aussage übt einerseits Kritik am Paternalismus, der in den Kontrollpraktiken von Behörden, Hilfswerken und Hochschulen gegenüber Flüchtlings- wie Entwicklungsstudent:innen omnipräsent war und die Unterstützten unter konstanten Rechtfertigungsdruck setzte; andererseits verweist das Argument auf einen Topos, der für die algerischen Student:innen noch in anderen Kontexten immenses Gewicht hatte und die Parameter ihres Hochschulzugangs von 1956 bis 1962 massgeblich prägte: *assumer ses responsabilités*, Verantwortung übernehmen. Das nächste Kapitel thematisiert diesen Aspekt ausführlicher.

7.3 Zwischen Studium und Befreiungskampf

Die UGEMA agierte stets in einer Doppelrolle als Studierendenschaft und politische Kampfeinheit. Sie war aber der Auffassung, der «nationale Imperativ» stehe über allem.¹⁶² Was hiess das für die Student:innen? Welche Art des Handelns im Dienst der nationalen Sache wurde von ihnen erwartet? Sollten sie aus den Hörsälen an die Kriegsfrente beordert werden oder als dringend benötigte

159 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Ausrichtung von Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz (Vom 26. Februar 1965), BBl Bd. 1 (18. 3. 1965), S. 541–552, hier: 544–545.

160 Akten in BA E9500.13#675.2, insb. Stipendiendossiers der ESKAS BA E9500.13#675.27.

161 BA E9500.13#2000/164#103*, Nr. 5039 Hannouz Mourad, Rapport final, 28. 11. 1964, S. 3.

162 «[...]l'impératif national prime tous les autres», BA E4320C#1994/75#288*, UGEMA, Les étudiants algériens en lutte, Genf 1960, S. 32. Es war nicht von Anfang an klar, dass sich das nationalstaatliche Narrativ hegemonialisieren würde, so existierten parallel auch studentische Organisationen, in denen sich algerische, marokkanische und tunesische Student:innen im Hinblick auf eine künftige maghrebinsche Föderation zusammenschlossen, zum Beispiel in Lausanne und Genf die «Ifrikya» (s. Hans Ziegler, «Die Schweiz formt Nordafrikas neue Elite», BS 26/11 (Juni 1958), S. 1; Genf AAP/2/5b2/73/9 Association des étudiants d'Afrique du Nord, 1959–1963)

Kader eines aufzubauenden Nationalstaats beim Abschluss ihrer Studien unterstützt werden? Diese Frage war selbst innerhalb der UGEMA-Führung umstritten. Es herrschte Einigkeit darüber, dass die Student:innen Verantwortung übernehmen, nicht aber wie sie dies tun sollten.

Der Streikaufruf vom 19. Mai 1956 wählte drastische Worte: «Effectivement, avec un diplôme en plus, nous ne ferons pas de meilleurs cadavres! A quoi donc serviraient-ils, ces diplômés qu'on continue à nous offrir pendant que notre peuple lutte héroïquement, pendant que nos mères, nos épouses, nos soeurs sont violées, pendant que nos enfants, nos vieillards tombent sous la mitraille, les bombes, le napalm? Et nous, «les cadres de demain», on nous offre d'encadrer quoi? d'encadrer qui?»¹⁶³ Die UGEMA-Sektion von Alger rief mit dem Manifest unmissverständlich dazu auf, die Studienbücher niederzulegen und die Waffen aufzunehmen, das hiess: sich der Armée de Libération Nationale (ALN) anzuschliessen. Mit Pathos schloss der Text: «Étudiants et intellectuels algériens, pour le Monde qui nous observe, pour la Nation qui nous appelle, pour le destin héroïque de notre pays, serions-nous des renégats?»¹⁶⁴ Die UGEMA-Sektionen der französischen Metropole schlossen sich dem Aufruf an und die Statistiken deuten darauf hin, dass zahlreiche Student:innen den Streik befolgten: Von 2080 Immatrikulierten 1956 sank die Zahl auf 1811, um 1958 wieder auf 2190 anzusteigen.¹⁶⁵ Schon zu diesem Zeitpunkt bemühte sich die UGEMA aber nicht nur darum, Student:innen an die Kriegsfrente zu bringen, sondern auch Studienplätze ausserhalb Frankreichs zu beschaffen. Unter hochrangigen ALN-Kämpfern herrschte durchaus Verständnis für dieses Vorgehen. Nachdem die UGEMA in Frankreich 1958 verboten worden war, veröffentlichte der legendäre Colonel Amirouche im FLN-Organ «El Moudjahid» einen offenen Brief an die «frères de l'UGEMA», in dem er das Studium als Teil der Revolution wertschätzte. Algerien brauche «d'éléments capables d'assurer la gestion de ses affaires».¹⁶⁶ Manche ALN-Kommandanten befahlen einzelnen Kämpfern explizit zu studieren. Der spätere Erdölfunktionär Abderrahmane Megateli war 1956 als Mittelschüler in den Streik getreten und hatte sich der ALN angeschlossen. Gemeinsam mit fünf anderen Kämpfern entsandte ihn sein Kommandant 1958 nach Kairo, wo er ein Stipendium für die USA zugesprochen erhielt. Megateli reiste zunächst in die Schweiz, um das Visum für die USA zu holen und die UGEMAKollegen in Lausanne zu besuchen. Eine seltsame Erfahrung, wie er rückblickend festhielt: «[J]'avais l'impression d'être dans un autre monde, je

163 El Moudjahid, 1, Ende Juni 1956, zit. in Pervillé 1984, S. 127.

164 Ebd., S. 128.

165 Die französischen Statistiken des Bureau Universitaire des Statistiques listeten lediglich algerische Student:innen, ohne zwischen «europäischen» und «muslimischen» zu unterscheiden. Die Bewegungen dieser Jahre dürften aber stark mit dem UGEMA-Streik zusammenhängen. In Algerien selbst sank die Zahl von 684 (1955/56) auf 267 (1956/57) (Pervillé 1984, S. 132–135).

166 El Moudjahid, 17 (1-2 1958), S. 307, zit. in: Gadant 1988, S. 114.

dirais irréel, en déphasage avec les problèmes réels de la lutte armée.»¹⁶⁷ Nach dem Krieg kam es zwischen diesen beiden Welten zu Spannungen; zwischen jenen nämlich, die an der Front gekämpft (*maquisards*), und jenen, die weiterstudiert hatten (*émigrés*) und nun wichtige Kaderpositionen besetzten ohne jemals den wirklichen Gefahren des Krieges ausgesetzt gewesen zu sein.¹⁶⁸

Der Studiengang war ein wichtiger Faktor in der Entscheidung zwischen Weiterstudium und Partisanenkampf: An der Front brauchte es medizinisches Personal, keine Rechtsberatung. Tatsächlich hatte der Streik in den medizinischen Fakultäten besondere Zugkraft: In Alger ging die Zahl der <muslimischen> Student:innen von 128 (1956/57) auf 17 (1957/58) zurück.¹⁶⁹ Medizin und Recht waren vor 1956 die häufigsten Studienfächer der Algerier:innen – neben dem Grundschullehramt waren dies die Bereiche, in denen sie im kolonialen Staat Arbeit fanden –, mit zunehmender Anzahl an Studienplätzen in West- und Osteuropa gesellten sich Ingenieursfächer dazu, die davor mangels Berufsaussichten kaum eine Rolle gespielt hatten, im Hinblick auf die Unabhängigkeit aber an Bedeutung gewannen.¹⁷⁰ Der Stipendiendienst, koordiniert von UGEMA-Gründer Belaïd Abdesselam, versuchte Kandidat:innen aktiv in Richtung naturwissenschaftlicher Karrieren zu lenken und schickte sie dann teilweise gezielt in bestimmte Regionen, wo zum Beispiel eine Ausbildung im Erdölbereich möglich war (aufgrund der 1956 entdeckten Erdölvorkommen in der algerischen Sahara ein zukunftsträchtiges Metier).¹⁷¹ Die Destination konnte aber auch von pragmatischeren Überlegungen abhängen, so verlangten die kommunistischen Staaten in der Regel keinen Nachweis von Reifezeugnissen und dergleichen.¹⁷²

Der UGEMA-Stipendienkommission wurde gelegentlich persönlicher Favoritismus bei der Unterstützungsvergabe vorgeworfen. Die Beteiligten wiesen dies jedoch von sich: UGEMA-Exekutivmitglied Djelloul Baghli gab an, sie hätten nur auf die «aptitudes et la volonté de travailler» geachtet.¹⁷³ Abdesselam erinnerte sich daran, Kandidat:innen nach folgenden Kriterien beurteilt zu haben: Alter, Vorbildung, Sprachkenntnisse, Noten und Auszeichnungen früherer Examen.¹⁷⁴ Kritik an unterstützten Student:innen, die das Stipendiensystem ausnutzten, kam auch in der UGEMA vor. Ein Bericht des Ministère des Affaires Culturelles der GPRA machte im November 1959 zwei Missbrauchsfälle bekannt: Der Vorsteher der UGEMA-Sektion Tunis, der in Tunesien selbst sowohl

167 Interview Abderrahmane Megateli, 8. 6. 2008, in: Moore Henry 2010, S. 506. S. auch: Megateli 2021.

168 Pervillé 1984, S. 309.

169 Johnson 2016, S. 70–71. Auch UGEMA-Präsident Aït Chaalal, selbst Medizinstudent, leistete zeitweilig Einsatz in einem tunesischen Spital nahe der algerischen Grenze (Moore Henry 2010, S. 38).

170 Interview Mouloud Belaouane, 21. und 30. 7. 2008, in: Moore Henry 2010, S. 215.

171 Interview Belaïd Abdesselam, 29. 10. 2007, in: Moore Henry 2010, S. 136. Zur Geschichte des alg. Erdöls s. Musso 2017, S. 62–84.

172 Interview Djelloul Baghli, 24. 11. 2007, in Moore Henry 2010, S. 404.

173 Interview Djelloul Baghli, 24. 11. 2007, in Moore Henry 2010, S. 404.

174 Interview Belaïd Abdesselam, 29. 10. 2007, in: Moore Henry 2010, S. 137.

am Naturwissenschafts- wie am Rechtsstudium gescheitert war, habe seine Position zum eigenen Vorteil genutzt, indem er behauptet habe, nur jene, die ein in Tunesien nicht angebotenes Studium verfolgten, hätten die Chance, sich um ein Stipendium für die Schweiz zu bewerben. Er entledigte sich damit der Konkurrenz und kam im Oktober 1958 mit einem Stipendium für Wirtschaftswissenschaften nach Genf. Ein zweiter Student in Tunis habe zunächst ein Stipendium für die Schweiz, anschliessend eines für die USA erhalten; er mache allerdings alles, nur nicht studieren. Das Beispiel stand exemplarisch für allgemeine Missstände, die der Bericht anprangerte: «Il y a certains qui s'éternisent dans la première année [...] inspirés non pas par un désir sincère de faire des études, mais simplement parce qu'ils sont attirés par le mirage de l'Europe ou de l'Amérique [...]»¹⁷⁵ Der Topos des «ewigen Studenten», der sich ein angenehmes Leben finanzieren wollte, erschien also auch im inneralgerischen Diskurs.

Algerische Student:innen in der Schweiz wurden teils von schweizerischen und algerischen Kommiliton:innen kontrolliert, die sich untereinander austauschten. So meldete Cart seinem UGEMA-Kollegen Abderrahim etwa das schlechte Betragen des einzigen algerischen Studenten in Neuchâtel, der dabei sei «d'établir une fort mauvaise réputation aux étudiants du pays qu'il représente».¹⁷⁶ Dieses Verhalten war schweizerischerseits unerwünscht, weil negative Publizität drohte, und algerischerseits, weil der nationale Imperativ auch im Stipendienbereich Vorrang hatte: Wer von der UGEMA unterstützt wurde, hatte sich der algerischen Revolution unterzuordnen; wer sich den Weisungen widersetzte, drohte ausgeschlossen zu werden. Djelloul Baghli formulierte später, man habe jene zurückgerufen, die «n'accomplissaient pas la mission pour laquelle ils avaient été envoyés».¹⁷⁷ Einer der Zurückgerufenen war Mokdad Semichi: Die UGEMA schickte ihn Ende 1958 in die DDR, ausgestattet mit einem fünfjährigen IUS-Stipendium zu 280 Mark monatlich. Er besuchte Deutschkurse an der Karl-Marx-Universität in Leipzig, war jedoch unzufrieden mit der politischen Indoktrination, die in Form einer allmorgendlichen «discussion dirigée sur les questions politiques internationales basées sur les nouvelles et articles du journal «Neues Deutschland»» stattfand.¹⁷⁸ Ohne die UGEMA zu verständigen, organisierte er seine Ausreise und sprach kurz danach in Lausanne vor. Die UGEMA-Funktionäre waren verärgert und versagten ihm jede weitere Unterstützung. Ihr Argument: Die politische Orientierung sei irrelevant, es ginge lediglich darum, die Studien abzuschliessen. Semichi ging nach Genf, konnte sich aber mangels einer Aufenthaltserlaubnis nicht an der Universität immatrikulieren. Die lokale Studierendenschaft half ihm mit einer vergünstigten Un-

175 Rapport sur l'UGEMA du ministère des Affaires culturelles, in: Harbi/Meynier 2004, S. 716–717. Gemäss den Autoren ging der Bericht – obwohl von «Komparsen» unterzeichnet – auf die Initiative von Belaid Abdesselam selbst zurück, der Kritik an den Praktiken der UGEMA üben wollte.

176 BAr J2.216#1994/187#3*, H.-P. Cart an N. Abderrahim, 24. 5. 1961.

177 Interview Djelloul Baghli, 24. 11. 2007, in Moore Henry 2010, S. 405.

178 BAr E4320B#1981/141#385*, Genève Police/Service politique, Déclaration Semichi Mokdad, 25. 6. 1959.

terkunftsgemeinschaft und kleinen Teilzeitarbeitern, etwa als Fahrgästekontrollanten für die Statistik der lokalen Strassenbahn.¹⁷⁹

Wo immer Algerier:innen zwischen 1958 und 1962 studierten, trafen sie auf Landsleute, die keinem Studium oblagen. In der Schweiz waren die Student:innen eine deutlich stärkere Minderheit als in Frankreich, wo 1958 alleine 250 000 algerische Arbeiter:innen lebten.¹⁸⁰ Das Programm des «impératif national» propagierte einen gemeinsamen Kampf, so dass den Student:innen zusätzliche Verantwortungen erwuchsen. Im kleinen Massstab kamen sie diesen Verantwortungen etwa durch französische Sprachkurse und andere Bildungsgelegenheiten für nicht alphabetisierte Landsleute nach. UGEMA-Lokalsektionen in Frankreich führten bereits vor 1958 solche Kurse durch.¹⁸¹ In der Schweiz entstanden spätestens 1960 ähnliche Angebote: In Lausanne erteilten algerische Student:innen gemeinsam mit Schweizer:innen in zwei Lokalen Unterricht.¹⁸² In Genf entstand ein Programm von Abendkursen, über das der algerische Journalist Tayeb Belloula 1962 in der Zeitschrift «WUS in action» schrieb, es diene der Erneuerung der Beziehungen «between the students and the unfortunate Algerian masses». Wohl handle es sich noch um keine organisierte Alphabetisierungskampagne, doch könne die Initiative als Anfang eines notwendigen Beitrags «to the basic development of the future Algerian nation» verstanden werden.¹⁸³ Das offizielle Narrativ der algerischen Revolution verortete Individuen und soziale Gruppen stets im grösseren Kollektiv der Nation, die es vom Kolonialismus zu befreien und anschliessend aufzubauen galt.

Studenten spielten für dieses Vorhaben als gebildete Eliten eine herausragende Rolle – und Studentinnen? Die erhobenen Daten legen nahe, dass unter den Algerier:innen an schweizerischen Hochschulen nur 9 Prozent Frauen waren. Diese tiefe Quote hat zum einen bildungsgeschichtliche Hintergründe: Das koloniale Schulsystem hatte für «muslimische» Frauen noch deutlich mehr Zugangshürden als für Männer, was sich – noch lange nach der Unabhängigkeit – in enormen Analphabetismusraten zeigte.¹⁸⁴ Die dominanten Geschlechterhierarchien und Rollenbilder, die nach 1962 keinesfalls verschwanden, brachten Studentinnen in eine doppelte Zwangslage: Sie erlebten mitunter besondere Schwierigkeiten, überhaupt ein Studium in Angriff zu nehmen, und waren im Falle eines erfolgreichen Studienabschlusses mit zusätzlichen Schwierigkeiten

179 Ebd.

180 Stora, *Ils venaient*, S. 163. Die Gesamtgruppe der «muslimischen» Algerier:innen in Frankreich zählte per 30. 9. 1961 etwa 400 000 Personen, darunter 24 000 Frauen und 80 000 Kinder (Stora 1995, <http://books.openedition.org/psorbonne/986> (20. 7. 2021)).

181 BA Ar E4320C#1994/75#288*, Police de Sureté VD, PV d'audition Benchehida Hafida, S/Br. Racle/Insp. Mermod, 13. 1. 1960, S. 3.

182 BA Ar E2003A#1974/52#750*, Police de Sureté VD, Rapport Insp. Mermod, 19. 6. 1961 (Kopie).

183 Tayeb Belloula, «Student Contribution to the New Algeria», WUS in action XII/3 (April 1962).

184 Die Volkszählung von 1966 ergab Analphabetismusraten von 63,3 Prozent unter Männern, 85,9 Prozent unter Frauen (Vince 2015, S. 127).

konfrontiert, auf ihrem Fachgebiet Arbeit zu finden. Zwei Fallbeispiele sollen diese Hindernisse verdeutlichen.

Die für diese Forschung erhobenen Daten geben primär Aufschluss über Student:innen, die den Weg an die Hochschulen geschafft haben. Für die problemorientierte Studie ist es aber aufschlussreich, gelegentlich auch den Biografien jener nachzuspüren, die sich gar nie immatrikuliert haben, gar nie in die Schweiz eingereist sind oder sich in anderer Weise den Erfassungskategorien entziehen. Die Journalistin Mimi Maziz hatte den Krieg als aktive Befreiungskämpferin erlebt; 1957 war sie für ein Jahr inhaftiert, danach arbeitete sie für die französische FLN-Föderation in Frankreich, der BRD und der Schweiz sowie in marokkanischen Flüchtlingslagern, wo sie unter anderem medizinische Aufgaben erfüllte. Nach der Unabhängigkeit kehrte sie im Oktober 1962 nach Algerien zurück, stand aber bald unter dem Eindruck, dass es für sie noch nicht sicher sei. Sie entschied sich – unterstützt von den Eltern –, in der Schweiz ihre Studien fortzusetzen. Es gelang ihr allerdings nicht, die nötigen Kontakte herzustellen, um zu studieren. Sie war eine Zeitlang arbeitslos, ehe sie eine Stelle für die Vereinten Nationen antreten konnte; diese gab sie später auf, um als Journalistin tätig zu sein. Ihr Parcours zeugt von den Möglichkeiten, soziale, koloniale und geschlechtliche Hierarchien auf den Kopf zu stellen; als arbeitslose Studentin oder als UN-Mitarbeiterin, die eine schweizerische Haushaltshilfe beschäftigte.¹⁸⁵ Er zeugt aber auch von den Barrieren, die Frauen im unabhängigen Algerien zu gewärtigen hatten, und davon, dass die Türen zu einem Studium ausserhalb Algeriens, das neue Wege eröffnet hätte, manchmal versperrt blieben.

Eine andere Ausgangslage hatte Mimi Bensmaïne.¹⁸⁶ Als Aktivistin hatte sie 1956 dem UGEMA-Streik Folge geleistet, war in den *maquis* abgetaucht und hatte sich aktiv an der «Schlacht von Algier» beteiligt.¹⁸⁷ Mit einem UGEMA-Stipendium und einem tunesischen Pass flüchtete sie 1959 via Tunis nach Lausanne, wo sie studierte, 1964/65 ein Diplom in Politikwissenschaften erwarb und anschliessend zwei Jahre in der Universitätsbibliothek arbeitete. Erst 1967/68 kehrte sie für einige Monate nach Algerien zurück, arbeitete für die nationale Gesellschaft der Eisen- und Stahlindustrie, musste aber bald feststellen, dass sie als Frau auch im unabhängigen Staat keine Chance auf berufliche und persönliche Emanzipation hatte. Eine «*carrière de femme au foyer*» war für sie als Universitätsabsolventin undenkbar, weshalb sie dem Land den Rücken kehrte und nach Belgien zog, die Heimat ihres späteren Ehemanns, den sie an einer internationalen studentischen Konferenz über die Dekolonisation kennengelernt hatte. Von 1969 bis 1977 verfolgte sie eine akademische Karriere als Soziologin an der Université Libre de Bruxelles, ehe sie von 1978 bis in die

185 Angaben nach Vince 2015, S. 119–120.

186 Die biografischen Informationen verdanke ich Mimi Bensmaïnes Tochter. Sie wurden im Mailaustausch und mittels eines von mir individuell gestalteten Questionnaires erhoben.

187 Zur Schlacht (oder «*grande répression*») von Algier: Meynier 2002, S. 322–333.

1990er-Jahre den belgischen Staat zu Frauenrechtsfragen beriet. Während ihrer Zeit an der Universität von Brüssel gehörte sie der *Groupe de recherches et d'informations féministes (GRIF)* an. Zudem arbeitete sie an einem Buch über Algerien mit, ohne dass ihre Arbeit mit einem Autorinnenkredit verdankt worden wäre.¹⁸⁸

Die männliche UGEMA war eine produktive Kaderschmiede für diplomatische, politische und industrielle Führungspositionen.¹⁸⁹ Militante Studentinnen dagegen machten nach 1962 weit seltener Karrieren als Kader des neuen Nationalstaats, obwohl sie ebenso im Befreiungskampf engagiert gewesen waren.¹⁹⁰ Die Soziologin und Feministin Bensmaïne fand 1976 in ihrem Artikel «des mots pour <me> dire» tieferliegende, sprachliche Ursachen für diese Diskrepanz.¹⁹¹ Bensmaïne war zweisprachig aufgewachsen; in der Schule sprach sie Französisch, zuhause mit Mutter, Grossmutter und vier Schwestern Arabisch. Mit dem Vater habe es weder in der einen noch in der anderen Sprache eine Verständigungsbasis gegeben, weil er als Mann nicht an ihrer femininen Welt teilhatte. Erst die Universität habe ihr eine Plattform geboten, sich mit Männern verständigen zu können. Den Befreiungskrieg beschreibt sie als «merveilleux moment de collaboration et de communication entre femmes et hommes de tous milieux, de tous âges, de tous bords». Die harte Realität des Krieges und der Eifer der revolutionären Ideen liessen für einen Moment eine «langage commun» möglich erscheinen. Die Freiheit des Kampfes aber wich einer männlichen Sprache der Unabhängigkeit, die die Frauen zurück in die häusliche Sphäre drängte; «remettant chacune à sa case de départ», wie es Djamila Amrane ausdrückt.¹⁹² Zugang zur Hochschule – das lehrt uns Bensmaïnes Artikel – bedeutete für Frauen während des Krieges mitunter Zugang zu revolutionären Netzwerken, die eine Gleichheit zwischen Frauen und Männern ermöglichten. Nach dem Krieg lag im Hochschulzugang hingegen vor allem eine Chance, der wieder etablierten Ungleichheit zu entkommen.

7.4 Intellektuelles Exil

Der Algerienkrieg bot Raum für zahllose militante Bewegungen, von der anti-kolonialen Programmatik über klandestine Schmugglernetzwerke bis hin zum brutalen Terror auf Europas und Algeriens Strassen. Algerische Student:innen

188 Doucy/Monheim 1971. (Information von M.B.s Tochter).

189 M[ooore] Henry 2016; Moore Henry 2010, S. 597–612 (Lebensläufe); Quandt 1969, S. 115–124.

190 Zur Beteiligung von Frauen an der algerischen Revolution s. exemplarisch: Vince 2015; Amrane 1991; Mortimer 2018.

191 Mimi Bensmaïne, «des mots pour <me> dire», *Cahiers du GRIF* 12 (1976), S. 29–30. Zur Geschichte der *Cahiers du GRIF*: Caroline Glorie, «Le GRIF, la forme revue au féminin?», *Cahiers du GRM* 12 (2017), <http://journals.openedition.org/grm/1065> (20. 7. 2021).

192 Amrane 1991, S. 262.

in der Schweiz waren über ihre Zugehörigkeit zur UGEMA direkt oder indirekt mit dem politischen Antikolonialismus der Revolution verbunden. Daneben lassen sich ihre Berührungspunkte mit militanten Milieus in der Schweiz grob in drei Bereiche einteilen: (i) Die Algeriensolidarität radikaler linker Gruppierungen, im akademischen Bereich insbesondere des MDE;¹⁹³ (ii) die proalgerischen publizistischen Aktivitäten besonders in Lausanne, Yverdon und Genf sowie der damit verbundene Schmuggel von Gütern und Menschen über die französische Grenze; (iii) die Attentate der französischen Geheimdienstorganisation Main Rouge in der Schweiz und anderswo. Diese drei Bereiche, die sich oft überlappen, präzisieren die Bedeutung der französischsprachigen Schweiz während der Kriegsjahre und die Bedeutung des Algerienkriegs für die linken antikolonialen Bewegungen in der Schweiz. Zudem verdeutlichen sie die Dimensionen politischer Aktivität auf schweizerischem Gebiet, in die algerische Student:innen direkt oder indirekt involviert waren.

7.4.1 Das Mouvement Démocratique des Étudiants

Das Mouvement Démocratique des Étudiants (MDE) existierte von März 1956 bis 1964 und war vor allem in Lausanne tätig.¹⁹⁴ Der Höhepunkt der Aktivität lag in den Jahren 1960/61. In diesen Jahren entstand ein Ableger in Genf, das MDE gründete sein eigenes Bulletin, agitierte bei VSS und den lokalen Studierendenschaften und organisierte diverse Veranstaltungen. Trotz seiner an sich sehr limitierten Reichweite erzeugten die Tätigkeiten des MDE beachtliche Echoräume in Medien und Behörden.¹⁹⁵ Die zwei Eckpfeiler seiner Tätigkeit waren die gewerkschaftliche Agitation (*syndicalisme étudiant*) und das Engagement gegen den Algerienkrieg. Das MDE verstand sich statuarisch als Gruppierung linker Student:innen, ohne einer Partei verpflichtet zu sein.¹⁹⁶ Die Gruppe war ausdrücklich politisch und verurteilte den Apolitismus des VSS («L'apolitisme lui-même a un sens politique qui n'est que trop évident : il est le refuge du conservatisme le plus borné.»¹⁹⁷) ebenso wie die ungleiche Behandlung ungarischer und algerischer Student:innen («La seule explication de cette attitude inconséquente était l'anticommunisme de l'UNES qui pouvait justifier aux yeux

193 Eine weitere Kontaktzone war das Umfeld schweizerischer Trotzki:innen, s. dazu: Futter 2018.

194 Die ausführlichste Darstellung der Gruppierung ist: Jeanneret, 2005. (Wo nicht anders vermerkt, sind die Angaben im Folgenden diesem Artikel entnommen).

195 Zur Reichweite: Das MDE Bulletin erschien wohl in Auflagen zwischen 500 und 1000 Stück, wobei nur drei der insgesamt 12 Ausgaben dazu Angaben machen (2x 550, 1x 850), Digitalisate <https://uniris.unil.ch/pandore/notice/bulletin-mde/> (21. 7. 2021).

196 Statuten Artikel 1: «Le Mouvement démocratique des étudiants (MDE) s'efforce de grouper les étudiants de gauche de Lausanne. Il n'est l'émanation ni d'un parti, ni d'une organisation politique qu'elle soit. Son activité est politique et culturelle.» (zit. in Jeanneret 2005, S. 53).

197 MDE Bulletin 1 (Feb. 1960), S. 5.

de certains une entorse indubitable aux principes de l'apolitisme.»¹⁹⁸). Pierre Jeanneret ordnet die Bewegung im Kontext der unterschiedlichen Hintergründe schweizerischer Unterstützung für die algerische Revolution zu Recht in die Kategorie der «révolutionnaires» ein.¹⁹⁹ Die Kurzlebigkeit des MDE ist gemäss Hadrien Buclin typisch für junge militante Bewegungen, die noch nicht vom Sog der «1968er-Jahre» profitierten.²⁰⁰

Die Solidaritätsveranstaltungen zum 6. Jahrestag der algerischen Revolution (1. November 1960) bildeten einen Höhepunkt der Tätigkeiten des MDE. Ein prominenter Gast war angekündigt: Claude Bourdet, ETH-Absolvent, ehemals Résistance-Kämpfer und KZ-Gefangener, dann prominenter Kritiker der französischen Folter in Algerien und Journalist des «France-Observateur», wo er im Januar 1955 den Artikel «Votre Gestapo d'Algérie» publiziert hatte. Bourdets Auftritt aber wurde vom kantonalen Justizdepartement, basierend auf dem «Bundesratsbeschluss betreffend politische Reden von Ausländern» vom 24. Februar 1948, nicht bewilligt.²⁰¹ Sein Fernbleiben änderte freilich nichts am politischen Charakter der Veranstaltung, der am Abend des 1. November angeblich gegen 500 Personen beiwohnten, darunter auch maghrebinsche Student:innen.²⁰² Anstelle der Rede wurde ein Brief Bourdets verlesen und im MDE-Bulletin abgedruckt.²⁰³ Die Tragweite der kantonalen Verbotspolitik wird deutlich, wenn wir ein zweites Redeverbot betrachten: Die Studierendenschaften von Universität und EPU Lausanne hatten am selben Abend UNEF-Vizepräsident François Desouches an ihre eigene Solidaritätsveranstaltung geladen, doch auch ihm erteilte die kantonale Behörde eine Absage. Die Zürcher Tageszeitung «Die Tat» – eine der wenigen deutschsprachigen, die regelmässig und klar positioniert gegen die französische Algerienpolitik schrieb – prangerte die «unzulässige Maulkorbpolitik» an und alarmierte: «Wenn wir so weitermachen, wird es morgen das Schweizervolk sein, welches dem Dirigismus der Behörden ausgeliefert sein wird und seiner demokratischen Freiheit langsam, aber sicher, verlustig geht.»²⁰⁴

Die Denunziationen der französischen Gewalt erhielten zusätzliches Gewicht durch ein Attentat, das am selben Abend in Genf verübt wurde: Der kamerunische Unabhängigkeitskämpfer Felix Moumié fiel einem französischen Giftan-

198 MDE Bulletin 3 (Juni 1960), S. 6.

199 Die anderen Kategorien, die Jeanneret von Marc Perrenoud übernimmt (ohne genauen Quellenverweis), der wiederum von Pierre Vidal-Naquet inspiriert war, sind: «dreyfusards» (die die Folter verurteilen), «tiers-mondistes», «chrétiens» und «activistes de l'humanitaire» (Jeanneret 2005, S. 60). Sie sind m.E. allerdings nicht immer trennscharf, mehrere Kategorien können sich in denselben Gruppen oder Individuen überlagern.

200 Buclin 2019, S. 372.

201 «Bundesratsbeschluss betreffend politische Reden von Ausländern (Vom 24. Februar 1948)», AS 05 (26. 2. 1948), S. 119–120.

202 Jeanneret 2005, S. 63. Das MDE Bulletin 4 (Nov. 1960), S. 2 sprach gar von über 500 Personen.

203 MDE Bulletin 4 (Nov. 1960), S. 17–22.

204 «Maulkorbpolitik in der Waadt», Die Tat, 3. 11. 1960, S. 3; s. auch GdL, 1. 11. 1960, S. 4.

schlag zum Opfer und verstarb zwei Tage später.²⁰⁵ Politische Parteien und Studierendenenschaften richteten daraufhin ein Schreiben an den schweizerischen Botschafter in Paris, in dem sie die Schweiz dazu aufforderten, Massnahmen zum Schutz von Personen auf ihrem Territorium zu ergreifen und die Strafverfolgung der Täter einzuleiten. Dieses Schreiben erschien ebenfalls im MDE-Bulletin.²⁰⁶ Französische Kolonialverbrechen und antikolonialer Widerstand waren in Lausanne und Genf um 1960 nicht lediglich rhetorische Pose, sondern offenkundige Wirklichkeit. Die Solidaritätsbekundungen gingen mit konkreten politischen Forderungen einher, etwa im November 1961 in Genf: An einer Veranstaltung des MDE, an der auch der Präsident des mittlerweile politisierten VSS, Henri-Philippe Cart, sprach, wurde gleichzeitig eine Petition an den Grossen Rat verabschiedet, die die Aufnahme verletzter junger Algerier:innen in schweizerischen Krankenhäusern sowie die Gewährung von Stipendien an «étudiants algériens réfugiés hors de leur patrie» forderte.²⁰⁷ Die antikolonialen Manifestationen des MDE legten ihren Schwerpunkt auf Algerien, ohne sich vollständig auf den dortigen Befreiungskampf zu beschränken. Eine besondere Rolle spielte auch Guinea, dessen Staatschef Sékou Touré vielen als Held galt, weil sein Land per Referendum vom 28. September 1958 das Angebot weiterer französischer Präsenz ausgeschlagen und für die sofortige, vollständige Loslösung von der Kolonialmacht optiert hatte.²⁰⁸ Einige Mitglieder des MDE lernten an einer von ihnen organisierten Konferenz über das subsaharische Afrika den guineischen EPUL-Studenten Almamy Fofana kennen; die Freundschaft zu ihm führte eine Handvoll dieser Schweizer:innen später nach Guinea, wo sie zeitweilig am Aufbau des neuen Staates mitwirken wollten.²⁰⁹ Der Kontakt zu algerischen Student:innen führte nach der Unabhängigkeit ebenfalls zu einigen temporären Emigrationen.²¹⁰

Während Manifestationen, politische Forderungen und persönliche Kontakte zwar behördliches Misstrauen erregten, waren sie durchweg im Bereich legitimer Aktivitäten studentischer Organisationen angesiedelt. Das Bulletin war unverhohlen politisch, wenn etwa ein Artikel den Partisanenkampf algerischer Student:innen legitimierte und gleichzeitig französische Gewalt denunzierte. Ein Autor, der mit dem Namen «Le petit Ibn KHALDOUN» zeichnete (möglicherweise ein algerischer Student), schrieb da: «Très tôt l'étudiant algérien comprit que sa place n'était plus sur un banc d'école à écouter attentivement l'exposé d'un professeur sur la libération de la Colombie par Simon Bolivar et

205 GdL, 4. 11. 1960.

206 MDE Bulletin 4 (Nov. 1960), S. 28–29. Die studentischen Unterzeichner waren die «Fédération des Étudiants d'Afrique Noire en France» (FEANF) und die «Union Nationale des Étudiants du Kamerun» (UNEK).

207 Jeanneret 2005, S. 65; JdG, 17. 11. 1961, S. 11.

208 Schmidt 2007.

209 Pfister 1995.

210 Jeanneret 2005, S. 66. Unter den MDE-Mitgliedern, die in Algerien lebten, waren: Serge Wintsch, Marie-Thérès Straggiotti, René Schnorff, Anne-Marie Jaquet und René Vittone.

ses compagnons, mais bien auprès de ses «frères» dans les maquis. [...] L'étudiant algérien lutte pour l'amélioration du sort de ses frères, pour le reclassement des masses déplacées et entassées dans les camps de regroupement, véritables camps de concentration dont certains n'ont rien à envier à l'univers concentrationnaire hitlérien.»²¹¹ Die Publikationen des MDE verbreiteten in kleinem Kreis Informationen über den Algerienkrieg an schweizerischen Hochschulen und provozierten dadurch vehemente Abwehrreaktionen, in Lausanne selbst, wo eine rechtsstehende Gegenzeitschrift, «Uni Action» (1961–64), entstand, und natürlich in der Deutschschweiz. Die Zeitschrift der Basler Studierendenschaft prangerte im Juni 1962 das MDE an, das mit seinem Syndikalismus offensichtlich «kommunistische Propaganda» betreibe. «Die Stellungnahmen gegen den «Kolonialismus» und den «Faschismus», die den grössten Teil des Bulletins ausmachen, unterscheiden sich nicht im geringsten von denjenigen der [...] IUS.»²¹² Mit dieser Verortung im internationalen studierendenschaftlichen Diskurs, der hier reduziert auf die ideologischen Fronten Ost/West erscheint, waren die Aktivitäten des MDE aber nicht hinreichend beschrieben. Einige Mitglieder der Bewegung unterstützten den algerischen Befreiungskampf auf noch direktere Weise, indem sie Publikationen über die französische Grenze schmuggelten.²¹³ Sie wurden so Teil der weitverzweigten Netzwerke von «Kofferträgern», die im Verborgenen in ganz Europa und Nordafrika operierten.²¹⁴

7.4.2 Die militante Publizistik in Genf, Lausanne und Yverdon

Ousmane Camara, ein antikolonial engagierter senegalesischer Student in Paris, erinnert sich in seinen Memoiren an seine Zeit als Kofferträger: «Périodiquement, je rencontre, à la cité universitaire d'Antony [in Paris, mff], une étudiante algérienne disant s'appeler Zohra, qui me remet le courrier pour la direction de l'UGEMA installée en Suisse. Très souvent par train et parfois par avion, je fais le va-et-vient entre Paris et Lausanne [...].»²¹⁵ In die Gegenrichtung galt es vor allem Publikationen zu schleusen, namentlich das in Genf in der Imprimerie Pré-Jérôme gedruckte FLN-Periodikum «El Moudjahid», das in Frankreich verboten war, sowie die ab 1958 in den Verlagen La Cité in Lausanne²¹⁶ und Éditions de la Thièle in Yverdon²¹⁷ verlegten Publikationen über Algerien. Die Zeitschrift «El Moudjahid», die regelmässig über die Aktivitäten der UGEMA berichtete und deren Resolutionen und Aufrufe abdruckte, war in der

211 MDE Bulletin 6, [1961], S. 8.

212 Kolibri, 4 (Juni 1962), [n.p.].

213 Jeanneret 2005, S. 66.

214 Hamon/Rotman 1979; Leggewie 1984.

215 Camara 2010, S. 47, s. auch: Blum, 2015.

216 Burnand/Carron/Jeanerret 2007.

217 Jeanneret 2010.

Schweiz 1960 ein Politikum auf höchster Ebene. Im August hatte der Yverdoner PdA-Politiker Jean Mayerat gemeinsam mit seiner Frau Anne-Marie im Privatauto zahlreiche Exemplare der Zeitung über die Grenze nach Frankreich geschmuggelt, war verhaftet und zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden.²¹⁸ In direkter Folge erliess der Bundesrat am 2. September einen Beschluss, der Druck und Ausfuhr der Zeitung offiziell verbot.²¹⁹ Dieselben Personen, die Papiere schmuggelten, transportierten teilweise auch Menschen, zum Beispiel der Journalist Pierre Rieben – PdA-Mitglied, Angestellter bei deren Zeitschrift «Voix Ouvrière», die ebenfalls von Pré-Jérôme gedruckt wurde, mit dem MDE und der Jeune Résistance vernetzt, Teilnehmer der Gründungsversammlung des Komitees Schweiz-Algerien.²²⁰ Rieben beteiligte sich nicht nur am Transport von Papieren, sondern auch an dem von Menschen: Sie brachten in Frankreich verurteilte Algerier:innen in die Schweiz, wobei Rieben als Transporteur die Strecke zwischen Paris und der Grenze zurücklegte.²²¹ Die Nähe solcher, dem schweizerischen Überwachungsapparat bereits umfassend bekannter Personen zur algerischen Befreiungsbewegung lenkte behördliches Misstrauen auf Letztere. Die Sicherheitspolizei erfasste jede Bewegung, vermerkte sogar die Namen der algerischen Studenten, die in der Druckerei Pré-Jérôme die Exemplare der Broschüre «Les étudiants algériens en lutte...» abholten, die die UGEMA anlässlich ihres 4. Kongresses dort herstellen liess.²²²

Die militanten Kreise gravitierten um die Verlage La Cité von Nils Andersson in Lausanne und Éditions de la Thièle von Henri Cornaz in Yverdon. Andersson war einflussreicher: Er verlegte ab 1958 eine Handvoll in Frankreich beschlagnahmter Publikationen, die die französischen Folterpraktiken denunzierten, darunter Henri Allegs Zeugenaussage «La Question» (1958), Hafid Keramane «La Pacification» (1960) und «La Gangrène» (1959), eine Sammlung von Erfahrungsberichten in Haft gefolterter algerischer Studenten in Paris.²²³ Die französische Justiz hatte die Studenten angeklagt, die verbotene UGEMA neu konstituieren zu wollen.²²⁴ Ihr Anwalt Amokrane Ould Aouldia fiel kurz vor

218 GdL, 17. 8. 1960, S. 4.

219 «Bundesratsbeschluss betreffend Verbot von Druck und Ausfuhr der Zeitung «EL MOUDJAHID», des Organs der algerischen «Front de Libération Nationale» (Vom 2. September 1960)», AS, 34 (2. 9. 1960), S. 940.

220 BAr E2001E#1976/1#344*, Zusammenfassender Bericht über das Komitee Schweiz-Algerien, Amstutz (BAW), 25. 10. 1960, S. 10.

221 AEHMO_LMR-RML-1-045, Aussage Pierre Rieben, 2016, <https://archives.aehmo.org/index.php/temoignage-45> (21. 7. 2021). Lebhaftige Schilderungen der Aktivitäten studentischer Transportnetzwerke in der BRD finden sich in: Leggewie 1984, S. 59–80.

222 BAr E4320C#1994/75#288*, Genève Corps de Police/Service politique, Rapport insp. Baumgartner, 1. 8. 1960.

223 Carron 2007; Carron 2005. Zur Editions-geschichte von «La Gangrène» im Originalverlag, den Pariser «Éditions de Minuit» s. Hubert 2012, S. 276–280; Simonin 2007.

224 The RIC Yearbook 1959–60, The Reports of the Research and Information Commission, Leiden [1960], S. 103–106 und S. 109–113. Von den 17 Angeklagten (16 Männer, eine Frau) studierten mindestens drei später in der Schweiz. Einer der drei (Abderrahmane Battata) wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, die anderen beiden (Meziane Aguercif und Rachid Mansouri) führte die französische Obrigkeit zum

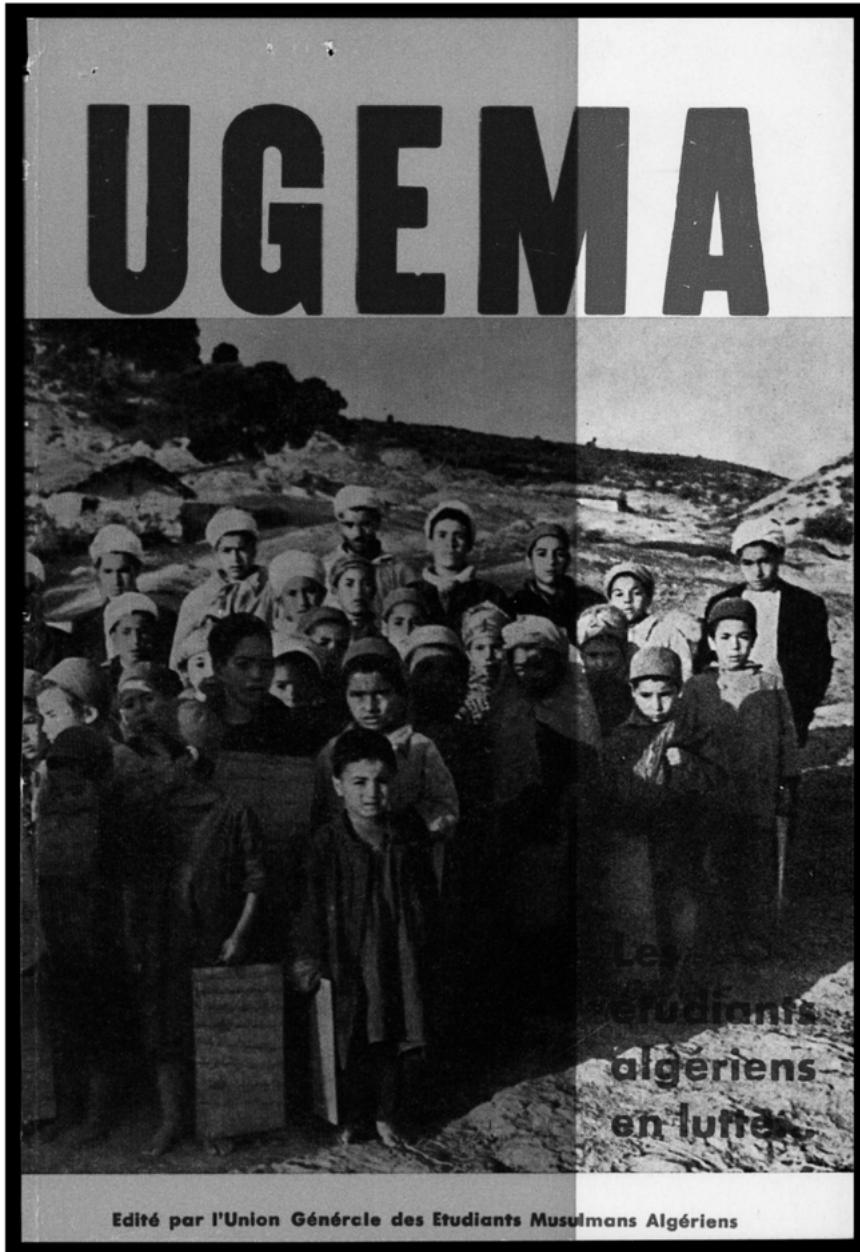


Abb. 10: Titelblatt der Publikation «Les étudiants algériens en lutte...» der UGEMA, 1960.

Prozessbeginn – und knapp einen Monat vor der Erstveröffentlichung von «La Gangrène» in Frankreich – einem Mordanschlag zum Opfer. Sein letztes Plädoyer erschien im Februar 1960 bei La Cité.²²⁵ Der Kommunist Andersson half mit seinem Verlagsprogramm, Öffentlichkeit für Algerien zu gewinnen und Frankreichs Kolonialkrieg zu brandmarken. Sein Katalog ist ein wichtiges Puzzleteil der für dieses Unterfangen insgesamt essenziellen militanten Publizistik.²²⁶ Anderssons topografische und menschliche Nähe zu den algerischen Student:innen in Lausanne verschärfte wiederum das Misstrauen, das ihm die Behörden aufgrund seiner politischen Orientierung sowieso entgegenbrachten. Bern verfolgte seine Beziehungen zur UGEMA ebenso wie jene zur Gesellschaft Schweiz-Sowjetunion.²²⁷ Andersson, Rieben, Mayerat und zahlreiche andere Schweizer:innen waren lokal verankerte Akteur:innen in weitläufigen transmediterranen Unterstützungsnetzwerken, die für Algerier:innen lebenswichtig sein konnten. Das bekannteste von ihnen war das Réseau Jeanson, benannt nach seinem Organisator, dem Philosophieprofessor Francis Jeanson, der im Oktober 1960 in Genf verhaftet wurde.²²⁸ Das teilweise radikale Vorgehen schweizerischer Amtsstellen gegen Unterstützer:innen der algerischen Befreiungsbewegung steht in schroffem Gegensatz zur weitreichenden Nichtbeachtung der Gefahren, denen die Algerier:innen inner- und ausserhalb der Schweiz ausgesetzt waren.

7.4.3 Gegen den Terror der Main Rouge

Grosse Gefahr ging von der Terrororganisation Main Rouge aus, einer verdeckten Operation des französischen Auslandsgeheimdienstes.²²⁹ Die schon erwähnten Mordanschläge auf den UGEMA-Anwalt Amokrane Ould Aoudia (23. 5. 1959), den algerischen Medizinstudenten Akli Aïssiou (9. 3. 1960), den belgischen Geschichtslehrer Georges Laperche (25. 3. 1960) und den kamerunischen Politiker Felix Moumié (1. 11. 1960) waren ebenso ihr Tun wie die Ermordung einiger prominenter europäischer Waffenhändler, die die FLN belieferten.²³⁰ Laperche ermordeten die Terroristen mit einem Sprengkörper, der im ausgehöhlten Inneren einer per Post zugestellten Ausgabe von Keramane «La Pacification» versteckt war. Der Tod des Geschichtslehrers, der in einem Comité pour le Paix en Algérie engagiert war, führte vor Augen, dass nicht nur direkte

«administrative internment» ab, was oftmals gleichbedeutend mit Folterungen war (ebd., S. 104–105).
Zusätzliche Primärquellen in: Kessel/Pirelli 2003, S. 348–359.

225 Keramane 1960, S. 147–149.

226 S. überblickend: Hubert 2012.

227 BA R E4320C#1994/75#288*, Aktennotiz Gailloz (BAW, Polizeidienst), 22. 7. 1960.

228 JdG, 8./9. 10. 1960, S. 7. S. dazu: Hamon/Rotman 1979; Charby 2004.

229 Melnik 1996.

230 The RIC Yearbook 1959–60, The Reports of the Research and Information Commission, Leiden [1960], S. 103–104. Zur Ermordung des Waffenhändlers Georg Puchert: Leggewie 1984, S. 179–187.

Unterstützung der FLN, sondern potenziell jeder Aktivismus Lebensgefahr bedeuten konnte.²³¹

Die Publikationen der UGEMA und der ISC trugen wesentlich dazu bei, die willkürlichen Gewaltakte offizieller und klandestiner französischer Akteure an algerischen Student:innen in den studentischen Kreisen bekannt zu machen. UGEMA-Präsident Aït Chaalal schrieb 1959 von den Teilerfolgen der studierendenschaftlichen Internationalisierung des Algerienkrieges: Die französischen Behörden hatten zwei der im UGEMA-Prozess von 1959 verurteilten Studenten aus dem «camp d'hébergement» entlassen und den 1957 deportierten Mohamed Khemisti von Algerien ins berüchtigte Gefängnis «Les Baumettes» in Marseille transferiert und später aus der Haft entlassen. Alle drei immatrikulierten sich danach an Schweizer Hochschulen.²³²

Besonders der Mord am 32-jährigen Medizinstudenten, WUS-Stipendiaten und UGEMA-Sektionsleiter Akli Aïssiou sandte Schockwellen durch die internationale studierendenschaftliche Gemeinde.²³³ Das COSEC produzierte auf Anfrage der UGEMA die Broschüre «The Death of Akli Aïssiou and the Activities of the Main Rouge» und thematisierte den Anschlag im Jahrbuch der RIC von 1959/60, bebildert mit zwei Fotografien des Trauerzugs in Brüssel, an dem sich angeblich mehr als 1500 Personen beteiligten.²³⁴ In ihrem offiziellen Statement ehrte die UGEMA ihr Mitglied als «a student conscious of his responsibilities and [...] a patriot who fulfilled his duty with self-sacrifice and devotion». Sie forderte die internationale studierendenschaftliche Gemeinde dazu auf, dieses «colonialist crime» aufs Schärfste zu verurteilen sowie Unterstützung und Solidarität mit den algerischen Kommiliton:innen im Unabhängigkeitskampf zu stärken. Die UGEMA nutzte die Gunst dieses tragischen Moments, der ihnen kurzzeitig ein leicht erhöhtes Mass an Öffentlichkeit verschaffte, um ihren «rightful struggle» noch einmal deutlich zu unterstreichen.²³⁵ Die Bestimmtheit, mit der die Organisation sich gerade im Angesicht der gegen sie verübten Gewalt präsentierte, ist bemerkenswert und auch mit ein Grund für ihren Erfolg als Studierendenschaft.

231 Haroun 1986, S. 129–130.

232 IISG ISC folder 1188 RIC file correspondence Algeria May 1958 – July 1960, Messaoud Aït Chaalal (UGEMA) an RIC, 10. 9. 1959. Es handelt sich bei den Entlassenen um Aguércif und Mansouri (s. Fn. 224).

233 Erstaunlich ist, dass in C. Moore Henrys umfangreicher Oral-History-Studie Aïssiou nicht zur Sprache kommt. Die Main Rouge wird insgesamt lediglich einmal namentlich erwähnt: Der Interviewte Mahfoud Aoufi erinnert an die Ermordung des tunesischen Gewerkschafters Ferhat Hached 1952 (Moore Henry 2010, S. 367 u. S. 435).

234 The RIC Yearbook 1959–60, The Reports of the Research and Information Commission, Leiden [1960], S. 106–109. Interessant auch einige Korrespondenzen in: IISG ISC folder 1188 RIC file correspondence Algeria May 1958 – July 1960.

235 IISG ISC folder 1188 RIC file correspondence Algeria May 1958 – July 1960, UGEMA Statement on Aïssiou, Tunis 12. 3. 1960.

7.5 Zusammenfassung

Die geflüchteten algerischen Student:innen waren in der Schweiz nicht als Flüchtlinge anerkannt. Sie verunsicherten das politische Kategoriengefüge. Die Bundesbehörden waren bemüht, kein Problem zu kreieren und jede potenzielle Neutralitätsgefährdung zu vermeiden. Sie verwehrten sich generellen Regelungen und drängten die Hilfswerke dazu, von Fall zu Fall über Unterstützung zu entscheiden. Die Verbindungen zur extremen Linken, etwa in Form militanter Publizistik und studentischem Aktivismus, vor allem im Exilzentrum Lausanne, verstärkten das staatliche Misstrauen gegenüber Algerier:innen. Diese abwehrende Haltung hinderte private Akteur:innen daran, grossangelegte, langfristige Programme zu schaffen. Der VSS vollzog zwischen 1956 und 1960 einen radikalen Sinneswandel vom eurozentrischen Apolitismus, der die Behördenbedenken reproduzierte, zur aktiven Solidarität mit dem Antikolonialismus. Die UGEMA trug entscheidend zur Internationalisierung der studentischen Dimension des Algerienkonflikts in Ost und West bei. Sie war explizit politisch und verstand sich gleichsam als studentische Gewerkschaft und Kampfeinheit im Befreiungskrieg, wobei die Ausbildung künftiger Kader als wertvoller Beitrag zur algerischen Revolution gelten konnte. Die erste Hürde des Hochschulzugangs war für algerische Student:innen oft nicht die institutionelle Anerkennung in der Schweiz, sondern die Auswahl durch die UGEMA, deren Doktrin des nationalen Imperativs man zu genügen hatte.

Die studentische Algeriensolidarität war das Scharnier zwischen einem an den Logiken des Kalten Krieges orientierten Engagement für Flüchtlingsstudenten und einem tiersmondistischen Aktivismus für Student:innen aus der ‹Dritten Welt›.²³⁶ Die algerische Unabhängigkeit fiel mit der Durchsetzung des Entwicklungsdiskurses in der Schweiz und der Schaffung neuer politischer Instrumente, insbesondere der Bundesstipendien für ausländische Student:innen, zusammen. Ehemals geflüchteten algerischen Student:innen eröffneten sich dadurch ab 1962 neue Möglichkeiten, Unterstützung zu erhalten und einen Kategorienwechsel – von Flüchtlingsstudenten zu Bundesstipendiaten – zu vollziehen.

236 Zum Tiersmondismus s. v.a. Kalt 2010; Holenstein 1997, S. 43–45.

8. Das Verschwinden der Flüchtlingsstudenten

Nach 1976 verschwindet der Begriff Flüchtlingsstudenten weitgehend aus dem öffentlichen Diskurs.¹ Wie kommt es dazu? Und verschwinden die so bezeichneten Personen mit ihm? Um den Wandel nachzuvollziehen, ist ein Blick auf das Geschehen seit 1961 nötig. Die letzte Studie beleuchtet die sich verändernden Rahmenbedingungen an der Schnittstelle von «gesellschaftlicher Orientierungskrise»,² Umschichtungen in der Bildungslandschaft, Etablierung der staatlichen Entwicklungshilfe, weiterhin fragmentierter Flüchtlingspolitik und dem Zerfall des etablierten studentisch-akademischen Unterstützungsgeflechts. Einem allgemeinen Überblick folgen in chronologischer Reihung drei Unterkapitel zu Gruppen geflüchteter Student:innen, an deren Situation in der Schweiz sich die Anzeichen für das Verschwinden der Flüchtlingsstudenten verdichten. Es sind angolansiche (8.2), tschechoslowakische (8.3) und chilenische (8.4) Student:innen. Als chronologischer Schlusspunkt verdeutlicht das Referendum der rechtsextremen «Nationalen Aktion» gegen einen Kredit für Flüchtlingsstipendien im Juni 1976, wie fragil die neuen Unterstützungsstrukturen und somit die Existenzbedingungen geflüchteter Student:innen in der Schweiz waren (8.5).

Der Zerfall des nationalen und internationalen Unterstützungsgeflechts beschleunigte sich in der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre und war um 1970 quasi abgeschlossen. Fünf Daten stehen emblematisch für diesen Prozess: Ende 1965 kam die von den Hochschulen koordinierte Aktion zugunsten ungarischer Student:innen – und damit die Dekade der studentischen Ungarnhilfe – zu einem Ende; 1966 gründeten VSS, GESA und die lokalen Studierendenschaften eine schweizerische WUS-Stiftung mit dem Ziel einer «Weiterentwicklung studentischer Selbsthilfe» zugunsten der «notleidenden» Angehörigen der Hochschulen;³ 1968 beschloss der VSS, seinen Status als Vollmitglied in der ISC aufzugeben; 1969 löste sich die durch eine Affäre um CIA-Gelder in heftige Kritik geratene ISC auf; 1970 initiierte die Zentralstelle der HA ihre eigene Liquidation (Kapitel 4.4). Zudem brachten die 1960er-Jahre fundamentale Umwälzungen in weiteren, für den Diskurs und die Lebenswelten geflüchteter Student:innen relevanten Bereichen, insbesondere in der Bildungspolitik und der Entwicklungszusammenarbeit.

1 Datenbankenabfragen belegen dies: Das Volltextarchiv der NZZ enthält den Begriff ab 1. 1. 1977 noch ganze 17mal, «Der Bund» weist nur noch fünf Nennungen auf (via www.e-newspaperarchives.ch), das «Journal de Genève» und die «Gazette de Lausanne» acht für die exakte Kombination «étudiants réfugiés» (via www.letempsarchives.ch) (Abfragen: 29. 7. 2021). Dass in Zürich noch etwas mehr Treffer erscheinen, erstaunt nicht, trug doch das ehemalige Lokalkomitee der HA dort weiterhin den Namen «Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten».

2 Jakob Tanner verortet die «gesellschaftliche Orientierungskrise» in den ausgehenden 1960er-Jahren. In dieser Zeit nahm die «vormalige strukturelle Stabilität des Institutionengefüges zusammen mit dem Regelvertauen» ab (Tanner 2015, S. 381).

3 BA r J2.216#1994/187#342*, HA, Votum Th. Buss (Präsident VSS), Protokoll 4. oGV, 4. 6. 1966.

8.1 Bildungsexpansion, Entwicklungshilfe, Flüchtlingspolitik

8.1.1 Bildungsexpansion und Chancen(un)gleichheit

In der Bildungspolitik weitete der Bund seinen Handlungsspielraum aus und intensivierte die Bestrebungen zu einer nationalen Bildungsplanung. Der 1963 angenommene Verfassungsartikel 27^{quater} und das darauf basierende Stipendengesetz von 1965 sind hier ebenso zu erwähnen wie das Hochschulgesetz von 1968, die Übernahme der universitären Polytechnischen Hochschule in Lausanne durch den Bund 1969 und die damit zusammenhängende Gründung einer «Abteilung für Wissenschaft und Forschung» innerhalb der Bundesverwaltung (EDI). Drei bildungspolitische Leitideen der Zeit spiegelten sich in diesen Entwicklungen: Bildungsexpansion, Nachwuchsförderung und Chancengleichheit.⁴ Das Schlagwort Bildungsexpansion steht sowohl für das quantitative Wachstum der akademischen Körperschaften als auch für den infrastrukturellen, administrativen und architektonischen Ausbau der Hochschullandschaft. Hans Bosshardt, der 1966 nach sechsendreissig Jahren als Sekretär des Eidgenössischen Schulrats zurücktrat, hatte die Entwicklung im Amt miterlebt: Bei seinem Amtsantritt 1930 zählte die ETH 1600 Student:innen, 70 Professoren und Jahresausgaben von 3,7 Millionen Schweizer Franken. Bei seinem Rücktritt waren es 5700 Student:innen, 175 Professoren und Ausgaben von 97 Millionen Schweizer Franken.⁵ Bosshardt übte sein Amt, das die «Vorbereitung und Gestaltung aller Amtsgeschäfte der ETH» beinhaltete, aber auch zuletzt, trotz grosser Überlastung, noch alleine aus.⁶

Der Wille zu mehr Nachwuchsförderung und Chancengleichheit wiederum fand seinen Ausdruck besonders im Bereich des Stipendienwesens. Dessen Reformbedürftigkeit galt in den frühen 1970er-Jahren als erwiesen, die möglichen Lösungen aber wurden in Volksabstimmungen abgelehnt (Revision des Verfassungsartikels 27, 4. März 1973) oder von Bund und Parlament für nicht realisierbar befunden und von den Initianten zurückgezogen («Lausanner Modell» des VSS zur Ausbildungsfinanzierung, 1972/74). Die Diskussion des «Lausanner Modells» im Nationalrat liess durchscheinen, dass viele Parlamentarier:innen mit dem Stipendienwesen «Armengenössigkeit» oder «Almosenwesen» assoziierten, indes konservative Stimmen vor allzu starker Verstaatlichung warnten. Die Kritiker:innen fürchteten besonders den Bedeutungsverlust der Familie durch das Modell des VSS, das eine «elternunabhängige Studienfinan-

4 Criblez 2016, S. 250.

5 Die exakten Studierendenzahlen sind 1624 (1930/31), 5711 (1966/67). Die Jahresausgaben waren 3 710 104 Franken (1930/31) bzw. 97,2 Millionen (1966) (entnommen dem jeweiligen SJS). Die Professorenzahl entstammt dem Artikel über Bosshardts Rücktritt in: NZZ, 30. 9. 1966. (In diesem Artikel sind die Jahresausgaben der ETH für 1966 mit 51 Millionen Franken beziffert, was jedoch gemäss SJS 1968, S. 474, inkorrekt ist).

6 NZZ, 30. 9. 1966.

zierung» einforderte. Die «Atomisierung der Familie» und die «Entfremdung von Eltern und Kindern» standen im Raum, während aus der Republikanischen Fraktion zusätzlich eine biologistische Kritik an der Bildungsexpansion hineinspielte: Die «extensiven Demokratisierungsversuche mittels neu erfundener Begriffe wie dem der Chancengleichheit» seien sinnlos, da Begabung vererbt sei und das «Leistungsniveau» durch verbesserte Zugangschancen nicht angehoben werde.⁷ Die Bezugnahme auf eine als natürlich verstandene Begabung prägte auch den Wahlkampf der Zürcher Nationalen Aktion gegen Flüchtlingsstipendien 1976 (Kapitel 8.5). Der Missbrauch ist im verfänglichen, schwach konturierten Begriff Begabung, der ja auch in der HA und im WUS seit langem in Gebrauch war, bereits angelegt, wobei die studentische Presse nach «1968» teils Kritik am biologistischen Verständnis übte und sich für ein Verständnis von Begabung als «Ergebnis eines Lernprozesses» aussprach.⁸

8.1.2 Von Ost nach Süd? Schwerpunktverlagerungen studentischen Engagements

Der zweite relevante Sektor ist die Entwicklungszusammenarbeit, genauer: ihre Integration in die Hochschullandschaft. Seit den späten 1940er-Jahren hatten private Akteur:innen, oftmals mit einer Vorgeschichte in karitativem Engagement, die Entwicklungszusammenarbeit in der Schweiz angetrieben.⁹ Trägerorganisationen wie das 1955 gegründete Schweizerische Hilfswerk für aussereuropäische Gebiete (SHAG, ab 1965 Helvetas) entfalteten reichhaltige Tätigkeiten in Afrika, Asien und Lateinamerika und schufen öffentliches Bewusstsein in der Schweiz. Der Bund engagierte sich ab 1948 zunächst zurückhaltend, um dann 1961 – zu Beginn der von den Vereinten Nationen proklamierten Entwicklungsdekade – ein erstes grosses, auf bilaterale Hilfe fokussiertes Finanzprogramm in Kraft zu setzen.¹⁰ Die Schaffung von Bundesstipendien und einer Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS) waren Teil davon (Kapitel 7.2.6). 1965 wurde der Stipendienkredit für fünf Jahre bei einem festgesetzten Maximalaufwand von zwölf Millionen Franken erneuert. Zu diesem Zeitpunkt waren 289 Bundesstipendiat:innen an den Schweizer Hochschulen immatrikuliert; die Mehrzahl befand sich an den Standorten Zürich (70), Lausanne (68) und Genf (66); die stärksten Studienrichtungen waren technische Fächer (70), Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (68), Medizin (63).¹¹ Der Bund bewertete

7 Aussagen von NR Erwin Akeret (BGB), Hanny Thalmann (CVP), Bernhard König (Rep.); König berief sich in seinem Votum auf den Psychologen Wilhelm Arnold. BBl Bd. IV (13. 12. 1973), S. 1800, 1801, 1803.

8 Peter Widmer, «Was ist Chancengleichheit?», BS 40/3 (25. 1. 1972), S. 1.

9 Matzinger 1991, S. 128–181.

10 Zur Frühphase s. Matzinger 1991.

11 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Ausrichtung von Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz (Vom 26. Februar 1965), BBl Bd. 1 (18. 3. 1965), S. 542–543. Stand Beginn WS 1964/65. In Zürich verteilt sind sie sich auf Universität (27) und ETH (43).

die ersten vier Jahre des Programms als Erfolg («Die Zahl der Versager ist klein.»), obwohl er zum Zeitpunkt der Krediterneuerung noch kein Urteil darüber fällen konnte, «ob die Stipendiaten aus Entwicklungsländern die erworbenen Kenntnisse im Dienste ihres Landes verwerten».¹² Das Parlament hiess die Fortsetzung der staatlich gestützten Entwicklungszusammenarbeit gut, obwohl die Euphorie der Frühphase deutlich nachgelassen hatte, teils einer Ernüchterung gewichen war und sich allmählich eine Opposition zu formieren begann, unter anderem im politischen Umfeld der fremdenfeindlichen Parteien, die das Jahrzehnt von 1965 bis 1977 mit ihren «Überfremdungsinitiativen» prägten.¹³

Die vorliegende Studie leistet keine umfassende Aufarbeitung des eidgenössischen Stipendienprogramms; sie interessiert sich vor allem für die Querverbindungen zu Diskursen und Praktiken im Bereich der Flüchtlingsstudenten. Studentische Aktionen im Entwicklungsbereich lösten jene im Flüchtlingsbereich 1961 nicht einfach ab, beide existierten gleichzeitig, wobei aber besonders in Bezug auf Personal und Mobilisierungsformen festzustellen ist, dass «Entwicklung» zeitweise an die Stelle von «Flüchtlingen» trat. Die Entwicklungszusammenarbeit bot eine Projektionsfläche für die studentischen Apolitismusfiktionen und fügte sich als «Ventil für den angestauten Willen zur internationalen Solidarität» in die aussenpolitischen Maximen der Schweiz am Ausgang der Ära Petitpierre ein.¹⁴ Sie hielt eine grosse Bandbreite an Betätigungsmöglichkeiten und Identifikationsangeboten bereit. Walter Renschler, Peter Arbenz, Martin Pallmann, Henri-Philippe Cart und Claude Moppert sind nur einige der Ungarn- oder Algerien-Aktivist:innen aus dem studierendenschaftlichen Umfeld, die sich im Verlaufe der 1960er-Jahre der Entwicklungszusammenarbeit zuwandten. (Sie war oftmals eine sehr männliche Angelegenheit).¹⁵

Die Studierendenschaften formulierten bisweilen die Bestimmungszwecke bewährter Mobilisierungsformen für Flüchtlingsstudent:innen in solche zugunsten von Entwicklungsprojekten um. Das galt zunächst für die Solidaritätswochen, die nach den ersten drei Ausführungen zugunsten geflüchteter oder bedrohter Student:innen – 1961 Algerien, 1962 Angola und Südafrika, 1963 Angola – unter dem Etikett des Apolitisch-Humanitären reformuliert wurden. 1964/65 sammelte die Aktion für indische Student:innen, wobei die Hälfte des Betrags für den Unterhalt zweier studentischer Mensen in Indien bestimmt war. Der Erfolg der Aktion war bescheiden. Den Entscheid, Solidaritätsaktionen zukünftig der neu gegründeten schweizerischen WUS-Stiftung zu überlassen, legiti-

12 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Ausrichtung von Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz (Vom 26. Februar 1965), BBl Bd. 1 (18. 3. 1965), S. 546.

13 Die erste Überfremdungsinitiative reichten die «Zürcher Demokraten» 1965 ein, zogen sie jedoch im März 1968 wieder zurück. Die nationalen Volksabstimmungen zum Thema fanden am 7. 6. 1970 («Schwarzenbach-Initiative»), am 20. 10. 1974 sowie am 13. 3. 1977 (zwei Vorlagen) statt. S. u.a. Kley 2015.

14 Trachsler 2011, S. 271. Zur (Ent-)Politisierung des Entwicklungsdiskurses: Ferguson 1994; Misteli 2014.

15 Meister/Welter 1998, S. 129.

mierte der VSS aber auch mit dem Ziel, seine Tätigkeiten noch stärker zu depotisieren.¹⁶

Das beste Beispiel für den Zweckwandel sind aber die nach Ungarn 1956 initiierten Kerzenaktionen, deren Zwecke sich ab 1962 lokal ausdifferenzierten und in Zürich und Basel spezifische Entwicklungsprojekte unterstützten. Die Zürcher Kerzenaktion galt von 1962 bis 1964 dem tunesischen Kinderdorf Hafouz, einer Kooperation des tunesischen Bildungsministeriums und des SHAG, wo mehrheitlich männliche Waisen Schulunterricht und eine handwerkliche Ausbildung erhielten.¹⁷ Der Erlös der Kerzenaktion finanzierte die «Saläre von zwei jungen Schweizer Primarlehrern».¹⁸ 1966 erfolgte der Wechsel von der projektbezogenen Investition zur allgemeinen Spende an die freiwilligen Schweizer:innen, die im Auftrag des DfZ in Entwicklungsprojekten arbeiteten. Die Zürcher Studierendenschaft kooperierte also mit der Bundesverwaltung und freute sich, als deren «Partner Gutes tun zu können».¹⁹ Auch die Studierendenschaft der Universität Basel war, nachdem Gewissheit bestand, dass der Ungarnfonds allen Stipendierten einen Abschluss ermöglichen würde, mit dem SHAG in Kontakt getreten und hatte ein Projekt auserkoren, dem der Erlös der lokalen Kerzenaktion ab 1964 zufluss: den Bau eines Wasserversorgungssystems in Kamerun. Sie schloss einen dreijährigen Vertrag mit dem Hilfswerk ab, mit dem sie sich zu einem Beitrag von 45 000 Franken verpflichtete, und bestimmte einen «SHAG-Delegierten». Dieser schrieb in der Zeitschrift der Basler Studierendenschaft, man sei sich bewusst, «keine populären Ziele zu verfolgen, wie das früher bei der Sammlung für die ungarischen Flüchtlingsstudenten der Fall war». Angesichts der weitverbreiteten Skepsis gegenüber der Entwicklungszusammenarbeit sei es aber wichtig, dass «die akademische Jugend für eine Idee eintritt [...], von deren Realisierung der grösste Teil einer friedlichen Entwicklung der Zukunft abhängt».²⁰ Als «zeitgemässer Ausdruck der Solidarität der kommenden akademischen Generation» fügten sich die studierendenschaftlichen Aktionen im Entwicklungsbereich in eine Traditionslinie mit früheren Kampagnen für geflüchtete Student:innen ein.²¹ Einerseits funktionierten sie als Appell an eine primär studentisch definierte Gemeinschaft, andererseits grenzten sie sich mit ihrer Betonung des praktischen Nutzens von rein karitativen Zwecken ab, wie es die HA seit den 1950er-Jahren getan hatte.

16 BAr J2.216#1994/187#304*, John Fleuti, Bericht «World University Service», 29. 5. 1968.

17 B.C. Baeschlin, «Schweizer Lehrer unterrichten tunesische Buben», Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen 34/3 (1963), S. 67–68.

18 NZZ, 17. 12. 1962 (Abend); s. auch Meister/Welter 1998, S. 128–129. Von 1962–66 kamen durch die Kerzenaktion und, in geringerem Ausmass, einen freiwilligen Semesterbeitrag von 2 Franken, im Stile der früheren FESE-Marken, an der Universität Zürich insgesamt 104 300 Franken zusammen (BAr J2.216#1994/187#304*, John Fleuti, Bericht «World University Service», 29. 5. 1968).

19 NZZ, 10. 12. 1966 (Morgen).

20 Urs Suter, «Kameruns Kerzen», Kolibri, 120 (Dez. 1965), S. 8.

21 Urs Suter, «Solidarität», Kolibri, 105 (Nov. 1964), S. 13.

Diese Kampagnen der 1960er-Jahre sind nicht gleichzusetzen mit den von Konrad Kuhn untersuchten studentischen Bewegungen, die um 1968 eine «karitativ verstandene Entwicklungshilfe ablehnten und [...] eine strukturverändernde Entwicklungspolitik forderten».²² Den studentischen Entwicklungsaktivist:innen der frühen 1960er fehlte die politische Vehemenz der Neuen Linken von 1968, die sich mit einschlägigem Vokabular gegen nördlichen/westlichen Neokolonialismus und Kapitalismus wandte. So war die Basler Studierendenschaft 1964 der Auffassung, mit ihren Spenden in Kamerun «die Grundlage für eine zivilisatorische Entwicklung zu schaffen und [...] zu versuchen, den jahrhundertalten *circulus vitiosus* [sic] von Unwissenheit, Armut und Resignation zu durchbrechen und die Leute durch Aufzeigen der konkreten Möglichkeiten und Arbeiten zu einer aktiven Gestaltung ihres Lebensschicksals zu erziehen.»²³ Dieses stereotype Bild eines erwachenden Afrika, das gerade erst in die Geschichte eintrat, koexistierte und interagierte im studentischen Umfeld mit den Vorstellungen einer jungen Elite, die es zu nationalstaatlichen Kadern auszubilden galt. Geflüchtete Student:innen aus Afrika hatten sich zu diesem Spannungsverhältnis zu verhalten (Kapitel 8.2).

8.1.3 Flickwerk Flüchtlingspolitik

Während sich die Kompetenzen des Staates in der Bildungs- und Entwicklungspolitik in den 1960er-Jahren vervielfachten, blieb die Flüchtlings- und Asylpolitik vorerst ein Flickwerk versprengter Erlasse. Es war dem Engagement Privater und der erfahrungsbasierten Praxis von Fremdenpolizeien und der Polizeiabteilung überlassen, von Fall zu Fall Lösungen auszuhandeln. Das Gewicht einzelner Beamter, die jahrzehntelang in derselben Behörde blieben und kraft ihrer Seniorität urteilten, ist dabei hoch einzuschätzen. Das Nebeneinander einer Politik der «offenen Grenzen» (Kapitel 6) mit «Traditionen der Abwehr» (Kapitel 7) bestand über die 1960er-Jahre hinaus fort.²⁴ Eine tendenziell grosszügige Politik gegenüber osteuropäischen, als antikommunistisch pauschalisierten Flüchtlingen traf auf eine tendenziell abweisende Haltung gegenüber Flüchtlingen aus Afrika, Asien und Lateinamerika. Erstere kulminierte in der Willkommenspolitik für tschechoslowakische Flüchtlinge 1968, zweitere in den repressiven Abwehrgesten gegen Flüchtlinge aus Chile 1973 (Kapitel 8.3, 8.4). Mit «Sonderaktionen» (Uganda 1972, Chile 1973) versuchte der Bund, humanitär zu erscheinen und gleichzeitig seine rigiden Kontrollansprüche über eigentlich unerwünschte Flüchtlinge durchzusetzen. Nach 1968 blies freilich ein zunehmend harscher zivilgesellschaftlicher Gegenwind, der in der 1973 entstande-

22 Kuhn 2009, S. 120.

23 Urs Suter. «Kameruns Kerzen», Kolibri, 120 (Dez. 1965), S. 8.

24 Kury 2021, S. 265.

nen Freiplatzaktion (FPA) seinen vielleicht kräftigsten Ausdruck fand. Mit der Motion des Berner Geschichtsprofessors und Nationalrats Walther Hofer (SVP) vom 27. Juni 1973, der die «zur Schaffung klarer rechtlicher Grundlagen für das Asylrecht» forderte, begann der parlamentarische Weg zum ersten schweizerischen Asylgesetz.²⁵

Geflüchtete Student:innen, die sowohl unter den tschechoslowakischen wie den chilenischen Flüchtlingen als starke Minderheit erscheinen, waren aufgrund der bildungspolitischen Strukturveränderungen nach 1965 in einer anderen Situation als noch ihre ungarischen, algerischen und angolischen Vorgänger:innen. Weil aber die Flüchtlings- und Asylpolitik weiterhin Stückwerk war, sicherte die neue Gesetzlichkeit noch keinen regulären, generalisierbaren Verfahrensweg zur Studienunterstützung, auch wenn es 1968/69 am Beispiel der tschechoslowakischen Student:innen so erscheinen mochte. Im Rahmen der Entwicklungspolitik institutionalisierte Infrastrukturen wie der Sprach- und Vorbereitungskurs in Fribourg veränderten die Situation geflüchteter Student:innen in der Schweiz ebenfalls. Als direkte Folge der Aufnahme tschechoslowakischer Student:innen wurde der Kurs 1968 reorganisiert.²⁶ Anerkannte Flüchtlinge durften nun teilnehmen, sofern sie mindestens eine «provisorische Immatrikulationszusicherung» vorwiesen. Gegen Ende der 1970er-Jahre waren von jährlich rund hundert Teilnehmer:innen, nach Angaben des Kursleiters, 10–20 Prozent Flüchtlinge.²⁷ Trotzdem musste je nach Situation – zum Beispiel für vietnamesische und kambodschanische Flüchtlinge um 1980 – immer wieder neu abgeklärt werden, ob eine Aufnahme in die Vorbereitungskurse überhaupt möglich war.²⁸ Die Reorganisation des Kurses hatte auch Rückwirkungen auf andere ausländische Student:innen: Seit August 1966 mussten all jene, deren Reifezeugnis als «nicht gleichwertig» mit dem schweizerischen eingestuft wurde – das betraf sämtliche afrikanischen, asiatischen, lateinamerikanischen und osteuropäischen Student:innen sowie jene aus Griechenland, Portugal, Spanien und der Türkei –, in der Regel eine Aufnahmeprüfung bestehen. Die Genfer Action Syndicale Universitaire lehnte dieses System als «discrimination contre les étudiants du Tiers-Monde» ab, vermochte aber nicht auf die Politik einzuwirken. Schon nach der ersten Prüfungssession 1966 empfahl die Prüfungskommission denjenigen, die nicht bestanden hatten – «mit Ausnahme von aussichtslosen Fällen» –, die Kurse in Fribourg zu besuchen. Nach

25 Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, 19. 9. 1973, S. 1073–1076.

26 Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1969 vom 16. März 1970, S. 44–45.

27 AfZ IB SFH 798/4, Bericht A. Büchler, Sitzungsprotokoll «Kommission Ausbildungshilfe für Flüchtlinge» vom 12. 12. 1978, sign. A. Kerkhoven, 30. 1. 1979.

28 Botschaft über die Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz vom 25. Juni 1980, BBl Bd. 2 (26. 8. 1980), S. 1454.

deren Öffnung für tschechoslowakische Flüchtlinge 1968 wurde diese Handhabung schliesslich institutionalisiert.²⁹

Der Fortgang des eidgenössischen Stipendienprogramms zeigt auf, dass Parlament und Bundesrat nicht konkret darauf hinarbeiteten, Flüchtlinge in die Stipendienstrukturen für ausländische Studierende aufzunehmen, sondern sie nur als potenzielle Ausnahmen im Blick hatten. Als das Parlament im September 1975 die vierte Erneuerung des Rahmenkredits beriet, beantragte die Kommission um Nationalrat Eduard Amstad (CVP), nicht die vom Bundesrat vorgeschlagenen 20 Millionen, sondern lediglich 18,5 Millionen zu sprechen und 1,5 Millionen «für ausserordentliche Verhältnisse» zu reservieren. Bundesrat Hans Hürlimann akzeptierte und exemplifizierte die Formulierung: «wenn beispielsweise sehr viele Flüchtlingsstudenten aus irgendeinem Lande zu uns kommen und hier aufgenommen werden».³⁰ Auch das erste schweizerische Asylgesetz beendete die prekäre Regelung des Hochschulzugangs nicht. Die Bestimmungen des für die Unterstützung massgeblichen Bundesbeschlusses vom 26. April 1951 (inklusive Revisionen vom 11. März 1960) gingen ohne Präzisierung in Bezug auf Bildung ins Kapitel «Fürsorge» des Asylgesetzes vom 5. Oktober 1979 ein.³¹

Die folgenden Unterkapitel unterfüttern die bis hierhin geschilderten Entwicklungen mit zusätzlichem Belegmaterial und verfeinern so das Argument eines Verschwindens der Flüchtlingsstudenten.

8.2 Angolanische Student:innen

Vom alpinen Hochsitz der Schweiz aus sprach 1961 einiges dafür, Parallelen zwischen dem seit 1954 währenden algerischen und dem erst gerade eskalierten angolanischen Befreiungskampf zu sehen. Das «Afrikanische Jahr» 1960 hatte das Tempo nationalstaatlicher Unabhängigkeiten beschleunigt. Die Noch-Kolonialmächte versuchten inzwischen, die Dekolonisation als unumgänglichen historischen Prozess darzustellen, um ihre eigene Politik zu legitimieren und vergangene Verfehlungen zu verschleiern.³² Vieles deutete darauf hin, dass auch Angola bald seine Unabhängigkeit von Portugal erlangen würde. Das war zwar ein Trugschluss – Portugal klammerte sich bis zum politischen Umsturz

29 Materialien in: BAr J2.216#1994/187#338*; hier: Kommission für die Aufnahmeprüfung ausländischer Studierender, «Bericht über die Examenssession Oktober 1966», sig. Jörg Schuh-Kuhlmann, 23. 11. 1966; Action Syndicale Universitaire, Communique, [undat.].

30 Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, 30. 9. 1975, S. 591.

31 Botschaft zum Asylgesetz und zu einem Bundesbeschluss betreffend den Rückzug des Vorbehaltes zu Artikel 24 des Übereinkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. August 1977, BBl. Bd. 3 (10. 10. 1977), S. 130–134; Asylgesetz vom 5. Oktober 1979 (Art. 31–40).

32 Ikonisch sind in dieser Hinsicht die Reden des britischen Premierministers Harold Macmillan am 3. 2. 1960 («Wind of Change speech») und De Gaulles Algerien-Ansprache vom 11. 4. 1961 (s. Shepard 2015, S. 109–112 und S. 138–140).

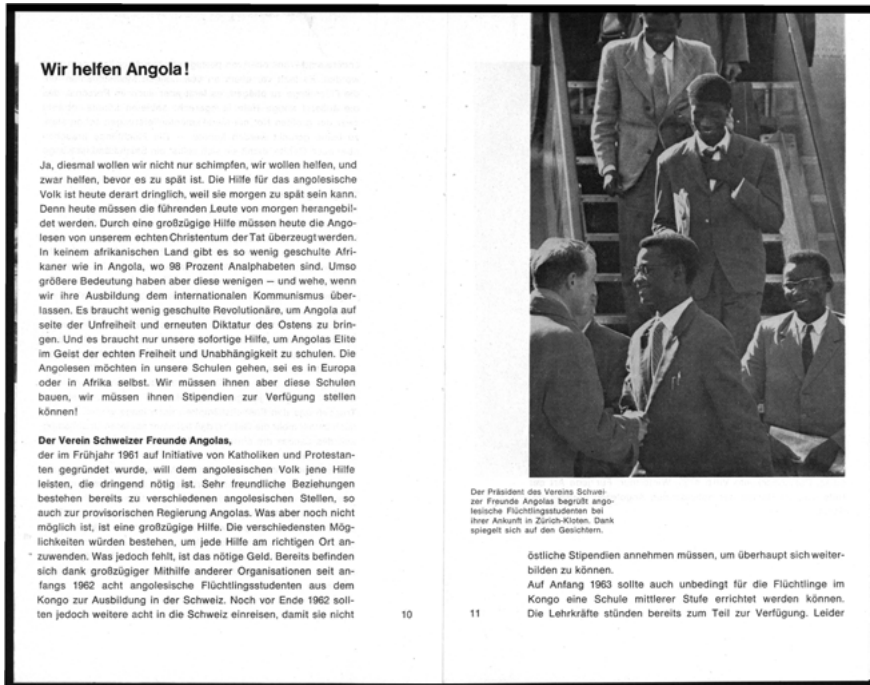


Abb. 11: Seite aus der Broschüre «Wir helfen Angola» des Vereins Schweizer Freunde Angolas, 1962.

im eigenen Land 1974/75 an die afrikanischen Kolonien³³ –, doch hatte es direkte Konsequenzen für die Behandlung der angolischen Student:innen in der Schweiz, sowohl durch die Behörden als auch durch die Kreise, die sich für sie engagierten.³⁴

Im Juni 1961 hiess es in der PA: «Wir möchten diesen Angolesen so wenig wie den Algeriern ein eigentliches Flüchtlingsstatut zuerkennen mit all seinen Konsequenzen.»³⁵ Am Ursprung der Aussage stand die Kontaktnahme von HEKS-Direktor Heinrich Hellstern, der sich in Bern für die Einreisebe-

33 Neben Angola waren das Mosambik, Portugiesisch-Guinea (Guinea-Bissau), die Kapverdischen Inseln und São Tomé e Príncipe. Erst nach der sogenannten Nelkenrevolution im April 1974, die die jahrzehntelange Herrschaft des Diktators António de Oliveira Salazar beendete, zerfiel auch das portugiesische Kolonialimperium, an das sich der Staat bisher unnachgiebig geklammert hatte. S. für Überblick und zusätzliche Literaturhinweise: Buettner 2016, S. 190–210; McQueen 2017.

34 Wenn in der Folge von «angolanischen Student:innen» die Rede ist, sind die Student:innen aus den anderen portugiesischen Kolonien in Afrika mit gemeint. Das bedeutet zwar, die Ordnung der Behörden und Hilfswerke zu übernehmen, ist jedoch aufgrund der sehr geringen Anzahl der Personen aus den anderen Kolonien stimmig.

35 BA E4280A#1998/296#489*, Aktennotiz O. Schürch, 28. 6. 1961.

willigung für 19 angolanische Student:innen einsetzte.³⁶ Es handelte sich um zwei Frauen und siebzehn Männer im Alter von 18 bis 27 Jahren, die alle mit staatlichen Stipendien in Portugal studiert hatten.³⁷ Von dort waren sie nach der Eskalation der Gewalt in Angola – teils um sich dem Einzug in die portugiesische Armee zu entziehen – nach Frankreich geflüchtet, das ihnen jedoch lediglich für einige Tage temporären Aufenthalt gewährte. Hellstern und der Ökumenische Rat der Kirchen bürgten für die finanzielle Unterstützung der Geflüchteten, während die Aargauer Fremdenpolizei sich bereit erklärte, eine Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen, damit die Student:innen – weil gerade Semesterpause war – zeitweilig Wohnsitz im Tagungshaus der Reformierten Landeskirche auf dem Rüge in Seengen nehmen konnten. Die eidgenössische Fremdenpolizei hatte dem vorgängig zuzustimmen.³⁸ Während Hellstern in Bern lobbyierte, reiste Pfarrer Raynald Martin, der Direktor des Centre Social Protestant, nach Paris, um sich der Student:innen vor Ort in der Unterkunft des Comité Intermouvements auprès des Évacués (CIMADE) in Sèvres anzunehmen. Die Schweizer Botschaft in Paris wurde ebenfalls involviert, hatte mit dem formellen Einreiseablauf aber nichts zu tun. Botschaftssekretär Richard Pestalozzi vermeldete in einer Aktennotiz, es handle sich bei den Student:innen um die «intellektuelle Elite eines möglicherweise in kurzer Zeit unabhängig werdenden Landes», die nicht nur vor dem Zugriff der kommunistischen Staaten, sondern gleichermassen vor den französischen «Linksextremisten» zu schützen sei, die sich «systematisch an die jungen Afrikaner heranmachen, um sie zu radikalisieren». Könnten sie dagegen in der Schweiz ihr Studium absolvieren, schloss Pestalozzi, so bestehe eine «gute Chance, dass sie für die westliche Zivilisation erhalten bleiben könnten».³⁹ Die eidgenössische Fremdenpolizei stand den Angolaner:innen noch abwehrender gegenüber als den Algerier:innen, die man nicht diskriminieren wolle, weil sie «juridiquement des Français» seien. Als Referenz für die Angolaner:innen wurde nun eher die restriktive Fall-zu-Fall-Behandlung ägyptischer jüdischer Flüchtlinge nach 1956 herangezogen.⁴⁰ Schliesslich kam die Genehmigung aber für alle 19 Student:innen zustande. Sie reisten am 1. Juli 1961 in die Schweiz ein; bis zum Herbst waren ihre Studienorte in der Schweiz (15) bzw. Wiederausreisen (4) geklärt.⁴¹ Obwohl kaum Zweifel

36 Diese Episode wird unter dem spezifischen Gesichtspunkt der schweizerischen aussenpolitischen «Neutralität» gegenüber Staaten des subsaharischen Afrika auch thematisiert in: Widmer 2021, S. 47–50.

37 Namenslisten dieser 19 und weiterer 41 später geflüchteter Student:innen in: Harper/Nottingham 2015, S. 115–118.

38 BA# E4280A#1998/296#489*, H. Hellstern (HEKS) an Dessibourg (Eidg. FrePo), 29. 6. 1961; BA# E7001C#1975/32#862*, Notiz an den Bundespräsidenten (FT. Wahlen), [unsign.], 29. 6. 1961.

39 BA# E4280A#1998/296#489*, Aktennotiz Richard Pestalozzi (Botschaftssekretär Paris), 28. 6. 1961.

40 BA# E4280A#1998/296#489*, protokollierte Aussage H. Tzaut (FrePo) vom 27. 6. 1961, Aktennotiz F. Guéra, 6. 7. 1961.

41 Vier Ausreisen (3 USA, 1 Ghana via Marokko) standen fünfzehn Ausbildungsplätze in der Schweiz gegenüber: neun in Lausanne (5 Universität, 2 EPUL, je 1 Institut Pédagogique bzw. Kantonsspital), vier in Neuchâtel (3 Gymnasium, 1 École Normale), zwei in Zürich (1 ETH, 1 zunächst für ein Auslandssemester

an der Zwangslage bestanden, aus der die Student:innen geflüchtet waren, war eine Flüchtlingsanerkennung zunächst kein Thema, auch weil die Akteure von einer baldigen Unabhängigkeit Angolas ausgingen. Hellstern selbst erkannte in der Aufnahme eine «schöne und besonders interessante Aufgabe der Entwicklungshilfe» und der nationalstaatlichen Kaderbildung. Er verwies darauf, dass es sich bei diesen vormaligen Stipendiat:innen des portugiesischen Staates «bereits um eine Auswahl» handle; das leiste «Gewähr, dass nicht unfähige und unerwünschte Elemente» darunter seien. Wie im Falle der algerischen Student:innen waren die Bundesbehörden auch bei ihren angolanischen Kommiliton:innen eifrig bemüht, keine Öffentlichkeit zu generieren, was ein erfahrener Akteur wie Hellstern wusste und akzeptierte («Wir haben unsererseits vermieden, irgendein Aufheben von der ganzen Angelegenheit zu machen. Wir haben Presseberichte vermieden»⁴²).

Als Kontrapunkt zu dieser stillschweigenden Kooperationsbereitschaft bildeten sich an den Hochschulen aber auch Initiativen, denen daran lag, möglichst viel Öffentlichkeit zu generieren. Hervorzuheben ist der Verein Schweizer Freunde Angolas (VSFA), der sich am 29. April 1961 konstituierte. Er unterstützte angolanische Flüchtlingsstudenten in der Schweiz und im Kongo. Der Fribourger Rechtsstudent Walter Artho präsidierte die Gruppe, der Zürcher Rechtsanwalt Hans W. Kopp – frisch verheiratet mit der Ungarnaktivistin und späteren Bundesrätin Elisabeth Iklé – amtierte als Vizepräsident. Im Folgejahr komplettierten der Anwalt Hans Graf, der SDSU-Gründer Walter Renschler (als Herausgeber der Zeitschrift «Mondo» mittlerweile vollständig dem Entwicklungsdiskurs verschrieben) und der Fribourger Geschichtsstudent Niklaus Meienberg den Vorstand. Um 1964/65 amtierte ein weiterer ehemaliger SDSU-Aktivist, der Rechtsanwalt Ullin Streiff, als Präsident.⁴³ 1963 hatte der Verein etwa 150 beitragspflichtige Mitglieder. Den Grossteil seiner Einnahmen bezog er aber aus Spenden, wobei die Ford Foundation einen Anschubbeitrag von 87 000 Franken leistete.⁴⁴ Die Rhetorik des Vereins bewegte sich an der Schnittstelle von Antikommunismus und Entwicklungshilfe, sie betonte die Notwendigkeit der Kaderbildung ebenso wie die Tatsache, dass Student:innen aufgrund grosszügiger Stipendien in kommunistische Staaten abwanderten. Ein besonderes Charakteristikum war die Haltung gegenüber Portugal: In einem Bettelbrief vom Juni 1963 versicherte der Verein potenziellen Spender:innen: «[B]ei jeder Gelegenheit versuchen wir den Angolesen verständlich zu machen, dass nur die Zusammenarbeit zwischen einem einmal selbständigen Angola und Portugal, das Land von der Rückständigkeit und Not befreien könne. [...] Falls Sie mit Portugal Geschäftsbeziehungen haben, brauchen Sie auch mit einer Spende an

ans Goethe-Institut in München) (BAR E4280A#1998/296#489*, H. Hellstern (HEKS) an Eidg. FrePo, 1. 11. 1961).

42 BAR E4280A#1998/296#489*, H. Hellstern (HEKS) an H. Keller (DfTH, EPD), 5. 7. 1961.

43 Zu Meienberg s. Fehr 1999, S. 95–99; zu Streiff u. a. ETHAr EZ-2.7/1.095, Frischknecht et al. 1984, S. 497.

44 BAR J2.216#1994/187#180*, VSFA, Aktennotiz Mitgliederversammlung, 16. 3. 1963.

den Verein nicht um diese Beziehungen zu fürchten.»⁴⁵ In einem Jahresbericht deklarierte der Verein seine im Namen schweizerischer Neutralität und Solidarität ausgeübte Tätigkeit als eine Form, «im Rahmen des Möglichen Portugal zu helfen», Angola «zu entwickeln».⁴⁶

Triebkraft des Unternehmens war Walter Artho, der persönliche Kontakte zu hochrangigen, westfreundlichen Befreiungskämpfern wie Jonas Savimbi und Holden Roberto pflegte.⁴⁷ Er hatte nicht nur angolansiche Student:innen in der Schweiz, sondern auch jene, die in den seit 1960 unabhängigen Nachbarstaat Kongo geflüchtet waren, im Visier. Artho agierte gegenüber der PA weder mit dem institutionellen Vertrauensvorschuss noch mit dem Erfahrungswissen eines Heinrich Hellstern. An seinen Interventionen wird deutlich, wie auch die Bundesbehörden sich erst einmal klar werden mussten, wo im Zweifelsfall die Grenzen zwischen Entwicklungs- und Flüchtlingshilfe lagen, d. h. in wessen Kompetenzbereich die angolansichen Student:innen eigentlich fielen. Mit seinem Plan, zehn bis zwanzig angolansichen Student:innen im Kongo Studienplätze in der Schweiz zu beschaffen, hatte sich Artho zunächst an den «Dienst für technische Hilfe» des EPD gewandt, der jedoch kein Geld aus den Bundesstipendienkrediten freigeben wollte, um die Beziehungen zu Portugal nicht zu gefährden. In einem zweiten Anlauf wurde Artho angeblich von Caritas-Direktor Albert Studer-Auer geraten, «diese Angolesen von der Polizeiabteilung als Flüchtlinge anerkennen zu lassen». Den Vorschlag, die Student:innen dem Bundesbeschluss vom 26. April 1951 zu unterstellen, wies Mumenthaler allerdings mit dem Argument ab, die PA habe «keine Möglichkeit, auf Umwegen Entwicklungshilfe zu treiben». Stattdessen riet er Artho, die benötigten Mittel selbst aufzutreiben, wobei die PA lediglich eine «Subsidiärgarantie» geben würde, sofern sich auch die SFH-Hilfswerke an der Aktion beteiligten.⁴⁸ Tatsächlich wies die PA kurz darauf Arthos formelles Ersuchen um Unterstellung der Angolaner:innen unter den Bundesbeschluss ab. Die Behörde trug zwei Argumente vor: (i) dass Beiträge an die Ausbildung an einer Mittel- oder Hochschule «den Rahmen der reinen Fürsorgeleistungen», wie ihn der Beschluss vorsehe, sprengen; (ii) dass nur an Leib und Leben gefährdete Personen, die «auf mehr oder weniger direktem Wege in unserem Land um Aufnahme als Flüchtling zu ersuchen», unterstützt würden. Die im Kongo aufgenommenen Angolaner:innen zählte sie nicht dazu. Zwar schloss die PA nicht aus, einzelne der Personen nach genauer Prüfung dem Bundesbeschluss zu unterstellen, doch liess schon Schürchs Abschlussfrage keinen Zweifel daran, dass der Widerstand dagegen

45 BAar J2.216#1994/187#180*, VSFA, Bettelbrief, sig. W. Artho, Juni 1963.

46 BAar J2.216#1994/187#180*, VSFA, Bericht des Präsidenten über das Vereinsjahr 1961/62, W.Artho, 14. 4. 1962.

47 Kurmann, *Affaires*, S. 211–213; Marcum 1978, S. 101–102, S. 370–371. Roberto und Savimbi gehörten der FNLA an; sie bekämpfte im Innern die kommunistische MPLA. Savimbi spaltete sich 1966 ab und führte eine dritte Partei, die UNITA, an.

48 BAar E4280A#1998/296#489*, Aktennotiz Mumenthaler (PA), 9. 8. 1961.

gross sein würde: Er fragte Artho, ob es «sinnvoll [sei], einzelne wenige Personen unter Aufwand beträchtlicher Mittel in westeuropäische Länder zu verpflanzen, während mit dem gleichen Geld an Ort und Stelle einer weit grösseren Zahl von Flüchtlingen geholfen werden könnte». ⁴⁹ Tatsächlich flossen die Gelder des VSFA sowohl innerhalb der Schweiz für Stipendien an Student:innen, die Artho im Kongo «getestet und ausgelesen» hatte, als auch an Mittelschüler:innen in Léopoldville. ⁵⁰

Die überlieferten Korrespondenzen zeigen, dass Artho genauso wenig nachgab wie die PA. Die Hilfe vor Ort war durchaus auf Arthos Radar – er plante eine Kadernschule für angolische Student:innen im Kongo –, doch hob das den Wunsch nach einer Flüchtlingsaufnahme in der Schweiz nicht auf. Im Dezember 1963 meldete er sich aus Léopoldville bei Mumenthaler und kritisierte das Drittstaaten-Argument vehement: «Das Problem, dass sie [die angolischen Student:innen, mf] nicht gleich zu Fuss und mit eigenen Mitteln in die Schweiz gekommen sind, dürfte ja lediglich bei formalistischen Liebhabern irgendwelche Bedeutung haben. Auch im Falle Ungarn wurden ja zahlreiche anerkannte Flüchtlinge mehr oder weniger in die Schweiz <geholt>». ⁵¹ Der VSFA wurde im Gegensatz zur SDSU 1956 aber nicht durch ein grösseres koordiniertes Unterstützungsprogramm ersetzt; die von ihm aus dem Kongo in die Schweiz geholten Student:innen erhielten individuelle Stipendien unterschiedlichster Organisationen, unter anderem etwa der Swedish International Development Authority und des Danish Secretariat for Technical Cooperation with Developing Countries. ⁵² Nicht alle diese Student:innen immatrikulierten sich an Hochschulen, die Bandbreite an Ausbildungsorten war grösser. ⁵³ Das spielte freilich keine Rolle, war das Primärziel des VSFA doch, Öffentlichkeit zu generieren. Dazu war ihnen nahezu alles recht, wie ein Eintrag aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 21. September 1962 vor Augen führt: «Renschler gibt bekannt, dass die Firma Globus in den Wochen vor Weihnachten Neger als Liftboys einstellen möchte. Neben einer guten Verdienstmöglichkeit wäre das sicher auch propagandistisch auszunützen, wenn wir hier Angolesen einsetzen könnten.» ⁵⁴ Für den Verein schien zwischen intellektueller Elite und «Liftboy» publizistisch kein Widerspruch zu bestehen.

Mittlerweile hatte sich die Angola-Solidarität im studierendenschaftlichen Umfeld der Schweiz Raum verschafft. Nachdem die algerischen Student:innen zu Bürger:innen eines unabhängigen Nationalstaates geworden waren und Bundes-

49 BAr E4280A#1998/296#489*, O. Schürch (PA) an W. Artho (VSFA), 4. 9. 1961.

50 SLA Nachlass Niklaus Meienberg C-1/07, Protokoll Vorstandssitzung 3. 8. [1962].

51 BAr E4280A#1998/296#489*, W. Artho (VSFA) an H. Mumenthaler (PA), 6. 12. 1963. Mumenthalers Antwort (19. 12. 1963) ist dann nicht viel mehr als eine dienstbeflissene Repetition von Schürchs Schreiben vom 4. 9. 1961.

52 BAr E4280A#1998/296#489*, Einzelabklärungen Bastos José, 3. 4. 1968 und Delé José, 29. 3. 1968. S. zur SIDA: Sellström 1999/2002.

53 BAr J2.216#1994/187#180*, VSFA, Jahresbericht des Präsidenten für das Vereinsjahr 1962, S. 4–6.

54 Protokoll der Vorstandssitzung vom 21. 9. 1962, zit. in: Fehr 1999, S. 97.

stipendien beantragen konnten, widmete der VSS seine zweite Solidaritätswoche 1962 angolanischen und südafrikanischen Student:innen, jene von 1963 sogar ausschliesslich angolanischen. «Warum eine Solidaritätswoche für Angola?», fragte VSS-Präsident Wilfried Rutz in einem Artikel, der im Juni 1963 in der studentischen Presse der deutschen und französischen Schweiz abgedruckt wurde. Weil die als studentische Entwicklungshilfe etikettierten Tätigkeiten – zum Beispiel Kerzenaktionen – nicht das unumstössliche Vertrauen der Student:innen genossen, galt es, den Zweck der Kampagne wohlbedacht zu formulieren, zumal hier nicht bloss Malkünste, sondern Spendengelder erbeten wurden. In der Folge kam es zu einer VSS-internen Kontroverse, weil die Gelder nicht für angolanische Student:innen in der Schweiz, sondern für mosambikanische in Burundi verwendet wurden. Der ehemalige VSS-Präsident Henri-Philippe Cart, der mittlerweile an der Universität von Bujumbura lehrte und dem dortigen WUS-Komitee vorstand, hatte die Kandidaten vorgeschlagen.⁵⁵ Rolf Egger, der VSS-Vizepräsident für Internationales, konterte die Kritik an der «Zweckentfremdung» der Gelder nur vage («Es ist fast unmöglich, einen deutschsprechenden Angolese zu finden»), um dann einen generellen Punkt zu setzen: «Solidarität kommt an erster Stelle, es ist nicht so wichtig, mit wem man sich solidarisch erklärt.»⁵⁶ Mit Restgeldern legte der VSS später dann doch noch, wie nach der Algerien-Solidaritätswoche 1961 (Kapitel 7.2.3), einen Fonds für angolanische Student:innen in der Schweiz an; Finanztransfer und Auswahl der Stipendiaten erfolgten im Austausch mit dem WUS, der weiterhin als zentrale Schaltstelle funktionierte. Wie die Beurteilungen der einzelnen Unterstützten aufzeigen, kam es den Geldgebern eben sehr wohl darauf an, mit wem genau sie sich letztlich «solidarisch» zeigten.⁵⁷ Der VSS zog die Konsequenzen aus seiner Uneinigkeit, beschloss 1964, künftige Solidaritätswochen zu depolitisieren – und trug damit zum Verschwinden der Flüchtlingsstudenten aus dem öffentlichen Diskurs bei.⁵⁸ Im ZS erhielt 1963 auch der angolanische Student Joaquim Neto die Möglichkeit, seine Sicht der Dinge darzulegen. Er rechtfertigte den Einsatz von Gewalt gegen die Kolonialmacht als notwendiges Mittel im Kampf des angolanischen Volkes, «sein eigenes Schicksal zu bestimmen».⁵⁹ Neto hatte zu den 19 Personen der HEKS-Gruppe gehört und war Teil einer politisch engagierten studierendenschaftlichen Elite. Deren prominentestes Mitglied war Jonas Savimbi, führender Befreiungskämpfer und nach der Unabhängigkeit jahrzehntelang erbitterter Opponent der regierenden Einheitspartei, der 1965 in Lausanne ein

55 Cart produzierte auch Wissen über die Hochschullandschaft in Burundi, das in Europa Verbreitung fand, s. Henri-Philippe Cart, «Étudiants et construction nationale au Burundi (1962-1969)», Cahiers du CEDAF 2 (1973), S. 1-93.

56 BA r J2.216#1994/187#89*, VSS, Aussage Rolf Egger (VPI VSS), GV, 7./8. und 22. 2. 1964 in Neuchâtel.

57 Unterlagen und Kontoauszüge in BA r J2.216#1994/187#6* und J2.216#1994/187#304*. Die Stipendiaten studierten ausschliesslich an französischsprachigen Universitäten.

58 GdL, 8./9. 2. 1964, S. 3.

59 Jo. La. Ma. Ne., «Angola», ZS 41/3 (Juni 1963), S. 9. (Beim Autor handelte es sich um Joaquim Lourenço Mateus Neto, vom ZS als «Exilstudent aus Angola» bezeichnet, Generalsekretär der UNEA).

Diplom in Politikwissenschaften erwarb.⁶⁰ Wie die Politik war auch die studierendenschaftliche Bewegung von inneren Konflikten geprägt. Die Geschichte der Union Nationale des Étudiants Angolais (UNEA) zeugt davon: Sie wurde im März 1962 in Luzern gegründet, in Anwesenheit von ungefähr zwanzig angolanischen Studenten, die in der Schweiz, der BRD, in Österreich und Frankreich studierten. Die US-amerikanische Sektion reiste nicht an, bildete aber im ersten Vorstand mit vier Personen die stärkste Fraktion.⁶¹ Die UNEA gab sich als studentisches Syndikat aus, war statuarisch jedoch explizit politisch und erhob den Anspruch, alle angolanischen Student:innen zu repräsentieren.⁶² Sie hatte diesen Anspruch gegen die schon bestehende UGEAN⁶³ zu verteidigen, die IUS-Mitglied war und im innerangolanischen Konflikt andere Positionen vertrat als die UNEA.⁶⁴ Vertreter:innen beider Organisationen kamen gelegentlich in der Schweiz zusammen – 1964 in Genf, 1965 in Lausanne –, um an einer gemeinsamen Verständigung zu arbeiten.⁶⁵ Die beschworene Einheit versuchten sie aber bisweilen doch wieder im Alleingang zu erreichen, etwa als die UGEAN 1965 eigenmächtig einen «Congrès de l'Unité» einberief. Die Schweizer Sektion der UNEA protestierte dagegen im Namen einer «vraie Unité».⁶⁶ In vielerlei Hinsicht glich die UNEA der algerischen UGEMA: Sie gliederte sich in lokale und nationale Sektionen,⁶⁷ schloss Schüler:innen unterhalb der Hochschulstufe mit ein, war um eine gewisse Kontrolle über die angolanischen Student:innen bemüht und leistete hochmobile Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit auf der internationalen Bühne, ohne allerdings den Vorzug einer ISC-Mitgliedschaft zu geniessen.⁶⁸ Die Schweiz war eines der Zentren der Or-

60 Université de Lausanne, Rapport annuel 1964/65, S. 31. Savimbi hatte zunächst in Fribourg Medizin studiert, weil in Lausanne keine Plätze mehr frei waren, dann aber den Studiengang gewechselt. Er erhielt Stipendien des Fribourger Justinuswerks und privater US-amerikanischer Sponsoren (Kurmman 2008, S. 86–95).

61 BAR J2.216#1994/187#180*, VSS, Heinz Egli, Bericht vom Gründungskongress der Union National des Étudiants Angolais (UNEA), VSS Mitteilungsblatt Internationales 62/6, 15. 4. 1962. Am Kongress nahmen Beobachter des WUS, des VSS, des VSFA sowie der ungarischen UFHS (s. 6.4.2) teil. Der erste Vorstand setzte sich aus Studenten in den USA (4), der Schweiz (3), Österreich und Frankreich (je 1) zusammen.

62 SLA Nachlass Niklaus Meienberg C-1/07, Statuts de l'Union National des Étudiants Angolais (UNEA); BAR J2.216#1994/187#180*, Heinz Egli, Bericht vom Gründungskongress der Union National des Étudiants Angolais (UNEA), VSS Mitteilungsblatt Internationales 62/6, 15. 4. 1962.

63 «Union générale des étudiants d'Afrique noire sous domination coloniale portugaise».

64 Die UGEAN war eher mit dem sozialistischen Movimento Popular de Libertação de Angola (MPLA) assoziiert, die UNEA mit der União das Populações de Angola (UPA) von Roberto und (noch) Savimbi.

65 BAR J2.216#1994/187#180*, VSS, Arbeitsunterlage Angola, 23. 11. 1965.

66 BAR J2.216#1994/187#180*, «Position de l'UNEA – section Suisse – vis-à-vis du Congrès sur l'Unité annoncé par l'U.G.E.A.N.», [undat., 1965/66].

67 1968 bestanden Sektionen in den USA (65 Personen), an der «Katanga-University of Elizabethville» im Kongo (30), an der Universität Lovanium im Kongo (25), in der Schweiz (22), der BRD (8), der Tschechoslowakei (5), in Polen (5), Frankreich (4), Belgien (4), Grossbritannien (3), Österreich und Kanada (1). IISG ISC box 301 Correspondence UNEA Seminar Switzerland, Schreiben Jorge Sangumba (UNEA), 7. 6. 1968.

68 So kam die UNEA auch «nicht in den Genuss der Cosec-Einladungsmaschinerie» und erbat zuweilen intermediäre Hilfe bei der Verbreitung ihrer Publikationen (BAR J2.216#1994/187#180*, Heinz Egli (VSS), Persönlicher Bericht über UNEA-Versammlung, 10.–12. 5. 1963, Rügel, 21. 5. 1963).

ganisation – als Exil vieler Mitglieder ihres Exekutivkomitees wie auch als Veranstaltungsort ihrer Versammlungen und Seminare.⁶⁹ In Genf fand 1964 ein «Séminaire Technique des Étudiants Angolais» statt.⁷⁰ Im Sommer 1968 ging im neuenburgischen Les Geneveys-sur-Coffrane ein weiteres Seminar vonstatten, das die studentische Rolle im nationalen Befreiungskampf thematisierte. Es wurde in transatlantischer Kooperation von angolanischen Studenten in den USA und Europa organisiert.⁷¹ Wie die algerischen Student:innen einige Jahre davor betonte der angolanische studentische Antikolonialismus besonders die Verpflichtung der Student:innen, einen Beitrag zum (bewaffneten) Kampf zu leisten. In einem Schreiben an die zu diesem Zeitpunkt bereits angezählte ISC schrieb der UNEA-Vizepräsident für Internationales, Jorge Sangumba, die Organisation sei bisher dem Credo «nationalists first and internationalists, second» gefolgt, wolle sich nun aber stärker engagieren – nicht über finanzielle Beiträge, die ihr kaum möglich seien, sondern durch ihre «militancy [...] as a revolutionary organization of students.» Das Seminar werde die Grundlage einer UNEA mit radikalem Anspruch legen: «We don't want UNEA to become a simply student syndicalist movement which separates the Angolan students from the broad fighting masses of Angola, but a revolutionary syndicalist movement which will unite us with the peasants, farmers, workers of Angola.»⁷² Das entsprach dem, was UNEA-Exekutivmitglied José N'Dele, WUS- und VSS-Stipendiat an der Universität Fribourg, schon 1965 in seinem sozio-historischen Abriss über das angolanische Bildungswesen in «WUS in action» geschrieben hatte: Aufgrund der Analphabetismusrate von 99,6 Prozent seien «education and training of the masses» das höchste Ziel der «future leaders of Angola».⁷³ Zwei Studenten, die das Seminar von 1968 mitplanten, gehörten zu einer Gruppe, deren Angehörige wenige Monate zuvor kollektiv in der Schweiz als Flüchtlinge anerkannt worden waren. Diese Anerkennung einer kleinen Anzahl angolanischer Student:innen hing direkt mit dem Ende ihrer Studienzzeit zusammen: Die nicht anerkannten angolanischen Flüchtlinge standen nach dem Abschluss ihrer Studien vor einer ungewissen Zukunft. Eine Rückkehr nach Angola war nicht zumutbar, da der Befreiungskrieg Ende der 1960er-Jahre weiter andauerte. In der Schweiz würden sie zu den Kontingenten ausländischer Arbeitskräfte gezählt und hätten erhebliche Schwierigkeiten, Arbeit zu finden, da die Arbeitgeber «über ihre beruflichen Kenntnisse zu wenig im

69 Kurmann 2008, S. 112.

70 Ebd., S. 131–132.

71 Das Organisationskomitee bestand aus Jorge Sangumba (USA); André Mankenda (?); Ruben Chitacumbi und José N'Dele (beide Schweiz). IISG ISC box 301 Correspondence UNEA Seminar Switzerland, Schreiben Jorge Sangumba (UNEA), 7. 6. 1968.

72 IISG ISC box 301 Correspondence UNEA Seminar Switzerland, Schreiben Jorge Sangumba (UNEA), 7. 6. 1968.

73 José N'Dele, «Education in Angola», WUS in action XV/6 (Dez. 1965), S. 12–13.

Bilde» seien.⁷⁴ Rosa Thulin-Krebs,⁷⁵ eine Künstlerin, die als Leiterin des Heims auf dem Rügel mit den Angolaner:innen in Kontakt gekommen war, setzte sich bei der PA Ende 1967 für die kollektive Flüchtlingsanerkennung von 38 angolanischen Student:innen ein. Es befanden sich darunter: zehn Personen aus der ursprünglichen HEKS-Gruppe von 1961; neun, die durch Vermittlung von Walter Artho in die Schweiz gekommen waren; siebzehn, die «mehr oder weniger durch Zufall hier festgefahren seien», und zwei «Abspringer», das waren Fribourger Theologiestudenten, die «nun das weltliche Leben dem kirchlichen Leben vorzuziehen» schienen.⁷⁶ Mumenthaler versprach eine grundsätzlich «wohlwollende Behandlung» – im PA-Jargon war das, wie schon im algerischen Kontext, synonym mit einer selektiv-restriktiven Abwehrhaltung. Er unterstrich sogleich, dass eine Anerkennung nur mit zeitlicher Befristung in Frage käme, und verlangte, dass die Angolaner:innen sich individuell schriftlich bereit erklärten, «später einmal nach Afrika zurückzukehren». Auf der Basis kantonaler und eidgenössischer Fremdenpolizeiakten wollte die PA dann abklären, «mit was für Leuten wir es zu tun haben».⁷⁷ Es gingen insgesamt 28 Gesuche bei der PA ein, wobei Familien jeweils gemeinsam ein Gesuch einreichten. Mit der gewohnten misstrauensgeleiteten Akribie prüfte die PA die einzelnen «Fälle»: Am 11. April 1968 anerkannte die Behörde zwanzig Gesuche (mit insgesamt 32 Personen); acht Gesuche wies sie aufgrund politischer Aktivitäten, vorgängiger Aufenthalte in Drittstaaten oder zu kurzer Aufenthaltsdauer in der Schweiz ab.⁷⁸

Die Argumentation der PA zeigt, wie schwer sich die Behörde auch gut ein Jahr nach Annahme des Protokolls über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, das den international kodifizierten Flüchtlingsbegriff stark erweiterte, tat, generalisierbare Begriffe zu finden.⁷⁹ Hans Mumenthaler – mittlerweile seit über einem Jahrzehnt intensiv mit geflüchteten Student:innen befasst – orientierte Bundesrat von Moos am 8. Januar 1968 über den Asylantrag.⁸⁰ Die Ausführungen machen klar, dass die angolanischen Student:innen ab 1961 unter den Vorzeichen eines dekolonialen, auf Entwicklung und Kaderbildung zielenden Transits aufgenommen worden waren, sich nun aber das Paradigma der Eingliederung in den Arbeitsprozess aufdrängte, da eine Rückkehr nicht zumutbar war. Die

74 BAr E4280A#1998/296#489*, Aktennotiz Mumenthaler z. Gespräch mit R. Thulin-Krebs, 19. 12. 1967.

75 Zum persönlichen Engagement von Thulin-Krebs: Kurmann 2008, S. 53–56.

76 BAr E4280A#1998/296#489*, Aktennotiz Mumenthaler z. Gespräch mit R. Thulin-Krebs, 19. 12. 1967.

77 Ebd.

78 BAr E4280A#1998/296#489*, Liste «Personen, die von der Eidg. Polizeiabteilung mit Entscheid vom 11. 4. 1968 als Flüchtlinge anerkannt worden sind»; Kurmann 2008, S. 59. Die abgelehnten Gesuche wurden bis 1975 aber ebenfalls noch gutgeheissen (Ebd., S. 60).

79 Das Protokoll zur GFK wurde am 31. 1. 1967 verabschiedet. Die Schweizer Bundesversammlung genehmigte es am 4. 3. 1968, am 20. 5. 1968 trat es für die Schweiz in Kraft. Die Fluchtursachen mussten künftig nicht mehr auf Ereignisse vor dem 1. 1. 1951 zurückführbar sein; die Stichtagsbeschränkung entfiel.

80 BAr E4280A#1998/296#489*, «Angolesische Flüchtlinge», H. Mumenthaler (PA) an L. von Moos (BR), 8. 1. 1968.

Voraussetzungen für Asyl schienen Mumenthaler gegeben, auch weil er erfahren hatte, dass andere europäische Staaten gleich verfahren. Doch fügte er an: «Dass bei Angehörigen farbiger Rassen selbst bei Bejahung der Voraussetzungen eine gewisse Zurückhaltung angezeigt ist, scheint uns deshalb nötig, weil ihnen auf die Dauer mit der Aufnahme in einem europäischen Staat unter Umständen nicht geholfen wäre.» Dieser rassistischen Abwehrhaltung, die keine Erklärung lieferte, weshalb ihnen «nicht geholfen» wäre, entsprang die Bedingung der Asylgewährung: Die Angolaner:innen wurden aufgefordert, nach Angola zurückzukehren, «sofern sich die Verhältnisse in ihrem Heimatland grundlegend ändern sollten, oder bei einer passenden Gelegenheit in einen befreundeten afrikanischen Staat auszureisen». Mumenthaler wollte dies zwar nicht erzwingen, sondern schrieb von einer «moralischen Verpflichtung», mit der die Hochschulabsolvent:innen «an die Aufgaben erinnert werden [sollten], die ihnen [sic] im afrikanischen Kontinent warten».⁸¹ 1961 hatte die PA angolanische Student:innen mit dem Argument abgewiesen, nicht «auf Umwegen Entwicklungshilfe» leisten zu wollen. 1968 aber flocht sie die eng mit dem Entwicklungsdiskurs verkoppelten Topoi der studentischen Verantwortung gegenüber «ihrem» Nationalstaat resp. Kontinent, der Kader- und Elitenbildung als subtile Einschränkungen in einen Ad-hoc-Asylentscheid ein. Gerade weil es sich bei dieser Gruppe fast ausschliesslich um Student:innen handelte, war es möglich, eine solche Argumentation vorzubringen. Gleichsam als Antithese zum eben Geschilderten proklamierte und praktizierte die Schweiz ab Ende August 1968 zugunsten Tausender tschechoslowakischer Flüchtlinge wieder eine Politik der offenen Grenzen.

8.3 Tschechoslowakische Student:innen

1978 sprach René Ferrier von den tschechoslowakischen Flüchtlingen, die ein Jahrzehnt davor in die Schweiz gekommen waren, als der «zweiten grossen Flüchtlingswelle» nach Ungarn 1956.⁸² In Gesamt- wie auch Student:innenzahlen ausgedrückt, hatte er damit zweifellos Recht.⁸³ Im November 1970 registrierte die PA schweizweit 403 Flüchtlingsstudenten, davon 363 aus der Tschechoslowakei.⁸⁴ Das lag an der vom Bund, und entsprechend auch der PA, vertretenen «Flücht-

81 Ebd.

82 AfZ IB SFH 798/4, Referatstext R. Ferrier (PA), Beilage zum Sitzungsprotokoll «Kommission Ausbildungshilfe für Flüchtlinge» vom 12. 12. 1978, sign. A. Kerkhoven, 30. 1. 1979.

83 Einige grundlegende (Zahlen-)Angaben, inkl. der Gesamtzahl von 11 973 zwischen 1968 und 1970 in der Schweiz aufgenommenen Tschechoslowak:innen, s.: Michelet 2018, S. 63–66.

84 BA R E4280A#1998/296#478*, PA, Informationsblatt «Flüchtlingsstudenten», 6. 11. 1970. Die Zahlen nach Universität lauten: Basel (52 CSSR + 6 andere), Bern (76 + 9), Fribourg (10 + 6), Genf (21 + 14), Lausanne (19 + 5), Neuchâtel (5 + 2), St. Gallen (10 + 0), Zürich (170 + 18).

lingspolitik der offenen Türe».⁸⁵ Wie hat aber der exponentielle Anstieg geflüchteter Student:innen zum Verschwinden der Flüchtlingsstudenten beigetragen? Zum einen indem die verfügbaren bildungspolitischen Unterstützungsinstrumente griffen und die einzige spezifisch mit dieser Personengruppe befasste Organisation – die HA – im Glauben liessen, ihre Dienste würden nicht mehr benötigt, worauf sie sich auflöste (Kapitel 4.5). Zum andern weil auch andere Akteur:innen, namentlich aus dem studierendenschaftlichen Umfeld, ihre Aufmerksamkeit nur kurzfristig der Thematik tschechoslowakischer Student:innen zuwandten. Der Historiker Daniel Speich Chassé betont, dass der «Universitätsbetrieb» und die Hochschulpolitik für die studentische 68er-Bewegung in der Schweiz von Anfang an das primäre Anliegen waren. Im Gegensatz etwa zu der BRD oder den USA mobilisierten die Student:innen an Schweizer Hochschulen weniger über «ausseruniversitäre Themen».⁸⁶ Die Ankunft tschechoslowakischer Flüchtlinge gab zwar Anlass zu verschiedenen spontanen Mobilisierungen, die aber nicht lange nachhallten.⁸⁷ Die Tatsache, dass mit dem Stipendiengesetz eine politische Grundlage für die vollständige Sicherstellung des Studiums geflüchteter Student:innen gegeben war, trug sicherlich mit dazu bei, dass die Aufmerksamkeit auch im studentischen Umfeld schneller abflachte als 1956. Wären die HA, der VSS oder andere studentische Gruppierungen gezwungen gewesen, regelmässig Öffentlichkeit zu generieren, um an neue Spendengelder zu gelangen, wäre das Thema vielleicht länger präsent geblieben. So aber wurde selbst in der studentischen Presse nach ein, zwei Jahren kaum mehr darüber berichtet. Die wenigen anfänglichen Misstöne verklangen bald, gerade an Hochschulorten mit nur wenigen tschechoslowakischen Student:innen. An der Universität Lausanne beispielsweise, wo im WS 1968/69 zwölf tschechoslowakische Student:innen immatrikuliert waren, übten die «Voix Universitaires» im Dezember 1968 scharfe Kritik an deren Behandlung: Es seien ihnen Stipendien von 500 Franken im Monat zugesagt worden – eine Zahl, die auch in den Dokumenten der PA figuriert –, diese Summe sei jedoch kein einziges Mal ausbezahlt worden, so dass den Student:innen nichts anderes übrig bliebe, als im Wochentakt beim universitären Service Social vorzusprechen «pour y demander des sommes variables, selon leurs besoins immédiats».⁸⁸ Die Kritik war von der ungeklärten Zukunft der Unterstützten beeinflusst: Lausanne gehörte zu jenen Hochschulen, an denen ab dem SS 1969 das Asylgesuch Vorbedingung für einen Stipendienanspruch sein würde; eine Forderung, die der studentischen Zeitung ungerechtfertigt erschien: «Comment peut-on demander à des jeunes gens de 19 à 25 ans de prendre

85 AfZ IB SFH 70, Votum O. Schürch (PA), 100. (ausserordentliche) Vorstandssitzung SFH, Protokoll A. Emsheimer, 31. 8. 1968.

86 Speich Chassé 2018.

87 Die zivilgesellschaftliche «Empörung» war 1968 «weniger heftig und dauerte weniger lang an» als 1956; der Antikommunismus war «etwas diskreter geworden», konstatiert T. Buomberger (Buomberger 2017, S. 231).

88 «Politique ou accueil?», VU (Dez. 1968), S. 6.

maintenant une décision engageant tout leur avenir?»⁸⁹ Diese Diskussionen verstumten jedoch schnell bzw. wurden auf politische Verfahrenswege überführt (Kapitel 4.5).

Auch die politische Aktivität der geflüchteten Student:innen hielt sich in engen Grenzen. Kleinere Aktionen erregten Interesse, zum Beispiel ein mehrtägiger Hungerstreik, den einige tschechoslowakische Student:innen am Fusse des Zürcher Zwingliendenkmals in Solidarität mit ihrem Prager Kommilitonen Jan Palach durchführten, der sich aus Protest selbst in Brand gesetzt hatte.⁹⁰ Weil Spendengelder nicht mehr unentbehrlich waren und keine militante politische Mobilisation erfolgte, war auch den zu anderen Zeiten so zentralen kleinen Ad-hoc-Unterstützungskomitees und Solidaritätsbewegungen im Falle der tschechoslowakischen Student:innen von 1968 keine prominente Rolle zugebracht, obwohl es sie durchaus gab. Die bemerkenswerte «Sammlungsaktion Theano» wurde bereits porträtiert (Kapitel 4.4), daneben bildete sich etwa in Genf spontan ein «Comité Hongrois-Tchécoslovaque pour l'Aide des Réfugiés Tchécoslovaques», das sich zu grossen Teilen aus ehemaligen tschechoslowakischen (1948er) und ungarischen (1956er) Flüchtlingsstudenten zusammensetzte.⁹¹ An die Stelle semestrieller oder saisonaler Sammel- und Informationskampagnen, die als Bestandteil des Ringens um Öffentlichkeit für ungarische, algerische und andere geflüchtete Student:innen so zentral gewesen waren (Kapitel 5–7), traten nunmehr die im Mehrjahresrhythmus wiederkehrenden, von kantonalen Räten zu bewilligenden Kredite.⁹² Im öffentlich-medialen Diskurs waren sie, wenn überhaupt, Randnotizen. Sie sicherten ab, ohne Aufsehen zu erregen. Eine oberflächliche Ruhe kehrte ein, darunter jedoch bewegte sich das labile Gefüge der pragmatischen schweizerischen Flüchtlingspolitik weiter. Schon in den Jahren vor 1968 bekundete die HA Mühe, ausreichend Gelder für die gut sechzig von ihr stipendierten geflüchteten Student:innen zu sammeln. Die politische und zivilgesellschaftliche Solidarität mit der Tschechoslowakei bezog sich in bekannter Ad-hoc-Manier spezifisch auf dieses Ereignis und diese Personengruppe und bedeutete entsprechend keinen Publizitätsschub für andere, weniger präzente Flüchtlinge. Die politische Handhabe fügte sich in eine zunehmend fragmentierte flüchtlingspolitische Landschaft ein, wo sie einen Gegenpol zum mühseligen Kampf um Asyl der kleinen Gruppe angolischer Student:innen bildete. Gerade das studentisch-akademische Umfeld befasste sich dagegen seit einigen Jahren mit geflüchteten Student:innen, die keinen Flüchtlingsstatus hatten. 1966 lancierte die neu gegründete schweizerische WUS-Stiftung «Studien über die Probleme, die sich den Flüchtlingsstudenten in der Schweiz stellen, die nicht den rechtlichen Status eines Flüchtlings ha-

89 Ebd.

90 NZZ, 3. 2. 1969.

91 JdG, 9. 10. 1968, S. 11.

92 Zum Beispiel: StAZH MM 24.82 KRP 1971/020/0162 Beschluss des Kantonsrates über die Gewährung eines weiteren Kredites zugunsten tschechoslowakischer Flüchtlingsstudenten, 25. 10. 1971.

ben».⁹³ Die lokalen Kommissionen der HA unterstützten 1968 unter anderem Student:innen aus Biafra (Nigeria), Spanien, Portugal und Griechenland, die politisch nicht als Flüchtlinge galten. Die Zürcher LK schrieb, getreu ihrem statutarischen Definitionsspielraum (Kapitel 4), über eine Studentin aus Biafra, sie sei «wenn auch nicht de jure, so doch wohl de facto als Flüchtling zu betrachten».⁹⁴ Daneben existierte eine wachsende, dauerhaft in der Schweiz ansässige Flüchtlingspopulation. Auch deren Rechtsstatus war fragmentiert, wie am Beispiel der Beschlüsse für ungarische und andere Flüchtlinge in Medizinalberufen schon 1960/61 dargelegt wurde (Kapitel 6.3.3). Diese Debatte fand 1968 ihre Fortsetzung, wobei bemerkenswert ist, dass die SFH bereits im April die Initiative zur Erweiterung der Beschlüsse ergriff, die Behörden aber erst nach der Aufnahme tschechoslowakischer Flüchtlinge tatsächlich darauf eingingen.⁹⁵ Die Aufhebung der älteren Bundesratsbeschlüsse, die am 1. Oktober 1970 durch ein neues, wiederum auf fünf Jahre befristetes «Flüchtlingsstatut» ersetzt wurden, schaffte aber keine dauerhafte Abhilfe für die Rechtsungleichheit.⁹⁶ Bis Ende 1970 hatten schon über 104 Personen, die meisten aus der Tschechoslowakei, darunter 31 Student:innen, dem nun verantwortlichen EDI ein Gesuch zur Prüfungszulassung gestellt.⁹⁷ Die schiere Anzahl tschechoslowakischer Student:innen drängte die Behörden zum Handeln.

Wie 1956 war die Arbeitsbeschaffung aufgrund der günstigen Konjunkturlage eine verhältnismässig leichte Aufgabe. Da die Tschechoslowak:innen als Flüchtlinge nicht den Beschränkungen für ausländische Arbeitskräfte unterstanden, waren sie, in Mumenthalers Worten, «auf dem Arbeitsmarkt zu einer interessanten <Mangelware>» geworden.⁹⁸ Für Personen in Ausbildung waren dagegen langfristige Leistungen notwendig. Die erfahrenen Organisationen, beispielsweise die HA und der WUS, mahnten von Anfang an dazu, diesen Aspekt im Angesicht der Notsituation nicht zu vergessen.⁹⁹ Den Bundesbehörden war daran gelegen, so schnell als möglich Klarheit über das Bildungs- und Sprachniveau der potenziellen tschechoslowakischen Student:innen zu erlangen, damit sie sich an entsprechenden Hochschulen immatrikulieren und über die kantonalen Stellen stipendiert werden könnten. Erstmals wurden die 1961 für ausländische Student:innen geschaffenen Vorbereitungs- und Sprachkurse

93 Kolibri, 129 (Juni 1966), S. 3. Es ist unklar, ob diese Studien jemals durchgeführt wurden.

94 StAZH W II 12.246.2, HA LK ZH, Protokoll 56. Sitzung, 6. 11. 1968. Auch andere LK unterstützten einzelne Student:innen, die sie als «Flüchtlingen gleichgestellt» behandelten (s. zum Beispiel ein ghanaischer Student in: StABE BB 8 2.1, Lokalkommission II, 18. 10. 1967). S. zum juristischen Begriff: Marugg 1990.

95 AfZ IB SFH 70, Votum Mumenthaler, Protokoll 103. Vorstandssitzung, 5. 6. 1969.

96 Schweizerische Ärztezeitung Nr. 39 (30. 9. 1970), S. 1121; Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1970 vom 15. März 1971, S. 64.

97 Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1970 vom 15. März 1971, S. 64; GdL, 22. 12. 1970, S. 9.

98 BAr E4280A#1998/296#1155*, Vortrag H. Mumenthaler an der Plenarversammlung der SFH, 5. 6. 1969.

99 BAr J2.216#1994/187#304*, WUS-Rundschreiben «Czechoslovakian Refugees and other emergency situations», 3. 9. 1968.

in Fribourg für Flüchtlinge geöffnet. Es handelte sich zunächst grossteils um tschechoslowakische sowie einzelne ungarische und polnische Flüchtlinge. Die PA beteiligte sich nach ihrem bewährten Subsidiaritätsprinzip an den Kurskosten – und nutzte das Instrument gleichzeitig, um eine gewisse Kontrolle auszuüben, indem sie vor der Kostengutsprache Rückfragen stellte. Wie schon bei den ungarischen Student:innen bezog sich diese meist auf die Einkommens- und Vermögensverhältnisse von Familienmitgliedern, getreu dem Prinzip: Wir zahlen nur, wenn die Familie die notwendigen Leistungen nicht selbst erbringen kann. Zum amtlichen Einwändekatalog gehörten ausserdem: das Alter, die eigene Erwerbstätigkeit, die bereits absolvierten Ausbildungen und die Aufenthaltsdauer («hält sich schon länger als zwei Jahre in der Schweiz auf, was unseres Erachtens zur Erlernung der Sprache genügen sollte»¹⁰⁰).

Das Hin und Her der bürokratischen Auskunftssysteme drang nicht unbedingt in die Lebenswelt der Student:innen selbst vor. Irena Brežná, die ab April 1969 an Philosophischen Fakultät der Universität Basel studierte, erzählt, sie habe sich nie rechtfertigen müssen, sie habe auch gar nicht gewusst, woher ihre Studienunterstützung komme. Ihre Eltern sollten bloss «unterschreiben, dass sie mich nicht unterstützen», danach sei das Stipendium ausbezahlt worden, auch nachdem sie erste Prüfungen nicht bestanden und das Studienfach von Germanistik und Anglistik zur Slawistik gewechselt hatte.¹⁰¹ Sie empfand dies als grosszügig und bezeichnet das Studium als eine «Rettung» vor den für Frauen besonders beschränkten Entfaltungsmöglichkeiten der konservativen schweizerischen Gesellschaft: «Ich hatte keine Lust mich hier sogenannten zu integrieren [...] In was soll ich mich integrieren?» Während der gesellschaftliche Integrationsdruck spürbar gewesen sei, habe das an der Universität niemanden gekümmert. Dort ging es «wirklich nur um den Stoff». Die Studentin erlebte «eine denkende Integration, eine in der ich auch Selbstvertrauen bekam, ich kann selbst denken und forschen, und nicht nur kann, sondern muss».¹⁰² Ihre Erinnerungen bezeugen den Wert, den Hochschulzugang für geflüchtete Menschen haben kann: Das Studium bedeutet nicht nur Zugang zu einer Berufsausbildung, es kann neue Welten erschliessen. Die Universität, bekräftigt Brežná, «das war eine geistige Welt, das war Eröffnung, das war die deutschsprachige Kultur».¹⁰³ Als intellektuelle Begegnungszone weist die Bedeutung der Hochschule weit über den materiellen, physischen Zugang an sich hinaus. Sie eröffnete Auswege aus der Mangelerfahrung, die Jaroslav Marek, tschechoslowakischer Flüchtlingsstudent an der Universität Bern, 1972 so beschrieb: «Dem denkenden Menschen genügen zum Leben jedoch nicht nur neue materielle Sicherheiten, ebensowenig wie sich seine Fragen ausschliesslich auf

100 BA E9500.13#2000/164#202*, R. Ferrier (PA) an EDI, Sektion für allgemeine kulturelle Fragen, 29. 12. 1970.

101 Gespräch m. Irena Brežná, Basel, 27. 11. 2020.

102 Ebd.

103 Ebd.

das beziehen können, was er verlassen hat.»¹⁰⁴ Es braucht allerdings Freiheiten – zum Beispiel die Freiheit zur Wahl des eigenen Studienfachs oder die Freiheit vom permanenten Rechtfertigungsdruck –, um davon zu profitieren. Das tschechoslowakische Beispiel zeigt, dass es durchaus möglich (und sinnvoll) war, den Student:innen diese Freiheiten zuzugestehen. Schon die wenigen chilenischen Student:innen aber, die 1973 in einer «Sonderaktion» des Bundes in die Schweiz geholt wurden, hatten wieder höhere Hürden zu überwinden.

8.4 Chilenische Student:innen

Der Militärputsch in Chile beendete am 11. September 1973 die dreijährige Amtszeit des demokratisch gewählten marxistischen Präsidenten Salvador Allende und brachte eine rechtsextreme, neoliberale Militärelite unter Führung des Generals Augusto Pinochet an die Macht.¹⁰⁵ Unmittelbar nach der Machtübernahme begann das neue Regime mit drastischen Repressionen gegen Anhänger:innen Allendes. Sie verdichteten und internationalisierten sich schnell im Bild des zum Konzentrationslager umfunktionierten Fussballstadions von Santiago de Chile, in dem Folterungen und Hinrichtungen stattfanden.¹⁰⁶ Nach wenigen Wochen war klar, dass der Umsturz Menschen zur Flucht veranlassen würde. Die Mechanismen der internationalen Kooperation begannen zu spielen, einerseits auf der Ebene internationaler Organisationen, wo sich das ICEM des Transportes geflüchteter Personen annahm, andererseits auf nationalstaatlicher Ebene, wo sich Staaten mit zweierlei Themen zu befassen hatten: (i) mit Personen, die in ihren diplomatischen Vertretungen in Chile Zuflucht gesucht hatten, (ii) mit der Frage, ob, und wenn ja, wie viele Flüchtlinge aus Chile im eigenen Staat aufgenommen werden könnten. Der politische Diskurs war von Beginn weg an den Topos der «Menschenrechte» gekoppelt.¹⁰⁷ Die zivilgesellschaftliche Kritik an der Flüchtlingspolitik des Bundes bediente sich in diesem Zusammenhang gerne des Vergleichs mit dem Nationalsozialismus.¹⁰⁸

Am 17. Oktober 1973 beschloss der Bundesrat eine «Sonderaktion» zur Aufnahme von 200 chilenischen Flüchtlingen.¹⁰⁹ Im eklatanten Gegensatz zur

104 Marek 1972, S. 93.

105 Eine gute Einführung sowie ein grosses Spektrum verschiedener Debatten liefert die Sondernummer: del Campo et al. 2016.

106 Ensalaco 2000, S. 31–36. Gerüchte über Hinrichtungen erreichten auch die Schweiz schnell (s. NZZ, 25. 9. 1973 (Morgen)).

107 Dringliche Kleine Anfrage Müller - Luzern vom 18. 9. 1973 betreffend Aufruf für die Menschenrechte (Nr. 449), 24. 9. 1973, <https://dodis.ch/39385> (18. 8. 2021); vergleichbar für die BRD: Poutrus 2019, S. 65–71.

108 Zum Beispiel Max Frisch, Offener Brief an den schweizerischen Bundesrat, 2. 3. 1974, <https://dodis.ch/38268> (23. 8. 2021); «Asyl als Gnade oder als Menschenrecht? Die schweizerische Flüchtlingspolitik zwischen Vergangenheitstrauma und Zukunftsangst», Peter Stahlberger, National-Zeitung (nz am wochenende), 1./2. 8. 1975.

109 Die willkürlich anmutende Zahl basierte möglicherweise auf den Erfahrungen mit der Kontingentsaktion für Inder:innen aus Uganda aus dem Vorjahr 1972 (Rossi 2013, S. 57).

Aufnahme tschechoslowakischer Flüchtlinge 1968 erstrebte der Bund nun eine möglichst gründliche Vorkontrolle und entsandte zu diesem Zweck Hans Mumenthaler nach Santiago, um die Auswahl der Personen vorzunehmen. Das UNHCR und das IKRK würden ihm vor Ort Kandidat:innen vorschlagen; den Transport würde das ICEM koordinieren.¹¹⁰ Politisch ging es vor allem darum, auszuschliessen, dass «Extremisten in der Aktion Berücksichtigung finden». Die Angst, Kommunist:innen in die Schweiz zu lassen, war gross.

Mumenthaler trug aber auch andere Selektionskriterien an seine Arbeit heran, so schrieb er, Kandidat:innen «mit nicht sprachgebundenen Berufen» hätten «einen leichten Vorteil».¹¹¹ Das Paradigma der Eingliederung in den Arbeitsprozess war hier massgeblich, da der Bund von einem dauerhaften Verbleib der gewählten Personen in der Schweiz ausging. Noch während Mumenthaler in Santiago weilte, lieferte er Informationen ans EJPD, aus denen hervorging, dass auch Student:innen in die Schweiz kämen.¹¹² Wie genau diese über die Situation Bescheid wussten, ist unklar: Die Medizinstudentin E.H., deren Mann auf der schweizerischen Botschaft Zuflucht gesucht hatte, während sie selbst in der venezolanischen war, erzählt mir, sie habe nicht gewusst, dass das EJPD eine Auswahl vorgenommen haben.¹¹³ Guido Fernandez Argote, bolivianischer Flüchtling in Chile und später Student am Institut Universitaire d'Études du Développement (IUED) in Genf, wähnte sich offenbar noch im Flugzeug nach Zürich auf dem Weg nach Göteborg.¹¹⁴

Von den letztlich 255 Personen, die im Rahmen dieser «Sonderaktion» in die Schweiz kamen, waren je etwa ein Drittel chilenische Staatsbürger:innen, Bolivianer:innen bzw. anderer Herkunft, oft waren dies Personen, die bereits als Flüchtlinge in Allendes Chile gelebt hatten.¹¹⁵ Die als Flüchtlingsstudenten identifizierte Gruppe umfasste gut vierzig Personen. Die «Frage des Weiterstudiums» beschäftigte die Behörden gegen Ende 1973. Mumenthaler hatte den betroffenen Student:innen in Chile angeblich mitgeteilt, ausschlaggebend sei, ob «ihre Studienausweise den schweizerischen Erfordernissen für die Zulassung an die Universitäten genügten». Ende Januar 1974 kam dann allerdings eine Expertengruppe, bestehend aus PA-Beamten, je einem Vertreter der «Sektion für besondere kulturelle Angelegenheiten» und des Amtes für Wissenschaft und Forschung sowie dem Rektoratssekretär der ETH Zürich zum Schluss, dass «vorerst für die gesamte Studentengruppe ein zentraler Sprachkurs durchgeführt werden sollte».

110 H. Mumenthaler, Flüchtlinge aus Chile, 23. 10. 1973, dodis.ch/38259 (18. 8. 2021).

111 Ebd.

112 «Unter den Flüchtlingen befänden sich auch weniger erfreuliche Leute, zum Teil solche, die seit Jahren in Chile seien und kaum viel gearbeitet hätten. Es seien auch Studenten darunter.», Telefon mit Mumenthaler in Santiago, 31. 10. 1973, zit. in Rossi 2013, S. 64–65.

113 Gespräch mit E.H., 16. 12. 2020.

114 «Guido und der Comandante», SZ Magazin, 7. 12. 2015, <https://sz-magazin.sueddeutsche.de/politik/guido-und-der-comandante-81982> (19. 8. 2021). Es gab aber auch «Sonderaktions»-Flüchtlinge, die sich des Prozesses bewusst waren, s. Bolzman 1996, S. 131.

115 Rossi 2013, S. 65; Bolzman 2008.

Danach sollten alle den Vorbereitungskurs in Fribourg absolvieren, «um den Ausbildungsstand der verschiedenen Studenten feststellen zu können und sie nötigenfalls auf einen andern Ausbildungsweg zu leiten». Die Fortsetzung der Hochschulstudien prädatierte die Expertengruppe erst auf den Herbst 1975.¹¹⁶ In dieser Angelegenheit wurde auf höchster Exekutiveebene, von Bundesrat zu Bundesrat, kommuniziert, was den Kontrollanspruch des Bundes unterstreicht.

Die Aktionsverantwortlichen integrierten die Student:innen aus Chile zeitweilig in die Strukturen der ESKAS. Weil sie nach Fribourg ziehen mussten, erhielten sie bis zum 31. Oktober 1974 «im Rahmen der Stipendienaktion für ausländische Studierende» gar ein Bundesstipendium: ein Novum für Flüchtlingsstudenten.¹¹⁷ E. H. erinnert sich im Gespräch allerdings daran, dass die Unterstützung wohl nur die Kurse an sich einschloss, sie für Miete, Essen und Kinderbetreuung aber selbst aufzukommen hatten.¹¹⁸ Der Übertritt an die Hochschulen erfolgte dann tatsächlich schon unmittelbar nach Ende des Sprachkurses. Schon im März 1974 hatte die PA 42 Personen registriert, die ihre Studien fortzusetzen wünschten.¹¹⁹ Mit der Immatrikulation an einer Hochschule endete das Bundesstipendium. Weitere Unterstützungen mussten die Kantone gewähren, basierend auf dem Stipendiengesetz von 1965. Die Konferenz der Hochschulsekretäre überliess es den Rektoraten der Hochschulen, dies mit den kantonalen Stipendienstellen abzuklären. Sie bat die Rektorate zudem, die Student:innen, die keine Dokumente bei sich hatten, auf der Basis einer «ehrenwörtlichen Erklärung» aufzunehmen und «ihnen so die Möglichkeit zu geben, zu beweisen, dass sie zu einem Studium fähig sind». ¹²⁰ Es stand den Hochschulen offen, über eine definitive Zulassung erst später zu entscheiden, beispielsweise indem sie nach einem Jahr eine Zwischenprüfung durchführen liessen.¹²¹ Die PA setzte sich gleichzeitig bei den Erziehungsdepartementen der Hochschulkantone für die Student:innen ein, denen sie «guten Willen, Anpassungsfähigkeit und grossen Einsatz» attestierte. Die PA bat darum, die Gesuche «wohlwollend zu prüfen». ¹²² E. H. erinnert sich, dass im Sekretariat der Universität von Valparaíso noch dieselben Personen arbeiteten wie vor dem Putsch: So erhielt sie die Dokumente zugesandt, die nicht nur ihre akademischen Leistungen bestätigten, sondern auch belegten, dass sie aufgrund des Nicht-Erschei-

116 BAr E9500.13#2000/164#203*, K. Furgler an H. Hürlimann, 28. 1. 1974.

117 BAr E9500.13#2000/164#203*, H. Hürlimann an K. Furgler, 12. 3. 1974.

118 Gespräch mit E. H., 16. 12. 2020.

119 BAr E4280A#1998/296#1277*, Liste der Flüchtlinge aus Chile, die ihre Studien fortsetzen möchten, 14. 3. 1974. Es waren 29 Männer und 13 Frauen mit Jahrgängen von 1938 bis 1955; ihre Nationalitäten waren mit Chile (17), Bolivien (11), Brasilien (10), Polen (2), Argentinien und Haiti (je 1) angegeben; die betreuenden Hilfswerke mit HEKS (14), Caritas (14), SAH (5), VSJF (4), CFD (4) und das Komitee für Orthodoxe Flüchtlinge (1).

120 BAr E9500.13#2000/164#203*, R. von Arx (Konferenz der Hochschulsekretäre) an Rektorate der schweizerischen Hochschulen, 30. 8. 1974.

121 Ebd.

122 BAr E9500.13#2000/164#203*, O. Schürch (PA) an die «für das Stipendienwesen zuständigen Departemente» der Kantone AG, BS, BL, BE, FR, GE, NE, SG, VD und ZH, 12. 9. 1974.

nens zu einer obligatorischen «Militärkontrolle» von der Hochschule verwiesen worden war. Für den Studienplatz in der Schweiz sei dieser Brief wichtig gewesen, sagt E.H., weil er klarstellte, dass es einen «berechtigten Grund gab, weshalb ich nicht mehr studieren konnte».¹²³

Nach dem Militärputsch war schnell eine transnational vernetzte Chile-Solidaritätsbewegung entstanden, deren lokale und regionale Zentren mit enormem Engagement versuchten, Öffentlichkeiten zu schaffen und Hilfe zu leisten. Sie war ebenso Teil einer «globalen Moralkampagne»¹²⁴ gegen das Pinochet-Regime wie einer «long decade of protest» in der Schweiz.¹²⁵ Nationale Bekanntheit erlangte vor allem die Freiplatzaktion (FPA) rund um den umtriebigen Pfarrer Cornelius Koch, die zivilgesellschaftliche Gegenstimmen zur als engherzig empfundenen Flüchtlingspolitik des Bundes hörbar machte. Ihre Forderung, 20 000 Flüchtlinge aufzunehmen, war für Bundesrat Furgler, der die Bundespolitik als humanitäre Leistung schönzureden versuchte, ein Affront. Koch liess sich nicht abbringen: Im Januar 1974 verkündete er, dass bislang nicht weniger als 2500 Freiplätze in der Schweiz zugesichert seien,¹²⁶ im Februar entsandte die FPA ihre eigene Delegation nach Chile.¹²⁷ Als der Bundesrat am 23. Februar 1974 eine Visumpflicht für Chilen:innen einführte, erhärtete sich der Widerstand. Die FPA trug wesentlich dazu bei, dem Thema Aufmerksamkeit zu verschaffen und Menschen zu engagieren, wobei sie nun prominenten Zuspruch erhielt, namentlich in Max Frischs offenem Brief an den Bundesrat.¹²⁸ Mit ihrem Konfrontationskurs und der Organisation «illegaler» Einreisen chilenischer Flüchtlinge via Mailand in die Schweiz verärgerte die FPA nicht nur den Bundesrat: Im Gremium der SFH erklang Kritik an Kochs Weigerung, Kampagnen «nur nach Absprache und in Koordination mit den Hilfswerken» durchzuführen.¹²⁹ Die regional dezentralisierte Organisation handelte eigenmächtig, was durchaus – und gerade im Falle geflüchteter Student:innen – problematisch war. Die FPA verstand sich selbst als eine Organisation, die Nothilfe leistete, indem sie an Leib und Leben Gefährdete in die Schweiz zu retten versuchte. Im Mai 1974 hiess es: «Es sollen keine Gelddepots auf Zukunft angelegt werden, solange wir Gefährdeten helfen können!»¹³⁰ Diesen Tonfall, der keine langfristigen Unterstützungsprogramme vorsah, behielt die FPA in den Folgejahren bei. Im Mai 1975 schrieb ein Basler Aktivist: «Wer Ansprüche stellt, soll selbst durch zusätzliche Arbeit dafür aufkommen. [...] Alle zumutbare Arbeit muss angenommen

123 Gespräch mit E.H., 16. 12. 2020.

124 Hoffmann 2010, S. 24 u. 29; s. ebf. Eckel 2010.

125 Pereira 2014.

126 NZZ, 24. 1. 1974.

127 Rossi 2013, S. 107.

128 Max Frisch, Offener Brief an den schweizerischen Bundesrat, 2. 3. 1974, dodis.ch/38268 (23. 8. 2021).

129 AfZ IB SFH 72, Votum Kissling, Protokoll 113. (ausserordentliche) Vorstandssitzung, 22. 1. 1974. S. zum Konflikt SFH/FPA auch Niederberger 2014.

130 SozAr Ar 201.73.1, Protokoll 2. Sitzung des Exekutivkomitees, Bern, 1. 5. 1974.

werden. Es gibt keine Auswahl mehr.»¹³¹ Die grösseren arbeitsmarktlichen Kontexte scheinen hier durch: Seit der Ölkrise von 1973 hatte sich eine «nationale Krisenstimmung» entwickelt, die 1975/76 zur erstmaligen Abnahme des Ausländeranteils seit dem Zweiten Weltkrieg führte, weil 230 000 ausländische Arbeitnehmer:innen schlicht keine Genehmigung zur Einreise mehr erhielten.¹³² Vermutlich standen viele FPA-Flüchtlinge noch längere Zeit in privaten Abhängigkeiten von Freund:innen, die für sie Geld beschafften und andere Dienste leisteten.¹³³

Die massiven Eingriffe des Pinochet-Regimes in die Hochschullandschaft bestanden nicht nur aus «Säuberungsaktionen», Verhaftungen und Deportationen von Student:innen und Professor:innen, sondern auch in der Erhöhung von Studiengebühren oder der Diskriminierung ganzer Fächer wie der Politikwissenschaften, der Journalistik und der in Allendes Chile sehr prominenten Soziologie.¹³⁴ Student:innen dieser und ähnlicher Fächer waren offensichtlich bedroht, doch die anbrechende Wirtschaftskrise und das Fehlen langfristiger Studienprogramme liessen ihre Chancen auf Hochschulzugang in der Schweiz nicht unbedingt rosig aussehen. Dazu kam, dass die Stimmen, die generelle Skepsis gegenüber der Aufnahme chilenischer Flüchtlinge äusserten, sich auf jene «Fälle» stürzten. Ein Autor der NZZ – der möglicherweise Einblick in die auch mir bekannten Unterlagen erhalten hatte – schrieb im Februar 1974: «Erstaunlich gering sind die Sprachkenntnisse der Flüchtlinge. Englisch und Deutsch sind praktisch unbekannt, Französisch beherrschen nur sehr wenige. Ein 24jähriger Flüchtling, der sich selbst als Soziologieprofessor bezeichnet, spricht nur spanisch. Auch bei den Studenten verschiedener Richtung ist diese Bildungslücke festzustellen. Die Anpassungsschwierigkeiten, bedingt durch die fast unüberbrückbaren Unterschiede im Lebensstil, werden durch die Sprachbarriere, durch die ungenügende Möglichkeit der Verständigung, in hohem Maß verschärft.»¹³⁵ Der NZZ-Autor prognostizierte erhebliche Integrationschwierigkeiten, auch weil die FPA falsche Erwartungen in Bezug auf Löhne und Wiedereinstieg in den bereits ausgeübten Beruf geweckt habe. Es sei zu akzeptieren, «dass für gewisse Berufe – zum Beispiel Journalist oder Beamter – auch beim besten Willen keine gleichwertige Tätigkeit gefunden werden kön-

131 SozAr Ar 201.73.1, A. Planta an «Lilo», 20. 5. 75.

132 Tanner 2015, S. 419–420; Piguet 2006, S. 43–48.

133 Bolzman 1996, S. 137.

134 StAZH W II 12.223.6, VSS, «Zum Tag der Solidarität mit den chilenischen Studenten: 6.–10. 5. 1976», Mai 1976. Nach Pinochets Machtübernahme verliess zum Beispiel die von der UNESCO 1957 gegründete «Facultad Latinoamericana de Ciencias Sociales» (FLACSO) ihren Sitz in Santiago de Chile. Interessanterweise hatte der Soziologe Peter Heintz (1920–83) dieses Institut 1960–65 geleitet, ehe er 1966 den ersten Lehrstuhl für Soziologie an der Universität Zürich besetzte. S. zur Soziologie in Chile u.a. Brunner 1988; Puryear 1994, S. 12–18.

135 jk., «Erste Erfahrungen mit den Chileflüchtlingen. Betrachten sie die Schweiz nur als Durchgangsland?», NZZ, 1. 2. 1974; s. zu sprachlichen Schwierigkeiten auch: Bolzman 1996, S. 134.

ne».¹³⁶ Wie der Soziologe Claudio Bolzman später feststellte, war die «*expérience de la déqualification*», d. h. die Unmöglichkeit, im Exil einer den eigenen Qualifikationen angemessenen Tätigkeit nachgehen zu können, besonders für Student:innen und ehemalige Regierungsbeam:innen eine starke Belastung.¹³⁷ Der schon erwähnte Guido Fernandez Argote beispielsweise erarbeitete sich am Genfer IUED ein Diplom, promovierte 1983 gar an der Sorbonne mit einer Monumentalarbeit über die bolivianischen Agrarstrukturen, arbeitete nach seiner Rückkehr in die Schweiz aber meist als Schulhausabwart.¹³⁸ Andere setzten ihr Studium in der Schweiz gar nicht fort, wobei bei der Ergründung der Ursachen auch eigene politische Motivation in Anschlag zu bringen ist. Den Aussagen einiger angolischer Student:innen nicht unähnlich, existierte unter chilenischen Flüchtlingen die Position, der gesellschaftliche «Aufbau» könne nur durch eine «breite Schulung der unterprivilegierten Bevölkerung und die Förderung ihres politischen Bewusstseins» erreicht werden.¹³⁹ Der 1975 befragte Flüchtling P.A. hatte in Chile studiert, in der Schweiz aber Arbeit angenommen, auch um den «Betreuern [...] nicht zur Last zu fallen». Diese Stimmungslage, die die negativen Seiten des Unterstützungsbezugs als eine Form des Autonomieverlusts betont, entdeckte Bolzman in seiner Studie ebenfalls.¹⁴⁰ Der politisch engagierte P.A., der Allendes Politik «mit ganzem Herzen» zugestimmt hatte und sich besonders für die Verhältnisse der Arbeiter:innen interessierte, beurteilte den Wechsel nicht nur negativ: «Wesentliche Erfahrungen und Erlebnisse sind mir zuteil geworden, die mir als Student vorenthalten geblieben wären. Ich verstehe die Situation der Arbeiter nun auch von der Praxis her.» Als «Flüchtling und damit als Fremdling» erlebte er jedoch zahlreiche Spannungen mit schweizerischen und teils auch mit spanischen und italienischen «Gastarbeitern», die er der «Arbeitsverknappung» und der «Rezession» zuschrieb. Seine Absichten schienen pädagogisch: «In persönlichen Gesprächen versuche ich immer wieder, auf die gemeinsamen Probleme und Interessen der Arbeiter hinzuweisen in der Hoffnung, Einsicht und Wille zu etwas Solidarität zu wecken.»¹⁴¹ Sein Solidaritätsbegriff unterschied sich dabei wesentlich von jenem der schweizerischen Solidaritätsbewegungen. P.A. sah deren militante Auswüchse, die unter anderem dazu beitrugen, die Widerstandskämpfer:innen

136 jk., «Erste Erfahrungen mit den Chileflüchtlingen. Betrachten sie die Schweiz nur als Durchgangsland?», NZZ, 1. 2. 1974.

137 Bolzman 1996, S. 138–139.

138 «Guido und der Comandante», SZ Magazin, 7. 12. 2015, <https://sz-magazin.sueddeutsche.de/politik/guido-und-der-comandante-81982> (19. 8. 2021); Guido Fernandez Argote, *Structures Agraires, Domination Interne et Dépendance Externe en Bolivie. De la Domination Feudale Interne a la Dépendance Structurale Extravertie*, Paris 1983.

139 AfZ IB SFH 808, Flüchtlingsgespräche v. R. Karlen, «Vom Studenten zum Arbeiter», Kopie aus: CFD Mitteilungsblatt Nr. 333, September 1975.

140 Bolzman 1996, S. 136–137.

141 AfZ IB SFH 808, Flüchtlingsgespräche v. R. Karlen, «Vom Studenten zum Arbeiter», Kopie aus: CFD Mitteilungsblatt Nr. 333, September 1975.

in Chile zu bewaffnen, als Teil unerwünschter «Einmischungen von aussen».¹⁴² Einzelne Zeugnisse lassen darauf schliessen, dass die Inkompatibilität der Solidaritätsbegriffe auch im Studenumfeld Spannungen erzeugen konnte. Eine 1976 für eine Studie des Genfer Centre Social Protestant befragte geflüchtete Person klagte: «Jamais les gens ne s'aident entre eux. Il y a un individualisme et une mystification des études. Les étudiants ne font qu'étudier.»¹⁴³

Wirtschaftskrisen schaffen kein vorteilhaftes Klima für Spendenaktionen. So konzentrierten sich die studentischen Solidaritätsbewegungen denn auch weitgehend auf die Aufklärungs- und Informationsarbeit über die Situation in Chile, zumal die grossen internationalen Organisationen wie der WUS aufgrund der restriktiven schweizerischen Flüchtlingspolitik anderswo produktivere Betätigungsfelder fanden.¹⁴⁴ Die Solidarität behielt ihren Schlagwortcharakter, die Formate in der Schweiz ähnelten jenen für Flüchtlingsstudenten früherer Jahre, etwa der vom VSS gesamtschweizerisch koordinierte «Tag der Solidarität mit den chilenischen Studenten», der zwischen dem 6. und dem 10. Mai 1976 an verschiedenen Hochschulen stattfand. Mit einer grossen Bandbreite verschiedener Anlässe – «Ausstellungen, Filmvorführungen, Vorträge, Musikdarbietungen, Unterschriftensammlungen» – versuchte die Studierendenschaft die Student:innen insbesondere über die «Verhältnisse an den chilenischen Universitäten» zu informieren.¹⁴⁵ Geflüchtete Student:innen in der Schweiz waren dagegen im Kontext dieses Anlasses kein dominantes Thema, was zumindest verwunderlich ist, da im Kanton Zürich die Volksabstimmung über einen Kredit für Flüchtlingsstudenten unmittelbar bevorstand (Kapitel 8.5).

Der VSS hatte von 1967 bis 1973 einen bemerkenswerten ideologischen Wandel durchlaufen: Noch dem ererbten Gespenst des Apolitismus verpflichtet hatte er sich 1967, kurz vor seinem Austritt und ihrer Auflösung, eine «Entpolitisierung des ISC» vorgenommen.¹⁴⁶ Zum Zeitpunkt des chilenischen Militärputschs hätte die Ausgangslage nicht gegensätzlicher sein können: Der mittlerweile aus drei Personen bestehende VSS-Vorstand war politisch dezidiert links; der besonders für Chile engagierte Basler Student Beat Schneider war Gründungsmitglied der im studentischen 68er-Umfeld entstandenen Progressiven Organisation (POCH). Dennoch anerkannte der VSS 1976, dass er kein politisches Mandat ausübte und ihm so «gewisse Grenzen in [der] Solidaritätsbezeugung» gesetzt waren. Was ihn freilich nicht daran hinderte, vehemente Forderungen

142 Ebd.; s. auch Pereira 2014, S. 132–133.

143 Feihl/Giroud/Schupbach 1976, S. 77.

144 Hervorzuheben ist die grosse Stipendienaktion des WUS für ca. 900 Chile-Student:innen in Grossbritannien, s. Phillips 2011; Roniger et al. 2018, S. 117–118; Kushner/Knox 1999, S. 294–305.

145 StAZH W II 12.223.6, VSS, «Zum Tag der Solidarität mit den chilenischen Studenten: 6.–10. 5. 1976», Mai 1976.

146 fg., «Der VSS und die internationale Studentenpolitik», NZZ, 1. 2. 1968.

wie die sofortige Freilassung aller in Chile internierten Student:innen, und besonders jene einiger studierendenschaftlicher Funktionäre, zu stellen.¹⁴⁷

In Absenz einer spezifischen Organisation trat der VSS zuweilen weiterhin als intermediäre Instanz im Namen geflüchteter Student:innen auf, besonders jener, die nicht Teil der «Sonderaktion» des Bundes waren. Im Frühling 1974 übermittelte er der PA eine Liste mit Chile-Flüchtlingen, die ebenfalls am Sprachkurs in Fribourg teilnehmen wollten. Die Behörde erklärte sich für sechs Personen bereit, die Kosten wie für die «Sonderaktions»-Flüchtlinge zu tragen; für elf weitere Personen lehnte sie dagegen jede finanzielle Beteiligung ab, weil sie bereits eine abgeschlossene Hochschul- oder Berufsausbildung hatten, weil sie ihre Hochschulstudien schon in Chile einmal abgebrochen hatten und, in einem Fall, weil der potenzielle Student in Chile eine handwerkliche Ausbildung begonnen hatte («Es dürfte deshalb am ehesten eine Lehrabschlussprüfung in Frage kommen.»)¹⁴⁸ Der studierendenschaftliche Handlungsspielraum war indes eingeschränkt, auch weil institutionelle Hürden im Weg standen. Im Mai 1976 weigerte sich etwa die Universität Bern, wo sich seit 1968 immer wieder Spannungen zwischen Studierenden und Hochschule entluden,¹⁴⁹ Räumlichkeiten für den Solidaritätstag zur Verfügung zu stellen, weil sie eine politische Kundgebung verhindern wollte; auf Anraten des Regierungsrates erlaubte sie den Anlass letztlich doch.¹⁵⁰ Die Berner Studierendenschaft (SUB) prangerte in einer «Festschrift aus Unbehagen» die eklatanten Unterschiede zwischen 1968 und 1973 an: Hatte der Rektor in seinem Jahresbericht 1968 der Studierendenschaft, «die in kürzester Zeit eine beachtliche Organisation zur Betreuung ihrer tschechoslowakischen Kommilitonen aufbaute», noch besonderen Dank gespendet, schwiegen sich die Jahresberichte 1973 und 1974 über Chile aus; Geldsammlungen und eine Ausstellung über den Militärputsch hatte die Hochschule verboten.¹⁵¹ Dem Ringen um Öffentlichkeit waren enge Grenzen gesetzt, für Stipendien waren die Student:innen auf kantonale Instanzen angewiesen. Die verbliebenen Lokalkomitees der HA leisteten in der Regel nur Beiträge «im Sinne einer Ueberbrückung» während Sprach- und Vorbereitungskursen, meist für Flüchtlinge, die durch die FPA in die Schweiz geholt wurden, «ohne dass die nötigen Unterstützungsmittel für diese Leute vorhanden gewesen wären».¹⁵² Das Zürcher Lokalkomitee – die Anlaufstelle, die der ursprünglichen gesamtschweizerischen HA noch am nächsten

147 StAZH W II 12.223.6, VSS, «Zum Tag der Solidarität mit den chilenischen Studenten: 6.–10. 5. 1976», Mai 1976.

148 BA r J2.233-01#1997/236#2613*, Chapatte (PA) an B. Schneider (VSS), 30. 4. 1974.

149 Link 2011; Kaestli 2016; Rogger 2008.

150 Der Bund, 12. 5. 1976, S. 9.

151 «Flüchtlinge sind nicht immer Flüchtlinge», in: Autorenkollektiv SUB und GKEW [1976/77], S. 18.

152 StAZH W II 12.246.2, HA LK Zürich, 70. Sitzung, 25. 10. 1974; 71. Sitzung, 20. 6. 1975 [sic]. Vereinzelt erhielt die HA auch Gesuche von Student:innen aus der «Gruppe Mumenthaler» (d. h. der «Sonderaktion» des Bundes), die nicht auf der ursprünglichen Liste der Bundesbehörden für das Weiterstudium verzeichnet waren. Möglicherweise hatten sie sich erst später gemeldet oder erst später entdeckt, dass sie ein Stipendium erhalten wollten.

kam – erhielt immer wieder Gesuche von Chile-Flüchtlingen, die sich an den Hochschulen von Fribourg und Lausanne immatrikulieren wollten. Die Konsequenz daraus war eine Statutenänderung, die per 3. Juli 1975 folgenden Passus in Kraft setzte: «Ebenso können Flüchtlingsstudenten an Hochschulen in anderen Kantonen während höchstens zwei Semestern unterstützt werden, sofern sie sich nachgewiesenermassen in einer Notlage befinden und genügend Auskünfte einer Instanz der betreffenden Hochschule vorliegen.»¹⁵³ Unterstützung zu finden und zu erhalten war für geflüchtete Student:innen aus Chile ein schwieriges Unterfangen, nicht zuletzt weil die ehemaligen Strukturen des Unterstützungsgeflechts zerfallen waren und, wenn überhaupt, wie im Falle obgenannter Statutenänderung, nur fragmentarisch und in der nun wohlbekannten Art der Feuerwehrübung reinstalled wurden, und zwar eigentlich immer erst dann, wenn es bereits zu spät war.

Zwei Referendumsabstimmungen im Kanton Zürich brachten im akademischen Jahr 1975/76 das fragile neue, teilstaatliche Unterstützungsgeflecht aus der Balance. Das folgende Kapitel analysiert den negativen Ausgang der Volksabstimmungen über die «Wiederöffnung des Stipendienfonds der höheren Lehranstalten» (7. September 1975) und die «Finanzierung der Ausbildung von Flüchtlingen» (13. Juni 1976) als Schlusspunkt des Verschwindens der Flüchtlingsstudenten aus dem öffentlichen Diskurs.

8.5 Das Referendum der Nationalen Aktion (13. Juni 1976)

Am 7. September 1975 gewann die rechtsxtreme Partei «Nationale Aktion» (NA) in Zürich unerwartet eine kantonale Abstimmung gegen die «Wiederöffnung des Stipendienfonds der höheren Lehranstalten», wodurch ab 1. Januar 1976 mehrere Hundert ausländische Student:innen, darunter auch Flüchtlinge, ihre bisherige Unterstützung verloren. In direkter Konsequenz genehmigte der Zürcher Kantonsrat am 24. November 1975 einen Kredit von jährlich 1,7 Millionen Franken für die «Finanzierung der Ausbildung von Flüchtlingen».¹⁵⁴ Die NA aber reichte am 8. Januar 1976 postwendend mit 8131 Unterschriften das Referendum ein. Am 13. Juni 1976 kam es zu einer weiteren Volksabstimmung, die die NA wiederum gegen den vereinten Widerstand aller anderen Parteien und studentisch-akademischer Kampagnen gewann.

Das Referendum von 1976 ist ein ausgezeichnetes Untersuchungsobjekt, um über die Verzahnung von Hochschule, Studierendenschaften, Gesellschaft und Politik nachzudenken. Die akademische Gemeinschaft entwickelt sich nicht «en vase clos», sondern in Interaktionen mit ihrem sozialen Umfeld, wie der

153 StAZH W II 12.246.2, HA LK Zürich, 72. Sitzung, 20. 6. 1975 [sic].

154 StAZH MM 24.90 KRP 1975/027/0239, Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines jährlichen Kredites für die Finanzierung der Ausbildung von Flüchtlingen, 24. 11. 1975. S. auch: CH-Magazin, 5. 3. 1976, www.srf.ch/play/tv/redirect/detail/181a1bee-8496-4272-87e9-delee5d771de (13. 9. 2021).

Historiker Matthieu Gillabert in seiner Mikrostudie zur Kampagne konstatiert.¹⁵⁵ Im Kontext der hier geschriebenen Geschichte der Flüchtlingsstudenten ab 1945 und der These von deren Verschwinden ist ein genaues Augenmerk auf die Art und Weise zu werfen, wie in dieser Kampagne über Flüchtlingsstudenten gesprochen wurde. Die Argumente des NA-Strategen Werner Haesler, eines ansonsten kaum im Rampenlicht stehenden angeblichen Psychologen mit Wohnsitz in Zollikon, sind von besonderem Interesse. Sie waren ein Anzeichen der zunehmenden Prominenz von Flüchtlingsthemen in der «migrationspolitischen Agenda» rechtspopulistischer Parteien.¹⁵⁶ Haesler verband den xenophoben Überfremdungsdiskurs der Schwarzenbach-Jahre auf krude Art mit der Frage des Hochschulzugangs – und bemühte dabei Argumente, die aus dem Repertoire anderer Akteur:innen im Diskurs über Flüchtlingsstudenten bekannt waren. In der Sendung «CH-Magazin» des Schweizer Fernsehens fasste Haesler am 5. März 1976 seine Positionen in einigen bemerkenswerten Aussagen zusammen.¹⁵⁷ Er und seine Partei standen alleine gegen das gesamte Parteienspektrum von PdA bis SVP und den vehementen studentischen Widerstand.¹⁵⁸ Zunächst wollte Haesler Stipendien auf keinen Fall als Teil der «Fürsorge» bezeichnet wissen. Er nahm somit dieselbe Position ein wie die Beamten der PA, die mit diesem Argument jeweils den Anspruch auf Unterstützung aufgrund des BRB vom 26. April 1951 abwiesen. Wie 1973 sein Parteikollege Bernhard König vertrat Haesler die Vorstellung einer «Ungleichheit, die von der Natur her gegeben» und durch staatliche Intervention nicht zu beheben sei: «Das ist eine Tatsache, er ist ein Ausländer, er ist ein Flüchtling, und er müsste da einsehen, dass ihm damit gewisse Grenzen gesetzt sind. Und der Anspruch, gleich behandelt zu werden, wirklich bis ins letzte wie der Schweizer, besteht meiner Ansicht nach nicht.»¹⁵⁹ Erstaunlicherweise ist eine vergleichbare Aussage des ehemaligen ungarischen Flüchtlingsstudenten Josef Ottrubay protokolliert, der 1978 an der Sitzung der infolge der NA-Referenden entstandenen «Kommission Ausbildungshilfe für Flüchtlinge»¹⁶⁰ sagte: «[Der Flüchtling soll] innerlich akzeptieren, dass er wenig Rechte hat (Kein Aufnahmeland «wartet» auf die Flüchtlinge!)»¹⁶¹ Gleichzeitig weist Haeslers Abneigung gegen staatliche Interventionen gewisse Parallelen zum Argumentarium der «Sammlungsaktion Theano» von 1968 auf. Letztere allerdings suchte in Abhilfe in privater, zivil-

155 Gillabert 2021, S. 332.

156 Skenderovic/D'Amato 2008, S. 56.

157 www.srf.ch/play/tv/redirect/detail/796e490b-7756-4f78-afc0-b9eac66058c9 (23. 8. 2021).

158 Dokumente in AfZ IB SFH 801 und Sonderausgabe ZS 54/2 (Mai 1976).

159 Aussagen Haesler in CH-Magazin, 5. 3. 1976, auf Hochdeutsch verschriftlicht in das Konzept, 25. 3. 1976 (Kopie in AfZ IB SFH 801).

160 Gegründet im April 1976 als «Aktionskomitee Ausbildungshilfe für Flüchtlinge», zusammengesetzt aus Vertreter:innen der SFH, der beiden Zürcher Studierendenschaften, der Mittelschulen, der Zürcher HA und dem kantonalen Stipendienberater.

161 AfZ IB SFH 798/4, Aussage Prof. J. Ottrubay, Sitzungsprotokoll «Kommission Ausbildungshilfe für Flüchtlinge» vom 12. 12. 1978, sign. A. Kerkhoven, 30. 1. 1979.

gesellschaftlicher humanitärer Spendetätigkeit, während Häsler auf scheinbar naturgegebene Talente verwies: Der «wirklich begabte Mensch» sei nicht auf Stipendien angewiesen, denn der «Mensch, [...] der eine grosse Begabung hat, hat sich immer durchgesetzt».¹⁶² Die Kategorie Begabung, wie sie schon 1952 in die Statuten der HA Eingang gefunden hatte und im Unterstützungsgeflecht für geflüchtete Student:innen überhaupt omnipräsent war, leistete Haesler aufgrund ihrer Unbestimmtheit gute Dienste im Kontern von Forderungen nach Chancengleichheit. Dasselbe gilt für die Kategorie Würdigkeit, die Haesler im Kantonsrat anlässlich der Verabschiedung des Kredits im November 1975 evozierte, als er behauptete, «dass längst nicht alle Flüchtlinge der Unterstützung für ihre Ausbildung würdig» seien.¹⁶³ Zudem bediente sich Haesler des Schlagworts der «Solidarität», die er allerdings, solange sie die Gleichstellung von Schweizer:innen und Ausländer:innen anstrebte, «falsch angewendet» fand. Er forderte, dass «die avancierten Ausländer ihre Landsleute selbst unterstützen».¹⁶⁴ Dieses Panorama der Wahlkampfangen der NA belegt einerseits, wie sich der Immigrations- und Überfremdungsdiskurs im Rahmen der Kampagne mit Bildungs- und Stipendiendiskursen vermengten.¹⁶⁵ Andererseits wird deutlich, dass die NA nicht einfach rhetorische Querschläger produzierte, sondern sich in die Diskurse und Praktiken der Unterstützung von Flüchtlingsstudenten, wie sie sich seit den 1940er-Jahren entwickelt hatten, einschrieb. Während die Kampagne Fragilität und Ambivalenzen des juristischen und diskursiven Gefüges offenbarte, verwies ihre parlamentarische Vorgeschichte auf längerfristige gesellschaftliche Konfliktzonen. Zu Beginn hatte die NA noch nicht das Referendum ergriffen, sondern eine radikale Kürzung des Kredits von 1,7 Millionen auf 400 000 Franken vorgeschlagen, von denen 300 000 tschechoslowakischen und 100 000 anderen Flüchtlingen zudedacht waren. Die Gelder für ungarische Flüchtlinge dagegen wollte die NA vollständig streichen. Weil es sich um Ungar:innen der zweiten Generation handle, polemisierte NA-Kantonsrat Fritz Meier, sei der Staat nicht mehr verantwortlich: «Es gibt Ausländer in Positionen, von denen wir höchstens träumen. Sie sind in der Lage, für ihren eigenen Nachwuchs zu sorgen».¹⁶⁶ Der Leserbrief einer Stimmbürgerin im «Tages-Anzeiger» erklärte den «Missmut in der Bevölkerung» ebenfalls damit, dass die zweite Generation ungarischer und tschechoslowakischer Flüchtlinge «auf Kosten der Oeffentlichkeit» studiere, die ihrerseits nicht informiert werde, «ob je die Rückerstattung eines angemessenen Teils der Un-

162 Aussagen Haesler in CH-Magazin, 5. 3. 1976, auf Hochdeutsch verschriftlicht in das Konzept, 25. 3. 1976 (Kopie in AfZ IB SFH 801).

163 StAZH MM 24.90 KRP 1975/027/0239, Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines jährlichen Kredites für die Finanzierung der Ausbildung von Flüchtlingen, 24. 11. 1975.

164 Ebd.

165 Gillabert 2021.

166 StAZH MM 24.90 KRP 1975/027/0239, Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines jährlichen Kredites für die Finanzierung der Ausbildung von Flüchtlingen, 24. 11. 1975.

terstützungsgelder seitens der zahlreichen, in bestbezahlten und privilegierten Stellungen stehenden ‹Flüchtlinge› erfolgt».¹⁶⁷

Die Vergabe staatlicher Gelder war am 13. Juni 1976 mehrfach Thema: Während die Stimmbürger:innen im Kanton Zürich Stipendien für Flüchtlinge ablehnten, nahmen sie ein Gesetz über die Hilfe an ausgesteuerte Arbeitslose an. Über die Zusammenhänge der Resultate kann ich nur spekulieren, auffällig ist zumindest, dass die traditionellen Zürcher Stadtkreise der Arbeiter:innen die Arbeitslosenhilfe deutlich annahmen und die Flüchtlingsstipendien deutlich ablehnten.¹⁶⁸ Auf nationaler Ebene verwarfen die Stimmbürger:innen an diesem Sonntag einen Kredit über 200 Millionen zugunsten der International Development Agency, gegen den James Schwarzenbachs Partei das Referendum ergriffen hatte. Unterstützung hatte er vom anderen Ende des Spektrums erhalten, vom Genfer Soziologen und Nationalrat Jean Ziegler. «De cette étrange conjugaison», hiess es im Editorial des liberalen «Journal de Genève», «la Suisse a beaucoup à perdre.»¹⁶⁹ Im selben Jahr aber war die «Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe» gemeinsam als eidgenössischer «Ausdruck der Solidarität» in einem lange umkämpften Bundesgesetz verankert worden.¹⁷⁰ Walter Renschler, der altgediente studentische Aktivist, der sich für ungarische und angolische Student:innen eingesetzt hatte, war als Vorsitzender der parlamentarischen Kommission massgeblich an der Aushandlung dieses Gesetzes beteiligt. Seine Person alleine vermag keine grösseren Umschwünge zu erklären, und doch steht sie zuletzt sinnhaft für das Verschwinden der Flüchtlingsstudenten. Nach Ungarn 1956 hatte Renschler mit der SDSU zur Popularisierung dieser Kategorie beigetragen; später wandte er sich dem Entwicklungsbereich zu, gründete die Zeitschrift «Mondo», engagierte sich für angolische Student:innen, promovierte 1966 über die technische Zusammenarbeit.¹⁷¹ 1976 schliesslich, bei der gesetzlichen Amalgamierung von Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe im Namen der Solidarität war er als Nationalrat involviert. Seine Biografie verweist darauf, wie ‹Flüchtlinge› als Projektionsfläche studentischen Engagements ab den frühen 1960er-Jahren allmählich von der ‹Entwicklung› abgelöst wurden (und wie sich das nicht nur im Diskurs, sondern in konkreten personellen Übergängen manifestierte), und sie zeugt von fortgesetzten kategorialen Verunsicherungen, die letztlich das Verschwinden der Flüchtlingsstudenten bedeuteten.

167 Leserbrief Tages-Anzeiger, 27. 3. 1976 (Kopie in AfZ IB SFH 801).

168 Kreise 4 und 5. NZZ, 14. 6. 1976, S. 23; s. auch: von Schrötter, 1979.

169 Jacques-Simon Eggly, «L'IDA nous poursuivra», JdG, 14. 6. 1976.

170 Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, 19. 3. 1976. Die Vorgeschichte des Gesetzes reicht bis ins Jahr 1971 zurück, s. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend ein Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, 19. 3. 1973.

171 Renschler 1966.

8.6 Zusammenfassung

Die Dekolonisationen stellten das labile Kategoriengefüge der Schweizer Politik seit Anfang der 1960er in Frage, indem sie Reibungsflächen zwischen Flüchtlings- und Entwicklungspolitik erzeugten. Student:innen aus dem spät-kolonialen Afrika waren von dieser Verunsicherung betroffen und standen im Mittelpunkt studentisch-akademischer Solidaritätskampagnen, wobei die Konstellationen nicht mehr so günstig waren wie im Präzedenzfall Algerien. Im Laufe der 1960er-Jahre verschwanden institutionelle Anlaufstellen und intermediäre Organisationen für Flüchtlingsstudenten. Sie gingen in der expandierenden Infrastruktur für ausländische Studierende auf oder wurden in stipendienpolitische Instrumente überführt, die im Zuge bildungspolitischer Umwälzungen und Kompetenztransfers entstanden waren und Flüchtlinge theoretisch den Schweizer:innen gleichstellten. In der Bundesverwaltung sorgte diese allmähliche Vermengung für neue, interdepartemental zu koordinierende Aufgaben. Flüchtlingspolitische Konjunktoren lösten zwar weiterhin Reaktionen im studentischen Umfeld aus, diese zielten aber nicht mehr auf langfristige Unterstützung ab. Verschiedene Akteur:innen und Mobilisierungsformen hatten sich im Laufe des Jahrzehnts von den Flüchtlingsstudenten ab- und der Entwicklungshilfe zugewandt. Ein Ringen um Öffentlichkeit schien für tschechoslowakische Student:innen 1968 nicht mehr vonnöten, indes es für jene aus Chile 1973 als Teil einer internationalen Solidaritätskampagne andere Zwecke verfolgte. Das Referendum der NA von 1976 führte schliesslich die Fragilität dieses Systems vor Augen und machte deutlich, wie schwach die Unterstützung für geflüchtete Student:innen tatsächlich abgesichert war.

9. Synthese und Ausblick

Von der Gründung der Hilfsaktion für kriegsnotleidende Studenten 1941 bis zum Referendum der Nationalen Aktion 1976 hat sich die Personenkategorie Flüchtlingsstudenten ausgebildet, etabliert und wieder an Resonanz eingebüsst. Die kurzzeitige Konjunktur von studentischen Organisationen und Kampagnen während des Kalten Krieges und der Dekolonisation war Hauptgegenstand dieser Arbeit. Auf den letzten Seiten sollen die zentralen Erkenntnisse gebündelt resümiert werden.

Ein vielteiliges, transnationales Unterstützungsgeflecht handelte Hochschulzugang für geflüchtete Student:innen in der Schweiz aus, wobei Behörden, Hilfswerke, studentisch-akademische Organisationen und Flüchtlinge selbst als Schlüsselakteur:innen in asymmetrischen Kommunikations- und Auskunftssystemen auftraten. Charakteristisch ist diese Grundspannung: Während studentische Organisationen Geflüchtete im Ringen um mediale Öffentlichkeit und politische oder institutionelle Aufmerksamkeit als Kollektiv konstituierten, bezogen sich konkrete Auswahl-, Beurteilungs- und Unterstützungspraktiken fast immer auf das Individuum als «Einzelfall». Die Kategorie Flüchtlingsstudenten bewegte sich an der Schnittstelle dieser Dynamik. Sie öffnet somit Perspektiven für ein Nachdenken über die Wechselwirkungen politisch-rechtlicher Rahmensetzungen, humanitär-karitativer Aktion und ökonomisch-moralischer Gesellschaftsordnung. Eine narrative Konstante hat sich herauskristallisiert: Um Unterstützung zu erhalten, sollten geflüchtete Student:innen nicht nur leiden, sondern auch leisten.

Im Dickicht des Unterstützungsgeflechts

Die vorliegende Arbeit ergänzt und erweitert bestehende Forschung zur Schweiz nach 1945 besonders im Bereich der Hochschul-, Studierenden- und Migrationsgeschichte. Sie gibt der Vielfalt migratorischen Geschehens auf schweizerischem Territorium Raum, indem sie unterschiedlich kategorisierte Gruppen in den Blick nimmt, die sich unter dem schwach institutionalisierten Quellenbegriff Flüchtlingsstudenten subsumieren liessen. Die Reflexion von Zuschreibungs- und Unterstützungspraktiken erlaubt neue Perspektiven auf die Schweizer Flüchtlingspolitik und die Kooperation verschiedener Akteur:innen in einem komplizierten Unterstützungsgeflecht. Die Rückbindung der Diskurse an die Subjekte und die Frage nach den Interventionsspielräumen geflüchteter Student:innen in Kategorisierungsprozessen stellen alternative Formen des Nachdenkens über Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik zur Debatte. Die Schweiz praktizierte gegenüber Flüchtlingen nach 1945 eine zweigesichtige Ad-hoc-Politik, deren Extreme hier durch Ungarn 1956 und CSSR 1968 auf der einen, Algerien und Angola auf der anderen Seite repräsentiert sind. Eine

kollektivbezogene Politik der offenen Türen und eine einzelfallorientierte Abwehrpolitik, die bemüht war, bestimmte Migrationsbewegungen nicht als Flüchtlingsprobleme zu konstruieren, existierten nebeneinander. Die Polizeiabteilung des EJPD bestand darauf, dass die finanzielle Unterstützung von Hochschulstudien nicht in den Bereich der Fürsorge fiel und somit durch das massgebende Dokument – den «Bundesbeschluss über die Beiträge des Bundes an die Unterstützung von Flüchtlingen» vom 26. April 1951 – nicht abgedeckt sei. So etablierte sie eine pragmatische «Feuerwehrrübungs»-Mentalität, die sie nicht zuletzt aufgrund jahrzehntelanger personeller Kontinuitäten innerhalb der Bundesverwaltung aufrechterhielt: Die PA setzte einen gängigen Standard (Bundessubventionen für zwei «Abschlusssemester», sofern vom betreuenden Hilfswerk angefragt) und ging nur in den bundespolitisch kulant gehandhabten Situationen 1956 und 1968 darüber hinaus. Gerade weil weder die Flüchtlingsstudenten als Gruppe noch der Hochschulzugang für Flüchtlinge als gesellschaftliche Ressource in Rechtstexten verankert waren, legt ihre Untersuchung Nuancen einer konkreten Flüchtlingspraxis offen, die über soziale Realitäten mindestens ebenso viel aussagt wie über politische Doktrinen.

Die Arbeit leistet einen wegweisenden Beitrag zur bisher kaum untersuchten studentischen Geschichte der Schweiz im Zeitalter der Dekolonisationen und des globalen Kalten Krieges. Sie hat versucht, den empirischen Studien theoretisch vorzugreifen: Dazu wurde ein Betrachtungsrahmen eingeführt, der die unterschiedlichen Skalen des Weltbezugs relevanter Akteur:innen – vom Lokalen zum Globalen – analytisch mitdenkt (Kapitel 3). So liess sich zeigen, dass die Problematik des Hochschulzugangs für geflüchtete Student:innen gleichermaßen eine Herausforderung für die schweizerische Hochschul- und Flüchtlingspolitik auf Bundesebene wie auch ein genuin transnationales Phänomen war, das in internationalen Foren beraten wurde. Gleichzeitig stellten lokale Engagements oft den eigentlichen Kern studentischer Tätigkeit für und mit geflüchteten Student:innen dar. Die integrierte Behandlung lokaler, nationaler und internationaler Plattformen und die Auswertung zahlreicher Periodika deckt überraschende Facetten studentischer Aktivität auf. Sie verweist auf Kontinuitäten und Brüche, interne Konflikte und definitorische Praktiken; sie betont die Flexibilität, mit der die Akteur:innen die Bezugsgrössen ihres Handelns wechselten, vom lokalen Engagement bis zum globalen Imaginationsraum. Dieses Lavieren zwischen Registern und Bezugsgrössen ist charakteristisch für die studentisch-akademischen Akteur:innen, die den Flüchtlingsstudenten-Diskurs prägten, und somit unerlässlich, um ihr Handeln zu verstehen.

Weil Student:innen in den meisten Fluchtbewegungen eine zahlenmässige Minderheit darstellten, hatten sie für die grossen Hilfswerke keine Priorität. Es waren spezifische Organisationen – in erster Linie die Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten in der Schweiz – sowie lokale, nationale und internationale studierendenschaftliche Initiativen, die sich der geflüchtete Student:innen annahmen. Sie kreierte in Bezug auf die institutionelle Anerkennung Zwi-

schenräume, die es ermöglichten, enge politische Auslegungen im Einzelfall zu erweitern, also beispielsweise Personen als Flüchtlingsstudenten zu unterstützen, die in der Schweiz nicht als Flüchtlinge anerkannt waren. Die verschiedenen Engagements für geflüchtete Student:innen bildeten keine einheitliche Bewegung mit klar konturiertem Profil. Charakteristisch ist vielmehr gerade die grosse Bandbreite, die vom äussersten linken Rand des politischen Spektrums bis zur dezidiert bürgerlichen, von der ‹Geistigen Landesverteidigung› geprägten Basis der HA reichte. Die schnelle personelle Fluktuation in rein studentischen Organisationen trug mit zu ihrer wechselhaften thematischen Schwerpunktsetzung bei, die manchmal abrupte Kurswechsel erzeugte. Findet in diesem Spektrum studentischer Aktivität dennoch eine ‹andere Schweiz› Ausdruck, der es gelang, Kontrapunkte zur offiziellen Flüchtlingspolitik zu legitimieren? Insgesamt nur begrenzt, denn die HA und über weite Strecken auch der VSS waren im Kern Organisationen, die die Sichtweise der Bundesbehörden auf Flüchtlinge teilten und mit ihnen im Sinne einer spezifischen Auslegung ‹humanitärer Tradition› kooperierten. Über ihre Anbindung an internationale Organisationen entstanden dennoch Gegenräume, über die nicht nur spezifische studentisch-akademische Geschichtsentwürfe, Handlungsformen und Diskurse Einzug hielten, sondern auch die Bewegung und Unterstützung von Student:innen an Schweizer Hochschulen ermöglicht wurde.

Die Schweiz diente als rege genutzte Wegkreuzung: Zum einen weil exilstudentische Verbände, die wichtige intermediäre Funktionen einnahmen, hier zeitweilig ihren Sitz hatten (die ungarische UFHS, die algerische UGEMA, die angolische UNEA), zum andern weil der in Genf ansässige WUS die globale Schaltstelle für Geld- und Informationsflüsse war. Der VSS partizipierte, besonders intensiv in den Jahren der ISC von 1950 bis 1968, am transnationalen studierendenschaftlichen Diskurs und amtete als Gastgeber internationaler Seminare und Konferenzen. So engagierte sich der Nationalverband in Debatten um eine ‹Weltstudenteneinheit›, während er gleichzeitig mit inneren Spannungen, etwa entlang der deutsch-französischen Sprachgrenze, klarzukommen versuchte. Die HA wiederum vollzog ab 1948 einen Paradigmawechsel: Sie wandte sich allmählich von der Aufbauhilfe für das ‹kriegsnotleidende› Europa ab und den Flüchtlingsstudenten in der Schweiz zu. Die Organisation versuchte auch diese Praxis vom Nimbus des Karitativen zu lösen und sie als Aufbauhilfe zu verkaufen, mit der studentisch-akademische Spender:innen ihr Geld in kompetente Fachkräfte einer freien, westlichen Welt investierten und gleichzeitig eine symbolstarke Gruppensolidarität ausübten. Die Studienbeihilfe sollte kein Almosen, sondern eine Leistungsauszeichnung sein; gleichzeitig war sie selbst das Instrument, mit dem die geforderte Leistung überprüft werden konnte.

Im Unterstützungsgeflecht spielten die HA und der VSS entscheidende Rollen. Obwohl ihre öffentliche Reichweite meist auf ein studentisch-akademisches Umfeld beschränkt waren, leisteten sie mit unablässigem Ringen um Aufmerksamkeit und Koordination mit den zuständigen politischen Stellen grosse

Beiträge zum Hochschulzugang geflüchteter Student:innen. Sie fungierten als Intermediäre, die deren Anliegen bei der Flüchtlingshilfe und den Behörden platzierten. Ihre Kampagnen und Mobilisierungsformen waren fester Bestandteil der schweizerischen studentischen Landschaft nach 1945. Ihre Kommunikationsnetzwerke waren weit verzweigt und reichten durch einflussreiche Mittelsleute bis in die höchsten Ebenen der Hochschulen und der Politik, während sie durch organisationale Verbindungen der Studierendenschaften Teil eines weltumspannenden Informations- und Wissensaustauschs waren. In einem zentralen Punkt unterschieden sich die HA und der VSS: Letzterer spielte gemessen an der absoluten finanziellen Leistung eine sehr geringe Rolle für geflüchtete Student:innen, wenngleich er als Gründungs- und dauerhaftes Vorstandsmitglied der HA dennoch immer involviert war. Als Nationalverband beinhaltete seine Rolle neben eng begrenzten Stipendienaktionen (Algerien, Angola) und kleineren Beiträgen an den WUS vor allem das konstante Engagement im transnationalen Wissensaustausch.

Ord nende Paradigmen, unsichere Kategorien

In den Flüchtlingsstudenten überlagerten sich die grossen weltpolitischen Bühnen, die nach dem Zweiten Weltkrieg den Weg in eine neu geordnete Welt wiesen: Dekolonisationen, Kalter Krieg, europäische Integration, Entwicklung. Eine mögliche Erklärung für diese Schnittstellenposition sind die chronoferen, verschiedene abwesende Zeiten in einer Gegenwart aktualisierenden Eigenschaften der Personenkategorie. Die Wahrnehmung und Behandlung von Flüchtlingen ist immer geprägt durch ihre Vergangenheit bzw. die Vorstellungen, die sich andere Akteur:innen davon machen. Wenn aber das Narrativ von Flüchtlingen als Problem, das einer Lösung zugeführt werden soll, dominiert, entstehen auch Zukunftsprojektionen und -hoffnungen. Sie antworten etwa auf die Fragen: Was muss geschehen, damit Flüchtlinge keine Probleme mehr bereiten? Wie können Flüchtlinge produktiv in die neue Weltordnung eingegliedert werden? Unterschiedliche zeitliche und räumliche Konstellationen haben unterschiedliche Antworten auf diese Fragen hervorgebracht und der Hochschulbildung nicht immer denselben Stellenwert darin eingeräumt.

Diese Arbeit hat rahmensetzende Paradigmen zur Diskussion gestellt, die den Aushandlungsspielraum für Antworten in der Schweiz absteckten:

- (i) Das Transitprinzip postulierte als Problemlösung die schnellstmögliche Weiterreise und dauerhafte Wiederansiedlung (*resettlement*) in einem nicht-kommunistischen Staat (Kapitel 5).
- (ii) Das Eingliederungsprinzip postulierte die schnellstmögliche Aufnahme in den Arbeitsprozess, d. h. die Fähigkeit, eigene Subsistenzmittel für das Leben in der Schweiz zu erwirtschaften (Kapitel 6, 8.3, 8.4).
- (iii) Besonders im antikolonialen Befreiungskampf engagierte afrikanische Student:innen verunsicherten das kategoriale Gefüge in der Schweiz ab den späten 1950er-Jahren. Die am Unterstützungsgeflecht massgeblich beteiligten

Akteur:innen waren sich nicht über deren Flüchtlingseigenschaften einig und priorisierten unterschiedliche Paradigmen, etwa die Neutralität (Behörden), die Solidarität (Studierendenschaften) oder einen «nationalen Imperativ», der auf antikolonialen Befreiungskampf und postkoloniale Kaderbildung abzielte (Organisationen der geflüchteten Student:innen). An der Schnittstelle von Flüchtlings- und Entwicklungspolitik waren sie schwer einzuordnen. Erst die Transformation zu Bürger:innen eines souveränen Nationalstaates brachte die kontrollierenden Instanzen dazu, diese Student:innen nicht mehr als Problem zu betrachten, sondern etwa als potenzielle Bundesstipendiat:innen (Kapitel 2.5, 7, 8.2).

Je nach Paradigma ergaben sich unterschiedliche Akteurskonstellationen und Kommunikationswege, um Unterstützung zu finden und zu erhalten (Kapitel 5.2, 6.2, 7.2), unterschiedliche Kriterien, die die Möglichkeitsbedingungen des Hochschulzugangs absteckten (Kapitel 5.3, 6.3, 7.3), und unterschiedliche studentische Ausprägungen des intellektuellen Exils wissenschaftlicher, politischer oder publizistischer Art (Kapitel 5.4, 6.4, 7.4).

Migrationspolitische und ökonomische Faktoren produzierten zu jeder Zeit Hürden auf dem Weg zum regulären Hochschulzugang. Migrationspolitische Faktoren waren oft die erste Schranke. Sie betrafen besonders Fragen der Anerkennung. Das Hauptaugenmerk der Akteure, die diese Perspektive einnahmen (an erster Stelle die PA), lag auf der kategorialen Zuschreibung – Flüchtling oder Ausländer:in? Aufnehmen oder abweisen? – und der Durchsetzung entsprechender Restriktionen und Mobilitätskontrollen. Die Aufenthaltssituation geflüchteter Student:innen in der Schweiz war von migrationspolitischen Koordinaten kontrolliert und limitiert. Die ökonomischen Faktoren waren teils an die migrationspolitischen Doktrinen, zum Beispiel das Transitprinzip oder das Eingliederungsprinzip, gebunden. Unter ihnen ist besonders die enge Kopplung von Studium und Arbeitsmarkt hervorzuheben.

Zwischen Einzelfall und Kollektiv

Das Verständnis von Student:innen als junge Menschen in einem transitorischen Zustand zwischen Schule und Erwerbsleben hatte Konsequenzen, sobald ein Unterstützungsentscheid anstand. Es zirkulierten Fragen wie: Ist das gewählte Studium nützlich für die spätere Eingliederung in den Arbeitsprozess bzw. die Emigration? Wird die um Unterstützung anfragende Person ihr Studium innert nützlicher Frist beenden und ins Erwerbsleben eintreten können? Ist es der Person möglich, während des Studiums einer Nebenarbeit nachzugehen – und wenn ja, wie viel verdient sie dabei?

Für geflüchtete Student:innen war das dann besonders problematisch, wenn Brüche in ihrem Lebensverlauf in der Urteilsbildung nicht berücksichtigt wurden. Das Studium als Prozess und Lebensabschnitt erstreckt sich in der Regel auf mehrere Jahre, beansprucht viel Zeit und erfordert häufig eine langfristige Unterstützung durch Drittmittel. Menschen, die von ihren herkömmlichen

Geldquellen (zum Beispiel familiärer Provenienz) abgeschnitten waren, das Studium unfreiwillig für längere Phasen unterbrechen mussten und teils komplizierte Migrationsbiografien aufwiesen, begannen in der Schweiz nicht auf Augenhöhe mit lokalen Kommiliton:innen, die den schweizerischen Bildungsparcours absolviert hatten.¹ Nichtsdestotrotz versuchten die geldsprechenden Instanzen angesichts beschränkter finanzieller Mittel sicherzustellen, dass unterstützte Flüchtlingsstudenten ihre Hochschulausbildung möglichst schnell erfolgreich abschlossen, um eine baldige Weiterreise oder effiziente Integration ins Erwerbsleben zu gewährleisten.

Ausdruck dieses Bestrebens war ein umfassender bürokratischer Apparat mit akademisch-behördlichen Auskunftssystemen, dessen Grundeinheit der Einzelfall war. Hier verdichteten sich gesammelte Vergangenheitsfragmente – Bildungsqualifikationen, Ausweise, Diplome, Gutachten aus früheren Aufenthaltsorten und in der Folge regelmässige Semesterberichte, professorale Referenzen, Leumundszeugnisse – in Dossiers zu individuellen Zukunftsprojektionen, die die Fragen beantworten sollten: Ist diese Person für das Hochschulstudium «geeignet»? Hat sie die notwendige Begabung? Ist sie «würdig», unterstützt zu werden? Antworten auf diese Fragen produzierten moralische Urteile über Gesuchsteller:innen, die mit der öffentlichkeitswirksamen Rede von der Solidarität zuweilen nurmehr wenig zu tun hatten.

Das Insistieren auf individueller Beurteilung hatte unterschiedliche Hintergründe: Im internationalen studentisch-akademischen Umfeld zirkulierten Ideen, die Flüchtlingsstudenten als Gruppe mit spezifischen Bedürfnissen und Problemen zu fassen versuchten, um eine adäquate Betreuungs- und Unterstützungspraxis zu entwickeln und Aufmerksamkeit zu generieren. Doch auch Verfechter:innen solcher Argumente wiesen gerne auf die unteilbare Rolle der Einzelperson hin. So äusserte WUS-Präsident Douglas J. Aitken 1955 in einem Vortrag Generalisierungen wie: «The men and women of above average intellectual capacity are likely to be more acutely conscious of the philosophical significance of life [...]» – um sich gleich darauf selbst zu tadeln: «[T]he greatest mistake that we can make is to talk about refugee students as a group. Each is essentially an individual, his problems and his aspirations are personal.»² VSS-Vorstandsmitglied Ralph Meier schlug in dieselbe Bresche, als er einige Jahre darauf in seinem Bericht über das «Flüchtlingsstudenten-Problem» schrieb: «Jeder Mensch ist ein Spezialfall und jeder Fall will besonders behandelt sein. [...] Wir müssen uns bewusst sein, dass wir Schicksal spielen, ein «nein» einer Hilfsorganisation bedeutet für den Betroffenen in diesem Falle unter Umständen ein nein zum Studium. Es liegt also in unserer Hand, ob wir aus einem Menschen einen Akademiker wer-

1 Vgl. das Beispiel des ungarischen Studenten Alexander Gati in 6.3.2.

2 Douglas J. Aitken, «Die Universitätsgemeinschaft und der Exilstudent», WUS-Nachrichten, Seminar: Der Student im Exil, Tutzung 23.-26. 10. 1955, S. 5-11, hier: 6 und 11.

den lassen wollen oder nicht.»³ Meier aber ging es nicht primär darum, individuelle Bedürfnisse wertzuschätzen, sondern Unterstützungsbetrug zu verhindern und eine soziale akademische Ordnung aufrechtzuerhalten. Er hatte klare Vorstellungen, weshalb es individuelle Beurteilungen brauche: «Schlechte Elemente werden ausgemerzt, Leuten in Not kann beigestanden werden, gute Elemente können gefördert werden.»⁴ Das Leiden geflüchteter Student:innen galt aus dieser Sicht nur unter Vorbehalt als Unterstützungsgrund. Wer nicht auch gewissen Leistungs- und Verhaltensnormen genügte oder wer scheinbar auch selber bezahlen konnte, sollte keine Beihilfen erhalten. Wie den Behörden erschien der individuell begutachtete Einzelfall auch studentisch-akademischen Organisationen dabei als das effektivste Kontrollinstrument.

Die Kritik an der Vereinzelung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass geflüchtete Student:innen durchaus spezifische Erfahrungen teilen konnten und zu Recht gewisse Distinktionen einforderten. Das Referat, in dem der ehemalige HA-Stipendiat Jizchak Ziemann 1955 dazu aufrief, den «Exilstudenten» nicht nur als «Träger von soziologischen und finanziellen Problemen», sondern auch als «Träger von seelischen und geistigen Bedürfnissen» zu betrachten, kann exemplarisch für diese Bemühungen stehen, die sich oft eines psychologischen Vokabulars und Argumentariums bedienen.⁵ Die erhöhte Aufmerksamkeit europäischer Hochschulen für «ausländische» Student:innen, und spezifisch jene aus dem globalen Süden, verschaffte den Abgrenzungswünschen ab den frühen 1960er-Jahren zusätzlichen Schub, etwa im Argument der fundamental unterschiedlichen Beziehung von Flüchtlings- und Entwicklungsstudent:innen zu ihrem Herkunftsstaat.⁶ Solche Distinktionen liefen aber Gefahr, «den Flüchtling» zu essentialisieren und den allgegenwärtigen Mischformen erzwungener und akademischer Mobilität keine Rechnung zu tragen. Sie riskieren, eine heterogene Personengruppe zu pauschalisieren, zu psychologisieren, schlimmstenfalls gar zu pathologisieren und damit moralische Urteile zu (re)produzieren.⁷ Der Blick auf Kategorisierungs- und Zuschreibungsprozesse hilft, dies zu vermeiden und die Vielfalt des migratorischen Geschehens sichtbar zu machen.

Zwischen Flüchtlings- und Entwicklungshilfe

Die öffentliche und politische Aufmerksamkeit, die ab Anfang der 1960er-Jahre der Entwicklungszusammenarbeit zuteil wurde, wirkte sich auf Flüchtlingsstudenten in der Schweiz aus. Neue staatliche Instrumente, besonders die Bun-

3 BA R J2.216#1994/187#342*, Ralph Meier (VSS), «Flüchtlingsstudenten-Problem» [undat., vermutl. 1958], S. 5.

4 Ebd., S. 6.

5 Jizchak Ziemann, «Der Student im Exil – seine seelisch-geistigen Gefahren und Chancen», WUS-Nachrichten, Seminar: Der Student im Exil, Tutzing 23.–26. 10. 1955, S. 11–20, hier: 11.

6 Zum Beispiel «Problems of Refugee Students, by a Hungarian Student Refugee», WUS in Action XIV/1 (Feb. 1964).

7 Auf die Gefahren psychologischer Deutungsmuster weist auch hin: Malkki 1995b, S. 509–510.

desstipendien sowie der Sprach- und Vorbereitungskurs in Fribourg, waren institutionalisierte Komponenten eines geregelten Hochschulzugangs, wie es sie für geflüchtete Student:innen nicht gab. So waren sie zunächst für geflüchtete Student:innen aus Gebieten im antikolonialen Befreiungskampf und deren Fürsprecher:innen von Interesse, indes sich die Politik erst mit Ankunft der tschechoslowakischen Flüchtlinge 1968 dazu entschloss, die Kurse generell für Flüchtlinge zu öffnen. Bundesstipendien blieben ausser Reichweite, da sie an eine bestehende Staatsbürgerschaft und die bilaterale diplomatische Kooperation zweier Staaten gekoppelt waren. Allerdings erhielten etwa algerische Student:innen, die während des Krieges mit Stipendien als Flüchtlingsstudenten studierten, nach der Unabhängigkeit 1962 Bundesstipendien zum Abschluss ihrer Ausbildung in der Schweiz. Für die studentischen Flüchtlinge aus Chile nach 1973 sprach der Staat ausnahmsweise partielle Bundesstipendien für die Zeit der Hochschulvorbereitung in Fribourg. Insgesamt aber blieb geflüchteten Student:innen eine generelle Inklusion in die expandierenden Strukturen für ausländische Student:innen versagt.

Das eidgenössische Stipendiengesetz von 1965 bot hierfür eine pragmatische Handhabe: Kantone konnten Flüchtlingen gleich wie Schweizer:innen Stipendien zusprechen, worauf der Bund auf Basis des Gesetzes prozentuale Rückzahlungen leistete. Im Falle der tschechoslowakischen Student:innen nach 1968 erwies sich dieses Modell als wirkungsvoll – weil die Kantone die Kredite sprachen. Dieses Erfolgsbeispiel, kombiniert mit einer insgesamt nachlassenden Spendenbereitschaft für Flüchtlinge, besiegelte die Liquidation der HA 1970. Danach bestand keine gesamtschweizerische Stelle mehr, die sich explizit mit geflüchteten Student:innen befasste. Die Konsequenzen traten anlässlich der Zürcher Referendumsabstimmung vom 13. Juni 1976 zutage, als die rechtsextreme Nationale Aktion erfolgreich einen kantonalen Kredit für Flüchtlingsstipendien verhinderte. Obwohl der darüber geführte Abstimmungskampf der Gruppe Flüchtlingsstudenten kantonal noch einmal mediale Aufmerksamkeit bescherte, markiert er ihr eigentliches Verschwinden aus dem öffentlichen Diskurs. Die in dieser Arbeit analysierten Vorgänge sind nicht als Teil eines linear verlaufenden Wegs zur Institutionalisierung von Hochschulzugang für geflüchtete Student:innen zu lesen, sondern als zeitgebundene Aushandlungen, wie und unter welchen Bedingungen (einzelnen) Personen Hochschulbildung ermöglicht wurde. Dabei ist auch bedeutsam, welche Spielräume, Anlaufstellen und Begegnungszonen den Student:innen zur Verfügung standen, wie sie ihren Weg an die Schweizer Hochschulen als integraler Teil des Unterstützungsgeflechts mit Selbstorganisation und Selbsthilfe mitgestalteten, wie sie in Kategorisierungsprozesse und Einzelfallarbeit intervenierten. Da die Mehrheit geflüchteter Student:innen keine ausreichenden eigenen Subsistenzmittel hatte, bemühten sie sich, Unterstützung (in Form von Stipendien, Darlehen, Freiplätzen, Einzelspenden) zu finden: Ein Prozess, der mit viel Schreibe- und Rechtfertigungsdruck und teils umständlichen Suchbewegungen verbunden

war. Selbst in Situationen, in denen koordinierte Unterstützungsprogramme grossen Zuschnitts bestanden, übten akademische und staatliche Instanzen regelmässige Kontrollen über finanzielle Situation, Familienverhältnisse und Studienfortschritt aus.

Von 1945 bis 1975 blieb der reguläre Hochschulzugang für geflüchtete Student:innen in der Schweiz stets abhängig von einer weitgehend informellen, kleinteiligen Unterstützungspraxis, die auch mit den bildungspolitischen Neuerungen der 1960er-Jahre nicht verschwand. Obwohl partiell Leistungen institutionalisiert und mit dem Stipendiengesetz von 1965 Geldflüsse auf staatliche Verfahrenswege überführt wurden, blieb der Einzelfall die kontrollier- und regulierbare Grundeinheit des Unterstützungsgeflechts. Nachdem es aber keine Organisation mehr gab, die sich explizit und exklusiv mit Flüchtlingsstudenten befasste, versickerten der öffentliche Diskurs und das institutionell gebündelte Wissen allmählich.

Anregungen und Ausblicke

Die Archivbestände des VSS und der ISC habe ich gezielt auf die Problemstellung meiner Arbeit hin untersucht, sie enthalten jedoch Material für weitaus reichhaltigere Forschungen, beispielsweise zur Stipendienpolitik, zu studentischen Austauschen oder zur politischen Bewusstseinsbildung im studierendenschaftlichen Umfeld. Die Stipendiendossiers der Zürcher Ungarnkommission sind ein weiteres Reservoir für weiterführende Studien. Sie wurden erst vor kurzem erschlossen und zugänglich gemacht und haben Potenzial für eine umfangreichere Bearbeitung, als ich sie hier leisten konnte. Gerade das Vorhandensein einer grossen Anzahl von Ego-Dokumenten macht sie zu einem produktiven Bestand, der nicht nur die Mechanismen der Stipendienvergabe erhellt, sondern auch seltene Einblicke in die Erfahrungshorizonte der ungarischen Student:innen gibt. Dasselbe gilt für die Akten des International Tracing Service in den Arolsen Archives, und zwar in ungleich grösserem und unüberschaubarerem Umfang. Indes steht auch die Aufarbeitung der Einzeldossiers der Eidgenössischen Stipendienkommission ab 1961 noch aus, in denen sich – in wohl geringerem Umfang – persönliche Aussagen, Briefe und Berichte der Stipendiat:innen wiederfinden. Allgemein könnte eine umfassende Aufarbeitung des Bundesstipendienprogramms sehr gewinnbringend Nuancen einer Hochschul- und Migrationsgeschichte herausarbeiten, die die Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit ergänzen, ihnen möglicherweise auch widersprechen. Eine Fährte, die in der vorliegenden Arbeit nicht konsequent verfolgt wurde, ist die wissenschaftliche. An der Schnittstelle von Migrations- und Bildungsbiografie ergeben sich spannende historische Fragestellungen, die sich im Kontext der Forschungsdebatten um «Migration und Wissen», die sich in den letzten Jahren intensiviert haben, mit Gewinn verfolgen liessen.⁸ Insgesamt

8 Grundlegend: Lässig/ Steinberg 2017.

bietet sich ein Fokus auf erinnerungs- und erfahrungsgeschichtliche Studien in Weiterführung der vorliegenden Studie an. Die schon einleitend erwähnte Option, Forschung zu geflüchteten Student:innen auf Oral History abzustellen, hat grosses Potenzial, etwa um emotions- oder geschlechtergeschichtliche Aspekte zu vertiefen, die in dieser Arbeit zu kurz kamen. Eine solche Forschung wäre mithin nicht auf die Frage nach dem Hochschulzugang auszurichten, sondern noch expliziter auf Fragen nach der sozialen Lebenswelt im Umfeld von Hochschulen, die sprachlichen Aspekte oder die Auswirkungen der Bildungsbiografie auf das spätere Leben in der Schweiz und anderswo. Handkehrum liesse sich auch quantitativ weiterforschen. In Erweiterung und Ergänzung der erarbeiteten Datengrundlage mit 1780 individuellen Eintragungen könnten biografisch-prosopografische Fragestellungen, die zum Beispiel auf ein soziales Profil der Student:innen abzielen, mit Gewinn verfolgt werden.

Als Historiker, der Impulse aus der Gegenwart bezieht, war mir nicht daran gelegen, Handlungsanleitungen zu geben, sondern «Sensibilitäten zu entwickeln, die einen problemadäquaten und gelassenen Umgang mit Herausforderungen der Gegenwart ermöglichen».⁹ Bestenfalls können die Akteur:innen des gegenwärtigen Unterstützungsgeflechts aus der vorliegenden Arbeit etwas über ihre Vorgänger:innen und die eigene Geschichte erfahren und aus nicht mehr bekanntem Wissen über Verfahrenswege, Mobilisierungsformen und Argumentarien sogar Anregungen für ihre alltägliche Praxis schöpfen.

9 Kreis 2017, S. 26.

Dank

Ich habe den grössten Teil dieser Arbeit in einer geradezu emblematischen Isolation geschrieben. Der Historiker an seinem Pult zwischen Bücherstapeln und chaotischen Notizen, überhitztem Laptop und kaltem Kaffee. Zweifellos aber sind die Ideen, die diesen Text ausmachen, erst in Interaktion mit anderen Texten und aufmerksamen, interessierten Menschen entstanden. Ihnen gebührt mein Dank. Verbindlicher Dank gilt Patrick Kury, der mich stets gefördert und gefordert, unterstützt und beraten und meine Arbeitsweise respektiert hat. Ein grosses Danke auch an Kristina Schulz für ihre Förderung und den guten Rat. Beim Schweizerischen Nationalfonds bedanke ich mich für die grosszügige finanzielle Unterstützung des Projekts.

Ohne die zahlreichen Institutionen und Privatpersonen, die mir ihre Türen und Aktenschränke geöffnet haben, hätte ich diese Arbeit nicht durchführen können. Besonders möchte ich den hilfsbereiten Mitarbeiter:innen im Archiv für Zeitgeschichte, im ETH-Hochschularchiv und am International Institute for Social History in Amsterdam danken, die meine Recherche bereichert und erleichtert haben. Jenen Menschen, die mir bereitwillig Persönliches aus ihrem Leben erzählt haben, sei von Herzen gedankt: Sie haben mir Facetten des Themas aufgezeigt, die in Archiven nicht aufzuspüren sind.

Das Umfeld der Universität Luzern war wissenschaftlich und persönlich von unschätzbare Qualität. Ein grosses Merci an Christina Cavedon, Andrea Zimmermann, Fatima Mukaddam, Jana Bruggmann, Katharina Bursztyn, Boris Previšić, Daniel Speich, Marie Schenk, Yella Nicklaus, die weiteren Mitarbeiter:innen des Historischen Seminars und Alumni des Büros 3.A18, und viele andere, für spannende und entspannende Gespräche und Wegweiser durchs akademische Dickicht.

Besonders erwähnen möchte ich jene Kolleg:innen, die ihre Zeit in die Lektüre und Kritik einzelner Kapitel meiner Dissertation investiert haben: Sandra Gratwohl, Sophie Küsterling und Lukas Posselt. Eure Hinweise haben die Arbeit entscheidend verbessert. Ähnliches gilt für die Anregungen, die ich an Kolloquien, Retraiten, Workshops und Konferenzen erhalten habe. Insbesondere der anregende Austausch mit den Mitgliedern des Doktoratsprogramms «Migration and Postcoloniality Meet Switzerland» war stets inspirierend und produktiv. Auch die engagierten Diskussionen mit Regula Argast, Thomas Metzger und Daniel Sidler haben meine Auseinandersetzung mit der Zeitgeschichte wesentlich beeinflusst.

Manchmal fiel es schwer zu unterscheiden, wo die Dissertation aufhört und das Leben anfängt. Dafür, dass ich die Orientierung nicht verloren habe, gilt mein letzter und verbindlichster Dank Ileana Ferri, Valentino Ferri und Silvia Greber.

Abkürzungen

AEMAN	Association des Etudiants Musulmans de l'Afrique du Nord
AHUF	Aktion der schweizerischen Hochschulen zu Gunsten ihrer ungarischen Flüchtlingsstudenten
AIESEC	Association Internationale des Étudiants en Sciences Économiques et Commerciales
ALN	Armée de Libération Nationale (Algerien)
ANAG	Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer
BAW	Bundesanwaltschaft = Ministère public de la Confédération
CFD	Christlicher Friedensdienst
CIA	Central Intelligence Agency (USA)
CIE	Confédération Internationale des Étudiants
CIMADE	Comité Intermouvements auprès des Évacués
CIME	Zwischenstaatliches Komitee für europäische Auswanderung
COSEC	Coordinating Secretariat der ISC
CSSR	Tschechoslowakische Sozialistische Republik
DftH, DftZ	Dienst oder Delegierter für technische Hilfe bzw. Zusammenarbeit (seit 1996 DEZA)
DPs	Displaced Persons
EDI	(Eidgenössisches) Departement des Innern
EFZD	Eidgenössisches Finanz- und Zolldepartement
EJPD	(Eidgenössisches) Justiz- und Polizeidepartement
EKIH	Eidgenössisches Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung
EPD	Eidgenössisches Politisches Departement (seit 1979 EDA)
EPUL	École Polytechnique de l'Université de Lausanne (seit 1969 EPFL)
ESKAS	Eidgenössische Stipendienkommission für ausländische Studierende
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule (Zürich)
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FEANF	Fédération des Étudiants d'Afrique Noire en France
FESE	Fonds Européen de Secours aux Étudiants
FLN	Front de Libération Nationale (Algerien)
FPA	Freiplatzaktion
GESA	Gesellschaft Schweizer Akademiker
GFK	Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge = Genfer Flüchtlingskonvention 1951
GPRA	Gouvernement Provisoire de la République Algérienne
HA	Hilfsaktion für kriegsnotleidende Studenten (1941–55), Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten in der Schweiz (1956–70)

HEC	Hautes Études Commerciales
HEKS	Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz
HSG	Handels-Hochschule bzw. Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften St. Gallen
IAESTE	International Association for the Exchange of Students for Technical Experience
IDA	International Development Agency
IGCR	Intergovernmental Committee on Refugees
IHEI	Institut des Hautes Études Internationales Genève
IHSL	Internierten-Hochschullager
IRC	International Rescue Committee
IRO	International Refugee Organization
ISC	International Student Conference
ISS	International Student Service (Vorgänger des WUS)
IUEF	International University Exchange Fund
IUS	International Union of Students
MDE	Mouvement Démocratique des Étudiants
NA	Nationale Aktion gegen Überfremdung von Volk und Heimat (seit 1990 Schweizer Demokraten)
OEEC	Organisation for European Economic Co-operation
PA	Polizeiabteilung des EJPD
PCIRO	Preparatory Commission of the International Refugee Organization
PdA	Partei der Arbeit
POCH	Progressive Organisationen der Schweiz
RFE	Radio Free Europe
RIC	Research and Information Commission (der ISC)
SAH	Schweizerisches Arbeiter-Hilfswerk
SCSV	Schweizerischer Christlicher Studentenverein
SDSU	Studentische Direkthilfe Schweiz-Ungarn
SFH	Schweizerische (Zentralstelle für) Flüchtlingshilfe
SHAG	Schweizerisches Hilfswerk für aussereuropäische Gebiete (seit 1965 Helvetas)
SHRK	Schweizerische Hochschulrektorenkonferenz
SIDA	Swedish International Development Authority
SOI	Schweizerisches Osteuropa-Institut
SS	Universitäres Sommersemester
StV	Schweizerischer Studentenverein
SUG	Schweizerisch-Ungarische Gesellschaft
UEAP	Union des Étudiants Algériens de Paris
UFHS	Union of Free Hungarian Students
UGCA	Union Générale des Commerçants Algériens

UGEAN	Union Générale des Étudiants d’Afrique Noire sous Domination Coloniale Portugaise
UGEMA	Union Générale des Étudiants Musulmans Algériens
UGEM	Union Générale des Étudiants Marocains
UGET	Union Générale des Étudiants Tunisiens
UGTA	Union Générale des Travailleurs Algériens
UK	Ungarnkommission der HA
UNEA	Union Nationale des Étudiants Angolais
UNEF	Union Nationale des Étudiants de France
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNRRA	United Nations Relief and Rehabilitation Administration
ÚSČsSE	Zentralunion der tschechoslowakischen Studenten im Exil
USNSA	United States National Student Association
UZH	Universität Zürich
VJSS	Verband jüdischer Studenten in der Schweiz
VSETH	Verband der Studierenden an der ETH Zürich
VSFA	Verein Schweizer Freunde Angolas
VSJF	Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen
VSS	Verband der Schweizerischen Studentenschaften, Verband Schweizer Studierendenschaften (frz. UNES)
WFDY	World Federation of Democratic Youth
WHO	World Health Organization
WRY	World Refugee Year 1959/60
WS	Universitäres Wintersemester
WSCF	World Student Christian Federation
WSR	World Student Relief
WUS	World University Service
ZL	Eidgenössische Zentraleitung der Heime und Lager

Bildnachweise

- Abb. 1: Google Books Ngram Viewer, Korpus Deutsch 2019, Stichwortsuchen «Flüchtlingsstudenten» und «Hochschulzugang».
- Abb. 2: Bibliothek der ETH Zürich, P915583
- Abb. 3: Schleiniger © StAAG/RBA1-1-7357 __ 1 Bildlegende: "Aktion Uetliberg", Zürcher Studentenaktion für die tschechischen geflüchteten Kommilitonen am 8. 7. 1949.
- Abb. 4: Unbekannt © StAAG/RBA1-11-2 __ 66 Bildlegende: Personen steigen ins Tram der Studentischen Direkthilfe Schweiz-Ungarn im November 1956.
- Abb. 5: Brechbühl © StAAG/RBA1-11-47 Bildlegende: Student beim Turnen im Studentenlager für 450 ungarische Studenten am 10. 1. 1957.
- Abb. 6: Privatsammlung Marino Ferri
- Abb. 7: Jean-Pierre Grisel © StAAG/RBA1-11-4 __ 3 Bildlegende: Genfer Studenten sammeln Altpapier für ungarische Flüchtlingen in Jugoslawien am 18. 12. 1957.
- Abb. 8: Brechbühl, Pichler © StAAG/RBA1-11-14 __ 26 Bildlegende: Gesprächsrunde im von den Zürcher Studenten für 23 ungarische Studenten eingerichteten Haus im November 1956.
- Abb. 9: Zumbrunn © StAAG/RBA1-11-21 __ 7 Bildlegende: Studenten beim Kerzen bemalen während der Kerzenaktion der Zürcher Studenten für ihre ungarischen Kommilitonen am 7.12.1957.
- Abb. 10: BAr E4320C#1994/75#288*
- Abb. 11: BAr E4280A#1998/296#489*

Bibliografie

Anmerkung: Es ist dem Thema dieser Arbeit geschuldet, dass zwischen gedruckten Materialien und Darstellungen nicht immer trennscharf zu unterscheiden ist. Geflüchtete Student:innen haben im wissenschaftlichen Umfeld Qualifikationsarbeiten verfasst, die auch als Darstellung verwendet werden können. Manche älteren sozialwissenschaftlichen Studien über Flüchtlinge sind dagegen im Kontext der vorliegenden Forschung nicht als wissenschaftliche Darstellung, sondern als historisches Primärmaterial relevant. Ich habe versucht, die Titel nach Art ihrer konkreten Verwendung in der Arbeit einzuteilen: Habe ich beispielsweise eine wissenschaftliche Arbeit nicht ihrer Inhalte wegen zitiert, sondern um darzustellen, wie geflüchtete Student:innen zur Historiografie beitrugen, firmiert sie unter gedruckten Materialien.

Archivmaterialien

Die folgende Liste verzeichnet die für die Recherchen zu dieser Arbeit konsultierten und verwendeten Bestände. Die Reihenfolge ist alphabetisch. Systematisch konsultierte Bestände, aus denen eine grosse Anzahl Einzelsignaturen gesichtet wurden, sind in der Liste nicht ausdifferenziert. Genannt wird nur die Bestandssignatur auf höchster Ebene (zum Beispiel BAr E4280A*). Nur Präzisierungen zu besonders reichhaltigen Unterlagen sind trotzdem vermerkt. Die tatsächlich in die Arbeit integrierten Signaturen sind in den Fussnoten des Haupttextes immer exakt angegeben.

Archives de l'Université de Lausanne (UNILAr)

2000-2 (II) (Étudiants étrangers 1940–1963)
 9003.47–54 (Procès-Verbaux du Sénat 1961–75)
*Catalogues et listes des étudiant-e-s de l'Université (online)*¹

Archives Administratives et Patrimoniales de Genève (Genf AAP)

2 /5b2/58/1 (Action suisse pour les étudiants victimes de la guerre (1942–1947))
 2 /5b2/58/3 (Office d'entraide (1948–1957))
 2 /5b2/66-68 (Association générale des étudiants, AGE (1948–1968))
 2 /5b2/73/9 (Association des étudiants d'Afrique du Nord, (1959–1963))
 2 /5b2/91/35 (Fonds d'aide aux étudiants hongrois réfugiés à Genève (1956–1957))
 4 /1984/4/3-4 (Office d'entraide (1956–1971))
 4 /1984/4/5-6 (Action suisse en faveur des réfugiés (1961–1972))

1 <https://uniris.unil.ch/pandore/notice/catalogues-etudiants-unil/> (5. 10. 2021).

4 /1984/4/29-31 (Fonds d'entraide en faveur des étudiants hongrois (1957–1972))
*Listes des étudiants, auditeurs, laboratoires et cliniques (1936–62) = Listes des étudiants et
 auditeurs (1963–70) = Listes des étudiants (1971–74) (online)*²

Archiv für Zeitgeschichte (AfZ)

IB GESA* (Gesellschaft Schweizer Akademiker)

Zentral sind die Untereinheiten 17 + 18 «Schweizerische Hilfsaktion für kriegsnotleidende Studenten» bzw. «Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten in der Schweiz»

IB SFH* (Schweizerische (Zentralstelle für) Flüchtlingshilfe)

Besonders interessant IB SFH 798 «Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten 1956–1978»

IB SUG* (Schweizerisch-Ungarische Gesellschaft)³

IB VSJF-Archiv* (Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen)*

Arolsen Archives. International Center on Nazi Persecution (Arolsen Ar) [Digitalisate⁵]

3.2.1.4* (IRO «Care and Maintenance Program», Akten aus der Schweiz)

Association pour l'étude de l'histoire du mouvement ouvrier (AEHMO)

Fonds Mouvement démocratique des étudiants (MDE)

Schweizerisches Bundesarchiv Bern (BAr)

E2001E#1969/121#707* (Abteilung für politische Angelegenheiten – V. S., Lausanne)

E2001E#1976/17#344* (dto. – Schweizerisches Algerienkomitee, Bern, Youssef, Salah Ben)

E4260D* (Polizeiabteilung: Zentrale Ablage)

E4264* (Polizeiabteilung: Personenregistratur)

E4280A* (Delegierter für das Flüchtlingswesen)

Den Kern der hier verwendeten Materialien bilden die Unterlagen in E4280A#755.8
 «Betreuung von Flüchtlingsstudenten und Intellektuellen. Allgemeines»

E4320B/C* (Bundesanwaltschaft: Polizeidienst, bis 1959/ab 1960)

Unerlässlich waren die Dokumente in E4320B#1981/141#385* «Union generale des
 étudiants musulmans d'Algérie (UGEMA)»

E9500.13* (Eidgenössische Stipendienkommission für ausländische Studierende
 (ESKAS): Zentrale Ablage)

J2.216* (Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS))

Als besonders reichhaltig erwiesen sich zwei Dossiers: J2.216#1994/187#247*
 «Algerien, Sri Lanka, Burma, Philippinen, Albanien» (siehe Kapitel 7);

J2.216#1994/187#342* «Flüchtlingsstudenten in der Schweiz: Ungarn 1956,
 Algerien 1962, Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten».

J2.233-01* (Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS))

2 <https://unige.ch/archives/adm/documents-en-ligne/listes-des-autorites-professeurs-etudiants-auditeurs-et-laboratoires/> (5. 10. 2021).

3 Der Bestand war zum Zeitpunkt der Konsultation nicht im Detail erfasst. Ich nenne jeweils die Form und Beschriftung der einzelnen Archiveinheit, z.B. «Hängemappe «Vorstand SUG»».

4 Aus diesem Bestand wurden Einzeldossiers gem. Datenbankabfrage «Student*» gesichtet.

5 <https://digitalcollections.its-arolsen.org/> (28. 10. 2021).

Gosteli-Archiv Worblaufen (Gosteli Ar)

AGoF 133* (Schweizerischer Verband der Akademikerinnen (SVA))

Hochschularchiv der ETH Zürich (ETHAr)

EZ-2.7* (Stipendendossiers der Ungarnkommission der Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten in der Schweiz ca. 1956–1962)

SR2* (Schulratsprotokolle bis 1968 (online))⁶

International Institute of Social History Amsterdam (IISG)

ISC* (International Student Conference)⁷

Open Society Archives (OSA)

HU OSA 398-0-1 (Records of the UN Special Committee on the Problem of Hungary: UN Documents [Electronic Record])⁸

Schweizerisches Literaturarchiv (SLA)

Nachlass Niklaus Meienberg

Sozialarchiv Zürich (SozAr)

Ar 20.971.122 (Schweizerisches Arbeiterhilfswerk, Algerienhilfe)

Ar 157.15.1 (Nachlass Walter Renschler: Ungarn)

Ar 157.15.2 (Nachlass Walter Renschler: SDSU (Studentische Direkthilfe Schweiz-Ungarn))

Ar 201.73.1 (Arbeitsgemeinschaft Freiplatzaktion Chileflüchtlinge)

Staatsarchiv Basel Stadt (StABS)

UB Basel, AT Bas 2 (Verzeichnis der Studierenden)

UB Basel, AN II 5e bis 5f (Rektoratsmatrikel)

UNI-REG 4a 62-3-1 (Stipendien, Ordnungen 1962–1974)

UNI REG 4a 62-5-2 (Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten in der Schweiz, 1942–1980)

UNI-REG 4a 62-5-3 (Hilfsaktion Ungarn, 1956–1962)

Staatsarchiv Bern (StABE)

BB 05 10.167 (Ungarische Studenten (Flüchtlingsstudenten, inkl. jugoslawischer Flüchtling Nikolic) 1956–1964)

BB 8 2.1 (Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten, 1956–1972)

BB 8 2.2 (Fonds zur Förderung der Studentenhilfe (1951–1969); Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten (1956–1970))

BB 8 2.3 (Führungsberichte, Flüchtlingsstudenten persönlich, 1957–1967)

BB 8 2.4 (Führungsberichte, Flüchtlingsstudenten persönlich, 1957–1967)

BB IIIb 1238 (Flüchtlingshilfe. Immatrikulation von Flüchtlingsstudenten. Hilfsaktion nach dem 2. Weltkrieg, 1933–1955)

6 <https://sr.ethz.ch/> (12. 10. 2021).

7 Der Bestand war zum Zeitpunkt der Konsultation nicht im Detail erfasst. Die einzelnen Schachteln sind nummeriert, ich nenne jeweils diese Nummer.

8 www.osaarchivum.org/digital-repository/osa:693f36ae-56a5-4564-89ee-0bc7b20eb414 (28. 10. 2021).

BB IIIb 1239 (Hilfsaktionen für Flüchtlingsstudenten. Allgemein. Ungarn, 1939–1957)
Verzeichnis der Behörden, Lehrer, Studienanstalten und Studierenden (1947–1968)

Staatsarchiv St. Gallen (StASG)

HSG 361.09 (Studierende aus der Tschechoslowakei)

HSG 361.10 (Studierende aus Ungarn)

Staatsarchiv Zürich (StAZH)

UU 24* (Immatrikulationsbogen)

UU 24a* (Matrikelbücher)

W II 12.246.1 (Hilfsaktionen (Flüchtlingsstudenten))

W II 12.246.2 (Flüchtlingsstudenten)

Z 70.1231 (Beratungsstelle für ausländische Studierende beider Hochschulen Zürich:
 Allgemeine Akten, 1962–1964)

Z 70.1354–1359 (Schweizerische Hilfsaktionen für Flüchtlingsstudierende: Allgemeine
 Akten)

Z 70.1360 (Schweizerische Hilfsaktionen für Flüchtlingsstudierende: Tschechoslowaki-
 sche Flüchtlingsstudenten)

Z 70.1367–1369 (Semesterberichte Ungarn 1959–1968)

Z 70.1475 (Eidgenössischer Stipendienfonds für ausländische Studierende: Allgemeine
 Akten)

Z 137.35 (Unterstützung von Flüchtlingsstudenten aus der Tschechoslowakei, 1968–
 1971)

Universitätsarchiv Fribourg

Professeurs et étudiants / Université de Fribourg (Suisse) = Dozenten und Studierende

Lebensgeschichtliche Gespräche

Gespräch mit Irena Brežná, 27. November 2020 (1:42:00).

Gespräch mit E.H., 16. Dezember 2020 (58:02).

Gespräch mit G.O., telefonisch, 17. Dezember. 2020 (50:30).

Periodika

Verzeichnet sind in unten stehender Liste die (soweit verfügbar) systematisch konsultierten Zeitschriften (links), Zeitungen und anderen periodischen Publikationen (rechts). Zitierte Artikel aus diesen Publikationen sind in der Bibliografie nicht separat gelistet, die Angaben finden sich jeweils in den Fussnoten im Haupttext.

Action étudiante. Organe officiel de l'Association générale des étudiants de l'Université de Genève (AE)

Berner Student (BS)

Kolibri. Offizielles Organ der Studentenschaft Basel

the hungarian student

Mondo – Schweizerische Zeitschrift für Entwicklungsfragen

Nemzetör. Ungarischer Freiheitskämpfer – Zeitschrift der Schriftsteller der ungarischen Freiheitskämpfer

Nouvelles Universitaires Suisses. Nachrichtenblatt des Verbandes der Schweizerischen Studentenschaften (NUS)

Schweizerische Hochschul-Zeitung (SHZ)

Schweizerischer Beobachter

Spectrum. Halbmonatliches Informationsblatt der Studentenschaft der Universität Freiburg i. Ue.

The Student

Voix Universitaires (VU)

WUS in action

Zofingia

Zürcher Student (ZS)

Der Bund

Die Tat

Gazette de Lausanne (GdL)

Journal de Geneve (JdG)

L'Express

Neue Zürcher Nachrichten (NZN)

Neue Zürcher Zeitung (NZZ)

Jahresberichte Caritas

Statistisches Jahrbuch der Schweiz (SJS)

Gedruckte Materialien

a) Zeitgenössische Darstellungen und wissenschaftliche Arbeiten

- Ankerl, Guy. *Urbanization Overspeed in Tropical Africa 1970–2000*, Genf 1986.
- Arendt, Hannah. *The Origins of Totalitarianism*, New York 1951.
- Arendt, Hannah. «We Refugees», in: Jerome Kohn/Ron H. Feldman (Hg.), *The Jewish Writings*, New York 2007, S. 264–274.
- Baudy, Nicolas. *Jeunesse d'Octobre. Témoins et combattants de la Révolution hongroise*, Paris 1957.
- Buhler, Neal/Zukowski, Stanley. *Discrimination in Education in the People's Democracies Bulgaria, Czechoslovakia, Hungary, Poland and Romania*, New York 1955.
- Buss, Anita. *Aufnahme und Eingliederung der ungarischen Flüchtlinge der Revolution 1956 unter besonderer Berücksichtigung der Arbeit der Eidgenössischen Polizeiabteilung*, Bern 1968.
- Cart, Henri-Philippe. «Étudiants et construction nationale au Burundi (1962–1969)», *Cahiers du CEDAF* 2 (1973), S. 1–93.
- Doucy, Arthur/Monheim, Francis. *Les Révolutions Algériennes*, Paris 1971.
- Eldridge, John. *Education and Training of Refugees and their Potential Contribution to Development*, in: Sven Hamrell (Hg.), *Refugee Problems in Africa*, Uppsala 1967, S. 65–84.
- Feihl, Etienne/Giroud, Denise/Schupbach, Verena. *Réfugiés du Chili. Accueil et situation à Genève*. Centre Social Protestant, Service des réfugiés, Genève 1976.
- Fernandez Argote, Guido. *Structures Agraires, Domination Interne et Dépendance Externe en Bolivie. De la Domination Feudale Interne à la Dépendance Structurale Extravertie*, Paris 1983.
- Gahamanyi, Célestin. *La Conception de la Liberté chez Jean-Paul Sartre et chez Maurice Merleau-Ponty*, Bern 1967.
- Gosztonyi, Peter. *Der Deutsch-Russische Krieg in Ungarn 1944/45. Unter besonderer Berücksichtigung der Kämpfe um Budapest*, Diss. Univ. Zürich 1964.
- Gosztonyi, Peter (Hg.) *Der Ungarische Volksaufstand in Augenzeugenberichten. Mit einem Vorwort von Walther Hofer*, Fribourg 1966.
- Hajek, Hanus J., T.G. *Masaryk Revisited. A Critical Assessment*, New York 1983.
- Heim, Otto H., *Jüdische soziale Arbeit und Flüchtlingshilfe in der Schweiz*, in: Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund [SIG] (Hg.), *1904–1954. Festschrift zum 50 jährigen Bestehen*, Zürich 1954, S. 25–56.
- Jaeggi, Emil. *Die schweizerische Zigarettenindustrie. Untersuchung und Darstellung, unter besonderer Berücksichtigung der Zeit zwischen 1945 und 1965*, Zürich 1968.
- Keramane, Hafid. *La Pacification. Livre noir de six années de guerre en Algérie*, Lausanne 1960.
- Kulischer, Eugene M., *Europe on the Move. War and Population Changes, 1917–47*, New York 1948.
- Ladame, Paul A., *Le Rôle des Migrations dans le Monde Libre. Préface de Jacques Freymond*, Genf 1958.
- Lagutt, Dr. Jan. *Memorandum betreffend die internierten Polen im Zeitabschnitt Juli 1940 bis Mai 1941*, Maschinenskript, 1941.

- Ludwig, Carl. Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart (1957), Bern 1966.
- Makomaski, Zdislaw Antoni. L'hospitalisation par le Don Suisse de malades atteints de tuberculose. Rapport médical final concernant [les] 3650 malades atteints de tuberculose qui furent hospitalisés en Suisse, aux frais du Don Suisse, Bern 1950.
- Merian, Rudolf. Die Schweiz. Ein kurzer Abriss über Natur, Geschichte, Wirtschaft und politisch-soziale Verhältnisse, übers. v. Klára Csia, Zürich [1957].
- Molnár, Miklós. «Un recueil d'études présente l'historiographie hongroise actuelle», SZG 17/4 (1967), S. 549–559.
- Molnár, Miklós. Victoire d'une défaite: Budapest 1956, Paris 1968.
- Nehnevajsa, Jiri. T.G. Masaryk. Soziologische Skizze der modernen tschechischen Gesellschaft, Zürich 1953.
- November, András. L'évolution du mouvement syndical en Afrique occidentale, Paris 1965.
- Pfitzner, Rudolf. Eingliederungsschwierigkeiten bei ungarischen Exil-Studenten. Eine sozialpsychologische Analyse von Akkulturationsproblemen, München 1963 (Ungarisches katholisches Institut für Sozialforschung, Bericht 10).
- Pintér, Emil. Wohlstandsflüchtlinge. Eine sozialpsychiatrische Studie an ungarischen Flüchtlingen in der Schweiz, Basel/New York 1969.
- Proudfoot, Malcolm J., European Refugees. 1939–52. A Study in Forced Population Movement, Evanston 1956.
- Renschler, Walter. Die Konzeption der technischen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und den Entwicklungsländern, Zürich 1966.
- Ruffieux, Monique. L'adaptation des réfugiés hongrois de 1956, étudiants à Genève, Genf Mai 1965.
- Rybaric, Eugène. Caractères comparatifs et distinctifs de la physiopathologie respiratoire en matière de silicose pure et de silico-tuberculose, Lausanne 1963.
- Sager, Peter. Die Schul- und Wissenschaftspolitik der Ungarischen Volksrepublik 1945–1956, Bern 1958.
- Sager, Peter. Leben im zwanzigsten Jahrhundert. Tatsachen und Meinungen, Bern 1994.
- Schairer, Reinhold. Die Studenten im internationalen Kulturleben. Beiträge zur Frage des Studiums in fremdem Lande, Münster 1927 (Deutschtum und Ausland 11).
- Schechtman, Joseph B., European Population Transfers. 1939–1945, New York 1946.
- Schechtman, Joseph. The Refugee in the World. Displacement and Integration, New York 1963.
- Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund [SIG] (Hg.) 1904–1954. Festschrift zum 50 jährigen Bestehen, Zürich 1954.
- Scuria, Herbert. Umfang und Richtung der zwischenstaatlichen Studentenwanderung, Würzburg 1933.
- Sokolova, Maria. Le Congrès de l'Internationale Socialiste entre les deux Guerres Mondiales, Paris 1953.
- Staehein, Balthasar. Haben und Sein. Ein medizinpsychologischer Vorschlag als Ergänzung zum Materialismus der heutigen Wissenschaft, Zürich 1969.
- Stoessinger, John George. The Refugee and the World Community, Minneapolis 1956.

- Thürer, Georg. «Friedrich Schiller als Dichter der Freiheit», Bündner Jahrbuch. Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens, 13 (1971), S. 1–9.
- Thürer, Georg. Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 1899–1974, St. Gallen 1974.
- van Maanen, Gert. The International Student Movement. History and Background, Den Haag 1966.
- Várallyay, Gyula. Tanulmányúton. Az emigráns magyar diákmozgalom 1956 után, Budapest 1992.
- Vernant, Jacques. The Refugee in the Post-War World, London 1953.
- Zimmermann, Esther. Eingliederungsprobleme ungarischer intellektueller Flüchtlinge in Basel, Diplomarbeit Schule für Soziale Arbeit Zürich, Dezember 1958.

b) (Auto)biografische und fiktionale Aufzeichnungen

- Abdesselam, Belaïd. L'Union générale des étudiants musulmans algériens (Ugema). 1955–2005, Alger 2011.
- Beke, Laszlo. Tagebuch eines ungarischen Studenten, Bern 1957.
- Bensmaïne, Mimi. «des mots pour «me» dire», Cahiers du GRIF 12 (1976), S. 29–30.
- Camara, Ousmane. Mémoires d'un Juge Africain. Itinéraire d'un Homme Libre, Paris 2010.
- Demetz, Peter. Böhmisches Sonne, mährischer Mond. Essays und Erinnerungen, Wien 1996.
- Feldmann, Markus. Tagebuch 1923–1958, Bd. 5 (1956–1958), unter Mitarb. von Roger Sidler, Basel 2002.
- Király, Maria. So war es. Die ersten Jahre dreier junger ungarischer Flüchtlinge in der Schweiz, Neckenmarkt 2017.
- Kopp, Elisabeth. Die ungarischen Flüchtlinge in meinem Leben, in: George Zabratzky (Hg.), Flucht in die Schweiz. Ungarische Flüchtlinge in der Schweiz, Zürich 2006, S. 30–41.
- Löb, Ladislaus. Geschäfte mit dem Teufel. Die Tragödie des Judenretters Rezső Kaszner. Bericht eines Überlebenden, Köln 2010.
- Long, Olivier. Le dossier secret des Accords d'Evian. Une mission suisse pour la paix en Algérie, Lausanne 1988.
- Mahi, Ahmed. De l'UGEMA à l'UNEA. Témoignage sur le mouvement étudiant (1959–1965), Alger 2014.
- Marek, Jaroslav. Das kalte Paradies. Junge Menschen in einer fremden Welt, in: Eric A. Peschler (Hg.), Das kalte Paradies. Emigration – Integration – Konfrontation, Frauenfeld/Stuttgart 1972, S. 93–113.
- Megateli, Abderrahmane. De la Wilaya VI aux Etats-Unis. Témoignage d'un enfant de Berrouaghia pendant la guerre de libération d'Algérie, Paris 2021.
- Mouffok, Houari. Parcours d'un étudiant algérien. De l'UGEMA à l'UNEA, Bouchène 1999.
- Negadi, Mustapha. Un roman algéro-soviétique. Aux origines de l'UGEMA, Alger 2013.
- Peschler, Eric A. (Hg.) Das kalte Paradies. Emigration – Integration – Konfrontation, Frauenfeld/Stuttgart 1972.
- Pfister, François. M comme Métis. Des Idéalistes en Guinée-Conakry, Paris 1995.
- Rucki, Jerzy. Die Schweiz im Licht – die Schweiz im Schatten, Kriens 1997.

- Szöllősy, Paul. Bilder aus meinem Leben, Zürich/Budapest 2014.
- Ugron, Gábor. Wichtig ist allein, wohin du gehst. Ein Blick zurück = Csak az a fontos, hogy merre tartasz. Visszapillantás, Budapest 2009.
- Vizinczey, Stephen. In Praise of Older Women, 2Don Mills 1978.
- Wallon, Dominique. Combats étudiants pour l'indépendance de l'Algérie. UN-EF-UGEMA (1955–1962), Paris 2016.
- Zabratzky, George (Hg.) Flucht in die Schweiz. Ungarische Flüchtlinge in der Schweiz, Zürich 2006.

c) Einzelpublikationen studentischer und karitativer Organisationen

- Autorenkollektiv SUB und GKEW. Festschrift aus Unbehagen, 1943–1976. Von der sauberen zur gesäuberten Uni, Bern [1976/77].
- Cuenod, Jacques. African Refugees and Africa's Manpower Needs, in: World University Service [WUS], The University's Role in the Development of the Third World. Proceedings of the Symposium held at The University College, Dar-es-Salaam, Tanzania, June 1966, [Genf 1966], S. 81–85.
- de Weck, Guillaume. Histoire de la Confédération internationale des Etudiants catholiques «Pax Romana» (1887–1921–1946), Fribourg 1946.
- Ducret, Bernard /Rafe-uz-Zaman (Hg.) The University Today. Its Role and Place in Society. An International Study, Genf 1960.
- Entr'aide Universitaire Internationale [EUI] (Hg.) Cours de cadres pour la formation de collaborateurs à l'oeuvre de reconstruction universitaire après la guerre, Genf 1944.
- Fonds Européen de Secours aux Etudiants [FESE] (Hg.) Reconstruire l'université. Conférence internationale organisée à Genève du 17 au 20 juillet 1944 par l'Entr'aide universitaire internationale et le Fonds européen de secours aux étudiants, Genf 1944.
- Fonds Européen de Secours aux Etudiants [FESE] (Hg.) Solidarité Universitaire. Aide aux victimes de la guerre 1940–1944, Genf [1945].
- Mraz, L., Zentralstelle für Flüchtlingshilfe im Kanton Aargau. Tätigkeitsbericht 1957. Research and Information Commission [RIC]. The RIC Yearbook 1959–60, The Reports of the Research and Information Commission, Leiden [1960].
- Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe [SFH] (Hg.) Flüchtlinge wohin? Bericht über die Tagung für Rück- und Weiterwanderungs-Fragen in Montreux. Aussprache zwischen Behörden, Hilfswerken und Flüchtlingen, 25. Februar bis 1. März 1945, Zürich 1945.
- Schweiz. Zentralstelle für freiwilligen Arbeitsdienst (Hg.) Arbeitsdienst in 13 Staaten. Probleme – Lösungen. Berichte und Vorträge der II. Internationalen Arbeitsdiensttagung in Seelisberg, (Kt. Uri) Schweiz vom 5.–10. September 1937, Zürich/Leipzig 1937.
- Union Générale des Étudiants Musulmans Algériens [UGEMA]. Les étudiants algériens en lutte..., 1960.
- Université de Genève. Actes du IVe centenaire de l'Université de Genève, 1559–1963, Genf 1959.

- World University Service [WUS]. Second Report on «Access to the University», Based on the International Conference at Berne, University of Berne October 1–7, 1950, Genf 1951.*
- World University Service Deutsches Komitee. WUS-Nachrichten, Seminar: Der Student im Exil, Tutzing 23.–26. 10. 1955, Bonn 1956.*
- World University Service [WUS]. Economic factors affecting access to the university. Studies on the university scene in 35 countries, Genf 1961.*
- World University Service [WUS]. The University's Role in the Development of the Third World. Proceedings of the Symposium held at The University College, Dar-es-Salaam, Tanzania, June 1966, [Genf 1966].*

d) **Amtsdruckschriften**⁹

- Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
 Bundesblatt (BBl)
 Diplomatische Dokumente der Schweiz (DoDiS)
 Geschäftsberichte des Bundesrats (BeBR)
 Protokolle der Bundesversammlung

Darstellungen

- Adam, Christopher et al. (Hg.) The 1956 Hungarian Revolution. Hungarian and Canadian Perspectives, Ottawa 2009.*
- Akoka, Karen. L'asile et l'exil. Une histoire de la distinction réfugiés/migrants, Paris 2020.*
- Altermatt, Urs. Die Universität Freiburg auf der Suche nach Identität. Essays zur Kultur- und Sozialgeschichte der Universität Freiburg im 19. und 20. Jahrhundert, Fribourg 2009.*
- Amrane, Djamila. Les Femmes Algériennes dans la Guerre. Préface de Pierre Vidal-Naquet, Paris 1991.*
- Antons, Jan-Hinnerk. Ukrainische Displaced Persons in der britischen Zone. Lagerleben zwischen nationaler Fixierung und pragmatischen Zukunftsentwürfen, Essen 2014.*
- Arlettaz, Silvia. «Immigration et présence étrangère en Suisse. Un champ historique en développement», *Traverse* 18/1 (2011), S. 193–216.*
- Atwood Lawrence, Mark. The Rise and Fall of Nonalignment, in: Robert J. McMahon (Hg.), *The Cold War in the Third World*, Oxford 2013, S. 139–155.*
- Bade, Klaus J. et al. (Hg.) Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Paderborn 2008.*
- Balint, Ruth. Destination Elsewhere. Displaced Persons and their Quest to Leave Post-war Europe, Ithaca 2021 (im Erscheinen).*
- Barnett, Michael. Empire of Humanity. A History of Humanitarianism, Ithaca 2011.*
- Baumeister, Miriam/Brückner, Thomas/Sonnack, Patrick (Hg.) Wo liegt die «Humanitäre Schweiz»? , Frankfurt a. M. 2018.*

⁹ www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/start.do; www.dodis.ch (14. 10. 2021).

- Bayertz, Kurt (Hg.) *Solidarität. Begriff und Problem*, Frankfurt a. M. 1998 (stw 1364).
- Becker, Steffen. *Von der Werbung zum Totaleinsatz. Die Politik der Rekrutierung von Arbeitskräften im «Protektorat Böhmen und Mähren» für die deutsche Kriegswirtschaft und der Aufenthalt tschechischer Zwangsarbeiter und -arbeiterinnen im Dritten Reich 1939–1945*, Berlin 2005.
- Benabdallah, Abdullah. *Algerien geht uns etwas an! Die Solidaritätsbewegung für ein unabhängiges Algerien in der Schweiz (1954–1962)*, unpubliz. Masterarbeit Zürich 2003.
- Bennani, Hannah. *Die Einheit der Vielfalt. Zur Institutionalisierung der globalen Kategorie «indigene Völker»*, Frankfurt a. M. 2017.
- Ben-Nun, Gilad. «From Ad Hoc to Universal. The International Refugee Regime from Fragmentation to Unity 1922–1954», *Refugee Survey Quarterly* 34 (2015), S. 23–44.
- Berghahn, Volker R. *America and the Intellectual Cold Wars in Europe*, Princeton 2001.
- Bergier, Jean-François. «La Faculté des Sciences Économiques et Sociales de l'Université de Genève. Cinquante ans d'enseignement et de recherches», *Die Unternehmung*, 19/2 (1965), S. 57–65.
- Berliner Geschichtswerkstatt (Hg.) «Totaleinsatz». *Zwangsarbeit in Berlin (1943–1945). Tschechische ZeitzeugInnen erinnern sich. Briefdokumentation der Projektgruppe Vergessene Lagervergessene Opfer, ZwangsarbeiterInnen in Berlin 1939–1945*, Berlin 1998.
- Berrios, Alejandro. *L'action Place Gratuites. L'accueil des exilés chiliens en Suisse (1973–1980)*, unpubliz. Masterarbeit Fribourg 2005.
- Bischof, Anna/Jürgens, Zuzana (Hg.) «Voices of Freedom - Western Interference? 60 Years of Radio Free Europe», Göttingen 2015.
- Bleuer, Simone/Miller, Barbara. «Verkörpern – verfestigen – verflechten. Resonanz missionarischer Kulturkontakte in der katholischen Schweiz der 1950er- und 1960er-Jahre», *Traverse* 26/1 (2019), S. 94–108.
- Blum, Françoise. «L'indépendance sera révolutionnaire ou ne sera pas. Étudiants africains en France contre l'ordre colonial», *Cahiers d'histoire* 126 (2015), <http://journals.openedition.org/chrhc/4165> (21. 7. 2021).
- Bolliger, Silvia. *Im Zeichen der Nationalisierung. Die Haltung der Universität Zürich gegenüber ausländischen Studierenden in der Zwischenkriegszeit*, Wien 2019.
- Boltanski, Luc et al. (Hg.) *Affaires, scandales et grandes causes. De Socrate à Pinochet*, Paris 2007.
- Bolzmann, Claudio. *Sociologie de l'exil. Une approche dynamique. L'exemple des réfugiés chiliens en Suisse*, Zürich 1996.
- Bolzmann, Claudio. *Chilenische Flüchtlinge in Europa seit dem Militärputsch in Chile 1973 (Beispiel Schweiz)*, in: Klaus J. Bade et al. (Hg.), *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Paderborn 2008, S. 436–438.
- Bondallaz, Patrick. «Inter Arma Helvetia». *L'action humanitaire suisse pendant la Grande Guerre*, Neuchâtel 2021.
- Bott, Sandra et al. (Hg.) *Suisse – Afrique (18e – 20e siècles). De la traite des Noirs à la fin du régime de l'apartheid*, Münster 2005 (Schweizerische Afrikastudien 6).

- Bourdieu, Pierre/Passeron, Jean-Claude. Die Illusion der Chancengleichheit. Untersuchungen zur Soziologie des Bildungswesens am Beispiel Frankreichs, Stuttgart 1971.
- Bourdieu, Pierre. Homo Academicus, 6Frankfurt a. M. 2014.
- Brändli, Sibylle/Lüthi, Barbara/Spuhler, Gregor. «Fälle» in der Geschichte von Medizin, Psychiatrie und Psychologie im 19. und 20. Jahrhundert, in: dies. (Hg.), Zum Fall machen, zum Fall werden. Wissensproduktion und Patientenerfahrung in Medizin und Psychiatrie des 19. und 20. Jahrhunderts, Frankfurt/New York 2009, S. 7–29.
- Brandt, Juliane/Kliems, Alfrun/Trepte, Hans-Christian. «Zeitschriften», in: Eva Behring/Alfrun Kliems/Hans-Christian Trepte (Hg.), Grundbegriffe und Autoren ostmitteleuropäischer Exilliteraturen 1945–1989. Ein Beitrag zur Systematisierung und Typologisierung, Stuttgart 2004, S. 144–175.
- Brenner, Christiane. «Zwischen Ost und West». Tschechische politische Diskurse 1945–1948, München 2009.
- Brown-Fleming, Suzanne. Nazi Persecution and Postwar Repercussions. The International Tracing Service Archive and Holocaust Research, Lanham 2015.
- Brunner, José Joaquín. El Caso de la Sociología en Chile, Santiago 1988.
- Buclin, Hadrien. Les Intellectuels de Gauche, Lausanne 2019.
- Buettner, Elizabeth. Europe After Empire. Decolonization, Society and Culture, Cambridge 2016.
- Buomberger, Thomas. Die Schweiz im Kalten Krieg 1945–1990, Baden 2017.
- Burnand, Léonard/Carron, Damien /Jeanneret, Pierre (Hg.) Livre et Militantisme. La Cité Editeur 1958–1967, sous la direction de François Vallotton, avec une postface de François Maspero, Lausanne 2007.
- Büsser, Nathalie, et al. (Hg.) Transnationale Geschichte der Schweiz, Zürich 2020 (Schweizerisches Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 34).
- Carron, Damien. La guerre d'Algérie au miroir de trois aventures éditoriales suisses, in: Sandra Bott et al. (Hg.), Suisse – Afrique (18e – 20e siècles). De la traite des Noirs à la fin du régime de l'apartheid, Münster 2005 (Schweizerische Afrikastudien 6), S.187–206.
- Carron, Damien. De *La Question au Manuel du militant algérien*. Nils Andersson, «La Cité: Editeur» et la Guerre d'Indépendance algérienne, in: Léonard Burnand/Damien Carron/Pierre Jeanneret (Hg.), Livre et Militantisme. La Cité Editeur 1958–1967, sous la direction de François Vallotton, avec une postface de François Maspero, Lausanne 2007, S. 29–67.
- Carron, Damien. La Suisse et la Guerre d'Indépendance Algérienne (1954–1962), Lausanne 2013.
- Čelovský, Bořivoj. Emigranti. Dopisy politických uprchlíků z prvních let po «Vítězném únoru» 1948, Šenově u Ostravy 1998.
- Chaplin, Tamara/Pieper Mooney, Jadwiga E. (Hg.) The Global 1960s. Convention, contest, and counterculture, Abingdon 2018 (Decades in Global History).
- Charby, Jacques. Les porteurs d'espoir. Les réseaux de soutien au FLN pendant la guerre d'Algérie. Les acteurs parlent, Paris 2004.
- Charfreitag, Jarmila. Tschechoslowakische Exilpresse in West-Europa seit 1948, München 1987.

- Chen, Janet Y. *Guilty of Indigence. The Urban Poor in China, 1900–1953*, Princeton 2012.
- Chimni, B.S. «The Geopolitics of Refugee Studies. A View from the South», *Journal of Refugee Studies* 11/4 (1998), S. 350–374.
- Christiaens, Kim/Goddeeris, Idesbald/Rodríguez García, Magaly. *European Solidarity with Chile 1970s–1980s*, Frankfurt a.M. 2014 (Studies in Political Transition 3).
- Clerc, François. «L’Affaire Omar Kehouadji», *Revue internationale de criminologie et de police technique*, 1974, S. 101–112.
- Clerc, François. *Varia Iuridica*, Fribourg/Neuchâtel 1981.
- Cohen, Gerard Daniel. In *War’s Wake. Europe’s Displaced Persons in the Postwar Order*, Oxford 2011.
- Connelly, Matthew. *A Diplomatic Revolution. Algeria’s Fight for Independence and the Origins of the Post-Cold War Era*, Oxford 2002.
- Cooper, Frederick. *Decolonization and African Society. The Labor Question in French and British Africa*, Cambridge 1996.
- Cooper, Frederick. *Colonialism in Question. Theory, Knowledge, History*, Berkeley 2005.
- Coser, Lewis A. *Refugee scholars in America. Their impact and their experiences*, New Haven 1984.
- Crawford, Sally/Ulmschneider, Katharina/Elsner, Jas (Hg.) *Ark of civilization. Refugee scholars and Oxford University, 1930–1945*, Oxford 2017.
- Cresswell, Tim. *On The Move. Mobility in the Modern Western World*, New York 2006.
- Criblez, Lucien. Bundesstaatliche Förderung und föderalistische Verantwortung. Zur Neuregelung der Stipendienpolitik in den 1960er- und 1970er-Jahren, in: ders./Christina Rothen/Thomas Ruoss (Hg.), *Staatlichkeit in der Schweiz. Regieren und verwalten vor der neoliberalen Wende*, Zürich 2016, S. 247–269.
- Crousaz, Karine/Gillibert, Matthieu/Rathmann-Lutz Anja (Hg.) «Attraktive Orte. Zur Aufnahme ausländischer StudentInnen» = «Accueillir l’étudiant.e étranger.e», *Traverse* 25/1 (2018).
- Cseresnyés, Ferenc. Das internationale Flüchtlingsrecht und seine Anwendung in Österreich bei den Ungarnflüchtlingen vom 1956 [sic], in: Ibolya Murber/Zoltán Fónagy (Hg.), *Die ungarische Revolution und Österreich 1956*, Wien 2006, S. 387–409.
- Csoma, Mozes. *From North Korea to Budapest. North Korean students in the Hungarian revolution in 1956*, *Jimoondang* 2016.
- Czigány, Magda. «Just Like Other Students». Reception of the 1956 Hungarian Refugee Students in Britain, *Newcastle upon Tyne* 2009.
- de Baets, Antoon. *Plutarch’s Thesis. The Contribution of Refugee Historians to Historical Writing, 1945–2010*, in: Shula Marks/Paul Weindling/Laura Wintour (Hg.), *In Defence of Learning. The Plight, Persecution, and Placement of Academic Refugees 1933–1980s*, Oxford 2011, S. 211–224.
- Defrance, Corinne. «L’apport suisse à la «rééducation» des Allemands. L’Exemple de la coopération universitaire (1945–1949)», *SZG* 48/2 (1998), S. 236–253.
- del Campo, Alicia et al. «The Other 9/11: Chile, 1973—Memory, Resistance, and Democratization», *Radical History Review* 124 (2016).

- de Vries*, Jan. «Playing with Scales. The Global and the Micro, the Macro and the Nano», *Past & Present* 242/14 (Nov. 2019), S. 23–36.
- de Vries*, Tity. The Absent Dutch. Dutch Intellectuals and the Congress for Cultural Freedom, in: Giles Scott-Smith/Hans Krabbendam (Hg.), *The Cultural Cold War in Western Europe 1945–1960*, London/Portland 2003, S. 254–266.
- Drápala*, Milan. Na ztracené vartě Západu. Antologie české nesocialistické publicistiky z let 1945–1948, Prag 2000.
- Drápala*, Milan. «Ke vzpomínce Petra Hrubého na časopis «Skutečnost»», *Soudobé dějiny* 15/1 (2008), S. 204–205.
- Dreiszigler*, N.F. «Documents: The 1956 Hungarian Student Movement in Exile: An Introduction», *Hungarian Studies Review* 10/1–2 (1993), S. 103–116.
- Duben*, Vojtěch N. Czech and Slovak Press Outside Czechoslovakia, in: Miloslav Rechcigl, Jr. (Hg.), *The Czechoslovak Contribution to World Culture*, Den Haag u.a. 1964, S. 528–545.
- Dufoix*, Stéphane. «La Réfraction. 1956 en Exil», *Communisme*, 88–89 La Révolution Hongroise de 1956. Nouvelles Approches (2007), S. 107–133.
- Eckel*, Jan. «Unter der Lupe». Die internationale Menschenrechtskampagne gegen Chile in den siebziger Jahren, in: Stefan-Ludwig Hoffmann (Hg.), *Moralpolitik. Geschichte der Menschenrechte im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2010, S. 368–396.
- Ehrenbold*, Tobias/Hafner, Urs. Stähelin, Staehelin, Stehelin. Eine Basler Familie seit 1520, Basel 2020.
- Eichenberger*, Pierre et al. «Beyond Switzerland. Reframing the Swiss Historical Narrative in Light of Transnational History», *Traverse* 24/1 (2017), S. 137–152.
- Elie*, Jerome. Histories of Refugee and Forced Migration Studies, in: Elena Fiddian-Qasmiyeh et al., *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*, Oxford 2014, S. 23–35.
- Elmer*, Sara/Kuhn, Konrad J./Speich Chassé, Daniel (Hg.) Handlungsfeld Entwicklung. Schweizer Erwartungen und Erfahrungen in der Geschichte der Entwicklungsarbeit, Basel 2014.
- Ensalaco*, Mark. Chile under Pinochet. Recovering the truth, Philadelphia 2000.
- Erlanger*, Simon. «Nur ein Durchgangsland». Arbeitslager und Interniertenheime für Flüchtlinge und Emigranten in der Schweiz 1940–1949, Zürich 2006.
- Ernst*, Dominique Lara. Refugee students' inclusion in higher education. A multi-dimensional analysis of the German-speaking part of Switzerland, unpublizierte Masterarbeit, Utrecht 2021.
- Faivre*, Maurice. «Les Français Musulmans dans la Guerre d'Algérie», *Guerres Mondiales et Conflits Contemporains*, 177 (1995a), S. 139–165.
- Faivre*, Maurice. Les combattants musulmans de la guerre d'Algérie. Des soldats sacrifiés, Paris 1995b.
- Falk*, Francesca/Lüthi, Barbara /Purtschert, Patricia (Hg.) Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien, Bielefeld 2013.
- Falk*, Francesca. Gender Innovation and Migration in Switzerland, Cham 2019a.
- Falk*, Francesca. «Wir brauchen eine Migrantisierung der Geschichtsschreibung – und eine Mobilitätskritik», *SZG* 69/1 (2019b), S. 146–163.

- Fangänel, Ilja. Widerstände gegen die schweizerische Asylpolitik. Das Beispiel der Chile-Flüchtlinge in den 1970er Jahren, unpubliz. Masterarbeit, Fribourg 2009.
- Fassmann, Heinz/Munz, Rainer. «European East-West Migration, 1945–1992», *The International Migration Review*, 28/3 (1994), S. 520–528.
- Fehr, Marianne. Meienberg. Lebensgeschichte des Schweizer Journalisten und Schriftstellers, Zürich 1999.
- Feldges, Dominik/Mitchell, Mark. «Brückenbau nach dem Krieg. Nachbarschaftshilfe der Universität Basel im Rahmen der Markgräfleraktion 1946–1949», *Das Markgräflerland*, 58/2 (1996), S. 99–125.
- Feldman, Ilana. The Humanitarian Circuit. Relief Work, Development Assistance, and CARE in Gaza, 1955–67, in: Eric Bornstein/Peter Redfield (Hg.) *Forces of Compassion. Humanitarianism between Ethics and Politics*. Santa Fe 2010, S. 203–226.
- Feldman, Ilana. «The Challenge of Categories. UNRWA and the Definition of a «Palestine Refugee»», *Journal of Refugee Studies*, 25/3 (Sept. 2012), S. 387–406.
- Ferguson, James. *The Anti-Politics Machine. «Development», Depoliticization and Bureaucratic Power in Lesotho*, Minneapolis 1994.
- Ferri, Marino. «Im Raume des Geistes ist keine Überfremdungsgefahr». Möglichkeiten akademischer Bildung für internierte Militärpersonen und Zivilflüchtlinge in der Schweiz zur Zeit des Nationalsozialismus, unpublizierte Masterarbeit, Luzern 2017.
- Ferté, Patrick/Barrera, Caroline (dir.) *Étudiants de l'exil. Migrations internationales et universités refuges (XVIe – XXe s.)*, Toulouse 2009.
- Fiddian-Qasbiyeh, Elena et al. *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*, Oxford 2014.
- Fivaz-Silbermann, Ruth. *La fuite en Suisse. Migrations, stratégies, fuite, accueil, refoulement et destin des réfugiés juifs venus de France durant la Seconde Guerre mondiale*, Thèse de doctorat, Univ. Genève 2017.
- Fois, Marisa. *Héritages coloniaux. Les Suisses d'Algérie*, Zürich 2021.
- Fois, Marisa. Switzerland, Decolonisation, and Migration. The Case of the Association of Swiss Despoiled of Algeria or Overseas Possessions, in: Barbara Lüthi/Damir Skenderovic (Hg.), *Switzerland and migration. Historical and current perspectives on a changing landscape*, Cham 2019, S. 275–292.
- Foucault, Michel. *Archäologie des Wissens*, 17 Frankfurt a. M. 2015 (stw 356).
- Fourastié, Jean. *Les Trente Glorieuses*, Paris 1979.
- Frischknecht, Jürg et al. *Die unheimlichen Patrioten. Politische Reaktion in der Schweiz. Ein aktuelles Handbuch*, 5. Auflage mit Nachtrag 1979–84, Zürich 1984.
- Futter, Christian. «Solidarität zu Zeiten des Algerienkriegs», in: Lucas Federer/Gleb J. Albert (Hg.), *Aktivismus, Archive, Trotzki – eine Einleitung*, Zürich 2018 (Aether 02), S. D1–D17.
- Gadant, Monique. *Islam et Nationalisme en Algérie d'après «El Moudjahid» Organe Central du FLN de 1956 à 1962. Préface de Benjamin Stora*, Paris 1988.
- Gatrell, Peter. *A Whole Empire Walking. Refugees in Russia during World War I*, Bloomington/Indianapolis 2005 [1999].

- Gatrell, Peter. *Free World? The Campaign to Save the World's Refugees, 1956–63*, Cambridge/New York 2011.
- Gatrell, Peter. «Putting Refugees in Their Place», *New Global Studies*, 7/1 (2013), S. 1–24.
- Gatrell, Peter. *The Making of the Modern Refugee*, Oxford 2015 [2013].
- Gatrell, Peter. «Refugees – What's Wrong with History?», *Journal of Refugee Studies*, 30/2 (2016), S. 170–189.
- Gemelli, Giuliana (Hg.) *The «unacceptables». American foundations and refugee scholars between the two wars and after*, Brüssel/New York 2000.
- Gémes, Andreas. «Wie zwei geschiedene Eheleute». *Österreichisch-ungarische Beziehungen in den 1950er Jahren*, Graz 2010.
- Gemie, Sharif et al. *Outcast Europe. Refugees and Relief Workers in an Era of Total War 1936–48*, London/New York 2012.
- Georgi, Fabian. *Managing Migration? Eine kritische Geschichte der Internationalen Organisation für Migration (IOM)*, Berlin 2019.
- Gerson, Daniel. «...die Grundsätze der Menschlichkeit für alle Flüchtlinge Wirklichkeit werden lassen». Der «Fall Haroun», Juden aus Ägypten als Prüfstein der schweizerischen Flüchtlingspolitik in der Nachkriegszeit, in: Helena Kanyar Becker (Hg.), *Verdrängung, Verklärung, Verantwortung. Schweizerische Flüchtlingspolitik in der Kriegs- und Nachkriegszeit 1940–2007*, Basel/Zürich 2007, S. 99–107.
- Gillibert, Matthieu/Robert, Tiphaine (Hg.) *Zuflucht suchen. Phasen des Exils aus Osteuropa im Kalten Krieg*, Basel 2017.
- Gillibert, Matthieu. «Varsovie 1955 et la Guerre froide globale. L'internationalisation de l'Europe centrale au prisme du 5e Festival mondial de la jeunesse et des étudiants», *Monde(s)* 18/2 (2020), S. 51–72.
- Gillibert, Matthieu. «Entre migration et formation. Les étudiant-e-s réfugié-e-s à l'épreuve de la démocratie directe zurichoise», *SZG* 71/2 (2021), S. 312–332.
- Glorie, Caroline. «Le GRIF, la forme revue au féminin?», *Cahiers du GRM* 12 (2017), <http://journals.openedition.org/grm/1065> (20. 7. 2021).
- Goehrke, Carsten/Zimmermann, Werner G. (Hg.) «Zuflucht Schweiz». *Der Umgang mit Asylproblemen im 19. und 20. Jahrhundert*, Zürich 1994.
- Goswinkler, Dieter. *Schutz und Freiheit? Staatsbürgerschaft in Europa im 20. und 21. Jahrhundert*, Berlin 2016 (stw 2167).
- Groszman, Gabriel. *In the Mountains and On the River. Repression and Survival, Two Centuries of Jewish Life in Slovakia 1830–1945*, Indianapolis 2017.
- Gugerli, David/Kupper, Patrick/Speich, Daniel. *Die Zukunftsmaschine. Konjunkturen der ETH Zürich 1855–2005*, Zürich 2005.
- Hacking, Ian. *Making Up People*, in: Thomas C. Heller/Morton Sosna/David E. Wellberry (Hg.), *Reconstructing Individualism. Autonomy, Individuality, and the Self in Western Thought*, Stanford 1986, S. 222–236.
- Hacking, Ian. *Making Up People*, in: ders., *Historical Ontology*, Cambridge 2002, S. 99–114.
- Hahn, Alois. *Identität und Selbstthematisierung*, in: ders./Volker Kapp (Hg.), *Selbstthematisierung und Selbstzeugnis. Bekenntnis und Geständnis*, Frankfurt a. M. 1987 (stw 643), S. 9–24.

- Hamon, Hervé/Rotman, Patrick. Les porteurs de valises. La résistance française à la guerre d'Algérie, Paris 1979.
- Harbi, Mohammed. Les Archives de la Révolution Algérienne, Paris 1981.
- Harbi, Mohammed/Meynier, Gilbert (Hg.) Le FLN. Documents et Histoire, 1954–1962, Paris 2004.
- Haroun, Ali. La 7ème Wilaya. La guerre du FLN en France 1954–1962, Paris 1986.
- Harries, Patrick. Butterflies & Barbarians. Swiss Missionaries & Systems of Knowledge in South-East Africa, Oxford 2007.
- Harper, Charles R./Nottingham, William J. The Great Escape That Changed Africa's Future. The Church in action and the secret flight of 60 African students to France, St. Louis 2015.
- Haslinger, Peter (Hg.) Grenze im Kopf, Frankfurt a. M. 1999 (Wiener Osteuropastudien 11).
- Haug, Werner. Asylpolitik im historischen Rückblick, in: Heinz Däpp/Rudolf Karlen (Hg.), Asylpolitik gegen Flüchtlinge, Basel 1984, S. 127–175.
- Hebeisen, Erika/Hürlimann, Gisela/Schmid, Regula (Hg.) Reformen jenseits der Revolte. Zürich in den langen Sechzigern, Zürich 2018.
- Herren, Madeleine. Internationale Organisationen seit 1865. Eine Globalgeschichte der internationalen Ordnung, Darmstadt 2009.
- Hidas, Peter. Arrival and Reception. Hungarian Refugees, 1956–1957, in: Christopher Adam et al. (Hg.), The 1956 Hungarian Revolution. Hungarian and Canadian Perspectives, Ottawa 2009, S. 223–255.
- Hoerder, Dirk/Lucassen, Jan/Lucassen, Leo. Terminologien und Konzepte in der Migrationsforschung, in: Klaus J. Bade et al. (Hg.), Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Paderborn 2008, S. 28–53.
- Hoffmann, Roland J. «Zur Aufnahme der Flüchtlinge aus der ČSR in der US-Zone Deutschlands nach der kommunistischen Machtergreifung vom Februar 1948», Bohemia 36 (1995), S. 69–112.
- Hoffmann, Roland J. Die Anfänge der Emigration aus der Tschechoslowakei 1948, Prag 1996.
- Hoffmann, Stefan-Ludwig. Einführung. Zur Genealogie der Menschenrechte, in: ders. (Hg.), Moralpolitik. Geschichte der Menschenrechte im 20. Jahrhundert, Göttingen 2010, S. 23–36.
- Holborn, Louise. The International Refugee Organization. A specialized agency of the United Nations. Its history and work, 1946–1952, London 1956.
- Holenstein, André. Mitten in Europa. Verflechtung und Abgrenzung in der Schweizer Geschichte, 2Baden 2015.
- Holenstein, André/Kury, Patrick/Schulz, Kristina. Schweizer Migrationsgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Baden 2018.
- Holenstein, René. Was kümmert uns die Dritte Welt. Zur Geschichte der internationalen Solidarität in der Schweiz, Zürich 1997.
- Holian, Anna. Between Nationalism and Internationalism. Displaced Persons at the UNRRA University of Munich, in: Susanne Lachenicht/Kirsten Heinsohn (Hg.), Diaspora Identities. Exile, Nationalism and Cosmopolitanism in Past and Present, Frankfurt/New York 2015, S. 109–129.

- Homann-Herimberg*, Franz-Josef. High Commissioner Lindt's Term of Office, in: Rolf Wilhelm et al. (Hg.), *August R. Lindt. Patriot und Weltbürger*, Bern 2002, S. 116–121.
- Honeck*, Mischa. Jugendorganisationen, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 22. 10. 2018, http://docupedia.de/zg/Honeck_jugendorganisationen_v1_de_2018 (11. 10. 2021).
- Hongler*, Patricia. *Den Süden erzählen. Berichte aus dem kolonialen Archiv der OECD (1948–1975)*, Zürich 2019.
- Horne*, Alistair. *A Savage War of Peace. Algeria, 1954–1962*, New York 1977.
- Höschler*, Christian. Displaced Persons (DPs) im Nachkriegseuropa. Überblick und Forschung, in: ders./Isabel Panek (Hg.), *Zweierlei Suche. Fundstücke zu Displaced Persons in Arolsen nach 1945*, Bad Arolsen 2019, S. 13–25.
- Hruby*, Peter. *Fools and Heroes. The Changing Role of Communist Intellectuals in Czechoslovakia*, Oxford et al. 1980.
- Hrubý*, Petr/Kosatík, Pavel/Pousta, Zdeněk (Hg.) *Rozchod 1948. Rozhovory s českými poúnorovými exulanty*, Prag 2006.
- Hrubý*, Petr. «Český realismus v exilu. O časopise *Skutečnost (1948–1953)*», *Soudobé dějiny* 14/4 (2007), S. 744–756.
- Huber*, Peter. *Fluchtpunkt Fremdenlegion. Schweizer im Indochina- und im Algerienkrieg, 1945–1962*, 2Zürich 2017.
- Hubert*, Nicolas. *Éditeurs et éditions pendant la guerre d'Algérie 1954–1962*, Saint-Denis 2012.
- Imhof*, Kurt/Kleger, Heinz/Romano, Gaetano. *Konkordanz und Kalter Krieg. Analyse von Medienereignissen in der Schweiz der Zwischen- und Nachkriegszeit*, Zürich 1996.
- Irish*, Tomás. «Educating Those Who Matter. Thomas Whittimore, Russian Refugees and the Transnational Organization of Elite Humanitarianism after the First World War», *European Review of History* 28/3 (2021), S. 441–462.
- Isaacs*, Ann Katherine (Hg.) *Immigration and Emigration in Historical Perspective*, Pisa 2007.
- Ismelli*, Claudia. *Die Erinnerung an die Ungarnflüchtlinge in der Schweiz zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung, 1956–2006*, unpublizierte Masterarbeit, Basel 2012
- Jansen*, Jan C./Lässig Simone. Responses to Refugee Crises in International Comparison, in: dies. (Hg.), *Refugee Crises 1945–2000. Political and Societal Responses in International Comparison*, Cambridge 2020, S. 1–26.
- Jansen*, Jan C./Osterhammel, Jürgen. *Dekolonisation. Das Ende der Imperien*, München 2013.
- Jeanneret*, Pierre. «Le Mouvement Démocratique des Étudiants (MDE)», *Cahiers d'histoire du mouvement ouvrier* 21 (2005), S. 43–84.
- Jeanneret*, Pierre (Hg.) *Henri Cornaz (1920–2008) et les Éditions de la Thièle*, Lausanne 2010.
- Jeřábek*, Vojtěch. *Českoslovenští uprchlíci ve studené válce. Deřiny American Fund for Czechoslovak Refugees*, Brno 2005.
- Johnson*, Jennifer. *The Battle for Algeria. Sovereignty, Health Care, and Humanitarianism*, Philadelphia 2016.

- Jost, Hans-Ulrich. Politik und Wirtschaft im Krieg. Die Schweiz 1938–1948, Zürich 1998.
- Kaestli, Tobias. «Das Forum Politicum und die Affäre Holz. Ein Beitrag zur Geschichte der 68er-Bewegung an der Universität Bern», BZG 78/2 (2016), S. 3–42.
- Kälin, Walter. Das Prinzip des Non-Refoulement. Das Verbot der Zurückweisung, Ausweisung und Auslieferung von Flüchtlingen in den Verfolgerstaat im Völkerrecht und im schweizerischen Landesrecht, Frankfurt a. M. 1982.
- Kälin, Walter. Asylrecht im Völkerrecht, in: Heinz Däpp/Rudolf Karlen (Hg.), Asylpolitik gegen Flüchtlinge, Basel 1984, S. 87–95.
- Kalt, Monica. Tiersmondismus in der Schweiz der 1960er und 1970er Jahre. Von der Barmherzigkeit zur Solidarität, Bern 2010 (Social Strategies 45).
- Kanyar Becker, Helena (Hg.) Verdrängung, Verklärung, Verantwortung. Schweizerische Flüchtlingspolitik in der Kriegs- und Nachkriegszeit 1940–2007, Basel/Zürich 2007.
- Kanyo-Fischer, Tamás. Emigration und Identität. Aspekte der Integration der 1956er Ungarnflüchtlinge in der Schweiz, Schwalbach 2017.
- Kaplan, Karel. Politische Persekution in der Tschechoslowakei 1948–1972, Köln 1983.
- Kaplan, Karel. Die politischen Prozesse in der Tschechoslowakei 1948–1954, München 1986.
- Karlsch, Rainer/Zeman, Zbynek. Urangeheimnisse. Das Erzgebirge im Brennpunkt der Weltpolitik 1933–1960, Berlin 2002.
- Katsakioris, Constantin. «Les étudiants de pays arabes formés en Union soviétique pendant la Guerre froide (1956–1991)», Revue européenne des migrations internationales 32/2 (2016), S. 13–38.
- Kaufmann, Andréa. Luft zum Leben. Die Geschichte der Lungenliga Zürich, Zürich 2008.
- Kessel, Patrick/Pirelli, Giovanni (Hg.) Le Peuple Algérien et la Guerre. Lettres et Témoignages, 1954–1962, Paris 2003.
- Keyserlingk, Robert H. (Hg.) Breaking Ground. The 1956 Hungarian Refugee Movement to Canada, North York 1993.
- Kim, Bogook. «Forgotten Era, Forgotten People. The North Korean Diaspora», Hungarian Studies 28/2 (2014), S. 255–273.
- Klaus, Sonja. Biographische Konstruktionen zur Ambivalenz von Hochschulzugang und Fluchthintergrund: «Ich bin nicht der richtige sogenannte Flüchtling», Wiesbaden 2020.
- Kley, Andreas. «Die Umsetzung von Volksinitiativen aus politisch-historischer Sicht», LeGes 26/3 (2015), S. 497–520.
- Klomfass, Sabine. Hochschulzugang und Bologna-Prozess. Bildungsreform am Übergang von der Universität zum Gymnasium, Wiesbaden 2011.
- König, Mario et al. (Hg.) Dynamisierung und Umbau. Die Schweiz in den 60er und 70er Jahren, Zürich 1998.
- Konrad, Ota. «Die tschechoslowakischen Hochschulen in den Jahren 1938–1945», Acta Universitatis Carolinae Studia Territoria 3–4 (2011), S. 81–101.
- Kopalová, Markéta. Reakce československých studentů na únor 1948 a jejich činnost v exilu, in: Jakub Hodboď/Jan Goll/Václav Ulvr (Hg.), Neviditelné oběti komunismu v zemi javorů. Sborník studentských prací, Liberec 2006, S. 70–80.

- Košnarová, Veronika. *Ztracen v dějinách*. Spisovatel Jan M. Kolár, Prag 2013.
- Kostlán, Antonín/Štrbáňová, Soňa. Czech Scholars in Exile, in: Shula Marks/Paul Weindling/Laura Wintour (Hg.), *In Defence of Learning. The Plight, Persecution, and Placement of Academic Refugees 1933–1980s*, Oxford 2011, S. 239–256.
- Kostlán, Antonín. The Czechoslovak Scientific Community 1945–1975. Rise, Changes, Disruptions, in: Wolfgang L. Reiter et al., *Wissenschaft, Technologie und industrielle Entwicklung in Zentraleuropa im Kalten Krieg*, Wien 2017, S. 139–153.
- Kotek, Joël. *Students and the Cold War*, transl. by Ralph Blumenau, London 1996.
- Kott, Sandrine. *Organiser le monde. Une autre histoire de la guerre froide*, Paris 2021.
- Kovačević, Katarina. The Hungarian Refugee Problem in Yugoslavia, in: János M. Rainer/Katalin Somlai (Hg.), *The 1956 Hungarian Revolution and the Soviet Bloc Countries. Reactions and Repercussions*, Budapest 2007, S. 111–128.
- Kreis, Georg. *Geschichtswissenschaft und Migration*, in: ders./Werner Haug (Hg.), *Zukunft der Migration. Reflexion über Wissenschaft und Politik*, Zürich 2017, S. 23–30.
- Krohn, Claus-Dieter. *Wissenschaft im Exil. Deutsche Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler in den USA und die New School for Social Research*, Frankfurt/New York 1987.
- Kuhn, Konrad. «Der Kampf der Entrechteten dort ist unser Kampf hier!» Entwicklungspolitisches Engagement und internationale Solidarität in der Schweiz, in: Janick Marina Schaufelbuehl (Hg.), *1968–1978. Ein bewegtes Jahrzehnt in der Schweiz*. Unter Mitarbeit von Nuno Pereira und Renate Schär, Zürich 2009, S. 113–124.
- Kulka, Erich. Jews in the Czechoslovak Armed Forces During World War II, in: Avigdor Dagan et al. (Hg.), *The Jews of Czechoslovakia. Historical Studies and Surveys*, Vol. III, Philadelphia 1984, S. 331–448.
- Kurmann, Eliane. «Affaires angolaises». Die angolanischen Studenten in der Schweiz während dem Unabhängigkeitskampf 1961–1975, unpublizierte Masterarbeit Fribourg 2008.
- Kury, Patrick. *Über Fremde reden. Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz 1900–1945*, Zürich 2003.
- Kury, Patrick/Lüthi, Barbara/Erlanger, Simon. *Grenzen setzen. Vom Umgang mit Fremden in der Schweiz und den USA (1890–1950)*, Weimar/Wien 2005.
- Kury, Patrick. «Wer agiert? Der Überfremdungsdiskurs und die schweizerische Flüchtlingspolitik», in: Eder, Franz X. (Hg.), *Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendungen*. Wiesbaden 2006, S. 205–221.
- Kury, Patrick. «Willkommenskulturen» im Kalten Krieg. Der Ludwigbericht und die Elastizität staatspolitischer Maximen, in: Lisia Bürgi/Eva Keller (Hg.), *Ausgeschlossen einflussreich. Handlungsspielräume an den Rändern etablierter Machtstrukturen*, Basel 2021, S. 253–266.
- Kushner, Tony/Knox, Katharine. *Refugees in an Age of Genocide. Global, National and Local Perspectives during the Twentieth Century*, London/Portland 1999.
- Landwehr, Achim. *Historische Diskursanalyse*, 2Frankfurt a.M. 2009.
- Landwehr, Achim. *Diesseits der Geschichte. Für eine andere Historiographie*, Göttingen 2020.

- Laqua, Daniel. «Activism in the «Students' League of Nations». International Student Politics and the Confédération Internationale des Étudiants, 1919–1939», *English Historical Review*, 132/556 (Juni 2017), S. 605–637.
- Lasch, Christopher. «The Cultural Cold War. A short History of the Congress of Cultural Freedom», in: Barton J. Bernstein (Hg.), *Towards a New Past. Dissenting Essays in American History*, New York 1968.
- Lasserre, André. *Schweiz. Die dunklen Jahre. Öffentliche Meinung 1939–1945*, Zürich 1992.
- Lässig, Simone/Steinberg, Swen (Hg.) Themenheft «Knowledge and Migration», *Geschichte und Gesellschaft*, 43/3 (2017).
- Lee, Christopher J. Introduction. *Between a Moment and an Era. The Origins and Afterlives of Bandung*, in: ders. (Hg.), *Making a World after Empire. The Bandung Moment and its Political Afterlives*, Athens 2010, S. 1–42.
- Leggewie, Claus. *Kofferträger. Das Algerien-Projekt der Linken im Adenauer-Deutschland*, Berlin 1984.
- Lendvai, Paul. *Der Ungarn-Aufstand 1956. Eine Revolution und ihre Folgen*, München 2006.
- Levenstein, Aaron. *Escape to Freedom. The Story of the International Rescue Committee*, New York 1983.
- Levy, René/Duvanel, Laurent. *Politik von unten. Bürgerprotest in der Nachkriegsschweiz*, Basel 1984.
- Lieber, Viktor. *Die neuere Entwicklung des Asylrechts im Völkerrecht und Staatsrecht. Unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Asylpraxis*, Zürich 1973 (*Zürcher Studien zum internationalen Recht* 53).
- Link, Fabian. «Trotz des mir wohlbekannten marxistischen Engagements von Herrn Holz hatte ich jedoch keine persönlichen Differenzen mit ihm». *Ein Blick auf ein Gutachten über Hans Heinz Holz*», *Traverse* 18/2 (2011), S. 165–174.
- Loescher, Gil. *The UNHCR and World Politics. A Perilous Path*, Oxford 2001.
- Loescher, Gil/Betts, Alexander/Milner James. *The United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR). The Politics and Practice of Refugee Protection into the Twenty-First Century*, London 2008.
- Löhr, Isabella. *Globale Bildungsmobilität 1850–1930. Von der Bekehrung der Welt zur globalen studentischen Gemeinschaft*, Göttingen 2021 (im Erscheinen).
- Lorenzini, Sara. *Global Development*, Princeton 2019.
- Ludi, Regula. «More and less deserving refugees. Shifting priorities in Swiss asylum policy from the interwar era to the Hungarian refugee crisis of 1956», *Journal of Contemporary History*, 49/3 (2014), S. 577–598.
- Lüthi, Barbara/Skenderovic, Damir (Hg.) *Switzerland and Migration. Historical and Current Perspectives on a Changing Landscape*, Cham 2019.
- Lützelshwab, Claude. *La Compagnie genevoise des Colonies Suisses de Sétif (1853–1956). Un cas de colonisation privée en Algérie*, Bern 2006.
- Madokoro, Laura. *Elusive Refuge. Chinese Migrants in the Cold War*, Cambridge, Mass. 2016.
- Mainuš, František. *Totální nasazení. Češi na pracích v Německu 1939–1945*, Brunn 1970.

- Malkki, Liisa. Purity and exile. Violence, memory, and national cosmology among Hutu refugees in Tanzania, Chicago 1995a.
- Malkki, Liisa. «Refugees and Exile. From «Refugee Studies» to the National Order of Things», *Annual Review of Anthropology*, 24 (1995b), S. 495–523.
- Marcum, John A. *The Angolan Revolution. Exile Politics and Guerrilla Warfare (1962–1976)*, Cambridge 1978.
- Marfleet, Philip. «Refugees and history. Why we must address the past», *Refugee Survey Quarterly* 26/3 (2007), S. 136–148.
- Marks, Shula/Weindling, Paul/Wintour, Laura (Hg.) *In Defence of Learning. The Plight, Persecution, and Placement of Academic Refugees 1933–1980s*, Oxford 2011.
- Marrus, Michael R. *The Unwanted. European Refugees in the Twentieth Century*, New York/Oxford 1985.
- Marugg, Michael. *Völkerrechtliche Definitionen des Ausdrucks «Flüchtling»*. Ein Beitrag zur Geschichte unter besonderer Berücksichtigung sogenannter de-facto-Flüchtlinge, Basel 1990.
- Matzinger, Albert. *Die Anfänge der schweizerischen Entwicklungshilfe 1948–1961*, Bern 1991.
- Mayblin, Lucy. *Asylum after Empire. Colonial Legacies in the Politics of Asylum Seeking*, London 2017.
- Mazurkiewicz, Anna. *Voice of the Silenced Peoples in the Global Cold War. The Assembly of Captive European Nations, 1954–1972*, Berlin 2021.
- McMahon, Robert J. (Hg.) *The Cold War in the Third World*, Oxford 2013.
- McQueen, Norrie. Portugal. Decolonization without Agency, in: Martin Thomas/Andrew S. Thompson (Hg.), *The Oxford Handbook of the Ends of Empire* [online] Dez. 2017.
- Meister, Franziska/Welter, Barbara. «Die Dritte Welt geht uns alle an!» Der Wandel der schweizerischen Entwicklungspolitik am Beispiel der Kommission für Entwicklungsfragen der Universität Zürich, in: Mario König et al. (Hg.), *Dynamisierung und Umbau. Die Schweiz in den 60er und 70er Jahren*, Zürich 1998, S. 127–141.
- Melnik, Constantine. *La mort était leur mission : [le service Action durant la guerre d'Algérie]*, Paris 1996.
- Meyer, Mirjam. *Die Aufnahme tschechoslowakischer Flüchtlinge in der Schweiz 1968*. Unter besonderer Berücksichtigung des Kantons Luzern, unpublizierte Masterarbeit, Luzern 2014.
- Meynier, Gilbert. *Histoire Intérieure du FLN 1954–1962*. Préface de Mohammed Harbi, Paris 2002.
- Metz, Karl H. *Solidarität und Geschichte. Institution und sozialer Begriff der Solidarität in Westeuropa im 19. Jahrhundert*, in: Kurt Bayertz (Hg.), *Solidarität. Begriff und Problem*, Frankfurt a.M. 1998 (stw 1364), S. 172–194.
- Michelet, Magali. *Rêve et réalité d'un exil. Parcours de Tchécoslovaques en Suisse 1968–2018*, Fribourg 2018.
- Misteli, Samuel. *Der UNCTAD-Moment. Die Entstehung des Nord-Süd-Konflikts und die Politisierung des Schweizer Entwicklungsdiskurses*, in: Sara Elmer/Konrad J. Kuhn/Daniel Speich Chassé (Hg.), *Handlungsfeld Entwicklung*. Schweizer

- Erwartungen und Erfahrungen in der Geschichte der Entwicklungsarbeit, Basel 2014, S. 185–211.
- Moore Henry, Clement. L'UGEMA, Union générale des étudiants musulmans algériens, 1955–1962. Témoignages, Alger 2010.
- M[ooore] Henry, Clement. «The UGEMA Generation of Algeria's civilian leadership», *The Journal of North African Studies* 21/5 (2016), S. 877–895.
- Morath, Pierre. Les internés militaires en suisse pendant la 2e guerre mondiale. Le cas des polonais de la division Prugar, Bern 2006 (Schriftenreihe der Eidgenössischen Militärbibliothek und des Historischen Dienstes 20).
- Mortimer, Mildred. *Women Fight, Women Write. Texts on the Algerian War*, Charlottesville/London 2018.
- Müller, Ulrich. «Displaced persons (DPs) in Ludwigsburger Kasernen 1945–1951», *Ludwigsburger Geschichtsblätter* 43 (1989), S. 127–139.
- Murber, Ibolya. *Flucht in den Westen 1956*, Feldkirch 2002.
- Murber, Ibolya/Fónagy, Zoltán (Hg.) *Die ungarische Revolution und Österreich 1956*, Wien 2006.
- Murber, Ibolya /Wanner, Gerhard (Hg.) *Europäische Aspekte zur ungarischen Revolution 1956*. Feldkirch 2006.
- Murray, Elinor. «Higher Education in Communist Hungary 1948–1956», *American Slavic and East European Review* 19/3 (1960), S. 395–413.
- Musso, Marta. «Oil will set us free». The hydrocarbon industry and the Algerian decolonization process, in: Andrew W.M. Smith/Chris Jeppesen (Hg.), *Britain, France and the Decolonization of Africa*, London 2017, S. 62–84.
- Neumann, Daniela. *Studentinnen aus dem Russischen Reich in der Schweiz (1867–1914)*, Zürich 1987.
- Niederberger, Selina. *Flüchtlingshilfe zwischen Konflikt und Kooperation. Der Konflikt zwischen der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe und der Freiplatzaktion für Chileflüchtlinge um die Betreuung der Flüchtlinge aus Chile zwischen 1973 und 1976*, unpublizierte Masterarbeit, Zürich 2014.
- Nitzsche, Thomas. *Salvador de Madariaga. Liberaler – Spanier – Weltbürger. Der Weg eines politischen Intellektuellen durch das Europa des 20. Jahrhunderts*, Baden-Baden 2009.
- Nobs-Margairaz, Monique. *L'Institut africain de Genève (1962–1973). Une contribution à la problématique du développement*, Genf 1993.
- Noiriel, Gérard. *Die Tyrannei des Nationalen. Sozialgeschichte des Asylrechts in Europa*, Lüneburg 1994.
- Noiriel, Gérard. *Introduction à la socio-histoire*, Paris 2006.
- Nouss, Alexis. *La condition de l'exilé*, Paris 2015.
- Obertreis, Julia (Hg.) *Oral History*, Stuttgart 2012.
- Oltmer, Jochen. *Globale Migration. Geschichte und Gegenwart*, München 2012.
- Osterhammel, Jürgen. «Transnationale Gesellschaftsgeschichte: Erweiterung oder Alternative?», *Geschichte und Gesellschaft* 27/3 (2001), S. 464–479.
- Paget, Karen. *From Stockholm to Leiden. The CIA's Role in the Formation of the International Student Conference*, in: Giles Scott-Smith/Hans Krabbendam (Hg.), *The Cultural Cold War in Western Europe 1945–1960*, London/Portland 2003, S. 134–167.

- Paget*, Karen M. Patriotic Betrayal. The Inside Story of the CIA's Secret Campaign to Enroll American Students in the Crusade Against Communism, New Haven 2015.
- Parini*, Lorena/Gianni, Matteo. Enjeux et modifications de la politique d'asile en Suisse de 1956 à nos jours, in: Hans Mahnig (dir.), Histoire de la politique de migration, d'asile et d'intégration en Suisse depuis 1948, Basel 2005, S. 189–254.
- Pereira*, Nuno. Switzerland. A Second Wave or the Decline of the '68 Movement?, in: Kim Christiaens/Idesbald Goddeeris/Magaly Rodríguez García, European Solidarity with Chile 1970s–1980s, Frankfurt a. M. 2014 (Studies in Political Transition 3), S. 125–143.
- Pernau*, Margrit. Transnationale Geschichte, Göttingen 2011 (utb 3535).
- Perrenoud*, Marc. «La Suisse et les Accords d'Évian. La politique de la Confédération à la fin de la guerre d'Algérie (1959–1962)», *Politorbis* 31 (2/2002), S. 8–38.
- Pervillé*, Guy. Les Étudiants Algériens de l'Université Française (1880–1962), Paris 1984.
- Peter*, Hartmut Rüdiger/Tikhonov, Natalia (Hg.) Universitäten als Brücken in Europa. Studien zur Geschichte der studentischen Migration, Frankfurt 2003.
- Pető*, Andrea. Memories of the 1956 Hungarian Revolution. Narrating Gender and Migration, in: Ann Katherine Isaacs (Hg.), Immigration and Emigration in Historical Perspective, Pisa 2007, S. 153–163.
- Phillips*, Alan. Refugee Academics from Chile. WUS-SPSL Collaboration, in: Shula Marks/Paul Weindling/Laura Wintour (Hg.), In Defence of Learning. The Plight, Persecution, and Placement of Academic Refugees 1933–1980s, Oxford 2011, S. 281–290.
- Piguet*, Etienne. Einwanderungsland Schweiz : fünf Jahrzehnte halb geöffnete Grenzen, Bern 2006.
- Piguet*, Etienne et al. (Hg.) «Les étudiant-e-s internationaux», *Géo-regards* 10 (2017).
- Piguet*, Étienne. Asile et réfugiés. Repenser la protection, Lausanne 2019.
- Poutrus*, Patrice G. Umkämpftes Asyl. Vom Nachkriegsdeutschland bis in die Gegenwart, Berlin 2019.
- Pratt*, Mary Louise. «Arts of the Contact Zone», *Profession* (1991), S. 33–40.
- Prečan*, Vilém (Hg.) Hluboká stopa. Nezávislá revue Skutečnost 1949–1953, Prag 2008.
- Preti*, Daniela. «Flüchtling oder einfach liebenswerter Ausländer?» Die Schweizer Flüchtlingspolitik gegenüber Asylsuchenden aus Chile von 1973 bis 1974, unpublizierte Masterarbeit, Zürich 2007.
- Purtschert*, Patricia/Fischer-Tiné, Harald (Hg.) Colonial Switzerland. Rethinking Colonialism from the Margins, Basingstoke 2015.
- Puryear*, Jeffrey M. Thinking Politics. Intellectuals and Democracy in Chile, 1973–1988, Baltimore/London 1994.
- Pustejovsky*, Otfried. Stalins Bombe und die «Hölle von Joachimsthal». Uranbergbau und Zwangsarbeit in der Tschechoslowakei nach 1945, Berlin 2009.
- Quandt*, William B. Revolution and Political Leadership. Algeria, 1954–1968, Cambridge/London 1969.
- Rainer*, János M./Somlai, Katalin (Hg.) The 1956 Hungarian Revolution and the Soviet Bloc Countries. Reactions and Repercussions, Budapest 2007.
- Randeria*, Shalini. Verflochtene Schweiz. Herausforderungen eines Postkolonialismus ohne Kolonien, in: Falk, Francesca/Lüthi, Barbara /Purtschert, Patricia (Hg.)

- Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien, Bielefeld 2013, S. 7–12.
- Reich, Hans Jakob/Schlaepfer, Ralph. 1956. Aus Ungarn über Traiskirchen und Buchs in die Freiheit, in: Ibolya Murber/Gerhard Wanner (Hg.), Europäische Aspekte zur ungarischen Revolution 1956. Feldkirch 2006. S. 211–250.
- Revel, Jacques (dir.) Jeux d'Échelles. La micro-analyse à l'expérience, Paris 1996.
- Richers, Julia. Von Angesicht zu Angesicht. Ungarisch-jüdische Schicksale, der Kaszner-Transport und die Schweiz, in: Helena Kanyar Becker (Hg.), Verdrängung, Verklärung, Verantwortung. Schweizerische Flüchtlingspolitik in der Kriegs- und Nachkriegszeit 1940–2007, Basel/Zürich 2007, S. 67–74.
- Riechers, Hans-Christian. Peter Szondi. Eine intellektuelle Biographie, Frankfurt a. M. 2020.
- Ritchie, Donald A. Doing Oral History, 3 Oxford 2015.
- Robert, Tiphaine. Des migrants et des revenants. Une histoire des réfugiées et réfugiés hongrois en Suisse (1956–1963), Neuchâtel 2021.
- Rogger, Franziska. Der Doktorhut im Besenschrank. Das abenteuerliche Leben der ersten Studentinnen – am Beispiel der Universität Bern, Bern 1999.
- Rogger, Franziska. «Holz-Affäre und Hirschy-Krawall – die 68er an der Uni Bern», UniPress 137 (2008), S. 29–31.
- Rogger, Franziska/Bankowski, Monika. Ganz Europa blickt auf uns! Das schweizerische Frauenstudium und seine russischen Pionierinnen, Baden 2010.
- Roniger, Luis et al. Exile, Diaspora, and Return. Changing cultural landscapes in Argentina, Chile, Paraguay, and Uruguay, Oxford 2018.
- Rossi, Maurizio. Solidarité d'en bas et raison d'Etat. Le Conseil fédéral et les réfugiés du Chili (septembre 1973–mai 1976), Neuchâtel 2013.
- Rubin, Andreas. Solidarität oder Neutralität? Der Beitritt der Schweiz zum zwischenstaatlichen Komitee für europäische Auswanderung (CIME) 1951–1952, in: Thomas Gees/Daniela Meier Mohseni (Bearb.), unter Leitung von Andreas Kellerhals-Mäder, Gouvernementale Aussenpolitik. Staatsverträge (1848–1996), Bundesratsentscheide zur Aussenpolitik (1918–1976) und Fallbeispiele, Bern 1999, S. 71–85.
- Rüegg, Walter (Hg.) Geschichte der Universität in Europa, Bd. 1–4, München 1993–2010.
- Salzmann, Rachel. Die Aufnahme der Ungarnflüchtlinge in der Schweiz unter spezieller Berücksichtigung der Schweizer Hilfswerke, unpublizierte Masterarbeit, Bern 2007.
- Sarasin, Philipp. «Subjekte, Diskurse, Körper. Überlegungen zu einer diskursanalytischen Kulturgeschichte», Geschichte und Gesellschaft Themenheft «Kulturgeschichte heute», 16 (1996), S. 131–164.
- Sarasin, Philipp. Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse, Frankfurt a. M. 2003 (stw 1639).
- Sassen, Saskia. Migrantinnen, Siedler, Flüchtlinge. Von der Massenwanderung zur Festung Europa, Frankfurt a. M. 1996.
- Scaglia, Ilaria. The emotions of internationalism. Feeling international cooperation in the Alps in the interwar period, Oxford 2020.

- Schaufelbuehl*, Janick Marina (Hg.) 1968–1978. Ein bewegtes Jahrzehnt in der Schweiz. Unter Mitarbeit von Nuno Pereira und Renate Schär, Zürich 2009.
- Schmidlin*, Antonia. Eine andere Schweiz. Helferinnen, Kriegskinder und humanitäre Politik 1933–1942, Zürich 1999.
- Schmidt*, Elizabeth. Cold War and Decolonization in Guinea, 1946–1958, Athens 2007.
- Schulz*, Kristina. «Die Schweiz der Anderen. Plädoyer für eine zeitgeschichtliche Betrachtung des politischen Asyls», SZG 64/3 (2014), S. 385–405.
- Schulz*, Kristina. Exilforschung und Migrationsgeschichte. Berührungspunkte und Perspektiven, in: Matthieu Gillibert/Tiphaine Robert (Hg.), Zuflucht suchen. Phasen des Exils aus Osteuropa im Kalten Krieg, Basel 2017, S. 21–48.
- Schulze*, Winfried. Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung «Ego-Dokumente», in: ders. (Hg.), Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, Berlin 1996, S. 11–32.
- Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund [SIG]* (Hg.) Jüdische Lebenswelt Schweiz = Vie et culture juives en Suisse, Zürich 2004.
- Schwenken*, Helen. Globale Migration, zur Einführung, Hamburg 2018.
- Scott-Smith*, Giles/Krabbendam, Hans (Hg.) The Cultural Cold War in Western Europe 1945–1960, London/Portland 2003.
- Sellström*, Tor. Sweden and National Liberation in Southern Africa, Volume I: Formation of a popular opinion, 1950–1970 und Volume II: Solidarity and Assistance 1970–1994, Uppsala 1999/2002.
- Sękowski*, Paweł. Les Polonais en France dans l'immédiat après-guerre (1944–1949), thèse de doctorat, Paris 2015, www.theses.fr/2015PA040077 (2. 9. 2021).
- Shepard*, Todd. The Invention of Decolonization. The Algerian War and the Remaking of France, Ithaca 2006.
- Shepard*, Todd. Voices of Decolonization. A Brief History with Documents, Boston/ New York 2015.
- Sibold*, Noëmi. Bewegte Zeiten. Zur Geschichte der Juden in Basel, 1930er bis 1950er Jahre, Zürich 2010.
- Sibold*, Noëmi. «Die Universität Basel und die jüdischen Emigranten und Flüchtlinge in den 1930er Jahren», Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 104 (2004), S. 157–182.
- Simonin*, Anne. «Le droit au mensonge. Comment dire le vrai pendant la guerre d'Algérie? À propos de *La Gangrène*», in: Luc Boltanski et al. (Hg.), Affaires, Scandales et Grandes Causes. De Socrate à Pinochet, Paris 2007, S. 249–276.
- Sjöberg*, Tommie. The powers and the persecuted. The refugee problem and the Inter-governmental Committee on Refugees (IGCR), 1938–1947, Lund 1991.
- Skenderovic*, Damir/D'Amato, Gianni. Mit dem Fremden politisieren. Rechtspopulismus und Migrationspolitik in der Schweiz seit den 1960er Jahren, Zürich 2008.
- Skenderovic*, Damir/Späti, Christina. Die 1968er-Jahre in der Schweiz. Aufbruch in Politik und Kultur, Baden 2012.
- Skenderovic*, Damir. «Vom Gegenstand zum Akteur. Perspektivenwechsel in der Migrationsgeschichte der Schweiz», SZG 65/1 (2015), S. 1–14.
- Slobodian*, Quinn. Globalists. The End of Empire and the Birth of Neoliberalism, Cambridge/London 2018.

- Sontag, Katrin. «Highly Skilled Asylum Seekers. Case studies of refugee students at a Swiss university», *Migration Letters* 15/4 (2018), S. 533–544.
- Sontag, Katrin. «Refugee Students' Access to Three European Universities. An Ethnographic Study», *Social Inclusion. Cogitatio* 7/1 (2019), S. 71–79.
- Speich Chassé, Daniel. «Internationale Organisationen und die Schweiz», *Traverse*, 20/1 (2013), S. 258–274.
- Speich Chassé, Daniel. Was setzte die Zürcher Studierenden um 1968 in Bewegung? Bedingungen eines vorübergehenden Aufbruchs, in: Erika Hebeisen/Gisela Hürlimann/Regula Schmid (Hg.), *Reformen jenseits der Revolte*. Zürich in den langen Sechzigern, Zürich 2018, S. 49–57.
- Stadelmann, Jürg. Umgang mit Fremden in bedrängter Zeit. Schweizerische Flüchtlingspolitik 1940–1945 und ihre Beurteilung bis heute, Zürich 1998.
- Stadler, Pascal. Politische Flüchtlinge des Algerienkriegs und die Asylpolitik der Schweiz. Aufnahme oder Abweisung: Ungarn, Tschechoslowaken, Tibeter und Algerier in der Schweiz 1956–1968, unveröffentlichte Liz.arbeit, Bern 2004.
- Stäheli, Urban. «Zu Hause, aber nicht daheim». Akkulturationsverläufe bei Immigranten aus Ungarn in der Schweiz, Zürich 2006.
- Staller, George J. «Czechoslovak Industrial Growth. 1948–1959», *The American Economic Review*, 52/3 (Jun. 1962), S. 385–407.
- Stensrud, Ingeborg. ««Soft Power» Deployed. Ford Foundation's Fellowship Programs in Communist Eastern Europe in the 1950s and 1960s», *Monde(s)* 2/6 (2014), S. 111–128.
- Stora, Benjamin. *Ils venaient d'Algérie. L'immigration algérienne en France 1912–1992*, Paris 1992.
- Stora, Benjamin. Les Algériens à Paris pendant la guerre d'Algérie. Installation, travail et conditions de vie, in: Antoine Marès/Pierre Milza (Hg.), *Le Paris des étrangers depuis 1945*, Paris 1995, <http://books.openedition.org/psorbonne/986> (20. 7. 2021).
- Suda, Zdenek L. *Zealots and Rebels. A History of the Communist Party of Czechoslovakia*, Stanford 1980.
- Tanner, Jakob. *Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*, München 2015.
- Tanner, Jakob. Die Willkommenskultur der Willensnation. Zur «erfundenen Tradition» der Humanitären Schweiz, in: Miriam Baumeister/Thomas Brückner/Patrick Sonnack (Hg.), *Wo liegt die «Humanitäre Schweiz»?* , Frankfurt a. M. 2018, S. 217–237.
- Tanner, Jakob. Thesen und Überlegungen zu einer transnationalen Geschichte der Schweiz, in: Büsser, Nathalie et al. (Hg.) *Transnationale Geschichte der Schweiz*, Zürich 2020 (Schweizerisches Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 34), S. 225–235.
- Tarnocai, Charles. *The University of Sopron in Canada*, in: Robert H. Keyserlingk (Hg.), *Breaking Ground. The 1956 Hungarian Refugee Movement to Canada*, North York 1993, S. 87–97.
- Thénault, Sylvie. *Histoire de la guerre d'indépendance algérienne*, Paris 2005.
- Ther, Philipp. *Die Aussenseiter. Flucht, Flüchtlinge und Integration im modernen Europa*, Berlin 2017.

- Tönsmeier, Tatjana. Das Dritte Reich und die Slowakei 1939–1945. Politischer Alltag zwischen Kooperation und Eigensinn, Paderborn 2003.
- Tournès, Ludovic/Scott-Smith, Giles (Hg.) Global exchanges. Scholarships and transnational circulations in the modern world, New York/Oxford 2018.
- Trachsler, Daniel. Bundesrat Max Petitpierre. Schweizerische Aussenpolitik im Kalten Krieg 1945–1961, Zürich 2011.
- Trapl, Miloš/Skoupý, Arnošt/Kouřil, Miloš. Československý exil a krajanské hnutí ve Švýcarsku v letech 1945–1989, Olomouc 2004.
- Trautwein, Ulrich et al. «Studieren an der Berufsakademie oder an der Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule? Ein Vergleich des Leistungsstands, familiären Hintergrunds, beruflicher Interessen und der Studienwahlmotive von (künftigen) Studierenden aus Baden-Württemberg», Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 9/3 (2006), S. 393–412.
- Tréfas, David. Die Illusion, dass man sich kennt. Schweizerisch-ungarische Beziehungen zwischen 1945 und 1956, Zürich 2008.
- Tréfas, David. Der Zugang der ungarischen Diaspora zur Schweizer Öffentlichkeit von den 1930er bis 1970er Jahren, in: Matthieu Gillabert/Tiphaine Robert (Hg.), Zuflucht, S. 115–132.
- Tronchet, Guillaume. «L'accueil des étudiants réfugiés au XXe siècle. Un chantier d'histoire globale», Monde(s), 15/1 (2019), S. 93–116.
- UEK Schweiz – Zweiter Weltkrieg. Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlussbericht, Zürich 2002.
- UEK Schweiz – Zweiter Weltkrieg. Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, Überarb. und erg. Fassung des Zwischenberichts von 1999, 2. Version, Zürich 2001.
- Uhlig Gast, Christiane. Die Flüchtlingshilfe des Verbandes Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen VSJF für die jüdischen Flüchtlinge aus Ungarn 1956, Zürich 2006.
- Uhlig Gast, Christiane. Willkommene Flüchtlinge. Die jüdischen Ungarnflüchtlinge von 1956 und ihre Aufnahme in der Schweiz, in: Helena Kanyar Becker (Hg.), Verdrängung, Verklärung, Verantwortung. Schweizerische Flüchtlingspolitik in der Kriegs- und Nachkriegszeit 1940–2007, Basel/Zürich 2007, S. 91–98.
- Valette, Jacques. La guerre d'Algérie des messalistes. 1954–1962, Paris 2001.
- Varga, Éva. Technische und mentalitätsgeschichtliche Aspekte des Eisernen Vorhangs an der österreichisch-ungarischen Grenze 1949–1957, in: Peter Haslinger (Hg.), Grenze im Kopf, Frankfurt a.M. 1999, S. 115–125 (Wiener Osteuropastudien, Bd. 11).
- Vince, Natalya. Our Fighting Sisters. Nation, Memory and Gender in Algeria, 1954–2012, Manchester 2015.
- Vince, Natalya. The Algerian War, the Algerian Revolution, Cham 2020.
- von Bülow, Mathilde. West Germany, Cold War Europe and the Algerian War, Cambridge 2016.
- von Klimó, Árpád. Ungarn seit 1945, Göttingen 2006 (utb 2855).
- von Schrötter, Dieter. «Volksabstimmungen über entwicklungspolitische Vorlagen. Eine Untersuchung über die Referenden vom 5. März 1972 und vom 13. Juni 1976 in der Stadt Zürich», Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft 19 (1979), S. 125–134.

- von Schrötter, Dieter. Schweizerische Entwicklungspolitik in der direkten Demokratie, München/Köln 1981.
- Vos, Louis. Studentische Bewegungen, in: Walter Rüegg (Hg.), Geschichte der Universität in Europa, Bd. 4, München 2010, S. 249–282.
- Wagner, Wolfgang. Europa zwischen Aufbruch und Restauration. Die europäische Staatenwelt seit 1945, München 1968 (dtv-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, Band 14).
- Walther, Michael. Neuansiedlung im Sinn der humanitären Tradition. Die Geschichte der schweizerischen Kontingentsflüchtlingspolitik ab 1950, in: ders. (Hg.), Sie waren einst Flüchtlinge, Zürich 2009, S. 145–198.
- Wälti, Catherine. Schnuppersemester für Flüchtlinge an der UZH. Geflüchtete auf dem Weg in die Akademie?, unpubl. Masterarbeit, Zürich 2018.
- Weidmann, Jörg. Der Schweizer Beitritt zur Internationalen Flüchtlingsorganisation (IRO) 1949. Ein Fallbeispiel schweizerischer Aussenpolitik der Nachkriegszeit, in: Thomas Gees/Daniela Meier Mohseni (Bearbeitung), Gouvernementale Aussenpolitik. Staatsverträge (1848–1996), Bundesratsentscheide zur Aussenpolitik (1918–1976) und Fallbeispiele, Bern 1999, S. 57–70.
- Weitbrecht, Dorothee. Aufbruch in die Dritte Welt. Der Internationalismus der Studentenbewegung von 1968 in der Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 2012.
- Westad, Odd Arne. The Global Cold War. Third World Interventions and the Making of our Times, Cambridge 2007.
- Westad, Odd Arne. The Cold War. A World History, London 2017.
- Widmer, Sabina. Switzerland and Sub-Saharan Africa in the Cold War, 1967–1979. Neutrality Meets Decolonisation, Leiden/Boston 2021 (New Perspectives on the Cold War 8).
- Wiederkehr, Ramon. «Zwischen humanitärer Solidarität und Transitprinzip. Die Umsiedlung von Flüchtlingen in der Schweiz durch die *International Refugee Organization*, 1947–1952», SZG 70/2 (2020), S. 219–236.
- Wilder, Gary. «From Optic to Topic. The Foreclosure Effect of Historiographic Turns», The American Historical Review 117/3 (2012), S. 723–745.
- Wilhelm, Rolf et al. (Hg.) August R. Lindt. Patriot und Weltbürger, Bern 2002.
- Wimmer, Andreas/Glick Schiller, Nina. «Methodological Nationalism and Beyond. Nation-state Building, Migration and the Social Sciences», Global Networks 2/4 (2002), S. 301–334.
- Wisard, François. L'Université vaudoise d'une guerre à l'autre. Politique, finances, refuge, Lausanne 1998.
- Zessin, Philipp. «Frankreichs Kolonialherrschaft über Algerien. Geschichte und historiografische Perspektiven», ZFG 55/2 (2007), S. 105–123.
- Zetter, Roger. «Refugees and Refugee Studies – a Label and an Agenda. Editorial Introduction to the Journal of Refugee Studies», Journal of Refugee Studies 1/1 (1988), S. 1–6.
- Zetter, Roger. «Labelling Refugees. Forming and Transforming a Bureaucratic Identity», Journal of Refugee Studies 4/1 (1991), S. 39–62.
- Zetter, Roger. «More Labels, Fewer Refugees. Remaking the Refugee Label in an Era of Globalization», Journal of Refugee Studies 20/2 (2007), S. 172–192.

Zucca, Fabio. «L'azione politica dei comuni italiani dopo la seconda guerra mondiale. I progetti di cooperazione.», *De Europa* 3/1 (2020), S. 85–99.

Internetnachweise

- Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs*, 18. 10. 1907, www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19070034/index.html (4. 1. 2021).
- Abkommen über die Abgabe eines Reiseausweises an Flüchtlinge, die unter dem Schutze des Intergouvernementalen Komitees für die Flüchtlinge stehen*, 15. 10. 1946, www.fedlex.admin.ch/eli/cc/63/177__173__177/de (30. 3. 2021).
- AEHMO, Pierre Rieben, *Témoignage*, 2016, AEHMO __ LMR-RML-1-045, <https://archives.aehmo.org/index.php/temoignage-45> (21. 7. 2021).
- Arolsen Archives, *DP Camp Inventory*, <https://dpcampinventory.its-arolsen.org/> (25. 2. 2021).
- Arolsen Archives, *CM/1-Antrag*, <https://eguide.arolsen-archives.org/archiv/anzeige/cm1-antrag> (8. 3. 2021).
- Deréky, Pál. «Zoff bei den Wiener Weltfestspielen der Jugend und Studenten 1959. Ungarische Exilstudenten als Apologeten des Volksaufstandes», *Wiener elektronische Beiträge des Instituts für Finno-Ugristik*, 2007, <https://webfu.univie.ac.at/texte/derekyoe.pdf> (25. 5. 2021).
- DoDiS, *Bundesratsprotokolle, Weiterführung der Hochschullager für polnische Internierte*, <https://dodis.ch/1482> (4. 3. 2021).
- DoDiS, *EJPD, An den Schweizerischen Bundesrat. Ungarische Flüchtlinge*, 5. 12. 1956, <https://dodis.ch/12322> (1. 2. 2021).
- DoDiS, *EPD, Schweizerische Gesandtschaft in Frankreich*, 28. 5. 1945, <https://dodis.ch/74> (1. 4. 2021).
- DoDiS, *Max Frisch, Offener Brief an den schweizerischen Bundesrat*, 2. 3. 1974, <https://dodis.ch/38268> (23. 8. 2021).
- ETH Zürich Blog, Marion Wullschleger, Von Studierenden für Studierende. Die Ungarn-Flüchtlinge und das Engagement ihrer Mitstudierenden an der ETH Zürich*, 4. 11. 2016, <https://blogs.ethz.ch/digital-collections/2016/11/04/von-studierenden-fuer-studierende-die-ungarn-fluechtlinge-und-das-engagement-ihrer-mitstudierenden-an-der-eth-zuerich/> (11. 5. 2021).
- GHI Washington, *Migrant Knowledge, Swen Steinberg, Hungarian Refugee Students, Knowledge and Canadian Forestry (Projektbeschreibung)*, <https://migrantknowledge.org/about/ghi-pro/young-migrants/hungarian-refugee-students/> (20. 9. 2021).
- Ginelli, Zoltán. *Hungarian Experts in Nkrumah's Ghana*, 2018, <http://mezosfera.org/hungarian-experts-in-nkrumahs-ghana/> (25. 5. 2021).
- Google Ngrams, <https://books.google.com/ngrams/> (15. 1. 2021).
- Groupe d'études & de recherche sur les mouvements étudiants [GERME]*, Karim Lakjaa, «Lecture : Houari Mouffok, Parcours d'un étudiant algérien : de l'UGEMA à l'UNEA», *Les Cahiers du Germe* 26 (2006), www.germe-inform.fr/?p=566 (4. 5. 2020).
- Groupe d'études & de recherche sur les mouvements étudiants [GERME]*, 1954–2014/2021 : *étudiants et guerre d'Algérie. Eléments*, www.germe-inform.fr/?p=1250 (9. 7. 2021).
- HLS, Sebastian Brändli, «Universität», 2013, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010418/2013-01-28/> (8. 1. 2021).

- HLS, Francesca Corti, «Tuberkulose», 2012, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007982/2012-12-07/> (26. 3. 2021).
- HLS, Verdiana Grossi, «Max Huber», 2008, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/015770/2008-04-29/> (10. 2. 2021).
- HLS, Anton Hügli, «Gymnasium», 2011, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010404/2011-09-15/> (11. 1. 2021).
- NATO, Committee on Information and Cultural Relations, *Hungarian Refugee Students in Italy who are receiving Assistance from the Ford Foundation*, 17. 3. 1958, www.nato.int/nato_static_fl2014/assets/pdf/ac_52-d/20130917_AC_52-D_275_1-ADD1-ENG.PDF (18. 5. 2021).
- Perspektiven-Studium, www.perspektiven-studium.ch/ueber-perspektiven-studium/ (4. 1. 2021).
- OSA Archivum, *The activities of the IRC in Europe*, www.refugees1956.org/2016/12/06/the-activities-of-the-international-rescue-committee-in-europe-1956-1962/ (14. 5. 2021).
- Records of the Union of Free Hungarian Students – Julius Várallyay's collection, 1957–1967, <http://cultural-opposition.eu/registry/?uri=http://courage.btk.mta.hu/courage/individual/n13039> (24. 5. 2021).
- SRF, Dorothee Adrian, *Für Geflüchtete ist der Weg zum Studium schwer*, 7. 11. 2020, www.srf.ch/kultur/gesellschaft-religion/gefluechtete-an-hochschulen-fuer-gefuechtete-ist-der-weg-zum-studium-schwer (11. 1. 2021).
- SRF, CH-Magazin, *Stipendien-Streichungen für Ausländer*, 5. 3. 1976, www.srf.ch/play/tv/redirect/detail/181a1bee-8496-4272-87e9-de1ee5d771de (13. 9. 2021).
- SZ Magazin, Erwin Koch, «Guido und der Comandante», 7. 12. 2015, <https://sz-magazin.sueddeutsche.de/politik/guido-und-der-comandante-81982> (19. 8. 2021).
- UNHCR, *The Refugee Convention 1951*, www.unhcr.org/4ca34be29.pdf (15. 1. 2021).
- Warwick Modern Records Centre, *Bestand World University Service (WUS), 1955 – 2007*, <https://mrc-catalogue.warwick.ac.uk/records/WUS> (16. 9. 2021).
- Die Zeit, Ralf Dahrendorf, «Eine aktive Bildungspolitik für Deutschland», 12. 11. 1965, www.zeit.de/1965/46/eine-aktive-bildungspolitik-fuer-deutschland/seite-5 (10. 2. 2021).
- Zeitenblicke, *Interview über die Globalgeschichte mit Prof. Sebastian Conrad (Berlin)*, *zeitenblicke* 12/1 (2013), www.zeitenblicke.de/2013/1/Conrad (7. 1. 2021).
- Zwey, Anneliese. *Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust. Anna Burgert (1887–1968)*, 2017, https://annelisezwey.ch/wp-content/uploads/Burgert-Anna-Seebutz__2017.pdf (12. 5. 2021).

1968/69	VP	
1967/68	VP	
1966/67	VP	
1965/66	VP	
1964/65	VP	
1963/64		
1962/63		
1961/62		
1960/61		
1959/60		
1958/59		
1957/58		
1956/57		
1955/56		
1954/55		
1953/54		

P P P P

[Shaded bar]

[Shaded bar]

Vorstandsmitglieder der HA	1943/44	1944/45	1945/46	1946/47	1947/48	1948/49	1949/50	1950/51	1951/52	1952/53
Wildi, Max (Prof. ETH)										
Traber, Hans										
Stadler, P[eter] (GESA)										
Beck, E. (SCSV)										
Burkhard, H[eidi?] (VSS)										
Vögeli, R[obert] (StV)										
Ernst, J. G. (VSS, AGE Genf)										
Bärlocher, J.										
Jaeggi, Emil (SDSU)										
Flüeler, R. (StV)										
Moppert, René-Claude (VSS, Genf)										
Jauslin, D. (SDSU)										
Iklé, Elisabeth (SDSU)										
Homberger, Thomas (SDSU)										
Landolf, Lilian (SDSU)										
Meier, Beatrice (SDSU)										
Hatt, Balz (VSS)										
Moser, H.W. (VSS)										
Löhrig, Charlotte (WUS)										
Schweizer, Heinz (UZH)										
Bolliger, Heinz (stud. Basel)										
Geiger, Willi (Prof. HSG)										
Munier, Jean-F. (UNIL)										
Hauser, Albert (Prof. ETH)										
Grin, Edmond (Prof. UNIL)										
Koller, Elmar (VSS)										
Mauris, Édouard (Prof. UNIL)										
Kündig, H.R. (VSS)										
Anselmi, Reindjen (VSS)										
Schüpbach, M. (VSS)										

Legende

dunkelgrau = Vorstandsmitglied, hellgrau S = Sekretariat. P = Präsident, VP = Vizepräsident, Q = Quästor.

In Klammer Zugehörigkeiten zu Institutionen oder Organisationen.

Statistischer Anhang zu den Kapiteln 5 bis 7

Die unten stehenden drei Tabellen geben einen Überblick über die Verteilung der tschechoslowakischen, ungarischen und algerischen Student:innen, für die jeweils ein Korpus (Excel-Tabelle) angelegt wurde (Kapitel 5.1.4, 6.1.4, 7.1.4). Sie stellen deren Verteilung nach Schweizer Hochschulen resp. Hochschulstandorten und Studiengebieten dar. Studienort- und Studienfachwechsel sorgen dafür, dass die Totale nicht übereinstimmen. Bei der besonders im Beispiel Ungarn hohen Zahl von Personen, die in Listen mit Flüchtlingsstudenten auftauchen, letztlich aber wohl nie in der Schweiz studiert haben, ist die Gesamtzahl (n) jeweils nochmals höher als die in der Tabelle verzeichneten Angaben. Aufgrund der fragmentierten, häufig undurchsichtigen Quellenlage, die im Prinzip Einzelnachforschungen zu jeder Person erfordern würde, sind diese Ergebnisse als gut fundierte Tendenzen zu lesen, nicht als endgültige Ergebnisse.

Neben den Ungewissheiten auf individueller studentischer Ebene – zum Beispiel handelt es sich bei einer Person um eine Flüchtlingsstudentin oder nicht? – sind institutionelle Unterschiede der Hochschulen zu beachten. Die meisten Universitäten hatten eine medizinische, eine juristische, eine theologische, eine geisteswissenschaftliche (phil I/lettres) und eine naturwissenschaftliche (phil II/sciences) Fakultät. Dies wurde in den untenstehenden Tabellen so aufgenommen, allerdings mit einigen essenziellen Anpassungen: Die Wirtschafts-, Sozial- und Politikwissenschaften existierten in unterschiedlichen Kombinationen, Ausprägungen und an verschiedenen Fakultäten. Indes etwa Genf eine eigene Faculté des Sciences Économiques et Sociales besass, die auch die École des Hautes Études Commerciales beinhaltete, befanden sich die gleichnamigen Institute in Lausanne an der Rechtsfakultät; in Basel wiederum gehörten die Wirtschaftswissenschaften zur geisteswissenschaftlichen Fakultät. Aufgrund ihrer Relevanz für geflüchtete Student:innen habe ich sie in den unten stehenden Statistiken zusammengefasst und als eigene Kategorie geführt. Auch das Genfer Institut des Hautes Études Internationales habe ich dazugezählt. Zur Medizin habe ich – aufgrund der arbeitsmarktlichen Zusammenhänge (siehe 6.3.3) – neben Medizin, Veterinärmedizin und Dentalmedizin auch die Pharmazie gezählt, die de facto meist an den naturwissenschaftlichen Fakultäten angesiedelt war. Zu den ETH-Ingenieur:innen habe ich auch jene gezählt, die dort Chemie studierten («Ingenieur-Chemiker»), obwohl Chemie an Universitäten in den Phil-II-Fakultäten angesiedelt ist. In der Standortzeile «andere» sind kleinere, nicht universitäre Hochschulen verzeichnet, zum Beispiel die Technika von Winterthur und La Chaux-de-Fonds. In der Fakultätenspalte «andere» sind zusätzliche Studiengänge oder Kurse verzeichnet, von grösserer quantitativer Relevanz ist v.a. die Architektur in Genf und an der ETH Zürich. Es gehören aber etwa auch Turnlehrer:innen der ETH dazu.

Kapitel 5: Tschechoslowakische Student:innen (1948–1951)

n = 147 34 f, 113 m

	med	iur	phil I	phil II	ing	theol	oec/soc/pol	andere	total
Basel	3		3				2		8
Bern	2	2		2			6		12
Fribourg		1	4	1		3	1	1	11
Genf	5	2	12	3			21		45
Lausanne	4	1	4	1	2	1	7		23
Neuchâtel							4		5
St. Gallen							4		4
Zürich UZH	10		1	4			5		24
Zürich ETH					19			2	24
andere								1	1
total	24	6	24	11	21	4	50	4	

Kapitel 6: Ungarische Student:innen (1956–1965)

n = 997 144 f, 848 m

	med	iur	phil I	phil II	ing	theol	oec/soc/pol	andere	total
Basel	27	2	14	26		1	1	1	78
Bern	36	4	6	19			8	1	74
Fribourg	9		11	8			8		36
Genf	11	4	29	21		1	36	18	125
Lausanne	1				12			1	16
Neuchâtel			1	3					4
St. Gallen							40		40
Zürich UZH	56		17	12			9	1	95
Zürich ETH	6				177			40	227
andere					32			6	38
total	146	10	78	89	221	2	102	68	

Kapitel 7: Algerische Student:innen (1956–1962)

n = 150 14 f, 136 m

	med	iur	phil I	phil II	ing	theol	oec/soc/pol	andere	total
Basel									0
Bern									0
Fribourg	5			2					7
Genf	16	3	4	3			6		33
Lausanne	44	8	1	4	25		28	2	112
Neuchâtel	1								1
St. Gallen							1		1
Zürich UZH									0
Zürich ETH					3				3
andere					1				1
total	66	11	5	9	29		35	2	

Kurzbiografien

Die im Laufe der Recherchen zusammengetragenen biografischen Informationen werden hier nicht vollständig wiedergegeben. Die Anzahl individueller Akteur:innen im untersuchten Unterstützungsgeflecht ist riesig; ein studentisches biografisches Handbuch bleibt zu schreiben. Ein ansatzweises kollektiv-biografisches Profil existiert bisher nur für die algerischen Student:innen der UGEMA (Moore Henry 2010). Es folgen hier elf biografische Skizzen von Personen, die für das Geschehen in der Schweiz eine besondere Bedeutung hatten. Die meisten von ihnen kamen im Haupttext bereits prominent vor, andere dagegen nicht (Löhrig, Zollikofer), was von neuem auf bestehende Quellenproblematiken verweist. Die Lebensläufe der gewählten Personen repräsentieren die in dieser Arbeit thematisierten interpersonellen und -institutionellen Verflechtungen in einem akteursreichen Geschehen. Ebenso verweisen manche auf die Schwerpunktverlagerung hin zu Tätigkeiten in der Entwicklungszusammenarbeit.

Hans Bosshardt

1. 4. 1901–2. 12. 1973, Sohn des Zürcher Stadtrates Arnold B., Studium der Rechtswissenschaften in Zürich, 1929 Promotion über «Die Eigentumsgarantie» bei Zaccaria Giacometti in Zürich. Seit 1922/23 studentisches Engagement im European Student Relief und als Vizepräsident der Confédération Internationale des Etudiants, 1939–47 Chairman des European Student Relief bzw. World Student Relief. 1930–66 Sekretär des Eidgenössischen Schulrates und damit eine der einflussreichsten Personen in der Administration der ETH Zürich. 1941 Mitgründer der HA, in deren Vorstand bis 1958/59 und danach nochmals von 1964/65 bis 1968/69, von 1943/44 bis 1947/48 und wieder von 1964/65 bis 1968/69 deren Vizepräsident, im Zürcher Lokalkomitee noch darüber hinaus tätig. Unzählige weitere Engagements für soziale Fragen im studentischen Bereich, u.a. Stipendienwesen, Wohnungsfragen und im Akademischen Sportverband Zürich (ASVZ). Ausserdem Gemeinderat (FDP) in Zürich, 1951/52 dessen Präsident, 1945–59 Verwaltungsratsmitglied des Zürcher Stadttheaters. (Q: *Archivalien HA*; *ZS* 44/5 (November 1966), S. 2; *WUS in action* XV/3–4 (Juni–Juli 1965), S. 7, und *XX/1* (Februar 1970), S. 9; *NZZ*, 10. 12. 1973 (*Morgen*))

Henri-Philippe Cart

1938–2007, Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in Neuchâtel, 1958/59 Präsident der Fédération des Étudiants de Neuchâtel, 1960 Präsident der Association générale des étudiants romandes in Opposition zum VSS, 1960/61 Präsident des VSS. Besonderes Engagement in studentischer Algerien-solidarität und massgeblich an der kurzzeitigen Politisierung des VSS nach links und dessen Hinwendung zu sozialen Fragen beteiligt. 1962–69 Dozent an der Universität Bujumbura (Burundi), 1969–74 beim Bund Experte für die

Zusammenarbeit mit Hochschulen des Delegierten für technische Zusammenarbeit, 1974–2000 zahlreiche weitere Posten in diesem Dienst (seit 1996 DEZA). Ab den 1960er-Jahren zahlreiche Publikationen zur schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit.

(Q: *L'Express*, 24. 12. 1960; Archiv VSS BAr J2.216#*; DoDiS; s. auch: Fonds Henri-Philippe Cart (1974–2000) Graduate Institute Genf)

Bernard Ducret

4. 12. 1921–12. 5. 1997, Studium der Rechtswissenschaften in Genf, 1943–45 Sekretär des World Student Relief, 1946–55 Sekretär der internationalen katholischen Studierendenbewegung «Pax Romana» in Fribourg, 1951–55 Kassier des World University Service (WUS), 1955–56 dessen Associate Secretary, 1957–61 Generalsekretär, 1961–86 Generalsekretär der Universität Genf, 1976–97 Generalsekretär der Rencontres internationales de Genève. Zudem Tätigkeiten für das Rote Kreuz und die UNESCO. 1943/44 bis 1948/49 im HA-Vorstand Vertreter des katholisch-konservativen Schweizerischen Studentenvereins, 1964/65 bis 1967/68 Rückkehr in den HA-Vorstand als Präsident. 1960 Mitherausgeber des Studienbandes «The University Today. Its Role and Place in Society».

(Q: Archivalien HA; WUS in action XII/1 (Nov. 1961), S. 20–21; JdG, 28. 6. 1961, 12. 10. 1961, 21. 5. 1997; *El País*, 24. 5. 1997)

Emil Jaeggi

*1932, 1952 Matura, 1952–55 Militärlaufbahn bis Offiziersschule, später in der Schweizerischen Offiziersgesellschaft als Oberst. Ab WS 1955/56 Studium an der Universität Zürich. Studentisches Engagement für Ungarnflüchtlinge 1956, administrativer Dreh- und Angelpunkt der Zürcher «Ungarnkommission». 1968 Promotion über «Die schweizerische Zigarettenindustrie. Untersuchung und Darstellung, unter besonderer Berücksichtigung der Zeit zwischen 1945 und 1965». Berufliche Karriere im Bereich Public Relations.

(Q: *E-Periodica*; Archivalien HA; ETHAr EZ-2.7)

Charlotte Löhrig

1. 2. 1903–?, deutsche Staatsbürgerin, 1929 Eintritt in die Dienste des International Student Service als Sekretärin des Generalsekretärs Walter Kotschnig, 1931 bis mindestens 1970 Administrative Secretary der Organisation in all ihren Variationen (ab 1950 WUS). Über L. ist wenig bekannt, wo immer jedoch – in Fest- und Jubiläumsschriften oder den wenigen Aktenbeständen – ihr Name auftaucht, wird ihre herausragende Rolle in der Verwaltung des WUS und insbesondere ihr Engagement für dessen Stipendiat:innen herausgestellt, deren Dossiers sie über mehr als vier, vielleicht sogar fünf Jahrzehnte anlegte und pflegte. Sie war die unumgängliche Schaltstelle für alle über den WUS abgewickelten Stipendien-transaktionen und im Gegensatz zur Führungselite der Organisation mit den tatsächlichen Verhältnissen der Student:innen vertraut und beschäftigt. Die we-

nigen Dokumente, die Auskunft über ihre Biografie geben, stehen in schroffem Kontrast zur riesigen Menge an Korrespondenzen, die ihre Unterschrift tragen. (Q: *BAr E4301#1992/36#3310**; *WUS in action XX/1 (Februar 1970)*, S. 15; *Archivalien IISG ISC; 100 Years World University Service International 1920–2020*, S. 54)

Hans Mumenthaler

*24. 7. 1928, 1947–54 Studium der Rechtswissenschaften in Bern und Genf, ab 1957 in der Polizeiabteilung, zunächst juristischer Mitarbeiter, dann 1960–71 Chef der Ausländer- und (Flüchtlings-)Fürsorgesektion, 1971–74 Leiter der neu geschaffenen Abteilung Fürsorge und Schweizerbürgerrecht, stark involviert in alle Angelegenheiten von Flüchtlingsstudenten, massgeblicher Verwaltungsbeamte für die Flüchtlingspolitik 1968 und 1973, 1973 in Santiago zur persönlichen Auswahl von Chile-Flüchtlingen. 1974–92 Direktor des Bundesamts für Zivilschutz. Mitglied der FDP und Oberst im Generalstab.

(Q: *HLS; Archivalien HA und PA; Eidg. Staatskalender*)

Walter Renschler

20. 4. 1932–17. 7. 2006, Studium der Volkswirtschaft an der Universität Zürich, studentisches Engagement ab 1956 als Leiter der Studentischen Direkthilfe Schweiz-Ungarn, massgeblicher Fürsprecher und Aktivist der studentischen Ungarnsolidarität, ab 1961 Schwerpunkt Entwicklungszusammenarbeit, 1961–64 Redaktor für «Mondo – Schweizerische Zeitschrift für Entwicklungsfragen», 1966 Promotion «Die Konzeption der technischen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und den Entwicklungsländern» bei Wilhelm Bickel, 1967–87 Nationalrat (SP), 1974–94 geschäftsleitender Sekretär des VPOD, 1968–2001 Vizepräsident der Helvetas. Zahlreiche weitere Ämter.

(Q: *HLS; SozAr NL Walter Renschler*)

Oscar Schürch

14. 10. 1914–3. 6. 1992, Studium der Rechtswissenschaften in Bern, 1942 Dissertation «Das bundesrechtliche Verbot der Spielbanken», seit 1939 in der Polizeiabteilung, 1940–54 Chef der Flüchtlingssektion, 1955 stv. Abteilungschef, 1956 nach dem Tod von R. Jezler interimistisch, dann 1957–80 Chef der Polizeiabteilung. Massgeblich mitverantwortlich für die schweizerische Flüchtlingspolitik und -verwaltung während und nach dem Zweiten Weltkrieg. Zahlreiche Vorträge, Publikationen und Konferenzteilnahmen im Flüchtlings- und Fürsorgebereich, u.a. in Montreux 1945, im Konsultativkomitee des UNHCR 1951, als langjähriger Schweizer Delegierter im ICEM.

(Q: *UEK, Die Schweiz*, S. 422; *HLS; Der Bund* 1. 3. 1980; *Archivalien PA; Zeitschrift für öffentliche Fürsorge*)

Georg Thürer

26. 7. 1908–26. 9. 2000, 1928–32 Stud. der Geschichte, Germanistik und Romanistik in Zürich, Genf und Paris, 1933 Promotion über «Kultur des alten Landes Glarus» bei Ernst Gagliardi, danach Sekundar- und Gymnasiallehrer, 1940–78 ordentlicher Professor für dt. Sprache und Literatur sowie Schweizergeschichte an der Hochschule St. Gallen. Verfasser einer «St. Galler Geschichte» und einer Jubiläumsschrift für die Hochschule St. Gallen (1974). 1940–45 Unterricht am polnischen Internierten-Hochschullager Herisau, das der Hochschule St. Gallen angeschlossen war, dafür 1998 Kommandeurkreuz des Verdienstordens der Republik Polen, 1945–49 Gründer und Leiter eines St. Galler Hilfswerks für die Stadt München. Im HA-Vorstand von 1947/48 bis 1958/59, davon ein Jahr Präsident. Vertreter der «Geistigen Landesverteidigung» während des Zweiten Weltkriegs und des Kalten Kriegs.

(Q: HLS; Ferri 2017; Archivalien HA)

Gottfried Weilenmann

2. 4. 1929–2022, 1947–49 Ferienpraktika und Auslandsaufenthalte bei polizeilichen Institutionen in der Schweiz, in Grossbritannien, Dänemark und Schweden, 1949 Matura, 1951–53 Studium der Rechtswissenschaften und Kriminalistik an der Universität und ETH Zürich, 1953–54 Mitglied der schweizerischen Koreamission, ab 1954 Studium an der Handelshochschule St. Gallen, 1955–58 Präsident des VSS, Teilnahme an internationalen studierendenschaftlichen Kongressen und Seminaren, u.a. an der 6. ISC in Sri Lanka (1956), studentisches Engagement für Ungarnflüchtlinge 1956. Nach dem Studium u.a. Tätigkeit als «Entwicklungsexperte» in Äthiopien. 1965–71 Kantonsrat Zürich (EVP). Unzählige Publikationen zu Verwaltungstechnik und «Büroorganisation», später auch Eigenpublikationen zur Zeitgeschichte.

(Q: Die Tat, 15. 10. 1956; ZS 35/2 (Mai 1957), S. 61; Archiv VSS BAR J2.216#*; Archivalien HA; AfZ NL Gottfried Weilenmann)

Clara Zollikofer

12. 3. 1881–1. 3. 1975, 1912 Matura in St. Gallen, danach Studium der Botanik in Strassburg, Freiburg, Würzburg und Berlin, 1918 Promotion in Berlin, danach an der Universität Utrecht, 1921 an der Universität Zürich *venia legendi* in «Botanik mit spezieller Berücksichtigung der Physiologie und der Morphologie», 1933 Titularprofessorin, 1949 Emeritierung. Zahlreiche Publikationen auf dem Gebiet der Pflanzenphysiologie. Z. vertrat in der HA den Schweizerischen Verband der Akademikerinnen (SVA). Sie war während sechzehn Geschäftsjahren Teil des HA-Vorstands (1943/44–1958/59): Nur Hans Bosshardt war noch länger dabei. Zollikofer gehörte einer anderen Generation an als alle anderen Vorstandsmitglieder der HA.

(Q: Schweizer Frauenblatt 9. 3. 1951, S. 2; Jahresbericht UZH 1974/75, S. 100–102; GosteliAr AGoF 133 SVA; Archivalien HA).

Schlüsseldaten

Januar 1942	Gründung der Schweizerischen Hilfsaktion für kriegsnotleidende Studenten
18.–27. 8. 1946	Weltstudentenkongress in Prag, Gründung der International Union of Students
1. 7. 1947	International Refugee Organization nimmt Arbeit auf
Februar 1948	Kommunistische Machtübernahme in der Tschechoslowakei
Juli 1949	«Aktion Uetli» für tschechoslowakische Flüchtlingsstudenten in Zürich
1950	European Student Relief Fund/World Student Relief mit Sitz in Genf benennt sich um in World University Service
Dezember 1950	Statuten des United Nations High Commissioner for Refugees (UN-HCR)
17.–27. 12. 1950	1. International Student Conference in Stockholm
26. 4. 1951	«Bundesbeschluss über Beiträge des Bundes an die Unterstützung von Flüchtlingen»
28. 7. 1951	«Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge» (= Genfer Konvention)
1. 9. 1952	Coordinating Secretariat (COSEC) der ISC nimmt Arbeit auf
21. 4. 1955	Genfer Flüchtlingskonvention tritt in der Schweiz in Kraft
August 1955	VSS-Präsident Alexander Soldenhoff tritt nach Osteuropareise zurück
Nov. 1955	Gottfried Weilenmann neuer VSS-Präsident
1. 4. 1956	Die 1955 beschlossene Namensänderung der HA zu «Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten in der Schweiz» tritt in Kraft
11.–21. 9. 1956	6. International Student Conference in Peradeniya (Ceylon)
Okt./Nov. 1956	Ungarische Revolution (ab 23. 10.) und deren Niederschlagung
27. 10. 1956	Proklamation der Studentischen Direkthilfe Schweiz-Ungarn (SDSU)
15. und 27. 11. 1956	Bundesbeschlüsse über Kontingentsaufnahmen ungarischer Flüchtlinge
8. 12. 1956	Konstituierende Sitzung der studentischen Ungarnkommission
28. 1. 1958	Auflösung und Verbot der UGEMA in Frankreich
17./18. 4. 1958	Ausserordentliche International Student Conference über die Auflösung der UGEMA
Sommer 1958	Gründung der «Aktion der schweizerischen Hochschulen zu Gunsten ihrer ungarischen Flüchtlingsstudenten»
24. 6. 1960	«Bundesratsbeschluss über die Zulassung ungarischer Flüchtlinge zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen»
20. 8. 1960	Roundtable zur «Weltstudenteneinheit» in Basel
21. 8. –1. 9. 1960	9. International Student Conference in Klosters
18. 11. 1960	«Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Ausrichtung von Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz»

15.–18. 12. 1960	41. VSS-Jahreskongress in Lugano, Wahl von H.-P. Cart & Kurswechsel
21. 3. 1961	«Bundesbeschluss über die Ausrichtung von Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz»
26. 5. 1961	«Bundesratsbeschluss über die Zulassung anerkannter Flüchtlinge zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen»
19.–24. 6. 1961	Internationale Solidaritätswoche für algerische Student:innen
1. 7. 1961	19 angolansiche Student:innen erhalten Einreisegenehmigung in die Schweiz
18. 3. 1962	Verträge von Évian beschliessen Unabhängigkeit Algeriens
19. 3. 1965	«Bundesgesetz über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien» (= Eidgenössisches Stipendiengesetz)
Ende 1965	Studentische Ungarnhilfe gilt als abgeschlossen
August 1966	Obligatorische Aufnahmeprüfung für ausländische Student:innen, deren Reifezeugnis als «nicht gleichwertig» mit dem schweizerischen gilt
31. 1. 1967	Protokoll erweitert den Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention
11. 4. 1968	(Ehemalige) angolansiche Student:innen in der Schweiz als Flüchtlinge anerkannt
21. 8. 1968	Sowjetischer Einmarsch in Prag
29. 8. 1968	Ausserordentliche Generalversammlung der HA
30. 8. 1968	Bund gewährt Tschechoslowak:innen «Einreise ohne nähere Prüfung»
31. 3. 1969	Stichtag Asylbegehren für Tschechoslowak:innen
13. 6. 1970	Auflösung der Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten in der Schweiz auf nationaler Ebene
11. 9. 1973	Militärputsch in Chile bringt Militärjunta unter Auguste Pinochet an die Macht
17. 10. 1973	Bundesrat beschliesst «Sonderaktion» Chile, Hans Mumenthaler reist nach Chile
7. 9. 1975	Abstimmung über das Referendum der Nationalen Aktion gegen die «Wiederöffnung des Stipendienfonds der höheren Lehranstalten» in Zürich
11. 11. 1975	Unabhängigkeit Angolas
13. 6. 1976	Abstimmung über das Referendum der Nationalen Aktion gegen einen kantonalen Kredit für Flüchtlingsstipendien in Zürich.